

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG

zur 25. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 03.07.2018, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung eines neuen Ratsmitgliedes (16/762 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.03.2018
- 3. Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle (16/796 DS)
- 4. Gleichstellungsplan 2018 bis 2021 (16/795 DS)
- 5. Umbesetzung diverser Gremien (16/761 DS)
- 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2018 (16/770 DS)
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem.
Städtebauförderungsprogramm
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018"
- 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2018 (16/797 DS)
hier: Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse
- 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 (16/800 DS)
hier: Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen
- 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 (16/801 DS)
hier: Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität
- 10. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr
2017 (16/799 DS)
hier: Zuleitung des Entwurfs
- 11. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kommunalbetriebes Voerde durch
die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (16/723 DS)
- 12. Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Voerde (16/765 DS)
- 13. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek
Voerde; (16/773 DS)
Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen
- 14. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den
Jahren 2019 und 2020 (16/776 DS)

- | | | |
|------|---|-------------|
| 15. | Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen" in den Jahren 2019 und
2020 | (16/767 DS) |
| 16. | Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des
Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) | (16/763 DS) |
| 17. | Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS
46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der
Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und
2.1 Friedrichsfeld | (16/764 DS) |
| 18. | Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-
Westfalen
-Stellungnahme der Stadt Voerde (Ndrh.) | (16/798 DS) |
| 19. | Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz
(AEG) für dei ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze D/NL
Emmerich - Oberhausen, Anhörung / Deckblatt PFA 2.1 Friedrichsfeld | (16/780 DS) |
| 20. | 3.hier: Aufstellungsbeschluss Änderung und 2. Ergänzung des
Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm", hier
Aufstellungsbeschluss | (16/790 DS) |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“
Hier: Aufstellungsbeschluss | (16/786 DS) |
| 22. | Regionale Radwegeplanung | (16/782 DS) |
| 23. | Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW
hier: Erlass einer Einzelsatzung für die Anlage "Schlesierstraße" in
Voerde-Möllen | (16/788 DS) |
| 24. | Ergänzung des Ausbaubeschlusses und Bereitstellung zusätzlicher Mittel
für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg | (16/789 DS) |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25.a | Mitteilung der Stadt über erhaltene Sponsoringleistungen | (16/1 MI) |
| 26. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.03.2018 | |
| 2. | Umsetzung eines Flächenausgleichs bei der Bebauung im Bereich
Handwerkerstraße | (16/772 DS) |
| 3. | Verkauf von Grundstücksflächen Am Bauhof - Parkstraße | (16/787 DS) |
| 4. | Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit
vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 | (16/785 DS) |
| 5. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Voerde, 25.06.2018

Bürgermeister
Dirk Haarmann

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 03.07.2018, 17:00 Uhr bis 18:14 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Alakas, Abdullah
Buhren-Goch, Gisela
Goemann, Uwe Jan
Kinder, Joachim
Kleinherne, Uwe
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Krieg, Wolfgang
Lemm, Bastian
Marzin, Gisela
Meulendyck, Hans-Peter
Neßbach, Ulrich Philipp
Rieser, Ralf
Sarres, Mark
Siebert, Daniel
Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert
Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Gördü, Hasan
Holl, Reinhold Arnold
Hülser, Ingo
Langenfurth, Jan
Neukäter, Friedrich Heinrich
Pollmann, Andreas
Sarres, Hans-Bernd
Schneider, Georg Heinrich
Seelig, Walter
Wunschik, Franca

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Klenner, Michael Bernhard
Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Claus, Jürgen
Fregin, Manfred Robert
Garden, Christian

FDP-Fraktion

Goltz, Udo Herbert
Niewerth, Michaela Anja

Ohne Fraktion

Bergmann, Hans-Peter

Entschuldigt fehlten:

Knautz, Klaus (CDU)
Schmitz, Stefan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke
Dezernent Herr Mertens
Herr Wellmann (ÖRP)
Herr Paradowski (StWuL)
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Frau Loogen (FD 1.4)
Herr Hülser (FB 3)
Herr Dr. Himmelmann (FB 4)
Herr Kapp (FB 5)
Herr Behringer (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)

Gäste:

1 Dame und 7 Herren
1 Dame und 1 Herr (Presse)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung eines neuen Ratsmitgliedes (16/762 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.03.2018
- 3. Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle (16/796 DS)
- 4. Gleichstellungsplan 2018 bis 2021 (16/795 DS)
- 5. Umbesetzung diverser Gremien (16/761 DS)
- 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2018 (16/770 DS)
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. Städtebauförderungsprogramm
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018"
- 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2018 (16/797 DS)
hier: Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse
- 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 (16/800 DS)
hier: Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen
- 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 (16/801 DS)
hier: Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität
- 10. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 (16/799 DS)
hier: Zuleitung des Entwurfs
- 11. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kommunalbetriebes Voerde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (16/723 DS)
- 12. Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Voerde (16/765 DS)
- 13. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen (16/773 DS)
- 14. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020 (16/776 DS)
- 15. Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde hier: Fortführung des Projektes "Startchancen" in den Jahren 2019 und 2020 (16/767 DS)
- 16. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) (16/763 DS)

- | | | |
|------|---|-------------|
| 17. | Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld | (16/764 DS) |
| 18. | Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) | (16/798 DS) |
| 19. | Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen,
Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld | (16/780 DS) |
| 20. | 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm"
Aufstellungsbeschluss | (16/790 DS) |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“
Hier: Aufstellungsbeschluss | (16/786 DS) |
| 22. | Regionale Radwegeplanung Regionalverband Ruhr in Voerde
- Abstimmungsbedarf | (16/782 DS) |
| 23. | Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW
hier: Erlass einer Einzelsatzung für die Anlage "Schlesierstraße" in Voerde-Möllen | (16/788 DS) |
| 24. | Ergänzung des Ausbaubeschlusses und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg | (16/789 DS) |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25.a | Mitteilung der Stadt über erhaltene Sponsoringleistungen | (16/1 MI) |
| 26. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt fest, dass bei folgenden Ratsmitgliedern der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist:

öffentliche Sitzung:

Herr Hülser, Herr Krieg, Herr Neßbach, Herr Schneider zu TOP16 – DS 16/763

nichtöffentliche Sitzung:

Frau Hassmann zu TOP 3 – DS 16/787

d Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

16/762 DS

Bürgermeister Haarmann führt Frau Franca Wunschik als neue Ratsfrau ein. Eine Verpflichtung ist nicht erforderlich, da Frau Wunschik bereits als sachkundige Bürgerin verpflichtet wurde.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.03.2018

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.03.2018 zur Kenntnis.

3. Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle 16/796 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die durch den antragsmäßigen Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers zum 01.09.2019 freiwerdende Beigeordnetenstelle ist möglichst zeitgleich neu zu besetzen.
2. Der in der Anlage der Drucksache 16/796 beigefügte Ausschreibungstext der Stelle einer/eines Beigeordneten ist in der vorgeschlagenen Fassung kurzfristig in der Neuen Rhein Zeitung (Gesamtausgabe), der Rheinischen Post (Gesamtausgabe), auf dem Onlineportal Monster.de/Stepstone.de sowie auf der Homepage der Stadt Voerde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Gleichstellungsplan 2018 bis 2021 16/795 DS

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass am 28.06.2018 die Stellungnahme des Personalrates eingegangen ist. Demnach nimmt der Personalrat den Gleichstellungsplan 2018 bis 2021 zur Kenntnis; Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den der Drucksache 16/795 als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für den Zeitraum 07/2018 – 06/2021.

Der Gleichstellungsplan tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren.

Gleichzeitig wird die Fortschreibung des bisherigen Frauenförderplans der Stadtverwaltung Voerde aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Umbesetzung diverser Gremien 16/761 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jürgen Albri

Jan Langenfurth

Schulausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Jürgen Albri
Katrini Cornelißen (s. B.)

Franca Wunschik
Jürgen Albri (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Max Sonnenschein (s. B.)

Hans-Peter Weiß (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

Kultur- und Sportausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Jürgen Albri
Bernd Kramer (s. B.)
Max Sonnenschein (s. B.)

Franca Wunschik
Britta Dickmann (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Franca Wunschik
Britta Dickmann (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)
Monika Dierks

Jürgen Albri (s. B.)
Nicole Hebing (s. B.)
Greta Schanzmann (s. B.)
Renate Gerritz

Sozialausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Bernd Altmeppen
Janina Cyrener (s. B.)

Frank Steenmanns (s. B.)
Katrin Cornelißen (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

Patrick Grochowski (s. B.)
Greta Schanzmann (s. B.)

Die Anzahl der sachkundigen Bürger im Sozialausschuss erhöht sich auf 6.

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

für das bisherige ordentliche Mitglied
Ludger Ernsting (s. B.)

Max Sonnenschein (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jan Langenfurth

Torsten Larek (s. B.)

Bau- und Betriebsausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied
Bernhard Kramer (s. B.)

Carmen Steldermann-Tafel (s.B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Jürgen Albri
Stefan Meiners
Carmen Steldermann-Tafel (s. B.)
Ludger Ernsting (s. B.)

Nicolas Kotzke (s. B.)
Hans-Peter Weiß (s. B.)
Stefan Meiners
Max Sonnenschein (s. B.)

Wahlprüfungsausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Holger Becker (s. B.)
Bernd Kramer (s. B.)

Jörg Thomas (s. B.)
Hans-Peter Weiß (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Jörg Thomas (s. B.)

Stefan Meiners
Michael Klenner

Wahlausschuss

für die bisherige ordentliche Mitglied
Bernd Kramer (s. B.)

Jörg Thomas (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Holger Becker (s. B.)

Stefan Meiners

Jugendhilfeausschuss

für die bisherige stellvertretende Mitglied
Norman Kühn

Marius Sprock

Mitgliederversammlung Landestheater Burghofbühne e. V.

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

Verein zur Förderung „Haus Voerde“ e. V.

für den bisherigen Vertreter
Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

Arbeitskreis „Gebühren“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Monika Dierks (s. B.)

Patrick Grochowski (s. B.)

Arbeitskreis „Sport“

für das bisherige ordentliche Mitglied
Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

für den bisherigen 1. stellv. Vorsitzenden
Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

Arbeitskreis „Energie und Umwelt“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Holger Becker (s. B.)

Ralf Dickmann (s. B.)

Arbeitsgruppe „Erstellung eines Flüchtlingsintegrationskonzeptes“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion gemäß der Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze vom 01.07.2014 Herrn Bernd Altmeyen anstelle von Herrn Jürgen Albri zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses benennt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2018

16/770 DS

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. Städtebauförderungsprogramm

"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018"

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ zur Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Platzanlage Rönkenstraße zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2018 16/797 DS
hier: Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag unter fachlicher Beratung mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) an den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2018 betr. Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse wird vom Stadtrat angenommen und zur weiteren Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss – unter fachlicher Beratung mit dem Regionalverband Ruhr - verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 16/800 DS
hier: Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 betr. Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen wird vom Stadtrat angenommen und zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 16/801 DS
hier: Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität

Fraktionsvorsitzender Garden weist auf einen Antrag seiner Fraktion zum gleichen Thema vom 18.11.2013 hin, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 abgelehnt wurde und gibt zu Protokoll, dass der Antrag heute wortgleich nochmals gestellt wird. Er übergibt den Antrag an den Bürgermeister. Dieser stellt fest, dass Teile des Antrags bereits abgearbeitet wurden und schlägt vor, den aktuellen Antrag der SPD-Fraktion unter Einbeziehung des damaligen WGV-Antrags an den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 betr. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität wird vom Stadtrat angenommen und unter Einbeziehung des Antrags der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift) zur weiteren Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

10. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 16/799 DS
hier: Zuleitung des Entwurfs

Kämmerer Hülser erklärt, dass der Anhang sowie der Lagebericht nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kommunalbetriebes Voerde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen 16/723 DS

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

12. Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Voerde 16/765 DS

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass er an der Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht teilnimmt und somit eine getrennte Abstimmung erforderlich ist.

Der Stadtrat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestätigt den Gesamtabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 272.235.499,03 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

13. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen 16/773 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gem. der Empfehlung des Arbeitskreises Kultur beauftragt, unter Berücksichtigung des Antrages des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. vom 23.02.2017 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, eine Gesamtkonzeption für das Büchereiwesen zu erstellen, die die Grundlage für die zukünftige Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde darstellen soll. Diese Konzeption ist unter Berücksichtigung zeitgemäßer, fachlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte bis zu den Haushaltsberatungen 2019 vorzulegen.
2. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes ist der Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

14. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020 16/776 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ an Voerder Schulen in den Jahren 2019 und 2020 wird neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 64.471 € ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 46.363 € p. a. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

15. Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde 16/767 DS
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen" in den Jahren 2019 und 2020

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e. V. in den Jahren 2019 und 2020 unter den in der Drucksache dargestellten Rahmenbedingungen zu.

Die zur Finanzierung dieses Projektes erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000,00 € sind unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36)“ des Haushaltes 2019 und 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

16. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) 16/763 DS

Die Ratsherren Hülser, Krieg, Neßbach und Schneider nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt für die Mitglieder des Umlegungsausschusses mit Wirkung ab dem 01.08.2018 folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|---|
| a) Vorsitzende/r | Pauschale 100,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| b) stellvertr. Vorsitzende/r | Sitzungsgeld 125,00 € pro Sitzung |
| c) sachverständige Mitglieder | Pauschale 60,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| d) stellvertr. sachverständige Mitglieder/
Ratsmitglieder | 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen,4 Stimmenthaltungen

**17. Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen 16/764 DS
ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem in der Drucksache Nr. 16/764 dargestellten Konsens zum modifizierten Notfall- und Streckensicherheitskonzept für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld, vorbehaltlich der dauerhaften Kostenübernahme (Finanzierung) für die sich aus dem Konzept ergebenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Land NRW, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**18. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein- 16/798 DS
Westfalen
Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt dem als Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/798 beigefügten Stellungnahme-Entwurf zu und beauftragt den Bürgermeister, die Stellungnahme fristgerecht an die Landesplanungsbehörde zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**19. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz 16/780 DS
(AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze
D/NL Emmerich - Oberhausen,
Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt
(PFA) 2.1 Friedrichsfeld**

Der Stadtrat nimmt die als Anlage zur Drucksache 16/780 beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**20. 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm" 16/790 DS
Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/790 dargestellten Bereich die Aufstellung der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswickerhamm“.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**21. Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ 16/786 DS
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/786 dargestellten Bereich.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**22. Regionale Radwegeplanung Regionalverband Ruhr in Voerde 16/782 DS
- Abstimmungsbedarf**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Planungen zum regionalen Radverkehr des RVR (Regionalverband Ruhrgebiet) zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister bis Ende 2018 Trassenvarianten als Vorgabe für eine für die Linienführung erforderliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und politisch abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**23. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW 16/788 DS
hier: Erlass einer Einzelsatzung für die Anlage "Schlesierstraße" in Voerde-Möllen**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 788 als Anlage 1 beigefügte Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die nachmalige Herstellung der Anlage „Schlesierstraße“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

24. Ergänzung des Ausbaubeschlusses und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg 16/789 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

100.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

240.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

25. Mitteilungen der Verwaltung

25.a Mitteilung der Stadt über erhaltene Sponsoringleistungen 16/1 MI

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Mitteilung der Stadt über erhaltene Sponsoringleistungen zur Kenntnis.

26. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Fraktionsvorsitzender Meiners teilt mit, dass im Rahmen des Stadtradelns 60 Meldungen über die Radar-App eingegangen sind und erkundigt sich, wie mit den Meldungen umgegangen wird. Erster Beigeordneter Limke erklärt, dass die Meldungen abgearbeitet werden und teilt mit, dass hierzu im Laufe der Woche auch noch eine Pressenotiz geschaltet wird. Bürgermeister Haarmann ergänzt, dass die Abarbeitung einiger Meldungen aufwändiger ist und hier zunächst die Haushaltsberatungen abzuwarten sind.

Fraktionsvorsitzender Garden bezieht sich auf einen Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2017 betr. Ortsumgehung B8 n zu dem im Nachgang von der Fraktion auch gefordert wurde, einen Vertreter der Stadt Dinslaken in die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einzuladen. Bürgermeister Haarmann verweist hierzu auf die derzeit intensiven Beratungen der Nachbarkommunen Dinslaken und Hünxe zu diesem Thema und führt aus, dass den Beratungen Zeit gegeben werden sollte. Die Verwaltung wird sich in der Dezember-Sitzung zu dem Stand der Beratungen positionieren.

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich zudem nach dem weiteren Verfahren innerhalb des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und seinen Gremien in Bezug auf den angemeldeten Kooperationsstandort am Kraftwerksgelände der STEAG. Bürgermeister Haarmann führt aus, dass die Anmeldung des Kooperationsstandortes von Seiten des RVR begrüßt wurde, da nur so eine Entwicklung der Fläche möglich ist. Nun muss hierüber landesseitig entschieden werden und es müssen intensive Gespräche mit dem Ministerium, dem RVR und der Wirtschaft geführt werden. Es gilt, Förderansätze zu finden, die nicht erst in 2019 zum Tragen kommen.

Zuletzt bezieht Fraktionsvorsitzender Garden sich auf einen Presseartikel über die Dinslaken Stadt-App und fragt an, wo insofern die Stadt Voerde stehe. Bürgermeister Haarmann erklärt anhand der Möglichkeit der Einführung eines elektronischen Abfallkalenders, dass dieser Service Kosten verursacht, die im Rahmen der Haushaltssicherung zu kompensieren sind und letztlich über den Gebührenhaushalt den Bürger als zusätzliche Gebührensbelastung treffen. Die Verwaltung wird einen Sachstandsbericht zum Thema Digitalisierung im Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und –konsolidierung“ vorstellen.

Ratsfrau Marzin erkundigt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und unter Bezug auf die durch Sturmtief „Friederike“ hervorgerufene Unwetterlage nach der Zuständigkeit zur rechtzeitigen Warnung betroffener Eltern. Dezernent Mertens führt aus, dass die diesbezügliche Zuständigkeit nach dem Schulrecht eindeutig geregelt ist. Es handelt sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit, die in der Zuständigkeit der Schulleitung liegt. Nur bei einer Gefährdung des Gebäudekörpers ist der Schulträger involviert. Das Schulministerium hat zu dem Thema die Herausgabe von Handlungsempfehlungen angekündigt. Bürgermeister Haarmann weist daraufhin, dass es letztlich natürlich auch in der Verantwortung der Eltern liegt, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken.

Ratsfrau Rohr nimmt Bezug auf eine Einladung zur Abschlussveranstaltung der Kinderferientage, die am 03.08.2018 stattfinden soll und ist insofern verwundert, da der Termin mitten in den Ferien liegt. Bürgermeister Haarmann stellt klar, dass die Abschlussveranstaltung für den 26.08.2018 terminiert ist und die Aktion am 03.08.2018 im Rahmen der Kinderferientage stattfindet.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 18:14 Uhr.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 18:14 Uhr.

Bürgermeister

Dirk Haarmann

Schriftführer

Armin Hänisch



**Wählergemeinschaft Voerde
Fraktion im Rat der Stadt Voerde**

Anschrift:

Rathausplatz 20
46562 Voerde
Raum 114
☎ 02855/80366

Vorsitzender:

Christian Garden
Rheinstraße 41
46562 Voerde
☎ 0281/4414
☎ 0160/98775751
Internet: www.wgvoerde.de
Email: wgvoerde@web.de
Facebook.com/WGVVoerde

Stadt Voerde
Herrn
Bürgermeister Leonhard Spitzer
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 18. November 2013

Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Spitzer,

im Zusammenhang mit der Beratung des städtischen Haushalts für 2014 bittet die Fraktion Wählergemeinschaft Voerde (WGV) nachfolgende Punkte zur Abstimmung zu stellen:

- a) Es sollen bei anstehenden und künftigen Beschaffungen von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark rein elektrische – oder, übergangsweise, Hybrid-Antriebe - Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, Zug um Zug auf einen vollständig emissionsfreien Fahrzeugbetrieb umzustellen.
- b) Die Anschaffung und der Einsatz von Elektrofahrrädern (Pedelecs) soll geprüft und ermöglicht werden.
- c) Die notwendigen elektrischen Ladestationen sollen maßgeblich aus erneuerbaren Quellen versorgt werden, damit die vermiedenen Emissionen aus dem Fahrzeugbetrieb nicht lediglich in die bekanntlich emissionsintensive konventionelle Stromerzeugung (thermisches Kraftwerk) verlagert werden. Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem liefernden Energieversorgungsunternehmen anzustreben.
- d) Derartige Ladestationen sollen auch unter der Maßgabe angelegt werden, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Begründung:

Für einen Umstieg der städtischen Fahrzeugflotte auf den elektrischen Antrieb sprechen aus Sicht der Fraktion der WGV gewichtige Gründe:

Da nach Verkehrsanalysen der überwiegende Teil aller Fahrten unter 10 km und innerhalb von Ortschaften bleibt, kann heute weder eine beschränkte Höchstgeschwindigkeit noch eine geringere Reichweite als Ausschlusskriterium gegen die Wahl des elektrischen Antriebs sprechen. Ja, hier ist der emissionsfreie sowie Wartungs- und Betriebskosten sparende Elektroantrieb geradezu vorbildlich. Dies gilt umso mehr für Kraftfahrzeuge, die von Kommunen für ihren Betrieb und für Dienstfahrten eingesetzt werden. Die Versorgung von gewerblich genutzten

Dienstfahrzeugen an eigenen, zentral (beispielsweise auf dem städtischen Betriebshof) gelegenen Ladestationen außerhalb der Nutzungszeiten ist perfekt geeignet für einen elektrischen Betrieb. Nutzungs- und Ladezeiten stehen bei kommunaler Nutzung in keinem konfligierendem Verhältnis, sondern sind mit den Arbeits- und Rekonvaleszenzphasen der Verwaltung nahezu deckungsgleich, was überdies für diese Technik in kommunaler Anwendung spricht. Schließlich ist elektrisches Fahren – wie bereits erwähnt - von den daraus entstehenden Betriebskosten her konkurrenzlos günstig, weil erstens elektrische Antriebe um ein Vielfaches höhere Wirkungsgrade als Verbrennungsmotoren haben und zweitens bei ihnen prinzipiell keine Mineralölsteuer anfällt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Christian Fackler". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end of the name.A second handwritten signature in black ink, identical to the one above, reading "Christian Fackler".



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.04.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	zur Kenntnis

Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Infolge Mandatsverzichts ist der für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählte Vertreter des Rates der Stadt Voerde, Herr Jürgen Albri, mit Ablauf des 31.03.2018 aus dem Rat der Stadt Voerde ausgeschieden. Als Kandidatin aus der Reserveliste der CDU ist Frau Franca Wunschik in den Rat der Stadt Voerde gewählt.

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW werden die Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Von einer Verpflichtung kann abgesehen werden, da Frau Wunschik bereits bei ihrer Tätigkeit als sachkundige Bürgerin verpflichtet worden ist.

Haarmann

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle

Beschlussvorschlag:

1. Die durch den antragsmäßigen Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers zum 01.09.2019 freiwerdende Beigeordnetenstelle ist möglichst zeitgleich neu zu besetzen.
2. Der in der Anlage der Drucksache 16/796 beigefügte Ausschreibungstext der Stelle einer/eines Beigeordneten ist in der vorgeschlagenen Fassung kurzfristig in der Neuen Rhein Zeitung (Gesamtausgabe), der Rheinischen Post (Gesamtausgabe), auf dem Onlineportal Monitor.de/Stepstone.de sowie auf der Homepage der Stadt Voerde zu veröffentlichen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	9.000 €		
Haushaltsbelastung	9.000 €	0 €	
			einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der bisherige Stelleninhaber hat gemäß § 33 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) beantragt, ihn mit Ablauf des 31.08.2019 in den Ruhestand zu versetzen. In seiner Sitzung vom 20.03.2018 hat der Stadtrat diesem Antrag zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde der Bürgermeister beauftragt dem Stadtrat so frühzeitig eine Entscheidung zur Nachbesetzung und Ausschreibung der Stelle des/der technischen Beigeordneten vorzulegen, dass gem. § 71 Abs. 2 GO NRW sechs Monate vor Freiwerden der Stelle über die Nachbesetzung entschieden werden kann.

Über eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle wäre somit ab Februar 2019 durch den Stadtrat zu entscheiden.

Um einen entsprechenden Vorlauf zu gewährleisten und der Wichtigkeit der Stelle Rechnung zu tragen ist eine Stellenausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und geboten.

In der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde festgelegt, dass in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht die Notwendigkeit besteht von den Bewerberinnen und Bewerbern die Quali-

fikation gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst zu verlangen. Gleichwohl ist die Normierung des § 71 Abs. 3 GO NRW anzuwenden, soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Beigeordnetenstelle ausgeschrieben werden sollte.

Die Mittel für die Stellenausschreibungen in Höhe von ca. 9.000 Euro stehen im entsprechenden Budget zur Verfügung.

Haarmann

Anlage:

(1) Ausschreibung Technischer Beigeordneter

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



Stadt Voerde

Die Stadt Voerde (Niederrhein) liegt im Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf und ist damit auch Teil der Wirtschaftsregion des Ruhrgebiets. In einer überaus reizvollen niederrheinischen Kulturlandschaft bietet die Stadt am Rhein ihren rd. 37.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und den vielen Gästen ein breites Kultur- Schul- und Freizeitangebot und hat die Vorzüge einer modernen Mittelstadt mit hoher Lebensqualität sowohl des urbanen wie auch ländlichen Raumes.

Zum 01. September 2019 ist die Stelle des/ der

Technischen Beigeordneten (Bes.Gr. A 16 / B 2 BBesG).

neu zu besetzen.

Die/ der Technische Beigeordnete wird vom Stadtrat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Besoldung und Aufwandsentschädigung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wählbar ist, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllt (§ 196 Landesbeamtengesetz NRW). Über die Bestellung einer/eines der Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter - Bes.Gr. B 2 BBesG) entscheidet der Rat zu einem späteren Zeitpunkt.

Als Mitglied des Vorstandes umfasst die Leitung des Dezernats III:

- Fachbereich 5 - Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
- Fachbereich 6 - Stadtentwicklung und Baurecht
- Fachbereich 7 - Bauen und Technische Infrastruktur

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Als Aufgabenschwerpunkte sind neben der Mitwirkung bei der Gesamtsteuerung der Verwaltung und der permanenten Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Voerde u. a. besonders hervorzuheben:

- Stadtentwicklung als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe unter Berücksichtigung der sozialen, demographischen und sozialräumlichen Besonderheiten
- Weiterentwicklung der Stadt zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort
- Planerische Begleitung und Vertretung der kommunalen Interessen bei großen Infrastrukturprojekten des Schienen-, Hafen- und Deichbaus
- Masterplanung für die Konversion eines aufgegebenen Kohlekraftwerkstandorts.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit mit fundierten fachlichen, methodischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, Motivationsfähigkeit, Organisationsgeschick sowie ausgeprägter Sozial- und Kommunikationskompetenz. Für Sie ist es Anspruch, Ihr Dezernat leistungsorientiert und trotzdem bürgernah zu führen. Unternehmerisches Denken, hohe Belastungs- und Leistungsbereitschaft, Innovationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sind dabei selbstverständlich.

- Sie haben ein Diplom- oder Masterstudium an einer (Technischen) Universität oder Hochschule in einer geeigneten Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen. Die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst wäre von Vorteil.
- Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen, vorzugsweise in einer kommunalen oder sonstigen öffentlichen Verwaltung.

Die Stadt Voerde fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie strebt an, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt in der Stadt auch bei den Beschäftigten widerspiegelt und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Bürgermeister Dirk Haarmann unter der Tel.-Nr. 02855/80-214.

Wenn die Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat und Sie die Voraussetzungen erfüllen, richten Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis zum xx.xx.xxxx** an die

Stadt Voerde (Ndr rh.)
Der Bürgermeister
Herrn Haarmann
- persönlich -
Rathausplatz 20
46562 Voerde

oder senden Sie Ihre Bewerbung online an: buergermeister@voerde.de.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Gleichstellungsplan 2018 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den der Drucksache 16/795 als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für den Zeitraum 07/2018 – 06/2021.

Der Gleichstellungsplan tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren.

Gleichzeitig wird die Fortschreibung des bisherigen Frauenförderplans der Stadtverwaltung Voerde aufgehoben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Nov. 1999 ist die Stadt Voerde verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, den in der Verfassung (Art. 3 Grundgesetz) und im Landesgleichstellungsgesetz konkretisierten Gleichstellungsgrundsatz in den Dienststellen, Gesellschaften und eigenbetrieblichen Einrichtungen der Stadt Voerde umzusetzen.

Der Gleichstellungsplan ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument, um die Forderung nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen paritätisch vertreten sind und für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.

Mit dem Gleichstellungsplan nutzt die Stadt Voerde auch die Möglichkeit, sich als zukunftsorientierter Arbeitgeber zu positionieren und den Faktoren wie einem familienorientierten Personalmanagement und chancengleichen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer Rechnung zu tragen.

Es wurde festgelegt, mit welchen konkreten Personalentwicklungsmaßnahmen in welchem Zeitraum welche Gleichstellungsziele bei der Stadt Voerde auf der Basis des Landesgleichstellungsgesetzes NRW erreicht werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen und Ziele werden einem dauerhaften Controlling unterzogen um deren Erfolg und Nachhaltigkeit überprüfbar zu machen.

Das Mitbestimmungsverfahren gemäß LPVG NRW wurde eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen können im Fortbildungsbudget entstehen, diese sind im Rahmen der Haushaltsberatung abzustimmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Gleichstellungsplan der Stadt Voerde 2018-2021

Gleichstellungsplan der Stadt Voerde



Stadt Voerde

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Ziel.....	5
III.	Allgemeines.....	8
	1. Personalentwicklung – eine Aufgabe mit besonderer Bedeutung für die Förderung von Frauen im Führungsbereich.....	8
	2. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.....	8
IV.	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege	10
	1. Förderung der Gleichstellung	10
	2. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege	11
V.	Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.....	13
	1. Stellenausschreibungen und Vergabe von stellvertretenden Leitungsfunktionen....	13
	2. Stellenbesetzungen	14
	3. Vergabe von Führungspositionen	15
	4. Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument	16
	5. Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen.....	17
VI.	Gesundheit am Arbeitsplatz	24
	1. Vermeidung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz	25
VII.	Rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten.....	26
VIII.	Geltungsbereich und Veröffentlichung	27
IX.	Inkrafttreten	27

Vorwort

Der Gleichstellungsplan der Stadt Voerde ist ein wesentliches Instrument, um das Querschnittsthema „Gleichstellung“ innerhalb der Verwaltung weiter voran zu bringen.

Wir freuen uns daher sehr, Ihnen die nunmehr dritte Fortschreibung für den Zeitraum von 2018 bis 2021 präsentieren zu können.

Männer und Frauen sind nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gleichberechtigt. Dieses ist jedoch im Berufsalltag leider noch nicht überall Realität.

Die Stadt Voerde will deshalb in ihrem Zuständigkeitsbereich noch bestehende berufliche Benachteiligungen beseitigen und die berufliche und soziale Chancengleichheit von Frauen und Männern realisieren.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und den prognostizierten Fachkräftemangel können wir es uns nicht leisten, auf gut ausgebildete Frauen zu verzichten. Darum schaffen wir Rahmenbedingungen, damit Frauen kommen, um zu bleiben.

In den letzten Jahren haben sich Ansprüche und Erwartungen an Familien- und Erwerbsleben sowohl von Frauen als auch von Männern verändert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute keine spezifische Frauenforderung. Familienbewusstsein hat für uns als Standortfaktor eine hohe Bedeutung.

In der heutigen Zeit legen junge Nachwuchskräfte zunehmend Wert auf eine gute und gesunde Work-Life-Balance.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin wichtig für die Stadt Voerde, den Frauenanteil im Führungsbereich auszubauen und die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter zu entwickeln.

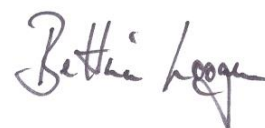
Die Stadt Voerde hat großes Potential als Arbeitgeberin für Frauen und Männer: der feste Standort, die Sicherheit der Arbeitsplätze und die sehr guten Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nur einige wenige Gründe, warum es sich lohnt, in und für die Stadt Voerde zu arbeiten.

Die Umsetzung und die Zielerreichung des Gleichstellungsplans, können nur gelingen wenn sie von allen Beschäftigten und insbesondere von allen Führungskräften als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen werden.

Auch zukünftig haben wir die wichtige Aufgabe, beiden Geschlechtern gegenüber gerecht zu handeln und die Beschäftigten in ihrer jeweils persönlichen Situation bestmöglich zu begleiten und zu fördern.



Dirk Haarmann (Bürgermeister)



Bettina Loogen (Gleichstellungsbeauftragte)

I. Einleitung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt in Artikel 3 Abs. 3 bereits die Gleichbehandlung jedweder Art für alle Menschen fest.

Allein aus dieser höchstrangigen Gesetzesnormierung liegen damit seit Bestehen des Grundgesetzes die Verpflichtungen für die gesamte Bundesrepublik fest.

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), hier in seiner novellierten Fassung vom 15.12.2016, gilt für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, d.h. auch für die Kommunalverwaltungen. Mit der Ausrichtung im LGG NRW auf Frauenförderung einerseits und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer andererseits verfolgt das Gesetz einen ganzheitlichen und umfassenden Ansatz.

Mit der Reform des LGG NRW wurde die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Fokus gerückt. Auch in der Stadtverwaltung Voerde gilt immer noch: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil.

Der Verwaltungsvorstand, die Leitungen der Fachbereiche und alle anderen Führungskräfte tragen im Rahmen der ihnen übertragenen Zuständigkeit die Verantwortung dafür, dass die formulierten Ziele und Maßnahmen innerhalb der Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes realisiert werden. Die Umsetzung der Vorgaben des Gleichstellungsplanes ist damit besondere Führungsaufgabe.

Die Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern muss als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, quer durch alle Hierarchieebenen. Die Stadt Voerde setzt sich sowohl gegenüber ihren Mitarbeitenden als auch in ihrer sachlichen Tätigkeit für die gleichwertige gesellschaftliche Teilhabe beider Geschlechter ein. Unterschiedliche Lebenserfahrungen und Sichtweisen der Geschlechter müssen in alle Entscheidungsprozesse einfließen.

Der Gleichstellungsplan beinhaltet konkret Maßnahmen:

- zur Förderung der Gleichstellung,
- zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- zum Abbau von Unterrepräsentanz.

II. Ziel

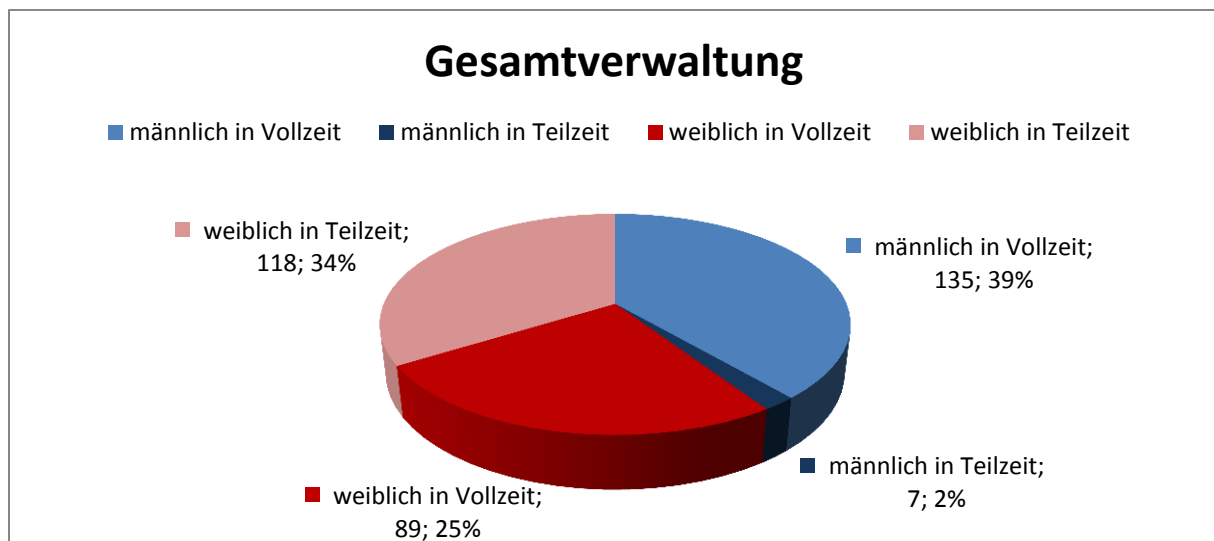
Der Gleichstellungsplan hat zum Ziel, das in der Verfassung verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Stadt Voerde zu verwirklichen.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde ist ein gesetzlich, durch das LGG NRW, vorgeschriebenes Instrument, um die Forderung nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen in der Stadtverwaltung Voerde paritätisch vertreten sind.

Er umfasst eine Bestandsanalyse der Personalstruktur und Prognosedaten zur Entwicklung der Personalsituation in der Stadtverwaltung Voerde sowie die entwickelten und abgestimmten Maßnahmen für die nächsten drei Jahre.

Des Weiteren enthält der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für die nächsten Jahre konkrete Zielvorgaben, bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil, in den Bereichen in denen eine Unterrepräsentanz besteht, mittel- bis langfristig auf 50 % zu erhöhen.

Die Umsetzung und Zielerreichung des Gleichstellungsplanes kann nur gelingen, wenn diese als eine Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Verwaltung mitgetragen wird.



Analyse

Eine Unterrepräsentanz von Frauen in der Gesamtverwaltung ist unter Ausblendung der Besoldung/Eingruppierung sowie der Besetzung von Funktionsstellen nicht gegeben.

Gleichwohl arbeitet ein erheblicher Anteil der beschäftigten Frauen in Teilzeit. Dies lässt auch darauf schließen, dass weibliche Beschäftigte vorrangig die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzen.

Prognose:

Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden in der Gesamtverwaltung voraussichtlich aus:

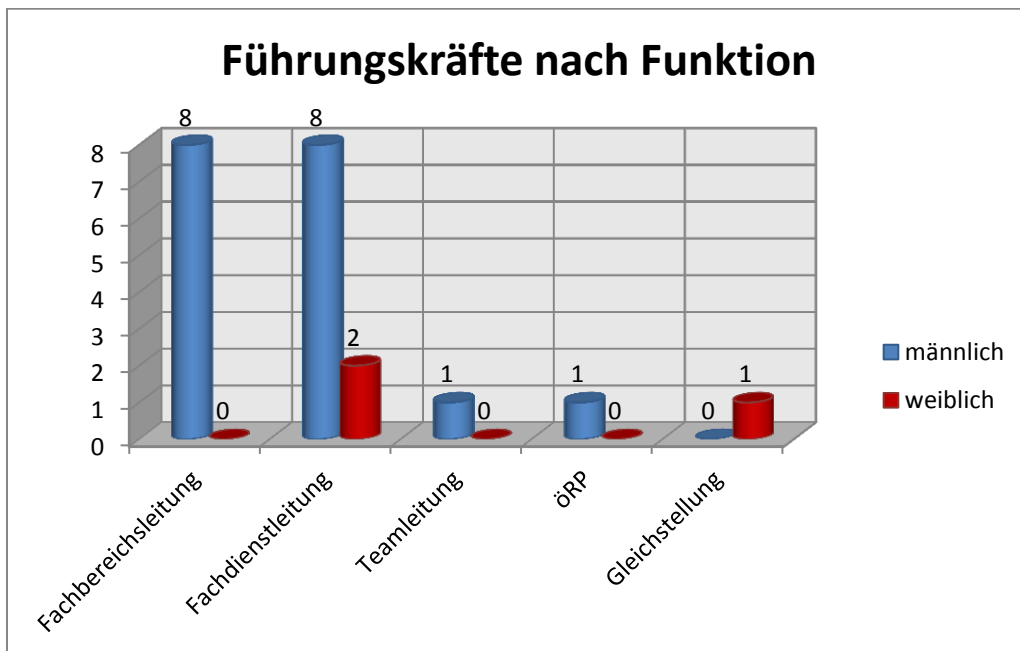
	männlich	weiblich
Beamte	3	1
Beschäftigte	4	6
gewerblicher Bereich	4	2
	11	9

Ziel:

1. Im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen ist insgesamt zu prüfen inwieweit Frauen in Vollbeschäftigung zu bringen sind. Dieses unter Beachtung des Grundsatzes der gleichen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.
2. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer stärkeren Inanspruchnahme bei Männern führen, im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Teilzeit zu arbeiten.



Eine Analyse der Geschlechterverteilung in Führungsfunktionen zeigt folgendes Bild.



Analyse:

Es ist eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen zu erkennen.

Die Überrepräsentanz von Frauen in der Gesamtverwaltung spiegelt sich in Bezug auf Führungsfunktionen nicht wider.

Prognose:

Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im Bereich der Führungskräfte voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
Führungskräfte	1	0

Ziel:

1. Im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen sind Frauen zu motivieren Führungsverantwortung zu übernehmen.
2. Es sind geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung zu ergreifen um Frauen auf Führungsaufgaben vorzubereiten.
3. Unter Beachtung des Grundsatzes der gleichen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei der Personalauswahl für Führungsstellen zu bevorzugen.



III. Allgemeines

1. Personalentwicklung – eine Aufgabe mit besonderer Bedeutung für die Förderung von Frauen im Führungsbereich

Es liegt im Interesse einer jeden Kommunalverwaltung, die am besten geeigneten Frauen und Männer auf allen Hierarchieebenen, in allen Fachbereichen, Funktionen und Berufsbildern einzusetzen. Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit spielt eine wichtige Rolle.

Personalentwicklung beinhaltet, alle Entwicklungs- und Fördermaßnahmen der Mitarbeitenden aufeinander abzustimmen sowie die Kompetenzen der MitarbeiterInnen mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dieser Verwaltung in Einklang zu bringen. In Bezug auf eine gleichstellungsfördernde Personalentwicklung sind die Veränderungen des tradierten Familienbildes, des Rollenverständnisses von Frau und Mann sowie individuelle Vorstellungen über die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu berücksichtigen.

Es sollte deshalb ein Ziel der Personalentwicklung sein, Frauen und ihre Potenziale stärker in den Fokus zu nehmen und diese Potenziale langfristig zu stärken. Frauenförderung dient der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit. Sie liegt im Interesse der Personalentwicklung, da sie dazu beiträgt, die Begabungen und Potenziale aller Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen und zu nutzen. Auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist es notwendig, alle verfügbaren Personalressourcen optimal einzusetzen. Vor diesem Hintergrund können Personalentwicklungsmaßnahmen die Karriereentwicklung positiv beeinflussen und gleichwohl das Bewusstsein für den Zusammenhang einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituationen fördern. Hierdurch kann erreicht werden, Frauen für Führungspositionen zu begeistern und diese dabei zu unterstützen, das Berufsleben sowie die individuellen Lebenssituationen zufriedenstellend zu vereinbaren.

Die Beschäftigten der Stadtverwaltung - insbesondere die Führungskräfte - sind verpflichtet, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und auf den Abbau der bestehenden Unterrepräsentanzen hinzuwirken. Sie haben sich mit dem Inhalt des Gleichstellungsplans vertraut zu machen und seine Bestimmungen genauso wie die des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu beachten.

2. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Frauenförderung stellt eine Führungsaufgabe dar. Damit die Führungskräfte ihren Verpflichtungen im Hinblick auf Frauenförderung nachkommen können, werden für diese regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen sowohl zu gleichstellungsrelevanten Themen als auch zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt. Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung und Unterstützung.

Eine Erstqualifizierung zum LGG NRW für Führungskräfte wird zentral organisiert und ist verpflichtend.

Die wichtigste Dialogebene der Personalentwicklung und der Frauenförderung ist das jährliche Mitarbeitendengespräch. Jede Führungskraft ist verpflichtet, dieses Gespräch mit den unterstellten Mitarbeitenden regelmäßig zu führen. Zu den Inhalten und Abläufen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs wird auf die Handlungsempfehlung der Stadt Voerde verwiesen

Über das jährliche Mitarbeitendengespräch hinaus sind weitere Möglichkeiten zu nutzen, um Kompetenzen insbesondere von Mitarbeiterinnen zu erkennen und zu fördern. Diese könnten neben der Ermittlung und Umsetzung des Fortbildungsbedarfs auch in der Übertragung anspruchsvollerer Aufgaben im Rahmen eines Projektes oder einer Delegation bestehen.

Die Förderung des beruflichen Fortkommens von Mitarbeiterinnen beinhaltet auch, diese entsprechend ihrer Qualifizierung zu Bewerbungen auf höherwertige Stellen zu motivieren.

IV. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

1. Förderung der Gleichstellung

1.1 Alle Verfahren und Vordrucke innerhalb der Stadtverwaltung Voerde werden dem Grundsatz der geschlechtergerechten Sprache – soweit noch nicht geschehen - angepasst und es soll - wenn der Text es ermöglicht - eine geschlechtsneutrale Sprache verwendet werden. Hierzu stellt die Gleichstellungsbeauftragte einen entsprechenden Leitfaden zu Verfügung.

1.2 Statistiken, Erhebungen, Analysen und deren Auswertungen werden im Rahmen von Personalplanung und -entwicklung sowie des Controllings und Berichtswesens geschlechtsspezifisch verfasst. Die geschlechtsspezifische Erfassung, Differenzierung und Auswertung erfolgt ebenso bei Auswertungen von Aufgaben und Maßnahmen im externen Bereich, wie Bewerbungen für und die Teilnahme an Fortbildungen/Weiterbildungen, die Besetzung von Funktionen in Gremien. Die geschlechterspezifische Erfassung aller Daten dient der Erkennung von geschlechtergerechten Bedarfslagen und somit der Chancengleichheit.

1.3 Eine paritätische Teilnahme von Frauen an fachdienstspezifischen, fachdienstübergreifenden und IT-Fortbildungsveranstaltungen – soweit es sich um eine Auswahl-situation handelt – wird sichergestellt.

1.4 Innerdienstliche Gremien, Arbeits- und Projektgruppen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorgaben geregelt ist, werden grundsätzlich jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt. Eine gemischt geschlechtliche Besetzung von Gremien und Gruppen lässt die unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Sichtweisen der Geschlechter in die Verwaltungsprozesse mit einfließen; die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien aller Art ist ein wesentliches Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

1.5 Konsolidierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung dürfen nicht einseitig zu Lasten der beschäftigten Frauen gehen. Bereits im Planungsstadium bzw. bei der Prüfung der Vorschläge aus Organisationsuntersuchungen werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur geprüft und, wenn notwendig, entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um ein einseitiges Absinken der Frauenbeschäftigung in unterrepräsentierten Bereichen auszugleichen.

2. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

2.1 Die Stadt Voerde erleichtert ihren Mitarbeitenden mit Kindern / betreuungsbedürftigen Angehörigen die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben. Familie und Beruf ist nicht nur Frauensache. Die Stadt Voerde begrüßt es, wenn Väter von den Möglichkeiten Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeit Gebrauch machen. Das berufliche Fortkommen wird durch eine Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt. Spezifische in der Familienarbeit erworbene Fähigkeiten werden bei der Beurteilung der Qualifikation berücksichtigt, wenn diese für zu übertragende Aufgaben relevant sind.

2.2 Telearbeit und/oder Homeoffice ist für viele Frauen und Männer eine gute Lösung, Familie, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Telearbeit und/oder Homeoffice sollte sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte möglich sein. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Möglichkeit zur Nutzung dieser flexiblen Arbeitsformen im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes zu prüfen.

2.3 Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich teilbar; dies gilt auch für Arbeitsplätze mit Leitungsfunktionen. Die Machbarkeit wäre pilothaft zu erproben.

Anträgen von Führungskräften auf familienbedingte Arbeitszeitreduzierung wird stattgegeben, es sei denn, es liegen begründete organisatorische oder funktionelle Voraussetzungen vor, die eine Teilbarkeit unmöglich machen. Bei Beförderungen und Höhergruppierungen haben Mitarbeitende keine Nachteile aus einer Teilzeitbeschäftigung. Bei Stellenausschreibungen im Bereich der Unterrepräsentanz von Frauen wird geprüft, ob mit dem Ausschreibungstext Teilzeitkräfte besonders angesprochen werden können.

2.4 Ausbildungsplätze werden im Rahmen der tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Möglichkeiten auch in Form von Teilzeitausbildungen angeboten.

2.5 Allen betroffenen Mitarbeitenden werden durch den Fachdienst 1.2 (Personal- und Gesundheitsmanagement) über die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen bezüglich einer Freistellung (z. B. zur Betreuung von Kindern), der Reduzierung der Arbeitszeiten, der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten sowie über die persönlichen, finanziellen und beruflichen Konsequenzen beraten. Dabei ist unter dem Aspekt der Alterssicherung auch auf die Bedeutung der kontinuierlichen Erwerbsbiografie einzugehen.

2.6 Anträgen auf Beurlaubung oder Arbeitszeitreduzierung aus familiären Gründen und zur Pflege von Angehörigen wird im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten entsprochen, es sei denn, zwingende dienstliche Gründe stehen dem entgegen.

2.7 Teilzeitbeschäftigung wird im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften gewährt. Dabei wird seitens der Dienststelle dahingehend beraten, dass im Interesse der Betroffenen eine Reduzierung der Arbeitszeit nur befristet erfolgt.

2.8 Werden Stellen aufgrund von Elternzeit frei, soll durch die Sicherstellung einer Vertretung oder der zügigen befristeten Wiederbesetzung dieser Stellen eine positive Haltung gegenüber der Beschäftigung von Müttern sowie Vätern bei Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten erreicht werden. Dies gilt möglichst für die Zeit des Mutterschutzes, zwingend für die Elternzeit und ggf. eine sich anschließende Beurlaubung. Die Abwesenheit wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung darf nicht zu einer unvertretbaren Mehrbelastung der übrigen Mitarbeitenden führen.

2.9 Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden grundsätzlich vorrangig Beurlaubten angeboten. Entstehen durch Arbeitszeitreduzierungen Stellenreste, auf die nicht verzichtet werden kann, sollen

diese vorrangig den Mitarbeitenden angeboten werden, die sich in Elternzeit befinden bzw. beurlaubt sind, um so einen stufenweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Unabhängig davon soll eine vorzeitige Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung, insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. durch Änderung des Familienstandes und der Altersversorgung, ermöglicht werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Auch sonstigen Teilzeitbeschäftigten soll im Rahmen der Möglichkeiten die Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeitszeit aufzustocken, besonders, wenn soziale Gründe dies erforderlich machen.

2.10 Die Inanspruchnahme familienfreundlicher Arbeitszeiten durch Erziehende und Pflegende wird erleichtert. Bei der Gestaltung von Dienst- und Urlaubsplänen werden deren Belange berücksichtigt sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Bei der Wahl der individuellen Arbeitszeit von Mitarbeitenden wird Vorgesetzten eine flexible Handhabung im Rahmen der Bestimmungen der Dienstanweisung über die gleitende Arbeitszeit empfohlen, wobei die Belange der Bürgerinnen und Bürger und die innerdienstlichen Belange berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Öffnungszeiten.

Väter und Mütter erhalten nach Absprache mit ihren Vorgesetzten im Einzelfall die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit nach den Öffnungs-/Unterrichtszeiten von Kindertagesstätte, Schule und sonstigen Betreuungseinrichtungen auszurichten, auch wenn die Kern- bzw. Regelarbeitszeit hiervon berührt wird, soweit dienstliche Belange nicht entgegen stehen. Die grundsätzlich vereinbarte Arbeitszeit bleibt hiervon unberührt.

2.11 Erziehenden schulpflichtiger Kinder wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Arbeitszeit an die Schulferien anzupassen und entsprechende befristete Zusatzvereinbarungen abzuschließen, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

2.12 Bei der Terminierung und Organisation von Dienstbesprechungen ist auf die Belange von Teilzeitbeschäftigten, erziehenden und pflegenden Mitarbeitenden zu achten.

2.13. Es soll eine Arbeitsmöglichkeit für Eltern geschaffen werden, um in begründeten Notfällen ihre Kinder mitbringen zu können.

2.14 Zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wird eine Infoveranstaltung in das allgemeine Fortbildungsangebot aufgenommen.

2.15 Alle Beschäftigten in Elternzeit oder Beurlaubung werden einmal pro Jahr zum Austausch eingeladen und erhalten Infos zu Entwicklungen in der Stadtverwaltung.

V. Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen

1. Stellenausschreibungen und Vergabe von stellvertretenden Leitungsfunktionen

1.1 Alle Stellen, auch die von Führungskräften, werden grundsätzlich auch verwaltungsweit ausgeschrieben. Darüber hinaus ist dem Ausschreibungstext bei allen Stellenausschreibungen folgender Satz hinzuzufügen:

„Die Stadt Voerde fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt“.

Eine Vergabe von stellvertretenden Leitungsfunktionen wird unter Berücksichtigung organisatorischer und personalwirtschaftlicher Grundsätze vor einer Entscheidung mit den in Frage kommenden Personen (in der Regel aus der gleichen Organisationseinheit) unter Federführung des Fachbereiches 1.2 und unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Leitung des betroffenen Fachbereiches kommuniziert. Vor einer Bestellung werden die formal zuständigen Stellen beteiligt.

1.2 Ziel der Ausschreibung ist es, allen in Frage kommenden Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse an einer ausgeschriebenen Stelle zu bekunden und in einem transparenten Auswahlverfahren ihre jeweilige Eignung für die Stelle darlegen zu können.

1.3 Liegen nach einer internen Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen vor, die die geforderte Qualifikation erfüllen, und ist durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht zwingend vorgeschrieben, soll die Ausschreibung öffentlich einmal wiederholt werden. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer wiederholten Ausschreibung abgesehen werden. Satz 1 findet keine Anwendung, sofern bereits die erste Ausschreibung öffentlich erfolgt ist. Auf § 8 Abs. 2 LGG NRW wird Bezug genommen.

1.4 Im Stellenausschreibungstext wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die zu besetzende Stelle auch durch Teilzeitbeschäftigte ausgefüllt werden kann. Dies gilt auch für Stellen mit Führungsfunktion. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn nachvollziehbare und schwerwiegende Nachteile für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, die auch durch organisatorische Maßnahmen nicht behoben werden können, zu erwarten sind. Bei den Teilzeitbeschäftigten sind Frauen überrepräsentiert. Die Stadt Voerde will das Potential nutzen und ihnen offensiv Chancen der beruflichen Weiterentwicklung auch in Bereichen der Unterrepräsentanz und in Führungsfunktionen eröffnen.

1.5 Führungskräfte sind aufgefordert, Frauen bei entsprechender Qualifikation verstärkt zu Bewerbungen um höherwertige Stellen und Führungsfunktionen zu motivieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen.

1.6 Das Anforderungsprofil einer Stelle wird in der Stellenausschreibung klar beschrieben. Bei nicht fachlichen Anforderungskriterien im Anforderungsprofil, wie z. B. Organisationsfähigkeit, Teamarbeit oder Flexibilität sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Familienarbeit zu berücksichtigen, soweit diese hierfür von Bedeutung sind. Auf § 10 Abs. 1 LGG NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2. Stellenbesetzungen

2.1 Auswahlkriterien und Einstellungstests werden auf ihre geschlechtsspezifische Neutralität hin überprüft. Auswahlkommissionen sollen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, sind die Gründe gemäß § 9 Abs. 2 LGG NRW aktenkundig zu machen. Sofern im Zuge von Stellenbesetzungsverfahren sowie der Besetzung von Ausbildungsplätzen externe Institutionen beteiligt werden, soll die Stadt Voerde darauf hinwirken, dass das Auswahlgremium hinsichtlich des Frauenanteils paritätisch besetzt ist.

2.2 In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen.

2.3 Zu den Qualifikationen von Führungskräften gehören notwendigerweise auch Kenntnisse, Sensibilität und Engagement für die Zielsetzungen Gleichstellung, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Beseitigung mittelbarer Diskriminierung und Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Diese Themen werden im Rahmen der Auswahlgespräche in den Fragenkatalog aufgenommen.

2.4 Vorangegangene Teilzeitbeschäftigungen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger dürfen nicht zu einer Benachteiligung führen.

2.5 Bei der Übertragung von Projektgruppen- und Arbeitsgruppenleitungen – und – aufgaben, durch die Qualifikationen und Erfahrungen erworben werden können, die für die weitere berufliche Entwicklung förderlich sein können, sind Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen - für den konkreten Arbeitsplatz solange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in den entsprechenden Bereichen gleichermaßen repräsentiert sind. Dies gilt auch, wenn in absehbarer Zeit keine Beförderungen bzw. Höhergruppierungen damit verbunden sind.

2.6 Frauen sind im Bereich der Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – sofern gem. § 7 Abs. 2 LGG NRW nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen - vorrangig zu berücksichtigen bei:

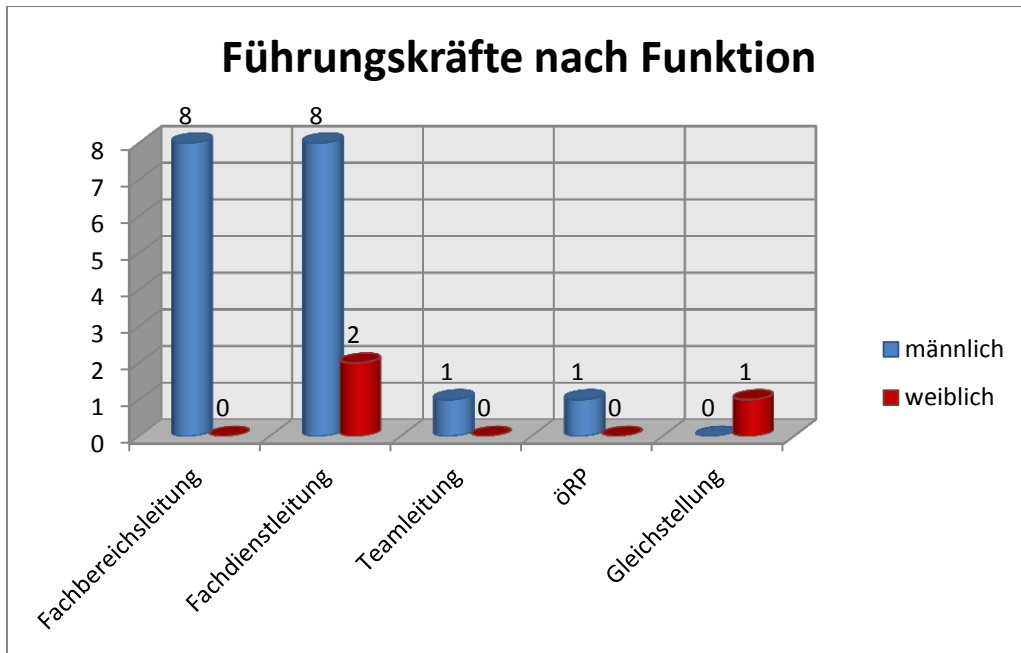
- Aufgabenverlagerungen bzw. Verteilung von neuen höherwertigen Aufgaben – hierbei ist der Blick auch verstärkt darauf zu richten, dass Frauen von Stellenwertanhebungen mindestens im gleichen Maße profitieren, wie Männer

- anstehenden Umorganisationen und Funktionsübertragungen

Die Führungskräfte sind in diesem Zusammenhang angehalten, ihre Mitarbeiterinnen zu motivieren, sich der neuen Aufgabe bzw. Funktion zu stellen und sie dabei zu unterstützen.

3. Vergabe von Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei der Stadt Voerde ist gemessen an den Zielen des LGG noch immer zu niedrig. Die Stadt Voerde kann und will auf das Potenzial ihrer qualifizierten Frauen für die Besetzung von Führungspositionen nicht verzichten. Bei der Gewinnung von zukünftigen Führungskräften müssen daher Frauen deutlicher partizipieren.



Prognose:

Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im Bereich der Führungskräfte voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
Führungskräfte	1	0

	männlich in Vollzeit	männlich in Teilzeit	Summe männlich	weiblich in Vollzeit	weiblich in Teilzeit	Summe weiblich
A15	1		1			0
A 14	3		3			0
A 13	3		3			0
A 12	6		6	1		1
			0			0
EG 15	1		1			0
EG 12	4		4	1		1
			0			0
S 15	1		1			0
	19	0	19	2	0	2

Ziel:

1. Aufgrund der geringen Fluktuation während der Laufzeit dieses Gleichstellungsplanes ist eine Quotierung im Sinne der Nachbesetzung von Führungsstellen nicht sinnvoll. Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können soll ein Konzept zur Führungskräftenachwuchsqualifizierung entwickelt werden.



Es wird die Notwendigkeit gesehen, immer noch bestehende Barrieren bei Frauen im Hinblick auf Fragen wie „Bin ich als Führungskraft geeignet?“ oder „Kann ich Familie und Karriere miteinander vereinbaren?“ abzubauen. Auch das bei Führungskräften teilweise unbewusst fortbestehende und überholte Rollenverständnis hinsichtlich Führung, welches sich z. B. zeigt bei Einschätzungen wie „Familie und Führungsposition sind nicht vereinbar“ oder „Führung ist ein Ganztagsjob“, muss relativiert werden. Die Stadt Voerde wird hierzu mit Unterstützung der Gleichstellungsstelle verstärkt Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

4. Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument

4.1 Die demografische Entwicklung erfordert in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre scheiden ca. 13 % der Mitarbeitenden der Stadt Voerde altersbedingt aus.

Vor diesem Hintergrund stellt der Aspekt der Frauenförderung im Rahmen der neu zu besetzenden Stellen ein wichtiges Ziel dar. Als ein geeignetes Instrument der Personalentwicklung kommt dem Gleichstellungsplan mit seiner Zielsetzung in den kommenden Jahren daher eine besondere Bedeutung zu.

4.2 Neben dem Aspekt der Demografie müssen auch die fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen sowie ein Wertewandel in den Lebenswelten der Mitarbeitenden im Zuge von Personalentwicklungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Daher nehmen Aufstiegsqualifizierungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit zunehmend technischen Arbeitsprozessen einen großen Stellenwert für die Mitarbeitenden ein. Weiter bedarf insbesondere die Übernahme von Führungs- und Leitungsverantwortung einer intensiven Vorbereitung und Begleitung. Hierbei soll insbesondere auf geeignete und ausreichende Qualifikationsangebote für Mitarbeiterinnen geachtet werden.

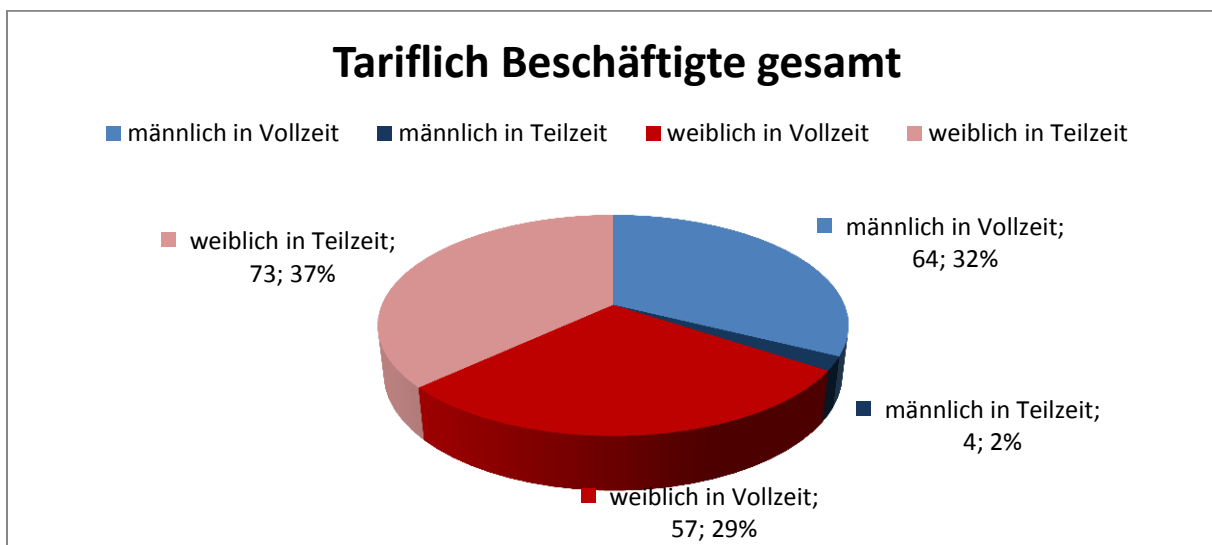
4.3 Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen werden auch in Zukunft eine tragende Säule in der Personalentwicklung sein. Die vielfältigen Aufgaben und die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sind qualifiziert zu bewältigen. Da die Zahl der Frauen in Führungspositionen noch nicht paritätisch ist, werden neben den bereits vorhandenen Qualifizierungen und Fortbildungen weitere spezielle Seminare oder Workshops für Frauen angeboten. Sie dienen der Motivation und der Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstverständnisses für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Für weibliche Beschäftigte werden auch besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die auf die Übernahme von Tätigkeiten vorbereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Feststellung des Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfs erfolgt grundsätzlich und verpflichtend im Zuge der Mitarbeitendengespräche. Diese sowie festgestellte fachbereichsübergreifende Bedarfe

werden fachbereichsbezogen in einem Fortbildungsplan zusammengefasst. Dieser soll weitere Angaben über die zeitliche Durchführung, die Kosten sowie eine Priorisierungswertung enthalten.

4.4 Bei der Planung von Fortbildungen werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden und die Pflichten der Teilnehmenden in Bezug auf die Familie und Pflege von Angehörigen berücksichtigt. Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist. Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese vom Dienstherrn zu erstatten.

5. Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen



(Stand 01.06.2018)

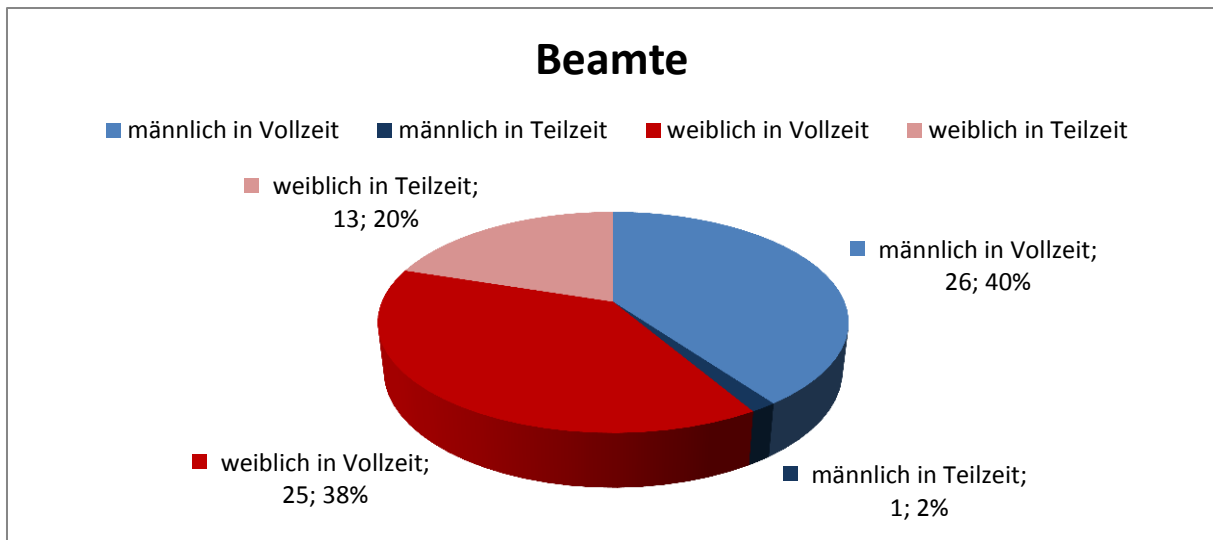
Analyse:

Bei der Analyse der Daten zur Berufsgruppe der tariflich Beschäftigten zeigen sich die gleichen Ergebnisse wie sie bereits für die Daten bezogen auf die Gesamtverwaltung ausgeführt wurden. Insoweit sind auch die Ziele zu übernehmen.

Prognose:

Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im Bereich der tariflich Beschäftigten voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
Beschäftigte	4	6



(Stand: 01.06.2018)

Analyse:

Bei der Analyse der Daten zur Berufsgruppe der Beamten zeigen sich die gleichen Ergebnisse wie sie bereits für die Daten bezogen auf die Gesamtverwaltung ausgeführt wurden. Insoweit sind auch die Ziele zu übernehmen.

Prognose:

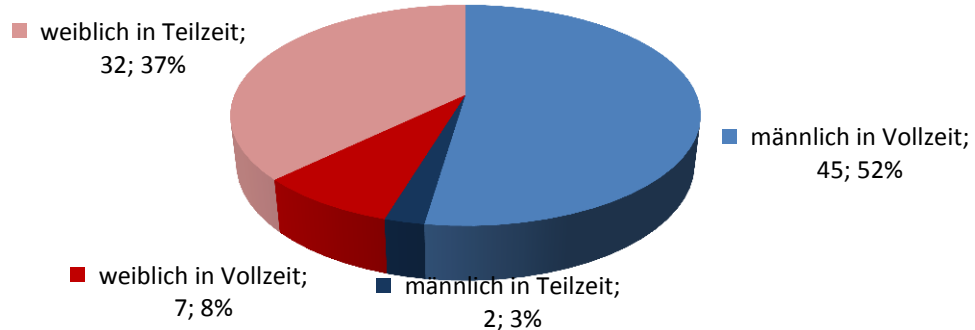
Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im Bereich der Beamten voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
Beamte	3	1

	männlich in Vollzeit	männlich in Teilzeit	Summe männlich	weiblich in Vollzeit	weiblich in Teilzeit	Summe weiblich
A8			0		2	2
A9			0	1	2	3
A10	2		2	7	15	21
A11	5	1	6	4	5	9
A12	8		8	2		2
A13	4		4			0
A14	3		3	1		1
A15	1		1			0
A16			0			0
B2	1		1			0
B5	1		1			0
	25	1	26	15	24	39

Gewerblicher Bereich

■ männlich in Vollzeit
 ■ männlich in Teilzeit
 ■ weiblich in Vollzeit
 ■ weiblich in Teilzeit



(Stand: 01.06.2018)

Analyse:

Bei der Berufsgruppe der gewerblich Beschäftigten zeigt sich ebenfalls keine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen. Dieses Ergebnis ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass Reinigungskräfte dieser Berufsgruppe zugeschlagen werden. Dadurch bedingt ist auch der hohe Anteil an Teilzeitkräften begründet. Im Bereich des Baubetriebes ist eine Unterrepräsentanz festzustellen.

Prognose:

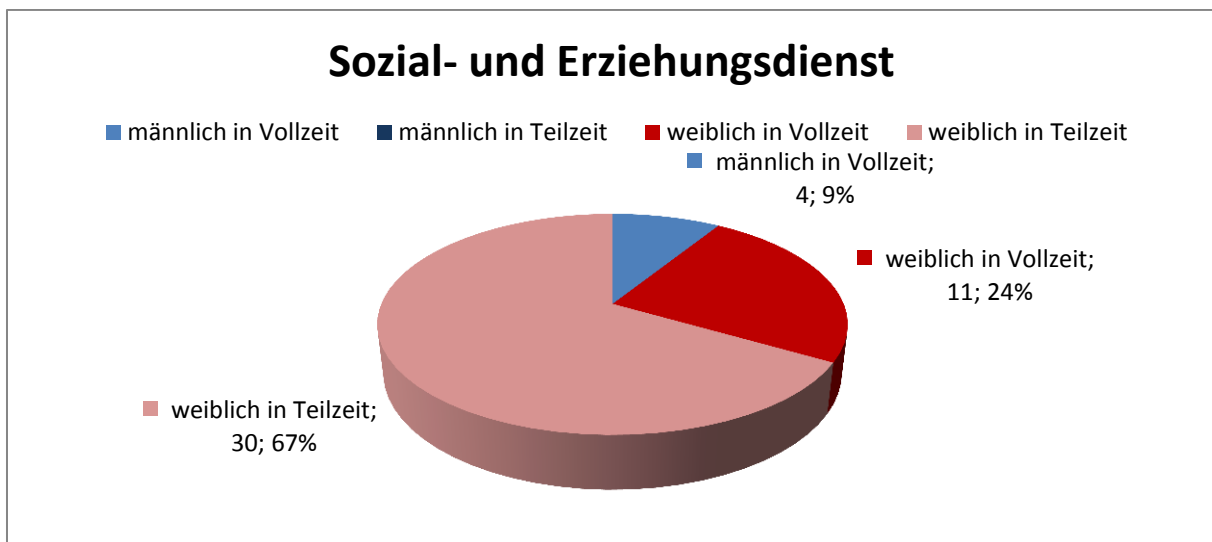
Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im gewerblichen Bereich voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
gewerblicher Bereich	4	2

	männlich in Vollzeit	männlich in Teilzeit	Summe männlich	weiblich in Vollzeit	weiblich in Teilzeit	Summe weiblich
EG 1			0		6	6
EG 2			0	1	19	20
EG 3	2	2	4		4	4
EG 4	4		4	2	1	3
EG 5	5		5			0
EG 6	24	1	25	4	1	5
EG 7	10		10			0
	45	3	48	7	31	38

Ziel:

1. Im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen im Bereich des Baubetriebes sind Frauen bevorzugt einzustellen. Ferner ist zu prüfen, in welcher Form Frauen zur Bewerbung motiviert werden können. Dieses erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.
2. Im Rahmen der bedarfsgerechten Ausbildung im gewerblichen Bereich ist bereits durch die Formulierungen der Stellenausschreibungen darauf hinzuwirken Frauen stärker zur Bewerbung zu motivieren.



(Stand: 01.06.2018)

Analyse:

Bei der Analyse der Daten der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zeigen sich die gleichen Ergebnisse wie sie bereits für die Daten bezogen auf die Gesamtverwaltung ausgeführt wurden. Insoweit sind auch die Ziele zu übernehmen.

Prognose:

Während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes scheiden im Bereich des Sozial- Erziehungsdienstes voraussichtlich aus:

	männlich	weiblich
Sozial- und Erziehungsdienst	0	1

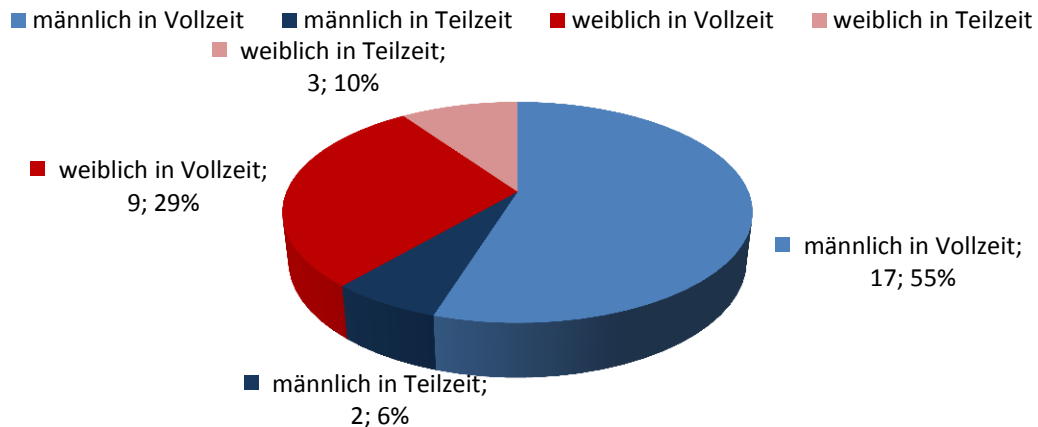
	männlich in Vollzeit	männlich in Teilzeit	Summe männlich	weiblich in Vollzeit	weiblich in Teilzeit	Summe weiblich
S 3			0		3	3
S 4			0		1	1
S 8a			0	5	9	14
S 9			0		1	1
S 11b			0		3	3
S 13			0		2	2
S 14			0	5	6	11
S 15	1		1	1	1	2
S 17	1		1			0
EG 11			0		2	2
A 10			0	1	2	3
A 12	1		1			0
	3	0	3	12	30	42

Ziel:

1. Im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Männer einzustellen.
2. Im Rahmen der bedarfsgerechten Ausbildung im Sozial- und Erziehungsdienst sind Männer speziell, auch über die Stellenausschreibungen, zur Bewerbung zu motivieren.



Technischer Dienst



(Stand: 01.06.2018)

Analyse:

Im Bereich des technischen Dienstes ist festzuhalten, dass eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht. Des Weiteren ist die Teilzeitquote bei Frauen in diesem spezifischen Bereich ebenfalls höher ausgeprägt. Die Grundannahme, dass Frauen die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt nutzen, bleibt auch hier bestehen.

Prognose:

	männlich	weiblich
Technischer Dienst	2	0

	männlich in Vollzeit	männlich in Teilzeit	Summe männlich	weiblich in Vollzeit	weiblich in Teilzeit	Summe weiblich
EG 8		1	1	0	2	2
EG 9a	2		2	1		1
EG 9b	1		1			0
EG 9c			0			0
EG 10	3		3		1	1
EG 11	6		6	4	1	5
EG 12	3		3	1		1
			0			0
A 14	1		1			0
A 13	1		1			0
A11	1	1	2			0
	18	2	19	6	4	10

Ziel:

1. Im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen im Bereich des technischen Dienstes sind Frauen bevorzugt einzustellen. Dieses unter Unterbeachtung des Grundsatzes der gleichen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.



VI. Gesundheit am Arbeitsplatz

Das Thema Gesundheitsmanagement setzt sich aus den Bausteinen Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und der betrieblichen Gesundheitsförderung zusammen. Diese ebenso komplexen wie wichtigen Themen werden in der Stadtverwaltung Stück für Stück umgesetzt. *„Hohe Arbeitsbelastungen durch eine geringe Personaldecke, fehlende Anerkennung, geringe Handlungsspielräume sind Ursachen für zunehmende Belastungen und Stress am Arbeitsplatz. Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen haben sich seit Ende der 1990er Jahre bis heute verdreifacht. Psychische Belastungen erscheinen dabei als ein primäres Frauenthema. Bei Krankschreibungen von Frauen ist die „Psyche“ der zweithäufigste Grund, die Betroffenheit von Frauen ist doppelt so hoch wie die der Männer“* (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung / Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin- Erwerbstätigenbefragung 2012). Darüber hinaus liegt eine beeinflussende Größe in der Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten.

Durch die Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Jahre 2016 werden Erkenntnisse gewonnen, auf deren Grundlage die weitere, zielgerichtete und geschlechtergerechte Planung des städtischen Gesundheitsmanagements entwickelt wird.

Der klassische Arbeitsschutz wurde in den letzten Jahren eher mit den gewerblichen Bereichen in Verbindung gebracht, ist aber auch für die Verwaltungsbereiche von Bedeutung. Schwieriger ist es, den Arbeitsstress festzustellen, der durch Sorge für das Wohlbefinden pflegebedürftiger Familienangehöriger oder durch Zeitnot bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsteht.

In den Blick sind auch die Arbeitsbereiche zu nehmen, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmungen mit extremen Belastungssituationen, die negative Auswirkungen auf die Psyche und die allgemeine gesundheitliche Situation haben können, konfrontiert werden.

Schon heute besteht bei extremen Belastungssituation die Pflicht, an Supervision teilzunehmen. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind komplexer und schwerer zu identifizieren. Der Inhalt der Arbeit, die Arbeitsumstände, Ressourcen, die Arbeitsorganisation, die Gestaltung von Führung und Zusammenarbeit, das Betriebsklima ist dabei in den Blick zu nehmen. Ein großer Teil der psychisch belastenden Arbeitsbedingungen sind gestaltbar.

Eine gute Unternehmenskultur und Führung, wertschätzende Teamarbeit, Transparenz und Mitbestimmung fördern die psychische Gesundheit bei der Arbeit.

Hausinterne Fortbildungen greifen Themen von Gesundheitsfür- und vorsorge, über Kommunikationsstrategien bis zur Achtsamkeit auf. Dabei entwickeln sich aktuell die Themen, die zum einen geschlechtsspezifisch sind und zum anderen für die älteren Beschäftigten von Bedeutung sind, weiter.

1. Vermeidung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

1.1 Sexuelle Belästigung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bildet die verpflichtende Grundlage, Beschäftigte vor allen Formen sexueller Belästigung zu schützen. Führungskräfte und Mitarbeitende im Personalwesen sind hier besonders gefordert.

Als sexuelle Belästigung gelten:

Unerwünschter Körperkontakt und Übergriffe, anstößige Bemerkungen, Kommentare oder Witze über das Äußere von Beschäftigten, das Zeigen pornografischer Darstellungen, das Anbringen pornografischer Darstellungen in den Diensträumen, Kopieren, Anwenden oder Nutzen pornografischer und/oder sexistischer Computerprogramme auf dienstlichen Rechnern bzw. Endgeräten.

In Fällen sexueller Belästigung stehen verschiedene Ansprechpersonen in unserer Verwaltung für Klärungsgespräche zur Verfügung. Neben den Vorgesetzten sind dies der Fachdienst 1.2, die Gleichstellungsbeauftragte oder der Personalrat. Den Mitarbeitenden bleibt es überlassen, wen sie als Ansprechperson wählen und ob sie eine Kollegin bzw. einen Kollegen ihres Vertrauens als Begleitung zu den Klärungsgesprächen wünschen. Die Anfragen werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt.

Bei Bekanntwerden von sexueller Belästigung wird die Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich informiert und in das weitere Verfahren einbezogen. Zusätzlich wird ein Gremium, bestehend aus Vertretern des Fachdienstes 1.2, des betroffenen Fachbereiches und des zugehörigen Dezernates, einberufen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Zusammen mit den Betroffenen werden weitere Maßnahmen geprüft.

In das Fortbildungsangebot sind regelmäßig die Themen Gleichstellung von Frau und Mann und Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Fortbildung von Beschäftigten mit Leitungsaufgaben und von Beschäftigten, die im Organisations- und Personalwesen tätig sind.

1.2 Mobbing

Fälle von Mobbing erfordern ebenfalls entsprechende Maßnahmen.

Die Definition des Landesarbeitsgerichtes Thüringen fasst Mobbinghandlungen wie folgt zusammen:

„Der Betroffene wird von Kollegen oder Vorgesetzten angefeindet, schikaniert oder diskriminiert.

Der Betroffene befindet sich in einer unterlegenen Position, d.h. es gibt eine klare Täter-Opfer-Beziehung. Eine solche unterlegene Position ist z.B. dann gegeben, wenn der Betroffene anonymen Anschuldigungen ausgesetzt ist und / oder als einzelner einer Mehrzahl von "Gegnern" gegenüber steht.

Die feindseligen Handlungen werden über einen längeren Zeitraum hinweg und systematisch vorgenommen. Hier gibt es keine klare zeitliche Grenze, doch dürfte ein Zeitraum von 2 bis 3 Wochen jedenfalls zu kurz sein. Ein Anzeichen für systematische Feindseligkeiten kann darin liegen, dass der Betroffene erkrankt, wobei oft psychosomatische Beschwerden wie z.B. Magenkrankheiten, Schlafstörungen oder Migräne auftreten.

Die feindseligen Handlungen sind rechtswidrig, d.h. es gibt für diese Handlungen keinen rechtlich zulässigen Grund (wie z.B. harte, aber sachliche Kritik an Arbeitsleistungen). Rechtswidrig sind die feindseligen Handlungen insbesondere dann, wenn der Betroffene zur Aufgabe seines Arbeitsplatzes genötigt werden soll.“

Die Stadt Voerde ist verpflichtet, entsprechend des Beschäftigtenschutzgesetzes sowie dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die Beschäftigten vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz zu schützen. Vor allem Dienstkräfte in Leitungsfunktion und Beschäftigte im Personalwesen wirken sexuellen Belästigungen und Mobbing durch die Schaffung eines belästigungsfreien Arbeitsklimas mit geeigneten Maßnahmen entgegen und gehen bekannt gewordenen Fällen nach. Darüber hinaus sind alle MitarbeiterInnen aufgefordert, ihren persönlichen Beitrag zu einem Arbeitsklima zu leisten, das Mobbing verhindert.

Die Handlungsempfehlung für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz wird in diesem Sinne überarbeitet.

VII. Rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten

Bei der Stadt Voerde ist eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Sie ist dem Bürgermeister direkt unterstellt.

Als kommunale Gleichstellungsbeauftragte erstreckt sich ihr Arbeitsbereich auf die Wahrnehmung von verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Aufgaben.

Bezogen auf den verwaltungsinternen Bereich ist sie gemäß Landesgleichstellungsgesetz bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Stadtverwaltung zu beteiligen und frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei. Den Zielsetzungen des Gesetzes folgend, entscheidet sie im Rahmen ihrer fachlichen Weisungsfreiheit in eigener Verantwortung, ob es sich bei einer Maßnahme oder einem Beratungsgegenstand um eine Angelegenheit ihres Aufgabenbereiches handelt. Damit sie entscheiden kann, was frauen- bzw. gleichstellungsrelevant ist, ist ihr die Teilnahme an allen dienstlichen Besprechungen zu gewähren.

Sofern sie eine Maßnahme für unvereinbar mit dem Landesgleichstellungsgesetz, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Gleichstellungsplan hält, steht ihr ein eigenes Widerspruchsrecht und Klagerecht zu.

VIII. Geltungsbereich und Veröffentlichung

Mit dem 1999 in Kraft getretenen „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) in der novellierten Fassung vom 15.12.2016 besteht für die Kommunen die Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen.

Im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen hat der Gleichstellungsplan zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Stadt Voerde umzusetzen.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Voerde wird in allen Dienststellen bekannt gegeben. Zudem wird dieser im Intranet und Internet veröffentlicht. Der Gleichstellungsplan wird in geeigneter Weise den Beschäftigten bekannt gemacht.

IX. Inkrafttreten

Der Frauenförderplan tritt mit Beschluss des Rates in Kraft und wird regelmäßig fortgeschrieben.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.05.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Umbesetzung diverser Gremien

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jürgen Albri

Jan Langenfurth

Schulausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Jürgen Albri
Katrin Cornelißen (s. B.)

Franca Wunschik
Jürgen Albri (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Max Sonnenschein (s. B.)

Hans-Peter Weiß (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

Kultur- und Sportausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Jürgen Albri
Bernd Kramer (s. B.)
Max Sonnenschein (s. B.)

Franca Wunschik
Britta Dickmann (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Franca Wunschik
Britta Dickmann (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)
Monika Dierks

Jürgen Albri (s. B.)
Nicole Hebing (s. B.)
Greta Schanzmann (s. B.)
Renate Gerritz

Sozialausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Bernd Altmeyen
Janina Cyrener (s. B.)

Frank Steenmanns (s. B.)
Katrin Cornelißen (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Fabian Merker (s. B.)

Patrick Grochowski (s. B.)
Greta Schanzmann (s. B.)

Die Anzahl der sachkundigen Bürger im Sozialausschuss erhöht sich auf 6.

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

für das bisherige ordentliche Mitglied
Ludger Ernsting (s. B.)

Max Sonnenschein (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jan Langenfurth

Torsten Larek (s. B.)

Bau- und Betriebsausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied
Bernhard Kramer (s. B.)

Carmen Steldermann-Tafel (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Jürgen Albri
Stefan Meiners
Carmen Steldermann-Tafel (s. B.)
Ludger Ernsting (s. B.)

Nicolas Kotzke (s. B.)
Hans-Peter Weiß (s. B.)
Stefan Meiners
Max Sonnenschein (s. B.)

Wahlprüfungsausschuss

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder
Holger Becker (s. B.)
Bernd Kramer (s. B.)

Jörg Thomas (s. B.)
Hans-Peter Weiß (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder
Monika Dierks (s. B.)
Jörg Thomas (s. B.)

Stefan Meiners
Michael Klenner

Wahlausschuss

für die bisherige ordentliche Mitglied
Bernd Kramer (s. B.)

Jörg Thomas (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Holger Becker (s. B.)

Stefan Meiners

Jugendhilfeausschuss

für die bisherige stellvertretende Mitglied
Norman Kühn

Marius Sprock

Mitgliederversammlung Landestheater Burghofbühne e. V.

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Jürgen Albri

Bernd Altmeppen

Verein zur Förderung „Haus Voerde“ e. V.

für den bisherigen Vertreter
Jürgen Albri

Bernd Altmeppen

Arbeitskreis „Gebühren“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Monika Dierks (s. B.)

Patrick Grochowski (s. B.)

Arbeitskreis „Sport“

für das bisherige ordentliche Mitglied
Jürgen Albri

Bernd Altmeppen

für den bisherigen 1. stellv. Vorsitzenden
Jürgen Albri

Bernd Altmeppen

Arbeitskreis „Energie und Umwelt“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Holger Becker (s. B.)

Ralf Dickmann (s. B.)

Arbeitsgruppe „Erstellung eines Flüchtlingsintegrationskonzeptes“

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Jürgen Albri

Bernd Altmeyen

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion gemäß der Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze vom 01.07.2014 Herrn Bernd Altmeyen anstelle von Herrn Jürgen Albri zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses benennt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.04.2018 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Wesel die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses beantragt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII und § 4 Abs. 4 AG KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Voerde (Niederrhein).

Ebenfalls mit Schreiben vom 03.04.2018 hat die CDU-Fraktion nach der Niederlegung des Ratsmandates von Herrn Jürgen Albri eine Umbesetzung diverser Gremien beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach dem Wegzug der sachkundigen Bürger Monika Dierks und Bernhard Kramer die Umbesetzung von Gremien beantragt. Da Frau Dierks auch als Mitglied des Seniorenbeirates in einem Ausschuss vertreten war, hat der Seniorenbeirat hierfür mit Schreiben vom 21.06.2018 eine Nachbenennung mitgeteilt.

Die SPD-Fraktion hat bedingt durch den Wegzug des ehemaligen sachkundigen Bürgers Herrn Ludger Ernsting mit Schreiben vom 17.06.2018 ebenfalls eine Umbesetzung diverser Ausschüsse beantragt.

Die Ergänzungswahlen erfolgen gemäß § 50 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Die jeweiligen Vorschläge sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.05.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2018

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. Städtebauförderungsprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ zur Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Platzanlage Rönkenstraße zu stellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.05.2018 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Entsprechend der Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Mitteilung im Kultur- und Sportausschuss am 06.06.2018 soll wegen der engen Fristsetzung der Antragstellung bis zum 31.07.2018 abweichend von der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse von einer Vorberatung im Arbeitskreis Sport und einer Beschlussempfehlung im Kultur- und Sportausschuss abgesehen werden. Im Falle einer Förderung sind die finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2019 ff. unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Vereins TV Voerde abzubilden.

Haarmann

Anlagen:

- (1) CDU Antrag v. 14.05.2018
- (2) CDU Antrag v. 14.05.2018 Anlage 1
- (3) CDU Antrag v. 14.05.2018 Anlage 2



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde
Herrn Dirk Haarmann
Rathausplatz
46562 Voerde



Bernd Altmeppen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmeppen@cdu-voerde.de

Voerde, den 14.05.2018

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. Städtebauförderungsprogramm
„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

gemäß Projektauftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) NRW vom 08.05.2018 können Gemeinden und Gemeindeverbände bis zum 31.07.2018 Investitionsmittel beantragen, um den sozialen Zusammenhalt aller Bürgerinnen und Bürger in einem sogenannten Quartier zu stärken. Als Projekte, die diesem Zweck dienen, führt das Ministerium beispielhaft Sportanlagen und den Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grünflächen auf.

Gemäß Mitteilung des MHKBG NRW ist dabei die Errichtung von Kunstrasenflächen aus dem Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier 2018“ grundsätzlich förderfähig, da der Sport wichtige Funktionen im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Jung und Alt erfüllt.

Sowohl Rat und Verwaltung der Stadt Voerde halten bekanntlich auf der Basis der bisherigen Beschlussfassungen die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rönkenstraße für ebenso wünschenswert wie TV Voerde.

Aufgrund der bisherigen Finanzplanungen wäre eine Realisierung des Kunstrasenplatzes durch anteilige Bezuschussungen aus den Sportförderungszuschüssen des Landes NRW theoretisch erst im Jahr 2040 möglich.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Stadt Voerde einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rönkenstraße stellt.

Für ergänzende Angaben stehen Ihnen bei Bedarf die CDU-Fraktion sowie der Vorstand des TV Voerde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Fraktionsvorsitzenden



Pressemitteilung

- Ministerin
- Soziale Medien
- Staatssekretär
- Organisation
- Stellenangebote
- Presse
 - Pressemitteilungsarchiv
 - Pressethemen
 - Fotos
 - Pressekontakt
- Service
- Kontakt

18.04.2018 | Bau: Ministerin Scharrenbach: 55 Millionen Euro zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier für Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Im Jahr 2017 wurde erstmals 2017 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Heute veröffentlicht das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den Projektauftrag für das Jahr 2018.

Ministerin Ina Scharrenbach: „Gemeinden und Gemeindeverbände können bis zum 31. Juli 2018 Projektanträge für die voraussichtlich 55 Millionen Euro Investitionsmittel stellen. Damit leisten Bund und Land einen weiteren Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier. Deshalb treiben wir die Erneuerung der sozialen Infrastruktur voran. Projekte, die sich durch die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements auszeichnen oder durch die Zivilgesellschaft getragen werden, möchten wir im Rahmen des Investitionspaktes besonders würdigen.“

Der Projektauftrag wird vorbehaltlich des Bundeshaushaltes 2018, der noch nicht vorliegt, gestartet. Scharrenbach: „Um das Leben attraktiv und lebendig zu gestalten und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, sollen insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Sportanlagen, Spielplätze und Parks gefördert werden. Die Investitionsmittel stehen insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens aller in einem Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung.“

Wie groß der Bedarf ist, zeigte der Projektauftrag 2017: Projekte mit einem Investitionsvolumen von 277 Millionen Euro standen dem damaligen Investitionsbudget von 55 Millionen Euro gegenüber, so dass eine Auswahl erfolgen musste. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 44 von 206 beantragten Maßnahmen bewilligt.

Interessierte Städte und Gemeinden, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, bis zum 31. Juli 2018 bei den zuständigen Bezirksregierungen Projektvorschläge einzureichen.

Die Bekanntmachung zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2018“, das Antragsmuster sowie eine begleitende Informationen finden Sie [hier](#).

[zurück](#)

[top](#)

Seite 60 von 636 - Bekanntmachung 03.07.2018 Stadtrat (exportiert: 26.06.2018)

- [weet](#)
- [eilen](#)
- [eilen](#)
- [Info](#)

Ministerium	Heimat	Kommunales	Bau	Wohnen
Ministerin	#Heimatbotschafter	Kommunale Selbstverwaltung	Bauaufsicht	Wohnraumförderung
Soziale Medien		Kommunale Finanzen	Bautechnik	Wohngeld



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“

vom 18. April 2018

I.

Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Dabei bilden die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen insbesondere im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement einen zentralen Ansatzpunkt.

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

II.

Finanzvolumen

Für den Investitionspakt 2018 stehen vorbehaltlich des Beschlusses über den Bundeshaushalts 2018 im Haushalt 2018 und nach Maßgabe des Haushaltsplans

voraussichtlich insgesamt 55 Mio. € (46 Mio. € Bund, 9 Mio. € Land NRW) zur Verfügung.

Der Finanzierungsplan hat den Veranschlagungen im Bundes- und Landeshaushalt Rechnung zu tragen. Das heißt, dass die beantragte Maßnahme mit einem fünfjährigen Verpflichtungsrahmen zu planen ist. Die Finanzierungsanteile entfallen auf die Jahre mit einem Anteil von 5, 25, 30, 25 und 15 v.H der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Bund beteiligt sich mit 75 v.H., das Land Nordrhein-Westfalen mit 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Landesmittel werden im Wege der Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL) an die Kommune bewilligt.

III.

Förderfähige Maßnahmen

1. Gegenstand der Förderung (Nr. 2, 25 FRL)

Gegenstand der Förderung sind einzelne Maßnahmen zur bedarfsorientierten Errichtung und baulichen Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programmen der Städtebauförderung aufgenommen sind (Förderung innerhalb von Gebieten). In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb von Programmgebieten erfolgen.

Zu den geförderten Investitionen gehören investive und investitionsbegleitende Maßnahmen.

1.1 Investitionsbegleitende Maßnahmen

Zu den investitionsbegleitenden Maßnahmen zählen u.a. Beratungs- und Planungsleistungen, Ausgaben für Beteiligungsverfahren.

1.2 Investive Maßnahmen

Investive Maßnahmen sind

- der Umbau oder der Neubau (Modernisierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und quartiersbezogener Funktionsverbesserung) von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und
- die Herstellung oder Änderung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spielplätzen und Sportstätten,

die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden, – und die auf Grund des Bedarfs ausgebaut oder modernisiert werden müssen.

- 1.3 Förderfähig ist die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden der sozialen Infrastruktur sowie die Herstellung oder Änderung von Plätzen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung ist der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten förderfähig. Darüber hinaus ist bei gebietsbezogenen Maßnahmen der Neubau zulässig, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne dieses Investitionspaktes fehlen.

Investitionsbegleitende Maßnahmen müssen mit einem investiven Vorhaben verbunden sein.

- 1.4 Zur sozialen Infrastruktur in den Gemeinden zählen insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spielplätze und Parks. Reine Verwaltungsgebäude und der Neubau von Schulen und Kitas sind von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Kombination/Deckungsfähigkeit von Mitteln des Investitionspaktes mit Mitteln anderer Städtebauförderprogramme ist nicht zulässig.

2. Antragsberechtigung

Antrags- und empfangsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können, soweit kein öffentlicher Auftrag an gemeindliche Ausgliederungen oder Dritte erfolgt, nach Maßgabe von Nr. 27 FRL die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.

Auch im Rahmen der Weiterleitung muss die Gemeinde selbst einen Eigenanteil von 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen. Die Letztempfängerin, der Letztempfänger hat ebenfalls einen Eigenanteil von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen.

Die auf kommunaler Ebene zuständigen Organisationseinheiten sollten die für Stadtplanung/Städtebauförderung beteiligen, soweit diese nicht federführend tätig werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gebäude und Anlagen müssen bei Maßnahmen nach Nummer 1.2 einer der folgenden Förderkulissen zuzuordnen sein:

3.1 Gebietsbezogene Maßnahmen (Förderung innerhalb von Stadterneuerungsgebieten)

Es müssen Gebäude bzw. Freiflächen sein, die **in aktuellen Gebieten** der Städtebauförderung liegen. Das sind Satzungsgebiete gemäß §§ 142, 165 BauGB (z.B. im Programm städtebaulicher Denkmalschutz), Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB, Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b BauGB und Erhaltungsgebiete gemäß § 172 BauGB, ferner Gebiete zur Innenentwicklung - Programm der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren und Gebiete des Programms Kleinere Städte und Gemeinden.

3.2 Städtebauliche Einzelmaßnahmen (Förderung außerhalb von Stadterneuerungsgebieten)

Bei gebietsunabhängigen Maßnahmen erfolgt die Förderung im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen, ggfs. auch Fachplanungen wie Schul- und Sportentwicklungspläne, mit denen die Zielsetzungen der sozialen Integration im Quartier verfolgt werden. Diese Strategie, der Integrationsbedarf, der Beitrag der Einzelmaßnahme zur sozialen Integration im Quartier und ggfs. mit der Maßnahme zusammenhängendes bürgerschaftliches Engagement sind im Rahmen der Antragsstellung darzulegen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart

Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Die Förderung erfolgt in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zuwendung wird ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben als Zuweisung bewilligt.

4.2 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die den Gemeinden für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehen. Bei investiven Maßnahmen sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 förderfähig. Im Falle der Weiterleitung reduziert der von der Letztempfängerin/dem Letztempfänger aufzubringende Eigenanteil die Bemessungsgrundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die durch Verpachtung und/oder Vermietung genutzten Flächen dürfen in die Bemessungsgrundlage insoweit einbezogen werden, als dies zur Erreichung des Förderzwecks notwendig ist und es sich dabei um untergeordnete Anteile (bis höchstens 20% der Grundfläche oder der zuwendungsfähigen Ausgaben) handelt. Die aus der Nutzung erwarteten Einnahmen sind zuschussmindernd zu berücksichtigen.

Von der Förderung bleiben ausgeschlossen:

- die Personal- und Sachkosten der Gemeinden/ Gemeindeverbände,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils und der Verwendung oder Vorfinanzierung dieser Mittel,
- die Kostenanteile in der Höhe, in der die Erstepfänger bzw. die Letztempfänger der Zuwendung steuerliche Vergünstigungen nach §§ 9, 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen können; in diesen Fällen reduziert sich die Bemessungsgrundlage auf die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer),
- die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen,

- die Ausgaben, die infolge des Verzichts auf Einnahmen entstehen (Abgaben- oder Auslagenbefreiung).

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Umschichtungen von Mitteln des Investitionspaktes zu Programmen der Städtebauförderung sind nicht zulässig.

Die Begleitinformationen zu den Maßnahmen sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern unter der Web-Adresse <https://staedtebaufoerderung.is44.de/stbaufbi/> zu erfassen.

Nicht in Anspruch genommene Kassenmittel können bis zum übernächsten Jahr in Anspruch genommen werden, wenn Ausgabemittel im Bund und Land verfügbar sind.

Für Gebäude muss sichergestellt sein, dass sie im Zeitraum der Zweckbindungsfristen für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt werden.

Es gelten die Zweckbindungsfristen nach Nr. 27 FRL 2008.

Die Förderung des Bundes und des Landes ist auf Bauschildern und nach Fertigstellung dauerhaft in geeigneter Form auszuweisen. Dabei ist das Logo „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zu nutzen. In der öffentlichen Kommunikation ist der Förderanteil des Bundes und des Landes zu nennen.

6. Antragsverfahren

Anträge sind nach dem Muster der **Anlage 1** den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden in elektronischer Form zu übersenden.

Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen ist der **31. Juli 2018**. Sofern eine Kommune mehrere Anträge stellt, sind diese zu priorisieren.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, keine weitere öffentliche Förderung für die geplante

Maßnahme besteht und die Maßnahme bis spätestens 31.12.2024 abgerechnet wird.

Die geförderten Städte und Gemeinden sind zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet.

Anträge, die bereits im Jahr 2017 gestellt, jedoch nicht bewilligt wurden, können für 2018 nach einer Aktualisierung erneut gestellt werden.

Fragen zum **„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“** richten Sie bitte an die zuständige Bezirksregierung, Dezernat 35 Städtebau.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2018 hier: Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.06.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

Anlage:

(1) Antrag betr. Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Handwritten signature and date: 21.06.

Stefan Meiners
Fraktionssprecher
Rathausplatz 20
46562 Voerde
☎ 0171 / 5336687

🌐 <http://www.gruene-voerde.de>
s.meiners@gruene-voerde.de

Voerde, 19.06.2018

Antrag: Errichtung einer durchgehenden Fahrradtrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

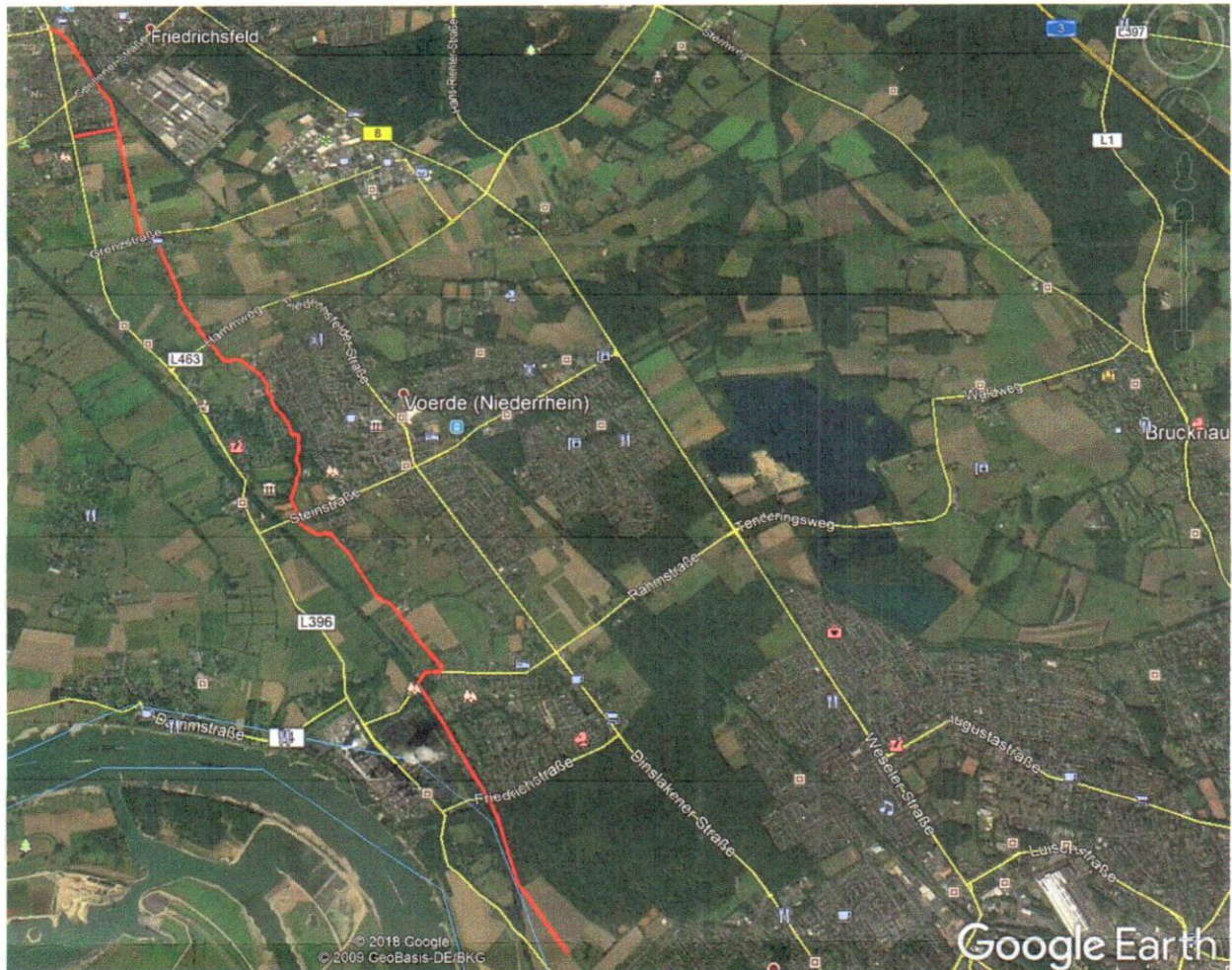
zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Voerde für Fahrradfahrer beantragen wir zu prüfen, ob eine Fahrradtrasse von Friedrichsfeld nach Dinslaken realisierbar ist und zu welchen Kosten:

Von Nord nach Süd wäre das (grob skizziert) etwa die Route:

- Alte Mittelstraße, beginnend in F'feld an der Kreuzung Frankfurter Straße / Poststraße
- Mittelstraße, ggf. mit einem neuen Stichweg durch das kleine Wäldchen hin zur Straßenquerung Frankfurter Straße (Zugang zum GV)
- Kurz über die Grenzstraße

- Über einen ertüchtigten und ausgebauten Radweg entlang des Mommbach / Küttemannweg
- Kalbecksweg
- Ggf. Lückenschluß (Möllen) Kalbecksweg nach Walter Neuse-Weg / Auf der Horst
- Fahrradweg im Wohnungswald und von da Übergang nach Dinslaken

Zur Verdeutlichung als Kartenausschnitt von Google Earth:



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meiners
Stefan Meiners



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018

hier: Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 18.06.2018 hat die SPD-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

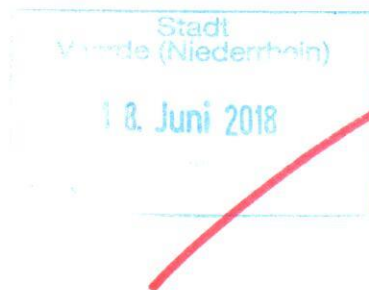
Anlage:

(1) Antrag betr. Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 18.06.2018
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holhausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083



Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept zur Vermeidung von Hundekot auf öffentlichen Flächen entwickelt und die Umsetzung zeitnah vorsieht.

Begründung

Leider lassen zunehmend mehr Hundehalter die Exkremente ihrer Tiere einfach zurück oder entsorgen diese nicht sachgerecht. Das Stadtbild in Voerde wird somit zunehmend von liegengelassenem Hundekot verunstaltet.

Neben der optischen Beeinträchtigung gehen von den Exkrementen auch erhebliche gesundheitliche Gefahren aus.

Daher wird die Verwaltung beauftragt zu erarbeiten, mit welchen Maßnahmen dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Insbesondere sollen die zu erwartende Wirkung und damit einhergehende Kosten evaluiert werden, sodass diese bei Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.06.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018 hier: Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 18.06.2018 hat die SPD-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

Anlage:

(1) Antrag Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität



SPD - Fraktion Stadt Voerde



Voerde, 18.06.2018
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holhausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

die SPD-Fraktion beantragt umgehend ein Konzept mit dem Ziel, alsbald drei Schnellladestationen für Elektroautos an den Standpunkten Bahnhof Voerde und Bahnhof Friedrichsfeld zu errichten, auszuarbeiten.

An diesen Standorten sollten je zwei Parkbuchten zur Fahrzeugaufladung eingerichtet werden. Davon jeweils eine Parkbucht vorbehalten für Taxen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt weitere Standorte in den Ortsteilen hinsichtlich eines vergleichbaren Bedarfs zu evaluieren.

Begründung

Vor dem Hintergrund der drohenden Fahrverbote für Diesel-PKW in umliegenden Ruhrgebietsstätten und Düsseldorf wird der Bedarf an E-Mobilität kurzfristig sicher zunehmen. Um BürgerInnen in Voerde einen Umstieg auf E-Mobilität zu ermöglichen ist die hierzu notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Weiter beabsichtigt das Voerde Taxiunternehmen Dickmann in absehbarer Zeit elektrisch getriebene Fahrzeuge in seine Fahrzeugflotte aufzunehmen. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nicht zu gefährden, wird es als notwendig betrachtet insbesondere für Unternehmen aus diesem Gewerbe entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.06.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 hier: Zuleitung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird über die Deckung eines Fehlbetrages in Höhe von 1.565.229,43 € zu entscheiden sein. Dabei ist die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2018 und abschließend in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 20.03.2018 informierte der Bürgermeister unter „Mitteilungen der Verwaltung“ die Ausschuss- und Ratsmitglieder darüber, dass der Termin (hier: 31.03.2018) aus verschiedenen Gründen nicht gehalten werden kann und der Entwurf mit einigen Wochen Verspätung vorgelegt wird.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein) ist am 27.06.2018 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und am 28.06.2018 vom Bürgermeister bestätigt worden. Die Ergebnisrechnung (mit den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene), die Finanzrechnung (mit den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene) sowie die Bi-

lanz sind zusammen mit derzeit darstellbaren Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ebenfalls in der ungeprüften Entwurfsfassung, dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls werden Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 zur Verfügung gestellt. Auf den Druck der Teilrechnungen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet. Diese sind im Sitzungsdienstverfahren einsehbar.

Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Voerde befinden sich derzeit noch in der Aufstellungsphase. Bekanntlich wurde der „Kommunalbetrieb Voerde“ als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2017 aufgelöst und mit seinen Aufgaben in die Kernverwaltung eingegliedert (s. a. Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 22.09.2015 zur Drucksache Nr. 289 vom 22.08.2015). Insbesondere im Anhang, aber auch im Lagebericht, werden vergleichende Aussagen und Erläuterungen zu Ergebnissen der Abweichungsanalyse des Jahres 2016 mit dem Jahr 2017 getroffen. Die beschriebene Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017 bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst die Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2017, in welcher die Zusammenführung der betroffenen Jahresrechnungen des KBV und der Kernverwaltung zum Stand 31.12.2016 unter Konsolidierungsgesichtspunkten zusammengeführt werden müssen, um eine vergleichbare Analyse der Abweichungen, in diesem Fall als Vergleich der Bilanzwerte zum 01.01.2017 mit denen zum 31.12.2017, erstellen zu können. Diese aufwändigen Arbeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, so dass sowohl der ausformulierte Anhang einschließlich der Anlagen Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel als auch der Lagebericht auf gleichem Wege nachgereicht werden müssen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Am 21.09.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung eines Dritten zur Prüfung u.a. des Jahresabschlusses 2017 bedient (Drucksache Nr. 463 vom 31.08.2015). Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der BPW Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Entwurf des Jahresabschlusses 2017

J A H R E S A B S C H L U S S

der

Stadt Voerde (Niederrhein)

für das Haushaltsjahr vom

01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



E N T W U R F

Voerde, 27.06.2018

aufgestellt:


Jürgen Hülser
Kämmerer

Voerde, 28.06.2018

bestätigt:


Dirk Haarmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis
zum
Jahresabschluss 2017 (Entwurf)

1. Haushaltsrechnung 2017	Seite
1.1. Gesamtergebnisrechnung 2017	4 - 5
1.2. Gesamtfinanzzrechnung 2017	6 - 7
1.3. Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen 2017	8 - 109
2. Bilanz	
2.1. Bilanz zum 31.12.2017	110
2.2. Bilanzübersicht zur Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017	111
3. Kennzahlen	
3.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	112 - 113
3.2. Kennzahlen zur Vermögenslage	114
3.3. Kennzahlen zur Finanzlage	115 - 116
3.4. Kennzahlen zur Ertragslage	117
3.5. Kennzahlen im Zeitreihenvergleich für die Jahre 2008 bis 2017	118
4. Wesentliche Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017	119 - 120

Haushaltsrechnung 2017

ENTWURF

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.374.181,03	38.767.300,00	0,00	36.356.408,90	-2.410.891,10	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.374.880,86	25.897.783,00	0,00	25.665.197,21	-232.585,79	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	588.171,08	940.900,00	0,00	796.860,09	-144.039,91	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537.112,79	15.155.949,00	0,00	13.608.124,27	-1.547.824,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888.063,72	1.145.255,00	0,00	2.517.105,73	1.371.850,73	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.921.860,63	6.195.963,00	0,00	5.166.404,17	-1.029.558,83	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.610.100,45	2.566.940,00	0,00	5.743.802,09	3.176.862,09	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	103.125,00	0,00	338.457,58	235.332,58	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	20.685,61	0,00	0,00	-1.182.947,93	-1.182.947,93	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	77.315.056,17	90.773.215,00	0,00	89.009.412,11	-1.763.802,89	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-12.003.184,13	-17.827.100,00	0,00	-17.171.054,52	656.045,48	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.222.824,20	-1.791.600,00	0,00	-3.563.592,81	-1.771.992,81	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.093.538,85	-15.162.081,79	-71.203,79	-12.476.453,85	2.685.627,94	-24.285,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.657.778,00	-6.787.500,00	0,00	-6.045.642,00	741.858,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-48.161.865,22	-45.467.750,00	0,00	-47.018.904,57	-1.551.154,57	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.325.405,31	-5.344.396,53	-76.321,53	-4.097.155,78	1.247.240,75	-39.655,07
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-79.464.595,71	-92.380.428,32	-147.525,32	-90.372.803,53	2.007.624,79	-63.940,37
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.149.539,54	-1.607.213,32	-147.525,32	-1.363.391,42	243.821,90	-63.940,37
19	+	Finanzerträge	2.522.611,86	701.500,00	0,00	1.047.573,36	346.073,36	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.508.500,72	-1.470.019,00	0,00	-1.249.411,37	220.607,63	0,00
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.014.111,14	-768.519,00	0,00	-201.838,01	566.680,99	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.135.428,40	-2.375.732,32	-147.525,32	-1.565.229,43	810.502,89	-63.940,37
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.135.428,40	-2.375.732,32	-147.525,32	-1.565.229,43	810.502,89	-63.940,37
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.864.587,45	0,00	0,00	-727.334,72	-727.334,72	0,00
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	233.288,86	0,00	0,00	312.552,65	312.552,65	0,00
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	29.168,10	29.168,10	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.631.298,59	0,00	0,00	-385.613,97	-385.613,97	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 ./ Sp.2)	gungen nach
			2017	aus	haltsjahres		2018	
			EUR	2016	2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.375.212,54	38.767.300,00	0,00	38.037.676,96	-729.623,04	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.358.387,45	23.123.807,00	0,00	23.236.165,24	112.358,24	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	546.637,75	852.900,00	0,00	825.088,01	-27.811,99	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.717.873,38	13.820.203,00	0,00	12.475.102,38	-1.345.100,62	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.616.016,61	1.145.255,00	0,00	957.622,89	-187.632,11	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.160.648,39	6.195.963,00	0,00	5.267.520,85	-928.442,15	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.610.476,62	2.723.340,00	0,00	3.317.378,48	594.038,48	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.331.634,04	701.500,00	0,00	770.281,85	68.781,85	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.716.886,78	87.330.268,00	0,00	84.886.836,66	-2.443.431,34	0,00
10	-	Personal auszahlungen	-10.574.704,69	-16.801.500,00	0,00	-16.586.785,88	214.714,12	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.289.386,01	-2.289.900,00	0,00	-2.151.213,81	138.686,19	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.550.933,29	-15.162.081,79	-71.203,79	-11.957.702,87	3.204.378,92	-24.285,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.524.295,66	-1.470.019,00	0,00	-1.307.028,79	162.990,21	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-49.345.937,30	-45.248.450,00	0,00	-46.871.902,71	-1.623.452,71	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-9.723.592,54	-5.022.679,72	-22.047,72	-4.046.914,47	975.765,25	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.008.849,49	-85.994.630,51	-93.251,51	-82.921.548,53	3.073.081,98	-24.285,30
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.291.962,71	1.335.637,49	-93.251,51	1.965.288,13	629.650,64	-24.285,30
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.430.956,70	4.575.804,00	0,00	3.164.256,55	-1.411.547,45	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520.355,91	3.043.000,00	0,00	1.979.255,00	-1.063.745,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.658.693,92	13.970,00	0,00	24.609,56	10.639,56	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	270.832,31	1.506.160,00	0,00	212.661,54	-1.293.498,46	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.880.838,84	9.138.934,00	0,00	5.380.782,65	-3.758.151,35	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.512,12	-562.511,00	-27.900,00	-31.158,84	531.352,16	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.150.180,71	-17.403.745,15	-8.115.915,15	-4.798.049,80	12.605.695,35	-5.566.138,12
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-903.799,11	-3.278.453,22	-880.124,22	-1.993.787,13	1.284.666,09	-241.695,39
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	-195.000,00	-193.000,00	-510.800,00	-315.800,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.083.625,58	-730.000,00	-730.000,00	-490.970,86	239.029,14	-359.487,24

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.270,89	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.934.388,41	-22.237.553,16	-9.964.983,16	-7.856.278,13	14.381.275,03	-6.173.575,47
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.946.450,43	-13.098.619,16	-9.964.983,16	-2.475.495,48	10.623.123,68	-6.173.575,47
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.654.487,72	-11.762.981,67	-10.058.234,67	-510.207,35	11.252.774,32	-6.197.860,77
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.100.000,00	3.133.636,00	0,00	5.654.645,67	2.521.009,67	0,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00	0,00	0,00	40.088.000,00	40.088.000,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.303.633,70	-2.828.846,00	0,00	-2.320.119,58	508.726,42	0,00
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.500.000,00	0,00	0,00	-41.000.000,00	-41.000.000,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.633,70	304.790,00	0,00	2.422.526,09	2.117.736,09	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.450.854,02	-11.458.191,67	-10.058.234,67	1.912.318,74	13.370.510,41	-6.197.860,77
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.275.061,40	0,00	0,00	2.845.084,57	2.845.084,57	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	22.955,95	0,00	0,00	224.555,48	224.555,48	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.748.871,37	-11.458.191,67	-10.058.234,67	4.981.958,79	16.440.150,46	-6.197.860,77

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-5,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.302,05	1.182.000,00	0,00	1.113.108,34	-68.891,66	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	88.000,00	0,00	4.838,86	-83.161,14	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.871,25	17.300,00	0,00	12.371,76	-4.928,24	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.751.448,11	802.105,00	0,00	2.284.726,11	1.482.621,11	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	826.819,11	155.500,00	0,00	2.087.487,35	1.931.987,35	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	103.125,00	0,00	338.457,58	235.332,58	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	20.685,61	0,00	0,00	-1.182.947,93	-1.182.947,93	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	3.628.120,18	2.373.030,00	0,00	4.658.042,07	2.285.012,07	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-4.514.547,24	-10.244.282,04	0,00	-9.535.127,32	709.154,72	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.222.824,20	-1.791.600,00	0,00	-3.563.592,81	-1.771.992,81	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-607.644,55	-5.510.624,00	-53.000,00	-4.882.777,20	627.846,80	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-35.179,42	-3.000.700,00	0,00	-2.288.741,67	711.958,33	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-34.770,33	-36.700,00	0,00	-35.316,40	1.383,60	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.084.743,61	-2.651.768,97	-1.387,77	-2.360.807,56	290.961,41	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.499.709,35	-23.235.675,01	-54.387,77	-22.666.362,96	569.312,05	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.871.589,17	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.008.320,89	2.854.324,12	0,00
19	+	Finanzerträge	2.540,43	0,00	0,00	4.879,56	4.879,56	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.540,43	0,00	0,00	4.879,56	4.879,56	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.869.048,74	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.003.441,33	2.859.203,68	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.869.048,74	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.003.441,33	2.859.203,68	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.803.215,46	19.596.639,98	0,00	18.228.118,00	-1.368.521,98	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.154.527,63	-4.104.014,71	0,00	-3.871.235,84	232.778,87	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	1.648.687,83	15.492.625,27	0,00	14.356.882,16	-1.135.743,11	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-3.220.360,91	-5.370.019,74	-54.387,77	-3.646.559,17	1.723.460,57	0,00

11 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.453,93	6.453,93	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.634,65	16.900,00	0,00	12.025,65	-4.874,35	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.425.842,59	802.105,00	0,00	725.803,87	-76.301,13	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	200.984,06	359.000,00	0,00	301.752,68	-57.247,32	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,62	0,62	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.639.461,30	1.203.005,00	0,00	1.046.036,75	-156.968,25	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-3.949.027,04	-9.719.600,00	0,00	-9.464.744,18	254.855,82	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.289.386,01	-2.289.900,00	0,00	-2.151.213,81	138.686,19	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-617.468,87	-5.510.624,00	-53.000,00	-4.115.109,32	1.395.514,68	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.754,09	-5.600,00	0,00	-4.300,16	1.299,84	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.253.349,00	-2.771.685,00	0,00	-2.300.767,26	470.917,74	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.112.985,01	-20.297.409,00	-53.000,00	-18.036.134,73	2.261.274,27	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.473.523,71	-19.094.404,00	-53.000,00	-16.990.097,98	2.104.306,02	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.717.273,00	0,00	935.713,05	-1.781.559,95	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.511.478,91	3.040.000,00	0,00	1.979.255,00	-1.060.745,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.709,26	10.900,00	0,00	15.070,79	4.170,79	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.524.188,17	5.768.173,00	0,00	2.930.038,84	-2.838.134,16	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.667,18	-557.511,00	-27.900,00	-30.671,42	526.839,58	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.265.778,73	-4.329.348,73	-2.598.089,83	7.667.688,90	-2.904.977,71
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.984,22	-994.306,87	-359.196,87	-716.614,59	277.692,28	-40.000,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-116.651,40	-11.819.596,60	-4.716.445,60	-3.346.375,84	8.473.220,76	-2.944.977,71
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.407.536,77	-6.051.423,60	-4.716.445,60	-416.337,00	5.635.086,60	-2.944.977,71
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.065.986,94	-25.145.827,60	-4.769.445,60	-17.406.434,98	7.739.392,62	-2.944.977,71

11 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100001: Wiedernutzbarmachung ehem. Babcockgel.								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100004: Grundstückserwerb und Baureifmachung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100024: Veräußerung von Grundstücken								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100049: Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.402,83	1.402,83	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	1.402,83	1.402,83	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-44.614,71	48.385,29	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-44.614,71	48.385,29	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-43.211,88	49.788,12	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100150: Grundstücke BP 94 Nördlich Landwehr								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.227.010,00	0,00	0,00	237.750,00	237.750,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.227.010,00	0,00	0,00	237.750,00	237.750,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-11.885,00	0,00	0,00	11.885,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-11.885,00	0,00	0,00	11.885,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.227.010,00	-11.885,00	0,00	237.750,00	249.635,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100158: Arbeitgeber-Darlehen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100168: Festwert PC-Ausstattungen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100304: Vermarktung Standort Pestalozzischule								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100412: Baul. Maßnahmen Erich Kästner-Sch.(inv.)								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-397.000,00	-397.000,00	-84.981,88	312.018,12	-216.022,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-397.000,00	-397.000,00	-84.981,88	312.018,12	-216.022,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-377.000,00	-397.000,00	-84.981,88	292.018,12	-216.022,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100413: Baul. Maßnahmen TH OWS								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100418: Baul. Maßnahmen Regenbogenschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100419: Baul. Maßnahmen Grundschule F'Feld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	42.113,20	42.113,20	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	42.113,20	42.113,20	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-69.634,77	947.457,94	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-69.634,77	947.457,94	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-27.521,57	989.571,14	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100420: Baul. Maßnahmen Gesamtschule								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	889.800,00	0,00	0,00	-889.800,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	889.800,00	0,00	0,00	-889.800,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.292.313,64	-1.692.313,64	-99.450,91	4.192.862,73	-400.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.292.313,64	-1.692.313,64	-99.450,91	4.192.862,73	-400.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.402.513,64	-1.692.313,64	-99.450,91	3.303.062,73	-400.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100421: Baul. Maßnahmen 3-fach TH Gymnasium								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.750,00	0,00	9.632,00	-12.118,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	21.750,00	0,00	9.632,00	-12.118,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.169.123,17	-725.623,17	-1.511.176,61	-342.053,44	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.169.123,17	-725.623,17	-1.511.176,61	-342.053,44	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.147.373,17	-725.623,17	-1.501.544,61	-354.171,44	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100423: Baul. Maßnahmen Grundschulen (Inklusion)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100424: Baul. Maßnahmen Asylstandorte								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100435: Fahrzeuge								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100448: Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.785.723,00	0,00	871.065,21	-914.657,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.785.723,00	0,00	871.065,21	-914.657,79	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.860.452,92	-158.522,92	-422.796,59	1.437.656,33	-1.436.656,33
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.860.452,92	-158.522,92	-423.796,59	1.436.656,33	-1.436.656,33
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-74.729,92	-158.522,92	447.268,62	521.998,54	-1.436.656,33

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100453: Baul. Maßnahmen Hallenbad								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100471: ALS: Entwässerung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100472: Baul. Maßnahmen Bauhof								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100474: Baul. Maßnahmen 3fach TH Allee

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100488: Sanierung Kita An der Schule

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100493: Sanierung TH Grundschule Friedrichsfeld

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-165.393,53	50.786,54	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-165.393,53	50.786,54	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-160.893,53	55.286,54	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100494: Sanierung Gymnasium Voerde								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100503: Verkauf Fahrzeuge								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100521: Asylunterkunft Schwanenstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.999,81	6.999,81	0,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.451,80	1.451,80	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	915,00	915,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	9.366,61	9.366,61	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-185.726,00	0,00	0,00	185.726,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-19.467,07	-19.467,07	-15.400,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.403,63	-336.306,87	-133.196,87	-165.271,43	171.035,44	-40.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.403,63	-524.032,87	-133.196,87	-184.738,50	339.294,37	-55.400,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.403,63	-524.032,87	-133.196,87	-175.371,89	348.660,98	-55.400,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.847,63	140.100,00	0,00	152.800,11	12.700,11	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.217,64	362.100,00	0,00	420.107,95	58.007,95	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.741,70	10.800,00	0,00	7.852,59	-2.947,41	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.148,40	38.000,00	0,00	49.294,74	11.294,74	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	80.828,75	61.000,00	0,00	77.095,39	16.095,39	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	671.784,12	612.000,00	0,00	707.150,78	95.150,78	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.107.575,88	-1.098.900,00	0,00	-1.076.749,83	22.150,17	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.529,91	-255.820,00	0,00	-303.618,43	-47.798,43	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-159.693,28	-158.300,00	0,00	-178.314,88	-20.014,88	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364.185,52	-223.356,00	-10.699,00	-187.749,04	35.606,96	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.877.984,59	-1.736.376,00	-10.699,00	-1.746.432,18	-10.056,18	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	269.645,23	368.147,44	0,00	293.429,28	-74.718,16	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-539.373,06	-951.961,73	0,00	-902.617,39	49.344,34	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-269.727,83	-583.814,29	0,00	-609.188,11	-25.373,82	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.475.928,30	-1.708.190,29	-10.699,00	-1.648.469,51	59.720,78	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.873,22	4.600,00	0,00	5.349,52	749,52	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.990,04	362.100,00	0,00	427.612,25	65.512,25	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.528,44	10.800,00	0,00	8.155,14	-2.644,86	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.148,40	38.000,00	0,00	39.121,48	1.121,48	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	71.928,56	61.000,00	0,00	60.775,71	-224,29	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.468,66	476.500,00	0,00	541.014,10	64.514,10	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-980.472,55	-1.038.500,00	0,00	-1.012.608,26	25.891,74	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-252.020,82	-255.820,00	0,00	-297.713,94	-41.893,94	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-331.908,69	-174.257,00	0,00	-138.917,93	35.339,07	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.564.402,06	-1.468.577,00	0,00	-1.449.240,13	19.336,87	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-978.933,40	-992.077,00	0,00	-908.226,03	83.850,97	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.580,66	65.000,00	0,00	82.399,47	17.399,47	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	73.457,66	68.000,00	0,00	82.399,47	14.399,47	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-467.971,69	-890.524,89	-437.824,89	-862.001,67	28.523,22	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-467.971,69	-890.524,89	-437.824,89	-862.001,67	28.523,22	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-394.514,03	-822.524,89	-437.824,89	-779.602,20	42.922,69	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.373.447,43	-1.814.601,89	-437.824,89	-1.687.828,23	126.773,66	0,00

12 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100042: Anschaffung+Ausrüstung v.Löschfahrzeugen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100152: Brandschutzpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100249: Inventar Feuerwehr								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.886,79	17.886,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	17.886,79	17.886,79	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-23.335,10	1.064,90	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-23.335,10	1.064,90	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-5.448,31	18.951,69	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.933,14	-22.960,89	-9.260,89	-15.681,84	7.279,05	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.933,14	-22.960,89	-9.260,89	-15.681,84	7.279,05	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.056,14	-19.960,89	-9.260,89	-15.681,84	4.279,05	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.426.683,73	1.399.819,00	0,00	1.428.797,06	28.978,06	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.247,46	377.453,00	0,00	442.461,00	65.008,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.658,07	3.260,00	0,00	4.359,61	1.099,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.323,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.423,42	66.800,00	0,00	10.405,74	-56.394,26	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.047.336,07	1.847.332,00	0,00	1.886.023,41	38.691,41	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-784.006,46	-797.000,00	0,00	-748.691,50	48.308,50	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-916.964,96	-910.873,79	-18.203,79	-853.898,46	56.975,33	-24.285,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-492.725,64	-86.900,00	0,00	-37.690,75	49.209,25	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.182.337,62	-1.354.496,00	0,00	-1.324.073,42	30.422,58	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.571.283,85	-551.446,76	-54.234,76	-368.310,21	183.136,55	-38.403,23
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.947.318,53	-3.700.716,55	-72.438,55	-3.332.664,34	368.052,21	-62.688,53
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	205.405,06	197.977,20	0,00	136.862,69	-61.114,51	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-410.810,12	-4.307.939,99	0,00	-3.815.954,68	491.985,31	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-205.405,06	-4.109.962,79	0,00	-3.679.091,99	430.870,80	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-6.105.387,52	-5.963.347,34	-72.438,55	-5.125.732,92	837.614,42	-62.688,53

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385.447,22	1.383.519,00	0,00	1.390.803,47	7.284,47	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.187,60	377.453,00	0,00	436.994,36	59.541,36	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.783,82	3.260,00	0,00	4.109,61	849,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.207,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.267.465,94	1.764.232,00	0,00	1.831.907,44	67.675,44	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-725.998,92	-762.400,00	0,00	-720.077,53	42.322,47	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-928.528,49	-910.873,79	-18.203,79	-855.494,58	55.379,21	-24.285,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.182.041,69	-1.354.496,00	0,00	-1.325.069,92	29.426,08	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.462.109,28	-333.410,72	-22.047,72	-313.386,49	20.024,23	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.298.678,38	-3.361.180,51	-40.251,51	-3.214.028,52	147.151,99	-24.285,30
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.031.212,44	-1.596.948,51	-40.251,51	-1.382.121,08	214.827,43	-24.285,30
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-135.795,07	-990.451,46	-36.902,46	-236.468,95	753.982,51	-87.106,38
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-538.924,30	-990.451,46	-36.902,46	-236.468,95	753.982,51	-87.106,38
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-137.731,30	-990.451,46	-36.902,46	153.310,05	1.143.761,51	-87.106,38
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.168.943,74	-2.587.399,97	-77.153,97	-1.228.811,03	1.358.588,94	-111.391,68

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100156: Schulpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.936,23	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100237: Inventar Gymnasium

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100288: Inventar Gesamtschule

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100326: BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100330: BGA 60-410 Euro Gymnasium								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100343: BGA 60-410 Euro Gesamtschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100482: Gute Schule 2020								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	921,32	1.100,00	0,00	1.911,57	811,57	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.655,32	9.690,00	0,00	8.999,50	-690,50	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.802,26	20.050,00	0,00	34.858,96	14.808,96	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.040,00	0,00	17.568,84	-3.471,16	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.839,34	0,00	0,00	129.620,57	129.620,57	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	45.218,24	51.880,00	0,00	192.959,44	141.079,44	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-237.579,03	-347.958,48	0,00	-348.455,40	-496,92	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.912,52	-17.800,00	0,00	-16.582,92	1.217,08	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.273,25	-700,00	0,00	-3.205,07	-2.505,07	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-187.893,85	-196.450,00	0,00	-196.225,41	224,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.635,25	-50.052,68	0,00	-39.761,92	10.290,76	-271,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-644.293,90	-612.961,16	0,00	-604.230,72	8.730,44	-271,84
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.070,60	98.491,04	0,00	87.609,07	-10.881,97	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.181,20	-322.001,66	0,00	-315.924,85	6.076,81	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-76.110,60	-223.510,62	0,00	-228.315,78	-4.805,16	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-675.186,26	-784.591,78	0,00	-639.587,06	145.004,72	-271,84

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78,00	1.000,00	0,00	74,58	-925,42	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.708,76	9.690,00	0,00	9.080,27	-609,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.782,26	20.050,00	0,00	34.471,96	14.421,96	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.040,00	0,00	17.568,84	-3.471,16	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	12.392,84	0,00	0,00	50,96	50,96	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.961,86	51.780,00	0,00	61.246,61	9.466,61	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-216.627,20	-295.700,00	0,00	-292.023,83	3.676,17	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.555,52	-17.800,00	0,00	-16.939,92	860,08	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-164.317,24	-196.450,00	0,00	-182.513,66	13.936,34	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-173.240,59	-23.489,00	0,00	-13.785,23	9.703,77	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.740,55	-533.439,00	0,00	-505.262,64	28.176,36	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-519.778,69	-481.659,00	0,00	-444.016,03	37.642,97	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.929,19	-35.900,00	0,00	-34.254,37	1.645,63	-271,84
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.929,19	-35.900,00	0,00	-34.254,37	1.645,63	-271,84
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.189,19	-31.900,00	0,00	-35.057,64	-3.157,64	-271,84
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-551.967,88	-513.559,00	0,00	-479.073,67	34.485,33	-271,84

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100011: Festwerte Stadtbibliothek								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.439,27	-11.900,00	0,00	-10.272,42	1.627,58	-271,84
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.439,27	-11.900,00	0,00	-10.272,42	1.627,58	-271,84
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.699,27	-7.900,00	0,00	-11.075,69	-3.175,69	-271,84

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.164,74	83,56	0,00	10.304,43	10.220,87	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	318.434,70	552.400,00	0,00	422.517,32	-129.882,68	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	734.839,64	997.804,00	0,00	780.725,08	-217.078,92	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.242.291,40	5.298.423,00	0,00	2.625.391,41	-2.673.031,59	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.253,81	0,00	0,00	52.425,40	52.425,40	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.308.984,29	6.848.710,56	0,00	3.891.363,64	-2.957.346,92	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.006.138,16	-961.715,96	0,00	-1.165.340,56	-203.624,60	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.445.930,34	-3.796,00	0,00	-73.124,64	-69.328,64	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.690,38	-349,00	0,00	-495,99	-146,99	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-3.162.216,67	-4.378.674,00	0,00	-2.710.184,41	1.668.489,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.917.731,47	-133.196,96	0,00	125.515,31	258.712,27	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.534.707,02	-5.477.731,92	0,00	-3.823.630,29	1.654.101,63	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	290.133,98	373.113,04	0,00	305.563,32	-67.549,72	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-561.029,24	-3.379.559,83	0,00	-2.925.512,80	454.047,03	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-270.895,26	-3.006.446,79	0,00	-2.619.949,48	386.497,31	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-496.617,99	-1.635.468,15	0,00	-2.552.216,13	-916.747,98	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 / Sp.2)	gungen nach
			2017	jahres	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.736,00	0,00	0,00	9.665,78	9.665,78	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	309.818,26	552.400,00	0,00	455.118,77	-97.281,23	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.313,87	997.804,00	0,00	771.896,30	-225.907,70	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.616.507,49	5.298.423,00	0,00	3.080.273,77	-2.218.149,23	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	184,17	0,00	0,00	208,00	208,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.667.559,79	6.848.627,00	0,00	4.317.162,62	-2.531.464,38	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-858.111,49	-921.300,00	0,00	-1.115.557,71	-194.257,71	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.801.539,35	-3.850,00	0,00	-358.831,56	-354.981,56	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.295.457,18	-4.378.674,00	0,00	-2.744.893,45	1.633.780,55	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2.193.269,48	-79.143,00	0,00	-19.525,33	59.617,67	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.148.377,50	-5.382.967,00	0,00	-4.238.808,05	1.144.158,95	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-480.817,71	1.465.660,00	0,00	78.354,57	-1.387.305,43	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-176.737,44	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-176.737,44	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-175.812,80	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-656.630,51	1.423.510,00	0,00	49.616,29	-1.373.893,71	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100329: BGA 60-410 Euro Asylunterkünfte								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.739,44	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.739,44	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.814,80	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 J. Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.916.006,26	5.041.325,00	0,00	5.094.849,38	53.524,38	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	269.736,38	300.500,00	0,00	369.503,91	69.003,91	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	837.107,30	815.000,00	0,00	940.285,73	125.285,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.898,98	8.000,00	0,00	22.050,90	14.050,90	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.469.447,04	600.000,00	0,00	1.976.321,61	1.376.321,61	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	60.494,46	1.000,00	0,00	72.833,09	71.833,09	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	6.573.690,42	6.765.825,00	0,00	8.475.844,62	1.710.019,62	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-2.582.018,82	-2.550.495,68	0,00	-2.534.182,50	16.313,18	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.083,96	-45.264,12	0,00	-36.226,85	9.037,27	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-104.627,66	-5.085,60	0,00	-97.582,11	-92.496,51	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-18.817.060,77	-17.528.210,00	0,00	-20.790.865,59	-3.262.655,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-855.201,79	-167.296,32	-10.000,00	1.756,87	169.053,19	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.383.993,00	-20.296.351,72	-10.000,00	-23.457.100,18	-3.160.748,46	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	525.181,44	554.510,91	0,00	463.285,63	-91.225,28	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.030.421,03	-1.593.595,54	0,00	-1.486.848,65	106.746,89	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-505.239,59	-1.039.084,63	0,00	-1.023.563,02	15.521,61	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-16.315.542,17	-14.569.611,35	-10.000,00	-16.004.818,58	-1.435.207,23	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.834.794,41	4.904.025,00	0,00	5.027.291,46	123.266,46	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	236.819,49	300.500,00	0,00	369.969,24	69.469,24	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.523,81	815.000,00	0,00	894.361,28	79.361,28	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.898,98	8.000,00	0,00	22.050,90	14.050,90	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059.134,80	600.000,00	0,00	1.596.845,08	996.845,08	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	14.541,50	1.000,00	0,00	117,85	-882,15	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.985.712,99	6.628.525,00	0,00	7.910.635,81	1.282.110,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-2.439.578,88	-2.536.400,00	0,00	-2.528.840,90	7.559,10	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.069,06	-45.300,00	0,00	-37.821,06	7.478,94	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-18.269.359,56	-17.380.910,00	0,00	-20.924.624,21	-3.543.714,21	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-657.324,99	-96.449,00	0,00	-121.466,95	-25.017,95	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.394.332,49	-20.059.059,00	0,00	-23.612.753,12	-3.553.694,12	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-15.408.619,50	-13.430.534,00	0,00	-15.702.117,31	-2.271.583,31	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.972,09	-20.600,00	-10.000,00	-22.489,59	-1.889,59	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-35.972,09	-60.600,00	-10.000,00	-144.175,39	-83.575,39	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.972,09	-60.600,00	-10.000,00	-144.175,39	-83.575,39	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.444.591,59	-13.491.134,00	-10.000,00	-15.846.292,70	-2.355.158,70	0,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100032: Festwert Spielgeräte Inv. Spiel- u. Bolz								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100491: Spielgeräte u. Schilder Spiel-u. Bolzplä								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100501: Großtagespflegestellen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016 EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.380,65	10.700,00	0,00	7.620,51	-3.079,49	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.566,94	0,00	0,00	168.350,58	168.350,58	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.641,45	204.190,00	0,00	1.080,00	-203.110,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.097,59	0,00	0,00	581,99	581,99	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	231.686,63	214.890,00	0,00	177.633,08	-37.256,92	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-507.752,84	-497.041,52	0,00	-500.641,17	-3.599,65	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-515.295,31	-40.230,00	0,00	-28.452,38	11.777,62	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-49.624,75	-31.700,00	0,00	-29.419,56	2.280,44	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-324.410,58	-351.820,00	0,00	-325.939,16	25.880,84	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.602,63	-21.435,32	0,00	-21.600,84	-165,52	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.696.686,11	-942.226,84	0,00	-906.053,11	36.173,73	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.911,01	69.039,67	0,00	42.823,95	-26.215,72	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163.826,02	-964.588,59	0,00	-854.650,03	109.938,56	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-81.915,01	-895.548,92	0,00	-811.826,08	83.722,84	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.546.914,49	-1.622.885,76	0,00	-1.540.246,11	82.639,65	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.000,00	0,00	2.500,00	500,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.288,93	0,00	0,00	168.999,04	168.999,04	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.307,37	204.190,00	0,00	7.515,81	-196.674,19	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	15.051,09	14.800,00	0,00	581,99	-14.218,01	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.147,39	220.990,00	0,00	179.596,84	-41.393,16	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-508.615,72	-532.100,00	0,00	-535.829,18	-3.729,18	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-564.352,17	-40.230,00	0,00	-62.351,70	-22.121,70	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-325.941,39	-351.820,00	0,00	-325.122,58	26.697,42	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-299.016,79	-30.809,00	0,00	-17.580,21	13.228,79	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.697.926,07	-954.959,00	0,00	-940.883,67	14.075,33	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.479.778,68	-733.969,00	0,00	-761.286,83	-27.317,83	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-86.004,06	-107.593,79	-18.043,79	-34.255,81	73.337,98	-6.254,72
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.745,94	-7.893,79	-18.043,79	65.352,19	73.245,98	-6.254,72
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.466.032,74	-741.862,79	-18.043,79	-695.934,64	45.928,15	-6.254,72

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100110: Zuwendungen an Sportvereine								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100155: Sportpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00

51 Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	776,22	23.192,28	0,00	1.298,02	-21.894,26	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	488,00	650,00	0,00	473,00	-177,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.202,20	1.202,20	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	214.881,46	110.000,00	0,00	10.645,93	-99.354,07	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	216.145,68	133.842,28	0,00	13.619,15	-120.223,13	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-404.667,53	-389.068,96	0,00	-385.694,34	3.374,62	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.828,51	-16.409,32	0,00	-7.429,66	8.979,66	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-392,77	-366,36	0,00	-380,52	-14,16	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.131,73	-157.239,60	0,00	-102.844,55	54.395,05	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-487.020,54	-563.084,24	0,00	-496.349,07	66.735,17	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65.628,59	-89.359,20	0,00	-85.675,56	3.683,64	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-65.628,59	-89.359,20	0,00	-85.675,56	3.683,64	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-336.503,45	-518.601,16	0,00	-568.405,48	-49.804,32	0,00

51 Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 / Sp.2)	gungen nach
			2017	aus	haltsjahres		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383,45	31.043,00	0,00	917,50	-30.125,50	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504,00	650,00	0,00	417,00	-233,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.202,20	1.202,20	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	272.378,71	110.000,00	0,00	13.297,79	-96.702,21	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.266,16	141.693,00	0,00	15.834,49	-125.858,51	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-562.338,33	-586.500,00	0,00	-566.676,25	19.823,75	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.440,12	-20.500,00	0,00	-16.126,89	4.373,11	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-110.681,78	-164.410,00	0,00	-107.292,99	57.117,01	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.460,23	-771.410,00	0,00	-690.096,13	81.313,87	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-432.194,07	-629.717,00	0,00	-674.261,64	-44.544,64	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-944,62	-1.294,00	0,00	0,00	1.294,00	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-433.138,69	-631.011,00	0,00	-674.261,64	-43.250,64	0,00

51 Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-944,62	-1.294,00	0,00	0,00	1.294,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56,84	2.171,28	0,00	82,93	-2.088,35	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.880,00	124.885,00	0,00	232.582,00	107.697,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650,40	3.500,00	0,00	3.439,80	-60,20	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.026,32	2.100,00	0,00	16.256,89	14.156,89	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	224.613,56	132.656,28	0,00	252.361,62	119.705,34	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-594.179,72	-665.243,00	0,00	-613.762,02	51.480,98	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.010,18	-3.519,44	0,00	-1.255,16	2.264,28	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-101,15	-112,80	0,00	-133,29	-20,49	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.477,34	-15.076,28	0,00	20.940,46	36.016,74	-980,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-644.768,39	-683.951,52	0,00	-594.210,01	89.741,51	-980,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-420.154,83	-551.295,24	0,00	-341.848,39	209.446,85	-980,00
19	+	Finanzerträge	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-418.620,99	-549.795,24	0,00	-340.314,55	209.480,69	-980,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-418.620,99	-549.795,24	0,00	-340.314,55	209.480,69	-980,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.291,19	91.329,01	0,00	78.704,19	-12.624,82	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-184.635,99	-256.663,11	0,00	-245.904,43	10.758,68	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-117.344,80	-165.334,10	0,00	-167.200,24	-1.866,14	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-535.965,79	-715.129,34	0,00	-507.514,79	207.614,55	-980,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 / Sp.2)	gungen nach
			2017	aus	haltsjahres		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.086,72	124.885,00	0,00	271.022,80	146.137,80	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650,40	3.500,00	0,00	3.439,80	-60,20	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	2.100,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.270,96	131.985,00	0,00	275.996,44	144.011,44	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-333.968,12	-409.000,00	0,00	-350.428,04	58.571,96	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-218,20	-2.600,00	0,00	-218,20	2.381,80	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-39.264,38	-9.926,00	0,00	-8.369,53	1.556,47	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.450,70	-421.526,00	0,00	-359.015,77	62.510,23	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-183.179,74	-289.541,00	0,00	-83.019,33	206.521,67	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.400,80	2.470,00	0,00	3.067,78	597,78	-980,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-180.778,94	-287.071,00	0,00	-79.951,55	207.119,45	-980,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.400,80	2.470,00	0,00	3.067,78	597,78	-980,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	335.500,00	0,00	351.440,44	15.940,44	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.029.165,00	0,00	9.232.761,74	-1.796.403,26	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	88.000,00	0,00	114.018,36	26.018,36	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	174.600,00	0,00	456.800,54	282.200,54	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.940,00	0,00	36.639,39	29.699,39	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	11.634.205,00	0,00	10.191.660,47	-1.442.544,53	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.547.350,00	0,00	-5.089.066,43	458.283,57	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.512.700,00	0,00	-1.511.262,31	1.437,69	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.028.570,00	0,00	-854.804,59	173.765,41	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.088.620,00	0,00	-7.455.133,33	633.486,67	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.736.527,14	-809.057,86	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-5.064,21	-5.064,21	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-5.064,21	-5.064,21	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.731.462,93	-814.122,07	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.731.462,93	-814.122,07	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	484.700,00	0,00	1.602.023,79	1.117.323,79	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.173.208,78	0,00	-1.962.821,75	210.387,03	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	0,00	-1.688.508,78	0,00	-360.797,96	1.327.710,82	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	0,00	1.857.076,22	0,00	2.370.664,97	513.588,75	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 / Sp.2)	gungen nach
			2017	aus	haltsjahres		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.321.203,00	0,00	8.657.273,77	-1.663.929,23	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	88.000,00	0,00	111.970,56	23.970,56	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	174.600,00	0,00	492.684,65	318.084,65	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	11.840,00	0,00	12.257,34	417,34	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.595.643,00	0,00	9.274.186,32	-1.321.456,68	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.547.350,00	0,00	-5.134.019,89	413.330,11	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-1.033.470,00	0,00	-806.364,17	227.105,83	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.580.820,00	0,00	-5.940.384,06	640.435,94	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	4.014.823,00	0,00	3.333.802,26	-681.020,74	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	543.930,00	0,00	119.878,92	-424.051,08	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	543.930,00	0,00	157.298,76	-386.631,24	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-242,28	-242,28	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.991.458,60	-1.338.258,60	-433.414,72	2.558.043,88	-1.326.389,93
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.991.458,60	-1.338.258,60	-433.657,00	2.557.801,60	-1.326.389,93
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.447.528,60	-1.338.258,60	-276.358,24	2.171.170,36	-1.326.389,93
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	1.567.294,40	-1.338.258,60	3.057.444,02	1.490.149,62	-1.326.389,93

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100380: RW-Kanal Posaunenstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	138.800,00	0,00	0,00	-138.800,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	138.800,00	0,00	0,00	-138.800,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-302.888,06	-302.888,06	0,00	302.888,06	-30.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-302.888,06	-302.888,06	0,00	302.888,06	-30.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-164.088,06	-302.888,06	0,00	164.088,06	-30.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100385: RW-Kanal Schlesierstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	175.100,00	0,00	0,00	-175.100,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	175.100,00	0,00	0,00	-175.100,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-385.000,00	-167.000,00	-12.500,00	372.500,00	-372.500,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-385.000,00	-167.000,00	-12.500,00	372.500,00	-372.500,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-209.900,00	-167.000,00	-12.500,00	197.400,00	-372.500,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100386: SW-Kanal Schlesierstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100391: Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100392: RW- u. SW-Kanal südl. Heidestr. Fußballb								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100393: MW-Kanal Grüner Weg (Wilh.Str.b.Eichenw)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	7.350,00	0,00	0,00	-7.350,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	7.350,00	0,00	0,00	-7.350,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-99.500,00	-99.500,00	-67.454,83	32.045,17	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-99.500,00	-99.500,00	-67.454,83	32.045,17	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-92.150,00	-99.500,00	-67.454,83	24.695,17	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100394: SW-Kanal Dinslakener Straße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100400: RW-Kanal Sichstr. Südstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	121.700,00	0,00	0,00	-121.700,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	121.700,00	0,00	0,00	-121.700,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-317.504,59	-152.504,59	-138.316,89	179.187,70	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-317.504,59	-152.504,59	-138.316,89	179.187,70	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-195.804,59	-152.504,59	-138.316,89	57.487,70	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100401: RW-Kanal Garten/A.d.Schule/Kiefernweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100407: Nachblasstationen an Druckrohrleitungen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100408: Kanalsanierungen (investiv)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100410: Grundstückshausanschlüsse

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	0,00	-77.210,42	42.789,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	-77.210,42	42.789,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	-39.790,58	80.209,42	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100411: SoPo Kanalanschlussbeiträge

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100449: Ergänzung der Pumpwerke

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100456: Ausbau Neuer Mommbach									
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-242,28	-242,28	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	-25.000,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-242,28	49.757,72	-25.000,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-242,28	49.757,72	-25.000,00	

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100461: RW-Entwässerung Spellener Str. Bahnunter									
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100462: SW-Kanal Spellener Str. Bahnunterführung									
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100463: RW-Kanal Friesenring									
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100464: RW-Kanal Jahnstraße							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100465: Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammw							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100466: RW-Kanal Steinstraße							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100467: Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstr.							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100468: Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippegla								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100480: RW-Kanal Königsberger Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	742.043,51	933.932,08	0,00	685.722,73	-248.209,35	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.604,24	909.118,00	0,00	870.700,51	-38.417,49	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500,00	0,00	5.812,86	1.312,86	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,00	0,00	7.461,91	961,91	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.963,57	5.600,00	0,00	44.075,50	38.475,50	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.485.611,32	1.859.650,08	0,00	1.613.773,51	-245.876,57	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-64.232,94	-61.509,12	0,00	-60.975,61	533,51	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.583,91	-2.497.082,28	0,00	-945.994,17	1.551.088,11	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.800.346,94	-1.873.457,96	0,00	-1.825.247,37	48.210,59	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-2.974.434,41	-40.900,00	0,00	-60.173,24	-19.273,24	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.738,40	-43.015,52	0,00	-18.447,72	24.567,80	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.269.336,60	-4.515.964,88	0,00	-2.910.838,11	1.605.126,77	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	45.042,50	0,00	36.703,68	-8.338,82	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.417,22	-2.412.121,84	0,00	-3.496.837,94	-1.084.716,10	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-10.417,22	-2.367.079,34	0,00	-3.460.134,26	-1.093.054,92	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-3.794.142,50	-5.023.394,14	0,00	-4.757.198,86	266.195,28	0,00

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	187.218,00	0,00	159.130,19	-28.087,81	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500,00	0,00	5.103,02	603,02	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,00	0,00	7.461,91	961,91	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	120,58	5.600,00	0,00	1.263,87	-4.336,13	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120,58	203.818,00	0,00	172.958,99	-30.859,01	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.500,00	-2.496.069,00	0,00	-858.463,08	1.637.605,92	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-4.306.872,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-20.380,00	0,00	-2.040,62	18.339,38	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.624.372,75	-2.516.449,00	0,00	-860.503,70	1.655.945,30	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.624.252,17	-2.312.631,00	0,00	-687.544,71	1.625.086,29	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.485.519,50	256.955,00	0,00	189.468,29	-67.486,71	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	270.832,31	962.230,00	0,00	92.782,62	-869.447,38	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.756.351,81	1.219.185,00	0,00	282.250,91	-936.934,09	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.844,94	-5.000,00	0,00	-245,14	4.754,86	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.148.630,13	-4.097.590,63	-2.443.190,63	-1.754.859,45	2.342.731,18	-1.334.770,48
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-145.000,00	0,00	-26.073,95	118.926,05	-113.337,17
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-680.496,35	-730.000,00	-730.000,00	-380.970,86	349.029,14	-359.487,24

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.064,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.866.036,06	-4.977.590,63	-3.173.190,63	-2.162.149,40	2.815.441,23	-1.807.594,89
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-109.684,25	-3.758.405,63	-3.173.190,63	-1.879.898,49	1.878.507,14	-1.807.594,89
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.733.936,42	-6.071.036,63	-3.173.190,63	-2.567.443,20	3.503.593,43	-1.807.594,89

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100009: Straßenausbau BP 121 südlich Heidestr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100038: Straßenausbau Posaunenstr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	134.200,00	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	134.200,00	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.867,50	-261.132,50	-261.132,50	0,00	261.132,50	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.867,50	-261.132,50	-261.132,50	0,00	261.132,50	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.867,50	-126.932,50	-261.132,50	0,00	126.932,50	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100040: Straßenausbau Holthausener Str.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100124: Straßenausbau BP 94 Nördlich Landwehr								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	321.232,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	321.232,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.656,91	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-421,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.078,61	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	290.154,17	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100132: Straßenausbau BP 95 Grünzug Osterfeld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.482,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-60.219,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-45.737,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.791,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.791,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.529,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100133: Gehwege Dinslakener Straße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100139: Straßenausbau Königsberger Straße								

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	136.500,00	0,00	64.658,68	-71.841,32	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	136.500,00	0,00	64.658,68	-71.841,32	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.933,90	0,00	0,00	-2.803,56	-2.803,56	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.145,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-194.079,77	0,00	0,00	-2.803,56	-2.803,56	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-194.079,77	136.500,00	0,00	61.855,12	-74.644,88	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100140: Straßenausbau Schlesierstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	482.700,00	0,00	0,00	-482.700,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	482.700,00	0,00	0,00	-482.700,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.400,00	-1.061.000,00	-318.600,00	-33.094,99	1.027.905,01	-1.027.905,01
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.400,00	-1.061.000,00	-318.600,00	-33.094,99	1.027.905,01	-1.027.905,01
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.400,00	-578.300,00	-318.600,00	-33.094,99	545.205,01	-1.027.905,01

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100147: Erweit. Erne. Straßenbeleuchtungsanlagen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100161: Bahnunter-/überführung Rahmstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	740.440,00	0,00	0,00	77.475,41	77.475,41	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	740.440,00	0,00	0,00	77.475,41	77.475,41	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.830,96	0,00	0,00	-1.751,56	-1.751,56	0,00	
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-662.160,44	-730.000,00	-730.000,00	-370.512,76	359.487,24	-359.487,24	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-872.991,40	-730.000,00	-730.000,00	-372.264,32	357.735,68	-359.487,24	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-132.551,40	-730.000,00	-730.000,00	-294.788,91	435.211,09	-359.487,24	

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100181: Entwicklung Innenstadt Voerde									
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	713.856,05	61.955,00	0,00	107.592,88	45.637,88	0,00	
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	713.856,05	61.955,00	0,00	107.592,88	45.637,88	0,00	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-522.710,83	-952.427,34	-916.027,34	-870.697,71	81.729,63	0,00	
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-10.458,10	-10.458,10	0,00	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.064,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-554.775,47	-957.427,34	-916.027,34	-881.155,81	76.271,53	0,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	159.080,58	-895.472,34	-916.027,34	-773.562,93	121.909,41	0,00	

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
7100209: Seniorenger. Umgest. von Bushaltestellen									
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	190.000,00	0,00	4.400,00	-185.600,00	0,00	
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	190.000,00	0,00	4.400,00	-185.600,00	0,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-213.800,00	-13.800,00	-16.139,95	197.660,05	0,00	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-213.800,00	-13.800,00	-16.139,95	197.660,05	0,00	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-23.800,00	-13.800,00	-11.739,95	12.060,05	0,00	

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018	
			2016	2017	2016	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	

			1	2	3	4	5	6
7100247: Straßenausbau Im Busch/Kampshof 2. BA								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR 5	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR 6
7100253: Überplanung Fußballber. südl. Heidestr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR 5	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR 6
7100261: Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.-Eichenweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	60.510,00	0,00	0,00	-60.510,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	60.510,00	0,00	0,00	-60.510,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.483,32	-273.273,63	-273.273,63	-133.162,73	140.110,90	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.483,32	-273.273,63	-273.273,63	-133.162,73	140.110,90	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.483,32	-212.763,63	-273.273,63	-133.162,73	79.600,90	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR 5	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR 6
7100300: Umgestaltung Marktplatz Fr'Feld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.741,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	16.741,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.207,13	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-125.207,13	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-108.465,68	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100303: Straßenausbau Wirtschaftswege								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100319: Straßenausbau Benninghoffsweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	131.270,00	0,00	0,00	-131.270,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	131.270,00	0,00	0,00	-131.270,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.835,19	-238.313,09	-181.313,09	-197.530,46	40.782,63	-40.782,63
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.835,19	-238.313,09	-181.313,09	-197.530,46	40.782,63	-40.782,63
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.835,19	-107.043,09	-181.313,09	-197.530,46	-90.487,37	-40.782,63

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100322: Straßenausbau Barbarastraße (Erschl.V)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100372: Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	17.050,00	0,00	0,00	-17.050,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	17.050,00	0,00	0,00	-17.050,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.421,48	-169.461,92	-169.461,92	-118.821,67	50.640,25	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.421,48	-169.461,92	-169.461,92	-118.821,67	50.640,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.421,48	-152.411,92	-169.461,92	-118.821,67	33.590,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100376: Straßenausbau Rittersteg (Erschl.V)

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100440: Festwert Verkehrsschilder

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100473: Inventar Winterdienst

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100476: Straßenbau Friesenring								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100477: Straßenbau Jahnstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100478: Wegeverbindung zum Rhein								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100479: Investive Straßensanierung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100481: Städtebaul. Anpassungsmaßn. G'Hamm								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100490: OP-Übernahme E-Beiträge aus KBV								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100498: Straßenausbau Garten- u. Südstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100502: Straßenausbau Eichenweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.844,94	0,00	0,00	-245,14	-245,14	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.844,94	-10.000,00	0,00	-245,14	9.754,86	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.844,94	-5.000,00	0,00	-245,14	4.754,86	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77,89	27.711,28	0,00	24.094,83	-3.616,45	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	505.784,00	0,00	498.305,42	-7.478,58	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	0,00	36.138,19	34.838,19	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.900,00	0,00	28.923,12	23,12	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	93,25	1.500,00	0,00	8.357,16	6.857,16	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	171,14	565.195,28	0,00	595.818,72	30.623,44	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-80.291,17	-77.380,32	0,00	-76.709,21	671,11	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.354,87	-301.789,76	0,00	-234.946,88	66.842,88	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-77,89	-117.072,84	0,00	-73.110,62	43.962,22	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-640.491,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.193,61	-77.678,56	0,00	-136.043,36	-58.364,80	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-727.409,29	-573.921,48	0,00	-520.810,07	53.111,41	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	194.526,00	0,00	194.526,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.021,48	-1.328.799,68	0,00	-1.318.421,90	10.377,78	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-13.021,48	-1.134.273,68	0,00	-1.123.895,90	10.377,78	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-740.259,63	-1.142.999,88	0,00	-1.048.887,25	94.112,63	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600.300,00	0,00	666.289,47	65.989,47	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	0,00	32.233,87	30.933,87	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.900,00	0,00	28.923,12	23,12	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	1.500,00	0,00	1.400,00	-100,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	632.000,00	0,00	728.846,46	96.846,46	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300.515,00	0,00	-202.660,40	97.854,60	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-941.414,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-65.363,00	0,00	-91.749,70	-26.386,70	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-941.414,75	-365.878,00	0,00	-294.410,10	71.467,90	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-941.414,75	266.122,00	0,00	434.436,36	168.314,36	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550,58	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-115.700,00	-36.200,00	-64.401,42	51.298,58	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.550,58	-124.617,19	-41.317,19	-64.401,42	60.215,77	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.550,58	-124.617,19	-41.317,19	-64.401,42	60.215,77	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-942.965,33	141.504,81	-41.317,19	370.034,94	228.530,13	0,00

55 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 J. Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100199: Ausgleichsmaßn. BPl. 120 Feldweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 J. Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100436: Inventar Friedhöfe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 J. Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100452: Lebendige Innenstadt Voerde								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 J. Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.182,02	8.048,52	0,00	1.057,86	-6.990,66	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53,70	0,00	0,00	1.616,77	1.616,77	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.235,72	8.048,52	0,00	2.674,63	-5.373,89	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-46.247,71	-59.086,96	0,00	-58.574,50	512,46	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-780,42	-973,08	0,00	-1.128,34	-155,26	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-44,87	-55,44	0,00	-57,86	-2,42	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.126,45	-13.131,76	0,00	-5.964,85	7.166,91	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.199,45	-73.247,24	0,00	-66.725,55	6.521,69	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.500,30	-13.570,93	0,00	-12.880,84	690,09	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-7.500,30	-13.570,93	0,00	-12.880,84	690,09	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-50.464,03	-78.769,65	0,00	-76.931,76	1.837,89	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.137,15	5.520,00	0,00	1.000,00	-4.520,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.137,15	5.520,00	0,00	1.000,00	-4.520,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-135,00	-10.600,00	0,00	-4.143,50	6.456,50	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135,00	-10.600,00	0,00	-5.143,50	5.456,50	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.002,15	-5.080,00	0,00	-4.143,50	936,50	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	7.002,15	-5.080,00	0,00	-4.143,50	936,50	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.873,15	3.050,00	0,00	6.208,15	3.158,15	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.527,68	256.500,00	0,00	3.165,94	-253.334,06	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	9.400,83	259.550,00	0,00	9.374,09	-250.175,91	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-73.946,63	-77.417,96	0,00	-66.150,56	11.267,40	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.619,41	-10.550,00	0,00	-1.952,33	8.597,67	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-12.820,00	-14.000,00	0,00	-12.325,00	1.675,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.814,55	-9.881,80	0,00	-38.082,06	-28.200,26	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-107.200,59	-111.849,76	0,00	-118.509,95	-6.660,19	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-97.799,76	147.700,24	0,00	-109.135,86	-256.836,10	0,00
19	+	Finanzerträge	970.710,00	700.000,00	0,00	1.035.692,09	335.692,09	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	970.710,00	700.000,00	0,00	1.035.692,09	335.692,09	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	872.910,24	847.700,24	0,00	926.556,23	78.855,99	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	872.910,24	847.700,24	0,00	926.556,23	78.855,99	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.482,09	-40.262,45	0,00	-22.997,34	17.265,11	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-25.482,09	-40.262,45	0,00	-22.997,34	17.265,11	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	847.428,15	807.437,79	0,00	903.558,89	96.121,10	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.873,15	3.050,00	0,00	6.208,15	3.158,15	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	252.489,86	256.500,00	0,00	251.975,10	-4.524,90	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	714.690,51	700.000,00	0,00	763.254,73	63.254,73	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.053,52	959.550,00	0,00	1.021.437,98	61.887,98	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.240,69	-10.550,00	0,00	-1.952,33	8.597,67	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-12.820,00	-14.000,00	0,00	-12.325,00	1.675,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-10.214,82	-9.288,00	0,00	-34.571,58	-25.283,58	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.275,51	-33.838,00	0,00	-48.848,91	-15.010,91	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	942.778,01	925.712,00	0,00	972.589,07	46.877,07	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-508.941,01	-315.941,01	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	942.778,01	732.712,00	-193.000,00	463.648,06	-269.063,94	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100324: Ausleihungen an Beteiligungen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-508.941,01	-315.941,01	0,00

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.374.186,98	38.767.300,00	0,00	36.356.408,90	-2.410.891,10	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.104.438,00	16.792.100,00	0,00	16.792.109,00	9,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.635,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.377.797,99	1.900.000,00	0,00	3.192.594,98	1.292.594,98	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	54.865.057,97	57.466.400,00	0,00	56.341.112,88	-1.125.287,12	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-20.825.429,24	-21.566.500,00	0,00	-21.562.801,94	3.698,06	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-768.539,11	-201.250,00	0,00	-110.951,72	90.298,28	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.593.968,35	-21.767.750,00	0,00	-21.673.753,66	93.996,34	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.271.089,62	35.698.650,00	0,00	34.667.359,22	-1.031.290,78	0,00
19	+	Finanzerträge	1.547.827,59	0,00	0,00	5.467,87	5.467,87	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.508.500,72	-1.470.019,00	0,00	-1.244.347,16	225.671,84	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	39.326,87	-1.470.019,00	0,00	-1.238.879,29	231.139,71	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.310.416,49	34.228.631,00	0,00	33.428.479,93	-800.151,07	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.310.416,49	34.228.631,00	0,00	33.428.479,93	-800.151,07	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-135.870,07	0,00	-151.365,60	-15.495,53	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	0,00	-135.870,07	0,00	-151.365,60	-15.495,53	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	33.310.416,49	34.092.760,93	0,00	33.277.114,33	-815.646,60	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.375.212,54	38.767.300,00	0,00	38.037.676,96	-729.623,04	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.104.438,00	16.792.100,00	0,00	16.792.109,00	9,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.635,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.769.565,25	1.900.000,00	0,00	2.673.697,19	773.697,19	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.615.409,69	0,00	0,00	5.492,66	5.492,66	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.873.260,48	57.466.400,00	0,00	57.508.975,81	42.575,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen	33,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.524.295,66	-1.470.019,00	0,00	-1.307.028,79	162.990,21	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-20.843.958,65	-21.566.500,00	0,00	-21.352.053,73	214.446,27	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-193.077,74	-200.000,00	0,00	-66.952,98	133.047,02	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.561.298,49	-23.236.519,00	0,00	-22.726.035,50	510.483,50	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.311.961,99	34.229.881,00	0,00	34.782.940,31	553.059,31	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.642.916,88	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.011.165,78	1.430.700,00	0,00	1.436.284,17	5.584,17	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.411.165,78	1.430.700,00	0,00	1.436.284,17	5.584,17	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	35.723.127,77	35.660.581,00	0,00	36.219.224,48	558.643,48	0,00

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100154: Investitionspauschale allgemein								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100201: Ausleihungen an den KBV								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.642.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.642.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.042.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00

Stadt Voerde (Niederrhein)

Bilanz zum 31.12.2017 (ENTWURF)

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2017 (ENTWURF)					Passivseite			
	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Anlagevermögen				259.357.057,64				17.992.770,51	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			37.872,69		8.207,55				20.057.251,29
1.2 Sachanlagen			238.947.850,53						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.154.241,62							
1.2.1.1 Grünflächen	14.878.000,29				4.305.968,56				
1.2.1.2 Ackerland	3.570.200,19				3.585.933,28				
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.172.702,98				219.826,34				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.533.338,16				4.781.549,73				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		90.538.033,33							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.376.694,50				0,00				
1.2.2.2 Schulen	60.795.652,45				0,00				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00				0,00				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.365.686,38				1.449.756,07				
1.2.3 Infrastrukturvermögen		112.172.726,46							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.476.967,14				22.248.035,30				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00				1,00				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.524.705,24				0,00				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.625.984,60				47.439.558,97				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	545.068,48				237.186,13				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00			0,00				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		289.540,24			134,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.180.504,25			1.969.899,48				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.572.005,25			4.238.175,14				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.040.799,38			1.778.623,97				
1.3 Finanzanlagen			20.371.334,42						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00				
1.3.2 Beteiligungen		18.436.299,44			18.471.079,54				
1.3.3 Sondervermögen		0,00			45.963.459,38				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.276.979,86			1.083.218,59				
1.3.5 Ausleihungen		658.055,12							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00				0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	506.596,40				0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				23.415.946,05				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	151.458,72				155.179,25				
2. Umlaufvermögen				11.961.032,27					
2.1 Vorräte			2.069.845,53						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.069.845,53			2.761.003,72				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00			0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.909.227,95						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.926.953,02							
2.2.1.1 Gebühren	260.584,21				238.332,78				
2.2.1.2 Beiträge	25.633,46				0,00				
2.2.1.3 Steuern	1.327.303,32				1.157.101,19				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	837.329,50				339.297,62				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.102,53				1.383.327,77				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		220.500,69							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.012,26				309.551,33				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.488,43				0,00				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00				
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00				4.339.451,30				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		761.774,24			2.132.321,49				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel			4.981.958,79		3.748.871,37				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				5.442.464,01	5.165.268,82				
				276.760.553,92	202.926.265,72			276.760.553,92	202.926.265,72

aufgestellt: 27.06.2018

bestätigt: 28.06.2018

J. Hülser
KämmererD. Haarmann
Bürgermeister

Stadt Voerde

Übersicht zur Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes Voerde (KBV) zum 01.01.2017

Aktivseite	Stadt Voerde			Stadt Voerde 01.01.2017	Passivseite				
	31.12.2016	KBV 31.12.2016	Konsolidierung		Stadt Voerde 31.12.2016	KBV 31.12.2016	Konsolidierung	Stadt Voerde 01.01.2017	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.207,55	28.885,25		37.092,80	1.1 Allgemeine Rücklage	20.057.251,29	46.047.947,21	-45.797.384,13	20.307.814,37
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.305.968,56	10.697.948,78		15.003.917,34	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.135.428,40	166.075,25	-166.075,25	-1.135.428,40
1.2.1.2 Ackerland	3.585.933,28			3.585.933,28	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34	540.796,39		760.622,73	2.1 für Zuwendungen	21.251.938,57	40.511.978,91	-180.714,92	61.583.202,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73			4.781.549,73	2.2 für Beiträge	19.661.939,67	20.048.128,15		39.710.067,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	1.391.810,00		1.391.810,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	8.284.607,17		8.284.607,17	2.4 Sonstige Sonderposten	42.441,33			42.441,33
1.2.2.2 Schulen	0,00	55.945.613,54		55.945.613,54	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	39.273.800,00			39.273.800,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	1.449.756,07	20.417.766,69		21.867.522,76	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	33.500,00		33.500,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30	229.025,61		22.477.060,91	3.4 Sonstige Rückstellungen	6.592.000,00	921.100,00		7.513.100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	42.667.948,49		42.667.948,49	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.439.558,97	136.688,95		47.576.247,92	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.186,13	341.493,68		578.679,81	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00			134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.762.159,40	23.415.946,05	-23.415.946,05	19.762.159,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.969.899,48	1.132.442,34		3.102.341,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.854.050,79			8.854.050,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.238.175,14	211.590,93		4.449.766,07	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.102.629,99	5.093.202,67	-5.093.202,67	57.102.629,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.623,97	3.909.169,01		5.687.792,98	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	174.288,57	31.952,91		206.241,48
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.779,42	2.510.443,41	-1.847.602,59	1.258.620,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.415.990,40			1.415.990,40
1.3.2 Beteiligungen	18.471.079,54			18.471.079,54	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.224.147,43	68.813,84	242.442,94	1.535.404,21
1.3.3 Sondervermögen	45.963.459,38		-45.963.459,38	0,00	4.8 erhaltene Anzahlungen	5.932.809,39	440.747,20		6.373.556,59
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.218,59			1.083.218,59	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.120.467,87	4.688.476,26		6.808.944,13
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	23.415.946,05		-23.415.946,05	0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	8.921,04		164.100,29					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.761.003,72	491.824,19		3.252.827,91					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	238.332,78	156.361,21		394.693,99					
2.2.1.2 Beiträge	0,00	36.029,18	-669,10	35.360,08					
2.2.1.3 Steuern	1.157.101,19			1.157.101,19					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62			339.297,62					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.383.327,77	6.180,59	686,08	1.390.194,44					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	309.551,33	6.706,70	2.914,75	319.172,78					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	107.011,65	-50.939,53	56.072,12					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	4.339.451,30		-4.339.451,30	0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.132.321,49	3.700,55	-1.403.700,55	732.321,49					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					
2.4 Liquide Mittel	3.748.871,37	3.415,87	-907.202,67	2.845.084,57					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.165.268,82	5.994,05	-180.714,92	4.990.547,95					
	<u>202.926.265,72</u>	<u>145.370.121,86</u>	<u>-76.258.482,67</u>	<u>272.037.904,91</u>		<u>202.926.265,72</u>	<u>145.370.121,86</u>	<u>-76.258.482,67</u>	<u>272.037.904,91</u>

Kennzahlen

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, hat das damalige Innenministerium NRW in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008), welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets unterstützt werden.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Jahresabschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind auch für den Jahresabschluss Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW (Quelle: MIK und GPA NRW) auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2017 gebildet worden. Die aufgrund der Rückführung des KBV zum 01.01.2017 nur bedingt vergleichbaren Vorjahreswerte der Kernverwaltung zum 31.12.2016 werden der Vollständigkeit halber ebenfalls genannt. Ergänzt werden die Darstellungen durch die aktuellsten Referenzwerte der GPA-Erhebung, Stand 31.07.2017, zur Schlussauswertung der 3. Prüfrunde für das Vergleichsjahr 2013 der mittleren kreisangehörigen Kommunen als Minimum, Maximum und Mittelwert in Form des Mittelwertes. In einer separaten tabellarischen Aufstellung sind die Kennzahlen im Zeitreihenvergleich für die Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen.

Alle beschriebenen Kennzahlen beziehen sich auf die Werte des vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2017 und stehen insofern (wie das Zahlenmaterial insgesamt) unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Aufgrund des Erfordernisses des Nachreichens insbesondere des Anhangs mit den Anlagen Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Anlagenspiegel entsprechend der in der Drucksache 16/799 vom 28.06.2018 dargestellten Gründe sind einige Kennzahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu ermitteln. In diesen Fällen erfolgt in nachstehenden Aufstellungen anstelle des Zahlenwertes der Hinweis „noch nicht darstellbar“.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100	98,5%	97,3%	79,5%	181,7%	97,9%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme x 100	6,5%	9,3%	- 20,4%	61,3%	22,7%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	43,8%	29,5%	0,8%	85,8%	49,8%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ) x -100	7,8%	4,7%	0,6%	37,6%	9,0%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 98,5 % sind 1,5% der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge der Stadt gedeckt.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme).

Für die Ermittlung der **Eigenkapitalquote 2** werden neben dem Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) gesetzt.

Die **Fehlbetragsquote** gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird. Sie beträgt 2017 im Jahresabschluss 7,8%.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	40,5%	34,5%	0,0%	63,2%	36,3%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	noch nicht darstellbar	3,3%	3,3%	14,4%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	noch nicht darstellbar	58,3%	26,9%	82,9%	49,1%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibung auf das Anlagevermögen) x 100	noch nicht darstellbar	56,6%	13,9%	181,6%	76,0%

Ein Anteil von 40,5% (**Infrastrukturquote**) des gesamten bilanzierten Kapitals (Bilanzsumme) entfällt auf das Infrastrukturvermögen (im Wesentlichen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Straßennetz mit dem dazugehörigen Grund und Boden).

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Abschreibungsintensität** bezeichnet. Dieser Anteil veranschaulicht, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt an, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt sind. Die Auflösung von Sonderposten trug im Jahresabschluss 2016 zu 58,3% zur Deckung der Abschreibungen bei.

Die **Investitionsquote** gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine

Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist aber dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt (z. B. aus Demografie bedingten Änderungen).

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	noch nicht darstellbar	64,6%	27,9%	123,9%	78,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (KFR)	noch nicht darstellbar	- 103,4	0	857	100
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	noch nicht darstellbar	28,6%	3,8%	649,9%	78,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	noch nicht darstellbar	19,8%	1,4%	44,9%	12,9%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,4%	1,9%	0,0%	15,0%	3,2%

Die Kennzahl zum **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist. Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad 2 in Höhe von 64,6% im Jahr 2016,

dass 35,4% des Anlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten bis zu fünf Jahren gedeckt sind.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -17 bedeutet, dass es 17 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat.

Die **Liquidität 2. Grades** zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Sie ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine Liquidität 2. Grades von 28,6% in 2016 weist darauf hin, dass 71,4% der kurzfristigen Verbindlichkeiten seinerzeit nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt war und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote**, die die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, betrug 2016 knapp 20%.

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Jahresabschlusses bei 1,4%.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	28,8%	30,2%	2,9%	42,9%	19,5%
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	19,0%	15,1%	13,5%	26,9%	20,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	13,8%	5,2%	7,2%	34,1%	16,8%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	52,0%	60,6%	34,5%	66,0%	45,7%

Die **Zuwendungsquote** der Stadt wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Erträgen ermittelt. Sie beträgt 28,8% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet.

Die nachfolgende Übersicht „Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)“ stellt vergleichend die Kennzahlen bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 (Kernverwaltung ohne KBV!) sowie das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Voerde (Stichtag jeweils der 31.12.) dar.

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Mittelwert für mittlere kreisangehörige Kommunen (GPA 31.07.17, Vergleichsjahr 2013)
										Entwurf	
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation											
Aufwandsdeckungsgrad	108,10%	96,70%	92,80%	88,50%	89,20%	91,50%	88,10%	91,50%	97,30%	98,50%	97,90%
Eigenkapitalquote 1	28,00%	27,30%	25,60%	22,20%	18,40%	16,00%	12,00%	9,10%	9,30%	6,50%	22,70%
Eigenkapitalquote 2	50,20%	49,50%	47,70%	44,40%	39,80%	37,20%	32,60%	29,40%	29,50%	43,80%	49,80%
Fehlbetragsquote / Überschussquote	-7,40%	4,10%	8,10%	14,50%	16,40%	12,70%	21,60%	18,70%	4,70%	7,80%	9,00%
Vermögenslage											
Infrastrukturquote	39,20%	38,70%	38,50%	38,00%	36,60%	36,30%	35,60%	34,90%	34,50%	40,50%	36,30%
Abschreibungsintensität	5,40%	5,20%	5,20%	5,00%	4,90%	4,70%	2,90%	2,80%	3,30%		8,70%
Drittfinanzierungsquote	74,90%	65,80%	66,60%	68,30%	69,80%	70,00%	72,90%	73,90%	58,30%		49,10%
Investitionsquote	82,40%	36,70%	27,60%	31,00%	146,80%	14,90%	35,70%	199,20%	56,60%		76,00%
Finanzlage											
Anlagendeckungsgrad 2	87,20%	83,10%	77,70%	75,20%	72,10%	70,60%	67,70%	63,00%	64,60%		78,30%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,1	-121,8	-12	-27,1	-21,96	-87,32	-12,9	-36,5	-103,4		100
Liquidität 2. Grades	22,70%	20,10%	35,30%	17,30%	32,10%	24,00%	30,60%	35,10%	28,60%		78,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,00%	15,40%	8,30%	20,70%	9,00%	11,30%	14,90%	9,60%	19,80%		12,90%
Zinslastquote	4,90%	4,10%	3,60%	3,10%	3,10%	2,70%	2,60%	2,20%	1,90%	1,40%	3,20%
Ertragslage											
Zuwendungsquote	35,50%	29,00%	26,20%	31,20%	28,30%	32,30%	31,20%	29,10%	30,20%	28,80%	19,50%
Personalintensität	17,70%	17,70%	16,40%	15,10%	14,40%	15,90%	14,70%	14,40%	15,10%	19,00%	20,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,80%	4,50%	4,50%	4,30%	4,40%	4,30%	3,90%	5,30%	5,20%	13,80%	16,80%
Transferaufwandsquote	53,80%	54,70%	56,40%	55,30%	58,20%	58,50%	59,60%	61,40%	60,60%	52,00%	45,70%

Stadt Voerde - Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2017 (Entwurf)

(in EUR)	Planwert lt. HHPI 2017	Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	IST zum 31.12.	Abw. zum 31.12.
Ordentliche Erträge	90.773.215,00	0,00	90.773.215,00	89.009.412,11	-1.763.802,89
- Ordentliche Aufwendungen	-92.232.903,00	-147.525,32	-92.380.428,32	-90.372.803,53	2.007.624,79
= Ordentliches Ergebnis	-1.459.688,00	-147.525,32	-1.607.213,32	-1.363.391,42	243.821,90
+/- Finanzergebnis	-768.519,00	0,00	-768.519,00	-201.838,01	566.680,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-2.228.207,00	-147.525,32	-2.375.732,32	-1.565.229,43	810.502,89

Die Ergebnisrechnung der Stadt Voerde weist auf der Ertragsseite mit Ordentlichen Erträgen in Höhe von 89.009.412,11 EUR einen Minderertrag von 1.763.802,89 EUR gegenüber dem Plan aus. Da diesem Minderertrag jedoch auf der Aufwandsseite mit Ordentlichen Aufwendungen von 90.372.803,53 EUR gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 92.380.428,32 EUR Minderaufwendungen von 2.007.624,79 EUR gegenüberstehen, verbleibt ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.363.391,42 EUR, das im Vergleich zum Haushaltsplanansatz um 243.821,90 EUR verbessert ist.

Zusätzlich ist das Finanzergebnis deutlich um 566.680,99 EUR besser als in der Haushaltsplanung erwartet; insgesamt ergibt sich folglich ein Jahresergebnis, das mit einem Fehlbetrag von 1.565.229,43 EUR um 810.502,89 EUR klar über der Planvorgabe liegt.

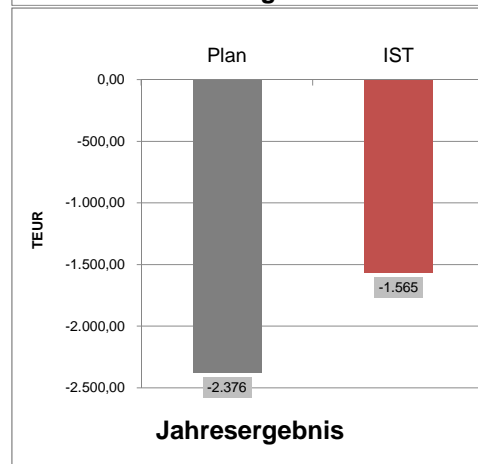
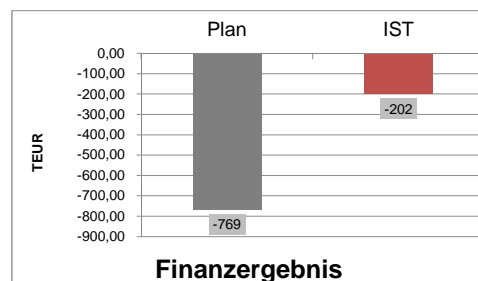
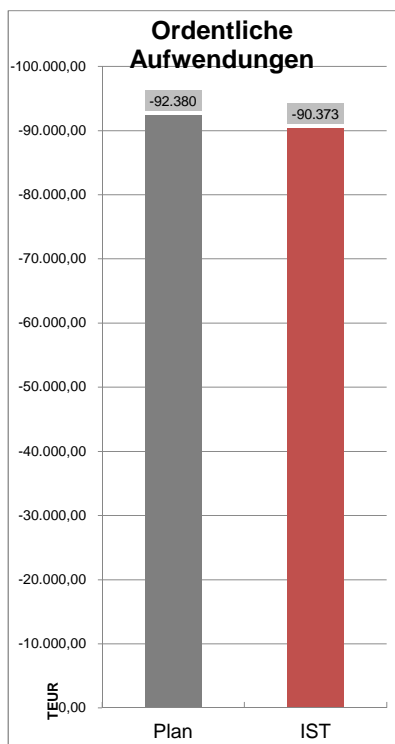
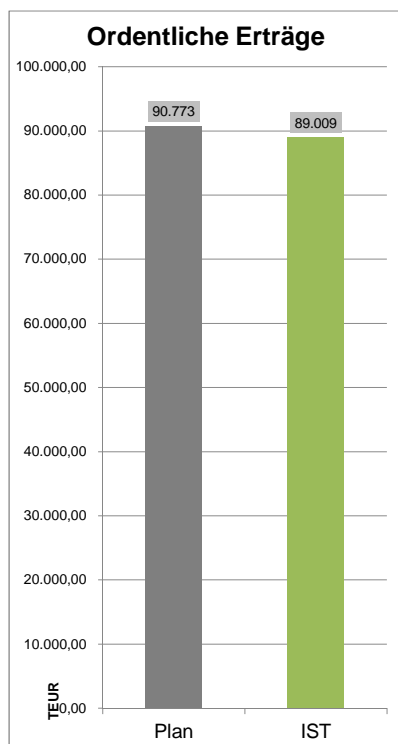
Im Einzelnen ergaben sich folgende Ergebnisse und Abweichungen in den verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten:

Ordentliche Erträge nach Ertragsarten

(in EUR)	Planwert lt. HHPI 2017	Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	IST zum 31.12.	Abw. zum 31.12.
1) Steuern und ähnliche Abgaben	38.767.300,00	0,00	38.767.300,00	36.356.408,90	-2.410.891,10
Der Planwert der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurde im Haushaltsjahr 2017 um insgesamt 2.411 Mio. EUR verfehlt. Ursächlich ist im Wesentlichen ein Minderertrag bei den Gewerbesteuern von 2,636 Mio. EUR (hierin enthalten sind 1,845 Mio. EUR Netto-Rückstellungszuführungen für Erstattungsansprüche). Demgegenüber wurden die erwarteten Erträge aus Einkommensteuern um 0,208 Mio. EUR übertroffen.					
2) Zuwendungen und allg. Umlagen	25.897.783,00	0,00	25.897.783,00	25.665.197,21	-232.585,79
Die Abweichung von -0,233 Mio. EUR beinhaltet wesentlich einen lediglich ausweisbedingten Minderertrag i.H.v. 1.064 Mio. aus geplanten Erstattungen für UMAs (jetzt in Position 6) sowie 0,796 Mio. EUR Mehrertrag aus dem KiTa-Rettungspaket.					
3) Sonstige Transfererträge	940.900,00	0,00	940.900,00	796.860,09	-144.039,91
Wesentlicher Abweichungsgrund: Die Höhe der Erstattungen für geleistete Unterhaltsvorschusszahlungen blieb unterhalb des Planwertes (um rd. 0,111 Mio. EUR), da die Fallzahlen nach der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum 01.07.2017 nicht so schnell wie erwartet angestiegen sind.					
4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.155.949,00	0,00	15.155.949,00	13.608.124,27	-1.547.824,73
Ebenso wie die Abweichung der Sonstigen Transfererträge ist die Abweichung von -1,548 Mio. EUR größtenteils lediglich ausweisbedingt: Geplante Erträge aus Abwassergebühren sowie Abfallentsorgung wurden durch die Rückführung des KBV in die Kernverwaltung in interne Leistungsverrechnungen umgewandelt (rd. 1,710 Mio. EUR), hierzu jedoch auch gegenläufig Entfall entsprechender Aufwandspositionen (s. auch Pos. 13 "Sach- und Dienstleistungen"). Zudem ist ein Mehrertrag von rd. 0,132 Mio. EUR aus Verwaltungsgebühren zu verzeichnen; hauptsächlich resultierend aus Baugenehmigungen.					
5) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.255,00	0,00	1.145.255,00	2.517.105,73	1.371.850,73
In dieser Position entsteht die Abweichung zum Plan hauptsächlich durch Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 1,547 Mio. EUR. Abzüglich der unter der Pos. 9 ausgewiesenen Bestandsveränderungen (aus den resultierenden Abgängen des Umlaufvermögens) liegt der ergebniswirksame Ertrag aus den Grundstücksveräußerungen bei rd. 0,363 Mio. EUR.					
6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.195.963,00	0,00	6.195.963,00	5.166.404,17	-1.029.558,83
Ursächlich für die Abweichung sind die, durch die rückläufige Zahl an untergebrachten Personen, die nach FlÜAG erstattungsfähig sind, unter Plan liegenden Erträge aus Erstattungen gem. FlÜAG (2,468 Mio. EUR). Gegenläufig hierzu i.W. Mehrerträge aus dem Bereich HzE (Erstattungen UMA, s. Pos. 2, sowie Mehrerträge aus der Abrechnung von Altfällen an andere Städte und Gemeinden) in Höhe von rd. 1,367 Mio. EUR.					
7) Sonstige Ordentliche Erträge	2.566.940,00	0,00	2.566.940,00	5.743.802,09	3.176.862,09
In der ausgewiesenen Planabweichung von rd. 3,177 Mio. EUR sind u.a. enthalten: Mehrertrag aus Sonderauskehrung des LVR (rd. 0,857 Mio. EUR), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Pensionen / Beihilfe (1,706 Mio. EUR) sowie Auflösungen von weiteren, diversen Rückstellungen, u.a. für Rückerstattungen von Konzessionsabgaben und Altersdiskriminierung (insgesamt 0,545 Mio. EUR)					
8) Aktivierte Eigenleistungen	103.125,00	0,00	103.125,00	338.457,58	235.332,58
Der gegenüber dem Planwert erhöhte Betrag für aktivierte Eigenleistungen resultiert aus Mehrleistungen im Rahmen der Sanierungsprojekte "3-fach Turnhalle", "Comenius-Gesamtschule" sowie "Sportanlage am Tannenbusch"					
9) Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-1.182.947,93	-1.182.947,93
Ausweis der abgehenden Bilanzwerte aus dem Umlaufvermögen für die veräußerten Grundstücke (s. auch Pos. 5).					
10) Ordentliche Erträge gesamt	90.773.215,00	0,00	90.773.215,00	89.009.412,11	-1.763.802,89

Ordentliche Aufwendungen nach Aufwandsarten

(in EUR)	Planwert lt. HHPI 2017	Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	IST zum 31.12.	Abw. zum 31.12.
11) Personalaufwendungen	-17.827.100,00	0,00	-17.827.100,00	-17.171.054,52	656.045,48
Gegenüber dem Haushaltsplanansatz hat sich die Rückstellungszuführung für Pensionen und Beihilfen für die aktiven Beamten um rd. 0,495 Mio. EUR reduziert. Außerdem hauptsächlich fluktuationsbedingt reduzierte Dienstaufwendungen von rd. 0,161 Mio. EUR.					
12) Versorgungsaufwendungen	-1.791.600,00	0,00	-1.791.600,00	-3.563.592,81	-1.771.992,81
s. Pos. 7 "Sonstige Ordentliche Erträge"					
13) Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-15.090.878,00	-71.203,79	-15.162.081,79	-12.476.453,85	2.685.627,94
Die bereits unter Pos. 4 beschriebenen Auswirkungen aus der Rückführung des KBV führen aufwandsseitig innerhalb der Sach- und Dienstleistungen zu einer Umwandlung von rd. 1,747 Mio. EUR in interne Leistungsverrechnungen. Weitere signifikante Minderaufwendungen sind in den Kostenarten für Strom, Wasser, Gas (rd. 0,351 Mio. EUR) sowie sonstige Dienstleistungen (rd. 0,281 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die verbleibende Differenz zum Planwert setzt sich aus zahlreichen kleineren, überwiegend positiven Abweichungen zusammen, beispielsweise bei den Aufwendungen für Wartung / Reparaturen und Treibstoffe von Fahrzeugen oder auch bei der Fremdreinigung.					
14) Bilanzielle Abschreibungen	-6.787.500,00	0,00	-6.787.500,00	-6.045.642,00	741.858,00
Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2017 um rd. 0,742 Mio. EUR unter dem Planansatz. Grund hierfür sind Verzögerungen in der Abwicklung geplanter Investitionsmaßnahmen (z.B. "Sanierung 3-fach Turnhalle) und somit späterer Abschreibungsbeginn.					
15) Transferaufwendungen	-45.467.750,00	0,00	-45.467.750,00	-47.018.904,57	-1.551.154,57
Aufgrund von rückläufigen Fallzahlen von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG liegen die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 1,383 Mio. EUR unter dem Haushaltsplanansatz. Bei den Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe / HzE. ist u.a. durch Zuzug von Leistungsempfängern und hohe Einzelfallkosten (z.B. bei Heimunterbringung) eine Budgetüberschreitung von rd. -2,541 Mio. EUR zu verzeichnen. Zusätzlich ist hier die Weiterleitung der nicht-städtischen Anteile aus dem KiTa-Rettungspaket in Höhe von -0,689 Mio. EUR ausgewiesen (s. auch Pos. 3).					
16) Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-5.268.075,00	-76.321,53	-5.344.396,53	-4.097.155,78	1.247.240,75
Innerhalb dieser Position waren im Haushaltsjahr diverse Minderaufwendungen zu verzeichnen. Signifikant waren unter anderem: Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (aus durchlaufenden Posten) 0,424 Mio. EUR; 0,196 Mio. EUR aus Mieten und Pachten, zurückzuführen auf weniger Neuanmietungen infolge der stagnierenden Asyl-Fallzahlen sowie die Fertigstellung weiterer städt. Unterkünfte (Nordturm, Parkschule) sowie 0,122 Mio. EUR aus reduzierten Beiträgen (z.B. aus neu festgesetzter Abwasserabgabe). Außerdem wurden rd. 0,184 Mio. EUR weniger für Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR aufgewendet.					
17) Ordentliche Aufwendungen gesamt	-92.232.903,00	-147.525,32	-92.380.428,32	-90.372.803,53	2.007.624,79
19) Finanzergebnis	-768.519,00	0,00	-768.519,00	-201.838,01	566.680,99
Das gegenüber dem Haushaltsplanansatz deutlich verbesserte Finanzergebnis resultiert u.a. aus einem niedrigeren Zinsaufwand (0,191 Mio. EUR). Außerdem fielen die Beteiligungsergebnisse der Wohnbau Dinslaken sowie der Wasserversorgung Voerde um insgesamt rd. 0,054 Mio. EUR höher aus als erwartet. Ebenso hier nicht geplant war der Ausweis von 0,270 Mio. EUR aus Ausschüttungen von Kapitalertragssteuer- / Solianteilern aus Dividenden 2016.					





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.01.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	20.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	03.07.2018	zur Kenntnis

Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kommunalbetriebes Voerde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 17.10.2017 hat der Rat der Stadt Voerde nach Vorberatung im Bau- und Betriebsausschuss (28.09.2017 -Drucksache Nr. 16/634-) den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Kommunalbetriebes Voerde festgestellt, die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Bau- und Betriebsausschuss für den genannten Zeitraum Entlastung erteilt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) die Jahresabschlussprüfung. Sie bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und soll hierbei dem diesbezüglichen Vorschlag der Gemeinde folgen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde im Einvernehmen mit der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH, Bünde, beauftragt. Die GPA NRW hat mit Schreiben vom 30.11.2017 ihr Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichtes mitgeteilt. Der Prüfungsbericht ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

§ 105 Abs. 5 i. V. m. § 106 Abs. 2 GO NRW legt fest, dass der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratung.

Dem beigefügten Prüfungsbericht ist zu entnehmen, dass die GPA NRW den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernommen hat. Von der Möglichkeit einer Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW war seitens der Stadt Voerde kein Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss 2016 des Kommunalbetriebes Voerde wurde am 08.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Voerde öffentlich bekannt gemacht.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich bereits zwei Wirtschaftsprüfer mit dem Testat des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalbetriebes Voerde befasst haben, wird vorgeschlagen, den Prüfungsbericht der GPA NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Haarmann

Anlage(n):

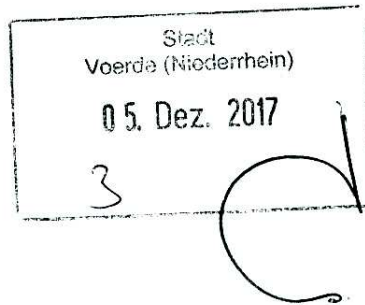
- (1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016 der GPA NRW vom 30.11.2017

FD 7.2 / ÖRP

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Stadt Voerde, Baubetrieb /
Kommunalbetrieb Voerde
Herrn Jürgen Hülser
Postfach 10 11 52
46549 Voerde



Gregor Loges
Prüfung und Beratung

t 02323/1480 - 117
m 0162/21 57 831
f 02323/1480 - 333
e gregor.loges@gpa.nrw.de

ka
07.12.17

30.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadt Voerde, Baubetrieb / Kommunalbetrieb Voerde“ zum 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Hülser,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadt Voerde, Baubetrieb / Kommunalbetrieb Voerde. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers An den Kommunalbetrieb Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Voerde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “


Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.11.2017

GPA NRW

Im Auftrag


Gregor Loges





Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache der Örtlichen Rechnungsprüfung

- öffentlich -

Datum: 22.05.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	20.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Beschluss für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Gesamtabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 116 Abs. 6 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Gesamtabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 272.235.499,03 € zu bestätigen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Beschluss für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestätigt den Gesamtabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 272.235.499,03 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.
3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 116 Abs. 6 GO NRW). Die Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW finden analoge Anwendung.

Gemäß Drucksache Nr. 352 stimmte der Rechnungsprüfungsausschuss der Umwandlung des bereits erteilten Auftrages an die BPW Treuhand GmbH zur Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 in Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015 und 2016 zu.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“ zusammengefasst.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde durch die BPW Treuhand ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen.

Sofern sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem o. g. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anschließt und einen entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilt, ist dieser, nach Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Die Ratsmitglieder entscheiden nach § 116 Abs. 1 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Gesamtabchluss 2016 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde

Sichtvermerk des Bürgermeisters:Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk des Dezernenten:Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:FD 3.2

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Voerde (Niederrhein) (§ 116 GO NRW)

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 GO NRW) ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Gesamtabchluss 2016 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2016 geprüft.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Gesamtabchlusses bedient.

Mit Beschluss vom 09.12.2015 zur Drucksache Nr. 352 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Umwandlung des Auftrages an die BPW Treuhand GmbH zur Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 in Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015 und 2016 zugestimmt.

Der Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.04.2018, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme (§ 101 Abs. 2 GO NRW) zum vorgelegten Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichtet.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.04.2018 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 und des Gesamtlageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,**

Anlage zur Drucksache Nr. 16/765

- **der Gesamtabchluss 2016 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen entspricht (§ 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW) und**
- **der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Voerde vermittelt (§ 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW).**

Voerde, den 20. Juni 2018

Stefan Meiners
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)

**Anlage: Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH vom 27.04.2018
zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Voerde**

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Gesamtlagebericht (Anlage 4) für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 27.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den von der Stadt Voerde aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festle-

gung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."


Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grund-

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 27.04.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Bergmann
Wirtschaftsprüfer



B P W

Beraten
Prüfen
Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes

für das Haushaltsjahr 2016

der

Stadt Voerde

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann, M.Sc.,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung	17
I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	17
II. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	18
III. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Gesamtabschluss	20
3. Gesamtlagebericht	22
IV. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamt- abschlusses	23
2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungs- grundlagen	23
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
V. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	27
1. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz) ...	27
2. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)	35
3. Finanzgesamtlage (Gesamtfinanzrechnung)	39
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	43

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31.12.2016
- Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.
bis 31.12.2016
- Anlage 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 5: Beteiligungsbericht
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Stadt Voerde (nachfolgend auch als "Stadt" oder "Mutterunternehmen" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 28.12.2015 beauftragt, den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt vom 09.12.2015 zugrunde.

Die Stadt ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat uns gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Stadt Voerde gerichtet.

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW auch einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, mit deren Prüfung wir ebenfalls beauftragt worden sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister, unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie eine Darstellung der wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns. Die Prüfungs-

durchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz (Anlage 1), der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) und dem Gesamtanhang (Anlage 3), sowie den geprüften Gesamtlagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Beteiligungsbericht war auftragsgemäß nicht Gegenstand der Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht (Anlage 4) und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Gesamtabschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Gesamtlagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesamtlage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Gesamtlagebericht sind hervorzuheben:

"Die Vermögenslage des „Konzerns“ Stadt Voerde wird wesentlich vom Sachanlagevermögen bestimmt, welches zum 31.12.2016 immerhin 87,0 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Die Sonderposten können wirtschaftlich dem Eigenkapital zugeordnet werden, da diese ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände, die zum Teil durch diese Sonderposten finanziert wurden, aufgelöst werden.

Demnach verfügt der „Konzern“ Stadt Voerde zum 31.12.2016 noch über eine gute wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung von 44,5% (31.12.2015: 45,0%).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2016 gegenüber dem 31.12.2015 mit einer Veränderung von - T€ 12 insgesamt annähernd unverändert.

Den ordentlichen Gesamterträgen von T€ 88.183 standen im Berichtsjahr 2016 ordentliche Gesamtaufwendungen von T€ 89.167 gegenüber. Zusammen mit dem negativen Gesamtfinanzergebnis von T€ 616 ergab sich so ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 1.600. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs mussten im Berichtsjahr neue Kassenkredite aufgenommen werden. Aus der Aufnahme und Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich ein Saldo von T€ 852.

Am 15.03.2016 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2016. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 06.05.2016 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Eine längere Phase der „vorläufigen Haushaltsführung“, wie sie im Jahr 2015 vorlag, gab es nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.05.2016 im Berichtsjahr 2016 nicht.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2016 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in gleicher Höhe erforderlich wurden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der steigende Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. V. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Voerde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Zu den Anhaltspunkten für entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen bei der Stadt nehmen wir im nachfolgenden Berichtsabschnitt gesondert Stellung.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Gesamtabschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können.

Die Stadt Voerde befindet sich bereits seit Jahren in der Haushaltssicherung. Im Berichtsjahr ist im Ergebnis ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 1.600 erwirtschaftet worden, der vollständig aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Bei der am 15.03.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2016, dem Haushaltssicherungskonzept 2016 für die Jahre 2012 bis 2021 sowie auch bei ihren Investitionsentscheidungen hat sich die Stadt durch eine Beschränkung der Kreditaufnahme auf einen Wert unterhalb der Grenzen zur Nettoneuverschuldung begrenzt. Aus der fortwährenden Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung droht der Stadt zudem eine immer stärkere Einschränkung ihrer Handlungsspielräume bei den freiwilligen Leistungen. Im Oktober 2017 beliefen sich diese bei der Stadt Voerde auf insgesamt 56 Mio. €. Mit den zum Teil kurz-/mittelfristigen Laufzeiten bei den Krediten zur Liquiditätssicherung sind erhebliche Zinsänderungsrisiken für die Stadt verbunden. Deshalb ist die Stadt gehalten, auch auf die konsumtiven Kreditaufnahmen weiterhin restriktiv einzuwirken.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 beschlossen, den "Kommunalbetrieb Voerde" zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung zurückzuführen. Die Wiedereingliederung ist bereits im Haushaltsjahr 2016 vorbereitet und am Jahresanfang 2017 durchgeführt worden. Insofern werden ab dem 01.01.2017 alle konsumtiven und investiven Geschäftsprozesse auf der Grundlage des NKF-Prinzips im Haushalt der Stadt Voerde geplant und bewirtschaftet.

Mit dem "Kommunalbetrieb Voerde" wurde der einzige verselbstständigte Aufgabenbereich, der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden ist, in den Kernhaushalt überführt. Damit verfügt die Stadt Voerde ab dem Haushaltsjahr 2017 über keine voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In den gesetzlichen Grundlagen (sowohl GO NRW als auch GemH-VO NRW) ist keine Regelung zu einer Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu finden, wenn keine voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Jedoch kann der Normzweck des 12. Teils der GO NRW (Gesamtabschluss) zugrunde gelegt werden. Ziel ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Sofern die einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche auch insgesamt nur einen unwesentlichen Einfluss auf dieses Bild der Gesamtlage verfügen muss *ratio legis* auch eine vollumfängliche Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 116 Abs. 3 GO NRW anwendbar sein.

Für eine Prüfung, ob die Aufstellung eines Gesamtabschlusses entbehrlich sein könnte, ist auch festzustellen, welche Auswirkungen die vorhandenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Voerde ste-

hen, auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Der verselbstständigte Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss "Wasserversorgung Voerde GmbH" ist im Rahmen der Equity-Bilanzierung konsolidiert worden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der anzuwendenden Equity-Methode nicht um eine Vollkonsolidierung, sondern um eine Bewertungsmethode handelt.

Nach den Erkenntnissen aus den Prüfungen des vorliegenden Gesamtabschlusses und der Vorjahre stellt sich der Einfluss der "Wasserversorgung Voerde GmbH" isoliert betrachtet als nicht so gewichtig dar, dass dies die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Stadt Voerde rechtfertigen würde. Es ergibt sich somit die Möglichkeit einer faktische Befreiung der Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2017.

Ungeachtet dessen sind die nach § 116 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erforderlichen Darstellungen zum Verzicht auf die Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Wegfall der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses in den Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Voerde aufzunehmen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sind jährlich zu überwachen und zu dokumentieren.

Der zulässige Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit diesen jedoch nicht von der jährlichen Prüfungspflicht nach § 116 Abs. 6 GO NRW. Vielmehr erstreckt sich die Prüfung auf das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen. Im Ergebnis ist zu bestätigen, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht tatsächlich vor Ort gegeben sind. Die Prüfung endet ebenfalls mit einem Prüfungsbericht und einem Bestätigungsvermerk. Eine derartige Prüfung ist zu jedem Abschluss-



stichtag vorzunehmen, zu dem kein Gesamtabschluss von der Gemeinde aufgestellt wird.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der am 20.02.2018 aufgestellte Gesamtabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 20.02.2018 aufgestellte Gesamtlagebericht (Anlage 4) für das Haushaltsjahr 2016. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bezog die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Anpassung an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen unter entsprechender Anwendung von § 317 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Den Gesamtlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind.

Mit den übrigen in § 103 Abs. 1 Nr. 4 ff. GO NRW festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung waren wir nicht beauftragt.

Der dem Gesamtabschluss nach § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beigefügte Beteiligungsbericht ist von uns auftragsgemäß nicht geprüft worden.

Der Bürgermeister ist für die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März und April 2018 in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.04.2017 versehene Vorjahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015. Der Rat der Stadt hat diesen Gesamtabschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.05.2017 am 23.05.2017 unverändert bestätigt. Die Bekanntmachung der Bestätigung und der Anzeige von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht geschah am 04.07.2017 im Amtsblatt der Stadt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht durch Auslegung ab dem 04.07.2017.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister, den gesetzlichen Vertretern der verselbstständigten Aufgabenbereiche, den Abschlussprü-

fern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten weiteren Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche i. S. v. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m § 50 GemHVO NRW, sofern eine Einbeziehung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht unterbleiben kann, einbezogen worden sind und dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse alle Bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind, und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabchluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte, insbesondere für die künftige Entwicklung der Stadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält. Für sämtliche einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche lagen uns ebenfalls entsprechende Vollständigkeitserklärungen vor.

Bei der Durchführung unserer Gesamtabchlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch die Verlautbarung zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) sowie die Verlautbarung zur Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n. F.), beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung des Gesamtabschlusses einschließlich der einbezogenen Jahresabschlüsse lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und der verselbstständigten Teilbereiche zugrunde. Die Lageeinschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Stadtstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen der Stadt und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen. Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Gesamtrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Aus den bei der Prüfungsplanung zu den einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichen festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,

- Einheitlichkeit der Bewertung im Gesamtabschluss,
- Kapitalkonsolidierung (Folgekonsolidierung),
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses der Stadt,
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie
- Zwischenergebniseliminierung.

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle gesamtabschlussspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschlussunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sowie
- die Überleitung der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach wird in den Gesamtabschluss neben der Stadt Voerde der verselbstständigte Aufgabenbereich "Kommunalbetrieb Voerde" im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die Vorgaben gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB sind beachtet worden. Der verselbstständigte Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss "Wasserversorgung Voerde GmbH" ist im Rahmen der Equity-Bilanzierung konsolidiert worden. Die Vorschriften über die Nichteinbeziehung verselbstständigter Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurden zutreffend angewendet. Alle nichteinbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Gesamtanhang (Anlage 3) aufgeführt worden.

Das Haushaltsjahr des Gesamtabschlusses ist das Kalenderjahr. Der Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12.2016 (§ 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31.12.2016.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in dem von uns auftragsgemäß nicht geprüften Beteiligungsbericht (Anlage 5) dargelegt worden.

II. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Stadt Voerde sowie des verselbstständigten Aufgabenbereichs "Kommunalbetrieb Voerde" (KBV) einbezogen.

Die Stadt Voerde ist gemäß § 101 GO NRW prüfungspflichtig. Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist von uns ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden (unser Prüfungsbericht vom 13.10.2017).

Der KBV ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 ist von uns ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden (unser Prüfungsbericht vom 21.07.2017).

III. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesamtbuchführung und die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt werden im Service-Verfahren unter Verwendung des Programms "Konsolidierung" der Datev eG durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung für das Programm von der IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 22.03.2016 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von dem Programm ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in Buchungslisten erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf die Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwerte gebucht. Die Dokumentation der gesamtabschlusserheblichen Wertermittlung ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Gesamtrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Gesamtabschluss. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtbuchführung (Konsolidierungsunterlagen) und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtabchluss

Die Stadt ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen.

Der vorliegende Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW, der GemHVO NRW und den Satzungen aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Den Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Stand September 2009) folgend, wurden folgende Sachverhalte unterschiedlich zu den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) angewendet:

- Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital erfolgte auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs zum 01.01.2008 und nicht auf den Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschlusses (DRS 8, 14).
- Die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode erfolgt auf den fortgeschriebenen Wertansatz des (fiktiven) Erwerbs zum 01.01.2008 (DRS 4, 9a).

Der Gesamtabschluss (Anlagen 1 bis 3) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Gesamtbilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Gesamtanhang (Anlage 3) sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Gesamtabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW und § 116 Abs. 4 GO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen entspricht.

IV. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Gesamtabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ergibt (§ 297 Abs. 2 HGB i. V. m. § 116 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Abschnitt D. V.

2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Voerde zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Gesamtbilanz zum 31.12.2015, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GemHVO NRW).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Fortführung der Kommunaltätigkeit (Going- Concern- Prinzip; entsprechend § 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss (§ 308 Abs. 1 HGB) ist nicht erfolgt.

- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.
- Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW), werden linear abgeschrieben.
- Die Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Gesamtabschluss periodengerecht abgegrenzt (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO NRW).
- Die auf den vorhergehenden Gesamtabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemHVO NRW); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1

GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 mit dem (anteiligen) Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs (01.01.2008). Dieses Vorgehen entspricht den Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Stand September 2009). Danach ist für die erstmalige Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abzustellen, da dann grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich ist und somit die in den kommunalen Eröffnungsbilanzen auf den 01.01.2008 ermittelten Beteiligungsbuchwerte beibehalten werden können.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital des Kommunalbetriebs Voerde und dem Beteiligungsbuchwert von T€ 686 wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Gesamtanhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei der Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt im Gesamtabschluss festgestellt.

V. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben wir die Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Stichtage 31.12.2016 und 31.12.2015:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,0	46	0,0	- 9
Sachanlagen	236.770	87,0	239.603	87,7	- 2.833
Finanzanlagen	19.008	7,0	18.908	6,9	+ 100
langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.136	1,5	3.708	1,4	+ 428
	<u>259.951</u>	<u>95,5</u>	<u>262.265</u>	<u>96,0</u>	<u>- 2.314</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	3.253	1,2	3.232	1,2	+ 21
kurzfristige Forderungen:					
- öffentlich-rechtliche Forderungen	3.317	1,2	3.473	1,3	- 156
- privatrechtliche Forderungen	372	0,1	476	0,2	- 104
- sonstige Vermögensgegenstände	736	0,3	885	0,3	- 149
Geldmittel	3.752	1,4	2.346	0,9	+ 1.406
kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	854	0,3	488	0,1	+ 366
	<u>12.284</u>	<u>4,5</u>	<u>10.900</u>	<u>4,0</u>	<u>+ 1.384</u>
Gesamtvermögen	<u>272.235</u>	<u>100,0</u>	<u>273.165</u>	<u>100,0</u>	<u>- 930</u>

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	18.462	6,8	18.430	6,7	+ 32
Sonderposten ohne Gebührenausgleich	101.336	37,2	103.631	37,9	- 2.295
erhaltene Anzahlungen	6.374	2,3	4.795	1,8	+ 1.579
Pensionsrückstellungen	39.273	14,4	38.275	14,0	+ 998
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.152	9,6	26.390	9,7	- 238
übrige langfristige Verbindlichkeiten	162	0,1	175	0,1	- 13
passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.809	2,5	6.257	2,3	+ 552
	<u>198.568</u>	<u>72,9</u>	<u>197.953</u>	<u>72,5</u>	<u>+ 615</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.391	0,5	1.212	0,4	+ 179
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.465	0,9	2.439	0,9	+ 26
Kassenkredite	58.010	21,3	57.158	20,9	+ 852
sonstige kurzfristige Schulden:					
- übrige Rückstellungen	7.547	2,8	7.166	2,6	+ 381
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501	0,6	2.715	1,0	- 1.214
- übrige Verbindlichkeiten	2.753	1,0	4.522	1,7	- 1.769
	<u>73.667</u>	<u>27,1</u>	<u>75.212</u>	<u>27,5</u>	<u>- 1.545</u>
Gesamtkapital	<u>272.235</u>	<u>100,0</u>	<u>273.165</u>	<u>100,0</u>	<u>- 930</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2016 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 930 (= 0,3 %) gesunken.

Auf der Aktivseite entfällt der Rückgang im Wesentlichen auf das um T€ 2.314 reduzierte langfristige Vermögen. Hier sind es in erster Linie die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, bei denen Zugängen und Zuschreibungen von T€ 4.455 Abschreibungen und Buchwertabgänge von T€ 7.297 gegenüberstanden. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Anlagen im Bau (T€ 2.374), die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 799) und das Infrastrukturvermögen (T€ 630). Im Bereich der Finanzanlagen sind weitere Zuführungen zum Versorgungsrücklagen-Fonds von T€ 192 vorgenommen worden. Dem standen planmäßige Tilgungen von Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen sowie die Fortschreibung der Beteiligung an der Wasserversorgung Voerde GmbH von insgesamt T€ 92 gegenüber. Die langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen vorrangig auf Grund von weiteren Investitionszuwendungen an Dritte. Das kurzfristig gebundene Vermögen ist im Berichtsjahr um T€ 1.384 gestiegen. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen der durch verminderte Investitionstätigkeit um T€ 1.406 gestiegene Geldmittelbestand. Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken stichtagsbedingt um T€ 409. Unter anderem infolge höherer vorausbezahlter Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöhten sich die kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt T€ 366. Die übrigen Posten der Aktivseite haben sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert.

Der Rückgang des Gesamtkapitals auf der Passivseite betrifft vor allem das kurzfristige Kapital. Hier waren es vor allem geringere Lieferantenschulden und im Vorjahr erfasste Einzahlungen aus einem damals noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren, die für den Rückgang von insgesamt T€ 2.983 im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Verbindlichkeiten verantwortlich waren. Dem stand ein um T€ 852 gestiegener Bestand an Kassenkrediten sowie die Bildung zusätzlicher kurzfristiger Rück-

stellungen von T€ 381 gegenüber. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden T€ 490 zugeführt und T€ 311 sind aufgelöst worden. Das dem langfristigen Bereich zugeordnete Eigenkapital stieg in Folge des erwirtschafteten Gesamtjahresfehlbetrags von T€ 1.600 bei gleichzeitiger Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von T€ 1.632 um insgesamt T€ 32 an. Den Sonderposten ohne Gebührenaussgleich sowie den erhaltenen Anzahlungen wurden im Berichtsjahr T€ 3.087 zugeführt und T€ 3.803 wurden aufgelöst. Bei den Pensionsrückstellungen kam es zu Zuführungen von T€ 1.650, Inanspruchnahmen von T€ 149 und Auflösungen von T€ 503. Die langfristigen Kredite für Investitionen minderten sich durch Tilgung von T€ 2.312, Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 26 und Kreditneuaufnahmen von T€ 2.100 um insgesamt T€ 238. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzeichneten im Berichtsjahr Zugänge von T€ 1.282 sowie Auflösungen und Abgänge von T€ 730. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	18.462	18.430	+ 32
Sonderposten ohne Gebührenaussgleich	101.336	103.631	- 2.295
erhaltene Anzahlungen	6.374	4.795	+ 1.579
wirtschaftliches Eigenkapital	126.172	126.856	- 684
langfristig gebundenes Vermögen	- 259.951	- 262.265	+ 2.314
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 133.779	- 135.409	+ 1.630

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	Verän- <u>derung</u>
	T€	T€	T€
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 133.779	- 135.409	+ 1.630
Pensionsrückstellungen	39.273	38.275	+ 998
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.152	26.390	- 238
übrige langfristige Verbindlichkeiten	162	175	- 13
passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.809	6.257	+ 552
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	<u>- 61.383</u>	<u>- 64.312</u>	<u>+ 2.929</u>

Am 31.12.2016 stand dem langfristig gebundenen Vermögen von insgesamt T€ 259.951 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten ohne die für den Gebührenaussgleich und der erhaltenen Anzahlungen) von insgesamt T€ 126.172 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 48,5 % (31.12.2015: 48,4 %).

Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital zum 31.12.2016 von T€ 133.779 (31.12.2015: T€ 135.409) konnte weiterhin nicht durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2016 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 61.383 (31.12.2015: T€ 64.312) bestand. Die Verbesserung um T€ 2.929 ist in erster Linie auf den Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2016, wie schon zum 31.12.2015, überhaupt nicht erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	31.12.2016	31.12.2015	Verände- rung
	T€	T€	T€
Geldmittel	3.752	2.346	+ 1.406
Kassenkredite	- 58.010	- 57.158	- 852
kurzfristige Verbindlich- keiten aus Krediten für In- vestitionen	- 2.465	- 2.439	- 26
sonstige kurzfristige Schulden	- 13.192	- 15.615	+ 2.423
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtags- bezogen -	- 69.915	- 72.866	+ 2.951
kurzfristige Forderungen	4.425	4.834	- 409
kurzfristige aktive Rech- nungsabgrenzungsposten	854	488	+ 366
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtags- bezogen -	- 64.636	- 67.544	+ 2.908
Vorräte	3.253	3.232	+ 21
Unterdeckung III an liqui- den Mitteln - streng stich- tagsbezogen -	- 61.383	- 64.312	+ 2.929

Am 31.12.2016 bestand - entsprechend der langfristigen Be-
trachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von
T€ 61.383 (31.12.2015: T€ 64.312). Vorrangig bedingt durch
den Abbau kurzfristiger Schulden hat sich die Liquidität
dritten Grades gegenüber dem 31.12.2015 um T€ 2.929 verbes-
sert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Vorräte zu den
beiden Bilanzstichtagen im Wesentlichen noch zu vermarktende
Grundstücke umfassen, deren tatsächlicher Vermarktungszeit-
punkt sich nicht abschließend bestimmen lässt.

Die Stadt Voerde besaß aufgrund ihrer Verschuldungsmöglichkeiten dennoch zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2016 eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Sonderposten (ohne die für den Gebührenaussgleich) und der erhaltenen Anzahlungen zum Eigenkapital (aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters) betragen an den beiden letzten Bilanzstichtagen:

Bilanzstichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2015	126.856	146.309	46,4
31.12.2016	126.172	146.063	46,3

Mit einer Minderung um 0,1 %-Punkte ist die Eigenkapitalausstattung im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert. Minderungen des wirtschaftlichen Eigenkapitals werden durch den Abbau kurzfristiger Schulden kompensiert.

Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2016 auf 1 : 1,16 und zum 31.12.2015 auf 1 : 1,15.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Voerde gibt unter Berücksichtigung der einbezogenen Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen weiterhin noch keinen Anlass zur Beanstandung.

2. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)

Grundlage für die Beurteilung der Ertragsgesamtlage der Stadt ist eine aus der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Haushaltsjahre 2016 und 2015. Die Ertragsgesamtlage der Stadt entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2 0 1 6		2 0 1 5		Verände- rung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	35.374	40,1	34.757	44,6	+ 617
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.758	28,1	21.053	27,0	+ 3.705
sonstige Transfererträge	588	0,7	517	0,7	+ 71
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.599	15,4	12.915	16,6	+ 684
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.458	1,7	877	1,1	+ 581
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.306	9,4	4.610	5,9	+ 3.696
sonstige ordentliche Erträge	3.833	4,3	3.142	4,0	+ 691
aktivierte Eigenleistungen	246	0,3	120	0,2	+ 126
Bestandsveränderungen	21	0,0	- 55	- 0,1	+ 76
ordentliche Gesamterträge	88.183	100,0	77.936	100,0	+ 10.247
Personalaufwendungen	17.458	19,8	16.217	20,8	- 1.241
Versorgungsaufwendungen	2.223	2,5	3.027	3,9	+ 804
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.028	14,8	12.260	15,7	- 768
Abschreibungen	6.553	7,4	5.904	7,6	- 649
Übertrag	39.262	44,5	37.408	48,0	- 1.854

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	39.262	44,5	37.408	48,0	- 1.854
Transferaufwendungen	44.604	50,6	40.914	52,5	- 3.690
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.301	6,0	3.711	4,8	- 1.590
ordentliche Gesamtaufwendungen	89.167	101,1	82.033	105,3	- 7.134
ordentliches Gesamtergebnis	- 984	- 1,1	- 4.097	- 5,3	+ 3.113
Finanzerträge	828	0,9	818	1,0	+ 10
Erträge aus assoziierten Unternehmen	150	0,2	150	0,2	--
Finanzaufwendungen	1.509	1,7	1.613	2,0	+ 104
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	85	0,1	90	0,1	+ 5
Gesamtfinanzergebnis	- 616	- 0,7	- 735	- 0,9	+ 119
Gesamtergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit = Gesamtjahresfehlbetrag	- 1.600	- 1,8	- 4.832	- 6,2	+ 3.232

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.232 verbessertes Gesamtjahresergebnis aus. Die wesentliche Ursache für die Ergebnisverbesserung liegt in den um T€ 3.705 höheren Zuwendungen und Umlagen. Das Gesamtfinanzergebnis stieg wegen geringerer Finanzaufwendungen um T€ 119 an.

Im Rahmen des ordentlichen Gesamtergebnisses nahmen die ordentlichen Gesamterträge um T€ 10.247 und die ordentlichen Gesamtaufwendungen um T€ 7.134 zu. Zu dieser Entwicklung haben im Einzelnen folgende Veränderungen wesentlich beigetragen:

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Steuern und ähnlichen Abgaben umfassen im Wesentlichen den Anteil an der Einkommensteuer (T€ 15.680), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 314 bzw. 2,0 % erhöht hat. Weiterhin nahmen die Grundsteuer B infolge der Hebesatzerhöhung um T€ 1.116 bzw. 15,9 %, der Anteil an der Umsatzsteuer um T€ 29 auf T€ 1.461 sowie der Anteil am Familienleistungsausgleich um T€ 50 auf T€ 1.570 zu. Die Gewerbesteuer verminderte sich dagegen um T€ 795 bzw. 9,2 % auf T€ 7.885. Die Vergnügungssteuer sank um T€ 109. Die Grundsteuer A und die Hundesteuer veränderten sich hingegen nur unwesentlich.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten vor allem um T€ 3.353 höhere Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und sonstige Zuwendungen blieben nahezu unverändert.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von T€ 11.709 (Vorjahr: T€ 10.958) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge von T€ 1.493 (Vorjahr: T€ 1.492) stellen den überwiegenden Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Mieten und Pachten von T€ 534 (Vorjahr: T€ 460). Die Zunahme der Erträge ist vor allem auf höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insbesondere wegen deutlich höherer Erstattungen für Asylbewerber von T€ 7.132 (Vorjahr: T€ 3.023) an.

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Konzessionsabgaben für Strom und Gas von T€ 1.717 (Vorjahr: T€ 1.724), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen von T€ 929 (Vorjahr: T€ 186) und Zinsen aus Gewerbesteuer von T€ 219 (Vorjahr: T€ 360).

Die Personalaufwendungen werden durch insgesamt 65 Beamte und 286 tariflich Beschäftigte verursacht. Durch die Tarifanpassungen zum 01.03.2016 und höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt T€ 1.241.

Neben den Beiträgen zur Rheinischen Versorgungskasse (RVK) umfassen die um T€ 804 geringeren Versorgungsaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten vor allem Entsorgungsaufwendungen von T€ 6.992 (Vorjahr: T€ 6.352), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens von T€ 2.742 (Vorjahr: T€ 2.552) sowie Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser von T€ 1.843 (Vorjahr: T€ 1.812).

Einzelheiten zu den Abschreibungen von insgesamt T€ 6.553 enthält der dem Gesamtanhang (Anlage 3) beigefügte Gesamtanlagenpiegel.

Die Kreisumlage von T€ 18.870 (Vorjahr: T€ 18.058), die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie die Hilfe zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen von T€ 15.590 (Vorjahr: T€ 13.864), die Hilfe zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen von T€ 2.776 (Vorjahr: T€ 2.282) sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von T€ 686 (T€ 647) und die Gewerbesteuerumlage von T€ 846 (Vorjahr: T€ 965) machen weiterhin den wesentlichen Teil der um T€ 3.690 höheren Transferaufwendungen aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen weiterhin unter anderem Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verbandsbeiträge, Versicherungsbeiträge und sonstige personalbezogene Aufwendungen.

Die Finanzerträge weisen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aus. Die Erträge aus assoziierten Unternehmen erfassen die Gewinnausschüttung der Wasserversorgung Voerde GmbH.

Für die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung waren insgesamt T€ 1.508 Zinsen zu zahlen. Diese stellen den Hauptbestandteil der Finanzaufwendungen dar. Die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen umfassen die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Wasserversorgung Voerde GmbH.

Insbesondere wegen der höheren Schlüsselzuweisungen vom Land nahm der Gesamtjahresfehlbetrag um T€ 3.232 auf T€ 1.600 deutlich ab.

3. Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzgesamtlage der Stadt wird die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 4 zum Gesamtanhang) auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 2 herangezogen. Im Haushaltsjahr 2016 entwickelte sich die Finanzgesamtlage der Stadt im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Gesamtjahresfehlbetrag	- 1.600	- 4.832	+ 3.232
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.543	+ 5.904	+ 639
-/+ Auflösungen von Sonderposten ohne Gebührenaussgleich	- 3.804	- 4.511	+ 707
+/- Zuführungen/Auflösungen zu den Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	+ 180	+ 56	+ 124
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.379	+ 1.476	- 97
-/+ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva ^{*)}	- 377	- 1.101	+ 724
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ^{*)}	- 810	+ 4.433	- 5.243
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 1.511</u>	<u>+ 1.425</u>	<u>+ 86</u>
+/- Ein- /Auszahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionsmaßnahmen	+ 3.087	+ 2.948	+ 139
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 619	+ 560	+ 59
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände	- 4.445	- 8.212	+ 3.767
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 5	- 24	+ 19
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Übertrag)	<u>- 744</u>	<u>- 4.728</u>	<u>+ 3.984</u>

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	+ 2.100	+ 1.543	+ 557
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	- 2.313	- 2.393	+ 80
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>+ 852</u>	<u>+ 1.244</u>	- 392
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 639</u>	<u>+ 394</u>	+ 245
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>+ 1.406</u>	<u>- 2.909</u>	+ 4.315
+ Geldmittel am Jahresanfang	<u>+ 2.346</u>	<u>+ 5.255</u>	- 2.909
= Geldmittel am Jahresende	<u><u>+ 3.752</u></u>	<u><u>+ 2.346</u></u>	<u><u>+ 1.406</u></u>

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit der Stadt. Er gibt an, welche im Haushaltsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für die Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr hat die Stadt insgesamt einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.511 (2015: Mittelzufluss von T€ 1.425) erwirtschaftet. Die leichte Verbesserung um T€ 86 ist unter anderem auf das um T€ 3.232 bessere Gesamtjahresergebnis zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ 744 (2015: T€ 4.728). Hier waren Auszahlungen für Investitionen von insgesamt T€ 4.450 (2015: T€ 8.236) bei Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionsmaßnahmen von T€ 3.087 (2015: T€ 2.948) und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens von insgesamt T€ 619 (2015: T€ 560) zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Kredite zur Liquiditätssicherung um T€ 852 (2015: T€ 1.244) angestiegen und die Investitionskredite mit T€ 2.313 (2015: T€ 2.393) getilgt worden.

Bei gleichzeitiger Aufnahme von Krediten für Investitionen von T€ 2.100 (2015: T€ 1.543) ergab sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 639 (2015: T€ 394).

Im Ergebnis nahmen die Geldmittel zum Jahresende um T€ 1.406 auf T€ 3.752 deutlich zu.

Insbesondere durch die Reduzierung des Gesamtjahresfehlbetrags und die verminderte Investitionstätigkeit konnte der Geldmittelbestand zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.406 verbessert werden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Gesamtlagebericht (Anlage 4) für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 27.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den von der Stadt Voerde aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festle-

gung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 27.04.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2016

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



Stadt Voerde

Anlage 1

Aktivseite	Gesamtbilanz zum 31.12.2016					Passivseite			
	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			37.092,80	46.004,31	1.1 Allgemeine Rücklage		20.061.789,27		23.262.013,91
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	15.003.917,34			14.985.975,51	1.4 Gesamtergebnis		(-) 1.599.780,67	18.462.008,60	(-) 4.831.523,23
1.2.1.2 Ackerland	3.585.933,28			3.596.472,47	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	760.622,73			739.322,73	2.1 für Zuwendungen		61.583.202,56		62.576.291,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73	24.132.023,08		5.068.168,56	2.2 für Beiträge		39.710.067,82		41.054.600,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		1.391.810,00		1.212.220,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.284.607,17			8.448.377,05	2.4 Sonstige Sonderposten		42.441,33	102.727.521,71	0,00
1.2.2.2 Schulen	55.945.613,54			56.846.071,93	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		39.273.800,00		38.275.200,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.867.522,76	86.097.743,47		22.436.664,66	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		46.300,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		33.500,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.477.060,91			22.252.706,01	3.4 Sonstige Rückstellungen		7.513.100,00	46.820.400,00	7.120.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.667.948,49			43.772.661,28	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.576.247,92			48.675.008,18	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	578.679,81	113.299.938,13		612.291,12	4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		134,00		134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		19.762.159,40		19.939.437,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.102.341,82		2.669.104,05	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		8.854.050,79	28.616.210,19	8.889.634,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.449.766,07		4.913.116,38	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			58.009.832,66	57.157.890,46
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.687.792,98	236.769.739,55	4.587.369,06	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-			206.241,48	219.442,90
					kommen				
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.501.790,19		2.714.397,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.415.990,40		1.654.616,86
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		5.571.137,35		5.656.345,95	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.293.003,08		2.822.156,59
1.3.3 Übrige Beteiligungen		12.189.564,82		12.189.564,82	4.8 Erhaltene Anzahlungen		6.373.556,59	97.416.624,59	4.795.382,95
1.3.4 Sondervermögen		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			6.808.944,13	6.257.076,62
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.083.218,59		891.442,12					
1.3.6 Ausleihungen									
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	164.100,29	164.100,29	19.008.021,05	170.518,07					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.252.827,91		3.232.439,88					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	3.252.827,91	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	394.693,99			231.785,95					
2.2.1.2 Beiträge	36.029,18			152.767,78					
2.2.1.3 Steuern	1.157.101,19			1.476.126,80					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62			340.831,77					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.389.508,36	3.316.630,34		1.271.761,79					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	316.258,03			400.634,74					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.072,12			75.622,71					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	372.330,15		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		736.022,04	4.424.982,53	884.580,31					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			3.752.287,24	2.346.209,94					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.990.547,95	4.195.057,39					
			<u>272.235.499,03</u>	<u>273.165.138,32</u>				<u>272.235.499,03</u>	<u>273.165.138,32</u>

**Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	35.374.181,03	34.756.864,95
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.757.737,61	21.052.735,38
3. Sonstige Transfererträge	588.171,08	517.144,18
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.598.749,73	12.915.174,85
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.458.186,69	876.975,25
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.305.666,13	4.609.557,82
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.832.858,79	3.141.775,30
8. Aktivierte Eigenleistungen	246.395,88	120.333,58
9. Bestandsveränderungen	20.685,61	- 54.352,56
10. Ordentliche Gesamterträge	<u>88.182.632,55</u>	<u>77.936.208,75</u>
11. Personalaufwendungen	17.458.214,87	16.216.909,55
12. Versorgungsaufwendungen	2.222.824,20	3.026.603,26
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.027.508,35	12.259.669,87
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.553.373,54	5.904.301,67
15. Transferaufwendungen	44.603.577,72	40.914.515,79
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300.677,52	3.711.470,95
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>89.166.176,20</u>	<u>82.033.471,09</u>
18. Ordentliches Gesamtergebnis	<u>- 983.543,65</u>	<u>- 4.097.262,34</u>
19. Finanzerträge	827.472,30	818.981,53
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	150.000,00	150.000,00
21. Finanzaufwendungen	1.508.500,72	1.613.033,82
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	85.208,60	90.208,60
23. Gesamtfinanzergebnis	<u>- 616.237,02</u>	<u>- 734.260,89</u>
24. Gesamtergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit / Gesamtjahresergebnis	<u><u>- 1.599.780,67</u></u>	<u><u>- 4.831.523,23</u></u>

Gesamtanhang
zum
Gesamtabschluss 2016
der
Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

- 1. ALLGEMEINE ANGABEN**
- 2. KONSOLIDIERUNGSKREIS**
- 3. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN**
- 4. GRUNDSÄTZE DER GESAMTABSCHLUSSERSTELLUNG**
- 5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**
- 6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES GESAMT-ABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**
- 7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016**
- 8. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GESAMT-KAPTIALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016**
- 9. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN**

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss der Stadt Voerde wurde unter Beachtung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), insbesondere den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der kommunale Gesamtabschluss aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtanhang gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Gesamtabchlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Gesamtfinanzlage der Stadt Voerde zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Wesentlichkeitsgrenzen

Bezüglich der Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen existiert eine Wesentlichkeitsgrenze von grundsätzlich € 500,00, d.h. alle Aufwendungen und Erträge werden erst ab dieser Höhe dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind. Dieser Grundsatz gilt nicht bei den Steuererträgen. Die Wesentlichkeitsgrenze, zu verstehen als Bagatellgrenze, für die Bildung von sonstigen Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW) beträgt € 5.000,00.

2. Konsolidierungskreis

Folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW in den Gesamtabchluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

<u>verselbstständigter Aufgabenbereich</u>	<u>Anteil</u>
Kommunalbetrieb Voerde	100 %

Bei folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen verfügt die Stadt Voerde über einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden im Gesamtabchluss gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als Anteile an assoziierten Unternehmen abgebildet (At-Equity):

<u>verselbstständigter Aufgabenbereich</u>	<u>Anteil</u>
Wasserversorgung Voerde GmbH	50 %

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (At-Cost):

<u>verselbstständigter Aufgabenbereich</u>
DeltaPort GmbH & Co. KG
DeltaPort Verwaltungsgesellschaft GmbH
Wohnbau Dinslaken GmbH
DINKOMM GmbH
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen im Beteiligungsbericht wird verwiesen.

3. Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Stadt Voerde) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt. Dieser war bei der Stadt Voerde der 01.01.2008. Die Erstkonsolidierung erfolgt mit dem fortgeschriebenen Wertansatz auf den 01.01.2010.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neubewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Soweit ein aktiver Unterschiedsbetrag entsteht, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren oder (offen) mit den Rücklagen zu verrechnen. Ein passiver Unterschiedsbetrag ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2008. Der aktive Unterschiedsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenzbetrag
	€	€	€
Kommunalbetrieb Voerde	45.277.887,07	45.963.459,38	- 685.572,31

Der Differenzbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

At-Equity Bewertungsverfahren

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sind anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB).

Die Behandlung der Differenz aus Beteiligungsbuchwert und (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches erfolgt anhand der Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 HGB. Nach dieser sind der Buchwert der Beteiligung und das (anteilige) Eigenkapital bei Erstkonsolidierung zu vergleichen. Eine sich ergebende Differenz ist im Anhang anzugeben und ggf. in den Folgejahren in die Fortschreibung einzubeziehen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Voerde ist die Beteiligung an der Wasserversorgung Voerde GmbH mit der At-Equity Methode zu bewerten. Der Unterschiedsbetrag zum 01.01.2008 beträgt:

	(anteiliges) Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenzbetrag
	€	€	€
Wasserversorgung			
Voerde GmbH	1.775.256,84	6.281.514,72	- 4.506.257,88

Beim Vergleich von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital wird auf den 01.01.2008 abgestellt, da dieses Datum den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs darstellt. Der sich ergebende aktive Unterschiedsbetrag von € 4.506.257,88 ist auf stille Reserven im Rohrnetz der Gesellschaft zurückzuführen. Dementsprechend wird der Unterschiedsbetrag über eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Anschaffungskostenmethode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben (At-Cost Bilanzierung).

Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

4. Grundsätze der Gesamtabchlussstellung

Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Stadt Voerde zu eliminieren, sofern sie nicht gem. § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabchluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung nach § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren, sofern sie nicht gem. § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind.

Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung der Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 1 und 2 HGB).

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2016 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Bewertungsmethoden der Stadt Voerde erfolgte nicht, da die Unterschiede in den Bewertungsmethoden nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind.

6. Erläuterungen zu den Posten des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für den Geschäfts- oder Firmenwert wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wurden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand verbucht.

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek, die Dienstkleidung und die Funkgeräte Feuerwehr, Büroausstattung, PC-Ausstattung, Einrichtungen Kindertagesstätten und Einrichtungen Schulen wurde jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Festwertbildung für Spielgeräte auf Spielplätzen aufgrund einer Inventur und Neubewertung aufgegeben. Der Restbuchwert von € 438.640,31 wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Entsprechend waren Abschreibungen in Höhe von € 88.735,09 für das Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen. Durch die Aufgaben von drei Schulstandorten (Parkschule, Pestalozzischule, Hauptschule) muss der Festwert für Einrichtungen an Schulen angepasst werden. Hieraus resultieren für das Haushaltsjahr 2016 einmalige Abschreibungen in Höhe von € 499.824,93.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzten sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	€
Straßenbaumaßnahmen	1.079.545,61
Umgestaltung Rathausplatz Ost	665.367,24
Umbau Grundschule Friedrichsfeld	2.624.543,48
Sanierung Turnhalle städtisches Gymnasium	366.275,83
Bauprojekt Sportpark Friedrichsfeld	256.252,56
Umbau Erich-Kästner-Schule	223.804,75
Sonstiges	472.003,51
	<hr/> <u>5.687.792,98</u>

Finanzanlagen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen berücksichtigen die At-Equity bilanzierten Anteile an der Wasserversorgung Voerde GmbH. Die Wertminderung des Postens ist auf Fortschreibungen i. S. d. § 312 Abs. 4 HGB zurückzuführen.

Der Ansatz der übrigen Beteiligungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost). Es haben sich keine Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

Die übrigen Beteiligungen berücksichtigen im Einzelnen Anteile an:

- DeltaPort GmbH & Co. KG
- DeltaPort Verwaltungsgesellschaft GmbH
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- DINKOMM GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Der Zugang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in den Versorgungsfond KVR.

Der Abgang bei den sonstigen Ausleihungen ist auf planmäßige Tilgungsleistungen der Wohnbau- und Bedienstetendarlehen zurückzuführen. Die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG als Bestandteil der sonstigen Ausleihungen blieben mit ihren Geschäftsguthaben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Vorräte beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke in Spellen, Voerde und Löhnen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Abgänge in Höhe von € 217.531,70 (15.288 qm) berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Zugänge in Höhe von € 17.040,73 aus dem Erwerb von Grundstücken am "Wisselmannweg" und "Holunderweg" (1.840 qm) sowie Umbuchungen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 221.176,58 € im Rahmen des Umlegungsverfahrens (21.814 qm) erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtforderungsspiegel. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00 %.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung:

	€
Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen	473.728,30
Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper	192.018,01
Investitionszuschüsse	3.470.493,97
Beamtenbesoldung Januar 2017	198.657,45
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>655.650,22</u>
	<u>4.990.547,95</u>

Aufgrund vertraglicher Grundlagen zur Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen hat die Stadt Voerde geleistete Zahlungen über eine Laufzeit von 25 Jahren aufwandswirksam aufzulösen.

Das Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper berücksichtigt die für eine zehnjährige Laufzeit vertraglich geleistete Zahlung zur Nutzung der im fremden Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungskörper.

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Förderung von U3-Maßnahmen und Zuwendungen für die Maßnahme Unterführung "Rahmstraße", die planmäßig über die Zweckbindungsdauern von fünf bis einhundertundzehn Jahren aufgelöst werden.

Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2016 wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	23.262.013,91
Gesamtjahresergebnis 2015	- 4.831.523,23
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	<u>1.631.298,59</u>
Stand 31.12.2016	<u>20.061.789,27</u>

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 wurden der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen

aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW in Höhe von insgesamt € 1.631.298,59 zugeführt.

Der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Voerde beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf € 1.599.780,67.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen der Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt Voerde gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nicht frei verwendet werden dürfen. Die hier ausgewiesenen Beträge werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände planmäßig ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gebührenzahlern.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€		€	€
Sonderposten für Zuwendungen	62.576.291,44	61.321,17 1.254.640,84	(Z) (U)	2.309.050,89	61.583.202,56
Sonderposten für Beiträge	41.054.600,31	148.655,14	(Z)	1.493.187,63	39.710.067,82
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.212.220,00	490.150,00	(Z)	310.560,00	1.391.810,00
Sonstige Sonderposten	0,00	44.209,72	(Z)	1.768,39	42.441,33
	104.843.111,75	744.336,03 1.254.640,84	(Z) (U)	4.114.566,91	102.727.521,71

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstel- lung	29.666.900,00	1.207.400,00	149.200,00	332.000,00	30.393.100,00
Beihilferückstel- lung	8.608.300,00	443.700,00	--	171.300,00	8.880.700,00
	<u>38.275.200,00</u>	<u>1.651.100,00</u>	<u>149.200,00</u>	<u>503.300,00</u>	<u>39.273.800,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2016 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den 76 aktiven Beamten sowie 49 Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) vom 14.06.2016 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.03.2016 geltende Beträge gemäß BBV AnpG 2016/2017 vom 21.12.2016 bei Bundesrecht). Die Anpassung um 2,35 % zum 01.02.2017 gemäß BBVAnpG 2016/2017 wird nur bei der Vorausberechnung berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW bzw. § 51 Bundesbeamtengesetz angesetzt. Für die Sonderzahlung nach Landesrecht NRW wurden die bis zum 31.12.2016 für Versorgungsempfänger maßgeblichen Prozentsätze unterstellt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für die Beseitigungs- und Sanierungsverpflichtung für das Grundstück "Innungsweg" wurde aufgrund des Grundstücksverkaufs im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen betreffen witterungsbedingt unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen an Spielgeräten und Bäumen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Gewerbsteuer	2.204.900,00	329.800,00	1.452.000,00	0,00	1.082.700,00
Gewerbsteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfs- verfahren für die Veranla- gungsjahre 2004 bis 2008	421.300,00	1.362.100,00	0,00	0,00	1.783.400,00
Altersteilzeit	32.800,00	0,00	32.800,00	0,00	0,00
Urlaub	862.000,00	813.800,00	862.000,00	0,00	813.800,00
Überstunden	606.000,00	625.200,00	606.000,00	0,00	625.200,00
Aufbewahrungsverpflichtun- gen	113.000,00	5.400,00	5.400,00	0,00	113.000,00
Jubiläumszuwendungen	42.000,00	15.650,00	7.250,00	0,00	50.400,00
Erstellung von Jahresab- schlüssen und Lageberich- ten	748.900,00	349.300,00	748.720,12	179,88	349.300,00
Prüfung von Jahresab- schlüssen und Lageberich- ten	157.800,00	69.000,00	112.862,97	137,03	113.800,00
Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	316.300,00	0,00	0,00	63.300,00	253.000,00
Übernahmeverpflichtung VHS	305.600,00	0,00	0,00	6.200,00	299.400,00
Rückzahlungsverpflichtung Konzessionsabgabe Gas	460.000,00	8.645,73	10.045,73	228.600,00	230.000,00
ausstehende Rechnungen	404.700,00	1.174.202,95	209.040,69	2.662,26	1.367.200,00
sonstige Personalrückstel- lungen	444.700,00	36.100,00	48.900,00	0,00	431.900,00
	<u>7.120.000,00</u>	<u>4.789.198,68</u>	<u>4.095.019,51</u>	<u>301.079,17</u>	<u>7.513.100,00</u>

Der EuGH hat im Urteil vom 19.06.2015 entschieden, dass die Bemessung der Grundbesoldung bei Beamten nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt. Die Entscheidung basiert auf einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2000. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erst sehr spät die Besoldungsstufen nach Alter abgeschafft und hat aufgrund verschiedener Stichtagsregelungen

dadurch ggf. Grundlagen für Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber den Beamten geschaffen. Diese werden derzeit gerichtlich geprüft. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von rd. T €395 (enthalten in den sonstigen Personalmrückstellungen) bleibt bestehen, da die Anträge noch nicht abschließend entschieden sind.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	3.571.383,27	409.010,47	291.285,87	3.689.107,87
Zuwendungen mit Zweckbindung	851.771,68	0,00	75.388,88	776.382,80
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.833.921,67	872.973,24	363.441,45	2.343.453,46
	<u>6.257.076,62</u>	<u>1.281.983,71</u>	<u>730.116,20</u>	<u>6.808.944,13</u>

Die vereinnahmten Zuwendungen mit Zweckbindung werden planmäßig, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Zweckbindungsfrist, ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Voerde hat im Rahmen der Sparkassenvereinigung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und der Verbands-Sparkasse Wesel zur Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe am

17.12.2016 eine einzelschuldnerische und nachrangige Haftung befristet bis zum 31.12.2020 bzw. bei Option bis zum 31.12.2025 über T€5.916 übernommen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrun-gen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Die Stadt Voerde ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Voerde bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Voerde entfallenden Vermögen der RVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RVK vor und stehen - wie allen Mitgliedern der RVK - der Stadt Voerde nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerungen prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umsätzen auszugehen.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugs- bzw. Dienstleistungsverträgen für Erdgas mit der DEG Deutsche Energie GmbH von rd. T€359 jährlich bis 31.12.2018 sowie für das Einsammeln und den Transport von Abfällen mit der REMONDIS GmbH & Co. KG von rd. T€663 jährlich bis 31.12.2019 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen wesentliche Verpflichtungen aus einem Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Wesel von rd. T€924 jährlich bis 30.06.2022 sowie aus der Mitgliedschaft im Lippeverband im Zusammenhang mit der übergebenen Kläranlage von rd. T€940 Verbandsbeitrag jährlich bis zu einem unbestimmten Ende.

Gem. § 135 Abs. 4 u. 5 BauGB können Beiträge zinslos gestundet werden, solange Grundstücke landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden und das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Es handelt sich hier um Eventualforderungen, die im Jahresabschluss nicht bilanziert wurden. Daneben werden Kanalanschlussbeiträge gemäß § 12 KAG i.V.m. § 222 AO individuell gestundet. Den Stundungen ging jeweils ein entsprechender Ratsbeschluss voraus.

Beitragsart	zinslos gestundeter Betrag
Erschließung	143.619,59 €
Kanal	49.049,51 €
	<u>192.669,10 €</u>

7. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Grundsteuer A	73.244,51	62.691,08
Grundsteuer B	8.147.388,64	7.031.189,74
Gewerbesteuer	7.885.129,82	8.680.182,84
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.679.630,29	15.365.704,99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.460.646,21	1.432.125,82
Vergnügungssteuer	322.222,04	431.453,81
Hundesteuer	236.553,19	233.799,55
Familienleistungsausgleich	1.569.366,33	1.519.717,12
	<u>35.374.181,03</u>	<u>34.756.864,95</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	17.104.438,00	13.751.392,00
Sonstige Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	5.248.497,50	4.897.739,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.280.774,99	2.181.447,09
Sonstige Zuwendungen	124.027,12	222.156,92
	<u>24.757.737,61</u>	<u>21.052.735,38</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Verwaltungsgebühren	576.266,35	492.979,30
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.708.885,75	10.985.354,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.493.187,63	1.492.481,48
Erträge aus der Inanspruchnahme von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+) bzw. Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-)	- 179.590,00	- 55.640,00
	<u>13.598.749,73</u>	<u>12.915.174,85</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Mieten und Pachten	533.636,28	460.099,57
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	924.550,41	416.875,68
	<u>1.458.186,69</u>	<u>876.975,25</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Umlagen von der Bundesrepublik Deutschland	0,00	87.280,52
Umlagen Land Nordrhein-Westfalen	7.160.912,85	3.051.478,71
Umlagen von Gemeinden	1.121.426,81	1.426.953,65
Sonstige Zuwendungen	23.326,47	43.844,94
	<u>8.305.666,13</u>	<u>4.609.557,82</u>

Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Konzessionsabgaben	1.716.573,47	1.724.185,75
Zinsen aus Gewerbesteuer	218.756,00	360.105,34
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	928.942,65	185.892,61
Sonstige Transferaufwendungen	968.586,67	871.591,60
	<u>3.832.858,79</u>	<u>3.141.775,30</u>

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten den Wertausgleich der Aufwendungen, die bei der Anlagenerstellung durch die Beschäftigten angefallen sind.

Bestandsveränderungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Wertansätze der Grundstücke des Umlaufvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Löhne und Gehälter:		
- Beamtenbesoldung	2.833.743,47	2.768.456,21
- Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	10.033.071,42	9.908.155,00
- Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, leistungsorientierte Besoldung und sonstige Personalaufwendungen	- 66.200,00	330.400,00
	<u>12.800.614,89</u>	<u>13.007.011,21</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Sozialversicherungsbeiträge	2.071.834,39	2.015.883,90
- Zusatzversorgungskassenbeiträge	795.772,79	792.638,20
- anteilige Pensions- und Beihilfeaufwendungen	1.789.992,80	401.376,24
	<u>4.657.599,98</u>	<u>3.209.898,34</u>
	<u><u>17.458.214,87</u></u>	<u><u>16.216.909,55</u></u>

Die Stadt Voerde beschäftigte zum Gesamtbilanzstichtag 65 Beamte und 286 tariflich Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, die Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen, sofern diese nicht bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Entsorgungsaufwendungen	6.991.879,98	6.351.937,21
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	2.741.846,46	2.552.107,13
Strom, Gas, Wasser und Abwasser	1.843.281,20	1.811.881,18
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.450.500,71	1.543.744,35
	<u>13.027.508,35</u>	<u>12.259.669,87</u>

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 ist aus dem als Anlage 1 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Kreisumlage	18.869.711,00	18.058.524,00
Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	7.876.721,78	7.421.907,09
Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen	7.713.589,96	6.442.371,10
Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	2.775.531,12	2.282.348,52
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	685.701,28	647.020,16
Gewerbesteuerumlage	845.868,96	965.131,31
Offene Ganztagschule und Kindermahlzeiten	1.182.337,62	1.172.336,88
Krankenhausumlage	424.148,00	435.316,00
Zahlungen an Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	117.469,50	125.190,50
Sonstige	4.112.498,50	3.364.370,23
	<u>44.603.577,72</u>	<u>40.914.515,79</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Verbandsbeiträge und ähnliches	1.006.457,47	987.411,97
Inanspruchnahme externe Dienstleistungen	1.182.364,84	577.436,91
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	441.351,42	420.897,73
Bürobedarf und Verwaltung	483.548,66	492.066,19
Versicherungsbeiträge	504.126,26	487.781,41
Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aus Niederschlagungen	934.736,32	199.340,16
Ersatzbeschaffungen Festwerte	85.246,99	86.167,18
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	662.845,56	460.369,40
	<u>5.300.677,52</u>	<u>3.711.470,95</u>

Gesamtfinanzergebnis

Das negative Gesamtfinanzergebnis setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 827.472,30, Zinsaufwendungen von € 1.508.500,72, sowie Erträgen aus assoziierten Unternehmen von € 150.000,00 und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen von € 85.208,60. Die Finanzerträge beinhalten insbesondere die Gewinnanteile aus übrigen Beteiligungen von € 820.690,00. Hierbei handelt es sich um die Gewinnausschüttung der Wohnbau Dinslaken GmbH.

8. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage 4 zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um folgende Posten erweitert:

- Auflösungen und Abgänge von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge
- Veränderung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Ein-/Auszahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionsmaßnahmen
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten für Investitionen
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten für Investitionen
- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „2.4 Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

9. Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen wurden dem Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 (Drucksache Nr. 580 vom 02.03.2017) zur Kenntnis gebracht.

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
Investive Ermächtigungsübertragungen			
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung			
7.100.004	Erwerb von Grundstücken	27.900,00	Grundstückskaufvertrag 2016, Kaufpreiszahlung in 2017 sowie noch anfallende Nebenkosten
7.100.049	Hard- und Softwarebeschaffungen TUIV	48.000,00	Finanzierung notwendiger Beschaffungen für einen Web-Relaunch. Laufende Maßnahmen aus 2015, Workshops wurden bereits abgehalten. Einrichtung digitalisierter Sitzungsdienst: Auftragsvergabe iPads in 2016, Lieferung 2017
7.100.078	Inventar Druckerei	2.352,63	Ersatzbeschaffung Kopierer Druckerei, Auftragsvergabe 2016, Lieferung 2017
7.100.063	Festwert Büroausstattung FD 1.2 Personal	911,00	Ersatzbeschaffung Schreibtisch, Auftragsvergabe 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.222	Inventar Zentrale Dienstleistung	49.584,52	Ersatzbeschaffung Beschallungsanlage Rathaus
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung			
7.100.012	Festwert Dienstkleidung Feuerwehr	3.164,00	Auftragsvergabe Feuerwehrdienstbekleidung im Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.042	Anschaffung und Ausrüstung von Löschfahrzeugen	409.500,00	Die Aufträge an die Firmen wurden am 19.12.2016 vergeben, die Lieferung erfolgt im Jahr 2017
7.100.249	Inventar Feuerwehr	15.900,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld: Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt.
7.100.313	Inventar Fachbereich 5 Ordnung	1.725,89	Tablet u. Handy für Bereitschaftsdienst. Auftrag 2016, Lieferung 2017 erfolgt
7.100.360	BGA 60-410 Euro Feuerwehr	7.190,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld. Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt
7.100.179	Festwert PC-Ausstattung Feuerwehr	345,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld. Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben			
7.100.328	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	4.800,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv)
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	5.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB	4.550,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.344	BGA 60-410 Euro Gesamtschule SB	250,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	3.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.350	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule SB	3.450,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	4.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
7.100.251	Inventar Otto-Willmann-Schule	620,31	Auftragsvergabe Schülertisch in 2016, Lieferung 2017
7.100.263	Inventar Erich Kästner-Schule	1.954,00	Auftragsvergabe Kamera Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.288	Inventar Gesamtschule	2.141,11	Auftragsvergabe Gartenhaus und Whiteboards Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.325	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule	2.099,16	Auftragsvergabe Sitzbänke und Schuhroste im Dezember 2016, Lieferung in 2017 erfolgt
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich Kästner-Schule	850,88	Auftragsvergabe Liege für Ruheraum und Puppenhaus Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.330	BGA 60-410 Euro Gymnasium	1.094,44	Auftragsvergabe Netzwerkteile und PCs im Dezember 2016, Lieferung in 2017.
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	420,63	Unterrichtsgesetz, Auftragsvergabe 2016, Lieferung 2017
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenbogenschul	2.171,93	Auftragsvergabe Sitzbänke und Schuhroste, Trockengestelle, Drehstuhl sowie Langwandtafel im Dezember 2016, Lieferung 2017
	Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7.100.032	Festwert Spielgeräte und Schilder Spiel- u. Bolzplätze	10.000,00	Finanzierung notwendiger Ersatzbeschaffungen, zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Spielangebots auf öffentlichen Flächen gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
	Produktbereich 42 - Sportförderung		
7.100.110	Zuwendungen an Sportvereine	18.043,79	Die Maßnahme des Reitverein Voerde gemäß Beschluss KSP vom 16.02.2016, DS Nr. 366 und des TC Blau-Weiß Spellen gemäß Beschluss KSPA vom 16.02.2016, DS Nr. 365 vom sind bisher noch nicht realisiert worden. Nach Information der Vereine werden die jeweiligen Maßnahmen in 2017 durchgeführt. Des Weiteren sind 7.759,25 € gemäß Beschluss des KSP vom 15.11.2016, 1. Ergänzung zur DS Nr. 506 als 1. Teilbetrag für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes des TV Voerde im Haushalt der Stadt anzuspargen.
	Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
7.100.038	Straßenausbau Posaunenstraße	261.132,50	Laufende Baumaßnahme, Ausbauplanung 2016 beauftragt
7.100.133	Gehwege Dinslakener Straße	228.000,00	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.140	Straßenausbau Schlesierstraße	318.600,00	Laufende Baumaßnahme, Ausbauplanung 2016 beauftragt

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
7.100.181	Lebendige Innenstadt Voerde	916.027,34	Laufende Baumaßnahme, bauliche Umsetzung des Rathausplatzes. Beginn der Baumaßnahmen in 2016; 11.900 € für Maßnahmen Investiver Verfügungsfond.
7.100.209	Umgestaltung von Bushaltestellen	13.800,00	Laufende Maßnahme, Auftragsplanung in 2016 vergeben
7.100.261	Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.- Eichenweg	273.273,63	Laufende Baumaßnahme, Planung und Ausbauleistung 2016 beauftragt
7.100.300	Brunnen Marktplatz Friedrichsfeld	81.582,15	Auftrag für den Brunnen ist erteilt, die dazu gehörenden Tiefbauarbeiten sind noch zu beauftragen.
7.100.319	Straßenausbau Benninghoffsweg	18.313,09	Laufende Baumaßnahme, Planung Endausbau ist beauftragt, Baubeschluss erfolgt im April 2017
7.100.372	Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd	169.461,92	Laufende Baumaßnahme, Planung und Ausbau sind beauftragt
	Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus		
7.100.324	Ausleihungen an Beteiligungen	193.000,00	Gesellschafterdarlehen
Summe investive Ermächtigungsübertragung		3.267.709,92	

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
Konsumtive Ermächtigungsübertragungen			
	Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben		
1.100.21.10.10.15	Grundschule Friedrichsfeld Schulbudget	810,61	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.25	Erich-Kästner-Schule Schulbudget	3.854,77	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.45	Otto-Willmann-Schule Schulbudget	48,27	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.75	Astrid-Lindgren-Schule Schulbudget	4.011,22	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.35	Realschule Schulbudget	22.047,72	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.45	Gymnasium Schulbudget	8.283,31	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.55	Gesamtschule Schulbudget	1.195,61	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
	Aufwand Festwerte und BGA 60 - 410 €	53.797,04	Abschreibungsaufwand
Summe konsumtive Ermächtigungsübertragung		94.048,55	

Im Verlaufe der Jahresabschlussprüfung wurde durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen festgestellt, dass im Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zu dem investiven Projekt 7100161 „Bahnunter-/überführung Rahmstraße“ eine zu übertragende Ermächtigung in Höhe von 730.000 € nicht erfolgte. Dieses Versäumnis wurde nachgeholt. Vereinbarungsgemäß erfolgt hierzu die Kenntnisnahme des Rates der Stadt Voerde im Rahmen der Feststellung zum Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung.

Voerde, den 20.02.2018

Voerde, den 21.02.2018

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Simone Kaspar
Beigeordnete und Kämmerin

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

Gesamtanlagenspiegel 2016

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Abgänge im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Stand am 31.12.2016	kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Abschreibungen im Haus-haltsjahr	Abgänge im Haus-haltsjahr	Zuschreibung im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	+	-	-			-	+					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	846.278,08	7.547,58	0,00	0,00	0,00	853.825,66	800.273,77	16.459,09	0,00	0,00	0,00	816.732,86	37.092,80	46.004,31
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.1.1 Grünflächen	15.774.769,53	35.339,17	158.224,48	0,00	0,00	15.968.333,18	788.794,02	175.621,82	0,00	0,00	0,00	964.415,84	15.003.917,34	14.985.975,51
1.2.1.2 Ackerland	3.596.472,47	50.940,41	8.792,00	45.063,20	25.208,40	3.585.933,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.585.933,28	3.596.472,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	739.322,73	21.300,00	0,00	0,00	0,00	760.622,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	760.622,73	739.322,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.078.268,56	0,00	48.403,67	298.110,50	47.012,00	4.781.549,73	10.100,00	0,00	0,00	-10.100,00	0,00	0,00	4.781.549,73	5.068.168,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.703.897,88	0,00	0,00	0,00	0,00	9.703.897,88	1.255.520,83	163.769,88	0,00	0,00	0,00	1.419.290,71	8.284.607,17	8.448.377,05
1.2.2.2 Schulen	67.585.679,58	338.224,15	2.579,33	0,00	0,00	67.926.483,06	10.739.607,65	1.241.261,87	0,00	0,00	0,00	11.980.869,52	55.945.613,54	56.846.071,93
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.370.607,42	5.080,00	0,00	0,00	0,00	27.375.687,42	4.933.942,76	574.221,90	0,00	0,00	0,00	5.508.164,66	21.867.522,76	22.436.664,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen														
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.252.706,01	15.462,88	220.101,00	115,98	11.093,00	22.477.060,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.477.060,91	22.252.706,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.155.456,98	320.945,49	153.499,84	15.655,97	0,00	58.614.246,34	14.382.795,70	1.576.860,40	13.358,25	0,00	0,00	15.946.297,85	42.667.948,49	43.772.661,28
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.680.443,66	293.829,19	544.168,18	229.030,27	0,00	70.289.410,76	21.005.435,48	1.788.016,58	80.289,22	0,00	0,00	22.713.162,84	47.576.247,92	48.675.008,18
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	757.921,63	0,00	0,00	0,00	0,00	757.921,63	145.630,51	33.611,31	0,00	0,00	0,00	179.241,82	578.679,81	612.291,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,00	134,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.899.520,89	799.211,44	0,00	192.518,75	0,00	5.506.213,58	2.230.416,84	337.228,95	163.774,03	0,00	0,00	2.403.871,76	3.102.341,82	2.669.104,05
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.879.382,73	182.971,43	0,00	6.743,28	0,00	6.055.610,88	966.266,35	646.321,74	6.743,28	0,00	0,00	1.605.844,81	4.449.766,07	4.913.116,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.587.369,06	2.374.055,60	0,00	0,00	1.273.631,68	5.687.792,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.687.792,98	4.587.369,06
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	296.908.232,21	4.444.907,34	1.135.768,50	787.237,95	1.356.945,08	300.344.725,02	57.258.783,91	6.553.373,54	264.164,78	-10.100,00	0,00	63.537.892,67	236.806.832,35	239.649.448,30
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.656.345,95	0,00	0,00	85.208,60	0,00	5.571.137,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.571.137,35	5.656.345,95
1.3.3 Übrige Beteiligungen	12.189.564,82	0,00	0,00	0,00	0,00	12.189.564,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.189.564,82	12.189.564,82
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	891.442,12	191.776,47	0,00	0,00	0,00	1.083.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.083.218,59	891.442,12
1.3.6 Ausleihungen														
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	170.518,07	4.678,31	0,00	11.096,09	0,00	164.100,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.100,29	170.518,07
Zwischensumme Finanzanlagen	18.907.870,96	196.454,78	0,00	96.304,69	0,00	19.008.021,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.008.021,05	18.907.870,96
Gesamtsumme Anlagevermögen	315.816.103,17	4.641.362,12	1.135.768,50	883.542,64	1.356.945,08	319.352.746,07	57.258.783,91	6.553.373,54	264.164,78	-10.100,00	0,00	63.537.892,67	255.814.853,40	258.557.319,26

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2016

Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.316.630,34	3.316.630,34	0,00	0,00	3.473.274,09
1.1 Gebühren	394.693,99	394.693,99	0,00	0,00	231.785,95
1.2 Beiträge	36.029,18	36.029,18	0,00	0,00	152.767,78
1.3 Steuern	1.157.101,19	1.157.101,19	0,00	0,00	1.476.126,80
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62	339.297,62	0,00	0,00	340.831,77
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.389.508,36	1.389.508,36	0,00	0,00	1.271.761,79
2. Privatrechtliche Forderungen	372.330,15	372.330,15	0,00	0,00	476.257,45
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	316.258,03	316.258,03	0,00	0,00	400.634,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.072,12	56.072,12	0,00	0,00	75.622,71
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	736.022,04	621.516,04	0,00	114.506,00	884.580,31
4. Summe aller Forderungen	4.424.982,53	4.310.476,53	0,00	114.506,00	4.834.111,85

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.616.210,19	2.464.518,97	8.307.790,45	17.843.900,77	28.829.071,87
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	908.733,86	211.745,86	696.988,00	0,00	1.110.678,32
2.4.2 vom Land	16.033.905,11	1.233.855,70	3.796.706,81	11.003.342,60	15.466.573,20
2.4.3 von Gemeinden (GV)	2.819.520,43	547.581,29	2.070.869,24	201.069,90	3.362.186,32
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.854.050,79	471.336,12	1.743.226,40	6.639.488,27	8.889.634,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.009.832,66	32.009.832,66	26.000.000,00	0,00	57.157.890,46
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	206.241,48	43.555,29	51.239,81	111.446,38	219.442,90
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.790,19	1.501.790,19	0,00	0,00	2.714.397,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.415.990,40	1.415.990,40	0,00	0,00	1.654.616,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.293.003,08	1.293.003,08	0,00	0,00	2.822.156,59
8. Erhaltene Anzahlungen	6.373.556,59	3.891.535,11	2.482.021,48	0,00	4.795.382,95
9. Summe aller Verbindlichkeiten	97.416.624,59	42.620.225,70	36.841.051,74	17.955.347,15	98.192.959,27

<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a. vgl. Anhang.					

**Gesamtkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**

Anlage 4 zum Gesamtanhang

Zahlungsströme		Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
		€	€
1.	Gesamtjahresergebnis	- 1.599.780,67	- 4.831.523,23
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.553.373,54	5.904.301,67
3.	- Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	- 10.100,00	0,00
4.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0,00
5.	+ Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögen	0,00	0,00
6.	- Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	200.788,55	53.707,62
7.	- Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	409.129,32	- 462.583,87
8.	- Veränderung Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	- 795.490,56	- 692.433,30
9.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-191.776,47	0,00
10.	- Auflösungen und Abgänge von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	-3.804.006,91	- 4.510.841,41
11.	+ Veränderung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	179.590,00	55.640,00
12.	+ Veränderung an Rückstellungen	1.378.900,00	1.475.843,35
13.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1.212.607,45	1.141.790,88
14.	+ Veränderung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	551.867,51	523.303,22
15.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-149.682,80	2.767.604,55
16.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1-15)	1.510.204,06	1.424.809,48
17.	+/- Ein-/Auszahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionsmaßnahmen	3.087.000,51	2.948.084,72
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	619.377,86	560.178,92
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.437.359,76	- 8.211.533,04
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 7.547,58	0,00
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.578,31	- 24.592,95
24.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
26.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
27.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 17-27)	-743.107,28	-4.727.862,35
29.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
30.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
31.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.100.000,00	1.543.100,00
32.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten für Investitionen	-2.312.861,68	- 2.392.729,08
33.	+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung	851.942,20	1.243.881,28
34.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 29-33)	639.080,52	394.252,20
35.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus den Zeilen 16, 28 und 34)	1.406.177,30	- 2.908.800,67
36.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve	0,00	0,00
37.	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	2.346.209,94	5.255.010,61
38.	= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	3.752.387,24	2.346.209,94

GESAMTLAGEBERICHT

für das Haushaltsjahr vom

01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
3. ANALYSE DER GESAMTHAUSHALTSWIRTSCHAFT	6
3.1 Gesamtvermögenslage	6
3.2 Gesamtschuldenlage	8
3.3 Gesamtertragslage	9
3.4 Gesamtfinanzlage.....	10
4. KENNZAHLEN.....	11
4.1 Kennzahlen zur Gesamtvermögenslage	12
4.2 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage	13
4.3 Kennzahlen zur Gesamtertragslage	15
5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG IM HAUSHALTSJAHR	15
6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES	16
7. CHANCEN UND RISIKEN DES „KONZERNS“ STADT VOERDE	16
8. ANLAGEN.....	21

1. Vorbemerkungen

„Die Gemeinde führt ihre örtliche Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesamtheit ihrer Einwohner und unter Beachtung von produktiven Faktoren sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit durch. Der dabei entstehende Ressourcenverbrauch und das erzielte Ressourcenaufkommen spiegeln sich im jährlich zu erreichenden Haushaltsausgleich wieder (vgl. § 75 Absatz 2 GO NRW). Die Gemeinde muss außerdem ihre finanziellen Gegebenheiten einschließlich der Finanzmittelbeschaffung unter dem Aspekt der Sicherung der Zahlungsfähigkeit sachgerecht berücksichtigen (vgl. § 75 Absatz 6, § 77 und 89 Absatz 1 GO NRW). Sie hat daher ihre gesamte Geschäftstätigkeit, die durch die Gemeindeverwaltung und die Betriebe erfolgt, durch einen jährlichen Gesamtabschluss nachzuweisen und zu belegen. Dieser Abschluss muss nicht nur das Abrechnen des gesamten Wirtschaftens im Haushaltsjahr umfassen, sondern auch eine Gesamtdarstellung des Vermögens und der Schulden beinhalten.“¹

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde daher in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, erstmals zum 31.12.2010, unter bestimmten Voraussetzungen einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Voerde als „Betrieb bzw. Konzern“, also einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern (§ 51 Absatz 1 GemHVO NRW). Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Stadt Voerde einzugehen.

Der hier vorgelegte Gesamtlagebericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2016, d.h. den Gesamtjahresabschluss zum 31.12.2016. Er bezieht neben der Stadt Voerde (Kernverwaltung) im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW als verselbstständigten Aufgabenbereich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Voerde (KBV)“ ein. Über einen maßgeblichen Einfluss verfügt die Stadt Voerde ferner bei der „Wasserver-

¹ Neues Kommunales Finanzmanagement, 7. Handreichung, 7. Abschnitt GemHVO NRW, Seite 4053, Die Gemeinde als „Betrieb“

sorgung Voerde GmbH“. Diese wird im Gesamtabchluss gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB als Anteil an einem assoziierten Unternehmen (At-Equity) abgebildet.

Auf die Einbeziehung

- der DeltaPort GmbH & Co. KG,
- der DeltaPort Verwaltungsgesellschaft GmbH,
- der Wohnbau Dinslaken GmbH,
- der DINKOMM GmbH,
- der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH,
- des Volkshochschulzweckverbands Dinslaken-Voerde-Hünxe

wurde verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten (At-Cost) bilanziert. In diesem Zusammenhang wird auf den Gesamtanhang sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Drucksache Nr. 654 vom 28.09.2017, Kenntnisnahme des Rates der Stadt Voerde am 17.10.2017) verwiesen.

2. Rahmenbedingungen

Die Stadt Voerde liegt am rechten Niederrhein im Süden des Kreises Wesel und grenzt im Norden an die Stadt Wesel, im Süden an die Stadt Dinslaken und im Osten an die Gemeinde Hünxe. Die westliche Stadtgrenze beschreibt der Verlauf des Rheins.

Zum 31.12.2016 betrug die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz 36.435 und lag somit um 465 Einwohner niedriger als zum 31.12.2015 (36.900).

Das Gebiet der Stadt Voerde erstreckt sich über eine Fläche von 53,5 km². Die ländlich strukturierte Stadt Voerde besteht aus 11 Stadtteilen.

Die Stadt Voerde verfügt über eine ausreichende kommunale Infrastruktur. Das betrifft sowohl den Bereich der Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen als auch die Ausstattung mit mehreren Jugendzentren, Bibliotheken, Sporteinrichtungen und

Vereinsheimen, Feuerwehrgerätehäusern sowie eine ausreichende Zahl an Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünften.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser im gesamten Stadtgebiet erfolgt bis auf wenige Eigenversorger durch die Wasserversorgung Voerde GmbH. Die Entwässerung und Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Voerde durch den Kommunalbetrieb Voerde sichergestellt und ausgeführt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom erfolgt durch das Stromnetz der RWE Deutschland AG, die Versorgung mit Gas durch das Gasnetz der Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke GmbH. Mit den Versorgungsunternehmen bestehen für die Leitungsrechte Wasser-, Strom- und Gaskonzessionsverträge.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Stadtgebiet der Stadt Voerde Kreis- und Landesstraßen sowie die Bundesstraße 8.

3. Analyse der Gesamthaushaltswirtschaft

3.1 Gesamtvermögenslage

Zur Darstellung der Gesamtvermögenslage dient die Aktivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,0	46	0,0
Sachanlagen	236.769	87,0	239.603	87,7
Finanzanlagen	19.008	7,0	18.908	6,9
Umlaufvermögen				
Vorräte	3.253	1,2	3.232	1,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.425	1,6	4.834	1,8
Liquide Mittel	3.752	1,4	2.347	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4.991	1,8	4.195	1,5
Bilanzsumme	272.235	100,00	273.165	100,00

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2016 ist gegenüber dem 31.12.2015 um T€ 930 gesunken.

Der Rückgang betrifft insbesondere das Anlagevermögen (- T€2.743). Hier waren es insbesondere die Sachanlagen, die mit einem Rückgang von – T€2.834 zu einer Minderung geführt haben. Insbesondere durch einen gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln stieg das Umlaufvermögen um T€1.017 an. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz (aktive Rechnungsabgrenzung) erfährt eine Erhöhung von T€ 796, stellt aber nur einen bilanztechnischen Posten und keinen Vermögensgegenstand dar. Er entsteht immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung auslöst (z.B. Mietzahlung im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017).

Die Vermögenslage des „Konzerns“ Stadt Voerde wird wesentlich vom Sachanlagevermögen bestimmt, welches zum 31.12.2016 immerhin 87,0 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens und der Kunstgegenstände einem planmäßigen Werteverzehr, welcher die Vermögenswerte, orientiert an ihrer Gesamtnutzungsdauer, stetig mindert (Abschreibungen). Hierbei ist grundsätzlich festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen.

Im Haushaltsjahr 2016 nehmen die Werte der Sachanlagen um T€ 2.834 ab; die bilanziellen Abschreibungen, also der Werteverzehr im Berichtsjahr, beträgt T€ 6.553.

Die Vorräte nahmen im Berichtsjahr um T€ 21 zu. Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen zum Verkauf anstehende Grundstücke bilanziert.

Die Gesamtsumme der Forderungen ist im Berichtsjahr um T€ 409 gesunken.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist im Rahmen der Gesamtfinanzlage zu betrachten.

3.2 Gesamtschuldenlage

Zur Darstellung der Gesamtschuldenlage dient die Passivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	20.062	7,4	23.262	8,5
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.600	-0,6	- 4.832	-1,8
Sonderposten				
für Zuwendungen	61.583	22,6	62.576	22,9
für Beiträge	39.710	14,6	41.055	15,0
für den Gebührenaussgleich	1.392	0,5	1.212	0,4
Sonstige Sonderposten	42	0,0	0	0,0
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	39.273	14,4	38.275	14,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34	0,0	46	0,0
Sonstige Rückstellungen	7.513	2,8	7.120	2,6
Verbindlichkeiten				
aus Krediten für Investitionen	28.616	10,5	28.829	10,6
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.010	21,3	57.158	20,9
die Kreditaufnahmen gleichkommen	206	0,1	219	0,1
aus Lieferungen und Leistungen	1.502	0,6	2.714	1,0
aus Transferleistungen	1.416	0,5	1.655	0,6
sonstige Verbindlichkeiten	1.293	0,5	2.823	1,1
erhaltene Anzahlungen	6.374	2,3	4.796	1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	6.809	2,5	6.257	2,3
Bilanzsumme	272.235	100,00	273.165	100,00

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens der Aktivseite dar.

Die Sonderposten können wirtschaftlich dem Eigenkapital zugeordnet werden, da diese ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände, die zum Teil durch diese Sonderposten finanziert wurden, aufgelöst werden.

Demnach verfügt der „Konzern“ Stadt Voerde zum 31.12.2016 noch über eine gute wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung von 44,5% (31.12.2015: 45,0%).

Der Rückgang des Eigenkapitals im Bereich der Allgemeinen Rücklage ist im Wesentlichen auf den erwirtschafteten Gesamtjahresfehlbetrag 2015 zurückzuführen.

Den langfristigen Krediten für Investitionen (T€ 28.616) steht ausreichendes langfristiges Anlagevermögen (T€ 236.769) auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Berichtsjahr 2016 kam es zu Kreditneuaufnahmen von T€ 2.100.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2016 gegenüber dem 31.12.2015 mit einer Veränderung von – T€ 12 insgesamt annähernd unverändert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz (passiver Rechnungsabgrenzungsposten), welcher sich im Jahresverlauf um T€ 552 mehrte, stellt einen bilanztechnischen Posten und keine Schuldenposition im eigentlichen Sinne dar. Er entsteht immer dann, wenn ein Ertrag des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Einzahlung bewirkt (z.B. Mieteinzahlung an die Stadt Voerde im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017).

3.3 Gesamtertragslage

Den ordentlichen Gesamterträgen von T€ 88.183 standen im Berichtsjahr 2016 ordentliche Gesamtaufwendungen von T€ 89.167 gegenüber. Zusammen mit dem negativen Gesamtergebnis von T€ 616 ergab sich so ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 1.600. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Weitergehende Angaben sind der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3.4 Gesamtfinanzlage

Die folgende Betrachtung der Gesamtfinanzlage basiert auf der als Anlage zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Hierauf beziehen sich auch die in Klammern gesetzten Zeilenangaben.

Für das Jahr 2016 weist die Gesamtkapitalflussrechnung folgende Ist-Beträge aus:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeile 16):	1.509
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeile 28):	-743
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34):	639
Veränderung des Finanzmittelfonds (Zeile 35):	1.405
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds -liquide Mittel- (Zeile 37):	2.347
Finanzmittelfonds -liquide Mittel- (Zeile 38):	3.752

Die liquiden Mittel des „Konzerns“ Stadt Voerde haben sich im Haushaltsjahr 2016 um T€1.405 auf T€ 3.752 erhöht. Der Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit T€1.509 positiv. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt im Haushaltsjahr 2016 mit - T€743 negativ aus. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit trug mit 639 weiter zum positiven Gesamtcashflow bei.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs mussten im Berichtsjahr neue Kassenkredite aufgenommen werden. Aus der Aufnahme und Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich ein Saldo von T€ 852.

4. Kennzahlen

Das Innenministerium NRW hat in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008). Darin sind für die Prüfung wichtige Kennzahlen, die von den Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der kommunalen Haushalte eingesetzt werden sollen, zusammengefasst worden. Für den Gesamtabschluss werden die Kennzahlen analog des städtischen Einzelabschlusses ermittelt und mit diesen verglichen. Gesonderte Kennzahlen für den NKF-Gesamtabschluss existieren nicht. Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Gesamtabschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich. Zudem liefert regelmäßig nur die vollständige Anwendung des Kennzahlensets verlässliche Schlüsse zur haushaltswirtschaftlichen Situation des Konzerns. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen. Referenzwerte in Form von Durchschnitts-, Minimal- und Maximal- sowie Zielwerten wurden für Gesamtabschlüsse bislang seitens des Ministeriums oder der GPA NRW nicht veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund sind auch in diesem Gesamtlagebericht einige Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2016 gebildet worden und werden als Kennzahlen des „Konzerns“ mit dem städtischen Einzelabschluss zum selben Stichtag verglichen.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	Konzern 31.12.2016	Einzelabschluss Stadt 31.12.2016	Differenz in Prozentpunkten
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100	98,9%	97,3%	+ 1,6%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme x 100	6,8%	9,3%	- 2,5%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	44,0%	29,5%	+ 14,5%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ) x -100	6,9%	4,7%	+ 2,2%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 98,9 % sind 1,1 % der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge des Konzerns gedeckt. **Die Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital (Gesamtbilanzsumme). Für die Ermittlung der **Eigenkapitalquote 2** werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Die **Fehlbetragsquote** gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Sie liegt im Gesamtabschluss bei rund 6,9 %.

4.1 Kennzahlen zur Gesamtvermögenslage

Kennzahl	Definition	Konzern 31.12.2016	Einzelabschluss Stadt 31.12.2016	Differenz in Prozentpunkten
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	41,6%	34,5%	+ 7,1%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	7,3%	3,3%	+ 4,0%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	60,6%	58,3%	+ 2,3%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibung auf das Anlagevermögen) x 100	64,7%	56,6%	+ 8,1%

Ein Anteil von 41,6% (**Infrastrukturquote**) des Gesamtkapitals entfällt auf das Infrastrukturvermögen (im Gesamtabschluss im Wesentlichen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Straßennetz mit dem dazugehörigen Grund und Boden). Der Anteil

der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird als **Ab-schreibungsintensität** bezeichnet und beträgt 7,3 %. Dieser Anteil veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird. Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt an, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt sind. Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 60,6% zur Deckung der Abschreibungen bei. Die **Investitionsquote** gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist aber dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbe-trachtung weniger Anlagevermögen benötigt (z. B. aus demografiebedingten Änderungen).

4.2 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Kennzahl	Definition	Konzern 31.12.2016	Einzelabschluss Stadt 31.12.2016	Differenz in Prozentpunkten
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	83,6%	64,6%	+ 19,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (KFR)	91,1	- 103,4	+194,5
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	18,9%	28,6%	- 9,7%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	15,7%	19,8%	- 4,1%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,7%	1,9%	- 0,2%

Die Kennzahl zum **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist. Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad 2 in Höhe von 83,6%, dass 16,4% des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten bis zu fünf Jahren gedeckt sind.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von 91,1 bedeutet, dass es 91,1 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Die **Liquidität 2. Grades** zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Sie ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine Liquidität 2. Grades von 18,9 % weist darauf hin, dass 81,1 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote**, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 15,7% und liegt damit etwas niedriger als die kurzfristige Verbindlichkeitsquote des städtischen Einzelabschlusses (19,8%).

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei rund 1,7%.

4.3 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahl	Definition	Konzern 31.12.2016	Einzelabschluss Stadt 31.12.2016	Differenz in Prozentpunkten
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	28,1%	30,2%	- 2,1%
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	19,6%	15,1%	+ 4,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	14,6%	5,2%	+ 9,4%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	50,0%	60,6%	- 10,6%

Die **Zuwendungsquote** des Konzerns wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 28,1% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie liegt mit rund 19,6% etwas über der Quote des städtischen Einzelabschlusses (15,1%). Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen dar. Mit einem Anteil von rund 14,6% liegt dieser erheblich höher als beim städtischen Einzelabschluss (5,2 %). Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die **Transferaufwandsquote** berechnet. Sie liegt mit 50,0% deutlich unter der Transferaufwandsquote des städtischen Einzelabschlusses (60,6%).

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr
--

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2016 nicht vor.

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren mit risikobehaftetem Ausgang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die nach wie vor anhaltende rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererträge und deren Manifestierung auf einem absehbar niedrigen Niveau sowie die zwischenzeitlich umgesetzte Stilllegung des Voerder Kohlekraftwerkes machen eine deutliche Anpassung der Ertragserwartung im Gewerbesteuerbereich erforderlich. Gepaart mit jährlich steigenden Transferaufwendungen insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ab 2015) sowie der Kreisumlage nimmt die Entwicklung erheblichen Einfluss auf die Darstellung eines Haushaltsausgleiches bei gleichzeitig erforderlicher Vermeidung einer kommunalen Überschuldung im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum.

7. Chancen und Risiken des „Konzerns“ Stadt Voerde

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichtes auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns“ Stadt Voerde einzugehen.

Im „Konzern“ Stadt Voerde besteht eine absolute Abhängigkeit zwischen dem Bereich der sogenannten „Kernverwaltung“ und der im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einzubeziehende eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb Voerde (KBV)“.

Die Beschlussfassung zur Gründung des KBV (12.12.2006) verfolgte das Ziel, mittel- bis langfristig sowohl den Wirtschafts- als auch den NKF-Haushaltsplan mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können. Wegen der größeren Flexibilität eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgrund der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung (z.B. keine Bindung an haushaltsrechtliche Ausgleichsregelungen, keine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde, keine Einschränkung des Kreditrahmens) ging man zum damaligen Zeitpunkt von möglicherweise erheblichen Einsparpotenzialen aus. Da sich diese nicht im erwarteten Umfang realisieren ließen und der Kreis Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde sehr schnell von der Stadt Voerde forderte, den Haushalt des KBV ausgeglichen zu planen, beschloss der Rat der Stadt Voerde am 22.09.2015 die Auflösung des Kommunalbetriebes Voerde und seine Rückführung in die Kernverwaltung der Stadt Voerde zum 01.01.2017.

Die ganzheitliche Prüfung und Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Voerde (Kernverwaltung und Kommunalbetrieb als Gesamtverwaltung) durch die Aufsichtsbehörde macht die

vorgenannte Abhängigkeit der beiden Konzernteile unmittelbar deutlich. Der KBV ist im Rahmen der Aufstellung seiner Wirtschaftspläne ergebnisneutral zu planen und darzustellen. Dies gelingt derzeit nur über einen entsprechenden Finanzmittelausgleich im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses seitens der Kernverwaltung an den KBV in entsprechender Höhe, der in der Ergebnisrechnung des städtischen Jahresabschlusses unter den Transferaufwendungen abgebildet wird.

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Voerde sind insbesondere geprägt von

- der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt (und dem damit einhergehenden Zinsrisiko),
- zukünftigen Besoldungs- und Tarifentwicklungen,
- den Entwicklungen bei den Umlageverbänden (Kreis und Landschaftsverband), die den städtischen Haushalt ggf. über höhere Umlagezahlungen belasten,
- der mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen korrespondierenden Entwicklung insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen,
- den Herausforderungen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Migranten und
- der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von Bund oder Land auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme (ebenso bei Ausweitung von Altaufgaben).

Hier sind z. B. im Bereich der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und den Auswirkungen der letztendlichen Kostenübernahmeregelungen (30% der Gesamtausgaben verbleiben bei den Kommunen und Übergang der Aufgabe des Rückgriffes auf Unterhaltspflichtige auf eine Landesbehörde ab 01.07.2019) noch nicht abschließend bezifferbare Verbesserungspotenziale für die Kommunen zu erwarten. Eine Chance wird ebenso in einer möglichen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern gesehen, als hier durch den Gesetzgeber die Möglichkeit besteht, den vorgenannten Risikoaspekten wirksam begegnen zu können und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine zu stellen.

Während die in 2016 geltende Regelung zur Kostenerstattung im Aufgabenfeld des Asylbewerberleistungsgesetzes die entstandenen Aufwendungen ausgeglichen hat, besteht andererseits aufgrund der für 2017 geltenden Regelung der Kostenerstattung für geduldete Asyl-

bewerber (befristet für maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht) das nicht unerhebliche Risiko der Unterdeckung der entstandenen Aufwendungen.

Zur Abfederung möglicher Risiken für die Haushalte der Folgejahre wird die auf Bundesebene beschlossene Entlastung unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und mittelbar über die höhere Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft über den Kreishaushalt und die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer beitragen.

Gleiches gilt für landesseitig befristet für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 angekündigte zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 500 Mio. € zur Behebung der Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Ein Gesamtkonzept zur Reform des Kinderbildungsgesetzes und der Kinderbetreuung bleibt jedoch weiterhin erforderlich.

Die Planung und Ausführung der Haushalte 2008 bis 2016 (nachfolgend auf den Einzelabschluss der Stadt bezogen) sowie deren Auswirkungen auf das Eigenkapital stellen sich mit Blick auf die Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	gemäß Planung einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + Jahresüberschuss - Jahresfehlbedarf €	gemäß Abschluss + Jahresüberschuss - Jahresfehlbetrag €	Eigenkapital zum 31.12. €
2008	- 2.332.088	+ 4.084.540,77	59.513.410,47
2009	- 3.523.852	- 2.414.317,58	57.049.892,89 ¹⁾
2010	-11.697.614	- 4.645.487,86	52.404.405,03
2011	- 9.005.896	- 7.601.451,19	44.802.953,84
2012	-10.497.673	- 7.336.474,49	37.419.479,35 ²⁾
2013	- 7.014.126	- 5.662.216,73	31.867.060,46 ³⁾
2014	- 6.939.471	- 8.117.195,51	23.861.625,39 ⁴⁾
2015	- 7.612.531	- 5.967.560,73	18.425.952,70 ⁵⁾
2016	- 3.027.719	- 1.135.428,40	18.921.822,89 ⁶⁾
Summen	- 61.650.970	- 38.795.591,72	

¹⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2008 in Höhe von - 49.200 € (Wertanpassung Rückstellung VHS Fehlbetrag)

²⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2011 in Höhe von - 47.000 € (Wertanpassung Rückstellung VHS gem. Korrektur Rheinische Versorgungskasse)

³⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 109.797,84 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁴⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 111.760,44 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁵⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 531.888,04 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁶⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

In der Ausführung des Haushalts 2008 ergaben sich erhebliche Mehrerträge von rd. 3,5 Mio. € sowie Minderaufwand im Personaletat von rd. 0,6 Mio. €, die zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. € geführt haben.

Die Haushaltspläne der Folgejahre 2009 bis 2011 waren insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit rückläufigen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, einem rückläufigen Niveau des Gemeindefinanzausgleichs und einer Anrechnung der Gewerbesteuererträge des Jahres 2008 auf den Finanzausgleich der Jahre 2009 und

2010. Gleichzeitig führten erhebliche Aufwandsteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Kreisumlage zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2016 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 61,6 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 38,8 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um 68% in nur neun Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 15.03.2016 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2016. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 06.05.2016 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Eine längere Phase der „vorläufigen Haushaltsführung“, wie sie im Jahr 2015 vorlag, gab es nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.05.2016 im Berichtsjahr 2016 nicht.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2016 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in gleicher Höhe erforderlich wurden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der steigende Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten.

8. Anlagen

Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW sind diesem Gesamtlagebericht als Anlage beigelegt.

Voerde, den 20.02.2018

Voerde, den 21.02.2018

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Simone Kaspar
Beigeordnete und Kämmerin

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW (31.12.2016)
Angaben Bürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haarmann, Dirk	hauptamtlicher Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (erster stellv. Vorstandsvorsteher) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (beratendes Mitglied) • Hauptausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Risikoausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Bürgerstiftung Kuratorium Sparkasse • Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufm. Geschäftsführer Wasserversorgung Voerde GmbH • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH • Personalkommission Wohnbau Dinslaken GmbH • Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Gesellschafterversammlung DINKOMM GmbH • Regionalbeirat Gemeindeversicherungsverband (GVV) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Kommunaler Beirat NGW (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Niederrhein RWE/Innogy • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Limke, Wilfried	Erster Beigeordneter		<ul style="list-style-type: none"> • 1. Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Voerde (KBV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Beisitzer Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Strom RWE/Innogy • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Gesellschafterversammlung DINKOMM
Kaspar, Simone	Beigeordnete und Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Alakas, Abdullah (Ratsmitglied ab 08.09.16)	Busfahrer			
Albri, Jürgen	Realschulrektor i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Altmeppen, Bernd	freier Journalist		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied)
Aydin, Engin	Verfahrensmechaniker		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Benninghoff, Bernhard (verst. am 05.10.16)	Richter i. R.			
Bergmann, Hans-Peter	Beamter im Vorruhestand		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (beratendes Mitglied) 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Buhren-Goch, Gisela	Personalberaterin und Projektmanagerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Claus, Jürgen	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Fregin, Manfred	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Friedrichs, Klaus (verst. am 25.08.16)	Rechtsanwalt		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Garden, Christian	Lehrbeauftragter/Dozent in der Erwachsenen- und Weiterbildung			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Goemann, Uwe	Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Goltz, Udo	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gördü, Hasan	Energieanlagenelektroniker, Mechatroniker z. Z. erwerbsunfähig		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (1. stellv. Vorsitzender) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Hassmann, Ingrid	Sekretärin, Schreibdienst, freie Autorin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	
Holl, Reinhold	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Hülser, Ingo	Maschinenbautechniker, Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) • Deichgräf Deichverband Mehrum • Umlegungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Kinder, Joachim	Dozent für Integrationskurse			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Kleinherne, Uwe	Hausmeister		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleinschmidt, Elke	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Klenner, Michael	Verwaltungsangestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Knautz, Klaus	Polizeibeamter i. R.			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH (stellv. Mitglied) • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Knipping, Dominik (Mandatsverzicht zum 02.06.16)	Verkäufer		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)
Kolbe, Tanja	Schulassistentin		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied ab 13.12.16) 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Krieg, Wolfgang	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Langenfurth, Jan	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Lippeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Lemm, Bastian	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Marzin, Gisela	Stadtarchivarin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Meiners, Stefan	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (bis 15.03.16 und ab 13.12.16) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Meulendyck, Hans-Peter	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Mölleken, Bert	Rechtsanwalt			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel) • Aufsichtsrat Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)
Neßbach, Ulrich	Dipl.-Ing. der Landespflege		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (Mitglied und 2. stellv. Vorsitzender) • Umlegungsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neukäter, Heinrich	Oberstudienrat i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied ab 13.12.16) • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied ab 13.12.16)
Niewerth, Michaela (Ratsmitglied ab 26.10.16)	Rechtsanwältin			
Pollmann, Andreas (Ratsmitglied ab 07.06.2016)	Anlagenbediener		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (ab 13.12.16) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Rieser, Ralf	Verwaltungsangestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	
Rohr, Gabriele	Leiterin eines integrativen Familienzentrums		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	
Sarres, Hans-Bernd	Dipl.-Ingenieur der Landespflege; Betriebs- und Ausbildungsleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Erbtagsmitglied Deichverband Mehrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Sarres, Mark	Personaldienstleister		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmitz, Stefan	Dipl.-Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse 	
Schneider, Georg	Speditionskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (Vorsitzender) • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
Schwarz, Ulrike	Schulamtsdirektorin i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Seelig, Walter	Dipl.-Rechtspfleger		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Siebert, Daniel	Kita-Verwaltung		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Weltgen, Stefan	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH



BETEILIGUNGSBERICHT 2016

Stadt Voerde (Niederrhein)

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Stand: September 2017



Herausgeber:

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister

Fachdienst 3.3 – Stabsstelle Zentrales Controlling

Rathausplatz 20

46562 Voerde

**Tel. 02855 80471
80501**

E-Mail: finanzen@voerde.de



Inhalt

1. Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein).....	8
1.1 Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes.....	8
2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde.....	9
2.1 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung.....	9
2.2 Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde	9
3. Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....	10
3.1 Beteiligungen.....	10
3.2 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....	10
3.3 Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen	12
3.4 Übersicht der Beteiligungsverhältnisse.....	13
3.5 Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2014 – 2016.....	14
3.6 Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	14
3.7 Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2016.....	15
4. Kommunalbetrieb Voerde (KBV)	16
4.1 Allgemeines	16
4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes	16
4.3 Chancen und Risiken	19
4.4 Bilanz zum 31.12.2016	23
4.5 Gewinn- u. Verlustrechnung	27
4.6 Sonstige Angaben.....	28
4.7 Weitere Entwicklungen/Ausblicke	30
5. Wasserversorgung Voerde GmbH.....	31
5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH	31
5.2 Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH	32
5.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH	32
5.4 Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	33



5.5	Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt.....	35
5.6	Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	37
5.7	Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	40
5.8	Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	42
6.	DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	43
6.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	43
6.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	43
6.3	Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW	44
6.4	Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	47
6.5	Belegschaft	48
6.6	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses	48
6.7	Unternehmensentwicklung.....	49
6.8	Umsatzentwicklung	51
6.9	Investitionen.....	51
6.10	Personal- und Sozialbereich	51
6.11	Darstellung der Lage.....	52
6.12	Vermögensstruktur	53
6.13	Kapitalstruktur.....	53
6.14	Risikobericht und Prognosebericht	58
6.15	Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	63
6.16	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	65
7.	DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	66
7.1	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses.....	66
7.2	Darstellung der Lage.....	66
7.3	Risiko- und Prognosebericht	66
7.4	Sonstige Angaben.....	66
7.5	Rechtliche Grundlagen	67
7.6	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	70



8. Wohnbau Dinslaken GmbH	71
8.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	71
8.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	72
8.3 Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH	73
8.4 Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	76
8.5 Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	77
8.6 Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft (ohne Gewerbeeinheiten)	77
8.7 Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt	78
8.8 Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	79
8.8.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses.....	79
8.8.2 Darstellung der Lage.....	82
8.8.2.1 Vermögens- und Finanzlage	82
8.8.2.2 Ertragslage.....	82
8.8.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren	83
8.8.2.4 Risikobericht.....	83
8.8.2.5 Chancen der zukünftigen Entwicklung	85
8.8.2.6 Prognosebericht	86
8.8.2.7 Finanzinstrumente	86
8.9 Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH	87
8.10 Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH	89
9. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe	91
9.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	91
9.2 Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	91
9.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	92
9.4 Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	93
9.5 Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	95
9.6 Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt.....	95
9.7 Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	95
9.8 Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	101



9.9 Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	103
10. DINKOMM GmbH.....	106
10.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DINKOMM.....	106
10.2 Unternehmensgegenstand der DINKOMM GmbH	106
10.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DINKOMM GmbH.....	107
10.4 Organe der DINKOMM GmbH	108
10.5 Finanzielle Auswirkungen der DINKOMM GmbH auf den städtischen Haushalt.....	108
10.6 Sonstiges.....	108
10.7 Bilanz der DINKOMM GmbH	109
10.8 Gewinn- und Verlustrechnung der DINKOMM GmbH	111
11. Zweckverbände.....	112
11.1 Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken	112
11.1.1 Organe des Zweckverbandes	112
11.1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung.....	113
11.1.3 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes	113
11.1.4 Gegenstand des Zweckverbandes.....	114
11.1.5 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt	114
12. Niederrheinische Sparkasse RheinLippe.....	114
12.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe.....	114
12.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	116
12.3 Bilanzsumme	117
12.4 Darstellung und Analyse der Lage	117
12.5 Jahresbilanz am 31.12.2016	122
12.6 Gewinn- und Verlustrechnung	124
12.7 Angaben zu Organmitgliedern	125



13. Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe.....	131
13.1 Aufgaben der Volkshochschule	131
13.2 Mitglieder und Organe des Zweckverbandes	131
13.3 Verbandsversammlung	132
13.4 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes	132
14. Volksbank Rhein-Lippe eG.....	138
14.1 Beteiligungsverhältnis	138
14.2 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft.....	138
14.3 Organe der Genossenschaft	138
14.4 Zusammensetzung der Organe	139
14.5 Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft	139
14.6 Genossenschaftszweck und Gegenstand	139
14.7 Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	139
14.8 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt	139



1. Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)

1.1 Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Kommune verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der die Einwohner/innen sowie die politischen Vertreter/innen in den Ratsgremien über die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen informiert. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen sowie
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist dem städtischen Gesamtabschluss beizufügen.

Aufgrund der detaillierten Informationen zu den einzelnen Beteiligungen kann eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den damit verknüpften Aufgaben hergestellt werden. Auf diese Weise erhält man mit dem Gesamtabschluss einen Überblick der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kommune.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist es, eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zur alljährlichen Berichterstattung über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung gibt dieser Beteiligungsbericht darüber hinaus Auskunft über die Entwicklung und Vermögensstruktur der Zweckverbände, mit denen die Stadt Voerde in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Fachdienst 3.3 - Stabsstelle Zentrales Controlling - während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.voerde.de veröffentlicht.



2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde

2.1 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln,“ so sieht es Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Diese Vorschrift ist die rechtliche Grundlage für die Gemeinde, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu gehören auch die wirtschaftlichen Betätigungen einer Kommune. Unter welchen Voraussetzungen die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können und dürfen, ist in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

2.2 Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 7 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt. Dabei ist der Kommunalbetrieb Voerde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine 100%ige Tochter der Stadt. Der Kommunalbetrieb ist mit Wirkung ab 01.01.2017 in die städtische Kernverwaltung rückgeführt worden. Die Stadt Voerde ist außerdem an der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel mit einem Genossenschaftsanteil beteiligt. Die DINKOMM GmbH ist mit Wirkung zum 31.12.2016 von den Gesellschaftern an die Stadtwerke Dinslaken veräußert worden.

Die einzelnen Beteiligungen werden nachfolgend aufgeführt.



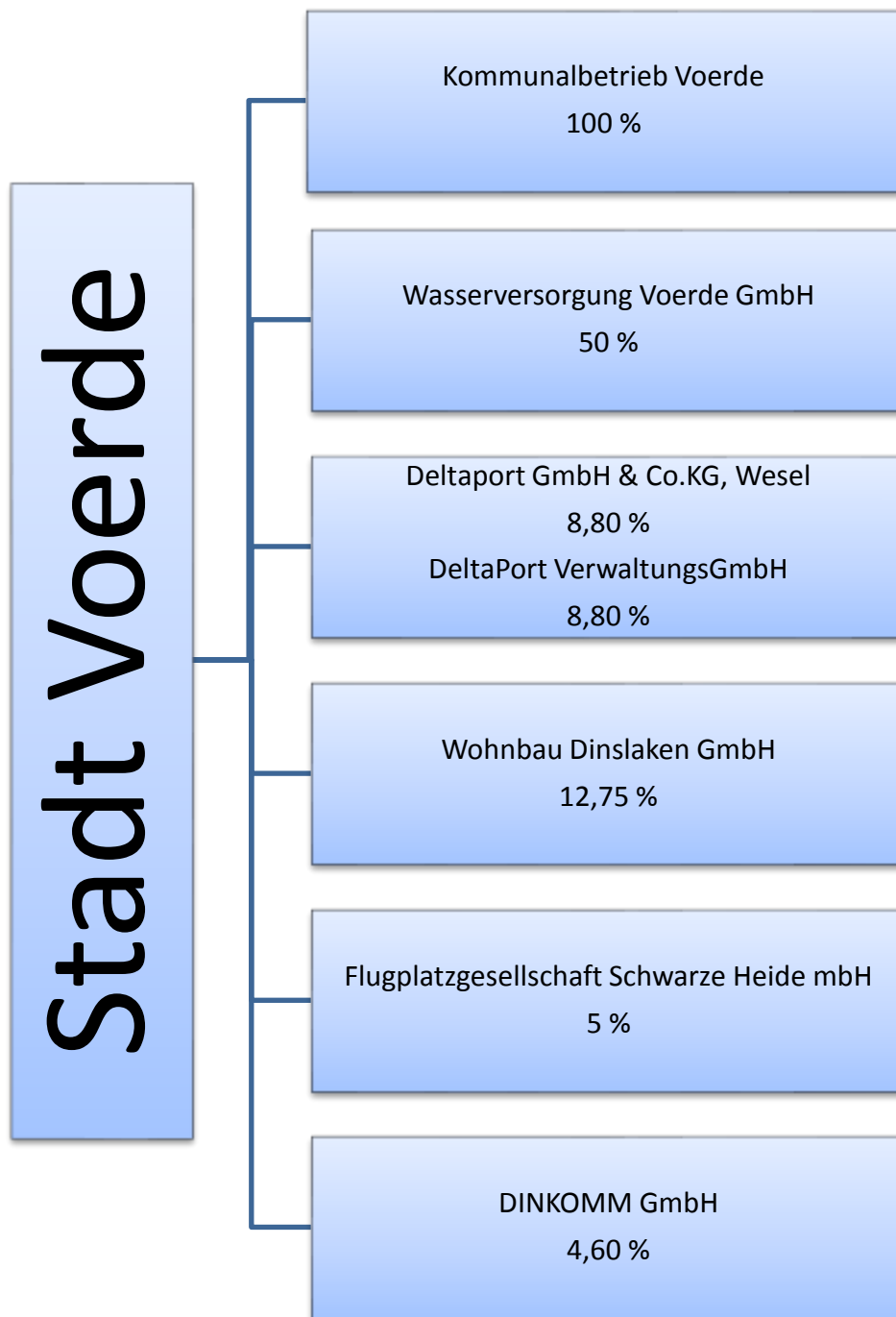
3. Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

3.1 Beteiligungen

Beteiligungen	Städt. Anteile in %	Städt. Anteile in €
Kommunalbetrieb Voerde (KBV)	100,00	20.000.000,00
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,00	1.300.000,00
DeltaPort GmbH & Co.KG	8,80	88.000,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,80	2.200,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23
DINKOMM GmbH	4,60	15.000,00

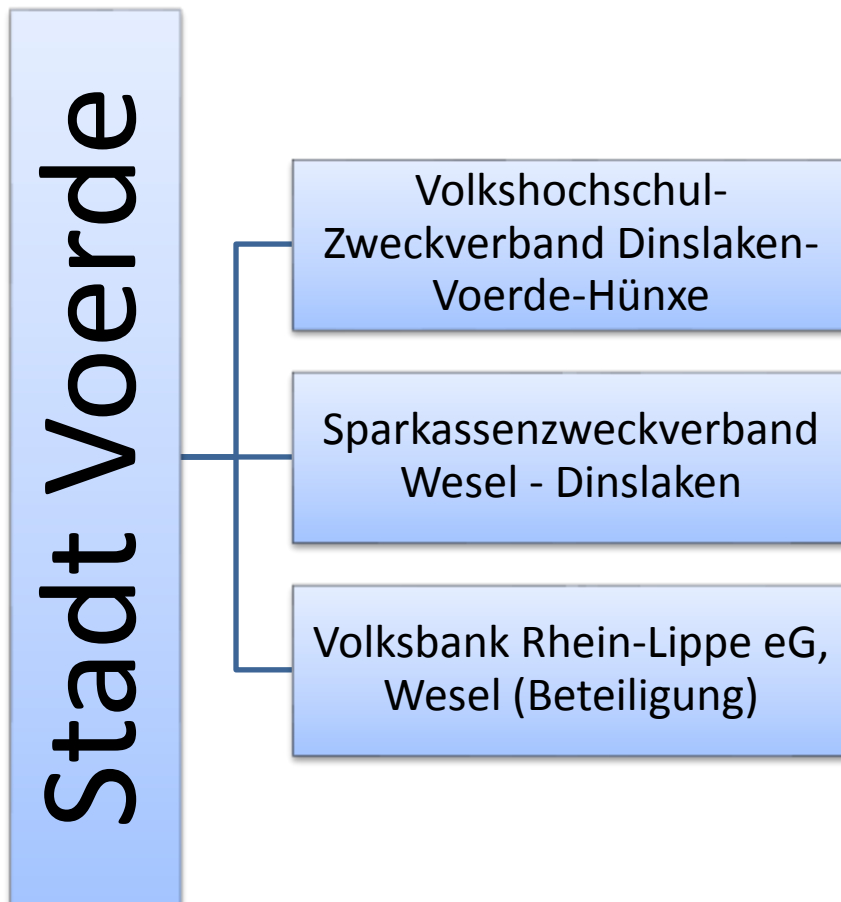
3.2 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

Die Stadt Voerde gehört dem Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.





3.3 Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen





3.4 Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Beteiligungsverhältnisse	Gezeichnetes Kapital in T€	Beteiligung am gezeichneten Kapital in T€
Kommunalbetrieb Voerde (KBV)	100,0 % Stadt Voerde	20.000	20.000
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,0 % Stadt Voerde 50,0 % GWN	2.600	1.300
DeltaPort GmbH & Co.KG	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	1.000	88
DeltaPort VerwaltungsGmbH	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	25	2,2
Wohnbau Dinslaken GmbH	46,45 % Vivawest Wohnen GmbH 17,85 % Stadt Dinslaken 15,73 % Kreis Wesel 12,75 % Stadt Voerde 3,91 % Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 2,55 % Provinzial Rheinland Versicherung AG 0,76 % Gemeinde Hünxe	6.016,4	767
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	49,0 % Stadt Bottrop 21,0 % Stadt Dinslaken 20,0 % Kreis Wesel 5,0 % Stadt Voerde 5,0 % Gemeinde Hünxe	25,5	1,278
DINKOMM GmbH	57,2 % Stadtwerke Dinslaken GmbH 19,1 % Stadt Dinslaken 19,1 % Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 4,60 % Stadt Voerde	322	15
Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken	40,18 % Stadt Wesel 23,36 % Stadt Dinslaken 13,56 % Stadt Hamminkeln 11,83 % Stadt Voerde 6,26 % Gemeinde Schermbeck 4,81 % Gemeinde Hünxe		
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	50,0 % Stadt Dinslaken 33,33 % Stadt Voerde 16,67 % Gemeinde Hünxe		



3.5 Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2014 – 2016

Beteiligungen	Jahresergebnis 2014 in T€	Jahresergebnis 2015 in T€	Jahresergebnis 2016 in T€	Veränderung 2015/2016 in T€
Kommunalbetrieb Voerde (KBV)	555	-13	176	163
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	385	420	430	10
DeltaPort GmbH & Co.KG	30	232	- 363	- 595
DeltaPort VerwaltungsGmbH	0,66	-0,725	-3,33	-2,605
Wohnbau Dinslaken GmbH	6.349	6.458	6.886	428
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	-270	-251	-241	10
DINKOMM GmbH	-11	6	-195	-201

3.6 Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesellschaft	Anteil in %	Anteil in €	Nettodividenden/Jahresüberschüsse	Zuschüsse
Kommunalbetrieb Voerde	100,00	20.000.000,00	163.192,54	0,00
Wasserversorgung Voerde GmbH	50,00	1.300.000,00	110.437,50	0,00
DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	8,8	88.000,00	0,00	0,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	8,8	2.200,00	0,00	0,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00	643.762,29	0,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23	0,00	12.820,00
DINKOMM GmbH	4,60	15.000,00	0,00	0,00
Summe:		22.173.478,23	917.392,33	12.820,00



3.7 Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2016

Jahresabschlusszahlen					
Beteiligungen	Bilanz			GuV	
	Bilanz- volumen	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahreserg. nach Steuern
	T€	T€	T€	T€	T€
Kommunalbetrieb Voerde (KBV)	145.370	144.552	26.214	22.663	188
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	14.313	11.308	4.833	5.015	430
DeltaPort GmbH & Co.KG	32.975	31.711	19.645	1.937	-363
DeltaPort Verwal- tungsGmbH	24,2	6,05	22,44	1,25	- 3,33
Wohnbau Dinslaken GmbH	137.001	118.050	44.073	37.361	8.035
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	4.529	3.881	79	471	-227
DINKOMM GmbH	187	0,00	148	255	-195



4. Kommunalbetrieb Voerde (KBV)

4.1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 12.12.2006 hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) entschieden, zum 01.01.2007 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Voerde (KBV) zu gründen und die Haushaltsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dementsprechend gesondert in einem Wirtschaftsplan auszuweisen.

Die bislang pauschal vorgenommenen Verrechnungen zwischen dem Kernhaushalt und dem KBV wurden zwischenzeitlich durch ein entsprechendes Verrechnungs- und Umlagemodell ergänzt und die Voraussetzungen für eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Vermögenslage

Das langfristig gebundene Anlagevermögen nahm im Wirtschaftsjahr 2016 um T€ 1.024 ab. Hierbei standen den Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 2.902) Abschreibungen von T€ 3.895 und Anlagenabgänge von T€ 31 gegenüber. Wesentliche Investitionen betrafen die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, die Sanierung an der Grundschule Friedrichsfeld sowie die Sanierung der 3fach-Turnhalle am Gymnasium. Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm um T€ 930 ab. Dabei reduzierten sich insbesondere die Forderungen gegenüber der Stadt um T€ 764 als Folge des Ausgleichs der im Vorjahr noch nicht ausgezahlten Mieten für Asyl- und Obdachlosenunterkünfte sowie des Restbetrages des Betriebskostenzuschusses für das Wirtschaftsjahr 2015.

Finanz- und Liquiditätslage

Auf der Passivseite ist die Abnahme des Gesamtkapitals um T€ 1.954 insbesondere auf die um T€ 2.493 gesunkenen langfristigen Schulden zurückzuführen. Dabei verringerten sich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie die erhaltenen Anzahlungen um insgesamt T€ 1.574. Hier standen den Zuführungen von T€ 545 plan- und außerplanmäßige Auflösungen von T€ 2.119 gegenüber. Gleichzeitig verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt um T€ 1.189. Den Darlehensneuaufnahmen von T€ 1.600 standen planmäßige Darlehenstilgungen von T€ 2.643 und Verschiebungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 146 gegenüber. Die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 94 entfiel auf vereinnahmte Friedhofsgebühren von T€ 409 abzüglich planmäßiger Auflösungen von insgesamt T€ 315. Das Eigenkapital verbesserte sich in Höhe des erwirtschafteten Jahresüberschusses um T€ 176. Die kurzfristigen Schulden stiegen demgegenüber insgesamt um T€ 539. Dabei nahmen vor allem die Kontokorrentschulden um T€ 858 zu. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um T€ 224 resultiert vornehmlich aus dem anteilig nicht benötigten Betriebskostenzuschuss für das Wirtschaftsjahr 2016. Aufgrund stichtagsbe-



dingt reduzierter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um T€ 543 ab.

Ertragslage

Gesamtübersicht:

Der KBV schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von € 175.736,37 (2015 Jahresfehlbetrag: € - 12.543,83) ab. Diese Ergebnisverbesserung von rund T€ 189 resultiert trotz einer Verringerung der Umsatzerlöse um T€ 206 als Folge geringerer Leistungserbringungen an die Stadt im Wesentlichen aus Einsparungen beim Personalaufwand von T€ 125 sowie zusätzlicher anderer aktivierter Eigenleistungen von T€ 126.

Der Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-) setzt sich, bezogen auf die gebildeten Betriebszweige, im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

		Vorjahr
	€	€
Dienstleistung	+ 622.108,11	-905.123,54
Gebäudewirtschaft	-409.821,69	-398.501,61
Abfallwirtschaft	+81.424,68	+58.385,15
Abwasserbeseitigung	+1.697.955,44	+1.487.890,41
Straßenunterhaltung	-1.411.995,29	-227.761,81
Grünflächen- und Gewässerunterhaltung	-350.935,32	-24.317,61
Friedhofsbewirtschaftung	<u>- 52.999,56</u>	<u>-3.114,82</u>
	+175.736,37	-12.543,83
	=====	=====

Im Einzelnen:

Betriebszweig Dienstleistung:

Die erzielten Umsatzerlöse von T€ 6.264 (Vorjahr: T€ 6.011) sind überwiegend auf die laufende Leistungserbringung an die Stadt Voerde sowie anderer Betriebszweige zurückzuführen. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von T€ 253 stehen vornehmlich im Zusammenhang mit erhöhten Stundenverrechnungssätzen für die geleistete Einsatzstunde von Maschinen und Personal.

Demgegenüber stehen Aufwendungen von T€ 5.676 (Vorjahr: T€ 7.575). Hierbei stellt der Personalaufwand mit T€ 3.665 (Vorjahr: T€ 3.816) den größten Aufwandsposten dar. Bei den sonstigen be-



trieblichen Aufwendungen von T€ 1.247 (Vorjahr: T€ 3.118) stellt der in Anspruch genommene Verwaltungskostenbeitrag mit T€ 959 (Vorjahr: T€ 959) die größte Positionen dar.

Die um T€ 253 gestiegenen Umsatzerlöse sowie die um T€ 1.871 gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bedingt durch den Abgang von Festwerten im Vorjahr (Wirtschaftsjahr 2016: T€ 0; Vorjahr: T€ 1.881), trugen im Wesentlichen zu dem um T€ 1.527 verbesserten Jahresergebnis von T€ 622 gegenüber dem Vorjahr (T€ -905) bei.

Betriebszweig Gebäudewirtschaft

Der Betriebszweig erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gebäuden an die Kernverwaltung. Die Erträge insgesamt fallen mit T€ 9.345 um T€ 730 höher aus als die Erträge des Vorjahres mit einer Höhe von T€ 8.615. Dies basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Umsatzerlöse (T€ 495). Trotz der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Erträge wurde durch die um T€ 566 höheren Materialaufwendungen, als Folge der Anmietung zur Asylbewerberunterbringung, ein um T€ 11 geringfügig schlechteres Jahresergebnis von T€ -410 gegenüber dem Vorjahr (T€ -399) erzielt.

Betriebszweig Abfallwirtschaft:

In diesem Betriebszweig werden überwiegend Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von T€ 3.787 (Vorjahr: T€ 3.760) und Erträge aus dem Verkauf von Papier/Pappe/Kartons in Höhe von T€ 257 (Vorjahr: T€ 210) erzielt.

Die insgesamt um T€ 25 gestiegenen Umsatzerlöse von T€ 4.222 (Vorjahr: T€ 4.197), im Wesentlichen bedingt durch die höheren Abfallbeseitigungsgebühren aufgrund der Erschließung von Neubaugebieten, führten bei um T€ 10 höheren übrigen Erlösen und um T€ 11 gestiegenen Materialaufwendungen zu einem um T€ 24 verbesserten Jahresergebnis von T€ +82 (Vorjahr: T€ +58).

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Dieser Betriebszweig erwirtschaftet in den Bereichen „Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“, „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ Erträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von T€ 5.039 (Vorjahr: T€ 4.732). Letztlich wurden im Berichtsjahr insgesamt um T€ 182 höhere Umsatzerlöse (Wirtschaftsjahr 2016: T€ 6.772; Vorjahr: T€ 6.590) erzielt. Dies war Folge der um T€ 307 angepassten Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren. Die um T€ 20 gesunkenen Entsorgungsleistungen sowie die um T€ 23 niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens begründen im Wesentlichen die um T€ 59 verminderten Materialaufwendungen. Das Jahresergebnis (T€ +1.698) hat sich insgesamt um T€ 210 gegenüber dem Vorjahr (T€ +1.488) verbessert.



Betriebszweig Straßenunterhaltung:

Der Betriebszweig „Straßenunterhaltung“ erwirtschaftet Erträge, die hauptsächlich aus Leistungserbringungen an die Stadt und andere Betriebszweige in Höhe von T€ 2.797 (Vorjahr: T€ 3.556) sowie aus Gebühren für die Straßenreinigung in Höhe von T€ 167 (Vorjahr: T€ 167) bestehen.

Die Ergebnisverschlechterung um T€ 1.184 (2016: T€ -1.412; Vorjahr: T€ -228) resultiert dabei überwiegend aus um T€ 759 geringeren Leistungserbringungen an die Stadt und andere Betriebszweige bei um T€ 454 gestiegenen Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und -reinigung.

Betriebszweig Grünflächen- und Gewässerunterhaltung:

Mit einem Betrag von T€ 761 (Vorjahr: T€ 834) stellen die Erlöse aus Leistungserbringungen an die Stadt in diesem Betriebszweig die größte Ertragsposition dar. Die Verschlechterung von T€ 73 führte bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grünflächen und Gewässer aufgrund höherer Personal- und Maschinenstundenverrechnungssätze zu einer Ergebnisreduzierung von T€ 327 gegenüber dem Vorjahr. (2016: T€ -351; Vorjahr: T€ -24).

Betriebszweig Friedhofsbewirtschaftung:

Größte Ertragspositionen in diesem Betriebszweig sind naturgemäß die Erträge aus Gebühren, welche für die Friedhofsgebühren (Bereitung) und die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Verleihung von Nutzungsrechten in der Vergangenheit) mit T€ 489 (Vorjahr: T€ 514) abschließen. Im Wesentlichen führte die Verminderung der gesamten Umsatzerlöse um T€ 25 neben der um T€ 20 höheren Materialaufwendungen als Folge erhöhter Maschinen- und Personalstundenverrechnungssätze zu einem schlechteren Ergebnis von insgesamt T€ 53 (Vorjahr: T€ -3).

4.3 Chancen und Risiken

Entsprechend der Beschlusslage zur Rückführung des KBV zum 01.01.2017 wurden die nachstehend beschriebenen Betriebszweige mit geringfügigen Anpassungen der Bezeichnungen, aber ohne Veränderung der Aufgabeninhalte, in die Produktbereichs-, Produktgruppen- und Produktstruktur der Kernverwaltung des Haushaltsjahres 2017 integriert.

Betriebszweig Dienstleistung:

Durch ein bereits in früheren Jahren eingeführtes Kennzahlensystem, das ständig weiter optimiert wird und die Ermittlung weiterer Datengrundlagen bei den Facility Services ist der Betriebszweig immer besser in der Lage darzustellen, welche Kosten eine Dienstleistung bezogen auf die entsprechende Mengen- bzw. Flächeneinheit verursacht.

Hierin besteht die Chance, weitere Effizienzsteigerungen zu generieren und bei bestehender nachweislicher Aufwandsstruktur zu entscheiden, Dienstleistungen weiterhin in Eigenregie durchzuführen



oder extern zu vergeben. Dabei bleibt wichtig, dass die externe Vergabe langfristig im Kernaufgabenbereich nicht zu einem Kompetenzverlust im eigenen Betrieb führt.

Betriebszweig Gebäudewirtschaft:

Der Gebäudebestand weist immer noch einen Instandhaltungsbedarf auf, obwohl schon sehr effektiv in einigen Liegenschaften Maßnahmen, wie z. B. die Teilsanierung des Gymnasiums Voerde, der Neubau des Ersatzbaus der Realschule und Erweiterungen an Kindertagesstätten zur "U-3-Betreuung" in früheren Jahren als auch die Fertigstellung des Anbaus an der Erich Kästner-Schule, die Vollsanierung der Grundschule Friedrichsfeld zu einer erheblichen Substanzverbesserung beigetragen haben. Die in Planung befindliche Sanierung des Altbaus der Gesamtschule Voerde sowie die aktuelle Vollsanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium Voerde werden in den nächsten Jahren einen weiteren wertvollen Beitrag leisten.

Die Risiken aus einer nicht ausreichenden Gebäudeunterhaltung konnten, insbesondere auch hinsichtlich der demographisch bedingten Überkapazitäten, im Gebäudebestand (Schulgebäude) nach entsprechenden Erkenntnissen aus dem Schulentwicklungsplan und mit dessen sukzessiver Ergebnisumsetzung weiter erfolgreich gemindert werden. Aus der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2012 zur Aufgabe von zwei Grundschulstandorten ergab sich darüber hinaus durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen und der Aufgabe der Altstandorte eine deutliche Verbesserung. Die Neubauten wurden nach der zum jeweiligen Errichtungszeitpunkt geltenden Energieeinsparverordnung –EnEV- errichtet, um erste nachhaltige Ansätze zu ermöglichen und Einsparungen im Energiebereich zu generieren.

Weitere Möglichkeiten für günstigere Bewirtschaftungsstrukturen bestehen auch darin, nach erfolgtem Rückbau von unwirtschaftlichen und nicht mehr genutzten Gebäudekapazitäten die daraus entstehenden Entwicklungschancen von Baugrundstücken in zentraler Lage dem Immobilienmarkt anbieten zu können.

Betriebszweig Abfallwirtschaft:

Die Verwertungserlöse für Pappe, Papier und Karton (PPK) betragen in 2015 noch 79,00 €/t. Im Laufe des Jahres 2016 sind diese wieder bis auf rund 105,00 €/t gestiegen. Eine verlässliche Aussage über die künftige Entwicklung der Erlössituation ist daher nur schwierig einschätzbar, da der Papierpreis von vielen, vor allem globalen Faktoren abhängt, wie z. B. dem Bedarf am internationalen Markt. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2014 Erträge aus der Altkleiderverwertung erzielt.

Die Erträge finden entsprechende Berücksichtigung und führen zu mehr oder minder hohen Abschlägen in der Gebührenkalkulation bei der Abfallentsorgung.

Die abgerechneten Unternehmerleistungen bei der Abfallentsorgung entsprachen denen des Vorjahres. Die leicht gestiegenen Erträge aus der Papierverwertung führten dazu, dass durch den Einsatz von Überschüssen aus den Vorjahren die Gebühren noch stabil gehalten werden konnten. Inwieweit das künftig noch gelingt, bleibt risikobehaftet.



Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Der leitungsgebundene Abwassertransport ist in einem guten Zustand, so dass hier keine größeren Instandhaltungen zu erwarten sind. Auch sind ausreichende Kapazitäten für zusätzliche Einleiter vorhanden. Der bereits im Jahr 2012 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Stadt Wesel abgeschlossene Vertrag über die Mitbenutzung der Kläranlage auf dem Stadtgebiet Wesel bietet eine große Entsorgungssicherheit. Die weitere Kläranlage in Voerde mit dem Lippeverband als Betreiber soll in den nächsten Jahren komplett erneuert werden. Erste Planungsgespräche zwischen dem Kommunalbetrieb und dem Lippeverband sind angelaufen. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2017 begonnen werden.

Die Überwachung des eigenen Kanalnetzes und die Überprüfung der privaten Hausanschlüsse haben bisher zu keinen auffälligen Reparaturkosten geführt. Aus den außergewöhnlichen Starkregenereignissen in den Monaten Mai/Juni 2016 sind einzelne Vernässungsschäden bekannt. Zur Verbesserung der Ableitung des Niederschlagswassers im Gewässersystem wird eine Bach- und Sohlbetträumung des Mommbachs notwendig. Die jährliche, regelmäßige Unterhaltung (Mahd und Sohlräumung) ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sicherzustellen.

Die gesetzliche Auflage zur Selbstüberwachung des eigenen öffentlichen Abwassernetzes ist umgesetzt. Die gleichzeitige Zustands- und Funktionsprüfung der privaten Hausanschlüsse ist im Fremdwassersanierungsgebiet und in der Wasserschutzzone mit einer gesetzlichen Fristenregelung in der Entwässerungssatzung aufgenommen (31.12.15 bzw. 31.12.20). Bis zum 31.12.2016 hatten ca. 23 % der betroffenen Eigentümer Prüfungen durchgeführt.

Betriebszweig Straßenunterhaltung:

Nach den Erkenntnissen bei der Erstellung des Straßenkatasters in 2016 befinden sich die innerstädtischen Straßen durchschnittlich in einem guten Zustand. Unter der Voraussetzung einer weiterhin möglichen kostendeckenden Abrechnung der Leistungserbringung werden keine weiteren Risiken identifiziert. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass nur die Festlegung einer Ausbaquote (Investition) der teils noch nicht erst-ausgebauten und mittlerweile wieder zu erneuernden (nachmaliger Ausbau) Straßen hilft, den konsumtiven Anteil an der Straßenunterhaltung zu minimieren. Hierbei helfen auch die Erkenntnisse aus der durchgeführten und in Teilergebnissen vorliegenden körperlichen Inventarisierung auf der Grundlage der GemHVO NRW weiter. Die ersten Ergebnisse lassen einschätzen, dass kein außergewöhnlicher Werteverzehr, bedingt durch eine unzureichende Straßenunterhaltung, zu erwarten ist.

Betriebszweig Grünflächen- und Gewässerunterhaltung:

Ein Teil der Gewässerunterhaltung wird durch den Lippeverband wahrgenommen. Hierfür wird ein Beitrag entrichtet.

Die Reinigung der übrigen Wasserläufe kann - nach mehrjähriger Fremdvergabe –nunmehr nur abschnittsweise wahrgenommen werden. Hierzu wird für die kontinuierliche Unterhaltung ein Bewirtschaftungsprogramm aufgestellt.



Für den Bereich der Grünflächenunterhaltung sind Pflegepläne zu definieren und Pflegestandards abzustimmen.

Bei dem zu erwartenden altersbedingten Personalabgang in diesem Bereich und damit einhergehender verminderter Produktivität aus gesundheitlichen Gründen bei einem Durchschnittsalter der Mitarbeiter von > 50 Jahren, entstand in diesem Bereich das Risiko, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere im Bereich der Baumkontrolle und -pflege nicht immer zeitnah nachkommen zu können. Dieses gilt es, weiterhin zu vermeiden. Hierbei wurden bisher ca. 78 % des Baumbestandes erfasst, bewertet und einer permanenten Kontrolle unterzogen. Die weitere Erfassung dauert noch an. Bei der Festlegung auf Pflegestandards ist auch die öffentliche Wahrnehmung der Qualität der Grünanlagen im Blick zu behalten. Eine reine Reduzierung der Grünpflege auf die Verkehrssicherung reicht nicht aus. Bei der Neuanlage von Grünflächen und der Ausgestaltung von Straßenbegleitgrün ist ein entsprechender Pflegebedarf zu ermitteln und, soweit in der gegenwärtigen Haushaltssituation kein weiteres Personal eingestellt werden kann, ein entsprechendes finanzielles Äquivalent bereitzustellen oder der leistbare Standard bei der Anlage der Flächen zu berücksichtigen. Als Investition in die Zukunft war hier zunächst der erfolgte Einstieg in ein Grünflächeninformationssystem (GIS) gesehen worden. Dieses Informationssystem bietet die planerische Grundlage, die zu bewirtschaftenden Flächen exakt zu bemessen und somit eine Kalkulation in Abhängigkeit der Pflegestandards zu erstellen. Das beschlossene Markttestverfahren wurde beauftragt und erste Leistungen extern vergeben. Hierbei wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 Baumpflege- bzw. Fällarbeiten ausgeschrieben und beauftragt. Die Vorbereitungen zur Durchführung eines langfristig angelegten Testverfahrens (3 Jahre) für eine ganzheitliche Pflege eines Wohnquartiers wurden aufgenommen.

Betriebszweig Friedhofsbewirtschaftung:

Durch den KBV werden zwei kommunale Friedhöfe bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei um den Friedhof an der Rönkenstraße im Ortsteil Voerde und den Waldfriedhof im Ortsteil Friedrichsfeld. Aus dem langjährigen Trend zu kostengünstigeren Bestattungen in Rasengräbern und insbesondere Urnengräbern, in Verbindung mit rückläufigen Bestattungszahlen entsprechend dem demographischen Wandel, gibt es Flächenüberkapazitäten, die in den nächsten Jahren abzubauen sind. Entsprechende Flächenkorrekturen sind bereits jetzt vorgenommen worden, da die betroffenen Vorratsflächen nicht mehr als Friedhofserweiterungsflächen vorgehalten werden müssen. Aufgrund des klar zu erkennenden Trends der Veränderung der Bestattungskultur, wird automatisch durch die Art der Nutzung (Urnengräber, pflegefreie Wahlgräber) eine Verdichtung der Altflächen im Hauptbereich des Friedhofs erzielt.



4.4 Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite

	€	€	<u>31.12.2015</u>
			€
A. Anlagevermögen			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
ähnliche Rechte		28.885,25	33.090,04
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten			
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.457.251,86		98.153.632,45
3. technische Anlagen und Maschinen	42.667.948,49		43.772.661,28
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.200,43		524.805,76
5. Anlagen im Bau	986.521,79		802.376,28
	<u>3.909.169,01</u>	144.515.091,58	2.286.449,96
<u>III. Finanzanlagen</u>			
sonstige Ausleihungen		8.921,04	4.437,84
B. Umlaufvermögen			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2. Grundstücke des Umlaufvermögens	17.043,79		17.341,37
	<u>474.780,40</u>	491.824,19	474.780,40
<u>II. Forderungen und sonstige</u>			
<u>Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	261.349,80		307.914,81
(Vorjahr: €	0,00		
2. Forderungen gegen die Stadt Voerde	0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	50.939,53		814.870,61
(Vorjahr: €	0,00		
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	3.700,55		35.234,56
(Vorjahr: €	0,00		
	0,00	<u>315.989,88</u>	



III. Guthaben bei Kreditinstituten

	3.415,87	71.148,54
--	----------	-----------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	5.994,05	25.601,21
--	----------	-----------

	145.370.121,86	147.324.345,11



Passivseite	<u>31.12.2015</u>		
	€	€	€
A. Eigenkapital			
<u>I. Stammkapital</u>		20.000.000,00	20.000.000,00
<u>II. Rücklagen</u>			
1. Kapitalrücklage	26.047.947,21		26.047.947,21
- andere Gewinnrücklagen	0,00	26.047.947,21	2.882,71
<u>III. Verlustvortrag</u>		-9.661,12	0,00
<u>IV. Jahresüberschuss (+), bzw.-fehlbetrag (-)</u>		175.736,37	-12.543,83
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für Zuwendungen	40.511.978,91		41.884.336,48
2. Sonderposten für Beiträgen	20.048.128,15	60.560.107,06	20.651.056,40
C. Rückstellungen			
1. Instandhaltungsrückstellungen	33.500,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	2.312.910,00	2.346.410,00	2.190.620,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907.202,67		48.978,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis			
zu einem Jahr €	907.202,67		
(Vorjahr: €	48.978,56)		
- davon mit einer Restlaufzeit von			
mehr als einem Jahr €	0,00		
(Vorjahr: €	0,00)		
2. erhaltene Anzahlungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis	440.747,20		39.554,20
zu einem Jahr €	440.747,20		
(Vorjahr: €	39.554,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von			
mehr als einem Jahr €	0,00		
(Vorjahr: €	0,00)		



3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis	956.950,30	1.620.185,84
zu einem Jahr €	956.950,30	
(Vorjahr: €	1.620.185,84	
- davon mit einer Restlaufzeit von		
mehr als einem Jahr €	0,00	
(Vorjahr: €	0,00	

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Voerde

- davon mit einer Restlaufzeit bis	29.187.350,26	30.152.287,45
zu einem Jahr €	4.342.295,89	
(Vorjahr: €	4.118.388,49)	
- davon mit einer Restlaufzeit von		
mehr als einem Jahr €	24.845.054,37	
(Vorjahr: €	26.033.898,96)	

5. sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis	68.855,65	104.025,83
zu einem Jahr €	68.855,65	
(Vorjahr: €	104.025,83)	
- davon mit einer Restlaufzeit von		
mehr als einem Jahr €	0,00	
(Vorjahr: €	0,00)	
- davon aus Steuern €	60.119,78	
(Vorjahr: €	57.522,02)	
- davon im Rahmen der		
sozialen Sicherheit €	0,00	
(Vorjahr: €	0,00)	
		31.561.106,08

E. Rechnungsabgrenzungsposten

4.688.476,26 4.595.014,26

145.370.121,86 147.324.345,11



4.5 Gewinn- u. Verlustrechnung

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		22.663.440,79	22.869.196,60
2. Verminderung des Bestandes an Grundstücken		0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		246.395,88	120.333,58
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.582.623,14</u>	<u>2.162.272,75</u>
		24.492.459,81	25.151.802,93
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.128,38		147.648,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.421.528,40</u>	10.549.656,78	<u>9.461.860,42</u>
			9.609.509,28
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.292.223,34		4.402.230,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.162.807,40		1.178.252,19
- davon für Altersversorgung €	322.171,83	<u>5.455.030,74</u>	<u>5.580.482,62</u>
(Vorjahr: €	330.397,24)	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.895.595,54	3.863.570,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.412.921,78	5.186.570,79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>990.259,52</u>	<u>915.543,84</u>
- davon an die Stadt Voerde €	990.259,52		
(Vorjahr: €	915.543,84)	
11. Ergebnis nach Steuern		188.995,45	-3.874,55
12. sonstige Steuern		<u>13.259,08</u>	<u>8.669,28</u>
13. Jahresüberschuss (+), bzw.-fehlbetrag (-)		<u><u>175.736,37</u></u>	<u><u>-12.543,83</u></u>



4.6 Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2016 Herr Wilfried Limke, Herr Ernst Brill (bis 31.03.2016) sowie Herr Michael Bruchhausen (ab 01.04.2016) an. Die für die Betriebsleitung aufgewandten Beträge belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf T€ 78 für Herrn Limke (anteilige Personalkosten einschließlich Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung je 50 %), auf T€ 21 für Herrn Brill (anteilige Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse 100 %) sowie auf T€ 72 für Herrn Bruchhausen (anteilige Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse 100 %).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des KBV bestand im Wirtschaftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Fregin, Manfred Rentner	Claus, Jürgen Schlosser
Goemann, Uwe Leitender Angestellter	Siebert, Daniel Industriekaufmann
Gördü, Hasan Energieanlageelektroniker	Pollmann, Andreas Anlagenbediener (bis 12.12.2016) Neukäter, Heinrich Oberstudienrat i.R. (ab 13.12.2016)
Kann-Guedes, Doris Bürokauffrau	Goltz, Udo Dipl.-Ing. i.R.
Kleinherne, Uwe Hausmeister	Friedrichs, Klaus Rechtsanwalt (bis 25.08.2016) Kolbe, Tanja Schulassistentin (ab 13.12.2016)
Knipping, Dominik Kaufm. Angestellter (bis 02.06.2016)	Albri, Jürgen Realschuldirektor i.R.
Pollmann, Andreas Anlagenbediener (ab 13.12.2016)	Albri, Jürgen Realschuldirektor i.R.



Langenfurth, Jan Bauingenieur	Hüsken, Gerd Vorstandsmitglied Volksbank Rhein- Lippe eG
Meiners, Stefan Beamter	Klenner, Michael Verwaltungsangestellter
Meulendyck, Hans-Peter Rentner	Ernsting, Ludger Bäcker
Neßbach, Ulrich Dipl.-Ing. Gartenbauingenieur	Krieg, Wolfgang Pensionär
Rieser, Ralf Arbeitsvermittler	Schwarz, Ulrike Pensionärin
Sarres, Hans-Bernd Betriebsleiter	Holl, Reinhold Unternehmer
Sarres, Mark Dipl.-Bauingenieur	Dr. Friege, Henning Dipl.-Chemiker
Schneider, Georg Speditionskaufmann, Gesellschafter	Hülser, Ingo Maschinenbautechniker
Thomas, Jörg Justizvollzugsbeamter	Kramer, Bernhard Beleuchter

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NW

Alakas, Abdullah Busfahrer	Yirtik, Hakan Berufskraftfahrer
Bergmann, Hans-Peter Pensionär	---
Göttler, Helmut Rentner	Kempe, Hans-Jürgen Rentner

Ausschussvorsitzender:	Georg Schneider
1. stellv. Vorsitzender:	Hasan Gördü
2. Stellv. Vorsitzender:	Ulrich Neßbach



Separate Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2016 nicht geleistet.

4.7 Weitere Entwicklungen/Ausblicke

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 beschlossen, den Kommunalbetrieb Voerde zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung zurückzuführen. Insofern werden ab dem 01.01.2017 alle konsumtiven und investiven Geschäftsprozesse auf der Grundlage des NKF-Prinzips im Haushalt der Stadt Voerde geplant und bewirtschaftet.

Im letzten Wirtschaftsjahr des KBV wurde ein Jahresüberschuss von T€ 176 erwirtschaftet; die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügte demzufolge bis zum Schluss über eine gesunde Eigenkapitalausstattung.

Die Rückführung wurde planmäßig umgesetzt.



5. Wasserversorgung Voerde GmbH

Wasserversorgung Voerde GmbH

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Telefon: 02855 80 335

Telefax: 02855 80 570

E-Mail: wvv@voerde.de



5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wasserversorgung Voerde GmbH
Sitz	Voerde (Niederrhein)
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Duisburg unter der Nummer HRB 9960
Gesellschaftsvertrag	Vertrag vom 26.10.1994 in der geänderten Fassung vom 14.12.2012



5.2 Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie im Stadtgebiet Voerde sowie der Bau und die Unterhaltung des hierzu erforderlichen Rohrnetzes und der Erwerb, Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen.

Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet. Im Zusammenhang des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

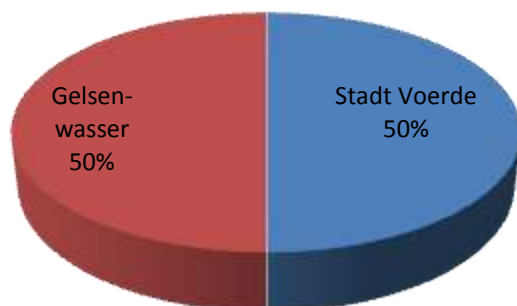
1. andere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen errichten.

5.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH

Stammkapital: **2.600.000 €**

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Voerde	1.300.000	50
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	1.300.000	50

Gesellschaftsanteile





5.4 Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH

Geschäftsführung

Christian Creutzburg
Haltern am See
seit 01. Juli 2016

Heiner Krietenbrink
Gelsenkirchen
bis 30. Juni 2016

Dirk Haarmann
Voerde

Aufsichtsrat

Vorsitz

Eva Lucia Kröger
Alpen
Bereichsleiterin Verteilung Wasser der
Gelsenwasser AG
Vorsitzende seit 01. Januar 2017
stellvertretende Vorsitzende bis 31. Dezember 2016

Ulrike Schwarz
Voerde
Schulamtsdirektorin a.D.
Stellvertretende Vorsitzende seit 01. Januar 2017
Vorsitzende bis 31. Dezember 2016

Mitglieder

Markus Barczik
Dorsten
Leiter Rechnungswesen der Gelsenwasser AG

Eckart Capitain
Mülheim a.d. Ruhr
Mitarbeiter Vertrieb Wasser der Gelsenwasser AG

Bernd Hartung
Bochum
Leiter Betriebsdirektion Unna der Gelsenwasser AG



Reinhold Holl
Voerde
Geschäftsführer des Gesundheitszentrums Friedrichs-
feld

Simone Kaspar
Dinslaken
Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Voerde

Stefan Meiners
Voerde
Beamter

Jens Sielemann
Gelsenkirchen
Mitarbeiter Teilnehmungsmanagement der Gelsenwas-
ser AG seit 01. Januar 2017

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 10.400 €. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ulrike Schwarz	1.300 €
Eva Lucia Kröger	1.300 €
Markus Barczik	1.300 €
Simone Kaspar	1.300 €
Eckart Capitain	1.300 €
Bernd Hartung	1.300 €
Stefan Meiners	1.300 €
Reinhold Holl	1.300 €

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Krietenbrink ist hauptberuflich Geschäftsführer der Gelsenwasser Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, Herr Creutzburg Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Herr Haarmann Bürgermeister der Stadt Voerde.

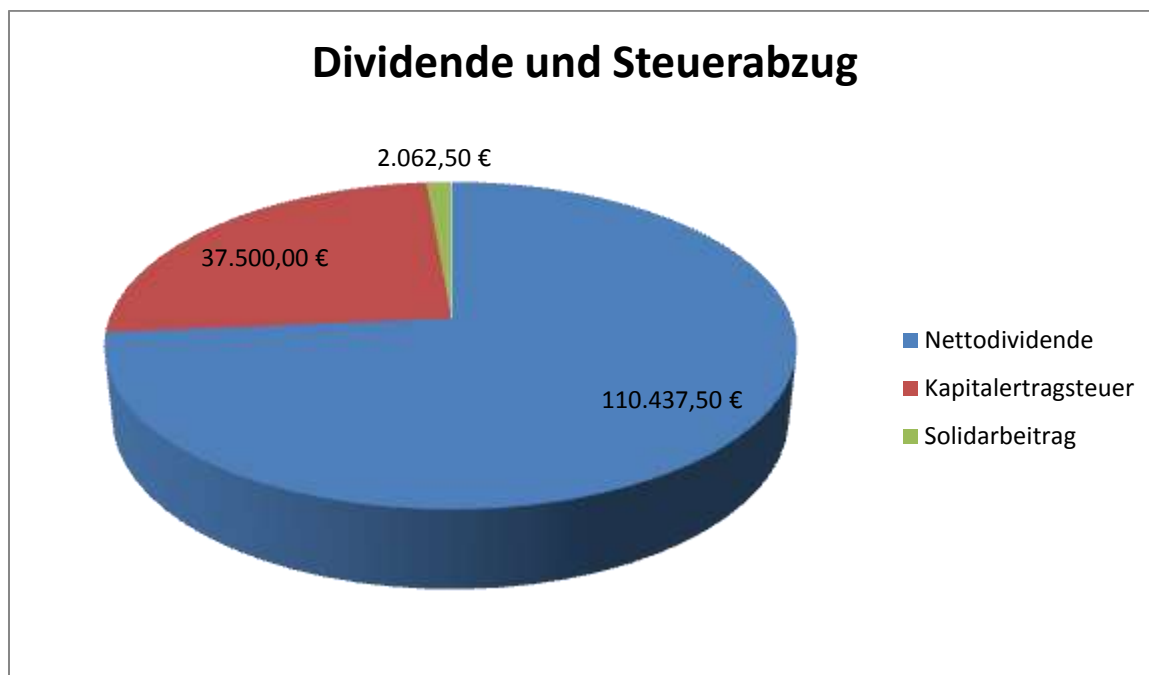
Herr Haarmann erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.590,20 €. Herr Creutzburg und Herr Krietenbrink erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der WVV.



5.5 Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 430.000,00 € erwirtschaftet. Von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss werden 300.000,00 € an die Gesellschafter ausgezahlt, somit aufgrund der Geschäftsanteile 150.000,00 € an die Stadt. Die Nettodividende nach Abzug aller Steuern beträgt 110.437,50 € (s. nachfolgende Tabelle).

Dividende für das Geschäftsjahr 2016	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2016	1.300.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2016	150.000,00 €
./. Kapitalertragsteuer	37.500,00 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	2.062,50 €
Nettodividende für das Geschäftsjahr 2015	110.437,50 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	39.562,50 €



	Nettodividenden	Zuschüsse
2014	110.437,50	0,00
2015	110.437,50	0,00
2016	110.437,50	0,00



5.6 Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Die Aufgabe der Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV) ist die Versorgung der Stadt Voerde mit Trinkwasser sowie der Erhalt und der Ausbau der dazu notwendigen Versorgungsanlagen. Basis für die Wasserversorgung in der Stadt Voerde ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Voerde hält 50 % der Anteile an der WVV. 50 % der Anteile werden von der Gelsenwasser AG gehalten.

Betriebsführung

Die WVV verfügt über kein eigenes Personal. Die Gelsenwasser Energienetze GmbH (GWN) führt den technischen und kaufmännischen Betrieb des Gelsenwasser-Unternehmens mit eigenen Mitarbeitern und mit Unterstützung durch Mitarbeiter der Gelsenwasser AG auf Basis eines langjährigen Vertrags.

Durch die Zertifizierung der GWN gemäß DVGW-Arbeitsblatt W1000 ist die Erfüllung der angezeigten „Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“ sichergestellt.

Wasserversorgung

Die WVV versorgt rd. 8.700 Kunden mit Trinkwasser, wobei die Wasserverteilung über ein 212 km langes Versorgungsnetz erfolgt.

Die Belieferung der WVV mit Trinkwasser erfolgt ausschließlich durch die Gelsenwasser AG.

Im Berichtsjahr belief sich die Trinkwasserabgabe auf 2.00 Mio. m³ (Vorjahr: 2,03 Mio. m³). Davon entfielen auf Tarifkunden 1.61 Mio. m³ (Vorjahr: 1.59 Mio. m³) und auf Großkunden 0,39 Mio. m³ (Vorjahr: 0,43 Mio. m³).

Im Jahresverlauf 2016 ergab sich eine rechnerische Differenz zwischen gemessener Wasserbezugsmenge und abgabeseitig fakturierter Menge in Höhe von 0,33 Mio. m³ (14,2 %). Zur Ermittlung der Wasserverluste ist diese Differenz um die Mengen für Rohrnetzspülung, Löschwasserentnahmen und sonstigen Eigenverbrauch zu korrigieren. Die sich daraus ergebende spezifische Verlustrate (qVR) beträgt gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 392 0, 1698 m³/(h*km).

Zum 01. Januar 2016 erfolgten keine Preisanpassungen.

Die Preise für Individualkunden wurden entsprechend den jeweiligen Preisvereinbarungen angeglichen.



Für das Jahr 2016 ergaben sich Umsatzerlöse mit Tarifkunden in Höhe von 4.365 T€ und mit Sonderkunden in Höhe von 505 T€. Insgesamt betragen die Haupterlöse 4.870 T€ (Vorjahr: 4.868 T€).

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurde das Rohrnetz um 236 m erweitert; 2.660 m des Leitungsnetzes wurden erneuert. Zudem wurden 66 neue Hausanschlüsse hergestellt (Vorjahr: 48). Die Investitionen in Höhe von 847 T€ (Vorjahr: 786 T€) für das Jahr 2016 wurden aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Gemessen an der Anlagenintensität sind 79,0 % (Vorjahr: 81,6 %) des Gesamtvermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von WVV in den Cash-Pool des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens.

Derivate Finanzinstrumente werden langfristig ausschließlich zur Aufhebung von Risiken aus Zinspositionen auf Basis des jeweiligen Grundgeschäfts eingesetzt.

Der Deckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens beträgt 51,9 % (Vorjahr: 49,9 %). Der Deckungsgrad für das langfristig gebundene Vermögen ist erwartungsgemäß weiterhin auf einem niedrigen Niveau, da die vertragsgemäße Restlaufzeit des langfristig aufgenommenen Darlehens weniger als 5 Jahre beträgt. Für die Refinanzierung des Darlehens werden frühzeitige Gespräche mit Kreditinstituten angestrebt.

Ertragslage

Im Jahr 2016 wurden die Tätigkeiten zur Substanzerhaltung des Wasserversorgungsnetzes fortgeführt. Dabei stehen den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Instandhaltungsmaßnahmen höhere Investitionen gegenüber, die sich erst durch die Periodisierung über die Nutzungsdauer aufwandsmindernd auswirken. Das betriebliche Ergebnis liegt mit 994 T€ über dem Vorjahresergebnis. Nach Abzug von Zinsergebnis und Steuern liegt der Jahresüberschuss mit 430 T€ um 10 T€ über dem Vorjahreswert.

Aus dem erwirtschafteten Ergebnis lässt sich eine Gesamrentabilität nach Steuern von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) ableiten.



Risikobericht und Prognose

Risikomanagement

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und –instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GWN über die GELSENWASSER AG ein Risikomanagementsystem installiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufnahme und Bewertung von Risiken sowie der Sicherungs- und Gegenmaßnahmen für die WVV durchgeführt.

Über den Betriebsführer werden regelmäßig latente Risiken identifiziert und analysiert sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bestimmt. Dabei hat die Einrichtung von Sicherungssystemen zur Vermeidung von Risiken erste Priorität.

Risiken ergeben sich aus den allgemeinen Umfeld- und Betriebsbedingungen.

Die Sicherstellung der Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool des GELSENWASSER-Konzerns und ein aktives Forderungsmanagement gewährleistet.

Aus heutiger Sicht sind für die WVV keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, deren wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall zu Illiquidität oder Überschuldung führen können.

Ausblick

Hauptaufgaben für die Zukunft bleiben weiterhin die Sicherung, der Ausbau und der Erhalt einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Wasserversorgung.

Für das Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 1.090 T€ vorgesehen, die ausschließlich für die Erneuerung und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden sollen.

Die Fortsetzung der notwendigen Rehabilitation von Wasserleitungen und Hausanschlüssen soll neben einer Verbesserung der Versorgungsverhältnisse hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Qualität auch eine Erhöhung der Nutzungsdauer der Leitungen bewirken. Zudem sollen diese Maßnahmen zur Senkung der Wasserverlustquote beitragen und diese auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Die Unternehmensplanung zeigt für die Jahre 2017 und 2018 einen temporären Ergebnisrückgang, ab dem Jahr 2019 tritt jedoch ein deutliches Ergebniswachstum ein. Somit zeigt sich insgesamt eine konstante Ergebnisentwicklung und eine weiterhin stabile wirtschaftliche Lage. Für das Jahr 2017 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 245 T€ erwartet. Die WVV sieht im Hinblick auf die Fortsetzung des Rehabilitationsprozesses des Rohrnetzes durch die Zusammenarbeit mit der GWN/Gelsenwasser AG und deren Know-how sehr gute Chancen, eine nachhaltig sichere und langfristig stabile Wasserversorgung in der Stadt Voerde zu erreichen.



5.7 Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.427,00				
II. Sachanlagen						
1. Rohrnetz	11.210.659,00		11.448.112,00		11.684.462,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.078,26	11.308.164,26	41.174,89	11.489.286,89		11.684.462,00
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244.418,65		199.025,94		231.531,13	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.340.506,58		970.976,87		940.988,39	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	180.500,19	1.765.425,45	179.272,74	1.349.275,55	249.754,84	1.422.274,36
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.215.178,49		1.211.977,16		1.251.204,44
		2.980.603,91		2.561.252,71		2.673.478,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.261,32		28.136,60		32.011,88
		14.313.029,49		14.078.676,20		14.389.952,68



Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00		2.600.000,00		2.600.000,00	
II. Gewinnrücklagen						
Andere Gewinnrücklagen	1.803.513,68		1.683.513,68		1.533.513,68	
III. Jahresüberschuss	430.000,00		420.000,00		450.000,00	
		4.833.513,68		4.703.513,68		4.583.513,68
B. Bau- u. Ertragszuschüsse		1.339.037,00		1.327.923,00		1.365.927,00
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	-		18.208,00		18.208,00	
2. Sonstige Rückstellungen	253.917,85		206.130,31		220.346,89	
		253.917,85		224.338,31		238.554,89
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669.378,22		7.669.378,22		7.757.576,07	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.115,06		147.509,66		429.057,95	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.319,69		216,21		3.135,31	
4. sonstige Verbindlichkeiten	10.747,99		5.797,12		12.187,78	
		7.886.560,96		7.822.901,21		8.201.957,11
		14.313.029,49		14.078.676,20		14.389.952,68

**5.8 Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH**

	2016 €		2015 €		2014 €	
1. Umsatzerlöse		5.015.832,85		5.024.599,05		5.053.797,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.523,19		14.881,73		3.524,43
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.629.137,66		-1.649.035,30		-1.569.459,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-498.894,35		-555.043,35		-570.138,76	
		-2.128.032,01		-2.204.078,65		-2.139.598,60
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-6.190,20		-11.590,20		-10.210,65	
b) Soziale Abgaben	-867,33		-834,60		-669,37	
		-7.057,53		-12.424,80		-10.880,02
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-1.022.689,33		-977.917,57		-956.266,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-875.282,39		-855.640,20		-896.314,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.193,53		3.093,51		5.364,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-350.761,74		-350.136,55		-349.951,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-214.726,57		-222.376,52		-259.675,40
10. Ergebnis nach Steuern		430.000,00		420.000,00		450.000,00
11. Sonstige Steuern		-		-		-
12. Jahresüberschüsse		430.000,00		420.000,00		450.000,00



6. DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Moltkestr. 8

46483 Wesel

Telefon: 0281 30 02 30 30

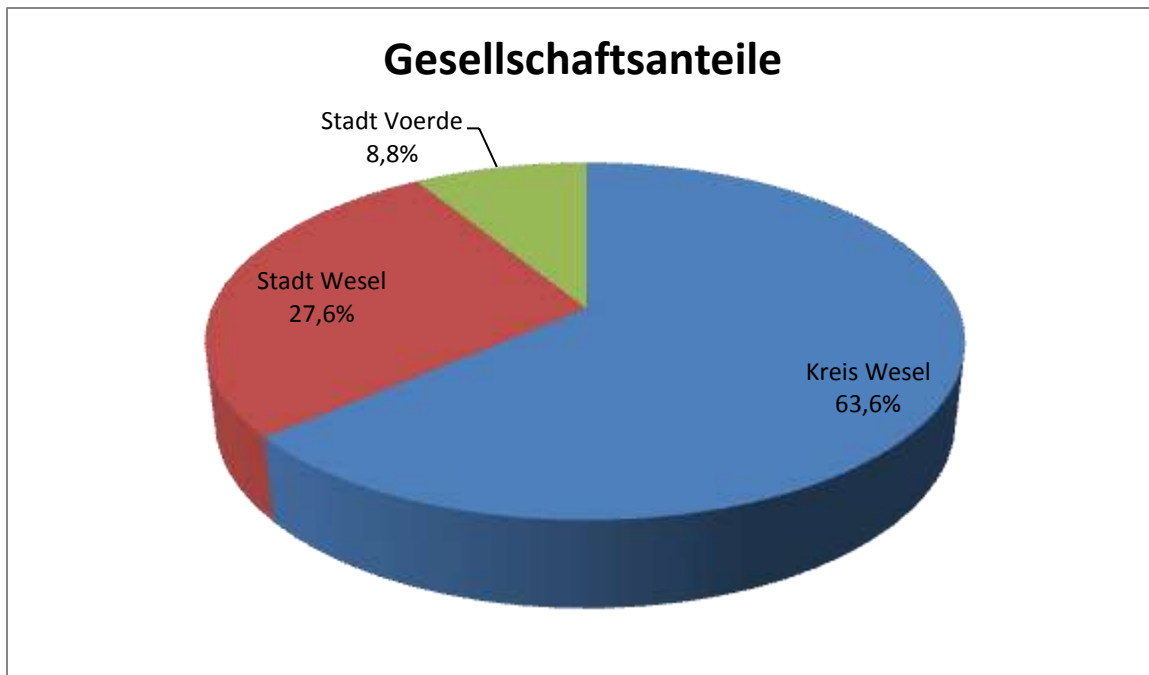
6.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Wesel
Handelsregistereintragung	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 11257 am 05.09.2012.
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012
Komplementärin	Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH (Amtsgericht Duisburg HRB 24773), ohne Anteil am Festkapital

6.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Stammkapital: 1.000.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Wesel	636.000	63,6
Stadt Wesel	276.000	27,6
Stadt Voerde	88.000	8,8



6.3 Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW

Geschäftsführung

Stolte, Andreas
 Dipl.Wirtsch.-Ing.
 Bezüge Euro 74.666,67
 Tantieme Euro 18.666,67
 Gesamtsumme: Euro 93.333,34

Aufsichtsrat

Borkes, Karl
 Kreiskämmerer
 Kreis Wesel
 Euro 1.200,00

Franken, Heinz-Gerd
 Bergmann im Vorruhestand
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 1.200,00

Nabbefeld, Michael
 Krankenkassenbetriebswirt
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 1.200,00

Aufsichtsratsvorsitzender

Kiehlmann, Peter
 Verwaltungsangestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 5.200,00

Lordick, Ulrich
 Angestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 1.200,00

Kück, Hubert
 Lehrer
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 1.000,00



Devers, Josef Sparkassenbetriebswirt Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.200,00	Kretz-Manteuffel, Rudolf Rechtsanwalt Sachk. Bürger Euro 1.000,00
Trippe, Wilhelm Rentner Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.200,00	Mölleken, Bert Rechtsanwalt Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.152,00
Schmitz, Monika Hausfrau Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.200,00	Kunstleben, Daniel 1. Beigeordneter der Stadt Wesel Euro 1.000,00
Drüten, Gerd Hauptamtl. VHS Leiter Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.200,00	Brands, Reinhold freiberuflicher Publizist Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.200,00
Wagner, Sascha Heribert Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW Kreistagsmitglied Kreis Wesel Euro 1.000,00	Haubitz, Volker Gymnasiallehrer i.R. Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.200,00
Dr. Heß, Peter Zweiter stellvertretender Bürgermeister Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.000,00	Paulik, Axel prakt. Betriebswirt (KA) Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.200,00
Hovest, Ludger Rentner Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 2.142,00	Moll, Thomas Dipl. Ingenieur Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.200,00
Trittmacher, Helmut Städtischer Oberverwaltungsrat Ratsmitglied Stadt Wesel Euro 1.200,00	
Neßbach, Ulrich Diplom-Gartenbauingenieur Ratsmitglied Stadt Voerde Euro 1.000,00	Garden, Christian Dozent Ratsmitglied Stadt Voerde Euro 1.200,00



Langenfurth, Jan
 Bauingenieur
 Ratsmitglied Stadt Voerde
 Euro 1.500,00

Limke, Wilfried
 1. Beigeordneter der Stadt Voerde
 Euro 1.200,00

Strunk, Christian
 Mitglied der Geschäftsführung der
 Hülskens Holding GmbH & Co. KG
 Euro 600,00

Gesellschafterversammlung

Dr. Müller, Ansgar
 Landrat des Kreises Wesel
 Euro 5.200,00

Stellvertreter
 Borkes, Karl
 Kreiskämmerer
 Euro 600,00

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Berger, Frank
 Sozialversicherungsfachangestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 5.200,00

Stellvertreter

Bovenkerk, Udo
 Bauingenieur
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 0,00

Piechula, Monika
 Angestellte
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 1.200,00

Stellvertreter
 Gerber-Weichelt, Gabriele
 Sparkassenbetriebswirtin
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 200,00

Westkamp, Ulrike
 Bürgermeisterin der Stadt Wesel
 Euro 600,00

Stellvertreter
 Fritz, Paul-Georg
 Beigeordneter und Stadtkämmerer
 der Stadt Wesel
 Euro 800,00

Lantermann, Jürgen
 Polizeihauptkommissar
 Ratsmitglied der Stadt Wesel
 Euro 1.400,00

Stellvertreter
 Bothen, Franz
 Rentner
 Ratsmitglied der Stadt Wesel
 Euro 0,00



Hornemann, Ulla Pensionärin Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 1.800,00	Stellvertreter Hänel, Wolfgang IT-Verwaltungsangestellter Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 0,00
Haarmann, Dirk Bürgermeister der Stadt Voerde Euro 1.600,00	Stellvertreter Kaspar, Simone Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Voerde Euro 0,00
Buhren-Goch, Gisela Personalberaterin Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 1.400,00	Stellvertreter Weltgen, Stefan Leitender Angestellter Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 0,00
Hülser, Ingo Maschinenbautechniker Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Altmeppen, Bernd Journalist Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 600,00

Die Vergütungen von Bürgermeisterin Ulrike Westkamp und Bürgermeister Dirk Haarmann werden an die Kommune abgeführt.

6.4 Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenaffine Nutzer.



6.5 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 13 Gehaltsempfänger.

6.6 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine rein kommunal beherrschte Gesellschaft. Gesellschafter sind der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde. Komplementärin ist die DeltaPort VerwaltungsgmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkräne mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Kräne werden von angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kai-mauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandseinheiten. Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 19 ha derzeit belegt. Der Standort verfügt über eine sofort nutzbare Ansiedlungsfläche von rd. 6 ha. Im Rahmen des Erweiterungsprojektes sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.

Über die neugebaute Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraße B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxebucholtswelmen über die Verbindungsstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Nach Anschluss an das dort neu eingerichtete elektronische Stellwerk ist künftig eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,4 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Derzeit ist der Rhein-Lippe-Hafen für den Umschlag von Gefahr- und Massengütern, die schütt-, saug- und pumpbar gelöscht und verladen werden können, ausgelegt. Die Hafensflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Bö-



schung). Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe von Pegelstand Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie den Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 65 ha, von denen 20 ha sofort bebaubar sind.

Der ebenfalls trimodal angebundene Stadthafen ist ein Umschlagshafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der **Stadthafen Wesel** verfügt über einen Mobilkran, eine Mineralölumschlagsanlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde eine moderne, für die Salzverladung optimierte eingehauste Umschlagsanlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner wie der Hafen Emmelsum über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Oberhausen-Arnheim (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.

6.7 Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es im Wirtschaftsjahr 2017 eine zentrale Aufgabe der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadtha-



fen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Ziel ist es, diesen Gründungsprozess, der bereits weit fortgeschritten ist, abzuschließen. Mit der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft ist es im Geschäftsjahr 2017 weiterhin eine Aufgabe, die Hafengesellschaft am Markt zu platzieren und in der Logistikbranche bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang finden weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt. Des Weiteren werden verschiedene Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, geprüft. Eine generell engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich in der Entwicklung. Mit dem Projekt DeltaPort 4.0 wird die Hafengesellschaft auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen vorbereitet und Maßnahmen entwickelt, den Hafenstandort dauerhaft attraktiv zu halten. Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z.B. Breitbandversorgung, Angebot Schiffsausrüster uvm.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelum wird es in 2017 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelum weiter voranzubringen, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Die Genehmigungsverfahren laufen und müssen auch im folgenden Geschäftsjahr intensiv bearbeitet bzw. begleitet werden.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel soll der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer vorangetrieben werden. Die hierfür notwendige Genehmigung liegt vor. Vorbereitende Arbeiten wurden im Jahr 2015 begonnen und ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln eingereicht, der voraussichtlich Anfang 2017 final positiv beschieden wird. Das notwendige Notifizierungsverfahren bei der europäischen Kommission wurde durchgeführt und mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Ferner wird die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weiter vorbereitet.

Die Firma Hegmann die Errichtung ihrer Betriebsanlagen abgeschlossen und den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Betriebsanlagen der Firma GS-Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2016 wurde neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben und wird in 2017 weitergeführt.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagsaktivitäten von Rhenus geschaffen worden.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung soll sich auch in 2017 fortsetzen. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Seit 2016 werden veraltete Umschlagsanlagen abgerissen und durch leistungsfähigere ersetzt. Diese Arbeiten werden auch in 2017 fortgeführt. Der Erbbaurechtsvertrag mit



der Firma RWZ wurde vorzeitig beendet. RWZ wird in 2017 die maroden Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbauen. Für die Dauer der Arbeiten ist ein Zeitraum von maximal zwei Jahren vorgesehen. Die Hafengesellschaft wird parallel Maßnahmen ergreifen, die freiwerdende Fläche an idealer Stelle im Stadthafen zeitnah zu vermarkten.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben sind in 2017 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden Aufgaben zu bewerkstelligen.

6.8 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2016 belaufen sich auf TEUR 1.936 (Vorjahr: TEUR 2.103). Davon entfallen TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 346) auf Erbbauzinsen, TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 288) auf Nutzungsentschädigungen und TEUR 1.276 (Vorjahr: TEUR 1.414) auf Hafententgelte.

6.9 Investitionen

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 10.536 (Vorjahr: TEUR 1.988). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafen Emmelsum sowie mit dem Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

6.10 Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2016 Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft einen Auszubildenden zum Bürokaufmann aus. Die Ausbildung wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 erfolgreich abgeschlossen, so dass eine Übernahme erfolgte. Eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement hat in 2015 ihre Ausbildung begonnen.

Nach Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG in 2012 erfolgte die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu Beginn des Jahres 2013. Der bisherige Geschäftsführer verließ auf eigenen Wunsch das Unternehmen zum 31.03.2016. Bis zur Anstellung eines neuen Geschäftsführers wurde ein Interimsgeschäftsführer für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.05.2016 berufen. Zum 01.06.2016 nahm der neue hauptamtliche Geschäftsführer seine Tätigkeit auf.

Zur Aufgabenwahrnehmung in der Geschäftsstelle wurden der Hafengesellschaft in 2013 zwei Bedienstete des Kreises Wesel befristet zugewiesen. Darüber hinaus erfolgte 2013 die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen zur Ergänzung des Personalstammes. Da der für technische Aufgaben zuständige Bedienstete des Kreises Wesel Ende 2013 in den Ruhestand ging, wurde im No-



vember ein Ingenieur als Nachfolger angestellt. In 2015 erfolgte die Anstellung eines weiteren technischen Mitarbeiters. Durch Einbringung des Hafens Emmelsum sowie des Stadthafens Wesel erhöhte sich die Zahl der Hafenmeister auf fünf. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten der Kai- sowie der Bahnanlagen im Stadthafen übernehmen die Stadtwerke Wesel GmbH die Personalkosten der beiden dort tätigen Hafenmeister zur Hälfte. Diese Vereinbarung endete mit Übernahme der sanierten Kai- und Gleisanlagen im Stadthafen zum 01.07.2016. Neben den fest angestellten Mitarbeitern/innen beschäftigt die DeltaPort GmbH & Co. KG für eine befristete Zeit einen freien Mitarbeiter.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2017 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

6.11 Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 33.086, davon entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 31.710 und auf das Umlaufvermögen TEUR 1.085. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.755. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 59,71 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf TEUR -253.



6.12 Vermögenstruktur

	2016 TEUR	%	2015 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	1	0	4
Sachanlagen	31.704	96	21.521	94	10.186
Finanzanlagen	2	0	2	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	31.711	96	21.521	94	10.190
Vorräte	2	0	2	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604	2	881	4	-277
Forderungen im Verbundbereich	248	1	248	1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	64	0	74	0	-10
Rechnungsabgrenzungsposten	291	1	320	1	-29
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.209	4	1.525	6	-316
Liquide Mittel	63	0	31	0	32
	32.983	100	23.077	100	9.906

6.13 Kapitalstruktur

	2016 TEUR	%	2015 TEUR	%	+/- TEUR
Kapitalanteil/e abzgl. nicht angeforderter Pflichteinlagen	1000	3	1000	4	0
Rücklagen	18.873	57	18.873	83	0
Bilanzverlust/-gewinn	-228	-1	135	1	-363
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteil/e abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen	19.645	59	20.008	88	-363
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.674	23	0	0	7.674
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0	0	500	2	-500
Langfristiges Fremdkapital	7.674	23	500	2	7.174
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	434	1	434	2	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.004	3	0	0	500
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	500	2	0	0	500
Mittelfristiges Fremdkapital	1.938	6	434	2	1.504
Steuerrückstellungen	44	0	59	0	-15
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	188	1	46	0	142
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.526	5	533	2	993
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903	3	424	2	479
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.276	4	1.009	4	267
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	-211	-1	64	0	-275
Kurzfristiges Fremdkapital	3.726	12	2.135	8	1.591
	32.983	100	23.077	100	9.906



Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.906 (= 42,9 %) auf TEUR 32.983 wesentlich erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anlagevermögen. Demgegenüber kam es zu einer Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 277 (= 31,4 %).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 93,3 % in 2015 auf 96,1 % im Geschäftsjahr 2016 unwesentlich erhöht.

Die Veränderungen der Sachanlagen (Erhöhung um TEUR 10.186) resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der sanierten Kaimauer einschließlich Hafenbahn des Stadthafens mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.064. Weiterhin wurden Investitionen in die Westerweiterung des Hafens Emmelsum (TEUR 989) sowie des Rhein-Lippe-Hafens (TEUR 434) getätigt. Zusätzlich erfolgte die Erneuerung eines Bahnübergangs am Schied (TEUR 58).

Die Minderung der Forderungen (um TEUR 277) resultiert aus der Stichtagsbezogenheit des Abschlusses. Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Rückforderungen an die Gesellschafter aufgrund gezahlter Kapitalertragsteuern.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 291) beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse zu einem Portalkran.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 363 (= 1,8 %) auf TEUR 19.644 leicht gefallen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2016 (TEUR -363).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 59,6 % (Vorjahr: 86,7 %) des insgesamt wesentlich erhöhten Gesamtkapitals.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2017 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Der Gesellschafter Kreis Wesel hat DeltaPort ein zum 31.12.2020 endfälliges Darlehen über TEUR 500 gewährt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein weiteres Darlehen über 770 TEUR gewährt, welches eine Laufzeit von einem Jahr hat. Die Laufzeit verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein Jahr.



Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Sachanlagenintensität in %	96,1	93,2	93,5	91,8
<u>Sachanlagen * 100</u>				
Gesamtkapital				
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	3,2	2,4	2,2	2,2
<u>Umsatzerlöse</u>				
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen				
Eigenkapitalquote in %	59,7	86,7	93,5	94,7
<u>Eigenkapital</u>				
Gesamtkapital				

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 32.975, davon entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 31.710 und auf das Umlaufvermögen TEUR 974.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.644. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 59,58 %.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechenden Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis	-363		232
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	345		254
+ Zunahme der Rückstellungen	127		17
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2		-2
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	324		-128
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	695		346
+ Zinsaufwendungen	119		18
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.249	737
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6		0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.530		-1.998
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-10.536	
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.925		700
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-233		0
- gezahlte Zinsen	-119		-18
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		8.573	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-714	-567
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-502		65
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-1.216	
+ Zahlungsmittel		63	31
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		-1.279	-533
		-1.216	-502

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2016 TEUR	%	2015 TEUR	%	+ / - TEUR	%
Umsatzerlöse	1.937		2.104		-167	-8
Andere aktivierte Eigenleistungen	75		154		-79	-51
Betriebsleistung	2.012	100	2.258	100	-246	-11
Materialaufwand	-307	-15	-330	-15	23	7
Personalaufwand	-939	-47	-811	-36	-128	-16
Abschreibungen	-345	-17	-254	-11	-91	-36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-762	-38	-654	-29	-108	-17
Sonstige Steuern	-14	-1	-42	-2	28	67
Betriebsaufwand	-2.367	-118	-2.091	-93	-276	-13
Sonstige betriebliche Erträge	89	4	105	5	-16	-15
Betriebsergebnis	-266	-14	272	12	-538	-<-100
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-119		-18		-101	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-385		254		-639	
Ertragsteuern	22		-22		44	
Jahresergebnis	-363		232		-595	

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um TEUR 246 (=10,9 %) auf TEUR 2.012 vermindert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Minderung der Hafententgelte um TEUR 139 sowie der aktivierten Eigenleistung um TEUR 79.

Der Materialaufwand TEUR 307 hat einen Anteil von 15,4 % der Betriebsleistung und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Infrastruktur.

Der Personalaufwand TEUR 939 hat einen Anteil von 47,0 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig erhöht (Zunahme um TEUR 128 oder 15,8 %). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Neueinstellungen im Jahr 2015, welche sich im Jahr 2016 erst in voller Höhe ausgewirkt haben, sowie die Übernahme eines Auszubildenden Anfang 2016. Daneben haben tarifliche Höhergruppierungen und Steigerungen Auswirkungen auf die Personalkosten.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 345 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 762 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108 (= 16,6 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten TEUR 217, Öffentlichkeitsarbeit TEUR 62, Fremdarbeiten TEUR 81 sowie Raummieten TEUR 58.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2015 um TEUR 538 auf TEUR -266 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aufgenommenen Darlehen um TEUR 101 verschlechtert (TEUR – 119, Vorjahr: TEUR -18).



Insgesamt ergibt sich in 2016 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -363 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 232); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert (um TEUR 595).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2016	2015	2014	2013
Umsatzrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Umsatzerlöse	-13,7	12,9	1,7	-8,9
Eigenkapitalrentabilität in % <u>Ergebnis nach Ertragsteuern * 100</u> Eigenkapital	- 1,8	1,2	0,2	-0,6
Gesamtkapitalrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Gesamtkapital	-0,8	1,2	0,1	-06
Materialintensität in % <u>Materialaufwand * 100</u> Gesamtleistung	14,6	14,9	19,7	18,9
Personalintensität in % <u>Personalaufwand * 100</u> Gesamtleistung	44,7	34,3	44,9	39,3

6.14 Risikobericht und Prognosebericht

In 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2016 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichts.



1. Risikobericht

Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachten die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bezüglich Fördermittel und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Auf- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z.B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o.a. Risiken nicht oder lediglich im begrenzten Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so



dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotential auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (bspw. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Beschaffung

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertrieb

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Umwelt

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenspotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenspotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

**Recht**

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Personal

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

Versicherungen

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

2. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wird ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hat seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten.



Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Emmelsum den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet. Im Zuge der Herstellung der Kaianlage sollen diese um ein Schwergutterterminal erweitert werden. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. In 2017 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum haben begonnen und sind weit fortgeschritten. Es entsteht dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene. Zum Ende des ersten Quartals 2017 ist der operative Umschlagbetrieb geplant.

Im Stadthafen wird RWZ vereinbarungsgemäß die maroden Betriebsanlagen in 2017 zurückbauen und die freigewordenen Grundstücke an die Hafengesellschaft geräumt übergeben. Maßnahmen zur direkten Wiedervermarktung wurden bereits eingeleitet und werden intensiv fortgeführt, um eine möglichst lückenlose Nutzung der in bester Lage befindlichen Fläche zu gewährleisten.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Umschlagsmengen gerechnet.

Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



6.15 Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.180,81	5.180,81	563,21	563,21	1.163,51	1.163,51
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.440.240,06		16.565.649,06		15.434.799,71	
2. Infrastrukturvermögen Häfen	11.795.027,44		2.871.793,67		2.977.813,67	
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.183,00		1.383,00		0	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.114,23		88.869,88		90.705,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.386.933,29		1.989.637,16		1.280.088,55	
		31.703.498,02		21.517.332,77		19.783.406,93
III. Finanzanlagen						
• Beteiligungen	1.636,13		1.636,13		1.636,13	
		1.636,13		1.636,13		1.636,13
		31.710.314,96		21.519.532,11		19.786.206,57
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.162,06		2.178,87		8.828,41	
		2.162,06		2.178,87		8.828,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	735.966,22		881.385,63		742.948,61	
• Forderungen gegen Gesellschafter	247.584,62		247.584,62		247.584,62	
• Sonstige Vermögensgegenstände	56.785,81		74.471,65		49.514,13	
		908.555,69		1.203.441,90		1.040.047,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
		63.321,07		30.738,01		64.815,70
		1.019.295,99		1.236.358,78		1.113.691,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		290.599,55		319.683,72		348.385,16
		33.085.693,63		23.075.574,61		21.248.283,20



Passiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteile		1.000.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen		18.872.655,69		18.872.655,69		18.872.655,69
III. Gewinn-/Verlustvortrag		135.076,67		-96.486,82		-126.852,98
IV. Jahresfehlbetrag/- überschuss		-252.619,12		231.562,82		
		19.755.113,24		20.007.732,36		
						30.366,83
B. Rückstellungen						19.776.169,54
1. Steuerrückstellungen	43.797,44		58.930,51		36.895,51	
2. Sonstige Rückstellungen	622.117,74		480.095,94		484.900,00	
		665.915,18		539.026,45		521.795,51
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.203.813,25		532.580,74		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen - davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr: EUR 423.810,32 (Vj. EUR 171.644,97)	903.114,95		423.810,32		171.644,97	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.508.608,97(Vj. EUR 224.045,07)	1.275.950,00		1.508.608,97		724.045,07	
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 63.118,88 (Vj. EUR 54.628,11) davon aus Steuern: EUR 8.956,61 (Vj. EUR 13.783,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 688,72 (Vj. EUR 110,50)	279.151,01		63.118,88		54.628,11	
		12.662.029,21		2.528.118,91		950.318,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.636,00		696,89		0,00
		33.085.693,63		23.075.574,61		21.248.283,20



6.16 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
1. Umsatzerlöse		2.047.222,88		2.103.249,71		1.611.518,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		74.631,38		153.717,29		131.751,09
3. Gesamtleistung		2.121.854,26		2.256.967,00		1.743.269,70
4. Sonstige betriebliche Erträge		88.776,73		105.380,55		183.987,49
		88.776,73		105.380,55		
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16,81		-8.169,24		-1.181,25	
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-306.864,16	-306.880,97	-321.518,24	-329.687,48	-360.179,05	-361.360,30
		1.903.750,02		2.032.660,07		1.565.896,89
6. Rohergebnis						
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-763.559,66		-652.896,62		-693.631,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-174.981,74		-157.792,03		-131.209,69	
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj. EUR 12.632,34)		-938.541,40		-810.688,65		824.841,13
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-345.121,43	-345.121,43	-254.312,09	-254.312,09	-259.787,08	-259.787,08
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-761.785,37		-653.502,45		-453.506,36
		-761.785,37		-653.502,45		
10. Betriebsergebnis		-252.438,48		314.156,88		27.762,32
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47,05		30,00		6.109,68
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-119.298,06		-18.092,36		-1.748,67
13. Finanzergebnis		-119.251,01		-18.062,36		4.361,01
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-22.032,38		-22.042,91		3.975,00
		-22.032,38		-22.042,91		
15. Ergebnis nach Steuern		-238.916,81		-42.488,79		
16. Sonstige Steuern		-13.702,31		-64.531,70		-5.731,50
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		--252.619,12		231.562,82		30.366,83



7. DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

7.1 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die GmbH nicht aus.

7.2 Darstellung der Lage

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist. Sie hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von EUR 3.330,01 erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben der Gesellschaft aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co.KG erhält.

7.3 Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co.KG, Wesel. Insoweit wird auf den Lagebericht der Kommanditgesellschaft verwiesen.

7.4 Sonstige Angaben

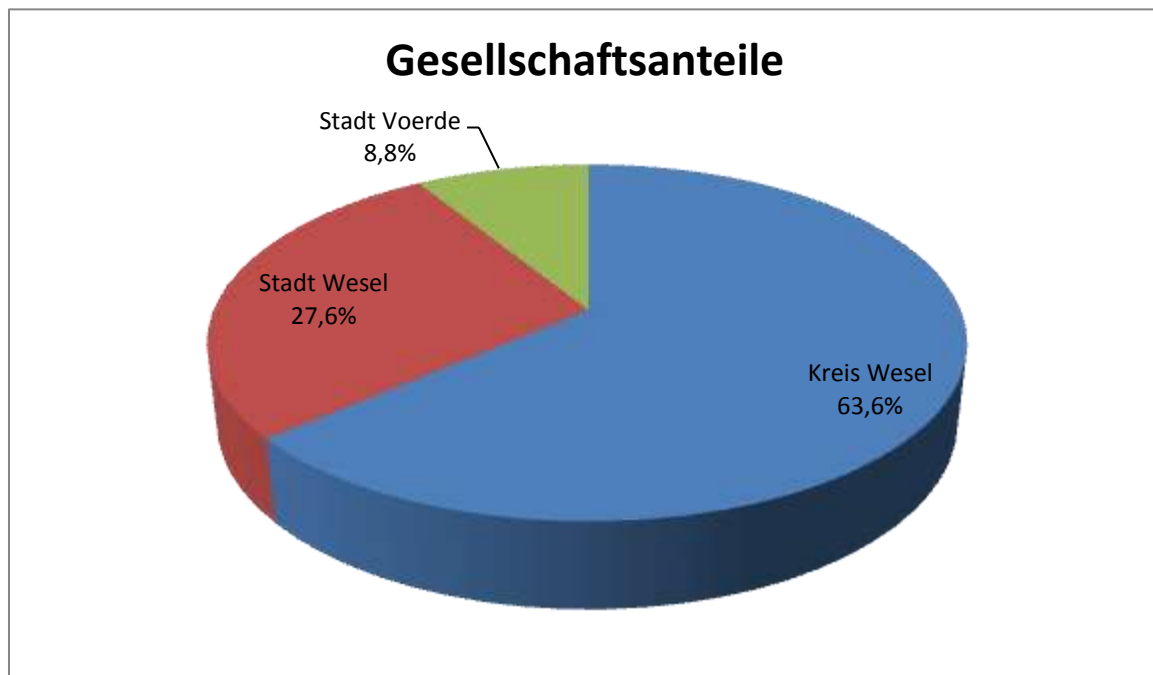
Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



7.5 Rechtliche Grundlagen

Regelungen im Gesellschaftsvertrag bezüglich der Organe der Gesellschaft und anderer rechtlicher Grundlagen zeigt der folgende Überblick:

Firma	DeltaPort VerwaltungsGmbH
Sitz	Wesel
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012
Handelsregister	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 24773. Tag der Eintragung 28. August 2012.
Gegenstand des Unternehmens	Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € (§ 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschaftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt:
	Kreis Wesel 15.900,00 € 63,60 %
	Stadt Wesel 6.900,00 € 27,60 %
	Stadt Voerde <u>2.200,00 €</u> <u>8,80 %</u>
	<u>25.000,00 €</u> <u>100,00 %</u>



Geschäftsjahr

Kalenderjahr (§ 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)

Organe

Organe der Gesellschaft sind

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Am 30. Januar 2013 wurde Herr Jens Briese, Kaufmann, zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Am 11. März 2016 wurde Herr Jens Briese zum 31. März 2016 als Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH abberufen. Am 11. März 2016 wurde Herr Karl Borkes, Kreiskämmerer zum 01. April 2016 zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Am 11. März 2016 wurde Herr Karl Borkes zum 31. Mai 2016 als Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH abberufen. Am 11. März 2016 wurde Herr Andreas Stolte, Dipl.-Wirtsch.-Ing. zum 01. Juni 2016 zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB für Geschäfte mit der DeltaPort GmbH & Co. KG befreit.



Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme. Es besteht eine Personengleichheit zwischen der DeltaPort GmbH & Co. KG und der DeltaPort VerwaltungsGmbH.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.950,00		4.462,50		2.975,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	103,05		0,00		0,00	
		6.053,05		4.462,50		2.975,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.195,05		22.895,58		24.411,28	
		24.248,10		27.358,08		27.386,28



Passiva	31.12.2016 €		31.12.2015 €		31.12.2014 €	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag		778,11		1.503,76		841,94
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-3.330,01		-725,65		661,82
		22.448,10		25.778,11		26.503,76
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,00		147,00		432,25	
2. Sonstige Rückstellungen	1.800,00		920,00		0,00	
		1.800,00		1.067,00		432,25
C. Verbindlichkeiten						
1. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		512,97		450,27	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00						
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 512,97)		0,00		512,97		450,27
		24.248,10		27.358,08		27.386,28

7.6 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00
Gesamtleistung	1.250,00	1.250,00
Rohergebnis	1.250,00	1.250,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.606,74	-2.102,65
Betriebsergebnis	-3.356,74	-852,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,73	127,00
Ergebnis nach Steuern	-3.330,01	-725,65
Jahresfehlbetrag	-3.330,01	-725,65



8. Wohnbau Dinslaken GmbH

Wohnbau Dinslaken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Moltkestr. 4

46535 Dinslaken

Postfach 10 05 04

46525 Dinslaken

Telefon: 02064 6208 0

Telefax: 02064 6208 89

Internet: www.wohnbau-dinslaken.de

E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de

8.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wohnbau Dinslaken Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Dinslaken
Handelsregistereintragung	B 9632 Amtsgericht Duisburg
Gesellschaftsvertrag	Neufassung am 10.06.2009



8.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH

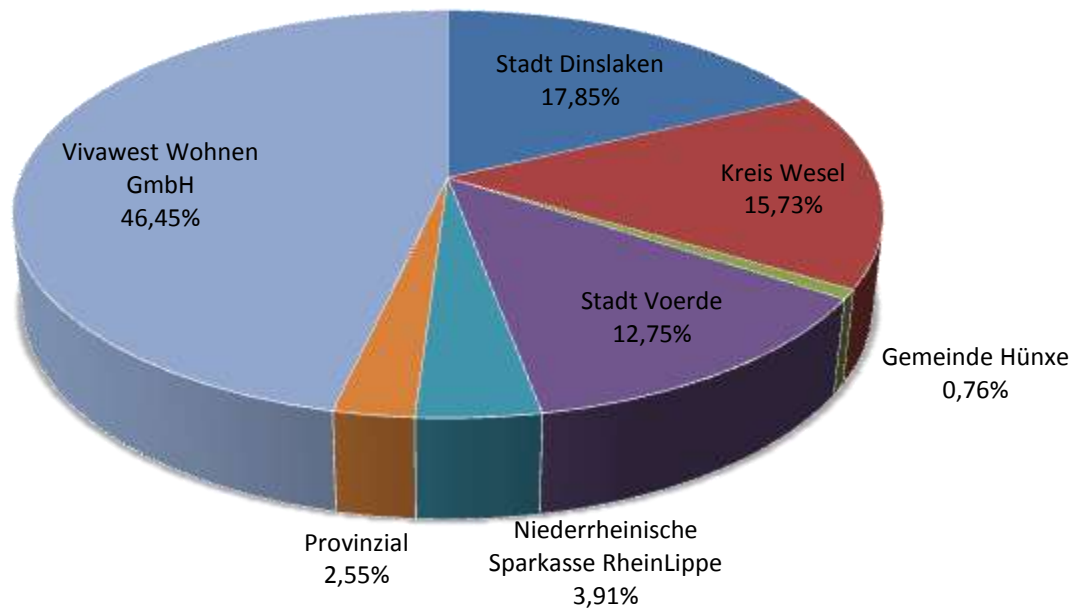
Stammkapital:

6.016.400 €

Gesellschafter	€	%
Stadt Dinslaken	1.073.800,00	17,85
Kreis Wesel	946.500,00	15,73
Stadt Voerde	767.000,00	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100,00	0,76
Vivawest Wohnen GmbH	2.794.600,00	46,45
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000,00	3,91
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400,00	2,55
Gesamt	6.016.400,00	100,0



Gesellschaftsanteile



8.3 Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH

I. Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Wilhelm Krechter

II. Aufsichtsrat

Dr. Michael Heidinger, Dinslaken
Bürgermeister der Stadt Dinslaken

Vorsitzender

Claudia Goldenbeld, Dinslaken
Mitglied der Geschäftsführung
der Vivawest GmbH

Stellv. Vorsitzende

Karl Borkes, Rees
Kämmerer des Kreises Wesel



Dirk Buschmann, Hünxe
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Karl-Heinz Geimer, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Michael Groll, Witten
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Dirk Haarmann, Voerde
Bürgermeister der Stadt Voerde

Dr. Dieter Körner, Sprockhövel
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Monika Piechula, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises Wesel

Georg Schneider, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Haluk Serhat, Dortmund
Geschäftsbereichsleiter
der Vivawest Wohnen GmbH

Mark Sarres, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Michele La Torre, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Heinrich Vahnenbruck, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises Wesel

Rolf Wagner, Dinslaken
Mitglied des Vorstandes
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Heinrich Wansing, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken



Die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitglieder von Aufsichtsrat, Beisitzer und Gesellschaftervertreter stellen sich ohne Umsatzsteuer folgendermaßen dar:

Geschäftsführung

Der Alleingeschäftsführer Wilhelm Krechter hat im Geschäftsjahr 2016 Bezüge in Höhe von 102.000,00 € als erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2015 erhielt er aufgrund seiner Tätigkeit als Prokurist erfolgsabhängig 49.000,00 €. Dieser Betrag wurde von der vom Aufsichtsrat eingesetzten Personalkommission auf Grundlage einer unternehmensbezogenen Bemessungsgrundlage, welche sich an einer definierten Cashflow – Kennzahl orientiert, festgelegt. Der Betrag wurde mit der Feststellung des Jahresabschluss 2015 fällig.

Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung nutzt der Geschäftsführer ein von der Gesellschaft gestelltes Dienstfahrzeug. Für die Überlassung des Dienstfahrzeugs wurde ein geldwerter Vorteil gegenüber dem Geschäftsführer von insgesamt 6.832,80 € geltend gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates, Beisitzer und Gesellschaftervertreter

<u>Name, Vorname</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Borkes, Karl	2.500,00 €
Buschmann, Dirk	2.100,00 €
Geimer, Karl-Heinz	2.100,00 €
Goldenbeld, Claudia	2.800,00 €
Groll, Michael	4.000,00 €
Haarmann, Dirk	3.000,00 €
Heidinger, Dr., Michael	3.400,00 €
Körner, Dr., Dieter	3.000,00 €
Lantermann, Gerd	200,00 €
La Torre, Michele	1.900,00 €
Limke, Wilfried	400,00 €
Meyer, Horst	200,00 €



Palotz, Dr., Thomas	400,00 €
Paradowski, Detlef	200,00 €
Piechula, Monika	1.900,00 €
Pingel, Thomas	200,00 €
Sarres, Mark	1.700,00 €
Serhat, Haluk	2.100,00 €
Schmitz, Monika	200,00 €
Schneider, Georg	2.100,00 €
Sprey, Dr., Ralf	200,00 €
Süselbeck, Michael	200,00 €
Vahnenbruck, Heinrich	2.100,00 €
Wagner, Rolf	1.900,00 €
Wansing, Heinrich	2.100,00 €

8.4 Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH

Anzahl der Mitarbeiter			
	männlich	weiblich	Gesamt
Geschäftsführer/Prokuristen	3	-	3
Rechnungswesen/Allg. Verw.	4	10	14
Wohnungsbewirtschaftung	3	7	10
Technische Abteilung	8	4	12
Auszubildende	2	2	4
Gesamt	20	23	43

Nicht in der Tabelle aufgeführt sind 14 geringfügig Beschäftigte.



8.5 Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH

Veränderungen im Bestand

	Häuser	WE	Heimplätze	GE	Garagen
Stand am 01.01.2016	989	5.817	370	48	1.923
Zugang (Neubau)	3	26	0	0	17
	992	5.843	370	48	1.940
Abgang	0	3	0	0	5
Stand am 31.12.2016	992	5.840	370	48	1.935
Wohn-/Nutzfläche (m ²)		366.610	16.758	6.807	32.101
Gesamtfläche	422.276				

8.6 Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft

(ohne Gewerbeeinheiten)

	Bauleistungen in						
	eigener Bauherrschaft			Baubetreuung		insgesamt	
	Wohnungen in		Heim- plätze	Wohnungen in		Wohnungen / Heimplätze in	
	Miethäuser	Verkaufshäuser		Miethäuser	Verkaufshäuser	Miethäuser	Verkaufshäuser
Bestand am 31.12.2016	5.840	0	370	0	0	6.210	0
Baubetreuung	0	0	0	1.683	1.281	1.683	1.281
Veräußerungen u.a.	516	3.276	0	0	0	516	3.276
Fertig gest. bis 31.12.2016	6.356	3.276	370	1.683	1.281	8.409	4.557
Bauüberhang 31.12.2016	73	0	0	0	0	73	0
	6.429	3.276	370	1.683	1.281	8.482	4.557
Wohnungen insgesamt	10.075			2.964		13.039	

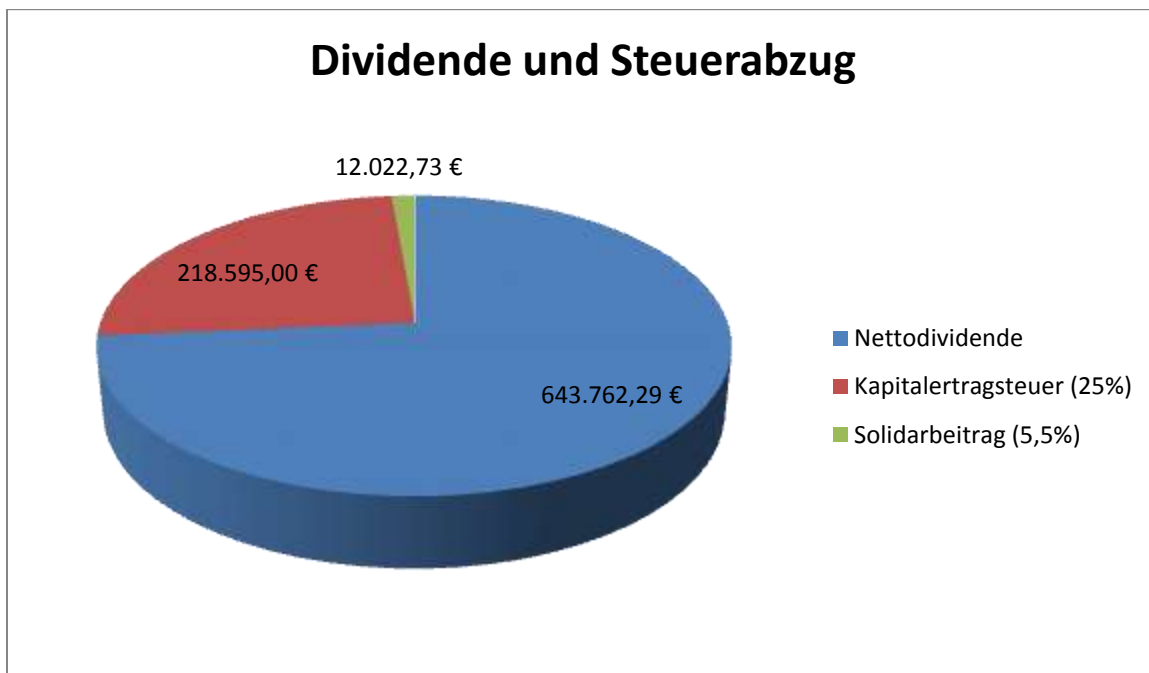


8.7 Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Bilanzgewinn von 6.886.719,49 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividende von 114 % auf das Stammkapital von 6.016.400,00 € auszuschütten.

28.023,49 € werden in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Haushalt der Stadt Voerde wurde eine Netto-Dividende von 643.838,65 € vereinnahmt.

Dividende für das Geschäftsjahr 2016	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2016	767.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2016	874.380 €
./. Kapitalertragsteuer	218.595,00 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	12.022,71 €
Nettodividende für das Geschäftsjahr 2015	643.762,29 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	230.617,71 €





8.8 Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH

8.8.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Die Wohnbau Dinslaken GmbH wurde im Jahre 1920 als „Siedlungsgesellschaft für den (damaligen) Kreis Dinslaken GmbH“ gegründet. Bis zur Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Jahre 1989 war die Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Aber auch für die Zeit danach wurden wohnungspolitische und gemeinnützige Aufgaben im Bereich der Bau- und Wohnungswirtschaft im Unternehmensleitbild festgeschrieben. Dabei steht die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit qualitätvollen Lebensräumen, vom Wohnraum bis zum Quartier, im Fokus der Gesellschaft.

Sie errichtet, bewirtschaftet, verwaltet und betreut Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen und versteht sich zudem als Partner der beteiligten Kommunen im Bereich des Städtebaus, der Quartiersentwicklung und der Infrastruktur.

Da der Bestand der Gesellschaft in einem Umkreis von maximal 10 km von der Hauptverwaltung, in den Gemeindegrenzen von Dinslaken, Voerde, Hünxe und Duisburg-Walsum liegt, ist dieser entsprechend kundenfreundlich zu bewirtschaften und schnell zu erreichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaftliche Konjunktur wurde im Berichtsjahr 2016 weiterhin von einem Abwärtstrend dominiert. Nach einem verhaltenen Start in das Jahr 2016 konnte sich allerdings im Sommer 2016 ein Produktionsanstieg abzeichnen und in der zweiten Jahreshälfte kam die Weltwirtschaft wieder etwas mehr in Schwung. Wie in den Vorjahren hat sich die Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, wie den USA, stärker ausgeweitet als in den Schwellenländern. Die Konjunktur in den Schwellenländern stabilisierte sich gegensätzlich zu den vorherigen Berichtsperioden allerdings allmählich, was vor allem in China durch expansive wirtschaftspolitische Maßnahmen erreicht werden konnte. Aber auch in Russland und Brasilien beruhigte sich die wirtschaftliche Situation und der Abwärtstrend wurde entschärft. Wie in den Vorjahren war die Geldpolitik sehr expansiv ausgerichtet, welches auf die niedrigen Inflationsraten zurückgeführt werden kann.

Bei der Betrachtung der Lage der Europäischen Union im Jahr 2016 war zu erkennen, dass die Konjunktur sich ähnlich zu der weltwirtschaftlichen Konjunktur entwickelte. Im ersten Halbjahr zeigte sich eine sehr verhaltene Grunddynamik, welches durch den Rückgang des Zuwachses des Bruttoinlandsproduktes von 0,5 % im ersten Quartal 2016 auf 0,3 % im zweiten Quartal deutlich wurde. Die Lage des Arbeitsmarktes war vergleichbar zu den vorherigen Berichtsperioden und erholte sich weiterhin leicht. Dies wurde durch die Betrachtung der Arbeitslosenquote deutlich, welche im Berichts-



jahr weiterhin rückläufig war und im Juli bei 10,1 % (Vorjahr 11,0 %) lag. Vor allem in den von der Krise betroffenen südeuropäischen Ländern war die Arbeitslosenquote rückläufig.

Die deutsche Wirtschaft war in der Berichtsperiode 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Verdeutlicht wurde dieses robuste Wachstum durch den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 1,9 % (Vorjahr 1,7 %). Dieses Wachstum wurde insbesondere von der Bauwirtschaft und dem Dienstleistungssektor getragen. Maßgeblich an dieser Entwicklung beteiligt waren die privaten Konsumausgaben sowie die des Staates. Diese erhöhten Ausgaben des Staates konnten auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2016 und die dadurch resultierenden Kosten zurückgeführt werden. Das Niveau der Kreditzinsen folgte auch im Jahr 2016 dem Abwärtstrend. Effektivzinssätze gingen zwischen den Stichtagen in allen Fristigkeitsbereichen weiterhin zurück. Bei der Betrachtung des deutschen Arbeitsmarktes war zu erkennen, dass die Arbeitslosenquote weiterhin rückläufig von 6,1 % im Dezember 2015 auf 5,8 % im Dezember des Berichtsjahres war. Zum einen waren 321.000 Menschen mehr erwerbstätig als im Vorjahr und zum anderen wurden die negativen demografischen Effekte von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen. Im Einzugsgebiet der Wohnbau Dinslaken GmbH entwickelte sich die Arbeitslosenquote wie folgt: Der Kreis Wesel lag mit einer Arbeitslosenquote von 6,6 % (Vorjahr 6,7 %) leicht über dem Bundesdurchschnitt für den Zeitraum Dezember. Im Gebiet der Stadt Duisburg lag die Arbeitslosenquote allerdings sehr deutlich über dem deutschen Durchschnitt mit 12,6 % (Vorjahr 13 %).

Immobilienwirtschaft

Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft konnte in der Berichtsperiode 2016 ein ähnliches Wachstum wie im Vorjahr erzielen. Dieses Wachstum wurde durch die gestiegenen Baugenehmigungen begünstigt, denn in den ersten 11 Monaten des Jahres 2016 wurden 23 % mehr Baugenehmigungen genehmigt als im Vorjahreszeitraum. In Zahlen bedeutet dies, dass von Januar bis November 2016 der Bau von insgesamt 340.000 Wohnungen genehmigt wurde. Die Investitionen in den Neubau von Wohnungen stiegen um 10,7 % in Bezug zum Vorjahr 2015 an, was einem Betrag von rd. 400 Mio. Euro entsprochen hat.

Geschäftsergebnis

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Berichtsjahr 2016 fortgesetzt. Das Geschäftsergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhte sich zum Abschlussstichtag um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr und beträgt 7,5 Mio. €.

Zum 31.12.2016 verbesserte sich der Jahresüberschuss um 0,4 Mio. € auf 6,9 Mio. €. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Wohnungsbewirtschaftung

Am 31.12.2016 bewirtschaftete die Gesellschaft 5.840 Wohnungen, 370 Seniorenheimplätze, 48 Gewerbeeinheiten und 1.935 Garagen im eigenen Bestand. Dieser verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Städte Dinslaken, Voerde sowie Duisburg-Walsum und in geringem Maße auf die Gemeinde Hünxe. Hiermit verbunden ist eine Wohn-/Nutzfläche von insgesamt 422.276 qm. Der bebaute sowie



unbebaute Grundbesitz beträgt zusammen 946.051 qm. Dabei sind Erbbaurechtsflächen in einer Größe von 26.240 qm enthalten.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen hat sich im Bestandsbereich der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 weiter verbessert. Ein Grund dieser Entwicklung war die Zuwanderung von Schutzsuchenden im Berichtsjahr 2016. Weiterhin deutlich festzustellen ist aber ein Nachfrageüberhang nach betreuten Wohnformen für ältere Menschen, den das Unternehmen seit Jahren durch geeignete Neubauprojekte im Bestand weiter begegnen wird.

Mittlerweile liegt der Anteil an barrierefreien Wohnungen bei 13,6 % des Bestandes der Gesellschaft und damit weit über dem bundesweiten Durchschnitt.

Im Berichtsjahr fanden 508 Mieterwechsel statt. Bezogen auf die Anzahl der Bestandswohnungen resultiert hieraus eine Fluktuationsquote wie im Vorjahr von 8,7 %. Die durchschnittliche monatliche Sollmiete erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 von 4,93 € je qm Wohn- und Nutzfläche auf 4,98 € je qm Wohn- und Nutzfläche.

Die Erlösschmälerungsquote liegt unverändert bei 0,8 % der Netto-Sollmieten.

Die Leerstandsquote zum 31. Dezember 2016 sank gegenüber dem Vorjahr von 1,0 % auf 0,8 %. Hierbei beinhalten beide Kennzahlen auch die maßnahmenbedingten Erlösschmälerungen infolge umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die nachfragebedingte Leerstandsquote ohne den maßnahmenbedingten Anteil liegt bei 0,7 %.

Für die laufende Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudebestandes wurden im Geschäftsjahr 2016 rd. 8,4 Mio. € an Fremdleistungen aufgewandt.

Verkaufstätigkeit

Zurzeit wird keine Bauträgermaßnahme durchgeführt.

Sonstige Wohnungsverwaltung

In der Berichtsperiode 2016 konnte für die ausgeübten Betreuungstätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 79 T€ erzielt werden.

Personal- und Sozialwesen

Zum 31.12.2016 beschäftigte die Gesellschaft zusammen mit der Geschäftsführung 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 4 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet. Darüber hinaus waren 14 geringfügig Beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 für das Unternehmen tätig.



8.8.2 Darstellung der Lage

8.8.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Wohnbau Dinslaken GmbH beträgt zum Bilanzstichtag rd. 137,0 Mio. €. Davon sind rd. 117,9 Mio. € in Vermögensgegenständen des Sachanlagenvermögens gebunden. Die Sachanlagenintensität beträgt 86,1 %.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Dabei beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 ca. 27,2 %. Die kurzfristige Liquiditätssituation des Unternehmens ist gesichert.

8.8.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 6,9 Mio. € (Vorjahr rd. 6,5 Mio. €) erzielt.

Die Gesellschaft erbrachte im Jahr 2016 eine Gesamtleistung in Höhe von rd. 37,5 Mio. € (Vorjahr rd. 38,3 Mio. €).

Die erwirtschaftete Betriebsleistung verringerte sich um rd. 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf rd. 38,3 Mio. €, wobei sich gleichzeitig die Aufwendungen für die Betriebsleistung um rd. 0,9 Mio. € auf rd. 31,0 Mio. € vermindert haben.

Durch vorgenannte Veränderungen konnte durch die Gesellschaft ein Betriebsergebnis von rd. 7,3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2016 erzielt werden (Vorjahr rd. 7,1 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Hausbewirtschaftung erzielte die Wohnbau Dinslaken GmbH ein Ergebnis von rd. 7,2 Mio. € (Vorjahr rd. 6,8 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Bautätigkeit im Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag rd. -104 T€. Dabei stehen den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 163 T€ Aufwendungen für technische und kaufmännische Eigenleistungen von rd. 267 T€ gegenüber.

Im Bereich der Bauerstellung und Verkaufstätigkeit ergibt sich ein Leistungsergebnis in Höhe von rd. 32 T€ (Vorjahr rd. 252 T€).

Die Betreuungstätigkeit trug in der Berichtsperiode 2016 mit rd. 20 T€ zum Unternehmensergebnis bei.

Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Tätigkeit erreichte zum Bilanzstichtag eine Höhe von rd. 190 T€ (Vorjahr rd. 140 T€).

Mit rd. -6 T€ (Vorjahr rd. - 6 T€) schloss das Finanzergebnis in 2016 ab.



Das neutrale Ergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2016 rd. 223 T€ (Vorjahr rd. 27 T€).

Gegenüber rd. 681 T€ für das Jahr 2015 beziffern sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag für das Jahr 2016 auf rd. 631 T€.

Insgesamt ist die Ertragslage der Wohnbau Dinslaken GmbH gesichert.

8.8.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Vergleich zur Berichtsperiode 2016 stellen sich die finanziellen Leistungsindikatoren der Wohnbau Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wie folgt dar:

Leistungsindikatoren	2016	2015	Veränderungen
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt./Eigenkapital)	17,1 %	16,4 %	0,7 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt. + Zinsaufwand/Gesamtkapital)	6,5 %	6,4 %	0,1 %
EBITDA	13,8 Mio. €	13,5 Mio. €	0,3 Mio. €
Leerstandsquote	0,8 %	1,0 %	-0,2 %
Fluktuationsquote	8,7 %	8,7 %	0,0 %
Durchschnittl. mtl. Sollmiete	4,98 €/m ²	4,93 €/m ²	0,05 €/m ²
Instandhaltungskosten	19,93 €/m ²	19,75 €/m ²	0,18 €/m ²

8.8.2.4 Risikobericht

Aktives Risikomanagement

Bereits im Jahr 2000 hat die Wohnbau Dinslaken GmbH auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem mit Frühwarnsystem, Risiko-Controlling und internem Kontrollsystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen möglichst früh zu erkennen. Dieses System wird unter dem Kapitel „Risikomanagement“ in aussagefähiger Form im internen Online-Unternehmenshandbuch der Gesellschaft für alle Mitarbeiter einsehbar geführt.

Ziel ist es, die Risiken des Unternehmens zu definieren, transparent zu machen und entsprechend zu quantifizieren. Hier werden die unterschiedlichsten Risiken jeweils in einer Neunermatrix im Verhältnis von der Höhe der Auswirkung zur Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt. Für die automatische Risikomeldung sind die Leiter der fünf Hauptabteilungen verantwortlich, die turnusgemäß die Einhal-



tung bestimmter Meldegrenzen in ihren Abteilungen überprüfen, die an Unternehmenskennzahlen gebunden sind und von der Geschäftsleitung bestimmt werden.

Zur notwendigen fortlaufenden Risikoidentifikation des Risiko-Managementsystems ist bei der Wohnbau Dinslaken GmbH ein sog. „Risiko-Komitee“ gebildet worden, das sich aus dem vorgenannten Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellen zusammensetzt. Aufgabe dieses Komitees ist die laufende Fortentwicklung und Anpassung des Risikofrüherkennungssystems an sich verändernde Markt- und Risikosituationen, d.h. Erkennung neuer Risiken, die Modifikation bestehender und die Integration neuer risikosteuernder Maßnahmen. Zu Jahresbeginn werden mehrere Sitzungen des Komitees terminiert, in denen der Geschäftsführung über die Risikosituation der Gesellschaft berichtet und gemeinsam diskutiert wird. Zur Dokumentation werden schriftliche Risikoberichte abgefasst.

Strategische Risiken

Von wesentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Geschäfte der Wohnbau Dinslaken GmbH sind die Bevölkerungsentwicklung, die Sozialstruktur, die Einkommensentwicklung, der Wohnflächenbedarf der privaten Haushalte und die Zuwanderungsentwicklung. Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die zunehmend älter werdende Bevölkerung dar. Bereits ab 2025 werden gut 35 % der Dinslakener Bevölkerung älter als 60 Jahre sein. Insofern ist längerfristig mit Erlösschmälerungen infolge zunehmender Leerstände zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorenfreundlich umgestaltet werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Druck auf die Wohnungswirtschaft, die Spanne zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot auf einen zunehmend individualisierten Markt zu schließen, nicht geringer wird. Gelingt es nicht, diese Spanne zu verringern, entwickelt sich weiterer Nachfrageüberhang im einen und Leerstand im anderen Segment.

Marktrisiken

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass die Betriebskosten deutlich stärker steigen als die Nettokaltmiete und als der harmonisierte Verbraucherpreisindex. Sollte diese Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzen, werden viele Mieter sich die Bruttowarmmiete nicht mehr leisten können. Insofern wird sich der Vermieter sehr genau überlegen müssen, wo er in aufwändige Modernisierungen investiert und wo nicht. Auf jeden Fall geht kein Weg daran vorbei ein intensives Betriebskostenmanagement zu betreiben, um die Disparität zwischen Kaltmiete und Betriebskosten nicht weiter ausufern zu lassen.

Finanzrisiken

Bei der Wohnbau Dinslaken GmbH wurden Investitionsvorhaben grundsätzlich durch festverzinsliche Darlehen finanziert. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Wohnbau Dinslaken GmbH die äußerst günstigen Festzinskonditionen durch Umschuldungen und Prolongationen weiter zu ihrem Vorteil nutzen. Kreditverhandlungen werden dabei durch die sehr gute Bonität der Gesellschaft, die sich in entsprechend sehr guten Bankenratings ausdrückte, unterstützt.



Weiter ist festzuhalten, dass das Unternehmen frühzeitig das Zinsmanagement auch zur Vermeidung von „Klumpenrisiken“ genutzt hat und dementsprechend die Prolongationsfälligkeiten langfristig über die Jahre verteilt wurden.

Betriebsrisiken

Risiken aus der Abwicklung von Bauvorhaben und großen Modernisierungsvorhaben bestehen für die Gesellschaft nur in geringer Weise. Zur Risikominimierung bei der Rentabilität solcher Vorhaben wird ein mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgestimmtes dynamisches Wirtschaftlichkeitsberechnungsverfahren (Discounted Cashflow Verfahren) zugrunde gelegt, das schon vor dem Grundstückserwerb greift und auch ein späteres Controlling im Betrieb mit einbezieht. Die Projekte der Gesellschaft zeichnen sich durch konsequente Einhaltung der Baukosten und die Erreichung der für die Einhaltung der Rendite notwendigen Zielmiete aus.

Gesamtaussage

Nach Bewertung der Risikolage der Wohnbau Dinslaken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Auch für die kommenden Jahre sind keine solchen Risiken erkennbar.

8.8.2.5 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Seit mehr als drei Jahrzehnten wird schon der seinerzeit erkennbaren demografischen Entwicklung durch bedarfsgerechten Neu- und Umbau begegnet. Mittlerweile können 13,6 % des Bestandes als seniorengerechte Wohnungen angeboten werden, die zum großen Teil mit niederschwelligem Betreuungsangebot vor Ort bis hin zur Vollpflege in den 370 Seniorenheimplätzen der Gesellschaft versorgt werden können. Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit dem Bau von 43 weiteren bedarfsgerechten Wohnungen begonnen. Auch in Zukunft werden noch weitere Projekte dieser Art hinzukommen.

Bei einer durchschnittlichen Miete von 4,98 € im gesamten Bestand kann die Gesellschaft Wohnraum in allen Preisklassen anbieten. Dabei wird besonders auch Wert gelegt auf dem Erhalt und die Schaffung von Wohnraum im unteren und preisgebundenen Segment. Aber auch im gehobenen Segment werden Wohnungen vorgehalten bzw. bedarfsgerechte Angebote für den Markt entwickelt.

Im Problemfeld Klimaschutz und Energieeffizienz ist die Gesellschaft seit Jahren sehr engagiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden weitere 386 Wohnungen in Voerde-Friedrichsfeld auf Nahwärmeversorgung, die über Biomasse erzeugt wird, umgestellt. Somit werden 86 % der Bestände entweder aus dem Fernwärme- oder dem vorgenannten Nahwärmenetz mit einem hervorragenden Primärenergiefaktor beheizt. Im Jahr 2017 soll in mehreren Bauabschnitten damit begonnen werden weitere 394 Wohnungen an das Nahwärmenetz anzuschließen. Diese sehr gute Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung und das Minimum an Haustechnik bei der Wärme- und Warmwassererzeugung haben



positive Kosteneinflüsse auf alle aktuellen und künftigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gesellschaft. Gleichzeitig weisen ihre Bestände eine vergleichsweise gute CO2 Bilanz aus.

Bezüglich steigender Bau- und Baunebenkosten setzt die Gesellschaft auf die Bauabwicklung (Planungsbegleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung) im eigenen Hause, um negativen Preisentwicklungen schon ab der Planungsphase frühzeitig begegnen zu können.

Verantwortungsvolles Handeln aller Akteure der Gesellschaft, ein ausgeprägtes Umwelt- und Kostenbewusstsein und gesellschaftliches Engagement sind die stabilen Fundamente für eine wirtschaftlich erfolgreiche und somit nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Damit genießt die Gesellschaft heute schon ein großes Vertrauen bei den Kunden, Geschäftspartnern und Gesellschaftern. Im Ergebnis drückt sich dies in der vergleichsweise sehr niedrigen Erlösschmälerungsquote, niedrigen Zinskonditionen und niedrigen Baukosten aus.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH kann mit Zuversicht in die kommenden Vermietungsjahre blicken. Sowohl die nach wie vor guten Branchenaussichten, als auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

8.8.2.6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 7,4 Mio. € geplant, der überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung bestimmt wird. Die verhältnismäßig günstige Erlösschmälerungssituation der Gesellschaft wird sich in etwa auf dem guten Niveau des Geschäftsjahres 2016 bewegen.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen von rund 16,6 Mio. € geplant. Davon sind rund 8,3 Mio. € für die Instandhaltung der Bestände sowie 8,3 Mio. € für Neubau und Modernisierung vorgesehen.

8.8.2.7 Finanzinstrumente

Die Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2016 um rd. 3,3 Mio. € auf rd. 92,2 Mio. € erhöht. Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert. Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken laufend überwacht und falls notwendig durch geeignete Maßnahmen angepasst.



8.9 Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	58.025,00	58.025,00	79.457,00	79.457,00	99.279,00	99.279,00
Sachanlagen						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	110.831.942,29		109.719.163,85		110.472.362,72	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	858.360,45		920.168,45		982.256,45	
Grundstücke ohne Bauten	509.672,44		803.667,66		655.519,81	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	930.591,98		1.010.800,06		1.074.827,68	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	335.254,10		289.247,00		343.036,00	
Anlagen im Bau	4.343.316,61		2.284.367,22		0,00	
Bauvorbereitungskosten	128.042,77		75.793,86		52.338,01	
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen		55.208,29		53.220,42		56.316,34
Anlagevermögen insgesamt		118.050.413,93		115.235.885,52		114.167.998,19
Umlaufvermögen						
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte						
Grundstücke ohne Bauten	1.231.400,09		1.231.400,09		1.231.400,09	
Unfertige Leistungen	11.437.480,99	12.668.881,08	11.500.117,39	12.731.517,48	10.843.461,40	12.737.554,92
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Vermietung	56.660,76		51.934,23		62.599,72	



Sonstige Vermögensgegenstände	202.068,57	258.729,33	422.718,62	474.652,85	993.528,59	1.056.128,31
Flüssige Mittel						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.019.964,72		5.002.489,94		5.670.870,90
Rechnungsabgrenzungsposten						
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		3.352,62		10.573,94		2.387,91
Bilanzsumme		137.001.341,68		133.455.119,73		133.783.827,77

Passivseite	31.12.2016 €		31.12.2015 €		31.12.2014 €	
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital		6.016.400,00		6.016.400,00		6.016.400,00
Gewinnrücklagen						
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.008.200,00		3.008.200,00		3.008.200,00	
Bauerneuerungsrücklage	14.986.476,33		14.986.476,33		14.986.476,33	
Andere Gewinnrücklage	13.175.552,26		13.154.280,16		13.122.623,10	
		31.170.228,59		31.148.956,49		31.117.299,43
Bilanzgewinn						
Jahresüberschuss		6.886.719,49		6.458.820,10		6.348.877,06
Eigenkapital insgesamt		44.073.348,08		43.624.176,59		43.482.576,49
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	0,00		164.734,00		0,00	
Sonstige Rückstellungen	687.246,00	687.246,00	761.985,00	926.719,00		527.625,00
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.392.966,12		61.038.330,75		60.821.763,48	
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	11.797.659,79		12.179.208,85		13.013.701,42	
Erhaltene Anzahlungen	13.538.534,45		13.247.023,04		13.713.413,58	
Verbindlichkeiten aus Vermietung	475.655,25		431.566,04		352.690,10	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.028.824,08		1.998.357,69 9.737,77 (6.737,77)	88.904.224,14	1.855.334,85	89.773.626,28
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 6.737,77 €	7.107,91		9.737,77		16.722,85	
Bilanzsumme		137.001.341,68		133.455.119,73		133.783.827,77



8.10 Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	37.232.564,10		36.190.266,06		35.735.127,73	
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		1.924.312,20		500.230,00	
c) aus Betreuungstätigkeit	78.837,77		97.255,16		97.207,44	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	49.952,65	37.361.354,52	0,00	38.211.833,42		36.332.565,17
Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Leistungen		-62.636,40		-6.037,44		-118.061,94
Andere aktivierte Eigenleistungen		163.100,00		96.900,00		141.000,00
Sonstige betriebliche Erträge		1.078.107,03		754.047,82		1.408.592,80
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Hausbewirtschaftung	19.974.567,15		19.936.359,62		19.217.124,88	
b) Verkaufsgrundstücke	0,00	19.974.567,15	920.800,39	20.857.160,01	569.677,52	19.786.802,40
Rohergebnis		18.565.358,00		18.199.583,79		17.977.293,63
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.215.020,00		2.207.403,67		2.215.354,12	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	544.103,60	2.759.123,60	554.186,20 (147.745,26)	2.761.589,87	549.832,85	2.765.186,97
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.806.423,24		4.913.470,94		4.843.264,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen		899.267,69		844.597,57		885.543,11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		192,02		1.471,38		14.137,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.434.470,55		1.452.967,87		1.570.534,98



	31.12.2016 €		31.12.2015 €		31.12.2014 €	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		630.615,70		681.061,74		655.227,85
Ergebnis nach Steuern		8.035.649,24		8.228.428,92		7.926.901,98
Sonstige Steuern		1.148.929,75		1.088.547,08		922.797,07
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		6.886.719,49		6.458.820,10		6.348.877,06



9. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mit beschränkter Haftung

Schwarze Heide 35

46569 Hünxe

Telefon: 02858 390

Telefax: 02858 82510

E-Mail: flugplatz@schwarze-heide.com

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569

9.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Sitz	Hünxe (Kreis Wesel)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Duisburg HR B 10569
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 19. Dezember 1977

9.2 Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

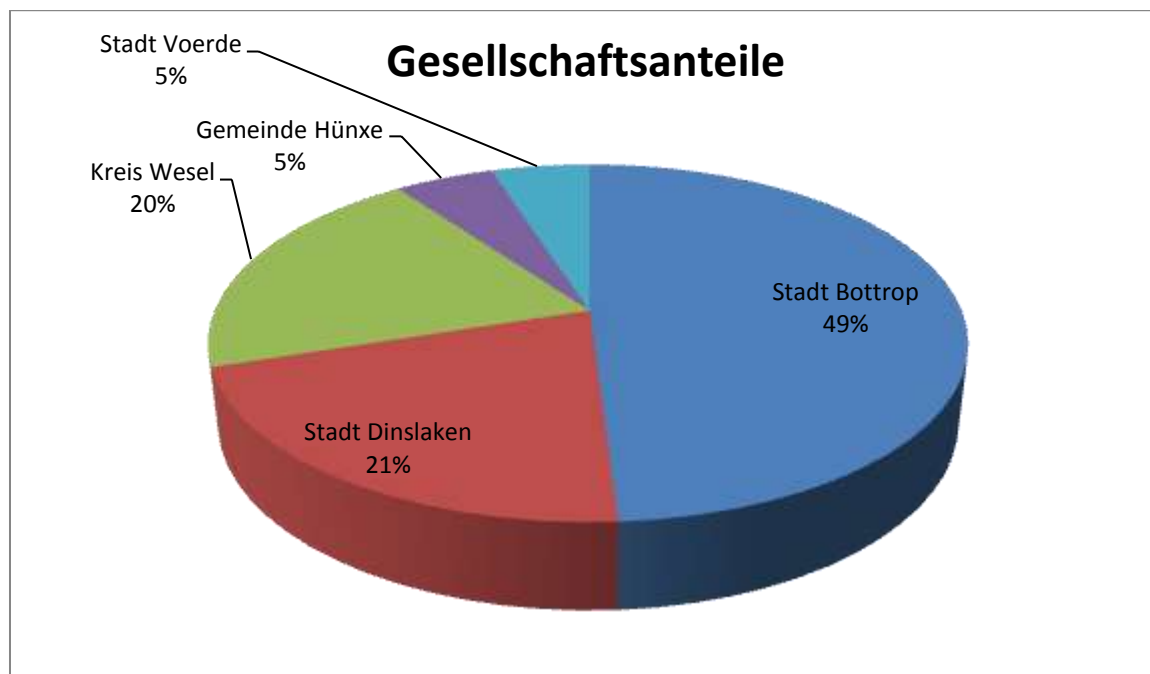
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Verkehrslandeplatz und Segelfluggelände einschließlich der umliegenden Flächen.



9.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Stammkapital: 50.000,00 DM (Umrechnungskurs für den Jahresabschluss 1,95583 DM/€)

Gesellschafter	Anteil in DM	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Bottrop	24.500,00	12.526,65	49,0
Stadt Dinslaken	10.500,00	5.368,56	21,0
Kreis Wesel	10.000,00	5.112,92	20,0
Gemeinde Hünxe	2.500,00	1.278,23	5,0
Stadt Voerde	2.500,00	1.278,23	5,0





9.4 Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer	André Hümpel, Dipl.-Ingenieur
Prokurist	im Berichtsjahr keine Bestellung
Handlungsbevollmächtigter	im Berichtsjahr keine Bestellung

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr T€ 83 (davon feste Bezüge: T€ 76, davon erfolgsbezogene Komponenten: T€ 7) erhalten.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Ratsmitglied Martin Meyer, Elektroniker, Gemeinde Hünxe	(ab 10/2004)
Stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Michele La Torre, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Reinhold Butzkies, Kreis Wesel	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Michael Helmich, Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Pascal Kaminski, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
Als Vertreterin	Ratsmitglied Kristina Grafen, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Saban Entjes, Kreis Wesel	(ab 09/2015)



Als Vertreter	Ratsmitglied Udo Wülbeck, Kreis Wesel	(ab 10/2015)
Als Vertreterin	Ratsmitglied Elke Kleinschmidt, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
Aufsichtsrat		
Vorsitzender	Norbert Höving Technischer Beigeordneter Stadt Bottrop	(ab 07/2011 bis 02/2016)
	Paul Ketzer Erster Beigeordneter Stadt Bottrop	(ab 03/2016 bis 09/2016)
	Klaus Müller Technischer Beigeordneter Stadt Bottrop	(ab 09/2016)
	Hans Nover Gemeinde Hünxe	(ab 11/2009)
Als Vertreter	Ulrich Lordick Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Arnd Capell-Höpken Kreis Wesel	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Rainer Gardemann Kreis Wesel	(ab 07/2014)
	Bürgermeister Dr. Michael Heidinger Stadt Dinslaken	(ab 11/2009)
	Ratsmitglied Jan Langenfurth Stadt Voerde	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Dominik Knipping Stadt Voerde	(ab 07/2014 bis 12/2016)
Als Vertreter	Heinrich Neukäter Stadt Voerde	(ab 12/2016)



9.5 Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 6, ohne Aushilfen) beschäftigt. Durchschnittlich wurden 12 Aushilfen beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

9.6 Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt

Im Rahmen der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden folgende Zahlungen als Betriebskostenzuschuss bzw. Nachschuss aus dem städtischen Haushalt gezahlt:

Betriebskostenzuschuss für das Jahr	Betrag in €
2016	12.820,00
2015	13.367,50
2014	13.800,00

9.7 Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Eine Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit den Flugbetriebsflächen, der Landebahn, Rollwegen und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes für den Geschäftsreiseflugverkehr und für den Flugsport zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen stellt Flugbetriebsflächen mit Landebahn, Rollwegen und Abstellflächen sowie Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen bereit und betreibt eine Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als Agenturbetrieb. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet. Des Weiteren ist die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes und ihrer gültigen Betriebsgenehmigung für den Betrieb und die Sicherheit auf den öffentlichen Verkehrsflächen und auf dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig. Die Flugplatzgesellschaft stellt sicher, dass der Flugbetrieb auf dem Platz ordnungsgemäß abläuft und die Luftfahrzeugführer durch die Bereit-



stellung eines Informationsdienstes bei der Durchführung ihres Flugvorhabens unterstützt werden. Dabei ist eine Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft die Bereitstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes. Weitere wichtige Aufgaben sind die ständige Unterhaltung des bestehenden Verkehrslandeplatzes und die Durchführung notwendiger Investitionen. Demgemäß hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen unterhält keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Branche verläuft anhaltend positiv. Wachstumsmotor an den deutschen Flughäfen war 2016 erneut der Europaverkehr mit einem Anstieg der Reisenden von +4,6%.

Die Gesamtbilanz 2016 der deutschen Flughäfen verzeichnet über 233 Mio. ein- und aussteigende Passagiere. In den letzten Jahren konnten die deutschen Flughäfen die Zahl ihrer Passagiere deutlich steigern. Diese Steigerungsraten bei Passagieren und Cargo gehen mit einem Wachstum der Starts und Landungen einher. Allein in NRW starteten und landeten über 40 Mio. Passagiere im Jahr 2016 an den sechs größten Flughäfen des Landes. Für die allgemeine Luftfahrt verändern europäische Harmonisierungen bei Zulassungs- und Sicherheitsauflagen die Rahmenbedingungen der Flugplätze und der Luftfahrt im Allgemeinen. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass in einer international verflochtenen und auf Export orientierten Region wie Nordrhein-Westfalen ein vielfältiger Geschäftsreiseverkehr per Flugzeug zur wichtigen und unverzichtbaren Voraussetzung für die im Land ansässigen Unternehmen geworden ist.

Der mit kleineren Flugzeugen abgewickelte Mittelstreckenverkehr zu Zielen im europäischen Ausland findet mit den Schwerpunktlandeplätzen komfortable Luftverkehrs-Standorte in jeder Region des Landes. Der Wunsch nach Mobilität jedes Einzelnen und die internationale Vernetzung der Geschäftsbeziehungen lassen den Luftverkehr weiter wachsen. Die Bereitstellung eines Flugplatzes, als Knotenpunkt des Netzwerkes Luftverkehr, kommt diesen Wünschen entgegen und erhöht die Attraktivität des Luftverkehrs insgesamt und des Standortes in Besonderen.

Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklungen, Sicherheitsauflagen, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren, im Gegensatz zum Vorjahr, in der ersten Jahreshälfte längere Schlechtwetterperioden zu registrieren, so dass diese Einflussgröße die Flugbewegungszahlen in den ersten beiden Quartalen negativ beeinflusst hat. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Flugbewegungen über den Vergleichszeitraum des Vorjahres gesteigert. Dieser wetterbedingte Rückgang in



den ersten beiden Quartalen zeigte sich im Wesentlichen bei den Luftfahrzeugen im Sport- und Freizeitsektor (Ultralight und Segelflugzeuge), die konstruktionsbedingt von guten Wetterbedingungen abhängig sind. Die vorrangig gewerblich genutzten Luftfahrzeuge (Hubschrauber und F, G, I - Luftfahrzeuge) zeigen einen konstanten Nutzungsgrad bzw. eine leichte Steigerung auf, da diese wetterunabhängiger betrieben werden. Die Flugbewegungszahlen der Motorsegler, Hubschrauber und mehrmotorigen Luftfahrzeuge im Schulungsbetrieb konnten deutlich zulegen. Die Anzahl der Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 t Abfluggewicht (B, C, I, F) haben auch im Jahr 2016 weiter zugelegt und haben zum ersten Mal in der Geschichte des Verkehrslandeplatzes die 500er-Marke überschritten.

Wie im Vorjahr gelang es die Umsatzerlöse in diesem Geschäftsjahr über den Zielansatz des Wirtschaftsplans zu steigern. Die Steigerungen ergaben sich im Einzelnen durch die gute Auslastung der vorhandenen Flugzeughallen sowie durch die hohe Anzahl an Flugbewegungen mit hochwertigen Luftfahrzeugen, die jeweils höhere Einnahmen aus Landegebühren ermöglichen, und dem gestiegenen Treibstoffverkauf.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 241 T€ (im Vorjahr 251 T€), was gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von TEUR 10 entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 stiegen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8,1. Die Zahl der Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen (aller Klassen) ging insgesamt wetterbedingt leicht zurück und lag bei 48.008 Bewegungen. Die Erlöse aus Landegebühren stiegen insgesamt um TEUR 3,1. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t stieg auf 504 Flugbewegungen (Vorjahr: 484 Flugbewegungen Klassen C, I, F).

Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen wurden um 2,1 TEUR gesteigert.

Durch die Umstellung der Umsatzerlöse nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz werden die Mieterlöse nun auch unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der des neuen Begriffs der Umsatzerlöse haben sich diese von TEUR 452 (operativ TEUR 358, Vermietung TEUR 94) um TEUR 19 auf TEUR 471 (operativ TEUR 371, Vermietung TEUR 100) gesteigert.

Der Verbrauch von JET A1 stieg auch in diesem Wirtschaftsjahr deutlich an und lag um 23.490 Liter höher als im Vorjahr. Der Verbrauch von AVGAS stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6.400 Liter an.

Die Rückstellung für den Rückbau hat sich um TEUR 35 (Vorjahr TEUR 21) auf TEUR 241 (TEUR 205) erhöht.

**Finanzlage**

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzmanagement, Cash Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft 2016 einen Betriebskostenzuschuss von EUR 256.400 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsätze durch Landegebühren, Ab- und Unterstelleneinnahmen und Treibstoffprovisionen definiert.

Die Erlöse aus Landegebühren stiegen insgesamt um 3,1 T€. Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen lag 2,1 T€ über dem Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsjahr 2016 stiegen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 8,1 T€.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des Luftverkehrs sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht als auch in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeignete Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative ist die Stationierung und Unterbringung von neuen Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die geplante Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung und belastungsfähige Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Das Bauvorhaben eines privaten Investors, eine Flugzeughalle auf dem Flugplatzgelände zu errichten und dort mehrere Luftfahrzeuge inklusive eines Businessjets einzustellen soll im Jahr 2017 verwirklicht werden. Dieses Vorhaben wird die Flugbewegungszahlen in der Klasse der Flugzeuge über 2 t weiter steigern. Insgesamt stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 für das Unternehmen positiv dar. Die intensive Nutzung der Infrastruktur durch Luftfahrzeuge im privaten und



gewerblichen Sektor bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene mittelfristige Unternehmensstrategie das Angebot für gewerbliche Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden die positive Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe jedoch verlangsamen. Es wird für das Geschäftsjahr 2017 eine Erhöhung der Erlöse aufgrund des geplanten Neubaus einer weiteren Rundhalle und der Errichtung einer SuperPlus Tankstelle zur Treibstoffversorgung der Luftfahrzeuge der unteren Gewichtsklassen. Insgesamt sind operative Umsatzerlöse von TEUR 385 geplant. Daneben werden noch Mieterlöse in ähnlicher Höhe wie 2016 erwartet. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wird ein Jahresergebnis von TEUR – 246 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine konkreten Details zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben. Die Geschäftsführung weist bei zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe. Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.

Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr eng. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Daher ist es dringend notwendig, das Eigenkapital zu erhöhen.

Chancen

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund spezieller Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder sollen gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der



Region bilden zusammen mit unserem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewickelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individualluftverkehrs zu dem Standort hin führen. Die Verkehrsinfrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt Angebote der Luftfahrt und damit den Standort nutzen.

Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft arbeitet zum großen Teil mit langjährigen Kunden zusammen. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele erfüllt. Im langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Darlehen bei Kreditinstituten sowie Gesellschafterdarlehen. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Liquidität wird regelmäßig geplant.



9.8 Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.467,04		4.124.514,54		4.121.595,20	
2. technische Anlagen und Maschinen	8.698,50		11.919,00		11.306,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.356,50		10.727,50		13.383,50	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00		175.632,24	
		3.880.552,04		4.147.161,04		4.321.916,94
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		5.607,65		4.720,50		9.225,88
2. geleistete Anzahlungen		4.587,50				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.101,84		16.108,40		17.692,79	
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.586,81		9.088,92		19.535,55	
		35.688,65		25.197,32		37.228,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		602.487,35		600.213,18		509.078,48
Bilanzsumme		4.528.893,19		4.777.292,04		4.877.449,64



Passiva	31.12.2016 €		31.12.2015 €		31.12.2014 €	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59		25.564,59
II. Kapitalrücklage		37.381,70		22.014,24		5.757,92
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen		195.900,00		195.900,00		195.900,00
IV. Bilanzverlust		-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		1.593.063,76		1.710.628,69		1.828.358,41
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		214.305,98		229.986,90		245.667,82
D. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen		297.647,64		260.721,89		234.521,16
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.121,57		248.070,56		109.997,01	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.340,32		30.443,27		128.618,13	
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.090.991,34		2.233.385,61		2.282.488,31	
		2.344.453,23		2.511.899,44		2.521.103,45
Bilanzsumme		4.528.893,19		4.777.292,04		4.877.449,64



9.9 Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
1. Umsatzerlöse	471.314,76		452.285,34		332.517,47	
2. sonstige betriebliche Erträge	152.429,12		144.299,02		263.118,83	
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	453,12		485,15		547,16	
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	309.643,32 88.131,69	397.775,01	300.945,78 85.288,67	386.234,45	306.388,47 81.698,73	388.087,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	268.695,98		269.175,84		263.240,75	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	142.884,93		142.435,90		186.299,80	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 2.947,90 (Euro 3.473,00)	3.076,26		3.633,71		5.020,42	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 38.123,65 (Euro 36.960,35)	44.354,66		43.526,22		23.072,66	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33,86		37,49		0,00	
10. Ergebnis nach Steuern		-227.377,42		-241.676,98		-260.590,85
11. sonstige Steuern	13.655,12		9.416,70		9.651,23	
12. Jahresfehlbetrag		241.032,54		251.093,68		270.242,08
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		179.423,71		179.423,71		179.423,71
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		241.032,54		251.093,68		270.242,08
15. Bilanzverlust		179.423,71		179.423,71		179.423,71



Es ergibt sich folgende **Kennziffernanalyse** zur Vermögenslage:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>T€ / Wert</u>	<u>T€ / Wert</u>	<u>T€ / Wert</u>
Anlagenintensität	86 %	87 %	89 %
<u>Anlagevermögen * 100</u>	<u>3.881</u>	<u>4.147</u>	<u>4.322</u>
Gesamtvermögen	4.528	4.777	4.878
Anlagendeckung I	2 %	2 %	1 %
<u>Eigenkapital * 100</u>	<u>79</u>	<u>65</u>	<u>47</u>
Anlagevermögen am 31.12.	3.881	4.147	4.322
Anlagendeckung II	8 %	8 %	42 %
<u>(Eigen- + langfristiges Fremdkapital) * 100</u>	<u>312</u>	<u>313</u>	<u>157</u>
Anlagevermögen am 31.12.	3.881	4.147	4.322
Eigenkapitalquote	2 %	1 %	1 %
<u>Eigenkapital * 100</u>	<u>79</u>	<u>65</u>	<u>47</u>
Gesamtkapital	4.528	4.777	4.878
Verschuldungsgrad	5632 %	7249 %	10279 %
<u>Fremdkapital * 100</u>	<u>4.449</u>	<u>4.712</u>	<u>4.831</u>
Eigenkapital	79	65	47
Anspannungskoeffizient	98 %	99 %	99 %
<u>Fremdkapital * 100</u>	<u>4.449</u>	<u>4.712</u>	<u>4.831</u>
Gesamtkapital	4.528	4.777	4.878



Es ergibt sich folgende **Kennziffernanalyse** zur Ertragslage:

	2016	2015	2014
	<u>T€ / Wert</u>	<u>T€ / Wert</u>	<u>T€ / Wert</u>
Kennzahlen der Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	-305 %	-386 %	-574 %
<u>Jahresfehlbetrag * 100</u>	-241	-251	-270
Eigenkapital –gesamt	79	65	47
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	-386 %	-386 %	-574 %
Jahresfehlbetrag + Steuern vom			
<u>Einkommen und Ertrag * 100</u>	-241	-251	-270
Eigenkapital –gesamt	79	65	47
Umsatzrentabilität I	-51 %	-70 %	-81 %
<u>Jahresüberschuss * 100</u>	-241	-251	-270
Umsatzerlöse	471	358	333



10. DINKOMM GmbH

Dinslakener Telekommunikations-Gesellschaft mbH

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

Telefon: 02064 605 0

E-Mail: info@dinkomm.de

10.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DINKOMM GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	DINKOMM GmbH
Sitz	Dinslaken
Gesellschaftsvertrag	vom 17. Juni 2002, zuletzt geändert am 06. Mai 2004
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Duisburg-Hamborn, Abt. B Nr. 10381

Durch Gesellschafterbeschluss vom 29.04.2016 ist die DINKOMM GmbH mit Wirkung ab dem 01.01.2017 an die Stadtwerke Dinslaken GmbH veräußert worden.

10.2 Unternehmensgegenstand der DINKOMM GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung folgender Dienstleistungen: der Betrieb von Übertragungswegen, die für Telekommunikationsdienstleistungen genutzt werden, An- und Verkauf, Anmietung und Vermietung von Telekommunikationseinrichtungen, Planung und Realisierung von Telekommunikationsvorhaben, Betrieb eigener und fremder Telekommunikationseinrichtungen, Beratung und Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Telekommunikationsvorhaben.



10.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DINKOMM GmbH

Stammkapital:

322.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Dinslaken GmbH	184.200	57,2
Stadt Dinslaken	61.400	19,1
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	61.400	19,1
Stadt Voerde	15.000	4,6





10.4 Organe der DINKOMM GmbH

Die DINKOMM GmbH hat weder einen Aufsichtsrat noch einen Beirat.

Geschäftsführung

Michael Hörsken, Dinslaken (ab 01.01.2015)
Diplom Ingenieur

10.5 Finanzielle Auswirkungen der DINKOMM GmbH auf den städtischen Haushalt

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 196 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 6 T€) ab.

10.6 Sonstiges

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird vertragsgemäß von den Stadtwerken Dinslaken GmbH, Dinslaken, wahrgenommen.



10.7 Bilanz der DINKOMM GmbH

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00		350.475,00		390.383,00	
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	1.790,00	352.265,00	2.152,00	392.535,00
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00	14.750,00	14.750,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		2.688,30		1.635,29	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	73.307,57		5.592,05		37,37	
3. sonstige Vermögensgegenstände	229,57	73.537,14	4.840,08	13.120,43	35,22	1.707,88
II. Guthaben bei Kreditinstituten		113.662,51		184.134,91	0,00	187.461,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.536,13	5.536,13		0,00
		187.199,65		569.806,47		581.704,65



Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	€		€		€	
Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	322.000,00		322.000,00		322.000,00	
II. Gewinnvortrag	21.481,57		15.391,01		26.390,41	
III. Jahresüberschuss	-195.630,85	147.850,72	6.090,56	343.481,57	-10.999,40	337.391,01
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00		12.737,00		13.687,00
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	4.165,65	4.165,65	6.043,64	6.043,64		4.000,00
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (i. Vj. 23.591,33 €)	0,00		182.296,33		205.020,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (i. Vj. 5.888,21 €)	2.030,57	2.030,57	5.888,21		3.656,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (i. Vj. 19.267,77 €)	11.742,63	11.742,63	19.267,77		8.330,00	
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (i. Vj. 91,95 €) - davon aus Steuern bis zu 1 Jahr (i. Vj. 0,00 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (im Vorjahr 0,00 €)	21.410,08 21.410,08	21.410,08	91,95	207.544,26	9.619,70	226.626,64
		187.199,65		569.806,47		581.704,65



10.8 Gewinn- und Verlustrechnung der DINKOMM GmbH

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
		€		€		€
1. Umsatzerlöse		254.648,32	265.383,24		280.506,84	
2. sonstige betriebliche Erträge		638,80	632,71	266.015,95	4.130,13	284.636,97
3. Material-aufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.866,75		0,00			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	170.077,46	186.944,21	124.592,89	124.592,89	135.929,82	135.929,82
4. Rohergebnis		68.342,91		141.423,06		148.707,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.296,00	51.296,00		74.344,84	98.626,51	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		188.013,56		53.521,89	56.991,19	155.617,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.524,20		0,00		261,64
- davon an verbundene Unternehmen (im Vorjahr 0,00 €)	0,00					
- davon aus Aufzinsung (im Vorjahr 0,00 €)	279,47					
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			-0,56	-3.888,93	
9. Ergebnis nach Steuern		-195.490,85		6.256,56		
11. sonstige Steuern		140,00		166,00	104,00	-3.784,93
12. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		-195.630,85		6.090,56		-10.999,40



11. Zweckverbände

11.1 Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Städte

Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe

An dem Verband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

Stadt Wesel	40,18 %
Stadt Dinslaken	23,36 %
Stadt Hamminkeln	13,56 %
Stadt Voerde	11,83 %
Gemeinde Schermbeck	6,26 %
Gemeinde Hünxe	4,81 %

Sitz des Zweckverbandes: Bismarckstr. 1
46483 Wesel

11.1.1 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.



11.1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Stadt Wesel 14 Vertreter
- Stadt Hamminkeln 4 Vertreter
- Gemeinde Schermbeck 4 Vertreter
- Stadt Dinslaken 16 Vertreter
- Stadt Voerde 8 Vertreter sowie
- die Gemeinde Hünxe 4 Vertreter.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicherweise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgabe wahrnimmt.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

11.1.3 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Zweckverbandsversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Bürgermeister Dirk Haarmann	Beigeordnete Simone Kaspar
Bastian Lemm	Uwe Goemann
Stefan Schmitz	Wolfgang Krieg
Hans-Peter Meulendyck	Ulrich Neßbach
Bernd Altmeppen	Hasan Gördü
Walter Seelig	Engin Aydin



Stefan Meiners

Gabriele Rohr

Jörg Thomas

Britta Dickmann

Verwaltungsrat

Uwe Goemann

Bastian Lemm

Hasan Gördü

Ingo Hülser

Stefan Meiners

Jörg Thomas

11.1.4 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der „Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe“, die durch Aufnahme der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe durch die Verbands-Sparkasse Wesel gemäß § 27 SpkG NRW entstanden ist. Die Sparkasse führt den Namen „Niederrheinische Sparkasse RheinLippe“.

11.1.5 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt

keine

12. Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

12.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken, dessen Mitglieder die Städte Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe sind, ist Träger der Sparkasse.

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 17.12.2015 zwischen dem Sparkassenzweckverband der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck und dem Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe wurden die Sparkasse Dinslaken-Voerde-



Hünxe und die Verbands-Sparkasse Wesel (aufnehmendes Institut) mit Wirkung zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag nach § 27 Abs. 3 Satz 3 SpkG Nordrhein-Westfalen) gemäß § 27 Abs. 1 SpkG Nordrhein-Westfalen zur Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe vereinigt. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat ihren Sitz in Wesel.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe definiert sich als Universalbank und bietet mit ihren Verbundpartnern alle Produkte und Serviceleistungen aus dem gesamten Finanzbereich an. Damit verfolgt die Sparkasse die geschäftspolitische Zielsetzung, die Versorgung der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen und die Förderung des mittelständischen Gewerbes sowie die Finanzierung wirtschafts- und strukturpolitischer Maßnahmen der Kommunen zu gewährleisten. Als wesentliche strategische Geschäftsfelder werden insbesondere die private Baufinanzierung, das gewerbliche Kreditgeschäft sowie das Versicherungs- und Wertpapiergeschäft definiert.

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Durch die Nähe zu den Kunden und durch die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse soll eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zum Wohle der gesamten Region gewährleistet werden.

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit ergeben sich, neben den für alle Kreditinstitute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Sparkassengesetz NRW. Hieraus ergibt sich auch aus §2 SpkG NRW der öffentliche Auftrag der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe. Des Weiteren verfolgt die Sparkasse das Regionalprinzip, welches in § 3 des SpkG NRW verankert ist. Eine weitere Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse ist die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erlassene Satzung.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Hessische Landesbank (Helaba) hat für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe die Funktion der Girozentrale.

Eine Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland führte ab Mitte des Jahres 2005 zu einer Änderung der Haftungsgrundlagen der Sparkassen. Aufgrund der vereinbarten Übergangsregelung haftet für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2005 gegründet wurden, neben dem Sparkassenvermögen der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken betragsmäßig unbeschränkt. Für danach begründete Verbindlichkeiten haftet die Sparkasse – wie bisher auch – mit ihrem gesamten Vermögen.

Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungssystem (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe zählt, hat ihr bestehendes Sicherungssystem nach den geänderten gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei wird grundsätzlich das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbank und Landesbausparkassen fortgesetzt. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgaben wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern.



Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus:

- den 11 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände
- der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Der dezentrale Aufbau des Sicherungssystems sorgt dafür, dass die Mitgliedsinstitute eng begleitet werden können. Er verringert damit das Risiko wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Alle Sparkassen einer Region sind Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Dadurch wird zu jeder Zeit dessen Liquidität und Solvenz gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt ein überregionaler Ausgleich ein: Alle anderen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann gemeinsam an einer notwendigen Maßnahme zur Stützung eines Instituts. Darüber hinaus stehen bei Bedarf im Rahmen des systemweiten Ausgleichs

- alle Sparkassenstützungsfonds,
- die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie
- der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen

gemeinschaftlich zusammen, falls die notwendigen Aufwendungen zur Stützung eines Instituts die vorhandenen Mittel der betroffenen Sicherungseinrichtung übersteigen. Durch diesen systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen zusammen für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung. Die Ratingagentur Fitch Ratings hat weiterhin für die Sparkassen-Finanzgruppe das Gruppenrating von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bei der folgenden Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs setzen sich für Vergleichsmöglichkeiten die Vorjahreswerte aus den summierten Werten der seinerzeit noch eigenständigen Institute Verbands-Sparkasse Wesel und Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe zusammen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 werden ergänzend sowohl die zusammengefassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen als auch die Vorjahreswerte allein der Verbands-Sparkasse Wesel dargestellt.

Angesichts der Branchensituation, insbesondere gekennzeichnet durch die anhaltende Niedrigzinsphase und zunehmender Regulatorik, sind wir mit den Vertriebsleistungen und der gesamten Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 zufrieden, auch wenn mit Blick auf die Prognoseberichterstattung für das Jahr 2016 die geplante moderate Ausweitung des Geschäftsvolumens nicht erreicht werden konnte.



12.3 Bilanzsumme

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) ging um 6,7 % auf 2.980,6 Mio. EUR zurück. Die Bilanzsumme verringerte sich um 6,3 % auf 2.944,1 Mio. EUR.

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen				
	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	2.944,1	3.142,9	-198,8	-6,3
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme inkl. Eventualverbindlichkeiten)	2.980,6	3.194,0	-213,4	-6,7

12.4 Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft ist das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe im Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend. Die Planwerte zum Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss wurden allerdings um 1,44 Mio. EUR bzw. 1,38 Mio. EUR nicht erreicht. Beim Zinsüberschuss liegt die Ursache hierfür insbesondere darin begründet, dass zum einen die Entwicklung des Kreditgeschäfts hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und zum anderen das Zinsniveau bis zum Ende des III. Quartals 2016 – entgegen der Planungsannahmen aus Ende 2015 – nochmals deutlich gesunken ist, mit entsprechenden spürbaren Auswirkungen auf den Zinsertrag. Die Unterschreitung des Planwertes im Provisionsüberschuss resultiert insbesondere aus der in 2016 im Rahmen der Fusion durchzuführenden Prozessharmonisierungen, welche – mehr als erwartet – auch Kapazitäten im Vertrieb gebunden haben. Der Verwaltungsaufwand in 2016 liegt um 2,3 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Wert. Sowohl der Planwert zum Sachaufwand als auch zum Personalaufwand konnten deutlich unterschritten werden. Im Sachaufwand konnten hier insbesondere die kurzfristig zu hebenden Synergieeffekte aus der Fusion weitestgehend umgesetzt werden. Abweichend von der Prognose im Rahmen der Lageberichterstattung des Vorjahres ist der Sachaufwand insofern nicht nur leicht sondern deutlich gesunken. Die Aufwendungen in der Bewertung des Kundenkreditgeschäfts liegen mit 1,1 Mio. EUR deutlich unter den geplanten Aufwendungen für 2016. Abweichend vom Ist-Ergebnis 2016 wurde im Lagebericht 2015 ein Bewertungsaufwand von 5,0 – 9,0 Mio. EUR prognostiziert. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist abweichend von den ursprünglich prognostizierten Aufwendungen von 1,5 – 2,0 Mio. EUR ein Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Sparkasse hat für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe eine Rückstellung in Höhe von 1,9 Mio. EUR gebildet. Der Aufwand aus der Zuführung



zu dieser Rückstellung war in der Planung für das Jahr 2016 nicht enthalten. Nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,3 Mio. EUR beträgt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 7,7 Mio. EUR (10,5 Mio. EUR 2015). Nach Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss für das Jahr 2016 auf 2,5 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR 2015).

Der Zinsüberschuss – (einschließlich GuV Posten 3) – sank im Vergleich zu 2015 um 4,0 Mio. EUR (6,3 %) auf 59,8 Mio. EUR. Das Zinsgeschäft bleibt allerdings weiter die bedeutendste Ertragsquelle. Durch die erzielten Erträge aus Eigenanlagen sowie des Kundenkreditgeschäftes ist die Entwicklung des Zinsergebnisses vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus zufriedenstellend. Für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ergab sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme eine Zinsspanne von 1,89 % (1,90 % 2015), die leicht über dem Niveau der rheinischen Sparkassen mit 1,81 % (1,92 % 2015) liegt. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat sowohl negative Zinsen erhalten als auch gezahlt, der Höhe nach allerdings nicht wesentlich für die Ertragslage.

Der Provisionsüberschuss sank leicht von 23,4 Mio. EUR in 2015 auf 23,2 Mio. EUR in 2016. Wesentliche Bestandteile des Provisionsergebnisses sind die Erträge aus den Vermittlungsgeschäften von Wertpapieren, Versicherungsleistungen und Immobilien sowie die Gebührenerträge aus dem Giroverkehr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem 1,2 Mio. EUR Ertrag aus der geänderten Abzinsungsvorschrift für Altersvorsorgeverpflichtungen aus. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus der imparitätischen Einzelbewertung von Derivaten, die die Voraussetzungen zur Einbeziehung in die verlustfreie Bankbuchbewertung nicht erfüllt haben, wird, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren, fortgeführt. Der jährliche Auflösungsbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

Der Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 8 beträgt insgesamt 86,9 Mio. EUR nach 91,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 2,2 % auf 63,5 Mio. EUR gesunken (2015 64,9 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 40,4 Mio. EUR (Vorjahr 41,5 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken um 0,3 % auf 23,1 Mio. EUR (Vorjahr 23,4 Mio. EUR). In den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten ist der Aufwand zur Dotierung einer Rückstellung für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Die Rückstellung wird bis spätestens 2024 jährlich anteilig für planmäßige Beitragszahlungen bis zur Höhe der gesetzlichen und satzungsrechtlich festgelegten finanziellen Zielausstattung des Sparkassenstützungsfonds verwendet. Des Weiteren enthalten die anderen Verwaltungsaufwendungen 2,0 Mio. EUR Aufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit der Fusion stehen, insbesondere hier Beratungsdienstleistungen und Aufwendungen für die technische Umsetzung.



Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR).

Die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio), ermittelt nach den Regularien des Betriebsvergleiches des DSGV, die den Verwaltungsaufwand in Relation zu den Bruttoerträgen setzt, verbesserte sich in 2016 leicht auf 77,3 % (RSGV 71,2 %) von 77,8 % im Vorjahr (RSGV 69,2 %). Das Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur Jahresdurchschnittsbilanzsumme erreicht in 2016 0,60 % (RSGV 0,71 %) nach 0,59 % (RSGV 0,79 %) im Vorjahr.

Für das Jahr 2016 wird ein Aufwand aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft – nach Verrechnung mit den Erträgen – in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. EUR (Vorjahr Ertrag 17,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Ertrag aus dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem Sondereffekt (Auflösung von Einzelwertberichtigungen) des Althauses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe in Höhe von 20,0 Mio. EUR. Mit Blick in die Vergangenheit konnte insofern der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft in 2016 für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden. Der Ertrag aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere nach Verrechnung mit den Aufwendungen beträgt 0,2 Mio. EUR (2015 7,6 Mio. EUR). Das Vorjahr war bisher hier maßgeblich durch die Realisierung von Kursgewinnen aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von 7,8 Mio. EUR aus dem Althaus Verbands-Sparkasse Wesel geprägt.

Im Zusammenhang mit der Erhebung des Jahresbeitrags 2015 zur EU-Bankenabgabe hat die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Anteil des festgesetzten Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen. Die Absicherung der Zahlungsansprüche erfolgt durch eine von der Sparkasse bei der FMSA hinterlegten Barsicherheit in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Im Rahmen des umstellungsbedingten Zuführungsbedarfs bei den Pensionsrückstellungen aufgrund der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2010 hat die Sparkasse bis 2015 von der Möglichkeit, Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen aus dem Übergang auf das BilMoG über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) Gebrauch gemacht. Im Jahr 2016 wurde allerdings der noch ausstehende Betrag von 1,9 Mio. EUR vollständig zugeführt. Der Betrag ist in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag inkl. sonstiger Steuern ergeben einen Aufwand von 3,3 Mio. EUR (2015 7,6 Mio. EUR). Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 2,5 Mio. EUR (2015 2,6 Mio. EUR) soll in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 0,09 %.



Finanzlage

Von den eingeräumten Kreditlinien bei der Hessischen Landesbank (Helaba) und der Deutschen Bundesbank wurde der Kredit bei der Helaba zeitweise in Anspruch genommen. Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wurden insbesondere Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten getätigt. Die in der Liquiditätsverordnung ermittelte Liquiditätskennzahl, die mindestens 1,0 betragen muss, weist zum Jahresende einen Wert von 2,08 (2,33 in 2015) aus. Die Bandbreite im laufenden Jahr erstreckt sich von 1,88 bis 2,19. Die Liquidity Coverage Ratio, die im Jahr 2016 mindestens 70 % betragen muss, liegt zum Jahresende bei 156 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2016 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf den Risikobericht verwiesen.

Vermögenslage

Nach der Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2016 beläuft sich die Sicherheitsrücklage auf 152,3 Mio. EUR (2015 149,7 Mio. EUR). Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weiteres Kernkapital nach § 340g HGB. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel beträgt in Prozent des 12,5fachen der Gesamtanrechnungsbeträge gemäß CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV 14,45 % per 31.12.2016 (2015: Verbands-Sparkasse Wesel 12,11 %, Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe 12,61 %) und überschreitet deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 8,625 % (ohne SREP-Zuschlag). Die Eigenmittelanforderungen bilden den Rahmen für unsere zukünftige Geschäftsausweitung. Der Mittelwert aller rheinischen Sparkassen liegt zum 31.12.2016 bei 17,11 % (Vorjahr 16,40 %).

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe auf Basis der dargestellten Vermögens- und Finanzlage zusammen mit der unter den aktuellen Rahmenbedingungen dargestellten Ertragslage als solide anzusehen.

Personal- und Sozialbereich

Zum Stichtag 31.12.2016 waren bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe 691 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 429 Vollzeitkräfte, 209 Teilzeitkräfte und 53 Auszubildende.

12 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2016 mit Erfolg beendeten, übernahm die Sparkasse in das Angestelltenverhältnis. Mit dem weiterhin hohen Anteil von 53 Auszubildenden stellen wir unser Engagement für unsere Region erneut unter Beweis.

Insbesondere der geschäftliche Erfolg der Sparkasse und der positive Umgang mit Veränderungen hängt auch von der fachlichen Qualifikation und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher bildet deren gezielte Förderung und Entwicklung, gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der ganzheitlichen Kundenberatung, technische Neuerungen und sich ändernde Rahmenbedingungen, einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

**Zusammenfassung der Risikolage**

Durch das Risikomanagement der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe können vorhandene Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Zugleich dient das Risikomanagement zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, das Gesamtbankrisiko ist ausreichend abgesichert. Die höchste Bedeutung haben weiterhin die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft. Im Rahmen des Risikocontrollings legt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe daher ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich.

Unter Berücksichtigung der Ertragsprognosen für den Planungszeitraum bis Ende 2017 sowie der derzeitigen Risikosituation im Kundengeschäft und Eigenhandelsgeschäft gehen wir von einer gleichbleibenden Entwicklung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe aus. Sofern die Niedrigzinsphase weiter anhält, sind jedoch operative Ergebnisrückgänge durch Belastungen der Zinsspanne vorgezeichnet. Diesen Belastungen gilt es durch weitere Kostenreduzierungen und den Ausbau des Provisionsgeschäftes entgegenzuwirken. Eine Korrektur der bisherigen Geschäftspolitik wird für nicht erforderlich gehalten. Insgesamt steuert die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität angemessen ist.



12.5 Jahresbilanz am 31.12.2016

Aktivseite		Niederrheinische Sparkasse RheinLippe			
		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016			
		Euro	Euro	31.12.2015 ^{*1}	31.12.2015 ^{*2}
				Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Barmreserve				
a)	Kassenbestand		33 730 085,80	31 732	16 068
b)	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>77 519 088,88</u>	<u>37 680</u>	<u>23 273</u>
			111 249 174,68	69 411	39 342
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a)	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		---	---	---
b)	Wechsel		---	---	---
3.	Forderungen an Kreditinstitute				
a)	täglich fällig		44 727 630,05	177 449	109 534
b)	andere Forderungen		<u>780 650,40</u>	<u>1 005</u>	<u>34</u>
			45 508 280,45	178 454	109 628
4.	Forderungen an Kunden				
	darunter:				
	durch Grundpfandrechte gesichert	1 213 236 170,50 Euro		(1 262 551)	(659 569)
	Kommunalkredite	<u>48 500 595,92 Euro</u>		<u>(36 335)</u>	<u>(22 783)</u>
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a)	Geldmarktpapiere				
aa)	von öffentlichen Emittenten		---	---	---
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		---	(-)	(-)
ab)	von anderen Emittenten		---	---	---
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		---	(-)	(-)
b)	Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba)	von öffentlichen Emittenten		85 298 171,93	81 378	20 033
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85 298 171,93 Euro		(81 378)	(20 033)
bb)	von anderen Emittenten		<u>234 824 567,18</u>	<u>271 202</u>	<u>100 096</u>
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	233 310 375,58 Euro		(269 886)	(100 096)
			320 122 739,11	352 580	120 129
c)	eigene Schuldverschreibungen				
	Nennbetrag	2 094 000,00 Euro		9 565	9 565
			2 237 940,99	(5 985)	(5 985)
			322 360 680,10	346 595	130 084
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
			157 583 407,42	163 724	91 359
6a.	Handelsbestand				
			---	---	---
7.	Beteiligungen				
	darunter:				
	an Kreditinstituten	---		(-)	(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	---		(-)	(-)
			135 000,00	135	110
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen				
	darunter:				
	an Kreditinstituten	---		(-)	(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	---		(-)	(-)
			1 453 776,00	2 189	478
9.	Treuhandvermögen				
	darunter:				
	Treuhandkredite	1 453 776,00 Euro		(2 189)	(478)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			---	---	---
11.	Immaterielle Anlagewerte				
a)	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		---	---	---
b)	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13 292,00	36	15
c)	Geschäfts- oder Firmenwert		---	---	---
d)	geleistete Anzahlungen		---	---	---
			13 292,00	36	15
12.	Sachanlagen				
			35 634 811,64	37 206	13 844
13.	Sonstige Vermögensgegenstände				
			1 231 718,74	3 045	1 844
14.	Rechnungsabgrenzungsposten				
			211 217,24	533	259
15.	Aktive latente Steuern				
			---	---	---
16.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			---	---	---
Summe der Aktiva					
			2 944 099 724,63	3 142 944	1 670 266

*1 kumulierte Vorjahreswerte der Verbands-Sparkasse Wesel und der Sparkassen Dinslaken-Voerde-Hünxe
 *2 Vorjahreswerte der Verbands-Sparkasse Wesel



Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 ¹ Tsd. EUR	31.12.2015 ² Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		33.509.312,89		23.512	21.483
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		430.941.947,97		733.333	419.744
			464.451.260,86	756.845	441.228
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Sparkonten					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	962.780.086,05			944.676	512.400
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	37.187.777,12	999.967.863,17		60.071	28.733
b) andere Verbindlichkeiten				1.004.746	541.133
ba) täglich fällig	1.061.161.187,84			821.736	432.530
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	84.609.284,26	1.145.770.472,10		1.200.626	67.267
			2.145.738.335,27	1.042.361	499.798
				2.047.107	1.040.930
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		4.000.177,97		14.223	14.223
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten					
darunter:					
Geldmarktpapiere	---			(-)	(-)
eigene Akzepte und Scheckwechsel im Umlauf	---			(-)	(-)
			4.000.177,97	14.223	14.223
3a. Handelsbestand					
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.453.776,00	2.189	478
darunter:					
Treuhandkredite	1.453.776,00 Euro			(2.189)	(478)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.412.413,18	4.444	2.943
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.540.256,88	2.381	962
6a. Passive latente Steuern					
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.863.645,00		18.938	10.503
b) Steuerrückstellungen		4.849.213,00		7.034	5.251
c) andere Rückstellungen		14.492.968,99		14.806	9.323
			41.005.826,99	40.778	24.077
8. Sonderposten mit Rücklageanteil					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			33.398.905,56	33.396	-
10. Genussrechtkapital			500.840,00	824	-
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	500.840,00 Euro			(626)	(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			96.326.416,01	91.028	68.548
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
b) Kapitalrücklage					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	149.731.199,92			147.111	74.820
cb) andere Rücklagen					
		149.731.199,92		147.111	74.820
d) Bilanzgewinn		2.540.717,00		2.621	2.062
			152.271.916,92	149.731	76.881
Summe der Passiva			2.944.099.724,63	3.142.944	1.670.286
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		36.520.949,73		51.102	25.521
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten					
			36.520.949,73	51.102	25.521
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		95.409.819,70		99.378	61.605
			95.409.819,70	99.378	61.605

*1 Kumulierte Vorjahreswerte der Verbands-Sparkasse Wesel und der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
 *2 Vorjahreswerte der Verbands-Sparkasse Wesel



12.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016		Niederheinische Sparkasse RheinLippe			
		11-31 2015		12	
	Euro	Euro	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	83.517.361,89		95.859	49.385	
darunter:					
aus der Abzinsung von Rückstellungen	---		(-)	(-)	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	3.280.307,53	88.777.669,22	4.350	1.021	
		32.164.405,15	100.208	50.406	
2. Zinsaufwendungen			41.231	18.863	
darunter:					
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	31.687,94 Euro		(72)	(36)	
			54.613.264,07	31.543	
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.181.995,21	3.602	2.172	
b) Beteiligungen		991.130,99	1.230	488	
c) Anteile an verbundenen Unternehmen		---			
			5.183.129,20	2.690	
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					
			---	---	
		23.919.440,34	24.289	11.383	
5. Provisionserträge			843	513	
6. Provisionsaufwendungen		674.798,01	23.446	10.870	
			23.244.642,33	---	
7. Nettoertrag des Handelsbestands					
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.901.052,70	4.553	
darunter:					
aus der Fremdwährungs-umrechnung	---				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	---		(-)	(-)	
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			86.942.088,30	91.805	
			---	46.832	
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	31.436.117,93		32.166	15.457	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.968.785,33		9.375	4.574	
darunter: für Altersversorgung	3.871.875,77 Euro		(3.913)	(2.304)	
		40.404.903,26	41.540	20.031	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.140.027,30	23.368	11.576	
			63.544.930,56	31.607	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.405.724,47	2.974	
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.186.380,42	7.851	
darunter:					
aus der Fremdwährungs-umrechnung	---				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.246.359,03 Euro		(2.553)	(1.544)	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		933.951,96	534	534	
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		---	17.554	---	
			933.951,96	534	
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		---	109	---	
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		198.762,05	7.585	7.886	
			198.762,05	7.888	
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			38.718,23	4	
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.300.000,00	30.134	
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.721.144,71	7.744	
20. Außerordentliche Erträge			---	---	
darunter:					
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	---		(-)	(-)	
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.886.903,00	222	121	
darunter:					
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.886.903,00 Euro		(222)	(121)	
22. Außerordentliches Ergebnis			1.886.903,00	222	
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.180.524,38	7.456	5.335	
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		113.000,33	109	26	
			3.293.524,71	5.561	
25. Jahresüberschuss			2.540.717,00	2.082	
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			---	---	
			2.540.717,00	2.082	
27. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			---	125	
28. Bilanzgewinn			2.540.717,00	2.082	

*1 kumulierte Vorjahreswerte der Verbands-Sparkasse Wesel und der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe



12.7 Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

ab 01.01.2016

Vorsitzender

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Mitglied

Rolf Wagner

Stellv. Mitglied

Ingo Ritter

Verwaltungsrat

ab 01.01.2016

Vorsitzendes Mitglied

Jürgen Linz
Kommunalbeamter

Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

1. Jürgen Buchmann
Rentner
(ab 01.08.2016)

1. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister
(bis 31.07.2016)

2. Ludger Hovest
Rentner

Bürgerschaftliche Mitglieder

Stellvertreter

Franz Bothen
Rentner

Wolfgang Lingk
Rentner

Jürgen Buchmann
Rentner

Peter Steinbeißer
Planungsingenieur

Stefan Franzke
Dipl.-Ing.

Michael Fastring
Kommunalbeamter

Ruth Freßmann
Rentnerin

Helmut Trittmacher
Kommunalbeamter

Uwe Jan Goemann
Geschäftsführer Stiftung

Bastian Lemm
Referent Geschäftsführung



Hasan Gördü Energieanlagenelektroniker	Ingo Hülser Maschinenbautechniker
Thomas Groß Diplomsozialarbeiter	Karl-Heinz Dasbach Rechtsanwalt und Notar
Dr. Michael Heidinger Bürgermeister (bis 31.07.2016)	
Marie-Luise Hillefeld Rentnerin	Axel Paulik Betriebswirt
Ludger Hovest Rentner	Ulrich Marose kaufm. Angestellter
Uwe Karla kaufm. Angestellter, Dipl.-Kfm.	Klaus Schetter Dipl.-Ing.
Volker Kobelt Betriebsratsvorsitzender	Gerrit Diekmann Rentner
Stefan Meiners Verwaltungsbeamter	Jörg Thomas Justizvollzugsbeamter
Horst Miltenberger Selbständiger Projektberater	Thomas Beerwerth Diplomingenieur
Bernd Reuther Abt.leiter Industrieunternehmen	Christoph Sebastian Hense Gymnasiallehrer, Dipl. Mathematiker
Herbert Tekaats Kommunalbeamter	Martin Wente städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.
Lieselotte Wallerich Rentnerin	Thomas Koch Betriebsleiter Diakonieverein
Dr. Michael Wefelnberg Arzt	Stefan Barske Dipl.-Ing.



Dr. Dieter Wigger Rechtsanwalt	Roswitha Bannert-Schlabes Personalcoach / Beraterin
-----------------------------------	--

Eyüp Yildiz Sozialberater (ab 01.08.2016)	Patrick Binder Bürokaufmann (ab 01.08.2016)
---	---

Personalvertreter

Frank Gossen
Sparkassenangestellter

Maik Hanke
Sparkassenangestellter

Stefanie Hinz
Sparkassenangestellte

Melanie Hövel
Sparkassenangestellte

Uwe Kisters
Sparkassenangestellter

Frank Lehmkuhl
Sparkassenangestellter

Thomas Messner
Sparkassenangestellter

Birgit Reuyß
Sparkassenangestellte

Ralf Schmalfuß
Sparkassenangestellter

Bernhard Zimmermann
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter

Dirk Haarmann
Bürgermeister Voerde

Stellvertreter

Carolin Pergande
Sparkassenangestellte

Patrick Becker
Sparkassenangestellter

Ralf Oostendorp
Sparkassenangestellter

Thorsten Schroer
Sparkassenangestellter

Tina Schmidt
Sparkassenangestellte

Willi Päseler
Sparkassenangestellter

Andrea Drees
Sparkassenangestellte

Erdal Dasdan
Sparkassenangestellter

Henning Rockhoff
Sparkassenangestellter

Anke Metz
Sparkassenangestellte

Stellvertreter

Bernd Romanski
Bürgermeister Hamminkeln



Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)
 Dr. Michael Heidinger ab 01.08.2016 (Bürgermeister Dinslaken)
 Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)
 Bernd Romanski (Bürgermeister Hamminkeln)
 Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkasse- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich einen Grundbetrag sowie eine allgemeine Zulage von 15 % des Grundbetrags. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Darüber hinaus steigt der Grundbetrag des Vorstandsmitglieds ebenfalls um 2 %, wobei die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Der jährliche Grundbetrag des stellvertretenden Vorstandsmitglieds steigt zusätzlich zu den Tarifierhöhungen jeweils vom 01.06. eines jeden Jahres um 4.351 EUR.

Vorstand	2016			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	352,9	--	8,3	361,2
Wagner, Rolf Mitglied	316,2	--	11,3	327,5
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	282,4	--	8,6	291,0
Summe:	951,5	--	28,2	979,7



Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die gemäß den Regelungen des EStG nach der 1 %-Methode ermittelt werden.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 328 EUR (bis 12.05.2016) bzw. 350 EUR (ab 13.05.2016) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellv. Vorsitzenden erhalten das 1,5fache Sitzungsgeld. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratend teilnehmenden Mitglieder des Verwaltungsrats einen Pauschalbetrag von 1.900 €[®] p. a. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder in EUR:

Bannert-Schlabes, Roswitha	350,00	Kobelt, Volker	5.334,00
Barske, Stephan	700,00	Lehmkuhl, Frank	4.634,00
Becker, Patrick	328,00	Linz, Jürgen	9.424,00
Bothen, Franz	3.934,00	Meiners, Stefan	3.934,00
Buchmann, Jürgen	5.334,00	Messner, Thomas	5.990,00
Buschmann, Dirk	6.690,00	Metz, Anke	328,00
Dasbach, Karl-Heinz	700,00	Miltenberger, Horst	4.984,00
Dieckmann, Gerrit	328,00	Pergande, Carolin	328,00
Franzke, Stefan	6.340,00	Reuther, Bernd	4.284,00
Freßmann, Ruth	6.012,00	Reuyß, Birgit	3.584,00
Goemann, Uwe	10.017,42	Rexforth, Mike	6.384,00
Gördü, Hasan	3.934,00	Romanski, Bernd	8.377,60
Gossen, Frank	3.606,00	Schmalfuß, Ralf	3.934,00
Groß, Thomas	4.962,00	Tekaath, Herbert	4.656,00
Haarmann, Dirk	5.990,00	Trittmacher, Helmut	328,00
Hanke, Maik	3.956,00	Wallerich, Lieselotte	3.934,00
Heidinger, Dr. Michael	7.707,00	Wefelnberg, Dr. Michael	5.990,00
Hense, Christoph Sebastian	350,00	Wente, Martin	328,00
Hillefeld, Marie-Luise	3.934,00	Westkamp, Ulrike	6.362,00
Hinz, Stefanie	3.934,00	Wigger, Dr. Dieter	5.312,00
Hövel, Melanie	3.934,00	Yildiz, Eyüp	1.650,00
Hovest, Ludger	13.075,72	Zimmermann	3.278,00
Karla, Uwe	4.634,00		
Kisters, Uwe	3.934,00	insgesamt	198.041,74

**Sonstiges****Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter der Sparkasse wahrgenommen werden**

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse ist Mitglied in dem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- | | | |
|-----------------------------|---|--------------------------------------|
| Friedrich-Wilhelm Häfemeier | - | Evangelisches Krankenhaus Wesel GmbH |
| | - | LBS West |

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.



13. Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Sitz der Volkshochschule: Friedrich-Ebert-Str. 84
46535 Dinslaken

13.1 Aufgaben der Volkshochschule

Gemäß der Zweckverbandssatzung übernimmt der Zweckverband als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 10 des Weiterbildungsgesetzes.

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge und Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß § 3, § 4 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 1 und 2 des Weiterbildungsgesetzes anbieten.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Dinslaken, die Stadt Voerde und die Gemeinde Hünxe, können dem Zweckverband neben dem Betrieb einer Volkshochschule die Wahrnehmung weiterer Aufgaben aus den Bereichen der Weiterbildung, des öffentlichen Kulturangebotes und des Bibliothekenwesens übertragen.

13.2 Mitglieder und Organe des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Dinslaken und Voerde sowie die Gemeinde Hünxe.

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.



13.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung verfügt über 24 Stimmen, die sich wie folgt verteilen:

- Stadt Dinslaken 12 Stimmen
- Stadt Voerde 8 Stimmen
- Gemeinde Hünxe 4 Stimmen.

13.4 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Dirk Haarmann	Lothar Mertens
Schwarz, Ulrike	Lemm, Bastian
Marzin, Gisela	Buhren-Goch, Gisela
Wagner, Ursula (s.B.)	Meulendyck, Hans-Peter
Altmeppen, Bernd	Aydin, Engin
Seelig, Walter	Neukäter, Heinrich
Rohr, Gabriele	Beine, Cornelia (s.B.) (bis 13.12.2016) Jürgen Leibfried (s.B.) (ab 13.12.2016)
Hassmann, Ingrid	Meiners, Stefan

Übersicht zum Berichtsjahr 2016

Für die 117.900 (2015: 116.848) Einwohner des Verbandsgebietes führte die Volkshochschule im Jahr 2016 insgesamt 954 (2015: 924) Lehrveranstaltungen durch, die 29.337 (2014: 22.539) Unterrichtsstunden umfassten und von 12.930 (2015: 12.148) Teilnehmern besucht wurden. In diesen Gesamtzahlen sind 102 (2015: 77) Einzelveranstaltungen mit 312 (2015: 170) Unterrichtsstunden und 1.946 (2015: 1.469) Teilnehmern, 23 Fahrten mit 134 Unterrichtsstunden und 727 Teilnehmern (2015: 25 F, 156 UStden, 846 TN) enthalten. Es wurde im Jahr 2016 keine Studienreise durchgeführt. Die Zahl der geplanten Lehrveranstaltungen (ohne Einzelveranstaltungen, Reisen, Fahrten) erreichte 1.040 Kurse (2015: 1.053) mit 32.082 Unterrichtsstunden (2015: 25.872).



Die für die Auswertung maßgeblich durchgeführten Kurse und Seminare (d.h. Lehrveranstaltungen mit mind. 4 Unterrichtsstunden) erreichten folgenden Umfang:

Lehrveranstaltungen: 829

Unterrichtsstunden: 28.891

Teilnehmer: 10.257

Personal

Organisiert wurde dieser Veranstaltungsumfang von vier ProgrammbereichsleiterInnen (HPM), der im Schulabschlussbereich tätigen Weiterbildungslehrerin, neun Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie 289 nebenberuflichen pädagogischen MitarbeiterInnen (KursleiterInnen und ReferentenInnen).

Entwicklung im Verbandsgebiet

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Belegungszahlen (von 9.833 in 2015 auf 10.257 in 2016 um 4,3 %) und die Zahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen (von 822 in 2015 auf 829 in 2016 um 0,9 %). Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg beachtlich in diesem Berichtsraum von 22.213 im Jahr 2015 um 6.678 Std. (+ 30,1 %) auf 28.891. Grund dafür ist die erhebliche Kapazitätsausweitung im Bereich Integrations- und Sprachmaßnahmen.

Das Bildungsangebot – gerechnet in Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner – erhöhte sich auf Verbandsebene von 191 Unterrichtsstunden / 1000 Einwohner (2015) auf 245 UStd. 2016, was einem Plus von 28,3 % entspricht. Die Bildungsakzeptanz – die Annahme des VHS-Angebotes in Prozent der Einwohner – stieg gegenüber dem Vorjahr von 8,4 % auf nun 8,7 % um 0,3 Prozentpunkte. Es bestätigt sich auch in diesem Jahr: "Fast jeder elfte Einwohner des Verbandsgebietes nimmt an einer Veranstaltung der VHS teil".

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtteilnehmerzahl gestiegen, die durchschnittliche Belegung je Lehrveranstaltung allerdings von 12,1% (2015) auf 11,9 % (2016) gesunken. Der langjährige Wert von 13 Teilnehmern je Kursveranstaltung ist zur Zeit nicht mehr erreichbar. Die Einrichtung von kostenneutralen Kleingruppen ist deshalb von der VHS praktiziert worden. Dies kommt auch besonders dem Lernbedürfnis der Teilnehmenden sehr entgegen.

Veranstaltungsausfall

Die Ausfallquoten sind bei den Lehrveranstaltungen mit 20,3 % (2015: 21,9 %) und bei den Unterrichtsstunden auf 9,9 % (2015: 14,1 %) gesunken; im Planungsraum Dinslaken erreichten die Werte bei den Unterrichtsstunden 11 % (2015: 13,1 %), bei den Lehrveranstaltungen 22 % (2015: 20,9 %). In Voerde fielen 15 % (2015: 23 %) und in Hünxe 13,2 % (2015: 30,7 %) der Veranstaltungen aus. Somit sank in allen Veranstaltungsorten erfreulicherweise die Ausfallquote. Bei den Unterrichtsstunden für Voerde ist ein Ausfall von 7,5 % (2015: 18,1 %), für Hünxe ein Ausfall von 5,6 % (2015: 19,7 %) zu verzeichnen. Es wurden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit 1.040 (2015: 1.053) weniger Lehrveranstaltungen angeboten, dafür fanden aber auch mit 829 (2015: 822) mehr Veranstaltungen tatsächlich statt.



Innerhalb der Programmbereiche ist die höchste Ausfallquote der Unterrichtsstunden mit -56,8 % im PB 1 – Politik-Gesellschaft–Umwelt und ebenfalls bei Lehrveranstaltungen mit -58,3 % zu verzeichnen, während der Bereich 2 – Kultur – die geringsten Ausfälle aufweist; bei den Unterrichtsstunden betragen diese -4,2 %, bei den Lehrveranstaltungen -19,3 %.

Entwicklung der Planungsräume

Dinslaken

Vom Gesamtangebot der VHS wurden 21.041 (2015: 18.016) Unterrichtsstunden und 619 (2015: 626) Lehrveranstaltungen in Dinslaken durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 7.669 (2015: 7.483) Teilnehmenden. Der Dinslakener Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 72,8 % (2015: 81,8 %) um rund 1,4 Prozentpunkte gesunken. Auch die anteiligen Lehrveranstaltungen sind mit -1,5 Prozentpunkten auf 74,7 % (2015: 76,2 %) sowie die anteiligen Teilnehmerzahlen mit - 1,3 Prozentpunkten auf 74,8 % (2015: 76,1 %) rückgängig.

Diese durchschnittlichen Werte entsprechen nur teilweise den Planungen und dem Bestreben der VHS, im gesamten Verbandsgebiet eine möglichst ausgewogene Veranstaltungsstruktur vorzuhalten. Dass dies den Bevölkerungsanteilen entsprechend nicht zu erreichen ist, ergibt sich schon aus der Konzentration der Drittmittelmaßnahmen und Schulabschlusslehrgänge in Dinslaken. Auch aufgrund der Siedlungs- und Verkehrsstruktur ergibt sich in Dinslaken eine deutlich geringere Ausfallquote als in den Planungsräumen Voerde und Hünxe.

Abgesehen von den Drittmittel- und schulischen Lehrgängen weist der Programmbereich 4 - Sprachen – mit 84,1 % eine sehr hohe Konzentration des Angebotes in Dinslaken auf, während im Bereich 1 – Politik, Gesellschaft, Umwelt– das Angebot mit 66,7 % etwas unter dem Durchschnitt des Dinslakener Anteiles liegt und damit in etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht.

Voerde

In Voerde wurden 6.104 (2015: 3.397) Unterrichtsstunden und 164 (2015: 144) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 2.067 (2015: 1.689) Teilnehmern. Der Voerder Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 21,1 % (2015: 15,3 %) um 5,8 Prozentpunkte gestiegen.

Bei den anteiligen Lehrveranstaltungen steigt der positive Wert auf 21,1 % (2015: 15,3 %) und die anteiligen Teilnehmerzahlen erhöhen sich auf 20,2 % (2015: 17,2 %).

Diese besonders positiven Ergebnisse sind auf die Durchführung von 23 Integrationskurs-Modulen (je 100 UStd. pro Modul) zurückzuführen, die das Gesamtangebot im Planungsbereich Voerde vergrößert haben.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weist der Programmbereich 3 – Gesundheit – mit 50,4 % und der Programmbereich – Integration – mit 54,8 % eine verhältnismäßig hohe Angebotsdichte in Voerde auf. Der Programmbereich 5 – Arbeit/ Beruf – mit 12,1 % sowie der Bereich 2 – Kultur – mit 17,7 % liegen in Voerde etwas über dem durchschnittlichen Bereich.



Hünxe

Eine recht positive Entwicklung ist auch im Planungsraum Hünxe bei den anteiligen Unterrichtsstunden mit 1.746 (2015: 800) zu verzeichnen. Die Anzahl der Kurse und Seminare mit 46 (2015: 52) und die Teilnehmerzahl mit 521 (2015: 661) sind allerdings gesunken. Sehr erfolgreich wurden in Hünxe vier Kurse "Deutsch für Flüchtlinge" im Jahr 2016 realisiert. In den Programmbereichen 1, 2 und 4 mussten 7 Kurse mangels Teilnehmer abgesagt werden. Das in Hünxe ein stabiles Weiterbildungsinteresse besteht, zeigt die Bereitschaft von 423 Bürgern aus Hünxe an Veranstaltungen, z.B. in Dinslaken, teilzunehmen.

Insgesamt gesehen ist für den Planungsraum Hünxe festzustellen, dass sich der Anteil an anteiligen Unterrichtsstunden mit 6,0 % (Vorjahr: 3,6 %) fast verdoppelt hat. Die Lehrveranstaltungen mit 5,5 % (Vorjahr: 6,3 %) und die Teilnehmerzahlen mit 5,1 % (Vorjahr: 6,7 %) haben sich verringert.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weisen die Programmbereiche 3 – Gesundheit – mit 52,4 % und 2 - Kultur, Gestalten - mit 21,4 % sehr hohe Angebotsdichten auf, während der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – in Hünxe nicht vertreten ist.

Finanzsituation

Die Gesamtausgaben der Volkshochschule sind in 2016 mit 2,04 (2015: 1,65) Mio. EUR im Vergleich des Vorjahresvolumens gestiegen. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgte zu 25,17 % (2015: 33,7 %) über die Verbandsumlage, zu 14,71 % (2015: 18,7 %) durch Landesmittel, zu 22,36 % (2015: 31,8 %) durch Gebühreneinnahmen, 37,76 % (2015: 15,4 %) der Einnahmen entfielen auf Drittmittel und kleinere Einnahmepositionen.

Die größten Ausgaben entstanden mit 38,37 % (Vorjahr: 45,05 %) für Personalaufwendungen und zusätzlich 1,31 % (Vorjahr: 0,54 %) für Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beamter. Honorare für die nebenamtlichen Dozenten und Referenten schlugen mit 37,42 % (2015: 30,11 %) zu Buche.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 13,48 % (Vorjahr: 14,24 %) leicht gesunken.

Die sonstigen Ausgaben lagen bei 8,63 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: 9,83 %). Für Investitionen wurden 0,78 % (Vorjahr: 0,23 %) aufgewendet.

Die Kosten einer Unterrichtsstunde belief sich auf 69,75 EUR (Grundlage: Aufwendungen in 2016: 2.046.300,00 EUR; durchgeführte UStunden: 29.337); sie liegt damit um 3,51 EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2015: 73,26 EUR).

Die durchschnittlichen Honorarkosten einer Unterrichtsstunde lagen bei 26,10 EUR (2015: 22,06 EUR). Dieser Anstieg ist durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geforderte Honorarerhöhung im Integrationsbereich begründet.

Das 2016 erfreuliche finanzielle Ergebnis wird durch zahlreiche positive Ausnahmefaktoren verursacht und ist zum großen Teil auf die Flüchtlingskurse der Bundesagentur für Arbeit (BA) und auf die Erweiterung der Integrationskurse zurückzuführen. Die Einnahmen durch die Drittmittel haben sich von 15,4 % auf 37,76 % mehr als verdoppelt. Damit ist die zukünftige Einnahmeposition im Drittmittelbereich entscheidend vom Umfang und dem Zuschnitt der Förderkulisse vom BAMF oder der BA abhängig.

**Verbandsumlage**

Nach der Satzung des VHS-Zweckverbandes ist die von den drei Verbandsmitgliedern gezahlte Verbandsumlage nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der Mitglieder zu erheben. Nicht im Verbandsgebiet ansässige TeilnehmerInnen werden nicht berücksichtigt. Ohne diese ergibt sich für die Verbandsumlage von insgesamt 551.500,00 EUR eine maßgebliche Teilnehmerzahl von 8.408 mit nachstehenden Anteilen der einzelnen Verbandsmitglieder:

Dinslaken 5.624 = 66,9 %

Voerde 1.911 = 22,7 %

Hünxe 873 = 10,4 %

Gegenüber dem Vorjahr (Gesamtzahl: 7.982, davon Dinslaken: 5.563 gleich 69,7 %, Voerde: 1.697 gleich 21,3 %, Hünxe: 722 gleich 9 %) sind die absoluten Werte in den Planungsräumen Voerde und Hünxe leicht gestiegen und in Dinslaken um 2,8 Prozentpunkte gesunken.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08.06.2017 wird die zukünftige Umlageverteilung nach den ermittelten durchschnittlichen Teilnehmerzahlen der letzten 3 Jahre erhoben.



7.1 Kurzübersicht:

Entwicklung der Volkshochschule 2016

- im Vergleich zum Vorjahr 2015 -
(nur durchgeführte Veranstaltungen)

	2016	2015	Veränderung	
			absolut	in %
Durchgeführte Lehrveranstaltungen, davon	954	924	30	3,2%
- Kurse / Seminare	829	822	7	0,9%
- Einzelveranstaltungen	102	77	25	32,5%
- Fahrten / Reisen	23	25	-2	-8,0%
Durchgeführte Unterrichtsstunden, davon	29.337	22.539	6.798	30,2%
- Kurse / Seminare	28891	22213	6.678	30,1%
- Einzelveranstaltungen	312	170	142	83,5%
- Fahrten / Reisen	134	156	-22	-14,1%
- Unterrichtsstunden je Veranstaltung (Kurse/Seminare)	34,9	27,0	7,90	29,3%
Teilnehmer, davon	12.930	12.148	782	6,4%
- Kurse / Seminare	10257	9833	424	4,3%
- Einzelveranstaltungen	1946	1469	477	32,5%
- Fahrten / Reisen	727	846	-119	-14,1%
- Teilnehmer je Lehrveranstaltung (Kurse/Seminare)	12,04	12,04	0,00	0,0%
Entwicklung in Dinslaken				
- Lehrveranstaltungen (ohne Fahrten/Reisen)	619	626	-7	-1,1%
- Unterrichtsstunden (ohne Fahrten/Reisen)	21.041	18.016	3.025	16,8%
- Teilnehmer (ohne Fahrten/Reisen)	7.669	7.483	186	2,5%
Entwicklung in Voerde				
- Lehrveranstaltungen (ohne Fahrten/Reisen)	164	144	20	13,9%
- Unterrichtsstunden (ohne Fahrten/Reisen)	6.104	3.397	2.707	79,7%
- Teilnehmer (ohne Fahrten/Reisen)	2.067	1.689	378	22,4%
Entwicklung in Hünxe				
- Lehrveranstaltungen (ohne Fahrten/Reisen)	46	52	-6	-11,5%
- Unterrichtsstunden (ohne Fahrten/Reisen)	1.746	800	946	118,3%
- Teilnehmer (ohne Fahrten/Reisen)	521	661	-140	-21,2%
Bildungsangebot je 1.000 Einwohner (in USt) gesamt	245	191	54,0	28,3%
- Dinslaken * (ohne Fahrten/Reisen)	312	269	43,0	16,0%
- Voerde * (ohne Fahrten/Reisen)	166	94	72,0	76,6%
- Hünxe * (ohne Fahrten/Reisen)	127	59,2	67,8	114,5%
Teilnehmer in Prozent der Einwohner gesamt	8,7%	8,4%	0,3	3,3%
- Dinslaken * (ohne Fahrten/Reisen)	11,4%	11,2%	0,2	1,3%
- Voerde * (ohne Fahrten/Reisen)	5,6%	4,7%	0,9	19,8%
- Hünxe * (ohne Fahrten/Reisen)	3,8%	4,9%	-1,1	-22,9%

* = Einwohnerzahl vom 31.12.2015 (it.nrw)

Dinslaken -> 67.452 Voerde ->: 36.675 Hünxe ->: 13.771 Verband ->: 117898

Abschaltbericht 2016 Seite 7



14. Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung	1881
Sitz der Gesellschaft	Großer Markt 1 46483 Wesel
Genossenschaftsregister	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand	Gerd Hüsken Ulf Lange Gerhard Wölki

14.1 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Voerde ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil in Höhe von 260 € beteiligt.

14.2 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft

- Immobiliengesellschaft der Volksbank Rhein-Lippe und Volksbank Dinslaken mbH zu 50 %
- weitere Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

14.3 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind

- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand



14.4 Zusammensetzung der Organe

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

14.5 Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft

Die Stadtkämmerin Frau Simone Kaspar wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

14.6 Genossenschaftszweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

14.7 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

14.8 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat der Stadt für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 10,95 € überwiesen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Diese Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken oder auszuschneiden. Die Weitergabe oder elektronische Weitergabe ist ausdrücklich untersagt. © IDW-Verlag GmbH - Tiersteckenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gem. der Empfehlung des Arbeitskreises Kultur beauftragt, unter Berücksichtigung des Antrages des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. vom 23.02.2017 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, eine Gesamtkonzeption für das Büchereiwesen zu erstellen, die die Grundlage für die zukünftige Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde darstellen soll. Diese Konzeption ist unter Berücksichtigung zeitgemäßer, fachlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte bis zu den Haushaltsberatungen 2019 vorzulegen.
2. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes ist der Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. zurückzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Förderverein Bücherei Spellen e. V. beantragte mit Schreiben vom 23.02.2017 die Erhöhung des Zuschusses zur Unterhaltung der Bücherei Spellen von bisher 14.850 € jährlich um 5.000 € auf insgesamt 19.850 €.

Der Antrag wurde als Tischvorlage im Kultur- und Sportausschuss am 28.02.2017 vorgestellt. Der Ausschuss empfahl daraufhin die Vorberatung im Arbeitskreis Kultur (AK Kultur). In der Sitzung des AK Kultur am 29.03.2017 wurden u. a. die Leistungsindikatoren der vereinsgeführten Büchereien sowie der Stadtbibliothek Voerde präsentiert. Eine Analyse und Erörterung der Finanzsituation der vereinsgeführten Büchereien erfolgte in der nächsten Sitzung des AK Kultur am 20.09.2017. Im Arbeitskreis bestand Einvernehmen darüber, den Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen nicht solitär zu betrachten, sondern die Gesamtsituation aller vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 21.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, „im Hinblick auf eine nachhaltige und qualitative Sicherstellung der Infrastruktur, die finanzielle Situation der vereinsgeführten Büchereien zu überprüfen. Auf Grundlage dieser Prüfergebnisse sind unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ggf. weitere Beschlüsse zur zukünftigen Förderung der Büchereien zu fassen.“

Die Verwaltung hat daraufhin unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der vereinsgeführten Büchereien fünf verschiedene Vorschläge erarbeitet und diese in der Sitzung des AK Kultur am 15.05.2018 als mögliche Lösungsansätze zur zukünftigen Finanzierung vorgestellt. Der Arbeitskreis hat die Vorschläge der Verwaltung eingehend diskutiert. Im Kontext der Beratung bestand Einigkeit darüber, dass die Arbeit der Büchereien vor Ort sowie das besondere ehrenamtliche Engagement sehr wertgeschätzt werden und alle Büchereien eine wichtige Funktion in den Ortsteilen einnehmen.

Im Ergebnis der umfassenden Beratung über die zukünftige Förderung des Büchereiwesens bestand Einvernehmen im Arbeitskreis, dem Fachausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das seit dem Jahr 1998 unverändert bestehende Büchereikonzept unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Aspekte neu zu fassen. Daher wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Arbeitskreises zu folgen und ein entsprechendes Konzept bis zu den Haushaltsberatungen 2019 durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.06.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend
Schulausschuss	20.09.2018	zur Kenntnis

Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

1. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ an Voerder Schulen in den Jahren 2019 und 2020 wird neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 64.471 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 46.363 € p.a. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		64.471 €	Die Weiterfinanzierung durch das Land unter Beteiligung der Kommunen wurde bis 2020 verlängert.
Aufwendungen		110.834 €	
Haushaltsbelastung	0 €	46.363 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten. Berechtigt sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das BuT sah darüber hinaus auch Finanzmittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit befristet bis zum 31.12.2013 vor.

Grundintention der Schulsozialarbeit sollte gemäß Erlass vom 07.07.2011 sein, insbesondere die Bildung und Teilhabe der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen -also zielgruppenorientiert- zu unterstützen, u. a. durch Vermittlung von Leistungen aus dem BuT, durch Anregung von

Anträgen bei Eltern etc. oder Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, wie z. B. für Kosten einer Vereinsmitgliedschaft.

Auf der Basis des Verteilungsschlüssels –Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren- erhielt die Stadt Voerde hieraus Mittel in Höhe von 174.561,05 € bis zum v. g. Zeitpunkt, wobei der Erstattungsbetrag für eingesetzte Schulsozialarbeiter auf 61.350 € -inklusive Overhead- bei einer Vollzeitstelle „gedeckt“ worden ist und somit 3 Stellen im Bereich der Stadt Voerde aus diesem Budget refinanziert werden konnten. Nachdem die Bundesmittel bereits zum 31.12.2013 eingestellt wurden, war eine Weiterfinanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln bis zum 30.06.2015 möglich.

Um eine Weiterführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen, hatte die Landesregierung im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ jeweils 47,701 Mio € für die Jahre 2015 bis 2017 bereitgestellt. Ergänzt um einen Eigenanteil der Kommunen, der sich an den Fördersätzen der Städtebauförderung 2015 orientiert (ca. 30% im Durchschnitt), ergab sich eine Bemessungsgrundlage i.H.v. 67,5 Mio €. Der Anteil des Kreises Wesel belief sich auf 1.436.298,86 € mit einem Eigenanteil i.H.v. 574.519,54 € (40%).

Nachdem der Rat der Stadt Voerde am 24.03.2015 mit Drucksache Nr. 177 beschlossen hat, die zur Weiterführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteile i.H.v. 22.000 € im Jahr 2015 und je 44.000 € in den Jahren 2016 und 2017 zu übernehmen, wurden der Stadt Voerde seitens des Kreises mit Zuwendungsbescheid vom 31.07.2015 finanzielle Mittel für 1,85 Stellen in 2015, 1,73 Stellen in 2016 und 1,71 Stellen in 2017 zugesichert. Die Verteilung der Mittel auf die mit der Durchführung beauftragten freien Träger wurde dem Schulausschuss in Form der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 177 in der Sitzung am 29.04.2015 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 teilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW dem Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2018 beabsichtigt sei. Deshalb war die Anschlussfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017. Dieser wurde unter Berücksichtigung von Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. erneut 47,701 Mio € in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, so dass eine Fortführung des Programms auf Landesebene über das Jahr 2017 hinaus gesichert war.

Um die Landesmittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Stadt Voerde weiterhin einen Eigenanteil i.H.v. mind. 44.000 € (40%) erbringen, der in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen ist.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Beschluss gefasst, den im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 40% (ca. 44.000 €) im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen, um somit die Fortführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen (vgl. Drucksache Nr. 575). Mit Datum vom 28.09.2017 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Kreis Wesel eingereicht.

Auf den Kreis Wesel entfällt von den landesweiten Fördermitteln weiterhin eine jährliche Gesamtsumme von 861.779,31 €. Der Anteil, der auf die Stadt Voerde entfällt, wurde bekanntlich durch eine Veränderung des Verteilungsschlüssels von 66.341,70 € auf 64.470,58 € reduziert (vgl. Drucksache Nr. 16/721). Der Rat der Stadt Voerde hat jedoch in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, einen höheren Eigenanteil bereitzustellen, so dass im Jahr 2018 für die Fortführung der sozialen Arbeit an Schulen in Voerde weiterhin eine Gesamtsumme i.H.v. 110.833,65 € zur Verfügung steht.

Der Kreis Wesel wies im Übrigen darauf hin, dass die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 in einem gemeinsamen Gespräch Anfang 2018 thematisiert würde. Mit Schreiben vom 21.06.2018 hat der Kreis Wesel zwischenzeitig mitgeteilt, dass der für das Jahr 2018 festgelegte Verteilungsschlüssel auch in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin Anwendung finden soll. Für die Beantragung der Mittel wurde eine Frist bis zum 31.08.2018 gesetzt.

Aus den in Drucksache Nr. 16/776 und auch in Drucksache Nr. 16/721 dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin einen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 46.363,07 € zur Fortführung des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ bereitzustellen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger in 2019 und 2020 könnte dadurch weiterhin unverändert auf Grundlage des vom Schulausschuss für die Jahre 2016 und 2017 beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT nachkommen wird. Eine Einstellung der Schulsozialarbeit bis eine Einigung mit dem Bund erzielt werden kann, würde allerdings zu nicht absehbaren Folgen in der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben führen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.05.2018

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde hier: Fortführung des Projektes "Startchancen" in den Jahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. in den Jahren 2019 und 2020 unter den in der Drucksache dargestellten Rahmenbedingungen zu.

Die zur Finanzierung dieses Projektes erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000,00 € sind unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36)“ des Haushaltes 2019 und 2020 einzuplanen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	15.000 €	15.000 €	
Haushaltsbelastung	15.000 €	15.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Mit dem Projekt „Startchancen“ bietet die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. seit fast 12 Jahren Frauen in der Schwangerschaft und Familien eine aufsuchende und nachgehende Beratung, Begleitung und Unterstützung an, die ein wichtiger und grundlegender Baustein in der Angebotsstruktur der „Frühen Hilfen“ im Kreis Wesel darstellt.

„Startchancen“ ist daher auch ein integraler Bestandteil der Frühen Hilfen in Voerde. Gesetzliche Grundlage für das Projekt „Startchancen“ ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§3 Abs. 4 KKG)

Die Vernetzung zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe ist zwingend geboten, um problembelastete Familien zu erreichen und entsprechend unterstützen zu können. Das Angebot ist niederschwellig, freiwillig und für die Klienten/innen kostenlos. Zudem ist es flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung. Im vertraulichen Rahmen wird in einem Erstgespräch der Hilfebedarf geklärt. Im Laufe der Begleitung werden oft mehrschichtige Problemlagen im Familiensystem deutlich, denen „Startchancen“ durch ein umfassendes Betreuungsangebot abhelfen kann.

Hierzu gehören insbesondere die

- **Sozialberatung**
Aufklärung über bestehende Hilfsangebote, Bearbeitung von akuten Problemlagen, Hilfe bei Antragsstellungen, Bereitstellung von entsprechenden Informationsmaterialien und Broschüren.
- **Begleitung**
Begleitung zu Ärzten bei Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zu Förderangeboten für Kinder wie Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, spezielle Kliniken und Praxen, zu Krankenkassen, bei Behördengängen usw.
- **Hausbesuche**
Alltagspraktische Hilfen bei der Versorgung und Erziehung der Kinder, Beratung zur kindlichen Entwicklung und zur Eltern-Kind-Bindung, Informationen zur Schwangerschaft und Geburt, Weitergabe von entsprechenden Ratgebern.
- **Netzwerkarbeit**
Aufbau und Organisation von Spielgruppen, Anbindung an Familienzentren, Elterninformations-Veranstaltungen und Familienbildung, Teilnahme an Arbeitskreisen.
- **Vermittlung**
Vermittlung an Kooperationspartner und weitere Stellen, wie z.B. Hebammen, „Weidenkorb“, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Gruppen- und Kinderbetreuungsangebote, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und ehrenamtliche Helfer.

Durch die frühzeitige Begleitung werden drohende Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig erkannt und ihnen kann fachlich entgegengewirkt werden.

Das präventive Netzwerk im Kreis Wesel ermöglicht, dass Familien einen direkteren Weg zu passgenauen Hilfen finden. „Startchancen“ leistet dazu einen maßgeblichen Beitrag, da es in dieses Netzwerk fachlich umfänglich integriert ist und als Multiplikator in Bezug auf Informationen und Hilfsangebote fungiert.

Die Fallzahlen der letzten Jahre im Bereich der Stadt Voerde sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2015	2016	2017	2018
Betreute Familien	11	13	24	9 (Stand Mai 2018)
davon Neuaufnahmen	7	11	17	3

Innerhalb der Präventionskette der Stadt Voerde ist das Projekt „Startchancen“ seit 2005 ein wichtiger Baustein. Inhaltlich ist es auf die Bedürfnislage von Kindern der Altersgruppe 0-3 Jahre ausgerichtet. Familien, die zu „Startchancen“ finden, sind häufig durch Armut, Isolation und ein geringes Bildungsniveau beeinträchtigt. Es handelt sich in der Regel um junge Eltern, Alleinerziehende oder auch Klienten/innen mit Migrationshintergrund, die aufgrund fehlender materieller Versorgung und/oder psychosozialen Problemlagen schnell in eine Überforderungssituation geraten können.

Im Jahre 2018 betrug bei einem Finanzierungsanteil von 8,1% die Fördersumme 12.850,00 €. . Für das Jahr 2019 sind nach Berechnungen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. 14.928,00 € zur Weiterführung des Projektes zu veranschlagen. Die Erhöhung ist auf erforderliche tarifliche Anpassungen zurück zu führen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen und Vermeidung von fremdbestimmten Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird aus fachlichen Gesichtspunkten ausdrücklich empfohlen, die Fortführung des Projektes „Startchancen“ in den Jahren 2019 und 2020 durch Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von rd.15.000,00 € pro Jahr sicher zu stellen.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabstellen:

FB. 3



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.04.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt für die Mitglieder des Umlegungsausschusses mit Wirkung ab dem 01.08.2018 folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|---|
| a) Vorsitzende/r | Pauschale 100,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| b) stellvertr. Vorsitzende/r | Sitzungsgeld 125,00 € pro Sitzung |
| c) sachverständige Mitglieder | Pauschale 60,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| d) stellvertr. sachverständige Mitglieder/
Ratsmitglieder | 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	4.800 €	5.700 €	
Haushaltsbelastung	4.800 €	5.700 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches des Landes NRW hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss bestellt.

Die Amtszeit der nicht aus der Mitte des Rates zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses war mit dem 05.02.2018 ausgelaufen. Alle derzeitigen Mitglieder erklärten sich im Vorfeld bereit eine Wiederwahl anzunehmen. In seiner Sitzung am 20.03.2018 folgte der Rat der Stadt Voerde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Drucksache Nr. 16/759) einstimmig, sodass die Mitglieder des Umlegungsausschusses analog der vorherigen Besetzung wiedergewählt wurden. Lediglich die Funktion des stellvertretenden Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst kann vom bisherigen Amtsinhaber nicht mehr wahrgenom-

men werden und wird dem Rat der Stadt Voerde zu gegebener Zeit in einer gesonderten Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der Neuwahl des Umlegungsausschusses wird vorgeschlagen, die Vergütung der Mitglieder anzupassen. Eine Erhöhung wurde letztmalig in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.1987 beschlossen. In dem Zeitraum von 29 Jahren hat sich die Höhe des Verbraucherpreisindizes von 100 % im Jahre 1987 auf 167,79 % im Jahre 2017 erhöht. Eine Neufestsetzung der Beträge erscheint insofern sinnvoll und angemessen.

Die derzeitige Vergütung setzt sich aus monatlichen Pauschalen für den Vorsitzenden und für die beiden Sachverständigen und einem Sitzungsgeld für alle teilnehmenden Mitglieder zusammen. Der Vorsitzende erhält eine monatliche Pauschale von 92,03 €, die sachverständigen Mitglieder von 51,13 €. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt einheitlich 64,00 €. (siehe Anlage 1)

Da die Sitzungsdauer in der Vergangenheit im Regelfall höchstens 2 Stunden betragen hat, wird eine Differenzierung auf eine stundenbezogene Sitzungsvergütung als nicht erforderlich angesehen. Vorzugsweise soll dem tatsächlichen Aufwand Rechnung getragen werden. Um diesen Aufwand entsprechend adäquater zu vergüten wird vorgeschlagen, die Vergütung stärker auf die Sitzungsentschädigung zu konzentrieren und dabei die monatliche Pauschalentschädigung im Verhältnis zurückzunehmen. Vorgesehen ist eine monatliche Vergütung in Höhe von 100,00 € für den Vorsitzenden und von 60,00 € für die beiden sachverständigen Mitglieder. Die Sitzungsentschädigung ist einheitlich auf 125,00 € festgesetzt. Für den 1. Vorsitzenden bedeutet die Neuregelung der Aufwandsentschädigung bei einer Anzahl von einer bis zu fünf Sitzungen pro Jahr eine Steigerung zwischen 113 und 128 Prozent, für das sachverständige Mitglied zwischen 125 und 144 Prozent (siehe Anlage 3).

Im Haushaltsplan sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 5.000 € als Aufwand für den Umlegungsausschuss eingestellt. Da für das laufende Umlegungsverfahren „Nördlich der Landwehr“ im Höchstfall von weiteren drei Sitzungsterminen im Zeitraum von August bis Dezember 2018 auszugehen ist, ist im Ergebnis für das Jahr 2018 ein Gesamtaufwand von 4.800 € erforderlich. Für die Folgejahre ist bei durchschnittlich vier Sitzungen pro Jahr ein Aufwand in Höhe von 5.700 € im Haushalt zu veranschlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung ab dem 01.08.2018 auf das neue Modell umzustellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache 16_763
- (2) Anlage 2 zur Drucksache 16_763
- (3) Anlage 3 zur Drucksache 16_763

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1

Anlage 1 zur Drucksache 16/763

derzeitige Vergütungsregelung

Pauschale: 92,03 € / 51,13 €, Sitzung: 64 €

	Vorsitzender			stellv. Vorsitzender		sachverständiges Mitglied				Ratsmitglied		gesamt
	Pauschale	Sitzung	gesamt	Pauschale	Sitzung /	Pauschale	Sitzung	1 Mitglied	gesamt	Sitzung	2 Ratsmitglieder	
Monat /Sitzung	92,03	64			64	51,13	64			64	64	
Jahr / 1 Sitzung	1104,36	64	1168,36	0	64	613,56	64	677,56	1355,1	64	128	2715,48
Jahr / 2 Sitzungen	1104,36	128	1232,36	0	128	613,56	128	741,56	1483,1	128	256	3099,48
Jahr / 3 Sitzungen	1104,36	192	1296,36	0	192	613,56	192	805,56	1611,1	192	384	3483,48
Jahr / 4 Sitzungen	1104,36	256	1360,36	0	256	613,56	256	869,56	1739,1	256	512	3867,48
Jahr / 5 Sitzungen	1104,36	320	1424,36	0	320	613,56	320	933,56	1867,1	320	640	4251,48

Anlage 2 zur Drucksache 16/763

Neufestsetzung

Pauschale: 100 € / 60 €, Sitzung: 125 €

	Vorsitzender			stellv. Vorsitzender		sachverständiges Mitglied				Ratsmitglied		gesamt
	Pauschale	Sitzung	gesamt	Pauschale /	Sitzung	Pauschale	Sitzung	1 Mitglied	gesamt	Sitzung	2 Ratsmitglieder	
Monat /Sitzung	100	125			125	60	125					
Jahr / 1 Sitzung	1200	125	1325		125	720	125	845	1690	125	250	3390
Jahr / 2 Sitzungen	1200	250	1450		250	720	250	970	1940	250	500	4140
Jahr / 3 Sitzungen	1200	375	1575		375	720	375	1095	2190	375	750	4890
Jahr / 4 Sitzungen	1200	500	1700		500	720	500	1220	2440	500	1000	5640
Jahr / 5 Sitzungen	1200	625	1825		625	720	625	1345	2690	625	1250	6390

Anlage 3 zur Drucksache 16/763

	1. Vorsitzender			Sachverständiges Mitglied		
	Gesamtbetrag alte Regelung	Gesamtbetrag Neuregelung	Steigerungsrate zur bisherigen Regelung in Prozent	Gesamtbetrag alte Regelung	Sachverständigen mitglied Neuregelung 1	Steigerungsrate zur bisherigen Regelung in Prozent
Monat /Sitzung						
Jahr / 1 Sitzung	1.168,36	1.325,00	113 %	677,56	845,00	125 %
Jahr / 2 Sitzungen	1.232,36	1.450,00	118 %	741,56	970,00	131 %
Jahr / 3 Sitzungen	1.296,36	1.575,00	121 %	805,56	1.095,00	136 %
Jahr / 4 Sitzungen	1.360,36	1.700,00	125 %	869,56	1.220,00	140 %
Jahr / 5 Sitzungen	1.424,36	1.825,00	128 %	933,56	1.345,00	144 %



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.04.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem in der Drucksache Nr. 16/764 dargestellten Konsens zum modifizierten Notfall- und Streckensicherheitskonzept für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld, vorbehaltlich der dauerhaften Kostenübernahme (Finanzierung) für die sich aus dem Konzept ergebenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Land NRW, zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 Emmerich - Oberhausen laufen bereits seit einigen Jahren. Der „Arbeitskreis Streckensicherheit“, dem Vertreter der Feuerwehren der Anrainer-Kommunen von Oberhausen bis Emmerich angehören, setzt sich bereits seit Juli 2008 intensiv mit den Sicherheitsanforderungen an der Strecke auseinander. Auf Grund der anfänglich völlig unzureichenden Befassung der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Sicherheit an der Strecke haben sich die Feuerwehren im Jahr 2010 auf ein gemeinsames Sicherheitskonzept verständigt, damit wegen der länderübergreifend vergleichbaren Gefahrenlage entlang der ganzen Strecke mit einheitlichen Forderungen gegenüber dem Vorhabenträger operiert werden kann. Das Sicherheitskonzept stützt sich im Wesentlichen auf die Untersuchungen und Maßnahmen, die in den Niederlanden beim Bau der "Betuwe-Linie" durchgeführt bzw. umgesetzt wurden.

Dieses Grundlagenpapier haben sich die Kommunen im weiteren Verlauf der Planfeststellungsverfahren zu Eigen gemacht und in den jeweiligen Stellungnahmen und Einwendungen vorgetragen.

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Planfeststellungsbehörde hat der DB AG als Vorhabenträgerin mit Datum vom 24.09.2015 im ersten Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 Oberhausen eine Überarbeitung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes mit Blick auf die Löschwasserversorgung sowie die Zuwegungen und die Zugänglichkeit der Strecke aufgegeben. Unter anderem wurde die Auflage erteilt eine durchgehende Löschwasserversorgung sicherzustellen und den Nachweis zu erbringen, das an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h, ggf. auch durch mehrere Entnahmestellen zusammengerechnet, sichergestellt ist.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen den Beteiligten von Bund, Land NRW, DB AG und der DB Netz AG in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt eine Kompromisslösung, das sogenannte „ganzheitliche Rettungskonzept“ an der Ausbaustrecke entwickelt.

Der Aufschlag zum Dialog über das „ganzheitliche Rettungskonzept“ erfolgte am 08.07.2016. Bei einem Gespräch im Bundesverkehrsministerium wurde unter Beteiligung des Bundesumweltministeriums, Vertretern des Bundestages, der DB AG und der Feuerwehr die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Sicherheitskonzeption für die Maßnahmen der Ausbaustrecke Emmerich – Oberhausen festgelegt. Über eine 10 Mio. € große Finanzierung des Landes NRW solle die notwendige Löschwasserversorgung der Strecke sichergestellt werden.

Um die notwendigen Maßnahmen für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld festzulegen, fand am 14.09.2016 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Feuerwehr Voerde und der Projektgruppe der DB Netz statt (siehe Anlage 1). Am 10.07.2017 stellte die DB AG dieses für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld im Rathaus vor (siehe Anlage 2). In weiteren Abstimmungsgesprächen zwischen der DB AG, der Stadt Voerde und der Feuerwehr wurden weitere Kompromisse in den Bereichen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke sowie Standorte der Entnahmestellen für das Hytrans-Fire-System (HF-System), erreicht und in das Sicherheitskonzept eingearbeitet. Bei dem HF-System handelt es sich um ein mobiles Löschesystem mit einer Förderleistung von 6000 l/min.

- 1) Das „ganzheitliche Rettungskonzept“ für die Ausbaustrecke 46/2 Emmerich – Oberhausen ist in die Bestandteile „Löschwasserversorgung“ und „Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke“ gegliedert und sieht im Einzelnen folgende grundlegenden Maßnahmen vor:

Löschwasserversorgung

Durch den Einsatz von vier HF-Systemen soll die Bereitstellung großer Wassermengen von mindestens 360 m³/h über einen langen Zeitraum und mit hohem Druck an der Strecke gewährleistet werden. Die entsprechenden Fahrzeuge sollen in den Städten Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich stationiert und mit Wasser aus offenen Gewässern wie zum Beispiel Baggerseen, Flüssen oder Kanälen gespeist werden. Die erforderlichen Entnahmestellen und Zuwegungen sind durch die DB AG zu erstellen.

Da ein HF-System je nach Einsatzort jedoch erst nach einer gewissen Vorlaufzeit einsatzbereit ist, muss der Feuerwehr für die Übergangszeit bis zur Betriebsbereitschaft des Systems an jedem beliebigen Punkt an der Strecke in einem Abstand von 300 Metern Löschwasser mit einer Fördermenge von mindestens 96 m³/h zur Verfügung stehen. An den Stellen, wo dies durch die bestehende städtische Löschwasserversorgung durch Hydranten oder Brunnen nicht oder nicht im ausreichenden Maße gewährleistet ist, sind von der DB AG die erforderlichen Brunnen zu errichten.

Zuwegungen zur Strecke

Um einen effektiven und zügigen Brand- und Rettungseinsatz zu gewährleisten, müssen den Einsatzkräften die entsprechenden Zuwegungen zur Strecke zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen der DB AG sahen, je nach örtlicher Situation, Zuwegungen in Abständen von 1.000 Metern vor. Auf der Grundlage der Forderungen des EBA im Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.1 Oberhausen war das Sicherheitskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zuwegungen auf durchschnittlich 600 Meter reduziert werden.

Finanzierung

Die durch die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes entstehenden Mehrkosten von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro werden entsprechend der Zusage aus Juli 2016 durch das Land NRW übernommen. Die Mittel sollen für die Beschaffung der vier HF-Systeme sowie die Herstellung der Entnahmestellen und der zusätzlich erforderlichen Zuwegungen eingesetzt werden. Die DB Netz AG macht deutlich, dass die Realisierbarkeit der Inhalte des Kompromisses unter der Voraussetzung steht, dass alle sieben Anrainerkommunen hin-

sichtlich des erarbeiteten Sicherheitskonzeptes ihren Konsens erklären. Nur unter Einhaltung dieser Voraussetzung werde das ganzheitliche Sicherheitskonzept umgesetzt und finanziert.

- 2) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 1.4 Voerde lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

Löschwasser-Erstversorgung

In der gutachterlichen Stellungnahme zum Sicherheitskonzept der DB AG wurde der PFA 1.4 in 9 Teilabschnitte eingeteilt. Für die Löschwasser-Erstversorgung stehen hier insgesamt 6 Hydranten zur Verfügung. Darunter verfügen drei Hydranten über eine Fördermenge von 192 m³/h und drei Hydranten von 96 m³/h. In den Abschnitten 2 (Bahn-Km 17,470 bis 17,800), 4 (Bahn-Km 18,350 bis 18,500), 6 (Bahn-Km 19,100 bis 19,500) und 8 (Bahn-Km 20,300 bis 20,670) ist die Löschwasser-Erstversorgung derzeit nicht gewährleistet, so dass diese durch zusätzliche Brunnen bzw. Entnahmestellen sicherzustellen ist.

Im Abschnitt 2 wird dazu ein neuer Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahmstraße“ und der „Schwanenstraße“ in Höhe des Bahn-Km 17,565 auf der bahnrechten Seite mit einer Förderleistung von 96 m³/h erstellt. Die Erreichbarkeit des Brunnens wird durch die Verschiebung der Rettungszuwegung von Bahn-Km 17,475 nach Bahn-Km 17,565 sichergestellt.

Im Abschnitt 4 wird in Höhe des Bahn-Km 18,274 gegenüber der Otto-Willmann-Schule, ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen bahnlinks errichtet. Dieser soll ebenfalls über eine Förderleistung von 96 m³/h verfügen. Die Erreichbarkeit ist durch die bisherige Planung der Rettungszuwegungen sichergestellt.

Im Abschnitt 6 wird ein Löschwasserbrunnen Höhe Bahn-Km 19,300 bahnrechts im Bereich des Kommunalfriedhofes erstellt. Auch dieser mit einer Förderleistung von 96 m³/h. Die Erreichbarkeit ist auch hier sichergestellt.

Um der Forderung des Eisenbahnbundesamtes, an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h, gewährleisten zu können, war es im Abschnitt 8 notwendig, den ursprünglich zusätzlich am Bahn-Km 20,100 geplanten Löschwasserbrunnen nach Bahn-Km 20,500 (Im Hörskén) zu verschieben.

Hytrans-Fire-System

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserbereitstellung durch das HF-System wurden drei Maßnahmen in das Konzept für den Streckenabschnitt des PFA 1.4 aufgenommen.

Am Tenderingssee wird eine HFS – Entnahmestelle in Höhe der „Schwanenstraße“ errichtet. Die Kreuzung der „Hindenburgstraße“ (B8) wird durch eine Unterflurtrockenleitung mit Anschlussschacht auf beiden Seiten ermöglicht. Im Bereich von Einmündungen mit Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen wird die Querung mittels HFS - Schlauchbrücken auf der „Schwanenstraße“ bis zur Bahntrasse gesichert.

Im weiteren Verlauf der Strecke wird am Bahn-Km 18,850 im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“ auf der bahnlinken Seite ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung wird über die vorhandene Straße sichergestellt. Querungen werden auch hier mittels HFS - Schlauchbrücken gesichert.

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserversorgung im nördlichen Bereich des PFA 1.4 Voerde und des südlichen Bereiches des PFA 2.1 Friedrichsfeld wird am Bahn-Km 21,000 in Höhe der „Grenzstraße“ ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung des Brunnens erfolgt über die „Grenzstraße“.

Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

Zusätzlich zu den bereits im Einvernehmen mit der Feuerwehr in die Genehmigungsplanung aufgenommenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke wurden nunmehr seitens der DB AG weitere fünf Zugänge zur Strecke eingeplant. Davon stehen drei als Servicezugänge zur Verfügung, die seitens der DB AG für Arbeiten an betrieblichen

Einrichtungen genutzt werden. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Von Dinslaken kommend befindet sich der erste Zugang am Lohberger Entwässerungsgraben, der zweite gegenüber dem neuen Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahm- und Schwanenstraße“ und der dritte im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“. Zwei der fünf Zugänge wurden als Rettungszuwegungen in Höhe Kommunalfriedhof (Bahn-Km 19,600 bahnrechts) und der Eisenbahnüberführung -Rönskenstraße (Bahn-Km 20,100 bahnlinks) in die Planungen aufgenommen.

- 3) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 2.1 Friedrichsfeld lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

Löschwasser-Erstversorgung

Um die Löschwasser-Erstversorgung im Planfeststellungsabschnitt 2.1 bis zur Einsatzfähigkeit des HF-Systems zu gewährleisten stehen insgesamt sieben Hydranten zur Verfügung. Darunter haben fünf Hydranten eine Förderleistung von 192 m³/h und zwei Hydranten eine Förderleistung von 96 m³/h.

Um die gesamthafte Abdeckung entlang der Strecke des PFA 2.1 Friedrichsfeld zu gewährleisten wird ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen am Bahn-Km 21,450 bahnrechts in Höhe der „Laboratoriumstraße“ erstellt.

Hytrans-Fire-System

Für den Einsatz des HF-Systems werden im Bereich des PFA 2.1 Friedrichsfeld eine Entnahmestelle am Wesel-Datteln-Kanal und ein Löschwasserbrunnen an der „Grenzstraße“ erstellt. Der HFS-Brunnen befindet sich an der Eisenbahnüberführung (EÜ) „Grenzstraße“ auf der bahnlinken Seite in Höhe Bahn-Km 21,000 (Bereich PFA 1.4). Um eine optimale Abdeckung und Löschmöglichkeit zu bieten, wird an dem neu zu errichtenden Brückenbauwerk EÜ-Grenzstraße eine Trockenleitung installiert, die die bahnlinke und bahnrechte Seite miteinander verbindet. Die HFS-Entnahmestelle Wesel-Datteln-Kanal befindet sich in Höhe Bahn-Km 23,500 auf der bahnlinken Seite und ist über die Stichstraße in Höhe der Spedition Schneider erreichbar.

Die Kreuzungen der Verlegestrecke mit übergeordneten Straßen werden durch Unterflurtrockenleitungen sichergestellt. Im Bereich von Einmündungen (Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen) wird die Querung mittels HFS-Schlauchbrücken sichergestellt.

Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

Zu den bereits in den Planungen vorhandenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten wurden seitens der Bahn im Einvernehmen mit der Feuerwehr Voerde zwei zusätzliche Zuwegungen im Bereich der Straße „Am Industriepark“ in Höhe der Bahn-Km 21,580 und 22,225 bahnrechts geschaffen. Zwar befindet sich hier keine Lärmschutzwand, die Zuwegungen sollen den Rettungskräften aber einen ungehinderten Zugang zur Strecke gewährleisten.

Im weiteren Verlauf können die Rettungskräfte die Servicetüren im Bereich der „Von-der-Mark-Straße“, Bahn-Km 22,225 bahnrechts und 22,380 auf der bahnlinken Seite nutzen. Die Servicetüren sind von der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen auf der Strecke vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Entsprechende Zuwegungen zu den Servicetüren werden erstellt.

Im Bereich der EÜ-Spellener Straße sind in der bestehenden Genehmigungsplanung in Höhe Bahn-Km 22,670 bahnlinks und 22,693 bahnrechts Rettungstüren eingeplant. Da hier eine Mittelwand geplant ist, wurde hier in Höhe Bahn-Km 22,693 eine Rettungstür eingeplant.

Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde

Die Vertreter der Stadt Voerde haben an allen Abstimmungsgesprächen zur Modifikation des Sicherheitskonzeptes teilgenommen. Die dargestellten Konsenslösungen wurden von der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr aus feuerwehrtechnischer und einsatztaktischer Sicht bewertet und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für ausreichend erachtet. Daher wird auch aus dieser Sicht empfohlen, dem Konsens mit Blick auf die Modifikation des Sicherheitskonzeptes für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld zuzustimmen.

Finanzierung, Folgekosten

Das Land NRW stellt die Erstfinanzierung der Maßnahmen, d.h. für die Rettungszuwegungen, die Löschwasserversorgung inklusive der Entnahmestellen und für die Fahrzeuge zur Verfügung. Bezüglich der vorgestellten Inhalte besteht zwischen der Stadt Voerde und der DB Netz AG Konsens.

Die Stadt Voerde hat bereits im Abstimmungsgespräch am 10.07.2017 darauf hingewiesen, dass die aus dem Sicherheitskonzept resultierenden Unterhaltungskosten für die Löschwasserversorgung und Zuwegungen sowie die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht von der Stadt Voerde getragen werden können. Wie dem Protokoll des Abstimmungsgesprächs, welches der Drucksache als Anlage beigefügt ist, entnommen werden kann, erwartet die Stadt aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation die Kostenübernahme durch das Land NRW. Dies beinhaltet auch die Kosten für eine spätere Ersatzbeschaffung des Schlauchwagens (SW 2000), welcher zur Anwendung des HF-Systems notwendig ist und der Feuerwehr Voerde aktuell vom Bund zur Verfügung gestellt wurde. Für die Stadt ist es von essentieller Notwendigkeit, dass diese Maßnahmen zur Gewährleistung der Streckensicherheit nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung der Modifikationen des Sicherheitskonzeptes obliegt dem Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Protokoll Abstimmungsgespräch DB AG vom 22.09.2016
- (2) Anlage 2 Protokoll Abstimmungsgespräch DB AG vom 10.07.2017
- (3) Anlage 3 Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept Blatt 1
- (4) Anlage 4 Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept Blatt 2

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 6.1

Fachdienst 7.1

Fachdienst 4

Fachdienst 5.1

Besprechungsprotokoll vom 22.09.2016

Abstimmungsgespräch zwischen der Feuerwehr Voerde und der DB Netz in Oberhausen

Erstellt am: 15.09.2016

Erstellt von: T. Nadrowski, R. Landgraf

DB Netz AG
Großprojekt ABS 46/2
Regionalbereich West
I.NG-W-A
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste

Verteiler:

Teilnehmer

Zusätzlich:

Frau Imperatrice-Stegemann I.NG-W-A
Herr Köppel I.NG-W

Ort/Zeit:

Feuerwehr Oberhausen, Wache 1,
Brücktorstraße 30, 46047 Oberhausen
09:00-11:00

Protokollumfang:

4 Seiten

Anlagen:

- Präsentation
- Teilnehmerliste

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----	-------------------	-----------	--------	--------

1. Allgemeines und Hintergrund

Am 08.07.2016 wurde bei einem Gespräch im Bundesverkehrsministerium unter Beteiligung der Bundesumweltministerin Frau Dr. Hendricks, den Bundestagsabgeordneten Frau Dött, Frau Höhn, Frau Weiß, Herrn Dr. Krüger, Herrn Völpel, der Feuerwehr, vertreten durch Herrn Auschrat und Herrn Verbeet, sowie den DB Vertretern Herrn Pofalla, Herrn Prof. Dr. Rompf und Herrn Köppel die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Sicherheitskonzeption für die Maßnahme Dreigleisiger Ausbau Emmerich - Oberhausen / Landesgrenze festgelegt.

Über eine maximal 10 Mio € große Finanzierung des Landes NRW soll die notwendige Löschwasserversorgung der Strecke sichergestellt werden.

Weiterhin ist abzustimmen, welche zwingend erforderlichen Zugänglichkeiten sicherzustellen sind.

Grundsätzlich werden sogenannte HF-Systeme für die vier Kommunen Oberhausen,

...

Status: A=Auftrag B=Beschluss I=Information V=zur Veröffentlichung

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
------------	--------------------------	------------------	---------------	---------------

Dinslaken, Wesel und Emmerich benötigt, da nur dort das erforderliche Feuerwehrpersonal zur Verfügung steht. Da das HF-System erst nach > 30 Minuten zum Einsatz kommen kann, ist bis dahin eine Erstversorgung durch zusätzliche Brunnen erforderlich.

Um die notwendigen Maßnahmen für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 und 2.1 festzulegen, fand am 14.09.2016 das Arbeitsgespräch zwischen der Feuerwehr Voerde und der Projektgruppe der DB Netz statt.

2. Einsatz HF-System

- Der Einsatz eines HF-Systems erfolgt für den Streckenbereich im Stadtgebiet Voerde durch die zwei Nachbarkommunen Dinslaken und Wesel.
- Für den Einsatz stehen 2 Entnahmestellen zur Verfügung. Diese Entnahmestellen sind für Anfahrt und Aufstellung des Fahrzeugs zu überprüfen und ggfs. herzurichten. Die Entnahmestellen sind wie folgt:

- Tenderingsee /Schwanenstraße
- Wesel-Datteln-Kanal / Friedrichsfeld

Im Bereich Tenderingsee ist eine Entnahme möglich, muss aber aufwendig hergestellt werden, einschl. einer dauerhaften Querung der B 8 mit einem Leerrohr zur Schwanenstraße.

Weiterhin ist eine Brunnenherstellung für das HF-System in zwei Bereichen erforderlich:

- Km 18,946 bl Bereich P&R Platz
- Km 21,000 br Grenzstraße

3. Löschwasser-Erstversorgung durch zusätzliche Brunnen

Um die Erstversorgung bis zum Einsatz des HF Systems zu gewährleisten, sind in Voerde

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
------------	--------------------------	------------------	---------------	---------------

3 zusätzliche Brunnen erforderlich:
(br für bahnrechte, bl für bahnlinke Seite)

- Km 18,274 bl
- Km 19,300 br
- Km 20,300 bl

4. **Zuwegungen zur Strecke**

In den Planfeststellungsunterlagen für den Bereich Voerde sind 20 durch das EBA als finanziert anerkannte Zuwegungen geplant. 28 Zuwegungen werden von der Feuerwehr gefordert, sodass sich ein Delta von 8 Zuwegungen ergibt.

Für die Instandhaltung werden im gleichen Bereich 8 Servicezugänge geplant die bisher nicht berücksichtigt wurden. Diese Zugänge haben eine Breite von einem Meter und ermöglichen den Zugang zur Strecke. Diese Servicezugänge werden in

- Km 16,700 bl
- Km 17,473 bl
- Km 18,820 bl
- Km 20,788 bl

- Km 21,480 bl
- Km 22,225 bl
- Km 22,380 br
- Km 22,922 bl
- Km 23,115 br

angeordnet.

Nach Einsatzplanung der Feuerwehr müssen 2 weitere Zugänge als absolut notwendig vorgesehen werden:

- Verschieben einer Rettungstür (Nr. 306n) von Km 18,093 br nach Km 18,200 (Grundschul-Gelände) einschl. Erhalt der bahrechten Baustraße von Km 17,777 bis Km 18,697 (Baustraße)
- Verschieben einer geplanten Rettungstür

Nr.	Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
------------	--------------------------	------------------	---------------	---------------

(Nr. 315) von Km 19,788 br nach Km 19,538
einschl. Erhalt der Wegezufahrt (Baustraße).
Bei nicht Genehmigung Bau einer zusätzli-
chen Tür im Km 20,100 bl.

In Abstimmung mit der Planung ist zu prüfen,
ob der Servicezugang von Km 23,115 br nach
Km 23,000 br verschoben werden kann.

Diese 10 zusätzlichen Zuwegungen ergänzen
die bisher geplanten und sind strategisch so
angeordnet, dass sie ausreichen, die gefor-
derten 8 Zuwegungsmöglichkeiten zu erset-
zen.

5. **Fazit**

Das erarbeitete Ergebnis würde unter der
Voraussetzung, dass die Finanzierbarkeit der
zusätzlichen Maßnahmen durch das EBA und
das BMVI bestätigt werden und der Rat der
Stadt Voerde zustimmt, zu einer Konsenslö-
sung führen.

Die Notwendigkeit der geforderten Brunnen
zur Erstversorgung des Löschwassers, muss
noch über den Kapazitätsnachweis über den
kommunalem Trinkwasserbereitstellungsplan
belegt werden. Der Nachweis wird der DB
Netz durch die Feuerwehr Voerde übergeben.

gez. Nadrowski, Landgraf

Besprechungsprotokoll vom 10.07.2017

DB Netz AG
 ABS 46/2
 I.NG-W-A
 Mülheimer Str. 50
 47057 Duisburg
 www.dbnetze.com/fahrweg

Erstellt am: 10.07.2017
Erstellt von: Bettina Feldhausen

Teilnehmer:

Herr Haarmann, Stadt Voerde
 Herr Bosserhoff, Feuerwehr Voerde
 Herr Limke, Stadt Voerde
 Frau Kasper, Stadt Voerde
 Herr Behringer, Stadt Voerde
 Herr Kapp, Stadt Voerde
 Herr Dignaß, Stadt Voerde
 Herr Ventzke, DB Netz AG
 Herr Eickhoff, DB Netz AG
 Herr Streckert, DB Netz AG
 Herr Nadrowski, DB Netz AG
 Frau Feldhausen, DB Netz AG

Ort/Zeit:

Voerde, 11:00 - 12:30 Uhr

Protokollumfang:

3 Seiten

Anlagen:

Präsentation 10.07.2017
 Teilnehmerliste 10.07.2017
 Übersichtspläne inkl. Inhalte der Lösung
 Protokoll 15.09.2016

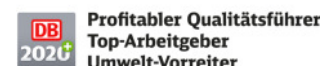
Verteiler:

Teilnehmer
 Herr Köppel, DB Netz AG
 Herr Matschke, DB Netz AG

Nr. Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
1. Grundlage der Abstimmung sind die am 03.07.2017 gesendeten Unterlagen: Präsentation 10.07.2017 und Protokoll vom gemeinsamen Workshop am 15.09.2016 inkl. der im Nachgang abgestimmten Ergänzungen inkl. der Änderungen vom 10.03. und 10.07.2017.			
2. Die Inhalte bzgl. der Löschwasserversorgung werden entsprechend der Folie 4-7 und dem Protokoll vom 15.09.2016 vereinbart. Die DB informiert, dass ein Gutachten zur Bewertung der dargestellten Löschwasserversorgung beauftragt wurde.			
3. Die Inhalte bzgl. der Zuwegungen werden entsprechend der Folie 8-10 und dem Protokoll vom 15.09.2016 vereinbart.			
4. Die DB Netz AG wird die abgestimmten Forderungen der Stadt Voerde (entsprechend dem Protokoll vom 15.09.16) - in das laufende Planfeststellungsverfahren einbringen und			

...

Unser Anspruch:



Status: A=Auftrag B=Beschluss I=Information V=zur Veröffentlichung

Nr. Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----------------------	-----------	--------	--------

– im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen umsetzen

Die Einbringung in die laufenden Planfeststellungsverfahren erfolgt in Abstimmung mit dem EBA Sachbereich 1, entsprechend der auf Folie 12 aufgeführten Variante. Hierbei ist eine Zeitverzögerung des Gesamtprojektes zu vermeiden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt spätestens bis zur Gesamtinbetriebnahme, die baulichen Maßnahmen innerhalb der PFA 1.4 und 2.1 erfolgen bereits mit deren Realisierung. Das HFS inkl. Fahrzeug wird vom Land NRW so zeitgerecht zur Verfügung gestellt, dass eine ausreichende Einweisung der Feuerwehr bis zur Inbetriebnahme des Bauabschnitts 2 und 3 erfolgt sein wird.

Das Land NRW stellt die Erstfinanzierung der Maßnahmen, d.h. Rettungszuwegungen und Löschwasserversorgung inkl. Entnahmestellen und Fahrzeugen zur Verfügung. Bezüglich der vorgestellten Inhalte zum Rettungskonzept besteht zwischen der Stadt Voerde und der DB Netz AG Konsens. Die Stadt Voerde erwartet die nachhaltige Kostenübernahme durch das Land NRW. Abstimmungen der Kosten finden zwischen der Stadt Voerde, den weiteren Anrainerkommunen und dem Land NRW statt.

Sollte die Stadt Voerde eine Klage gegen die noch ausstehenden Planfeststellungsbeschluss im PFA 1.4 und 2.1 - obwohl die o.g. Sachverhalte berücksichtigt wurden - in Bezug auf den Brand- und Katastrophenschutz einreichen, so sind die Abstimmungen hinfällig.

5. Weitere Themen

Zuständigkeit Baurecht HFS-Entnahmestellen und Brunnen:

Die DB nimmt die HFS-Entnahmestellen und Brunnen entsprechend S.13 der Präsentation in das laufende Planrechtverfahren auf. Sollte das EBA SB1 diese nicht planfeststellen, so wird die Stadt Voerde als Genehmigungsbehörde eintreten. Die DB wird den Antrag an die Stadt Voerde stellen. Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW erfolgen durch die DB.

Nr. Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin	Status
-----------------------	-----------	--------	--------

Unterhaltungslast

Es besteht Dissens bezüglich der Übernahme der zukünftigen Unterhaltungskosten für die Löschwassereinrichtungen (inkl. Brunnen, Entnahmestellen, Trockenleitung B8).

Rettungstür in Mittelwänden:

Parallel zu den Rettungstüren in den außenliegenden Lärmschutzwänden werden auch in den Mittelwänden Rettungstüren eingeplant.

Beispiele: km 18,200 und km 18,946

Zusätzlicher Zugang:

Zwischen km 21,000 und km 21,500 wird ein Zugang zur Strecke vom Radweg in Abstimmung mit der Feuerwehr Voerde ergänzt.

Möglichkeit des Zugangs (km 22.220) vor der Lärmschutzwand und der Zuwegung zu der Servicetür (km 22,380) wird abgestimmt.

Die DB prüft die Finanzierung des Servicezugangs in km 23,115 mit 1,60m Breite durch das Land NRW.

Die dingliche Sicherung des Zugangs über die P+R Anlage am Bf Friedrichsfeld zu dem Servicezugang (km 23,115) ist durch die DB sicher zu stellen.

Schlauchwagen:

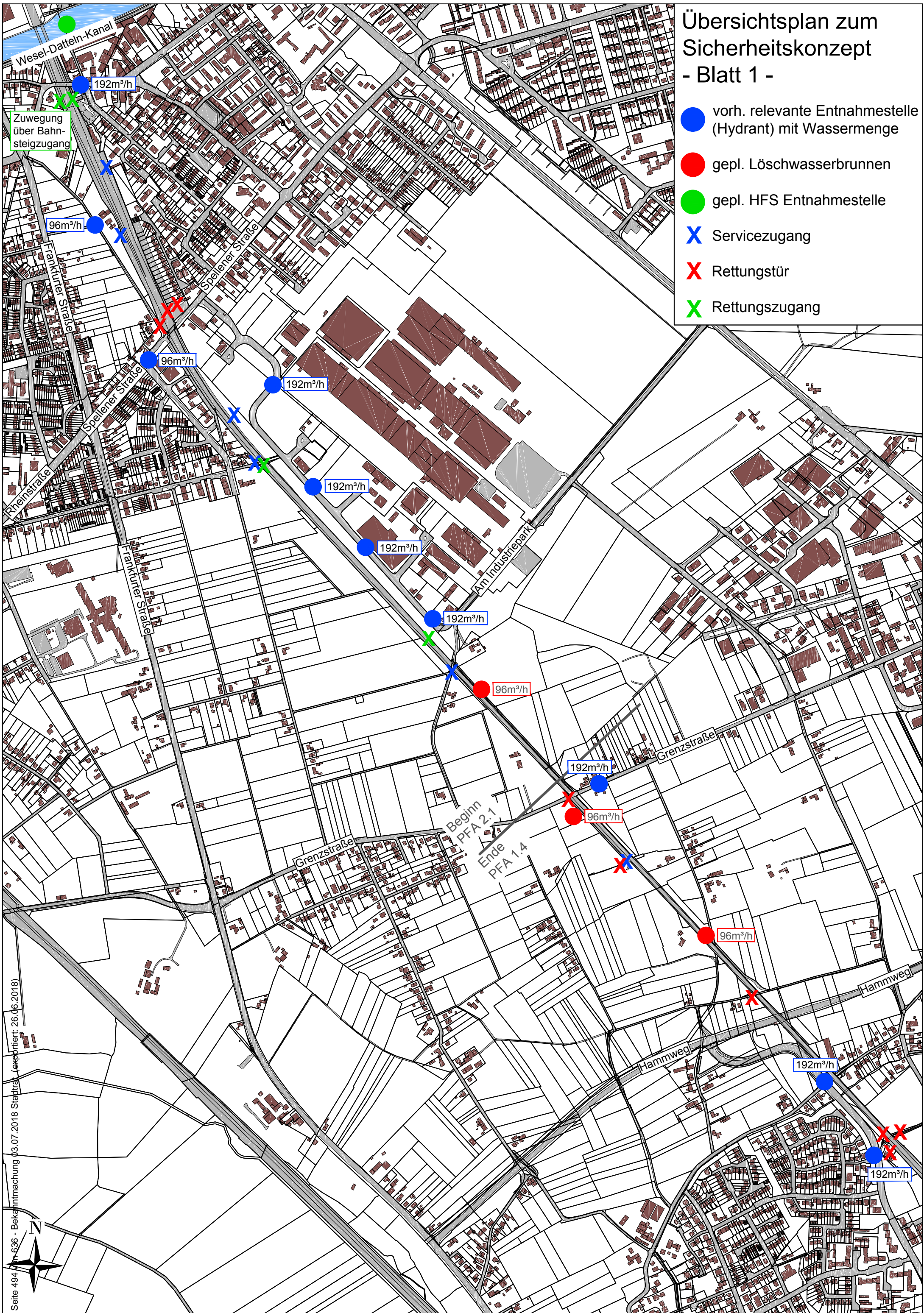
Der Schlauchwagen, welcher zur Anwendung des HFS notwendig ist, ist der Feuerwehr Voerde aktuell vom Bund zur Verfügung gestellt. Für die Stadt ist es von essentieller Notwendigkeit, dass diese Logistik nachhaltig zur Verfügung gestellt wird.

Transparente Elemente neben den Rettungstüren:

Die DB sagt zu, dass in Abstimmung mit der Kommune transparente Elemente ausgeführt werden.

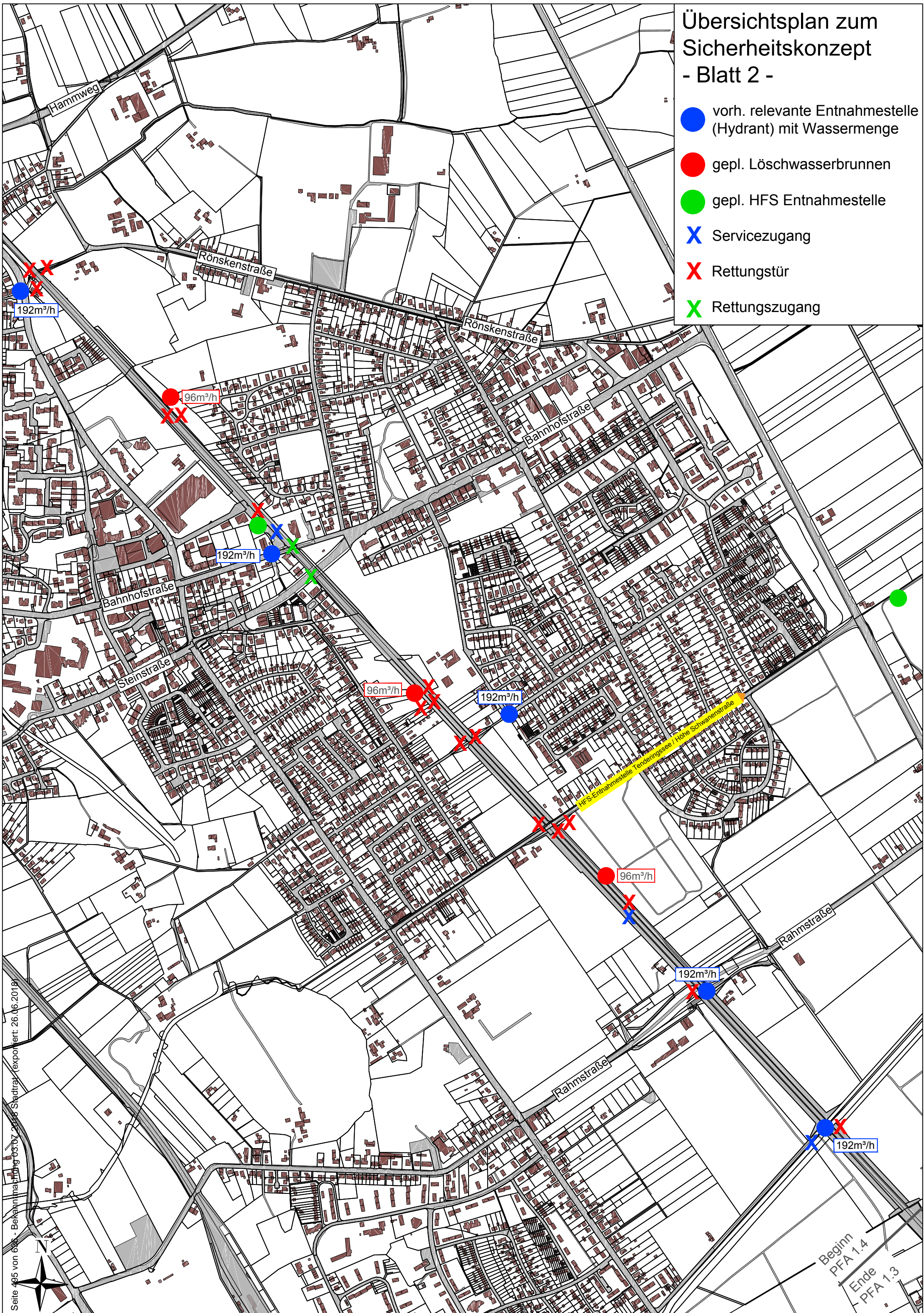
Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept - Blatt 1 -

- vorh. relevante Entnahmestelle (Hydrant) mit Wassermenge
- gepl. Löschwasserbrunnen
- gepl. HFS Entnahmestelle
- X Servicezugang
- X Rettungstür
- X Rettungszugang



Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept - Blatt 2 -

- vorh. relevante Entnahmestelle (Hydrant) mit Wassermenge
- gepl. Löschwasserbrunnen
- gepl. HFS Entnahmestelle
- ✕ Servicezugang
- ✕ Rettungstür
- ✕ Rettungszugang





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.06.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt dem als Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/798 beigefügten Stellungnahme-Entwurf zu und beauftragt den Bürgermeister, die Stellungnahme fristgerecht an die Landesplanungsbehörde zu übersenden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den am 08.02.2017 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan (LEP NRW) zu ändern und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Zeit vom 07.05.2018 bis einschließlich zum 15.07.2018 können sich die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit beteiligen und zu den Änderungen, zur Plangründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Die beabsichtigten Änderungen des LEP sind Teil des sogenannten „Entfesselungspakets II“ der Landesregierung. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung>

Die wichtigsten Änderungen erklärt das zuständige Wirtschaftsministerium wie folgt:

- Rohstoffsicherung: Der Abbau von Rohstoffen wird erleichtert. Der neue LEP eröffnet die Möglichkeit, auf die bisher ausnahmslos vorgegebene Konzentration der Abgrabungsbereiche zu verzichten. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen, wie z. B. Sand und Kies, kann aber auch an der bewährten regionalplanerischen Konzentration der Abgrabungsbereiche festgehalten werden.
- Windkraft: Um die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien zu erhalten, wird ein planerischer Vorsorgeabstand zu Wohngebieten eingeführt. Soweit im Einklang mit Bundesrecht möglich, sollen Anlagen künftig nur im Abstand von 1500 m zu Wohngebieten geplant werden können.
- Der neue LEP soll den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiver machen, indem Kommunen leichter Flächen für Ansiedlungen neuer und Erweiterungen bestehender Unternehmen anbieten können.
- Flächen: Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.

- Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2000 Einwohner erhalten neue Perspektiven. Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden.

Der LEP NRW legt für einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Die Zielvorgaben des LEP NRW sind in den nachgeordneten Planungsebenen zwingend zu beachten und nicht durch die Abwägung zu überwinden. Die Grundsätze sind zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubeziehen, entfalten aber keine unmittelbare Bindungswirkung. Umgekehrt sind die bestehenden, nachgeordneten Pläne im sogenannten Gegenstromprinzip auf den Ebenen der Landes- und Regionalplanung in die übergeordneten Planwerke einzubeziehen.

Bis zum Inkrafttreten des geänderten LEP NRW gelten die Ziele aus dem Jahr 2017 weiter. Die im neuen Planentwurf formulierten Ziele sind aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Behörden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) als in „Aufstellung befindliche Ziele“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) bei anderen Planungen und Entscheidungen als „Erfordernisse der Raumordnung“ zu berücksichtigen. Damit haben sie bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bspw. auch für die Bauleitplanung in der Stadt Voerde) eine Rechtswirkung.

Die wesentlichen Änderungen, von denen die Stadt Voerde künftig positiv oder auch negativ betroffen sein könnte, wurden im Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 19.06.2018 vorgestellt und beraten. Die Ergebnisse sind in den als Anlage 2 zur Drucksache beigefügten Stellungnahme–Entwurf eingeflossen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 798 - Synopse LEP
- (2) Anlage 2 zur DS 798 LEP-Stellungnahme Stadt Voerde

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 17. April 2018)

Hinweise zum Lesen der Synopse:

Linke Spalte: Wiedergabe der Festlegungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden. Soweit auf die *vollständige* Wiedergabe einer Festlegung bzw. Erläuterung verzichtet wird, wird darauf hingewiesen.

Mittlere Spalte: Es werden nur die Absätze wiedergegeben, in denen textliche Änderungen vorgenommen werden, d.h. Absätze, in denen keine Änderungen vorgenommen werden, werden in der mittleren Spalte nicht nochmals wiedergeben. Bereiche mit textlichen Änderungen sind *kursiv* herausgehoben. Soweit ganze Festlegungen oder Absätze des bisherigen LEP gestrichen werden, wird der Text in der mittleren Spalte durchgestrichen wiedergegeben oder in anderer geeigneter Weise darauf hingewiesen. Die mittlere Spalte enthält dabei auch die Änderungen, die sich nach Durchführung des Scopingverfahrens ergeben haben.

Rechte Spalte: Wiedergabe von Begründungen für die jeweils beabsichtigten Änderungen am LEP-Text

Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sind **fett** gedruckt; bei den **Erläuterungen** sind jeweils nur die **Überschriften fett kursiv** gedruckt.

Begründung

Inhalt

Mit den nun vorgenommenen Änderungen wird der seit dem 08. Februar 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan (LEP) punktuell geändert. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung.

Dazu zählt die Absicht ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungschancen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zu geben und bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen, auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern, festzulegen.

Mit diesen Änderungen sollen Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten geschaffen werden.

Auch die Landesplanung leistet damit einen Beitrag, ausreichende Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen. Der LEP enthält dementsprechend u.a. neue Festlegungen zur Siedlungsentwicklung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur verkehrlichen Infrastruktur und zur Rohstoffversorgung.

Der Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf Vorbehalte in der Bevölkerung. Mit den Änderungen zur Standortfestlegungen für die Nutzung erneuerbarer Energien soll die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten und die kommunale Entscheidungskompetenz gestärkt werden.

Unser Ziel ist es, zeitnah mit der Landesplanung eine flexible, zukunftsfähige und auf langfristige Planungssicherheit gerichtete raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land vorzulegen, die der Regional- und Bauleitplanung ausreichend Spielräume belässt und gleichzeitig unserer Wirtschaft ihrem Bedarf entsprechend ausreichende Entwicklungsspielräume ermöglicht.

Begründungen für die Festlegungen des LEP und dazu erfolgte Abwägungen sind in der Einleitung des LEP, im Umweltbericht und in den Erläuterungen zu den verschiedenen Zielen und Grundsätzen dargelegt.

Umweltprüfung

Gemäß § 8 ROG wurde für die vorgesehenen Änderungen des LEP NRW ein Umweltbericht erstellt. Dieser berücksichtigt die Vorgaben des ROG für die Umweltprüfung und lehnt sich methodisch an den Umweltbericht zum geltenden LEP NRW nach allgemein anerkannten Standards an. Den Kern des Umweltberichts bildet die Beschreibung und Bewertung von möglichen Umweltauswirkungen für die jeweils geplanten Einzeländerungen des LEP in einheitlich aufgebauten Prüfbögen.

Der Umweltbericht kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass zu den geplanten Änderungen des LEP keine räumlich-konkreten Auswirkungen auf Umweltschutzgüter beschrieben werden können. Insgesamt ist jedoch damit zu rechnen, dass verschiedene geplante Änderungen des LEP zu einer intensiveren planerischen Inanspruchnahme des Freiraums führen werden. Dies wird auf nachgeordneten Planungsebenen voraussichtlich zu konkret beschreibbaren nachteiligen Auswirkungen für einzelne Umweltschutzgüter führen (z. B. durch Flächeninanspruchnahmen). Dazu sind auf diesen Planungsebenen dann eigene konkretere Umweltprüfungen durchzuführen.

Verfahren

Gemäß § 7 Abs. 7 ROG gelten die Vorschriften des ROG über die Aufstellung von Raumordnungsplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Das am 29.11.2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften“ sieht in § 9 Absatz 1 die Pflicht vor, die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten. Außerdem sind die öffentlichen Stellen aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere von ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Der Zeitpunkt der Unterrichtung ist in der Norm selbst nicht festgelegt; aus der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/10883, Seite 46) ergibt sich jedoch, dass diese in der „Phase vor dem Vorliegen des ersten Planentwurfes“ stattzufinden hat.

Mangels konkreter bundesrechtlicher Vorgaben über das Verfahren sind verschiedene Wege der Unterrichtung möglich. Die Landesplanungsbehörde ist dieser Verpflichtung unmittelbar nach Kabinettsbeschluss zur Durchführung des Scopingverfahrens nachgekommen, indem eine Pressekonferenz anberaumt wurde, in der die vorgesehenen Änderungen dargestellt und anschließend landesweit in der Presse nachzuvollziehen waren und zeitgleich wurden alle vorgesehenen Änderungen ins synoptischer Aufbereitung ins Internet eingestellt.

Des Weiteren erfolgt mit den an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Staaten eine grenzüberschreitende Abstimmung gemäß § 9 Abs. 4 ROG. (Anm.: Weitere Ausführungen zum Fortgang des Verfahrens können nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens ergänzt werden).

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	
<p>Als Grundlage für eine nachhaltige, umweltgerechte und den siedlungsstrukturellen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung der Raumnutzung ist das Land in Gebiete zu unterteilen, die vorrangig Siedlungsfunktionen (Siedlungsraum) oder vorrangig Freiraumfunktionen (Freiraum) erfüllen oder erfüllen werden.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche.</p> <p>Unberührt von Satz 2 kann sich in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen eine Siedlungsentwicklung vollziehen; die Siedlungsentwicklung in diesen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und vorhandener Betriebe auszurichten.</p>	<p>Unberührt von Satz 2 kann sich in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen eine Siedlungsentwicklung vollziehen; die Siedlungsentwicklung in diesen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und vorhandener Betriebe auszurichten.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder des Landes dies erfordert oder - die jeweiligen baulichen Nutzungen einer zugehörigen Freiraumnutzung deutlich untergeordnet sind. 	<p><i>In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unberührt von Satz 2 eine Siedlungsentwicklung gemäß Ziel 2-4 möglich.</i></p> <p>Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und -gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>diese unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraums nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht,</i> - <i>es sich um angemessene Erweiterungen vorhandener Betriebe oder um eine Betriebsverlagerung zwischen benachbarten Ortsteilen handelt,</i> - <i>es sich um die angemessene Weiterentwicklung vorhandener Standorte von überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs- Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich der Ferien- und Wochenendhausgebiete handelt,</i> - <i>es sich um die angemessene Folgenutzung zulässig errichteter, erhaltenswerter, das Bild der Kulturlandschaft prägender Gebäude oder Anlagen handelt,</i> - <i>es sich um Tierhaltungsanlagen handelt, die nicht mehr der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB unterliegen,</i> - die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder des Landes sowie der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert oder - die jeweiligen baulichen Nutzungen einer zugehörigen Freiraumnutzung deutlich untergeordnet 	<p>Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Ländliche Regionen und Ballungsräume brauchen wieder gleichwertige Entwicklungschancen. Dazu werden wir unseren Kommunen Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurückgeben. Wir werden ermöglichen, dass bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen ausgewiesen werden können, auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern.“(Seite 35)</i></p> <p><i>„Tierhaltungsanlagen sollen im Außenbereich weiter zulässig sein. Ställe gehören nicht in Industriegebiete.“ (Seite 35)</i></p> <p><i>„Tierhaltungsanlagen sind Agrarlandschaften wesenseigen. Gewerbeflächen sind auch in Landregionen knapp. Daher heben wir umgehend die Auflage auf, dass neue Ställe mit gewerblicher Tierhaltung nur in Industrie- oder Gewerbegebieten anzusiedeln sind.“ (Seite 88)</i></p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	sind.	
	Ziel 2-4 Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile	
	<p>In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.</p> <p>Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird.</p>	„Ländliche Regionen und Ballungsräume brauchen wieder gleichwertige Entwicklungschancen. Dazu werden wir unseren Kommunen Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurückgeben. Wir werden ermöglichen, dass bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen ausgewiesen werden können, auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern.“ (Seite 35)
Zu 2-3 Siedlungsraum und Freiraum	Zu 2-3 Siedlungsraum und Freiraum	
<p>(Hinweis: die ersten vier Absätze der Erläuterungen zu Ziel 2-3 sind hier nicht wiedergegeben.)</p> <p>Den regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen liegt eine vorhandene oder geplante Mindestgröße von 2000 Einwohnern zugrunde; unterhalb dieser Größe können i.d.R. keine zentralörtlich bedeutsamen Versorgungsfunktionen ausgebildet werden.</p>	<p>(Hinweis: die ersten vier Absätze der Erläuterungen zu Ziel 2-3 werden unverändert übernommen.)</p> <p>Den regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen liegt <i>i. d. R.</i> eine vorhandene oder geplante Mindestgröße von <i>etwa</i> 2000 Einwohnern zugrunde; unterhalb dieser Größe können i.d.R. keine zentralörtlich bedeutsamen Versorgungsfunktionen ausgebildet werden.</p> <p><i>Siedlungserweiterungen im Siedlungsraum und in den</i></p>	siehe oben

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Bei bestehendem Siedlungsflächenbedarf und fehlenden Möglichkeiten der Weiterentwicklung bereits regionalplanerisch festgelegter Siedlungsbereiche kann die Entwicklung eines kleineren Ortsteils vorgesehen werden, der dann regionalplanerisch als Siedlungsbereich festzulegen ist. Dies ist mit der Formulierung "erfüllen oder erfüllen werden" im Ziel 2-3 zum Ausdruck gebracht und abweichend von Grundsatz 6.2-1 möglich.</p> <p>Der im Ziel verwandte Begriff „Siedlungsentwicklung“ umfasst insbesondere die bauleitplanerische Ausweisung von Bauflächen und Baugebieten sowie Entwicklungen gemäß § 34 BauGB. Die so definierte Siedlungsentwicklung muss zielkonform in den regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereichen und – in begrenztem Umfang – in kleineren, dem regionalplanerisch festgelegten Freiraum zugeordneten Ortslagen erfolgen.</p> <p>Ausgenommen von der Festlegung in Ziel 2.3 Satz 2</p>	<p><i>regionalplanerischen Freiraum festgelegten Ortsteilen müssen in der Summe dem überörtlichen Bedarf entsprechen und deshalb überörtlich abgestimmt werden.</i></p> <p>Eine ausnahmslose Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf regionalplanerisch festgelegte Siedlungsbereiche würde aber den Belangen vorhandener kleinerer Ortsteile nicht gerecht. Die festgelegte Konzentration der Siedlungsentwicklung auf regionalplanerisch festgelegte Siedlungsbereiche betrifft insofern u. a. die wachstumsorientierte Allokation von Siedlungsflächen für Zuwanderung und Betriebsverlagerungen bzw. -neuansiedlungen.</p> <p>Bei bestehendem Siedlungsflächenbedarf und fehlenden Möglichkeiten der Weiterentwicklung bereits regionalplanerisch festgelegter Siedlungsbereiche kann die Entwicklung eines kleineren Ortsteils vorgesehen werden, der dann regionalplanerisch als Siedlungsbereich festzulegen ist. Dies ist mit der Formulierung "erfüllen oder erfüllen werden" im Ziel 2-3 zum Ausdruck gebracht und abweichend von Grundsatz 6.2-1 möglich.</p> <p>Der im Ziel verwandte Begriff „Siedlungsentwicklung“ umfasst insbesondere die bauleitplanerische Ausweisung von Bauflächen und Baugebieten sowie Entwicklungen gemäß § 34 BauGB. Die so definierte Siedlungsentwicklung muss zielkonform in den regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereichen und – in begrenztem Umfang – in kleineren, dem regionalplanerisch festgelegten Freiraum zugeordneten Ortsteilen erfolgen.</p> <p>Ausgenommen von der Festlegung in Ziel 2.3 Satz 2</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>sind die Darstellung und Festsetzung von baulichen Vorhaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben des Bundes oder des Landes, die aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses notwendig sind, ihren Standort aber weder im Siedlungsraum noch in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen haben können (z. B. im Landesinteresse erforderliche Vorhaben mit besonderer Zweckbestimmung wie Justizvollzugsanstalten oder forensische Kliniken), - Vorhaben, die einer Freiraumnutzung funktional zugeordnet und im Flächenumfang deutlich untergeordnet sind. 	<p>sind die Darstellung und Festsetzung von baulichen Vorhaben für</p> <p>–Vorhaben des Bundes oder des Landes, die aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses notwendig sind, ihren Standort aber weder im Siedlungsraum noch in den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen haben können (z. B. im Landesinteresse erforderliche Vorhaben mit besonderer Zweckbestimmung wie Justizvollzugsanstalten oder forensische Kliniken),</p> <p>–Vorhaben, die einer Freiraumnutzung funktional zugeordnet und im Flächenumfang deutlich untergeordnet sind.</p> <p><i>Im Außenbereich zulässige Vorhaben bleiben von dieser Festlegung unberührt. Insofern können Gemeinden auch für im Außenbereich zulässige Vorhaben feinsteuernde Bauleitplanung betreiben. Damit ist auch eine Entwicklung von Betrieben im Rahmen von § 35 Abs. 2 BauGB und nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB möglich. In diesem Zusammenhang ist auf § 35 Abs. 4 Nr.6 BauGB und die dazu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung zu verweisen.</i></p> <p><i>Mit dem ersten Spiegelstrich der Ausnahme wird darüber hinaus klargestellt, dass Bauflächen und -gebiete ausnahmsweise auch dann dargestellt und festgesetzt werden, wenn sie zwar nicht innerhalb des regionalplanerisch festgelegten Siedlungsraums liegen, sondern nur an diesen angrenzen. Damit wird der Regelung in § 35 Abs. 2 LPlG DVO Rechnung getragen, die festlegt, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Regel erst ab einem Flächenbedarf von mehr als 10 ha zeichnerisch darzustellen sind. Hat der Plangeber dagegen eine bewusste und sinnvolle Ab-</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p><i>grenzung zwischen Siedlungsraum und Freiraum vorgenommen, z.B. ergibt sich die Gebietsgrenze erkennbar an natürlichen Gegebenheiten wie einem Flusslauf, an bereits vorhandener Infrastruktur oder an einer geografischen Grenze, so ist die Ausnahme nicht anwendbar. Entsprechende Hinweise könne sich nicht nur aus der zeichnerischen Darstellung, sondern auch aus der Planerläuterung oder Aufstellungsunterlagen ergeben (so z.B. OVG NRW, Urteil vom 30.09.2014 – 8 A 460/13 -, BRS 82 Nr. 111)</i></p> <p><i>Mit dem zweiten Spiegelstrich wird darüber hinaus auch eine Bauleitplanung für Verlagerung von Gewerbebetrieben zwischen benachbarten Ortsteilen, d. h. von einem Ortsteil in den anderen Ortsteil, ermöglicht. Dies kann beispielsweise zur Optimierung der eigenen Betriebsabläufe erforderlich sein oder weil kleinräumig agierende Gewerbebetriebe wie z. B. kleine Handwerksbetriebe auf Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter aus der nahen Umgebung angewiesen sind. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen ist unter dieser Ausnahme nicht die Verlagerung von Betrieben aus dem Siedlungsraum in die im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile subsumiert. Dieses würde einer konzentrierten Siedlungsentwicklung und der damit verbundenen effizienten Auslastung von Infrastrukturen sowie der sparsamen Inanspruchnahme von Flächen zuwiderlaufen.</i></p> <p><i>Mit der Ausnahme im dritten Spiegelstrich sollen die in Nordrhein-Westfalen bereits bestehenden Strukturen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus effizienter weiter genutzt und ihnen wirtschaftlich eine Perspektive eingeräumt werden. Mit der Ausnahme kann an den isoliert im Freiraum bereits vorhandenen Standorten</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p><i>überwiegend durch bauliche Anlagen geprägter Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich der Ferien- und Wochenendhausgebiete Bauleitplanung betrieben werden. Zu den vorhandenen Standorten im Sinne der Ausnahme gehören die faktisch bestehenden Vorhaben, die nach den §§ 30 ff. BauGB genehmigt oder genehmigungsfähig sind. Bei einer Weiterentwicklung vorhandener Standorte, die als Neustandort die Standortanforderungen von Ziel 6.6-2 erfüllen würden, ergeben sich keine weitergehenden Anforderungen.</i></p> <p><i>Mit dem vierten Spiegelstrich wird der kommunalen Bauleitplanung die Möglichkeit eröffnet, über das nach § 35 Abs. 4 BauGB zulässige Maß hinaus Erweiterungen durch Bauleitplanung vorzusehen. Angemessene Folgenutzung bedeutet hierbei, dass die Erweiterungen für den Erhalt der genannten Gebäude / Anlagen erforderlich sind und nur mit geringen zusätzlichen Umweltauswirkungen verbunden sind.</i></p> <p><i>Die Regelung richtet sich an die Bauleitplanung und macht keine Vorgaben für die Vorhabenzulässigkeit nach § 35 Abs. 4 BauGB.</i></p> <p><i>Mit dieser Festlegung soll dem drohenden Verfall von Baudenkmalern und anderen kulturell bedeutsamen Bauwerken mit einer entsprechenden Beziehung zum Außenbereich vorgebeugt werden. Das Vorhaben muss dabei der Erhaltung des Gestaltswerts dienen.</i></p> <p><i>Die Ausnahme im fünften Spiegelstrich gilt für Bauleitplanungen für die Erweiterung oder Änderung von Tierhaltungsanlagen, die infolge dessen nicht mehr der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB unter-</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Soweit der LEP-Festlegungen zu sonstigen Vorhaben trifft, wie z.B. Vorhaben gemäß 6.6-2 (Standortanforderungen für bestimmte Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus), 8.3-2 (Standorte von Abfallbehandlungsanlagen) und 10.2-5 (Solarenergienutzung) bleiben diese unberührt.</p> <p>Die Ausnahme gilt nicht für Bauleitplanungen für gewerbliche Betriebe, die infolge Errichtung nicht oder wegen einer Erweiterung oder Änderung nicht mehr der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder 6 BauGB unterliegen. Es handelt sich um eine eng anzuwendende Ausnahmeregelung. Änderungen vorhandener, bereits genehmigter Betriebe, die nur der Auf-</p>	<p><i>liegen und deren geplante Erweiterung oder Änderung im funktionalen Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Betrieb steht.</i></p> <p><i>Bauliche Anlagen im Sinne des sechsten Spiegelstrichs sind insbesondere Justizvollzugsanstalten und forensische Kliniken. Mit der Erweiterung des Ausnahmetatbestandes auf die Kommunen soll sichergestellt werden, dass die Kommunen ihre durch gesetzlichen Auftrag zugewiesenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz (z.B. durch den Bau notwendiger Feuerwehr – und Rettungswachen) im Einzelfall erfüllen können, s. auch § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG. Die Kommunen müssen gewährleisten, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Feuerwehren und Rettungsdienste vor Ort sind. Dazu kann es im Einzelfall erforderlich werden, auch im Freiraum gelegene Standorte in Anspruch zu nehmen.</i></p> <p>Soweit der LEP Festlegungen zu sonstigen Vorhaben trifft, wie z.B. die Festlegungen des Kap. 6.5 zu Vorhaben i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO, Vorhaben gemäß 6.6-2 (Standortanforderungen für bestimmte Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus), 8.3-2 (Standorte von Abfallbehandlungsanlagen) und 10.2-5 (Solarenergienutzung) bleiben diese unberührt.</p> <p>Die Ausnahme gilt nicht für Bauleitplanungen für gewerbliche Betriebe, die infolge Errichtung nicht oder wegen einer Erweiterung oder Änderung nicht mehr der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder 6 BauGB unterliegen. Es handelt sich um eine eng anzuwendende Ausnahmeregelung. Änderungen vorhandener, bereits genehmigter Betriebe, die nur der Auf-</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>rechterhaltung des bereits genehmigten Betriebes dienen, sind nach der Vorschrift des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB weiterhin möglich, insbesondere, wenn sie nicht mit einer baulichen Erweiterung verbunden sind und sie dem Umweltschutz oder dem Tierwohl dienen. Insoweit ist auch eine feinsteuernde Bauleitplanung nicht ausgeschlossen.</p>	<p>rechterhaltung des bereits genehmigten Betriebes dienen, sind nach der Vorschrift des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB weiterhin möglich, insbesondere, wenn sie nicht mit einer baulichen Erweiterung verbunden sind und sie dem Umweltschutz oder dem Tierwohl dienen. Insoweit ist auch eine feinsteuernde Bauleitplanung nicht ausgeschlossen.</p> <p>Hinweis: Die weiteren vier Absätze des geltenden LEP werden an dieser Stelle gestrichen.</p>	
	<p>Zu 2-4 Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile</p>	
	<p>Auch Ortsteile, die im regionalplanerisch festgelegten Freiraum liegen, haben eine Entwicklungsperspektive. Die bedarfsgerechte Entwicklung dieser Ortsteile (gemäß § 35 Abs. 5 LPlG-DVO Wohnplätze mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) ist im Rahmen der Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur möglich.</p> <p>Bedarfsgerecht bedeutet hierbei zum einen bezogen auf den Ortsteil regelmäßig, dass der natürlichen Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil, abnehmenden Belegungsdichten von Wohnungen, steigenden Wohnflächenansprüchen der Einwohner oder Sanierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Baubestand z. B. zur Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen Rechnung getragen werden kann. Hierzu sind auch Angebotsplanungen von Bauflächen und Baugebieten für einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont möglich. Darüber hinaus ist in diesen Ortsteilen eine städtebauliche</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p><i>Abrundung oder Ergänzung von Wohnbauflächen im Rahmen der Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur möglich.</i></p> <p><i>Neben der im Ziel 2-3 genannten Ausnahmeregelung für vorhandene Betriebe oder Betriebsverlagerungen gelten für die in kleinen Ortsteilen ansässigen Betriebe, z.B. der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks sowie für Gewerbe, dass Erweiterungen am Standort oder Betriebsverlagerungen innerhalb des Ortsteils, z.B. aus der Ortsmitte an den Ortsrand, regelmäßig möglich sind. Dies gilt auch für die bauleitplanerische Sicherung betriebsgebundener Flächenreserven für die Betriebe im Ortsteil.</i></p> <p><i>Bedarfsgerecht bedeutet zum anderen, dass die im Siedlungsraum und in den Ortsteilen ermöglichte Siedlungsentwicklung durch den bestehenden Siedlungsflächenbedarf abgedeckt sein muss. Darüber hinaus dürfen derartige Siedlungsentwicklungen in den Ortsteilen der grundsätzlich angestrebten Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den Siedlungsraum nicht zuwiderlaufen.</i></p> <p><i>Für die gemeindliche Steuerung und zur schlüssigen Begründung der oben beschriebenen Ortsteilentwicklungen kann ein gesamtgemeindliches Konzept mit einer Analyse der in den Ortsteilen vorhandenen Infrastruktur, den noch freien Kapazitäten und den sich daraus unter Berücksichtigung des bestehenden Siedlungsflächenbedarfs ergebenden städtebaulichen Entwicklungspotenziale sinnvoll sein.</i></p> <p><i>Ortsteile, in denen weniger als 2000 Menschen leben, verfügen i. d. R. nicht über ein räumlich gebündeltes</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p><i>Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen. Ein kleiner Ortsteil kann unter den Voraussetzungen gemäß Absatz 2 jedoch auch zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich entwickelt werden.</i></p> <p><i>Für eine mögliche Weiterentwicklung zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich kommen Ortsteile in Frage, die entweder bereits über ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung verfügen oder in denen dieses zukünftig sichergestellt wird. Eine solche Grundversorgung umfasst beispielsweise eine Kita, ein Gemeindehaus oder ein Bürgerzentrum, eine Grundschule, eine Kirche oder einen Supermarkt bzw. einen Discounter. Zukünftig können Teile einer solchen Grundversorgung bei entsprechender Breitbanderschließung auch durch digitale Angebote wie z. B. Onlinesupermärkte oder E-Health-Angebote abgedeckt werden. In großen, dünnbesiedelten Flächengemeinden beispielsweise in der Eifel oder im Sauerland können einige solcher Ortsteile z. B. auch Versorgungsfunktionen für andere, noch kleinere Ortsteile übernehmen. Für die Neufestlegung eines kleineren Ortsteils als ASB kann darüber hinaus auch eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sprechen.</i></p> <p><i>Für die Weiterentwicklung von kleinen Ortsteilen zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich ist ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung erforderlich.</i></p>	
	Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen	
	Um Strukturbrüche zu vermeiden, soll der Struk-	Der Koalitionsvertrag kündigt für das Rheinische Re-

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p>turwandel in den Kohleregionen in regionaler Zusammenarbeit gestaltet werden. Dafür sind regionale Konzepte für Nachfolgenutzungen nachhaltig weiterzuentwickeln und durch neue wirtschaftliche Entwicklungen zu flankieren.</p>	<p>vier eine nachhaltige Perspektive und eine Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels an. Für das Ruhrgebiet wird eine Konferenz zur Zukunft des Ruhrgebiets angekündigt. Beide Zielsetzungen werden durch regionale Zusammenarbeit der örtlichen Akteure wirksam unterstützt.</p>
	<p>Zu 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen</p>	
	<p><i>Ende 2018 endet der staatlich subventionierte Steinkohleabbau in Nordrhein-Westfalen. Im Rheinischen Braunkohlenrevier werden Braunkohleabbau und Verstromung kontinuierlich zurückgehen.</i></p> <p><i>Der nun anstehende Strukturwandel ist in den Regionen ohne Strukturbrüche zu gestalten. Erforderlich ist eine regional stark aufgestellte Zusammenarbeit, die die verschiedenen Planungsprozesse zusammenführt. Ziel ist es, die Nachfolgenutzungen und -konzepte für die ehemals bergbaulich genutzten Flächen erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig sind neue Zukunftsimpulse für Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Die Landesregierung wird diesen Prozess für die Regionen begleiten und mit Fördermitteln unterstützen.</i></p> <p><i>Aufgabe der Regionalräte und ihrer Gremien wird es sein, ihre Planungsinstrumente zu nutzen, um diesen Strukturwandel ohne Strukturbrüche zu flankieren. Die Landesregierung wird die Regionalräte Köln und Düsseldorf dabei unterstützen, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete ohne Auswirkungen in anderen Regionen zu ermöglichen. Weiterhin wirken wir außer im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr auch am Strukturwandel der vom Ende des Steinkohleabbaus betroffenen Bereiche des Münsterlandes mit.</i></p> <p><i>Ziel sind räumliche ausgewogene Voraussetzungen für</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p>eine Stärkung der regionalen Wachstums- und Innovationspotenziale. Dabei sind die Menschen in den Regionen, die Entscheidungsträger der verschiedenen Ebenen, die Bergbau treibenden Unternehmen, die Hochschulen und die Kammern einzubinden.</p>	
<p>6.1-2 Grundsatz Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung"</p>	<p>6.1-2 Grundsatz Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung"</p>	
<p>Die Regional- und Bauleitplanung soll die flächensparende Siedlungsentwicklung im Sinne des Leitbildes, in Nordrhein-Westfalen das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf "Netto-Null" zu reduzieren, umsetzen.</p>	<p>Die Regional- und Bauleitplanung soll die flächensparende Siedlungsentwicklung im Sinne des Leitbildes, in Nordrhein-Westfalen das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf "Netto-Null" zu reduzieren, umsetzen.</p>	<p>Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Damit die Kommunen mehr geeignete Wohnbauflächen bereitstellen können, werden wir unnötige Hemmnisse zur Ausweisung von Bauland aus dem Landesentwicklungsplan entfernen.“</i> (Seite 79)</p> <p>Der Grundsatz in der vorliegenden Form bedeutet keine Kontingentierung der Flächeninanspruchnahme. Dennoch wurde auch im zweiten Beteiligungsverfahren zum LEP der 5-ha-Grundsatz (trotz Herabstufung vom Ziel zum Grundsatz) offensichtlich nach wie vor als unnötiges Hemmnis für die Baulandentwicklung verstanden.</p> <p>Trotz der Streichung dieses Grundsatzes setzt der LEP weiterhin § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 ROG um: „Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdich-</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
		<p>tung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.“ Er tut dies zum einen über das nach wie vor im LEP enthaltene Ziel 6.1-1 „Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“, mit dem ein quantitativer Rahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorgegeben wird – wenn auch nicht als fixes Kontingent für einen festgelegten Zeitraum, sondern mit der Möglichkeit, als Reaktion auf zukünftige Entwicklungen flexibel nachsteuern zu können. Die gemäß dieses Ziels erforderliche Anrechnung der über das Siedlungsflächenmonitoring zu ermittelnden Reserven > 0,2 ha setzt wiederum die im o. g. Grundsatz benannte Forderung um, vorrangig die „Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung“ auszuschöpfen. Unterstützt wird dieses darüber hinaus noch durch die ebenfalls weiterhin im LEP enthaltenen Grundsätze 6.1-6 und 6.1-8.</p>
<p>Zu 6.1-2 Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung"</p>	<p>Zu 6.1-2 Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung"</p>	
<p>Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, d.h. für NRW den Flächenverbrauch entsprechend seinem Anteil an der bundesdeutschen Siedlungs- und Verkehrsfläche mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Längerfristig verfolgt sie das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs, d.h. die Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen und Betriebsflächen sollen in der Flächenbilanz kein Wachstum mehr aufweisen.</p>	<p>Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, d.h. für NRW den Flächenverbrauch entsprechend seinem Anteil an der bundesdeutschen Siedlungs- und Verkehrsfläche mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Längerfristig verfolgt sie das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs, d.h. die Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen und Betriebsflächen sollen in der Flächenbilanz kein Wachstum mehr aufweisen.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Im Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird u. a. ausgeführt: "Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. [...] Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen."</p> <p>Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. Eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung trägt dazu bei, mögliche Konkurrenzen zwischen den Gemeinden mit daraus u. U. resultierenden steigenden Infrastrukturfolgekosten und wachsenden wirtschaftlichen Belastungen für die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden. Sie ist als Chance einer Entwicklung und nicht als Hemmnis zu sehen.</p> <p>Der zumindest langfristig für Nordrhein-Westfalen erwartete Rückgang der Bevölkerung kann die in diesem Leitbild bzw. in der bundesweiten Nachhaltigkeitsstrategie verfolgte Verminderung der Flächeninanspruchnahme erleichtern. Die Reduzierung des Siedlungsflächenwachstums wird im Planungszeitraum des LEP allerdings nicht ohne eine ergänzende Steuerung durch die Raumordnung möglich sein.</p>	<p>Im Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird u. a. ausgeführt: "Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. [...] Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen."</p> <p>Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. Eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung trägt dazu bei, mögliche Konkurrenzen zwischen den Gemeinden mit daraus u. U. resultierenden steigenden Infrastrukturfolgekosten und wachsenden wirtschaftlichen Belastungen für die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden. Sie ist als Chance einer Entwicklung und nicht als Hemmnis zu sehen.</p> <p>Der zumindest langfristig für Nordrhein-Westfalen erwartete Rückgang der Bevölkerung kann die in diesem Leitbild bzw. in der bundesweiten Nachhaltigkeitsstrategie verfolgte Verminderung der Flächeninanspruchnahme erleichtern. Die Reduzierung des Siedlungsflächenwachstums wird im Planungszeitraum des LEP allerdings nicht ohne eine ergänzende Steuerung durch die Raumordnung möglich sein.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Eine wirtschaftlich effiziente Flächennutzung soll unter der Berücksichtigung der drei wesentlichen Strategien verfolgt werden: Vermeidung (Aktiver Flächenschutz und flächensparendes Bauen), Mobilisierung (Aktivierung von Baulücken, Entsiegelung im Bestand) und Revitalisierung (Revitalisierung beziehungsweise Reaktivierung von Brachflächen und Stadtumbau).</p> <p>Die Regionalplanung soll den Grundsatz u. a. dadurch umsetzen, dass die Träger der Regionalplanung in den Erarbeitungsverfahren den Beitrag von Regionalplanänderungen zum täglichen Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche für ihr Plangebiet erfassen und der Landesplanungsbehörde gemäß § 4 Abs. 4 LPIG (Monitoring) berichten. Der Beitrag besteht dabei darin, dass durch die Neudarstellung von Siedlungsraum die Möglichkeit geschaffen wird, diese Flächen nach entsprechender bauleitplanerischer Umsetzung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Die Landesplanungsbehörde bewertet dies bereits im Rahmen ihrer Beratung der Regionalplanungsbehörden im laufenden Verfahren im Hinblick auf die landesweite Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Da sich das Leitbild, insbesondere die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf 5 ha/Tag, auf den Indikator "Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)" bezieht, wird darüber hinaus vom Land laufend evaluiert, wie sich dieser Indikator verändert und zwar durch die Auswertung der entsprechenden Statistik.</p> <p>Die Bauleitplanung soll den Grundsatz zum einen über ihre weitere Mitwirkung am Siedlungsflächenmonitoring umsetzen und damit zur Transparenz bezüglich der Inanspruchnahme von Flächenreserven beitragen.</p>	<p>Eine wirtschaftlich effiziente Flächennutzung soll unter der Berücksichtigung der drei wesentlichen Strategien verfolgt werden: Vermeidung (Aktiver Flächenschutz und flächensparendes Bauen), Mobilisierung (Aktivierung von Baulücken, Entsiegelung im Bestand) und Revitalisierung (Revitalisierung beziehungsweise Reaktivierung von Brachflächen und Stadtumbau).</p> <p>Die Regionalplanung soll den Grundsatz u. a. dadurch umsetzen, dass die Träger der Regionalplanung in den Erarbeitungsverfahren den Beitrag von Regionalplanänderungen zum täglichen Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche für ihr Plangebiet erfassen und der Landesplanungsbehörde gemäß § 4 Abs. 4 LPIG (Monitoring) berichten. Der Beitrag besteht dabei darin, dass durch die Neudarstellung von Siedlungsraum die Möglichkeit geschaffen wird, diese Flächen nach entsprechender bauleitplanerischer Umsetzung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Die Landesplanungsbehörde bewertet dies bereits im Rahmen ihrer Beratung der Regionalplanungsbehörden im laufenden Verfahren im Hinblick auf die landesweite Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Da sich das Leitbild, insbesondere die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf 5 ha/Tag, auf den Indikator "Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)" bezieht, wird darüber hinaus vom Land laufend evaluiert, wie sich dieser Indikator verändert und zwar durch die Auswertung der entsprechenden Statistik.</p> <p>Die Bauleitplanung soll den Grundsatz zum einen über ihre weitere Mitwirkung am Siedlungsflächenmonitoring umsetzen und damit zur Transparenz bezüglich der Inanspruchnahme von Flächenreserven beitragen.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Zum anderen sollen insbesondere bei der Formulierung von Festsetzungen in Bebauungsplänen die Möglichkeiten genutzt werden, auf eine flächensparende Umsetzung der Planung hinzuwirken.	Zum anderen sollen insbesondere bei der Formulierung von Festsetzungen in Bebauungsplänen die Möglichkeiten genutzt werden, auf eine flächensparende Umsetzung der Planung hinzuwirken.	
Zu 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	Zu 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	
Dabei ist die im Ziel genannte „Nachnutzung bereits versiegelter Flächen einschließlich vorhandener Infrastruktur“ nicht so zu verstehen, dass dort nicht geringfügige Anpassungen an aktuelle Anforderungen der Wirtschaft (wie zum Beispiel Breitbandausbau, Ertüchtigung bestehender Verkehrsverbindungen) durchgeführt werden können.	Dabei ist die im Ziel genannte „Nachnutzung bereits versiegelter Flächen einschließlich vorhandener Infrastruktur“ nicht so zu verstehen, dass dort nicht geringfügige Anpassungen an aktuelle Anforderungen der Wirtschaft (wie zum Beispiel Breitbandausbau, Ertüchtigung bestehender Verkehrsverbindungen) durchgeführt werden können.	Begründung für die Streichung: Die sachgerechte Ertüchtigung einer verkehrlichen Erschließung bei den o. g. Standorten ist zwingend für die weitere Entwicklung des Standortes. Die bestehende Regelung erschwert die Nachnutzung für mögliche Investoren.
6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	
<p>Die landesbedeutsamen Standorte für flächenintensive Großvorhaben sind für raumbedeutsame Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehalten, die industriell geprägt sind und einen Flächenbedarf von mindestens 80 ha haben. Diese Größenordnung bezieht sich auf die geplante Endausbaustufe eines Vorhabens.</p> <p>Ausnahmsweise kann für Vorhabenverbünde mehrerer Betriebe ein Standort in Anspruch genommen</p>	<p>Die landesbedeutsamen Standorte für flächenintensive Großvorhaben sind für raumbedeutsame Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehalten, die industriell geprägt sind und einen Flächenbedarf von mindestens 8050 ha haben. Diese Größenordnung bezieht sich auf die geplante Endausbaustufe eines Vorhabens.</p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Der newPark soll in den nächsten Jahren zum Top-Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen werden. Das Industrieareal am nördlichen Rand der Metropole Ruhr soll Standort für die Industrien und Arbeitsplätze der Zukunft werden. Dort sollen Industrieunternehmen aus der ganzen Welt willkommen sein.“ (Seite 35)</i></p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>werden, wenn sichergestellt ist, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die einzelnen Teilvorhaben funktionell miteinander verbunden sind und – die erste Ansiedlung eines Vorhabenverbundes durch ein Produktionsunternehmen mit einem Flächenbedarf von mind. 10 ha erfolgt. 		<p>Im Beispiel newPark (s. Bericht der newPark GmbH) enthält der erste Teil-Bebauungsplan in Datteln nur eine vermarktbar GE-/GI-Fläche von 60 ha, da die Entwicklung weiterer Flächen die Realisierung der Ortsumgehung Waltrop voraussetzt.</p> <p>Die Herabsetzung des Mindestflächenbedarfs von 80 ha auf 50 ha begründet sich jedoch nicht nur aus dem im Koalitionsvertrag manifestierten politischen Wunsch, newPark in den nächsten Jahren – und damit vor Realisierung der Ortsumgehung Waltrop – zum Top-Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen zu machen. Sie lässt sich fachlich auch damit begründen, dass zum einen in den vergangenen Jahrzehnten keine der ehemaligen LEP VI-Flächen mit Ausnahme des Gebietes in Dortmund-Ellinghausen (IKEA) zweckentsprechend in Anspruch genommen wurde. Zum anderen ist mit einer solchen Herabsetzung im Hinblick auf die Größe der angebotenen Fläche nach wie vor ein ausreichender „Abstand“ der landesbedeutsamen Standorte zu den regionalbedeutsamen Angeboten für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe gegeben. Beispielhaft seien hier nur die im neuen Regionalplan Düsseldorf festgelegten „GIB mit der Zweckbindung Standorte für flächenintensive Vorhaben und Industrie“ genannt, die eine Mindestflächeninanspruchnahme von 5 bzw. 10 ha vorgeben. Als weiteres Argument lässt sich in diesem Zusammenhang anführen, dass sich der weitaus größte Teil von Flächeninanspruchnahmen (soweit bekannt) unterhalb der 20ha-Schwelle bewegt (vgl. z. B. Rheinblick 2012).</p>
<p>Zu 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben</p>	<p>Zu 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben sind der Ansiedlung von Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehalten. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes besonders bedeutsam sind Vorhaben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – maßgeblich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen (arbeitsintensive Betriebe) oder – für die im Land vorhandene zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie von Bedeutung sind (wichtiges Glied in einer Wertschöpfungskette) oder – zur Stärkung der Innovationskraft des Landes beitragen (Betriebe oder Betriebsverbände mit neuen, zukunftsweisenden Produkten oder Produktionsverfahren). <p>Die Inanspruchnahme der Standorte durch Vorhaben, die weder landesbedeutsam noch flächenintensiv sind, wie z.B. reine Unternehmensverlagerungen, wird grundsätzlich ausgeschlossen. Folgende Ausnahmen sind jedoch möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlagerungen, bei denen Betriebserweiterungen am bisherigen Betriebsstandort nicht mehr möglich sind; – Entstehen eines zusätzlichen neuen Unternehmensstandortes, wobei der bisherige erhalten bleibt; – Entwicklung neuer Geschäftsfelder eines Unternehmens. <p>Die Standorte sind überwiegend für Nutzungen vorge-</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>sehen, die industriell geprägt oder für die Industrie von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen des Automobil-, Maschinen- und Anlagenbaus, der pharmazeutischen, chemischen und Kunststoffindustrie, der Energie- und Regelungstechnik oder arbeitsintensive Veredelungsbetriebe des Logistikgewerbes.</p> <p>Die Standorte dienen nicht der regionalen Versorgung mit Flächen für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe und gehen daher auch nicht in die Ermittlung des regionalen Gewerbeflächenbedarfs ein (s. Kap. 6.3). Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandels-, Freizeit-, Sport- oder Erholungseinrichtungen kommt nicht in Betracht (s. Kap. 6.5 und 6.6).</p> <p>Der Mindestflächenbedarf für Großvorhaben wird entsprechend der Praxis der Wirtschaftsförderung auf 80 ha festgelegt.</p> <p>Als „flächenintensives Großvorhaben“ kann in einem begründeten Einzelfall ein Vorhabenverbund mehrerer Betriebe unter den im Ziel genannten und im Folgenden weiter ausgeführten Voraussetzungen anerkannt werden. Bei einem solchen Vorhabenverbund hat zwar jedes einzelne Teilvorhaben für sich genommen einen geringeren Flächenbedarf als 80 Hektar, die Teilvorhaben sind aber funktionell so miteinander verbunden, dass sie in ihrer Gesamtheit in der Endausbaustufe einen Raumanspruch von mindestens 80 Hektar aufweisen. Auch hier bezieht sich die Größenordnung von 80 ha auf die geplante Endausbaustufe eines Vorhabenverbundes.</p> <p>Die erste Ansiedlung eines Vorhabenverbundes hat</p>	<p>Der Mindestflächenbedarf für Großvorhaben wird entsprechend der Praxis der Wirtschaftsförderung auf 8050 ha festgelegt.</p> <p>Als „flächenintensives Großvorhaben“ kann in einem begründeten Einzelfall ein Vorhabenverbund mehrerer Betriebe unter den im Ziel genannten und im Folgenden weiter ausgeführten Voraussetzungen anerkannt werden. Bei einem solchen Vorhabenverbund hat zwar jedes einzelne TeilVorhaben für sich genommen einen geringeren Flächenbedarf als 8050 Hektar, die TeilVorhaben sind aber funktionell so miteinander verbunden, dass sie in ihrer Gesamtheit in der Endausbaustufe einen Raumanspruch von mindestens 8050 Hektar aufweisen. Auch hier bezieht sich die Größenordnung von 8050 ha auf die geplante Endausbaustufe eines Vorhabenverbundes.</p>	<p>Die Bezeichnung als einzelne Teilvorhaben ist missverständlich. Ein Vorhabenverbund besteht aus einzelnen Vorhaben.</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>durch ein Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 10 ha zu erfolgen.</p> <p>Entscheidend ist der aus der funktionellen Verbindung resultierende besondere Raumbedarf der Vorhaben in ihrer Gesamtheit. Im Gegensatz zu einer lediglich organisatorischen oder rechtlichen Verbindung besteht ein funktioneller Verbund beispielsweise im Verhältnis Zulieferbetrieb/technischer Endfertigung oder bei Herstellern eines Produktes aus mehreren chemischen Rohstoffen. Als funktionell verbundene Vorhaben in diesem Sinne wären etwa integrierte chemische Anlagen nach 4. BImSchV bzw. UVPG zu werten (also etwa ein Verbund zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, bei dem sich mehrere Einheiten nebeneinander befinden und in funktioneller Hinsicht miteinander verbunden sind). Die gemeinsame Platzierung funktionell verbundener Vorhaben an einem einzigen Standort vermeidet ein Verkehrsaufkommen zwischen den Einzelvorhaben bzw. ermöglicht überhaupt erst derartige aufeinander angewiesene Nutzungen.</p> <p>Ein raumordnerischer Vertrag, der auch private Vorhabenträger bindet, ist insbesondere bei Inanspruchnahme des Standortes durch einen funktionellen Vorhabenverbund zu empfehlen.</p>	<p>Entscheidend ist der aus der funktionellen Verbindung resultierende besondere Raumbedarf der Vorhaben in ihrer Gesamtheit. Im Gegensatz zu einer lediglich organisatorischen oder rechtlichen Verbindung besteht ein funktioneller Verbund beispielsweise im Verhältnis Zulieferbetrieb/technischer Endfertigung oder bei Herstellern eines Produktes aus mehreren chemischen Rohstoffen <i>oder zwischen Betrieben, die Teil eines Innovations- und Wertschöpfungsnetzwerkes sind</i>. Als funktionell verbundene Vorhaben in diesem Sinne wären etwa integrierte chemische Anlagen nach 4. BImSchV bzw. UVPG zu werten (also etwa ein Verbund zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, bei dem sich mehrere Einheiten nebeneinander befinden und in funktioneller Hinsicht miteinander verbunden sind). Die gemeinsame Platzierung funktionell verbundener Vorhaben an einem einzigen Standort vermeidet ein Verkehrsaufkommen</p>	<p>Die hier vorgenommene Ergänzung macht deutlich, dass nicht nur ein Chemiepark einen Vorhabenverbund darstellen kann, sondern, dass Vorhabenverbünde auch mehrere Branchen abbilden können, sofern der funktionelle Verbund gegeben ist.</p>
6.6-2 Ziel Standortanforderungen	6.6-2 Ziel Anforderungen für neue Standorte	
Raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich neuer Feri-	Neue Standorte für raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen ein-	Folgeänderung durch Änderung in Ziel 2-3

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>en- und Wochenendhausgebiete sind umwelt-, sozial- und zentrenverträglich festzulegen.</p> <p>Neue Ferien- und Wochenendhausgebiete bzw. -bereiche sind dabei unmittelbar anschließend an Allgemeinen Siedlungsbereichen festzulegen.</p> <p>Andere neue raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sind in der Regel innerhalb von beziehungsweise unmittelbar anschließend an Allgemeine Siedlungsbereiche oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festzulegen.</p> <p>Ausnahmsweise können für die Planung auch andere im Freiraum liegende Flächenpotenziale in Frage kommen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sich um Brachflächen (z. B. militärische Konversionsflächen) handelt - sofern sie sich für eine solche bauliche Nachfolgenutzung eignen – oder um geeignete Ortsteile und - vorrangige Freiraumfunktionen beachtet werden und - Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Boden- und Grundwasserschutzes, des Immissionsschutzes, des Denkmalschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft einschließlich des Orts- und Landschaftsbildes sowie ihr Erholungswert berücksichtigt werden und - eine leistungsfähige, kurzwegige Anbindung an 	<p>schließlich neuer Ferien- und Wochenendhausgebiete sind umwelt-, sozial- und zentrenverträglich festzulegen.</p> <p><i>Ausnahmsweise können für neue Standorte für andere neue raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen auch andere im Freiraum liegende Flächenpotenziale in Frage kommen, wenn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - es sich um Brachflächen (z. B. militärische Konversionsflächen) - sofern sie sich für eine solche bauliche Nachfolgenutzung eignen – oder um geeignete Ortsteile handelt und - vorrangige Freiraumfunktionen beachtet werden und - Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Boden- und Grundwasserschutzes, des Immissionsschutzes, des Denkmalschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft einschließlich des Orts- und Landschaftsbildes sowie ihr Erholungswert berücksichtigt werden und - eine leistungsfähige, kurzwegige Anbindung an 	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
das überörtliche Straßenverkehrsnetz und an Verkehrsträger mit hoher Transportkapazität (insbesondere Bahn, Schiff, Öffentlicher Personennahverkehr) vorhanden oder geplant ist.	das überörtliche Straßenverkehrsnetz und an Verkehrsträger mit hoher Transportkapazität (insbesondere Bahn, Schiff, Öffentlicher Personennahverkehr) vorhanden oder geplant ist.	
Zu 6.6-2 Ziel Standortanforderungen	Zu 6.6-2 Anforderungen für neue Standorte	
<p>Sowohl private als auch öffentliche Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus stellen wachsende Ansprüche an den Raum im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen. So hat allein die Zahl der Freizeitgroßeinrichtungen von 197 im Jahr 1997 um rund 57 % auf 309 Einrichtungen im Jahr 2006 zugenommen; von diesen 309 liegen alleine 131 in Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (Quelle: ILS-Forschung 2/09 "Moderne Freizeiteinrichtungen in Nordrhein-Westfalen", Mai 2009).</p> <p>Nach § 2 (2) Nr. 2 und 3 ROG ist die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen und Raumstrukturen sind so zu gestalten, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird. Die Grundsätze 6.1-8 und 7.1-7 sind zu berücksichtigen.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 300 Ferien-/ Wochenendhausgebiete in sehr unterschiedlicher Größenordnung. In der Vergangenheit hat es immer wieder Fehlentwicklungen hin zu einer Dauerwohnnutzung dieser Gebiete gegeben, verbunden mit einer langfristigen funktionalen Änderung der entsprechenden Unterkünfte und der Anforderungen an die Infrastruktur dieser Gebiete. Vor diesem Hintergrund sind Ferienhaus- und Wochenendhausgebiete zukünftig unmittel-</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 300 Ferien-/ Wochenendhausgebiete in sehr unterschiedlicher Größenordnung. In der Vergangenheit hat es immer wieder Fehlentwicklungen hin zu einer Dauerwohnnutzung dieser Gebiete gegeben, verbunden mit einer langfristigen funktionalen Änderung der entsprechenden Unterkünfte und der Anforderungen an die Infrastruktur dieser Gebiete. Vor diesem Hintergrund sind <i>neue</i> Ferienhaus- und Wochenendhausgebiete zukünftig</p>	<p>In den Erläuterungen sind entsprechende Ausführungen um das Wort „neue“ ergänzt.</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>bar anschließend an Allgemeinen Siedlungsbereichen zu entwickeln, um den Freiraum vor Zersiedlung zu schützen. Die Entwicklung von Wochenend- und Ferienhausgebieten soll die regionalen Eigenheiten nutzen und die landschaftliche Attraktivität als Voraussetzung für den Tourismus nachhaltig sichern.</p> <p>Auch die anderen raumbedeutsamen, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sind in der Regel unmittelbar anschließend an Allgemeinen Siedlungsbereichen oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen zu entwickeln. Letztere kommen in Einzelfällen in Betracht, z. B. aus Immissionschutzgründen. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind im Ziel genannt; bei den geeigneten Ortsteilen handelt es sich dabei um Ortsteile, die aufgrund ihrer Größe zwar regionalplanerisch als Freiraum dargestellt sind, aber zumindest über ein Basisangebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung und medizinischen Betreuung verfügen.</p> <p>Raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sind als Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen festzulegen. Die Festsetzung von Sondergebieten für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung in raumbedeutsamen, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen richtet sich nach Kapitel 6.5.</p> <p>Um das touristische Potenzial einer Region zu nutzen</p>	<p>unmittelbar anschließend an Allgemeinen Siedlungsbereichen zu entwickeln, um den Freiraum vor Zersiedlung zu schützen. Die Entwicklung von Wochenend- und Ferienhausgebieten soll die regionalen Eigenheiten nutzen und die landschaftliche Attraktivität als Voraussetzung für den Tourismus nachhaltig sichern.</p> <p><i>Auch neue Standorte für andere raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sind in der Regel unmittelbar anschließend an Allgemeinen Siedlungsbereichen oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen zu entwickeln. Letztere kommen in Einzelfällen in Betracht, z. B. aus Immissionschutzgründen. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind im Ziel genannt; bei den geeigneten Ortsteilen handelt es sich dabei um Ortsteile, die aufgrund ihrer Größe zwar regionalplanerisch als Freiraum dargestellt sind, aber zumindest über ein Basisangebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung und medizinischen Betreuung verfügen.</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
und zu entwickeln und um die Tragfähigkeit großer Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen mit weitreichendem Einzugsbereich zu sichern, sind regionale Betrachtungen und Kooperationen sinnvoll. Hieraus resultierende informelle Konzepte sollen in der Regionalplanung berücksichtigt werden.		
7.1-7 Grundsatz Nutzung von militärischen Konversionsflächen	7.1-7 Grundsatz Nutzung von militärischen Konversionsflächen	
Auf überwiegend landschaftlich geprägten militärischen Konversionsflächen (beispielsweise Truppenübungsplätze) sollen vorrangig Festlegungen und Maßnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes und/oder der Nutzung für erneuerbare Energien zum Tragen kommen. Dabei sollen insbesondere die Flächen, die nicht baulich überprägt sind, für Freiraumnutzungen gesichert werden.		Der Grundsatz bleibt unverändert; hier erfolgt nur eine Änderung in den Erläuterungen.
<i>Zu 7.1-7 Nutzung von militärischen Konversionsflächen</i>	<i>Zu 7.1-7 Nutzung von militärischen Konversionsflächen</i>	
Aufgrund der Besonderheiten der militärischen Nutzung haben militärische Konversionsflächen oft besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Dies gilt insbesondere für Truppenübungsplätze, die häufig in Gegenden mit von Natur aus nährstoffarmen Böden angelegt wurden und während ihrer militärischen Nutzung auch nur extensiv genutzt wurden. Die im Freiraum liegenden überwiegend landschaftlich geprägten militärischen Konversionsflächen sollen		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>deshalb künftig vorrangig Zwecken des Natur- und Landschaftsschutzes dienen.</p> <p>Bei größeren militärischen Konversionsflächen kann dies auch in einer gemeinsamen Nutzung mit Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie sinnvoll sein; diese sollen die Naturschutzzwecke jedoch nicht beeinträchtigen; flächenintensive Anlagen wie z. B. Photovoltaikanlagen sollen deshalb nur auf bereits versiegelten Flächen in Betracht kommen.</p> <p>Im Einzelfall können auch andere Nutzungen in Betracht kommen. Dabei sollen bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen auch weiterhin für Freiraumfunktionen erhalten bleiben. Bei Überlegungen zur Nutzung von ehemals baulich geprägten Bereichen für eine bauliche Folgenutzung sind der Grundsatz 6.1-8 zu berücksichtigen und Ziel 6-3-3 zu beachten.</p>	<p>Bei größeren militärischen Konversionsflächen kann dies auch in einer gemeinsamen Nutzung mit Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie sinnvoll sein; diese sollen die Naturschutzzwecke jedoch nicht beeinträchtigen. flächensensitive Anlagen wie z. B. Photovoltaikanlagen sollen deshalb nur auf bereits versiegelten Flächen in Betracht kommen.</p>	<p>Aussage u.a. in der kleinen Regierungserklärung von Herrn Minister Pinkwart vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags NRW, dass die Nutzung der Solarenergie stärker als bisher ausgebaut werden soll. Mit der Streichung wird die Ansiedlung von Freiflächensolaranlagen auf militärischen Konversionsflächen für Regionen und Kommunen vereinfacht.</p>
7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur	7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur	
<p>Die im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind für den landesweiten Biotopverbund zu sichern und in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur zu konkretisieren. Die Bereiche zum Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Das im LEP zeichnerisch festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des bestehenden Nationalparks Eifel überlagert, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Ein-</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>zigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Das im LEP zeichnerisch festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen so zu erhalten, dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist.</p>	<p>Das im LEP zeichnerisch festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen so zu erhalten. dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist.</p>	
<p>Zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur</p>	<p>Zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur</p>	
<p>In den im LEP festgelegten Gebieten für den Schutz der Natur haben die Ziele des Naturschutzes Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. Diese Gebiete sind als Grundgerüst des landesweiten Biotopverbundes zu erhalten oder zu entwickeln.</p> <p>Die zeichnerische Festlegung der Gebiete zum Schutz der Natur erfasst die FFH-Gebiete, Kernflächen der Vogelschutzgebiete, den Nationalpark Eifel, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie weitere naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes besondere Bedeutung haben. Dies umfasst auch den besonderen Schutz von Flächen, für die das politische Ziel besteht, einen zukünftigen Nationalpark Senne zu schaffen.</p> <p>Ziel 7.2-2 Absatz 2 und Absatz 3 dienen der raumordnerischen Sicherung des bestehenden Nationalparks</p>	<p>In den im LEP festgelegten Gebieten für den Schutz der Natur haben die Ziele des Naturschutzes Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. Diese Gebiete sind als Grundgerüst des landesweiten Biotopverbundes zu erhalten oder zu entwickeln.</p> <p>Die zeichnerische Festlegung der Gebiete zum Schutz der Natur erfasst die FFH-Gebiete, Kernflächen der Vogelschutzgebiete, den Nationalpark Eifel, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie weitere naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes besondere Bedeutung haben. Dies umfasst auch den besonderen Schutz von Flächen, für die das politische Ziel besteht, einen zukünftigen Nationalpark Senne zu schaffen.</p> <p>Ziel 7.2-2 Absatz 2 und Absatz 3 dienen der raumordnerischen Sicherung des bestehenden Nationalparks</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Eifel sowie der Sicherung einer geeigneten Gebietskulisse für die mögliche Ausweisung eines künftigen Nationalparks „Senne“. Es liegen einstimmige Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1991 und 2005 vor, die die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der Senne als strategisches Ziel festlegen.</p> <p>Die fachliche Eignung des Truppenübungsplatzes Senne für eine derartige Ausweisung ist durch Gutachten belegt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne, oder soweit mit dieser vereinbar, soll auf den Flächen des Bundes ein Nationalpark Senne geschaffen werden. Die textlichen Festlegungen dienen dazu, diese besondere Schutzwürdigkeit der Sennelandschaft dauerhaft mit den Mitteln der Raumordnung zu erhalten. Um das Gebiet der Senne in seiner Einzigartigkeit als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, stellt die Regionalplanung insbesondere sicher, dass die naturräumlichen Voraussetzungen für eine künftige Unterschutzstellung als Nationalpark erhalten werden.</p> <p>Die Darstellungsschwelle für diese Gebiete liegt maßstabsbedingt im LEP bei 150 ha, weshalb der LEP nur das Grundgerüst des landesweiten Biotopverbundes zeichnerisch festlegen kann. Die Gebiete zum Schutz der Natur sind deshalb in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) zu konkretisieren und auf der Basis eines naturschutzfachlichen Fachbeitrages um weitere für den regionalen Biotopverbund bedeutsame Bereiche zu ergänzen.</p>	<p>Eifel sowie der Sicherung einer geeigneten Gebietskulisse für die mögliche Ausweisung eines künftigen Nationalparks „Senne“. Es liegen einstimmige Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1991 und 2005 vor, die die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der Senne als strategisches Ziel festlegen.</p> <p>Die fachliche Eignung des Truppenübungsplatzes Senne für eine derartige Ausweisung ist durch Gutachten belegt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne, oder soweit mit dieser vereinbar, soll auf den Flächen des Bundes ein Nationalpark Senne geschaffen werden. Die textlichen Festlegungen dienen dazu, diese besondere Schutzwürdigkeit der Sennelandschaft dauerhaft mit den Mitteln der Raumordnung zu erhalten. Um das Gebiet der Senne in seiner Einzigartigkeit als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, stellt die Regionalplanung insbesondere sicher, dass die naturräumlichen Voraussetzungen für eine künftige Unterschutzstellung als Nationalpark erhalten werden.</p> <p>(Die folgenden Absätze bleiben unverändert.)</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Auf der Grundlage der Verpflichtung zum Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ hat Nordrhein-Westfalen insgesamt 518 FFH-Gebiete und 28 Vogelschutzgebiete (Stand 2011), die ca. 8,4 % der Landesfläche einnehmen, an die EU gemeldet. Die FFH-Gebiete sind weitgehend als Naturschutzgebiete ausgewiesen.</p> <p>Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist bereits über § 48 c Abs. 5 LG NW geregelt und bedarf keiner weiteren Festsetzung als Naturschutzgebiet, sofern nicht in Teilbereichen andere Schutzgründe dafür sprechen.</p> <p>Neben dem Nationalpark Eifel sowie den bereits rechtskräftig festgesetzten Naturschutzgebieten (ab 150 ha) werden weitere für den Naturschutz und den landesweiten Biotopverbund wertvolle Gebiete, die in den Regionalplänen mit Planungsstand vom 31.12.2014 als Bereiche zum Schutz der Natur festgelegt sind in die Kulisse der Gebiete zum Schutz der Natur einbezogen.</p> <p>Die Festlegung der Gebiete für den Schutz der Natur beruht auf fachlichen Einschätzungen des LANUV und ist auf der Planungsebene des LEPs mit anderen Nutzungsansprüchen abgewogen worden. Andere Raumansprüche werden weiterhin auf nachgeordneten Planungsebenen im Rahmen der Konkretisierungen von Schutzgebietsausweisungen oder Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes unter Einschluss des Vertragsnaturschutzes berücksichtigt.</p> <p>Über die Ausweisung von Schutzgebieten für Natur und Landschaft wird nicht im LEP, sondern auf der nachgeordneten Planungsebene im Rahmen der</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Landschaftsplanung oder durch die für Naturschutz zuständigen Behörden entschieden. Dazu gehört auch zu prüfen, ob und inwieweit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch durch vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) zu erreichen sind.</p> <p>Die Festlegung von Gebieten für den Schutz der Natur erstreckt sich auch auf die naturschutzwürdigen Teile von militärisch genutzten Gebieten. Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung, einschließlich der Erfüllung internationaler Verpflichtungen und des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen oder in einem verbindlichen Plan für die genannten Zwecke ausgewiesen sind, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind hier zu berücksichtigen (vgl. § 4 BNatSchG). Unberührt bleiben insoweit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund einvernehmlicher Regelung zwischen den Verwaltungen des Militärs und des Naturschutzes.</p>		
7.3-1 Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme	7.3-1 Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme	
<p>Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Ent-</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>wicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt.</p> <p>Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Errichtung von Windenergieanlagen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten. Dazu werden wir unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz folgende Änderungen vornehmen: [...]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.</i> <i>– Die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen wird ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben.“</i>
Zu 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme	Zu 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme	
<p>(Hinweis: In den Erläuterungen zu Ziel 7.3-1 werden die letzten Absätze gestrichen. Die vorhergehenden Absätze sind hier nicht wiedergegeben.)</p> <p>Diese generelle Festlegung zu einer ausnahmsweisen Inanspruchnahme des Waldes durch andere Nutzungen wird zugunsten der Windenergienutzung im Wald geöffnet, weil in Nordrhein-Westfalen die Stromerzeugung auf einen stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien umgestellt wird und der Ausbau der Windenergienutzung dabei einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Waldflächen gilt dies insbesondere für die walddreichen Regionen innerhalb von Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>Diese generelle Festlegung zu einer ausnahmsweisen Inanspruchnahme des Waldes durch andere Nutzungen wird zugunsten der Windenergienutzung im Wald geöffnet, weil in Nordrhein-Westfalen die Stromerzeugung auf einen stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien umgestellt wird und der Ausbau der Windenergienutzung dabei einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Waldflächen gilt dies insbesondere für die walddreichen Regionen innerhalb von Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>Die Änderungen ergeben sich aus der Änderung des Ziels.</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Wald steht der Errichtung von Windenergieanlagen nicht entgegen, sofern dadurch wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Waldfunktionen im Sinne des Ziels 7.3-1 ergeben sich grundsätzlich aus der Waldfunktionenkartierung. Sofern keine aktuelle Waldfunktionenkartierung vorliegt, sind die Funktionen am jeweiligen Standort im Einzelfall zu bestimmen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Windenergieanlagen im Wald setzt voraus, dass der Wirkungsbereich der geplanten Maßnahme Waldflächen mit einer überdurchschnittlichen Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzung betrifft. Dieses kann beispielsweise vorliegen bei einer sehr hohen Nutzung von Waldbereichen für Erholung und Freizeit oder bei besonderer touristischer Erschließung der betroffenen Waldbereiche.</p> <p>In waldarmen Gebieten, in denen Waldgebiete häufig nur kleinflächig und inselartig in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsbereichen liegen, haben Wälder generell einen hohen Stellenwert für den Biotopverbund, den Arten- und Biotopschutz, Regulationsfunktionen im Naturhaushalt und die landschaftsorientierte Erholung sowie Landschaftsbildfunktionen.</p> <p>In diesen Gebieten ist in der Regel auch davon auszugehen, dass geeignete Standorte für Windenergieanlagen außerhalb des Waldes in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind.</p> <p>Die wirtschaftliche Ertragsfunktion des Waldes steht einer Festlegung von Flächen für die Windenergienut-</p>	<p>Wald steht der Errichtung von Windenergieanlagen nicht entgegen, sofern dadurch wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Waldfunktionen im Sinne des Ziels 7.3-1 ergeben sich grundsätzlich aus der Waldfunktionenkartierung. Sofern keine aktuelle Waldfunktionenkartierung vorliegt, sind die Funktionen am jeweiligen Standort im Einzelfall zu bestimmen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Windenergieanlagen im Wald setzt voraus, dass der Wirkungsbereich der geplanten Maßnahme Waldflächen mit einer überdurchschnittlichen Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzung betrifft. Dieses kann beispielsweise vorliegen bei einer sehr hohen Nutzung von Waldbereichen für Erholung und Freizeit oder bei besonderer touristischer Erschließung der betroffenen Waldbereiche.</p> <p>In waldarmen Gebieten, in denen Waldgebiete häufig nur kleinflächig und inselartig in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsbereichen liegen, haben Wälder generell einen hohen Stellenwert für den Biotopverbund, den Arten- und Biotopschutz, Regulationsfunktionen im Naturhaushalt und die landschaftsorientierte Erholung sowie Landschaftsbildfunktionen.</p> <p>In diesen Gebieten ist in der Regel auch davon auszugehen, dass geeignete Standorte für Windenergieanlagen außerhalb des Waldes in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind.</p> <p>Die wirtschaftliche Ertragsfunktion des Waldes steht einer Festlegung von Flächen für die Windenergienut-</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
zung im Wald in der Regel nicht entgegen, weil regelmäßig nur geringe Flächen (insbesondere die Fundamentflächen) dauerhaft der forstlichen Produktion entzogen sind.	zung im Wald in der Regel nicht entgegen, weil regelmäßig nur geringe Flächen (insbesondere die Fundamentflächen) dauerhaft der forstlichen Produktion entzogen sind.	
8.1-6 Ziel Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen	8.1-6 Ziel Landesbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen	
<p>Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sind: die landesbedeutsamen Flughäfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Düsseldorf (DUS) und - Köln/Bonn (CGN) sowie - Münster/Osnabrück (FMO) <p>sowie die regionalbedeutsamen Flughäfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dortmund (DTM), - Paderborn/Lippstadt (PAD) und - Niederrhein: Weeze-Laarbruch (NRN) <p>Die landesbedeutsamen Flughäfen des Landes sind einschließlich der Flächen für die Flughafeninfrastruktur sowie für flughafenaffines Gewerbe bedarfsgerecht zu entwickeln.</p> <p>Die Sicherung und Entwicklung der regionalbedeutsamen Flughäfen und sonstigen Flughäfen</p>	<p>Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sind: die landesbedeutsamen Flughäfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Düsseldorf (DUS) und — Köln/Bonn (CGN) sowie — Münster/Osnabrück (FMO) <p>sowie die regionalbedeutsamen Flughäfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Dortmund (DTM), — Paderborn/Lippstadt (PAD) und Niederrhein: Weeze-Laarbruch (NRN). <p><i>Im Rahmen der dezentralen Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sind die Flughäfen Düsseldorf (DUS), Köln/Bonn (CGN), Münster/Osnabrück (FMO), Dortmund (DTM), Paderborn/Lippstadt (PAD) und Weeze/Niederrhein (NRN) landesbedeutsam.</i></p> <p><i>Sie sind einschließlich der Flächen für die Flughafeninfrastruktur sowie für flughafenaffines Gewerbe bedarfsgerecht zu entwickeln, um das Land Nordrhein-Westfalen in den internationalen und nationalen Flugverkehr einzubinden.</i></p> <p>Die Sicherung und Entwicklung der regionalbedeutsamen Flughäfen und sonstigen Flughäfen</p>	<p>Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Wir werden die Unterscheidung in Landes- und Regionalbedeutsamkeit von Flughäfen und Häfen im LEP aufheben, um allen Standorten die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.“ (Seite 35)</i></p> <p><i>„Die im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen enthaltene willkürliche Unterscheidung zwischen regional- und landesbedeutsamen Flughäfen und Häfen werden wir aufheben.“ (Seite 51)</i></p> <p>Folgeänderung</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
erfolgt im Einklang mit der Luftverkehrskonzeption des Landes und der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen.	erfolgt im Einklang mit der Luftverkehrskonzeption des Landes und der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen.	
8.1-7 Ziel Schutz vor Fluglärm	8.1-7 Ziel Schutz vor Fluglärm	
<p>Die Bevölkerung ist vor negativen Umweltauswirkungen des Flugverkehrs, insbesondere Fluglärm, zu schützen. Aus diesem Grund ist in den Regionalplänen im Umfeld der landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen und der Militärflugplätze Geilenkirchen und Nörvenich eine Erweiterte Lärmschutzzone, die aus den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) resultiert, in den Regionalplänen festzulegen.</p> <p>Ergänzend sind die in Rechtsverordnungen festgesetzten Lärmschutzzonen gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FlugLärmG) in den Regionalplänen nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>In den Bebauungsplänen und -satzungen ist für Bereiche innerhalb der Erweiterten Lärmschutzzone der Hinweis aufzunehmen, dass die Bauwilligen in der Baugenehmigung auf die erhebliche Lärmbelastung durch den Flugverkehr hinzuweisen sind.</p> <p>Liegen für übrige Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze in Rechtsverordnungen festgesetzte Lärmschutzzonen vor, kann in den Regionalplänen eine Erweiterte Lärmschutzzone festgelegt werden.</p>	<p>Die Bevölkerung ist vor negativen Umweltauswirkungen des Flugverkehrs, insbesondere Fluglärm, zu schützen. Aus diesem Grund ist in den Regionalplänen im Umfeld <i>der landesbedeutsamen Flughäfen nach Ziel 8.1-6</i> und der Militärflugplätze Geilenkirchen und Nörvenich eine Erweiterte Lärmschutzzone, die aus den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) resultiert, festzulegen.</p> <p>Liegen für übrige <i>Flughäfen und Verkehrslandeplätze</i> in Rechtsverordnungen festgesetzte Lärmschutzzonen vor, kann in den Regionalplänen eine Erweiterte Lärmschutzzone festgelegt werden.</p>	<p>Die redaktionelle Änderung ergibt sich aus dem geänderten Ziel 8.1-6.</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Zu 8.1-6 Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen	Zu 8.1-6 Landesbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen	
<p>Verkehrssysteme bilden die notwendige Grundlage für die Funktionsfähigkeit einer modernen Gesellschaft und Wirtschaft. In Zeiten wachsender Globalisierung kommt dabei dem Luftverkehr eine hohe Bedeutung zu. Er gewährleistet den schnellstmöglichen Transport von Menschen und Gütern über weite Entfernungen.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen bilden drei landesbedeutsame Flughäfen (Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück) und drei „Große“ Regionalflughäfen mit Linien und Charterverkehr (Dortmund, Paderborn/Lippstadt und Niederrhein/Weeze-Laarbruch) das Rückgrat der Flughafeninfrastruktur.</p> <p>Die landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen werden in den zeichnerischen Darstellungen des LEP mit dem Symbol „Landes- bzw. regional bedeutsamer Flughafen“ als Vorranggebiet festgelegt.</p> <p>Ein Bedarf an Neubau von Flughäfen besteht im Planungszeitraum nicht. Die Luftverkehrskonzeption 2010 des Landes sieht keine Neuanlage eines Flughafens vor. Vielmehr gilt es, die bestehenden Flughäfen bedarfsgerecht zu entwickeln bzw. zu sichern. Die Oberste Luftverkehrsbehörde beurteilt den Bedarf vorhabenbezogen auf Basis von Bedarfsprognosen externer Gutachter.</p>	<p><i>In Nordrhein-Westfalen bilden die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Dortmund, Paderborn/Lippstadt und Weeze/Niederrhein mit regelmäßigem Linien- und Charterverkehr das Rückgrat einer dezentralen Flughafeninfrastruktur.</i></p> <p><i>Die landesbedeutsamen Flughäfen werden in den zeichnerischen Darstellungen des LEP mit dem Symbol Flughafen als Vorranggebiet festgelegt.</i></p> <p>Ein Bedarf an Neubau von Flughäfen besteht im Planungszeitraum nicht. <i>Vielmehr gilt es, die bestehenden landesbedeutsamen Flughäfen bedarfsgerecht zu entwickeln bzw. zu sichern. Ziel 8.1-6 bezieht sich nur auf die mögliche planerische Flächensicherung im Bedarfsfall. Über eine bedarfsgerechte planerische Flächensicherung können hieraus keine weiteren Unterstützungsansprüche an das Land abgeleitet werden.</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Eine bedeutende Rolle spielen insbesondere die drei landesbedeutsamen Flughäfen (Düsseldorf, Köln-Bonn, Münster-Osnabrück). Für den Flughafen Düsseldorf ist der Angerlandvergleich über Grenzen des Flughafenausbaus und der Fluglärmentwicklung zu beachten.</p> <p>Die Flughäfen übernehmen auch zunehmend eine Rolle im Frachtverkehr. Die Gewerbeentwicklung an den Flughäfen soll sich auf flughafenaffines Gewerbe konzentrieren, d. h. auf die Ansiedlung von Unternehmen, die einen direkten Bezug zum Flugverkehr benötigen. Damit wird eine Konkurrenzsituation mit städtebaulich integrierten regionalen und kommunalen Wirtschaftsstandorten vermieden.</p> <p>Regionalflyghäfen wurden aus regionalwirtschaftlichen und strukturpolitischen Gründen gefördert, um beispielsweise Standortnachteile auszugleichen oder Industrieansiedlungen zu fördern. Um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Flughafenversorgung zu gewährleisten, müssen regionale Ausbau-, Umbau- oder Konversionsprojekte mit der Luftverkehrskonzeption des Landes und der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen in Einklang stehen.</p> <p>Für die bedarfsgerechte Entwicklung bzw. Sicherung der landes- und regional bedeutsamen Flughäfen sowie für die Einbindung der regionalbedeutsamen Flughäfen in die Luftverkehrskonzeption des Landes holen die Regionalräte bei entsprechenden Vorhaben über die Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme der Obersten Landesluftfahrtbehörde des Landes ein.</p>	<p><i>Für den Flughafen Düsseldorf ist der Angerlandvergleich zu beachten.</i></p> <p>Regionalflyghäfen wurden aus regionalwirtschaftlichen und strukturpolitischen Gründen gefördert, um beispielsweise Standortnachteile auszugleichen oder Industrieansiedlungen zu fördern. Um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Flughafenversorgung zu gewährleisten, müssen regionale Ausbau-, Umbau- oder Konversionsprojekte mit der Luftverkehrskonzeption des Landes und der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen in Einklang stehen.</p> <p>Für die bedarfsgerechte Entwicklung bzw. Sicherung der landes- und regional bedeutsamen Flughäfen sowie für die Einbindung der regionalbedeutsamen Flughäfen in die Luftverkehrskonzeption des Landes holen die Regionalräte bei entsprechenden Vorhaben über die Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme der Obersten Landesluftfahrtbehörde des Landes ein.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Zu 8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen (Auszug)	Zu 8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen (Auszug)	
<p>[...] Außerdem müssen Einschränkungen der Hafenentwicklung durch das Näherrücken benachbarter Nutzungen mit erhöhten Ansprüchen an den Immissionsschutz vermieden werden.</p> <p>Landesbedeutsame Häfen werden im Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen nach folgenden Kriterien bestimmt: das Umschlagvolumen (> 2 Mio.t/Jahr), der wasserseitige Containerumschlag (> 50.000 TEU/Jahr), oder die besondere standortpolitische Bedeutung. [...]</p>	<p><i>Die Regionalplanung kann dort, wo es erforderlich ist, auch weitere Häfen – seien es die weiteren im Hafekonzept erwähnten öffentlichen Häfen oder auch die für NRW wichtigen Industriehäfen – vor heranrückenden Nutzungen schützen (s. dazu auch Grundsatz 6.3-2). Dieser Grundsatz richtet sich im Übrigen auch an die kommunale Bauleitplanung.</i></p>	
	8.2-7 Grundsatz Energiewende und Netzausbau	
	<p><i>Die Regionalpläne sollen den Erfordernissen der Energiewende und des dazu erforderlichen Ausbaus der Energienetze Rechnung tragen und die raumordnerische Durchführbarkeit der benötigten Leitungsvorhaben einschließlich der für ihren Betrieb notwendigen Anlagen fördern.</i></p>	<p>Durch die Vorgaben des Grundsatzes 8.2-7 trägt der LEP NRW den Erfordernissen einer sicheren und kostengünstigen Anpassung des Übertragungsnetzes an die Herausforderungen der Energiewende Rechnung. Er konkretisiert und betont den Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 des ROG. Gleichzeitig werden die Träger der Regionalplanung zusätzlich zu den Vorgaben des ROG dazu aufgefordert, diesen Aspekt bei der Erarbeitung von Regionalplänen zu berücksichtigen.</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	Zu 8.2-7 Energiewende und Netzausbau	
	Die bundesweite Energiewende erfordert u.a. die Optimierung und den Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen sowie zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz. Die zukunftssichere Gestaltung der Stromnetze ist dabei für das Energieland Nordrhein-Westfalen von größter Bedeutung. Hierfür sind neben der Anpassung bestehender sowie dem Bau neuer Höchstspannungsleitungen weitere Vorhaben, wie z. B. Stromumrichter-Anlagen (Konverter) erforderlich. Dem ist bei der Erarbeitung von Regionalplänen und Regionalplanänderungen Rechnung zu tragen. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum in NRW ist in diesem Kontext für eine zügige Umsetzung der Energiewende eine verstärkte Abstimmung der betroffenen Regional- und Fachplanungsträger zur Förderung der raumordnerischen Durchführbarkeit notwendig.	
9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	
In den Regionalplänen sind Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.	<i>Für die Rohstoffsicherung sind in den Regionalplänen Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete festzulegen. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.</i>	Im bisher geltenden Landesentwicklungsplan wird die Rohstoffsicherung über die Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonen) gesteuert. Mit diesen Vorranggebieten mit Eignungswirkung wird die Rohstoffgewinnung planerisch auf diese Gebiete konzentriert und außerhalb ausgeschlossen. Diese restriktive und planerisch aufwendige Steuerung

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
		<p>hat sich besonderen planerischen Konfliktlagen grundsätzlich bewährt. Die Festlegung der Konzentrationszonen schafft hier einen Ausgleich zwischen den Belastungen der Anwohner und Standortkommunen durch die Abgrabung und den Interessen der Wirtschaft an einer ausreichenden Rohstoffversorgung.</p> <p>Anders zu beurteilen sind jedoch Rohstoffvorkommen, die in Nordrhein-Westfalen insgesamt verbreitet, räumlich jedoch nicht flächig vorkommen. Hier entstehen keine Konfliktlagen und es kann aus fachlicher Sicht auf eine Konzentrationszonenplanung verzichtet werden.</p> <p>Mit der neuen Fassung des Ziels 9.2-1 erfolgt die Rohstoffsicherung daher regelmäßig nur über Vorranggebiete, die die Rohstoffbereiche sichern, aber keine zusätzliche Ausschlusswirkung entfalten.</p> <p>Dieser Verzicht auf eine Konzentrationszonenplanung hat den Vorteil deutlicher Verfahrenserleichterungen. Die planerischen Grundlagen sind wesentlich einfacher und schneller zu erarbeiten, zudem können Änderungen flexibler vorgenommen werden.</p>
9.2-2 Ziel Versorgungszeiträume	9.2-2 Ziel Versorgungszeiträume	
<p>Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe sind für einen Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren für Lockergesteine und von mindestens 35 Jahren für Festgesteine festzulegen.</p>	<p>Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe sind für einen Versorgungszeitraum von <i>mindestens 25 Jahren für Lockergesteine</i> und von mindestens 35 Jahren für Festgesteine festzulegen.</p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>„Im Rahmen des LEP wollen wir die Ausweisung von Versorgungszeiträumen und Reservezeiträumen für die Rohstoffsicherung wieder auf je 25 Jahre verlängern.“ (S. 35)</i></p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
9.2-3 Ziel Fortschreibung	9.2-3 Ziel Fortschreibung	
<p>Die Fortschreibung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe hat so zu erfolgen, dass ein Versorgungszeitraum für Lockergesteine von 10 Jahren und für Festgesteine von 25 Jahren nicht unterschritten wird. Mit der Fortschreibung ist wieder der Versorgungszeitraum gemäß Ziel 9.2-2 herzustellen.</p>	<p>Die Fortschreibung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe hat so zu erfolgen, dass ein Versorgungszeitraum für Lockergesteine von 15 Jahren und für Festgesteine von 25 Jahren nicht unterschritten wird. Mit der Fortschreibung ist wieder der Versorgungszeitraum gemäß Ziel 9.2-2 herzustellen.</p>	<p>In Anpassung an die Verlängerung der Versorgungszeiträume von 20 auf 25 Jahre (siehe Ziel 9.2-2) sind auch die zeitlichen Untergrenzen für die Fortschreibungsverpflichtung der Regionalpläne von 10 auf 15 Jahre anzuheben.</p>
	9.2-4 Grundsatz Reservegebiete	Festlegung eines neuen Grundsatzes
	<p><i>Für die langfristige Rohstoffversorgung sollen Reservegebiete in die Erläuterungen zum Regionalplan aufgenommen werden.</i></p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ergibt sich aus der Interpretation der bei Ziel 9.2-2 genannten Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p>Eine verpflichtende Vorgabe von Reservegebieten kann nicht in allen Planungsgebieten der Regionalplanung umgesetzt werden.</p> <p>Für die langfristige Rohstoffversorgung sollen Reservegebiete vorgesehen werden, analog der Bezeichnung „Reservezeiträume“ im Koalitionsvertrag.</p>
9.2-4 Ziel Nachfolgenutzung	9.2-5 Ziel Nachfolgenutzung	Änderung der Nummerierung
9.2-5 Grundsatz Standorte obertägiger Einrichtungen	9.2-6 Grundsatz Standorte obertägiger Einrichtungen	Änderung der Nummerierung

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Zu 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	Zu 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	
<p>Zu den nichtenergetischen Rohstoffen zählen neben den hier näher behandelten oberflächennahen Locker- und Festgesteinen wie z. B. Sand und Kies, Ton, Lehm, Kalkstein, Tonstein, Basalt oder Sandstein auch die in der Regel im Tiefbau zu gewinnenden Rohstoffe wie z. B. Salze, Erze, Schwerspat oder Dachschiefer. Für letztere erfolgt in der Regel keine Festlegung in den Regionalplänen.</p>		
<p>Die planerische Sicherung der heimischen oberflächennahen Bodenschätze erfolgt in Regionalplänen durch textliche und zeichnerische Festlegungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten.</p>	<p>Die planerische Sicherung der heimischen oberflächennahen Bodenschätze erfolgt in Regionalplänen durch textliche und zeichnerische Festlegungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) <i>als Vorranggebiete. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen beispielsweise durch großflächig verbreitete oder auch durch regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen sind BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.</i></p>	<p>Anpassung an die Änderung des Ziels 9.2-1</p>
<p>Für eine angemessene planerische Sicherung ist die Kenntnis der heimischen Rohstoffpotenziale unerlässlich. Dem dienen die vorhandenen geologischen Kartenwerke und Datensammlungen sowie insbesondere die Landesrohstoffkarte der für Geologie zuständigen Fachbehörde als wesentliche Planungsgrundlage. Die Landesrohstoffkarte vermittelt die notwendigen Informationen, um bedeutsame Lagerstätten zu identifizieren, damit sie in allen planerischen Abwägungsprozessen berücksichtigt werden können. Die Festlegung von BSAB für die Rohstoffsicherung soll flächensparend</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
möglichst in den Gebieten vorgenommen werden, die in der Landesrohstoffkarte mit vergleichsweise höheren Rohstoffmächtigkeiten ausgewiesen sind. Gleichfalls sollen die Qualitäten berücksichtigt werden.		
Die räumliche Steuerung der Rohstoffgewinnung erfolgt durch eine regionalplanerische Sicherung im Rahmen eines schlüssigen, den gesamten Planungsraum umfassenden Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der rohstoffgeologischen Empfehlungen der für Geologie zuständigen Fachbehörde. Dabei sollen auch die betrieblichen Entwicklungsvorstellungen berücksichtigt werden.	<p>Die räumliche Steuerung der Rohstoffgewinnung erfolgt durch eine regionalplanerische Sicherung im Rahmen eines schlüssigen, den gesamten Planungsraum umfassenden Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der rohstoffgeologischen Empfehlungen der für Geologie zuständigen Fachbehörde. Dabei sollen auch die betrieblichen Entwicklungsvorstellungen berücksichtigt werden.</p> <p><i>Für die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit nichtenergetischen Rohstoffen erfolgt die regionalplanerische Sicherung durch die Festlegung von BSAB als Vorranggebiete unter Berücksichtigung der rohstoffgeologischen Empfehlungen der für Geologie zuständigen Fachbehörde. Dabei sollen betriebliche Entwicklungsvorstellungen und die Anwendung besonderer Umwelttechniken sowie konkurrierende Nutzungsvorstellungen pauschaliert oder typisiert berücksichtigt werden.</i></p>	Gemäß § 7 Abs. 2 ROG sind bei der Aufstellung der Raumordnungspläne die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen.
<p>Die zeichnerische Festlegung von BSAB muss erwarten lassen, dass die Flächen in der Regel für Abgrabungen genutzt werden können und sich diese Nutzungsmöglichkeit bei Entscheidungen auf nachfolgenden planerischen Ebenen durchsetzt.</p> <p>Die planerischen Festlegungen richten sich gleichermaßen an den Abbau von Bodenschätzen nach den jeweiligen Vorschriften des Abtragungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Bundesberggesetzes, des Bun-</p>	<p>Die zeichnerische Festlegung von BSAB muss erwarten lassen, dass die Flächen in der Regel für Abgrabungen genutzt werden können und sich diese Nutzungsmöglichkeit bei Entscheidungen auf nachfolgenden planerischen Ebenen durchsetzt.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>des-Immissionsschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes. Sowohl wegen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Rohstoffe, als auch wegen der Nutzungskonflikte, die deren Gewinnung oftmals auslöst, ist ihre langfristig angelegte, vorsorgende Sicherung in Raumordnungsplänen erforderlich; sie gehen fachrechtlichen Genehmigungen voran.</p>	<p><i>Ergeben sich bei großflächigen Rohstoffvorkommen aufgrund konkurrierender Nutzungen besondere Konfliktlagen kann eine weitergehende räumliche Steuerung erforderlich werden. In diesen Fällen erfolgt die räumliche Steuerung der Rohstoffgewinnung durch Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten.</i></p> <p>Die zeichnerische Festlegung von BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten erfordert ein schlüssiges, den gesamten Planungsraum umfassendes Planungskonzept. Die zeichnerische Festlegung von BSAB muss erwarten lassen, dass die Flächen in der Regel für Abgrabungen genutzt werden können und sich diese Nutzungsmöglichkeit bei Entscheidungen auf nachfolgenden planerischen Ebenen durchsetzt.</p> <p><i>Änderungen der Festlegungen der Vorranggebiete mit Eignungswirkung (z.B. aus übergeordnetem Interesse) sind möglich, wenn sie dem zugrundeliegenden gesamträumlichen Konzept weiterhin entsprechen oder dieses fortschreiben.</i></p>	
<p>Abgrabungsvorhaben haben sich in den BSAB zu vollziehen. Die Regionalpläne regeln begründete Ausnahmen, in denen im Einzelfall Abgrabungen geringen Umfangs auch außerhalb der festgelegten BSAB mit</p>	<p>Abgrabungsvorhaben haben sich <i>bei Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten</i> in den BSAB zu vollziehen. Die Regionalpläne <i>können darüber hinaus bei räumlicher Steuerung</i> begründete Ausnahmen</p>	<p>Folgeänderung</p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
den Zielen der Raumordnung vereinbar sind.	textlich festlegen.	
Zu 9.2-2 Versorgungszeiträume	Zu 9.2-2 Versorgungszeiträume	
Mit der zeichnerischen Festlegung von BSAB ist, bezogen auf die im jeweiligen regionalen Planungsgebiet verfügbaren Rohstoffarten, ein bedarfsgerechter Versorgungszeitraum zu gewährleisten. Dazu sind die Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten so zu bemessen, dass ihr Lagerstätteninhalt den voraussichtlichen Bedarf für mindestens 20 Jahre für Lockergesteine und für mindestens 35 Jahre für Festgesteine deckt.	Mit der zeichnerischen Festlegung von BSAB ist, bezogen auf die im jeweiligen regionalen Planungsgebiet verfügbaren Rohstoffarten, ein bedarfsgerechter Versorgungszeitraum zu gewährleisten. Dazu sind die Vorranggebiete oder Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten so zu bemessen, dass ihr Lagerstätteninhalt den voraussichtlichen Bedarf für mindestens 25 Jahre für Lockergesteine und für mindestens 35 Jahre für Festgesteine deckt.	Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages: „Im Rahmen des LEP wollen wir die Ausweisung von Versorgungszeiträumen und Reservezeiträumen für die Rohstoffsicherung wieder auf je 25 Jahre verlängern“. (S. 34)
20 Jahre für Lockergestein und 35 Jahre für Festgestein sind der Regelfall. Im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungskonflikte, die mit Abgrabungen verbunden sind, sollen diese Versorgungszeiträume bei neuen Regionalplänen nicht wesentlich überschritten werden. Bereits regionalplanerisch gesicherte längere Versorgungszeiträume können entsprechende Abweichungen vom Regelfall rechtfertigen.	25 Jahre für Lockergestein und 35 Jahre für Festgestein sind der Regelfall. Bereits regionalplanerisch gesicherte längere Versorgungszeiträume können entsprechende Abweichungen vom Regelfall rechtfertigen.	
Eine Unterschreitung der Zeiträume ist möglich, wenn sich im Rahmen der Abwägung ergibt, dass geeignete Flächen für 20 bzw. 35 Jahre nicht zur Verfügung stehen.	Eine Unterschreitung der Zeiträume ist möglich, wenn sich im Rahmen der Abwägung ergibt, dass geeignete Flächen für 20 bzw. 35 Jahre nicht zur Verfügung stehen.	Es ist selbstverständlich, dass bei zu geringem Rohstoffvorkommen die Versorgungszeiträume unterschritten werden können.
Der Versorgungszeitraum für Festgesteine liegt über dem für Lockergesteine, da insbesondere die Kalksteingewinnung und Zementproduktion mit hohen Investitionskosten verbunden sind und für die betriebs-		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
wirtschaftliche Amortisation eine Planungssicherheit von mindestens 25 Jahren gegeben sein muss, da ansonsten weitere Investitionen ausbleiben.		
Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Abgrabungsmonitorings, bei dem der Fortschritt des Rohstoffabbaus nach Fläche und Volumen erfasst wird. Bei dem Abgrabungsmonitoring fließen als wesentliche Aspekte u. a. die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung, Möglichkeiten der Substitution und der gezielten Nutzung von Rohstoffvorkommen mit höheren Mächtigkeiten in die Bedarfsermittlung ein. Die noch vorhandenen Rohstoffvorräte in genehmigten Abgrabungen außerhalb von BSAB sind auf die Versorgungsräume anzurechnen. Des Weiteren sind bei der Ermittlung des Bedarfs auch Rohstoffmengen aus dem Braunkohlentagebau einzubeziehen, sofern dadurch der ordnungsgemäße Betrieb und Abschluss des Braunkohlentagebaus nicht beeinträchtigt wird.		
Zu 9.2-3 Fortschreibung	Zu 9.2-3 Fortschreibung	
Die Rohstoffgewinnung wird durch ein nach Vorgaben der Landesplanungsbehörde landeseinheitliches luft- oder satellitenbildgestütztes Monitoring begleitet. Im Rahmen des Monitorings werden der Abbaufortschritt erfasst sowie die in den festgelegten BSAB und den genehmigten Flächen verbliebenen Rohstoffvorräte mittels der Landesrohstoffkarte bewertet. Die Ergebnisse nutzen die jeweiligen Regionalplanungsbehörden regelmäßig zur Prüfung eines Fortschreibungserfordernisses. Über eine Fortschreibung des Regionalplanes entscheidet der regionale Planungsträger.		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Mit dem Abgrabungsmonitoring wird eine jährliche Quantifizierung der jeweils vorhandenen planerischen Restreichweiten für die einzelnen Rohstoffgruppen (z. B. Sand und Kies, Ton und Lehm, Kalkstein, Tonstein, Basalt oder Sandstein) vorgenommen.		
Mit der Fortschreibung ist so rechtzeitig zu beginnen, dass ein Versorgungszeitraum von 10 Jahren für Lockergesteine und von 25 Jahren für Festgesteine nicht unterschritten wird. Dem Zeitpunkt der Fortschreibung liegt zugrunde, dass die Laufzeit eines Regionalplans üblicherweise 10 Jahre beträgt und dann eine Überprüfung des Regionalplans erfolgt. Sollte durch das Abgrabungsmonitoring festgestellt werden, dass der Versorgungszeitraum der BSAB schneller sinkt als ursprünglich ermittelt, muss eine Ergänzung der BSAB vorgenommen werden, um die Steuerungswirkung des Regionalplans nicht in Frage zu stellen.	Mit der Fortschreibung ist so rechtzeitig zu beginnen, dass ein Versorgungszeitraum <i>von 15 Jahren</i> für Lockergesteine und von 25 Jahren für Festgesteine nicht unterschritten wird. Dem Zeitpunkt der Fortschreibung liegt zugrunde, dass die Laufzeit eines Regionalplans üblicherweise 10 Jahre beträgt und dann eine Überprüfung des Regionalplans erfolgt. Sollte durch das Abgrabungsmonitoring festgestellt werden, dass der Versorgungszeitraum der BSAB schneller sinkt als ursprünglich ermittelt, muss eine Ergänzung der BSAB vorgenommen werden.	
Ergibt sich die Notwendigkeit einer Fortschreibung, so ist die planerische Reichweite für alle in der Planung berücksichtigten oberflächennahen nichtenergetischen Rohstoffe wieder auf mindestens 20 Jahre für Lockergesteine und mindestens 35 Jahre für Festgesteine zu ergänzen.	Ergibt sich die Notwendigkeit einer Fortschreibung, so ist die planerische Reichweite für alle in der Planung berücksichtigten oberflächennahen nichtenergetischen Rohstoffe wieder auf mindestens 25 Jahre für Lockergesteine und mindestens 35 Jahre für Festgesteine zu ergänzen.	Folgeänderung
	Zu 9.2-4 Reservegebiete	
	<i>Um eine Nutzung von Rohstoffvorkommen auch für spätere Generationen offenzuhalten, kann zusätzlich zu den im Regionalplan festgelegten BSAB eine langfristige Sicherung bedeutender Lagerstätten erfolgen. Dies wird durch die Aufnahme von Reservegebieten in</i>	Erläuterung des neuen Grundsatzes

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<i>die Erläuterungen zum Regionalplan erreicht. Planerische Vorgaben für diese Gebiete sind im Regionalplan festzulegen.</i>	
Zu 9.2-4 Nachfolgenutzung	Zu 9.2-5 Nachfolgenutzung	Geänderte Nummerierung
Zu 9.2-5 Standorte obertägiger Einrichtungen	Zu 9.2-6 Standorte obertägiger Einrichtungen	Geänderte Nummerierung
10.1-4 Ziel Kraft-Wärme-Kopplung	10.1-4 Grundsatz Kraft-Wärme-Kopplung	
Die Potenziale der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung und der Nutzung von Abwärme sind zum Zwecke einer möglichst effizienten Energienutzung in der Regional- und Bauleitplanung zu nutzen.	Die Potenziale der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung und der Nutzung von Abwärme <i>sol- len</i> zum Zwecke einer möglichst effizienten Energienutzung in der Regional- und Bauleitplanung <i>genutzt werden.</i>	Diese Änderung dient der Deregulierung. Grundsätze unterliegen – anders als Zielfestlegungen, die strikt zu beachten sind, der Abwägung durch die nachfolgenden Planungsträger mit der Folge, dass sie gegenüber anderen abwägungsrelevanten Fachbelangen auch unterliegen können.
Zu 10.1-4 Kraft-Wärme-Kopplung	Zu 10.1-4 Kraft-Wärme-Kopplung	
Die Energieeffizienz kann durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung gesteigert und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Wärme kann wirtschaftlich nur über begrenzte Entfernungen ohne große Wärmeverluste transportiert werden. Daher sollen für die Auskopplung von Wärme zur Nah- und Fernwärmeversorgung Anbieter und Abnehmer soweit möglich einander räumlich zugeordnet werden. Als Anbieter kommen Anlagen zur Energieerzeugung sowohl aus konventionellen als auch erneuerbaren Energieträgern in Frage ebenso wie z. B. produzierende		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Industrie- und Gewerbebetriebe oder Kläranlagen. Wärmenutzer können z. B. Gewerbe- und Industriebetriebe sein. Denkbar ist auch der Einsatz der Wärme im Unterglasanbau oder in privaten Haushalten.</p> <p>Eine kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung kann besonders wirksam in Wohngebieten mit großem Wärmebedarf oder in Gewerbe- und Industrieansiedlungen zum Einsatz kommen. Regionale und kommunale Planungsträger haben die technisch erschließbaren und wirtschaftlich nutzbaren Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung auszuschöpfen (s. auch Grundsatz 6.1-7). Dabei sind auch die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus von Nah- und Fernwärmenetzen zu berücksichtigen (s. Kapitel 8.2 Transport in Leitungen).</p>	<p>Eine kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung kann besonders wirksam in Wohngebieten mit großem Wärmebedarf oder in Gewerbe- und Industrieansiedlungen zum Einsatz kommen. Regionale und kommunale Planungsträger haben die technisch erschließbaren und wirtschaftlich nutzbaren Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung auszuschöpfen (s. auch Grundsatz 6.1-7).</p> <p><i>Für eine nachhaltige Energieversorgung soll daher in der Regional- und Bauleitplanung die Bereitstellung von Flächen für Projekte der Kraft-Wärme-Kopplung geprüft werden.</i></p> <p>Dabei sind auch die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus von Nah- und Fernwärmenetzen zu berücksichtigen (s. Kapitel 8.2 Transport in Leitungen).</p>	
10.2-1 Ziel Halden und Deponien als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien	10.2-1 Grundsatz Halden und Deponien als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien	s. 10.1-4
<p>Halden und Deponien sind als Standorte für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu sichern, sofern die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen und fachliche Anforderungen nicht entgegenstehen.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind Halden und Deponien, die bereits für Kultur genutzt werden.</p>	<p>Halden und Deponien <i>sollen</i> als Standorte für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen <i>zu gesichert werden</i>, sofern die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen und fachliche Anforderungen nicht entgegenstehen.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Fachliche Anforderungen stehen einer Nutzung für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen auch dann entgegen, wenn für Halden und Deponien in einem regional abgestimmten und beschlossenen städtebaulichen Nachnutzungskonzept Nutzungen im Bereich Kunst und Kultur vorgesehen sind.</p>		
<p>10.2-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung</p>	<p>10.2-2 Grundsatz Vorranggebiete für die Windenergienutzung</p>	
<p>Entsprechend der Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 30% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken, sind proportional zum jeweiligen regionalen Potenzial Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festzulegen.</p>	<p><i>In den Planungsregionen können Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festgelegt werden.</i></p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>Der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten. Dazu werden wir unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz folgende Änderungen vornehmen: [...]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.</i>
<p>10.2-3 Grundsatz Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung</p>	<p>10.2-3 Grundsatz Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung</p>	
<p>Die von den Trägern der Regionalplanung zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sollen mindestens folgende Flächenkulisse regionalplanerisch sichern:</p>	<p>Die von den Trägern der Regionalplanung zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sollen mindestens folgende Flächenkulisse regionalplanerisch sichern:</p>	<p>Anlass für die beabsichtigte Änderung ist insbesondere folgende Aussage des Koalitionsvertrages:</p> <p><i>Der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der</i></p>

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
Planungsgebiet Arnsberg 18.000 ha, Planungsgebiet Detmold 10.500 ha, Planungsgebiet Düsseldorf 3.500 ha, Planungsgebiet Köln 14.500 ha, Planungsgebiet Münster 6.000 ha, Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr 1.500 ha.	Planungsgebiet Arnsberg 18.000 ha, Planungsgebiet Detmold 10.500 ha, Planungsgebiet Düsseldorf 3.500 ha, Planungsgebiet Köln 14.500 ha, Planungsgebiet Münster 6.000 ha, Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr 1.500 ha.	<i>Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten. Dazu werden wir unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz folgende Änderungen vornehmen:</i> [...] <ul style="list-style-type: none"> - Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.
	10.2-3 Grundsatz Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen	
	<i>Bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen soll zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden. Hierbei ist ein Abstand von 1500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen. Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering).</i>	Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie neu zu gestalten und die Akzeptanz für die Windenergie als wesentlichen Bestandteil der Energiewende zu fördern. Einen Beitrag dazu soll die Möglichkeit einer Abstandsregelung zu empfindlichen Wohnnutzungen leisten. Im LEP wird daher ein Grundsatz neu geschaffen, der empfiehlt von den Vorranggebieten für die Windenergienutzung zu Allgemeinen Siedlungsbereichen in den Regionalplänen und von den Konzentrationszonen zu allgemeinen und reinen Wohngebieten in den Flächennutzungsplänen einen planerischen Vorsorgeabstand einzuhalten. Soweit die örtlichen Verhältnisse dies ermöglichen, ist ein Abstand von 1500 Metern einzuhalten.
10.2-5 Ziel Solarenergienutzung	10.2-5 Ziel Solarenergienutzung	
Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden. Ausgenommen hiervon sind Freiflächen-Solarenergieanlagen, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunkti-	Die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist <i>möglich</i>, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunkti-	Die Nutzung der Solarenergie soll stärker als bisher ausgebaut werden. In Bezug auf die Ansiedlung von Solaranlagen wird die Zielfestlegung daher positiv formuliert.

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>on der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, - Aufschüttungen oder - Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt. 	<p>on der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, - Aufschüttungen oder - Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt. 	
<p><i>Zu 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung</i></p>	<p><i>Zu 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung</i></p>	
<p>Nach den Windenergieausbauzielen des Landes soll der Anteil der Windenergie an der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt auf mindestens 15 % im Jahr 2020 ausgebaut werden. Bezogen auf den Stromverbrauch im Jahr 2010 entspricht dies ca. 21 TWh/a. Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 % der Stromversorgung gesteigert werden. Ausgehend vom Stromverbrauch des Jahres 2010 müssen dann insgesamt ca. 41 TWh/a aus erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen erzeugt werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausbauziele und Trends der anderen erneuerbaren Energien entspricht dies ca. 28 TWh/a aus Windenergie.</p> <p>Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Deutschland auf 80 % erhöht werden. Dabei wird die Windenergienutzung – auch in Nordrhein-Westfalen – weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Neben der Errichtung zusätzli-</p>	<p>Nach den Windenergieausbauzielen des Landes soll der Anteil der Windenergie an der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt auf mindestens 15 % im Jahr 2020 ausgebaut werden. Bezogen auf den Stromverbrauch im Jahr 2010 entspricht dies ca. 21 TWh/a. Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 % der Stromversorgung gesteigert werden. Ausgehend vom Stromverbrauch des Jahres 2010 müssen dann insgesamt ca. 41 TWh/a aus erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen erzeugt werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausbauziele und Trends der anderen erneuerbaren Energien entspricht dies ca. 28 TWh/a aus Windenergie.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>cher Windenergieanlagen wird das Repowering von Windenergieanlagen an Bedeutung gewinnen. Auch wenn Standorte älterer Windenergieanlagen nicht immer für neue moderne Windenergieanlagen geeignet sein werden (Notwendigkeit größerer Abstandsflächen), ist doch zu erwarten, dass die Zuwächse der Windenergie an der Stromversorgung nicht mehr vollständig über die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für die Errichtung neuer Windenergieanlagen gedeckt werden müssen.</p> <p>Die Potenziale für die Windenergienutzung sind in Nordrhein-Westfalen in Abhängigkeit von u.a. Topographie, Siedlungsstruktur, schutzbedürftigen anderen Nutzungen unterschiedlich ausgeprägt; folglich können nicht alle Planungsgebiete den gleichen Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten.</p> <p>Durch die Festlegung von Vorranggebieten in den Regionalplänen wird der Ausbau der Windenergienutzung gefördert, in dem besonders geeignete Standorte raumordnerisch gesichert und von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden. Durch eine möglichst effiziente Nutzung der Vorranggebiete kann die am Standort verfügbare Windenergie optimal genutzt und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Flächen u. a. für den Wege- und Leitungsbau – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen – minimiert werden. Im Zusammenwirken mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Bauleitplanung können zudem andere Räume mit sensibleren Nutzungen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen freigehalten werden.</p> <p>Im Interesse der Minimierung von Nutzungskonflikten</p>	<p><i>In den Regionalplänen können Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt werden.</i></p> <p>Durch die Festlegung von Vorranggebieten in den Regionalplänen wird der Ausbau der Windenergienutzung gefördert, in dem besonders geeignete Standorte raumordnerisch gesichert und von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden. Durch eine möglichst effiziente Nutzung der Vorranggebiete kann die am Standort verfügbare Windenergie optimal genutzt und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Flächen u. a. für den Wege- und Leitungsbau – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen – minimiert werden. Im Zusammenwirken mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Bauleitplanung können zudem andere Räume mit sensibleren Nutzungen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen freigehalten werden.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>zwischen Standorten für Windenergieanlagen und anderen Nutzungen sind bei der Festlegung geeigneter Standorte für die Windenergienutzung u. a. folgende Aspekte zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Windhöufigkeit, – Nähe zu Infrastrukturtrassen (Bundesfernstraßen, Schienenwege mit überregionaler Bedeutung oder Hochspannungsfreileitungen), – Abstände zu Siedlungsflächen, Kulturgütern und Fremdenverkehrseinrichtungen, – Wirkung auf kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente wie z. B. Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen, Landschaftsbild und Erholungsfunktion, – Abstände zu Naturschutzgebieten, – Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten, – Vorschriften zum gesetzlichen Artenschutz, – Luftverkehrssicherheit. <p>Im Rahmen des Gegenstromprinzips prüfen die Regionalplanungsbehörden die bauleitplanerisch dargestellten Konzentrationszonen im Hinblick auf ihre Eignung für die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.</p> <p>In Abhängigkeit vom zu betrachtenden Planungsgebiet und den dem Standortsuchprozess zugrunde liegenden Kriterien kann es zu Abweichungen zwischen den regional- und bauleitplanerischen Festlegungen von Standorten für die Windenergienutzung kommen. Daher erfolgen die zeichnerischen Festlegungen in den Regionalplänen als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten. Dies ermöglicht den kommunalen Planungsträgern, außerhalb von regionalplanerisch</p>		

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>festgelegten Vorranggebieten weitere Flächen für die Windenergienutzung in ihren Bauleitplänen im Interesse des Ausbaus erneuerbarer Energien darzustellen. Es bleibt den Gemeinden unbenommen durch Darstellungen im Flächennutzungsplan die Windenergienutzung auf geeignete Standorte zu konzentrieren.</p> <p>Außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung ist die beabsichtigte Darstellung von Gebieten für die Windenergienutzung in Bauleitplänen an den textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, auszurichten.</p> <p>Regionalplanerisch festgelegte Vorranggebiete und bauleitplanerisch dargestellte Konzentrationszonen außerhalb von Vorranggebieten tragen insgesamt zum Erreichen der eingangs genannten Ausbauziele für die Windenergie bei. Dies entspricht dem Charakter der Ausbauziele als Mindestziele. Die Landesregierung erwartet, dass sich die Regionen und Kommunen bei Setzung eines Mindestziels nicht mit der Erfüllung des Minimums begnügen, sondern vielfach darüber hinausgehendes Engagement zeigen und damit eine Flächenkulisse von insgesamt ca. 2 % für die Windenergienutzung eröffnet wird. Zudem wird durch einen über die regionalplanerischen Vorranggebiete hinausgehender Windenergieausbau eine Reserve für Unwägbarkeiten bei der tatsächlichen Realisierung der Flächenausweisung geschaffen und der problemlose Ausbau der Windenergie nach dem Jahr 2025 erleichtert.</p> <p>Im Interesse der kommunalen Wertschöpfung sollen</p>	<p>Regionalplanerisch festgelegte Vorranggebiete und bauleitplanerisch dargestellte Konzentrationszonen außerhalb von Vorranggebieten tragen insgesamt zum Erreichen der eingangs genannten Ausbauziele für die Windenergie bei. Dies entspricht dem Charakter der Ausbauziele als Mindestziele. Die Landesregierung erwartet, dass sich die Regionen und Kommunen bei Setzung eines Mindestziels nicht mit der Erfüllung des Minimums begnügen, sondern vielfach darüber hinausgehendes Engagement zeigen und damit eine Flächenkulisse von insgesamt ca. 2 % für die Windenergienutzung eröffnet wird. Zudem wird durch einen über die regionalplanerischen Vorranggebiete hinausgehender Windenergieausbau eine Reserve für Unwägbarkeiten bei der tatsächlichen Realisierung der Flächenausweisung geschaffen und der problemlose Ausbau der Windenergie nach dem Jahr 2025 erleichtert.</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>sich die Gemeinden frühzeitig im Verfahren zur Aufstellung eines Vorranggebietes/ einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung um die Standortsicherung bemühen. Durch den Abschluss von Standortsicherungsverträgen nach Baurecht und die Initiierung von Partizipationsmodellen, wie z. B. "Bürgerwindparks", kann die Akzeptanz der Windenergienutzung gesteigert und damit die zügige Umsetzung der Energiewende unterstützt werden.</p> <p>Weitere Ausführungen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen finden sich im Gemeinsamen Runderlass "Windenergie-Erlass" in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.</p>	<p><i>Der Energieatlas Nordrhein-Westfalen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bietet die aktuelle Übersicht über den Bestand an Windenergieanlagen, deren Leistung und deren Ertrag und dokumentiert den Fortschritt des Ausbaus der Windenergienutzung.</i></p>	<p>Ergänzung eines weiteren Absatzes; übernommen aus jetzt gestrichener Erläuterung zu 10.2-3.</p>
Zu 10.2-3 Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung	Zu 10.2-3 Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat 2012 eine "Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie, LANUV-Fachbericht 40" (Potenzialstudie Windenergie) erarbeitet. Diese Studie weist in ihrem NRW-Leitszenario ein Flächenpotenzial von insgesamt ca. 113.000 ha für die Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen nach. Dieses Flächenpotenzial umfasst sowohl Flächen für Windparks (ab drei Anlagen) als</p>	<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat 2012 eine "Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie, LANUV-Fachbericht 40" (Potenzialstudie Windenergie) erarbeitet. Diese Studie weist in ihrem NRW-Leitszenario ein Flächenpotenzial von insgesamt ca. 113.000 ha für die Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen nach. Dieses Flächenpotenzial umfasst sowohl Flächen für Windparks (ab drei Anlagen) als</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:																								
<p>auch für Einzelanlagen. Alleine für Windparks ermittelt die Studie ein Flächenpotenzial von 74.600 ha (Tabelle 20, Machbare Potenziale für Nordrhein-Westfalen, landesweite Betrachtung (gerundet), Flächenpotenzial für das NRW-Leitszenario).</p> <p>Die Potenzialstudie des LANUV belegt, dass die Ausbauziele des Landes für die Windenergienutzung bereits auf 1,6 % der Landesfläche (ca. 54.000 ha) erreichbar sind. Damit eröffnet sich für die regionalen Planungsträger ein ausreichender Gestaltungsraum für eigene planerische Entscheidungen. Aus planerischer Sicht ist dabei in der Regel die räumliche Bündelung in Windparks vorzugswürdig gegenüber Windenergie-Einzelstandorten. Die Potenziale für die Nutzung der Windenergie sind in den Planungsgebieten Nordrhein-Westfalens unterschiedlich ausgeprägt; die Flächenkulisse für die anteiligen Beiträge der Regionen sind aus den Ergebnissen der Potenzialstudie Windenergie abgeleitet.</p> <p>Für die einzelnen Planungsregionen ergeben sich danach folgende Größen:</p> <table data-bbox="163 1002 813 1369"> <tr> <td>Planungsgebiet Arnsberg</td> <td>18.000 ha (8,9 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Detmold</td> <td>10.500 ha (5,6 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Düsseldorf</td> <td>3.500 ha (1,7 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Köln</td> <td>14.500 ha (8,0 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Münster</td> <td>6.000 ha (3,0 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet des RVR</td> <td>1.500 ha (0,8 TWh/a).</td> </tr> </table>	Planungsgebiet Arnsberg	18.000 ha (8,9 TWh/a),	Planungsgebiet Detmold	10.500 ha (5,6 TWh/a),	Planungsgebiet Düsseldorf	3.500 ha (1,7 TWh/a),	Planungsgebiet Köln	14.500 ha (8,0 TWh/a),	Planungsgebiet Münster	6.000 ha (3,0 TWh/a),	Planungsgebiet des RVR	1.500 ha (0,8 TWh/a).	<p>auch für Einzelanlagen. Alleine für Windparks ermittelt die Studie ein Flächenpotenzial von 74.600 ha (Tabelle 20, Machbare Potenziale für Nordrhein-Westfalen, landesweite Betrachtung (gerundet), Flächenpotenzial für das NRW-Leitszenario).</p> <p>Die Potenzialstudie des LANUV belegt, dass die Ausbauziele des Landes für die Windenergienutzung bereits auf 1,6 % der Landesfläche (ca. 54.000 ha) erreichbar sind. Damit eröffnet sich für die regionalen Planungsträger ein ausreichender Gestaltungsraum für eigene planerische Entscheidungen. Aus planerischer Sicht ist dabei in der Regel die räumliche Bündelung in Windparks vorzugswürdig gegenüber Windenergie-Einzelstandorten. Die Potenziale für die Nutzung der Windenergie sind in den Planungsgebieten Nordrhein-Westfalens unterschiedlich ausgeprägt; die Flächenkulisse für die anteiligen Beiträge der Regionen sind aus den Ergebnissen der Potenzialstudie Windenergie abgeleitet.</p> <p>Für die einzelnen Planungsregionen ergeben sich danach folgende Größen:</p> <table data-bbox="846 1002 1496 1369"> <tr> <td>Planungsgebiet Arnsberg</td> <td>18.000 ha (8,9 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Detmold</td> <td>10.500 ha (5,6 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Düsseldorf</td> <td>3.500 ha (1,7 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Köln</td> <td>14.500 ha (8,0 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet Münster</td> <td>6.000 ha (3,0 TWh/a),</td> </tr> <tr> <td>Planungsgebiet des RVR</td> <td>1.500 ha (0,8 TWh/a).</td> </tr> </table>	Planungsgebiet Arnsberg	18.000 ha (8,9 TWh/a),	Planungsgebiet Detmold	10.500 ha (5,6 TWh/a),	Planungsgebiet Düsseldorf	3.500 ha (1,7 TWh/a),	Planungsgebiet Köln	14.500 ha (8,0 TWh/a),	Planungsgebiet Münster	6.000 ha (3,0 TWh/a),	Planungsgebiet des RVR	1.500 ha (0,8 TWh/a).	
Planungsgebiet Arnsberg	18.000 ha (8,9 TWh/a),																									
Planungsgebiet Detmold	10.500 ha (5,6 TWh/a),																									
Planungsgebiet Düsseldorf	3.500 ha (1,7 TWh/a),																									
Planungsgebiet Köln	14.500 ha (8,0 TWh/a),																									
Planungsgebiet Münster	6.000 ha (3,0 TWh/a),																									
Planungsgebiet des RVR	1.500 ha (0,8 TWh/a).																									
Planungsgebiet Arnsberg	18.000 ha (8,9 TWh/a),																									
Planungsgebiet Detmold	10.500 ha (5,6 TWh/a),																									
Planungsgebiet Düsseldorf	3.500 ha (1,7 TWh/a),																									
Planungsgebiet Köln	14.500 ha (8,0 TWh/a),																									
Planungsgebiet Münster	6.000 ha (3,0 TWh/a),																									
Planungsgebiet des RVR	1.500 ha (0,8 TWh/a).																									

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>(Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie, LANUV-Fachbericht 40, Tabelle 28, NRW-Leitszenario Machbare Potenziale in den Planungsregionen)</p> <p>Der Energieatlas Nordrhein-Westfalen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bietet die aktuelle Übersicht über den Bestand an Windenergieanlagen, deren Leistung und deren Ertrag und dokumentiert den Fortschritt des Ausbaus der Windenergienutzung.</p>	<p>(Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie, LANUV-Fachbericht 40, Tabelle 28, NRW-Leitszenario Machbare Potenziale in den Planungsregionen)</p> <p>Der Energieatlas Nordrhein-Westfalen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bietet die aktuelle Übersicht über den Bestand an Windenergieanlagen, deren Leistung und deren Ertrag und dokumentiert den Fortschritt des Ausbaus der Windenergienutzung.</p>	
	<p>Zu 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen</p>	
	<p><i>Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie neu zu gestalten und die Akzeptanz für die Windenergie als wesentlichen Bestandteil der Energiewende zu erhalten. Einen Beitrag dazu soll die Möglichkeit einer Abstandsregelung zu empfindlichen Wohnnutzungen leisten. Soweit die örtlichen Verhältnisse dies ermöglichen, ist ein Abstand von 1500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten einzuhalten.</i></p> <p><i>Bei Einhaltung eines solchen Vorsorgeabstandes kann generell davon ausgegangen werden, dass von den Windenergieanlagen bei immer noch zunehmender Anlagenhöhe keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht und somit das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzt wird. Die Vorsorge nimmt dabei auf Gesichtspunkte des vorbeugenden Immissionsschutzes, der Bedrängungswirkung, der Schattenwirkung und auch der Berücksichtigung von räumlichen Entwicklungs- und Gestaltungs-</i></p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
	<p><i>möglichkeiten der Kommunen, gerade im Hinblick auf potenzielle Siedlungserweiterungen, Bezug.</i></p> <p><i>Die kommunale Bauleitplanung muss im Rahmen der Konzentrationszonendarstellung in den Flächennutzungsplänen der Windenergienutzung substantiell Raum schaffen. Ein pauschalisierter Vorsorgeabstand von ist in Abwägungsentscheidungen bei der Festlegung von Vorranggebieten in Regionalplänen und Konzentrationszonen in den Flächennutzungsplänen zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen zu Vorsorgeabständen bietet der Windenergie-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen.</i></p> <p><i>Der Ersatz von Altanlagen (Repowering) in bestehenden Vorranggebieten für die Windenergienutzung und Konzentrationszonen sowie in bestehenden Windparks in Kommunen ohne planerische Steuerung der Windkraftnutzung fällt nicht unter diese Regelung. Damit soll dem besonderen Potenzial des Repowerings an durch Windkraft geprägten Standorten ebenso wie der Beschränkung der Anzahl neuer Anlagen Rechnung getragen werden.</i></p>	
Zu 10.2-5 Solarenergienutzung	Zu 10.2-5 Solarenergienutzung	
<p>Die Nutzung der Solarenergie auf und an vorhandenen baulichen Anlagen ist der Errichtung von großflächigen Solarenergieanlagen auf Freiflächen (Freiflächen-Solarenergieanlagen) vorzuziehen. Im Gebäudebestand steht ein großes Potenzial geeigneter Flächen zur Verfügung, das durch eine vorausschauende Stadtplanung noch vergrößert werden kann. Hilfreich sind hier auch "Solar-Kataster".</p>	<p>Die Nutzung der Solarenergie auf und an vorhandenen baulichen Anlagen ist der Errichtung von großflächigen Solarenergieanlagen auf Freiflächen (Freiflächen-Solarenergieanlagen) vorzuziehen. Im Gebäudebestand steht ein großes Potenzial geeigneter Flächen zur Verfügung, das durch eine vorausschauende Stadtplanung noch vergrößert werden kann. Hilfreich sind hier auch "Solar-Kataster".</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Daher dürfen Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden. Die Standortanforderungen tragen den Belangen des Freiraumschutzes und des Landschaftsbildes Rechnung und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme. Wesentlich ist, dass es sich nicht um neue, isoliert im Freiraum liegende Standorte handelt, sondern um Standorte, die durch eine frühere Nutzung bereits baulich vorgeprägt sind oder als künstliche Bauwerke errichtet wurden (z. B. Aufschüttungen).</p> <p>Dies dient der Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutz- und Schutzfunktionen und ist im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Aufgrund ihrer exponierten Lage können sich beispielsweise Bergehalden oder Deponien für die Nutzung von Solarenergie eignen.</p> <p>Im Gegensatz zu Windenergieanlagen und privilegierten energetischen Biomasseanlagen sind Freiflächen-Solarenergieanlagen nicht bauplanungsrechtlich privilegiert. Für eine Freiflächen-Solarenergieanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden soll, ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der an die textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, anzupassen ist.</p>	<p>Daher dürfen Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden. Die Standortanforderungen tragen den Belangen des Freiraumschutzes und des Landschaftsbildes Rechnung und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme.</p> <p><i>Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht von der Zielfestlegung erfasst.</i></p> <p>Dies dient der Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutz- und Schutzfunktionen und ist im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Aufgrund ihrer exponierten Lage können sich beispielsweise Bergehalden oder Deponien für die Nutzung von Solarenergie eignen.</p>	
10.3-2 Grundsatz Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte	10.3-2 Grundsatz Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>Regionalplanerisch neu festzulegende Standorte sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent oder die hocheffiziente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einem Gesamtwirkungsgrad von 75 Prozent mit KWK ermöglichen, – so auf vorhandene und geplante Strom- und Wärmenetze ausgerichtet werden, dass möglichst wenig Flächen für neue Leitungstrassen und bauliche Anlagen der Leitungsnetze in Anspruch genommen werden und gewährleisten, dass ein geeigneter Netzanschlusspunkt vorhanden ist. 	<p>Regionalplanerisch neu festzulegende Standorte sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent oder die hocheffiziente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einem Gesamtwirkungsgrad von 75 Prozent mit KWK ermöglichen, – so auf vorhandene und geplante Strom- und Wärmenetze ausgerichtet werden, dass möglichst wenig Flächen für neue Leitungstrassen und bauliche Anlagen der Leitungsnetze in Anspruch genommen werden und gewährleisten, dass ein geeigneter Netzanschlusspunkt vorhanden ist. 	<p>Diese Änderung dient der Deregulierung. Technische Anforderungen an Kraftwerke bedingen keine raumordnerische Festlegung.</p>
<p>Zu 10.3-2 Anforderungen für neu festzulegende Standorte im Regionalplan</p>	<p>Zu 10.3-2 Anforderungen für neu festzulegende Standorte im Regionalplan</p>	
<p>Zur Umsetzung der Klimaschutzziele (s. Kapitel 4. Klimaschutz und Klimaanpassung) soll die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch hocheffiziente, flexible Kraftwerke flankiert werden (s. a. Grundsatz 10.1-1).</p> <p>Die Effizienz eines Kraftwerks wird durch den elektrischen Wirkungsgrad und den Brennstoffnutzungsgrad (Gesamtwirkungsgrad) bestimmt. So können moderne GuD-Kraftwerke bereits den im Grundsatz geforderten elektrischen Wirkungsgrad von 58 % ohne besondere Anforderungen an den Standort erreichen. Insofern kann die räumliche Steuerung von GuD-Kraftwerken vor allem über die Anbindung an das vorhandene und</p>	<p>Zur Umsetzung der Klimaschutzziele (s. Kapitel 4. Klimaschutz und Klimaanpassung) soll die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch hocheffiziente, flexible Kraftwerke flankiert werden (s. a. Grundsatz 10.1-1).</p> <p>Die Effizienz eines Kraftwerks wird durch den elektrischen Wirkungsgrad und den Brennstoffnutzungsgrad (Gesamtwirkungsgrad) bestimmt. So können moderne GuD-Kraftwerke bereits den im Grundsatz geforderten elektrischen Wirkungsgrad von 58 % ohne besondere Anforderungen an den Standort erreichen. Insofern kann die räumliche Steuerung von GuD-Kraftwerken vor allem über die Anbindung an das vorhandene und</p>	

Geltender LEP (Stand: 08. Februar 2017)	Änderung LEP (Stand: 17. April 2018)	Anlass/Begründung:
<p>geplante Stromnetz erfolgen.</p> <p>Eine KWK-Anlage ist hocheffizient im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, sofern sie hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2004/8/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG (ABl. EU Nr. L 52 S. 50) ist. Um dies zu gewährleisten müssen die Kraft-Wärme-Potenziale optimal ausgeschöpft werden.</p> <p>Mit der Orientierung an den Erfordernissen des Stromnetzes soll die Integration der Erneuerbaren Energien in das elektrische System NRWs durch hocheffiziente, flexible Kraftwerke gewährleistet und zur Sicherung der Netzstabilität beigetragen werden. Zusätzlicher Netzausbau, Flächen- und Landschaftsverbrauch soll weitgehend vermieden werden, wodurch zugleich den berechtigten Interessen der Anwohner auf Schutz ihres Wohnumfeldes nachgekommen wird.</p> <p>Die vorgenannten Anforderungen an neu festzulegende Kraftwerksstandorte sind mit sonstigen Anforderungen an die Energieversorgung, wie sie im Grundsatz 10.1-1 Nachhaltige Energieversorgung genannt sind, abzuwägen.</p>	<p>geplante Stromnetz erfolgen.</p> <p>Eine KWK-Anlage ist hocheffizient im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, sofern sie hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2004/8/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG (ABl. EU Nr. L 52 S. 50) ist. Um dies zu gewährleisten müssen die Kraft-Wärme-Potenziale optimal ausgeschöpft werden.</p>	

11. Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen

Die Rechtsgrundlagen für den LEP ergeben sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und ergänzend aus dem Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2016 (GV. NRW. S. 259).

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern durch eine Änderung des Grundgesetzes neu geregelt. Der Bereich der Raumordnung wurde aus der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 31 GG), so dass die Vorschriften des ROG nun unmittelbar gelten.

Gemäß § 1 Abs. 1 ROG sind der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne (...) zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Den Raumordnungsplänen kommt damit die Funktion zu, unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Ob und zu welchen bindenden Vorgaben die Raumordnung auf Landesebene verfassungsrechtlich berechtigt ist, lässt sich aus den vom BVerfG (vgl. BVerfGE 3, 407) entwickelten Grundsätzen herleiten. Hiernach ist die Raumordnung "die zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes. Sie ist übergeordnet, weil sie überörtliche Planung ist und weil sie vielfältige Fachplanungen zusammenfasst und aufeinander abstimmt." Dies findet sich in § 1 ROG als Aufgabenzuweisung für die Raumordnung wieder.

"Raumordnung gibt dabei der gemeindlichen Bauleitplanung als Mittlerin gegenüber den privaten Investoren und den Fachplanungen die räumlichen Entwicklungslinien vor, in deren Rahmen Grund und Boden für Siedlungstätigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Infrastrukturprojekte genutzt und für Raumfunktionen gesichert werden soll (vgl. Runkel, § 1 Randnr. 48 in Spannowsky/Runkel/Goppel Kommentar zum ROG).

Des Weiteren dient die Raumordnung der großräumigen Trennung miteinander nicht verträglicher Nutzungen, wie z. B. Flughäfen und die sie umgebenden Siedlungen (a.a.O., Randnr. 49).

Weiterer Aufgabenbereich ist die Sicherung von Raumfunktionen, die zumeist darin besteht, bestimmte, in einem Bereich besonders ausgeprägte Funktionen vor ökonomisch attraktiven Raumnutzungswünschen zu sichern. Natur und Landschaft, Grundwasser und Naherholung sind solche Funktionen, die von der Raumordnung in ihrem räumlichen Verbreitungsgebiet gegenüber anderen Nutzungen gesichert werden sollen (a.a.O., Randnr. 50)."

In § 2 (Grundsätze der Raumordnung) und § 13 ROG (Landesweite Raumordnungspläne, (...)) wird dabei ausgeführt, was aus Sicht des Bundesgesetzgebers zulässiger Regelungsgegenstand der Raumordnung bzw. Inhalt von Raumordnungsplänen sein kann. § 2 Abs. 1 ROG verlangt dabei, dass die Grundsätze im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden und durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren sind. Die möglichen Inhalte eines Raumordnungsplans werden dabei beispielhaft und nicht abschließend in § 13 Abs. 5 ROG aufgeführt.

Raumordnungsplänen kommt zugleich die Funktion eines überörtlichen und fachübergreifenden Planes zu. Das Merkmal der Überörtlichkeit dient dabei als Abgrenzungsmerkmal zur kommunalen örtlichen Planung. Der Begriff der Überörtlichkeit wird dabei auch durch den Zweck der Planung bestimmt.

Bereits Art. 78 Abs. 2 LVerf NRW zeigt, dass das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht schrankenlos existiert, sondern nur im Rahmen der geltenden Gesetze garantiert ist, die ihrerseits verfassungsrechtlichen Beschränkungen unterliegen und der Rechtfertigung bedürfen. Somit verstößt die Bindung der Gemeinden durch die Festlegungen des LEP nicht prinzipiell gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Dies ist bereits im Jahr 2003 eindeutig vom Bundesverwaltungsgericht entschieden worden (vgl. BVerwG, Urteil vom 15.03.2003 – BVerwG 4 CN 9.01) und wurde in einem aktuellen Beschluss des Gerichts erneut bestätigt (vgl. BVerwG, Beschluss vom 09.04.2014 – 4 BN 3.14, Rn.7).

Das ROG legt fest, dass in Raumordnungsplänen für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen sind (§ 7 Abs. 1 ROG).

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ROG ist ein landesweiter Raumordnungsplan aufzustellen.

Der LEP besteht als landesweiter Raumordnungsplan aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen mit zugeordneten Erläuterungen. Die textlichen Festlegungen als Ziele und Grundsätze sind als solche gekennzeichnet.

Ziele der Raumordnung

sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie sind von den in § 4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu **beachten**, d. h., es handelt sich um Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und nicht durch Abwägung überwindbar sind.

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Zielen der Raumordnung anzupassen; insofern besteht für die kommunale Bauleitplanung eine Handlungspflicht zur Umsetzung der Ziele der Raumordnung.

Grundsätze der Raumordnung

sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu **berücksichtigen**. D. h., sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen relevanten Belangen überwunden werden.

Die Festlegungen können gemäß § 7 Abs. 3 ROG Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete bezeichnen:

- **Vorranggebiete** sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.
-
- **Vorbehaltsgebiete** sind Gebiete, die bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben sollen, denen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist,
-
- **Eignungsgebiete** sind Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen. Zugleich werden diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen.

Bei Vorranggebieten für raumbedeutsame Nutzungen kann gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 ROG festgelegt werden, dass sie zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Die **zeichnerischen Gebietsfestlegungen des LEP** erfolgen als **Vorranggebiete** im Maßstab 1: 300.000 mit einer maßstabsbedingten Darstellungsschwelle von 150 ha. Dadurch haben die der Landesplanung nachgeordneten Ebenen (Regionalplanung, Bauleitplanung und Fachplanungen) Gestaltungsmöglichkeiten,

die zeichnerischen Festlegungen des LEP eigenverantwortlich zu konkretisieren. Dabei können die im LEP zeichnerisch dargestellten Vorranggebiete in den Regionalplänen um weitere entsprechende Vorranggebiete ergänzt werden – auch um einzelne zusätzliche Gebiete > 150 ha.

Die zur Umsetzung des LEP in den Regionalplänen zu verwendenden Planzeichen, sind in der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz festgelegt und definiert.

Als **nachrichtliche** Darstellung sind in die Plankarte des LEP auch Freiraum, Siedlungsraum und Braunkohlenabbaugebiete in ihren derzeitigen regionalplanerischen Abgrenzungen aufgenommen worden. Diese nachrichtlichen Darstellungen entfalten keine eigenen Rechtswirkungen; sie sollen nur veranschaulichen, an welchen gegenwärtigen Planungen und Raumstrukturen bestimmte textlichen Festlegungen des LEP insbesondere zur weiteren Entwicklung von Siedlungsraum und Freiraum ansetzen.

Abbildung 7 veranschaulicht die Stellung des LEP im Planungssystem.

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

**Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
über**

**Kreis Wesel
Der Landrat
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel**

**über
Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen**

Dienststelle: **FD 6.1 Stadtentwicklung,
Umwelt- und Klimaschutz**
Auskunft erteilt: **Herr Behringer**
Zimmer: **233**
Telefon 02855/80-**457**
Ihr Aktenzeichen: **VIII B 1 – 30.63.05**
Ihr Schreiben vom: **26.04.2018**
Mein Zeichen: **FD 6.1 Bh/Di**
Datum: **20.06.2018**

Änderungsverfahren für den LEP NRW Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange hier: Stellungnahme der Stadt Voerde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Epping,

mit Schreiben vom 26. April 2018 haben Sie die Stadt Voerde über das Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen informiert und um Stellungnahme gebeten. Dem möchte ich gern wie folgt nachkommen:

Hinsichtlich der geplanten Änderungen ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich hieraus in einigen Punkten Erleichterungen bzw. größere Spielräume für kommunale Planungsentscheidungen ergeben. Gleichwohl sind einige Änderungspunkte kritisch zu sehen, da diese u. a. im Hinblick auf Planungs- und Genehmigungsverfahren für rechtliche Unsicherheiten sorgen. Dies führt zu Erschwernissen im kommunalen Planungsalltag.

Ziel 2-3 – Siedlungsraum und Freiraum

Die vorgesehenen Erweiterungen der Ausnahmetatbestände des Ziels 2-3 sind zu begrüßen. Positiv ist insbesondere die gänzlich weggefallene Beschränkung auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und der vorhandenen Betriebe. Denn in großen, dünnbesiedelten Flächengemeinden gibt es Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die eine Versorgungsfunktion für andere, noch kleinere Ortsteile übernehmen. Zur Sicherung des vorhandenen Angebots an Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in diesen versorgenden Ortsteilen muss eine potenzielle Siedlungsentwicklung – auch im Außenbereich – zugestanden werden, die über den Eigenbedarf der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Ortsteile hinaus geht.

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20 46562 Voerde	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr	Di,Mi,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe (BLZ35251000)
☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Mo u. Di 07:30 - 17:00 Uhr Mi 07:30 - 14:00 Uhr Do 07:30 - 18:00 Uhr Fr 07:30 - 12:30 Uhr Sa 11:00 - 13:00 Uhr	200600 IBAN DE2435251000000200600 BIC WELADED1DIN Volksbank Rhein-Lippe eG 500711019 (BLZ 35660599) IBAN DE56356605990500711019 BIC GENODED1RLW
		FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr		

Damit erhält auch die Stadt Voerde wieder mehr Handlungs- und Entscheidungsspielräume für die kleinen Ortsteile. Zusätzliche Bedarfe werden damit nicht generiert, da sich die kommunale Siedlungsflächenentwicklung weiterhin nur im Rahmen des ermittelten kommunalen Bedarfs orientieren kann (Siedlungsflächenmonitoring des Regionalverbands Ruhr).

Die vorgesehene Ausnahmeregelung zur Zulässigkeit von Erweiterungen vorhandener Betriebe im regionalplanerisch festgelegten Freiraum dient der Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und wird zunächst befürwortet, zumal es sich im Wesentlichen dabei um Kleinbetriebe handelt, die überwiegend vor Ort inhabergeführt werden.

Allerdings bedarf die Formulierung der „angemessenen“ Erweiterung einer näheren Erläuterung, da nicht klar ist, ob sich die Angemessenheit auf den Ortsteil als Ganzen oder nur auf den Bedarf des Betriebs bezieht. Kritisch zu sehen ist die Alternativformulierung der Betriebsverlagerungen zwischen benachbarten Ortsteilen. Auch hier bedarf es einer näheren Erläuterung zum Umfang der potenziellen Verlagerungen und zur Frage, wann Ortsteile als benachbart gelten. Es ist ansonsten zu befürchten, dass neue Wirk- und Raumbezüge entstehen, die weit über den Bezug zum Ortsteil hinausgehen und somit eher im regionalplanerisch festgelegten Siedlungsraum stattzufinden haben. Ebenso entspricht es dem Interesse der Stadt, große Tierhaltungsanlagen, die gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nicht (mehr) privilegiert sind, über die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen durch Bauleitplanung im Freiraum zulassen zu können. Andernfalls hätte die Ausweisung von Bauflächen für Intensivtierhaltungsanlagen nur noch in den festgelegten Siedlungsbereichen und damit in Gewerbe- und Industriegebieten erfolgen können. In Anbetracht des nur noch geringen Angebots an freien Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Voerde wäre die hierdurch ggfs. hervorgerufene „Konkurrenzsituation“ nicht als positiv zu bewerten. Allerdings sollte die Formulierung dahin gehend ergänzt werden, dass entsprechende Betriebe nur in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb errichtet bzw. erweitert werden können, um Solitärstandorte in der freien Landschaft mit den teilweise negativen Begleiterscheinungen zu vermeiden.

Die ergänzte Ausnahme für die Siedlungsentwicklung im Freiraum hinsichtlich baulicher Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz trägt ebenfalls der Realität im ländlichen Raum Rechnung und wird daher befürwortet.

Ziel 2-4 – Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile

Die Stärkung des ländlichen Raums setzt voraus, dass auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung erfolgen kann. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich der Entwurf für einen geänderten LEP über die Erweiterungen des Ziels 2-3 hinaus mit dem neuen Ziel 2-4 eindeutig zu den Entwicklungschancen der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile bekennt.

Das neue Ziel gibt den Kommunen zusätzliche Handlungsoptionen im Rahmen ihrer kommunalen Bauleitplanung, weitere Schwerpunkte zu setzen und neue Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Dabei ist zu beachten, dass sich die im Ziel formulierten Vorgaben in der kommunalen Praxis auch am Gesamtbedarf der jeweiligen Kommune zu orientieren haben und nicht zu zusätzlichen siedlungsräumlichen Bedarfen führen. Die Kommunen erhalten jedoch bezüglich der Wohnraumversorgung eine höhere Flexibilität und können gleichzeitig gezielt Ortsteile, die bereits über ein gewisses Maß an Infrastruktur (Schule, Kindergarten etc.) verfügen, stärken.

Grundsatz 5-4 – Strukturwandel in Kohleregionen

Mit diesem neuen Grundsatz wird deutlicher als bisher dem Strukturwandel in Kohleregionen und damit auch den Entwicklungen im Ruhrgebiet Rechnung getragen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Seitens der Stadt Voerde wird ergänzend angeregt, dies auch auf den Bereich der Stromerzeugung aus Kohle auszuweiten. Mit dem Fortschreiten der Energiewende werden insb. im Land NRW entsprechende Kraftwerksstandorte in der Perspektive einer Veränderung unterworfen sein. Im Voerder Stadtgebiet kann dies bereits heute mit der Stilllegung des hiesigen Kraftwerks im März 2017 nachvollzogen werden. Die damit einhergehenden Herausforderungen sind immens. Wichtig ist daher auch für diese Standorte und die mit der Kohleverstromung verknüpften Nutzungen, neue Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Grundsatz 6.1-2 – Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“

Der Grundsatz, wonach das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf „netto null“ zu reduzieren ist, wird gänzlich gestrichen. Der Grundsatz sollte aber als politisches Signal erhalten bleiben. Die Inanspruchnahme von bisher dem Freiraum zuzuordnenden Flächen führt unweigerlich zu einer Reduzierung von Flächen für die Landwirtschaft oder auch von Flächen für Landschaft und Natur. Insofern sollte weiterhin landesweit ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden und prioritär die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen erfolgen.

Grundsatz 8.2-7 – Energiewende und Netzausbau

Mit diesem neuen Grundsatz soll der LEP NRW den Erfordernissen einer sicheren und kostengünstigen Anpassung des Übertragungsnetzes an die Herausforderungen der Energiewende Rechnung tragen. In Bezug darauf ist aus Sicht der Stadt Voerde unbedingt darauf zu achten, dass auch aus Akzeptanzgründen bei der Suche nach geeigneten Leitungstrassen eine ausgewogene räumliche Verteilung gewährleistet wird. Dies darf zudem nicht nur auf die Stromnetze beschränkt bleiben, sondern muss auch in Abstimmung mit anderen Leitungsvorhaben (bspw. Gasleitungen) erfolgen.

Derzeit geschieht das offenkundig nicht, da jeweils im Zuge einzelner Vorhabenplanungen der vorhandene Raumwiderstand geprüft und bewertet wird. Eine Koordinierung unterschiedlicher Leitungsvorhaben und Zulassungsverfahren untereinander ist nicht erkennbar. Es ist bekannt und daher zu erwarten, dass im Hinblick auf die Bewältigung der Anforderungen der Energiewende in absehbarer Zeit insbesondere der Netzausbau eine hohe Priorität haben wird. Ohne Anpassungen der Regelungen geht dies zu Lasten einzelner Regionen, wenn ausschließlich der geringste Raumwiderstand und die günstigste Trassenführung im Fokus stehen. Insofern fordert die Stadt Voerde, den Grundsatz inhaltlich in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Ziel 9.2-1 – Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe

Nach der geänderten Zielfestlegung 9.2-1 soll die planerische Sicherung der heimischen oberflächennahen nichtenergetischen Bodenschätze (z.B. Sand, Kies, Ton, Lehm, Kalkstein etc.) in

den Regionalplänen künftig nur noch dann als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Ausschlusswirkung für alle anderen Bereiche des Stadtgebietes) erfolgen, wenn besondere planerische Konfliktlagen bestehen. Diese Änderung wird von der Stadt Voerde abgelehnt.

Hatte man bislang durch die regionalplanerische Konzentration der Abgrabungsbereiche zumindest eine gewisse Planungssicherheit (Abgrabungen kleineren Umfangs waren bisher auch außerhalb der festgelegten Bereiche zulässig), so würde mit der geänderten Zielfestlegung ein Risiko von unwägbarer weiteren Flächenausweisungen größeren Maßes bestehen. Dies würde nicht nur weitere erhebliche Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen hervorrufen und damit bestehende Konflikte mit dem Natur-, Arten- und Gewässerschutz verschärfen, sondern auch dazu führen, dass mehr Flächen einer zukünftigen städtebaulichen Folgenutzung entzogen würden und Spannungen konkurrierender Nutzungsansprüche verfestigen. Aus diesem Grund werden weitere potenzielle Flächen für Auskiesungen abgelehnt.

Auch in der Begründung zu den geplanten LEP-Änderungen wird eingeräumt, dass sich die restriktive und planerisch aufwendige Steuerung bei großflächigen Rohstoffvorkommen und besonderen Konfliktlagen grundsätzlich bewährt hat. Die neue Regelung wird ausschließlich mit Rohstoffvorkommen in NRW begründet, die lediglich vereinzelt und nicht flächig vorkommen. Hierzu heißt es weiter: „Hier entstehen keine großräumigen Konfliktlagen und es kann aus fachlicher Sicht auf eine Konzentrationswirkung verzichtet werden.“ Für solche vereinzelt, kleinräumigen Rohstoffflächen können in den Zielen der Regionalpläne jedoch Ausnahmeregelungen aufgenommen werden. Dazu bedarf es keiner Änderung des LEP-Ziels.

Es ist zu befürchten, dass die Aufweichung des Ziels letztlich nur noch in wenigen Fällen zur Ausweisung von Konzentrationsbereichen für Abgrabungen führen wird, um kurzfristig Verfahrenserleichterungen zu erreichen und Regionalplanungsbehörden von aufwendigen Grundlagenarbeiten in Aufstellungsverfahren zu entlasten.

Sollte an dieser Änderung dennoch festgehalten werden, wären Konkretisierungen hinsichtlich der Bereiche mit „besonderen Konfliktlagen“ erforderlich, um einer unterschiedlichen Umsetzung in den Planungsregionen vorzubeugen. Auch sollte genauer benannt werden, um welche Rohstoffvorkommen es sich handelt, bei denen aufgrund der Seltenheit und Kleinräumigkeit auf eine Steuerung über Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten verzichtet werden soll. Auch die geplante Verlängerung der Versorgungszeiträume für die Rohstoffsicherung von Lockergesteinen von 20 auf 25 Jahren (Ziel 9.2-2) wird seitens der Stadt Voerde kritisch gesehen, da damit noch höhere Flächenbedarfe suggeriert werden und damit die Gefahr weiterer Festlegungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nicht energetische Rohstoffe verbunden ist. Die Betrachtungszeiträume sollten für eine bedarfsgerechtere Planung eher reduziert werden (15 Jahre).

Zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzbarkeit der nichtenergetischen Rohstoffe sind weitergehende Regelungen erforderlich, die einerseits die regionale Versorgungssicherheit im Auge behalten, aber zugleich eine zunehmende Reduzierung des Verbrauchs von Boden und Flächen erreichen (schrittweise Reduzierung der Gesamtfläche der für die Rohstoffgewinnung gesicherten Bereiche). Nach dem neuen Grundsatz 9.2-4 sollen für die langfristige Rohstoffversorgung Reservegebiete in die Erläuterungen zum Regionalplan aufgenommen werden. Der derzeit gültige LEP sieht die Ausweisung von Reservegebieten nicht vor. Aus Gründen der Bestimmtheit müsste dies aber nicht nur in den Erläuterungen, sondern auch zeichnerisch erfolgen. Insoweit wären die Erläuterungen zu

Grundsatz 9.2-4 zu ergänzen. Aufgrund der unzureichenden Erläuterung ist zudem nicht erkennbar, welche Rechtswirkung derartige Reservegebiete entfalten sollen und in welchem Umfang mit ihrer Aufnahme in die Regionalpläne zu rechnen ist. Damit ist auch unsicher, inwieweit Planungskonflikte z. B. mit Blick auf den Siedlungsflächenbedarf zu erwarten sind. Es müsste daher bei der Festlegung von Reservegebieten zumindest sichergestellt werden, dass es zu keiner weiteren Einschränkung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten kommt.

Ziel/Grundsatz 10.2-2 – Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Das heutige Ziel 10.2-2 soll mit den Änderungen in einen Grundsatz überführt werden. Gestrichen werden in diesem Zusammenhang auch die Zielformulierungen, bis 2020 mindestens 15% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 30% durch erneuerbare Energien zu decken. Diese Vorgehensweise wird kritisch gesehen. Es ist zu erwarten, dass sich dies im Ergebnis kontraproduktiv auf die Umsetzung der Energiewende und die Erreichung von „Klimazielen“ auswirkt und damit nachteilige Folgewirkungen insb. für künftige Generationen verbunden sein werden.

Grundsatz 10.2-3 – Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen

Der Grundsatz 10.2-3 soll neu eingeführt werden und beinhaltet einen pauschalen Abstand von 1.500 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten. Dabei ist jedoch zum einen die Rede von Abständen zu Wohnbauflächen, zum anderen von Abständen zu Allgemeinen und Reinen Wohngebieten in Flächennutzungsplänen.

Konkrete Wohngebietstypen werden jedoch nur selten auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dargestellt. Im FNP der Stadt Voerde gibt es diese bspw. gar nicht. Insofern bleibt unklar, wie der genannte Abstandswert bei dargestellten Wohnbauflächen rechtssicher angewendet werden soll. Auch fehlt es an einer genaueren Definition bzw. an Erläuterungen, was im Übrigen einen „angemessenen“ Abstand darstellt.

Insofern wird diese Vorgehensweise kritisch gesehen. Die Regelungen sollten entfallen. Sie greifen unnötig in die kommunale Planungshoheit ein und sorgen für rechtliche Unsicherheiten. Für die Methodik zur Ausweisung von Konzentrationsflächen existieren mittlerweile gerichtsfest anerkannte Verfahren. Durch die geplanten Abstandsregelungen werden darüber hinaus Genehmigungsverfahren für neue Windkraftanlagen in bestehenden Konzentrationszonen erschwert. Es steht zu befürchten, dass aufgrund zu erwartender langwieriger gerichtlicher Überprüfungen, der Ausbau der Windenergieerzeugung deutlich gehemmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	03.07.2018	zur Kenntnis

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen, Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Stellungnahme zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 15.10.2013 hat der Stadtrat die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens 2.1 Friedrichsfeld auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen. Der Planungs- und Umweltausschuss wurde ermächtigt, über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planfeststellungsentwurfs für den Planfeststellungsabschnitt 2.1 von der Stadt Voerde in Bezug auf ihr Selbstverwaltungsrecht zu erhebenden Einwendungen sowie die darüber hinaus abzugebende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung für den Ausbau der Bahnstrecke hat die Stadt Voerde 2013 zum Planfeststellungsabschnitt 2.1 (Grenzstraße bis Stadtgrenze Wesei) Einwendungen erhoben bzw. Stellung genommen (DS 776). Die Offenlage zum Deckblattverfahren wurde in der Zeit von 23.04.2018 bis 22.05.2018 seitens der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) durchgeführt. Die Stadt wurde aufgefordert die Stellungnahme bis zum 05.06.2018 abzugeben. Der Bitte um Fristverlängerung aufgrund der aktuellen Sitzungstermine hat die Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 22.06.2018 zugestimmt, sodass der Planungs- und Umweltausschuss die Stellungnahme fristgerecht beschließen kann.

Im März 2016 fand der Erörterungstermin statt. Hier konnte bis auf wenige Ausnahmen zwar keine Einigkeit erzielt werden, jedoch ergaben sich Ansätze für weiterführende Gespräche, um Möglichkeiten für Kompromisse in Bezug auf die Gestaltung der Lärmschutzwände, die soziale Kontrolle an den Haltepunkten sowie bezüglich der Streckensicherheit auszuloten. Insbesondere fanden Gespräche zur Streckensicherheit statt. Ausschlaggebend hierfür war der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 Oberhausen vom 24.09.2016. Das Eisenbahnbundesamt

als Planfeststellungsbehörde hatte der Deutschen Bahn AG als Vorhabenträgerin eine Überarbeitung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes mit Blick auf die Löschwasserversorgung sowie die Zuwegungen und Zugänglichkeiten der Strecke aufgegeben (siehe auch Drucksache Nr. 16/764 vom 23.04.2018).

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 780 - Stellungnahme Deckblattverfahren PFA 2.1
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 780 Übersichtsplan



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
-Dezernat 25 -
z.Hd. Herrn Jack
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Stadtentwicklung, Umwelt
und Klimaschutz
Dienststelle: Herr Dignaß
Auskunft erteilt: 232
Zimmer: 453
Telefon 02855/80-9690-453
Fax 02855/25.17.01.01-15/3-13
Ihr Aktenzeichen: 17.04.2018
Ihr Schreiben vom: FD 6.1 Di
Mein Zeichen: Frank.Dignass@voerde.de
Meine Mail-Adresse: 2018-05-29
Datum:

**Einwendungen und Stellungnahme der Stadt Voerde
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-
gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Plan-
feststellungsabschnitt 2.1 Friedrichsfeld
Anhörungsverfahren/Deckblatt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jack,

seitens der Stadt Voerde sind die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen geprüft worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dadurch in keinem Fall auch nur ansatzweise die von der Stadt in der Stellungnahme vom 04.12.2013 einschließlich nachfolgender Ergänzungen erhobenen wesentlichen Einwendungen entkräftet wurden. Obwohl in einigen Punkten den Anregungen bzw. Hinweisen der Stadt Voerde gefolgt wurde, besteht daher kein Anlass die o.g. Stellungnahme ganz oder teilweise zurückzunehmen.

Dennoch werden die Belange der Stadt Voerde durch die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen in unterschiedlicher Weise berührt. Dazu nehme ich im Folgenden im Einzelnen Stellung, wobei die Bearbeitung in der nachfolgenden Darstellung ohne inhaltliche Gewichtung nach den betroffenen Lageplänen von Süd nach Nord gegliedert ist.

Lageplanübergreifend wird die Aufnahme des Entwässerungsgrabens bahnrechts, der nahezu die komplette Strecke des PFA 2.1 betrifft und als Ergebnis ein Wegfall der Notüberläufe und Umzäunungen der Versickerungsanlagen entlang der Strecke beinhaltet, seitens der Stadt begrüßt. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung im Stadtgebiet Voerde hat die Vorhabenträgerin sicherzustellen, dass im Zuge der Niederschlagsentwässerung sowie im Falle der Nutzung der Löschwasseranlagen, keine negativen Auswirkungen entstehen können.

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

Im Abstimmungsgespräch am 10.07.2018 sagte die DB AG zu, dass im Einvernehmen mit der Kommune transparente Elemente beidseitig der Rettungstüren ausgeführt werden. Dies wurde weder in den Deckblattunterlagen zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld noch in den Gutachten der Sicherheitskonzept zum PFA 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld aufgenommen. Die Stadt fordert die entsprechende Aufnahme in die Planunterlagen.

Die im Baustraßenkonzept (Anlage 3.3) dargestellte Änderung, Weiterführung der Baustraße entlang der Böskenstraße zum Gelände der HALAG (Hafen und Lager Invest GmbH, Böskenstraße 30) ist ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Dies ist seitens der Vorhabenträgerin nachzuliefern.

In der Anlage 3.4 (Übersichtsplan Zuwegung für Rettungseinsätze) ist das Feuerwehrgerätehaus an der Böskenstraße / Ecke Schulweg dargestellt. Dieser Standort wurde aufgegeben und durch das Gerätehaus an der Weseler Straße 41 ersetzt. Dies ist in die Planungen aufzunehmen.

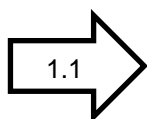
Im Erläuterungsbericht (Anlage 2, Seite 51) hat die DB AG die Bauzeit zur Aufweitung der EÜ Friedrichsfeld über den Wesel-Datteln-Kanal ohne weitere Erklärung von 36 auf 54 Monate geändert. Diese Änderung kann seitens der Stadt nicht nachvollzogen werden. Es wird um entsprechende Erläuterung gebeten.

Im Landespflegerischen Begleitplan (Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.004.1 K) und Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 – Maßnahme V6) wurden Änderungen der Gestaltung der trassenbegleitenden Gehölzstreifen als Überflughilfe für Vögel (Waldeule) vorgenommen. Diese sind planzeichnerisch nicht dargestellt.

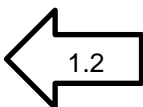
Auch die Maßnahme S11 „Möglichst weitgehender Schutz und Erhalt von Gehölzen angrenzend an den Rettungsweg“ – sowie der Darstellung des Rettungsweges selbst sind in der Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 K nicht niedergehalten. Dies ist von der Vorhabenträgerin anzupassen.

Die Vorhabenträgerin hat bei der Umsetzung der Baumaßnahmen den Schutz und Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sicherzustellen.

Lageplan 101.1:

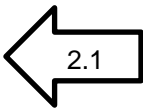


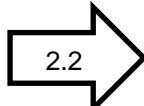
Zur Wahrung der Streckenzugänglichkeit für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen sind Servicezugänge seitens der DB AG vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Der dazu aufgenommene Servicezugang im Bereich der Laboratoriumstraße km 21,480 bahnlinks ist im Lageplan nicht dargestellt. Die Streichung der vorhandenen Rettungszuwegung über die Laboratoriumstraße zu diesem Servicezugang kann nicht nachvollzogen werden und ist zurückzunehmen.

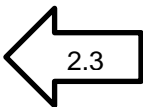


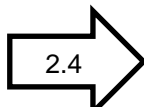
Gemäß den Einwendungen der Stadt / Feuerwehr wurde ein Rettungszugang in die Planungen aufgenommen, um im Einsatzfall die Zugänglichkeit zur Strecke zu gewährleisten (km 21,580 bahnrechts).

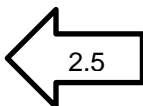
Lageplan 102.1:

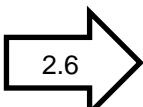
 2.1 Zusätzlich zu den geplanten Rettungszugängen wird bei km 22,225 bahnrechts eine zusätzliche Rettungszuwegung realisiert, um die Zugänglichkeit zur Strecke zu sichern. Laut Darstellung im Lageplan wird diese Maßnahme durch „Dritte“ umgesetzt. Die Vorhabenträgerin hat klarzustellen, wer hier Kostenträger ist.

 2.2 Die im Abstimmungsgespräch am 10.07.2017 von der Feuerwehr geforderte Zugänglichkeit zum Wartungszugang km 22,225 bahnlinks wurde in die Planungen aufgenommen.

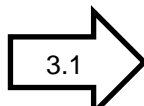
 2.3 Der Servicezugang, sowie die erforderliche Zuwegung km 22,380 bahnrechts ist im Lageplan nicht dargestellt (Anlage 2 Seite 27/ Anlage 20 Seite 14). Diese sind in die Planunterlagen aufzunehmen.

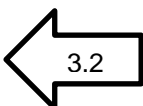
 2.4 Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat das städtische Retentionsbecken (Bahn-km 22,560 – 22,630 bahnrechts) nach Süden erweitert. Dadurch rückt dieses insgesamt von der Bahn ab, sodass kein Stützbauwerk mehr erforderlich ist.

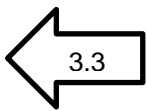
 2.5 Die DB AG ist der Forderung der Stadt nachgekommen die Aufweitung der lichten Weite der EÜ-Spellener Straße um 2,85 m in die Planungen aufzunehmen, um so einen neuen Gehweg auf der Südseite der Spellener Straße realisieren zu können. Die lichte Höhe wurde auf von 3,88 m auf 3,80 m geändert. Diesbezüglich wird um Erläuterung gebeten.

 2.6 Der Forderung der Feuerwehr, an der Eisenbahnüberführung Spellener Straße (Höhe Bahn-km 22,639) eine Rettungstür in der Mittelwand einzuplanen, wurde ebenfalls nachgekommen.

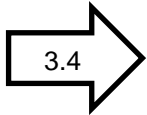
Lageplan 103.1

 3.1 Friedrichsfeld ist Haltepunkt für den Rhein-Ruhr-Express, daher wurde die Baulänge der Bahnsteige auf 220 m geändert.

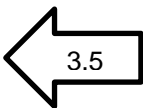
 3.2 Die Vorhabenträgerin ist der Einwendung der Stadt gefolgt und hat eine Treppenanlage unmittelbar zum Bahnhofsvorplatz zur Poststraße in die Planungen zum Bahnsteig bahnrechts aufgenommen. Dennoch sind weiterhin im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung seitens der DB AG keine Aufzüge vorgesehen. Aufgrund der großen Bedeutung hält die Stadt an ihre Forderung diesbezüglich aufrecht erhalten.



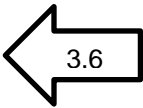
Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat die Entwässerung des Brückenbauwerks an der Poststraße angepasst. Im Bereich der Zugangstreppe und –rampe zum Außenbahnsteig bahnrechts entfällt die Entwässerung in eine Vorflut, somit die Einleitung in das städtische Kanalnetz. Diese erfolgt nunmehr in eine unterirdische Versickerungsrigole.



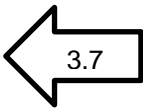
Die vorgenannte Änderung wurde ebenfalls an der bahnlinken Zugangstreppe und –rampe umgesetzt.



Die Änderung der Vorhabenträgerin zur „wechselweisen einspurigen Verkehrsführung“ der Poststraße (Anlage 2 Seite 49) wird von der Stadt zur Kenntnis genommen. Diese geht nicht annähernd auf die in der Einwendung gemachten Forderungen ein. Diesbezüglich werden die Forderungen der Stadt aufrechterhalten.



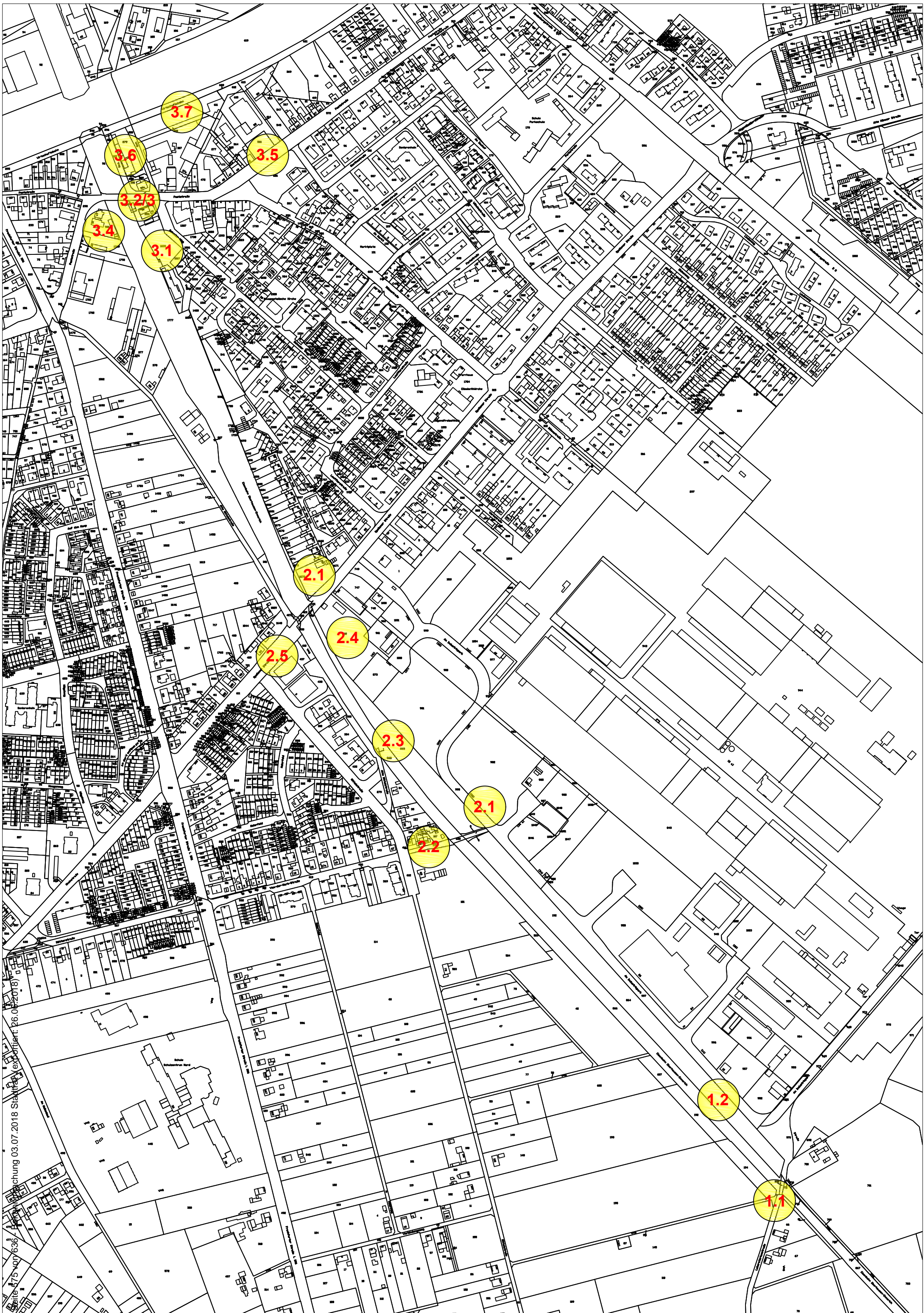
Die barrierefreie Neuausbildung der südlichen Rad- und Fußgängerrampe zur Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal wird begrüßt. Bezüglich der Verlängerung der Bauzeit der Aufweitung der Eisenbahnüberführung über den Wesel-Datteln-Kanal wird auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt verwiesen, dass „die Sperrung der Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer entlang der Kanalbrücke auf maximal ein Jahr zu beschränken ist, anderenfalls eine Behelfsbrücke herzustellen ist, obwohl dies im Erörterungstermin seitens der DB AG ausgeschlossen wurde.



Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wird die Entnahmestelle für das Hytrans-Fire-System östlich der Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Haarmann





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.06.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm" Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/790 dargestellten Bereich die Aufstellung der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswickerhamm“

2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die von der Stadt zu tragenden städtebaulich bedingten Kosten bei der Deichsanierungsplanung werden in einer gesonderten Drucksache dargelegt.

Sachdarstellung:

Wie zuletzt mit Drucksache Nr. 521 Ende 2016 dargelegt, führt die aus Hochwasserschutzgründen erforderliche Deichsanierung in Götterswickerhamm (Planfeststellungsverfahren/PFV „Mehrum III - Bereich Götterswickerhamm, Rhein-km. ca. 799,2 bis 801,0, rechtes Ufer“) nicht mehr zu einer grundsätzlichen Änderung der Deichlinie in Götterswickerhamm. Der in enger Zusammenarbeit zwischen dem Deichverband Mehrum und der Stadt sowie der Abstimmung mit der für das PFV zuständigen Bezirksregierung neue Entwurf zum geplanten PFV der Deichsanierung Mehrum III ist mit teils mobilen HWS-Elementen weiter entwickelt worden. Die Risiken und Chancen dieser Planung für das Rheindorf sind bereits in der vorgenannten Drucksache genauestens dargelegt.

Die neuen Deichsanierungsentwürfe C 1.17 optimiert und B 1.3 wurden, nachdem sie Mitte 2017 vom Deichverband Mehrum gemeinsam mit der Stadt den Schlüsselpersonen des Dorfes und im August den interessierten Götterswickerhammern im Schützenzelt an der Rheinwacht vorgestellt wurden, am 25.09.2017 vom Deichverband beschlossen. Ein Übersichtsplan zum Deichsanierungsentwurf ist als Anlage 1 dieser DS Nr.16/790 beigelegt. Diese neuen Entwürfe mit teils mobilem HWS (Hochwasserschutz) ermöglichen eine ca. 0,5 m Absenkung der Dammstraße vor der Kirche und den Wegfall der Kirchenmauer. Dadurch wird sowohl die bisherige Trennung des Bereichs durch die Dammstraße beseitigt als auch ein Dorfplatz zwischen Kirche, Rheinwacht und ehemaliger Dorfschule ermöglicht. Über eine langgezogene Treppenanlage wird das Gefälle zur Kirche ausgeglichen und es entsteht ein neu zu nutzender Raum. Diese Planung fand große Zustimmung bei den Einwohnern. Dabei soll die Gestaltung des Verkehrsraums des Dorfplatzes als gemeinsam geteilter Raum ausgebildet werden, der Fußgängern, Radfahrern wie auch dem motorisierten Verkehr gleichberechtigt zur Verfügung steht.

Eine Sicht von der Dammstraße zum Rhein ist mit Ausnahme von Hochwasserzeiten, die einen mobilen Hochwasserschutz erfordern, weiterhin gegeben. Am Kreisverkehr sieht der Deichsanierungs-Entwurf eine im Hochwasserfall erforderliche Lager- und Aufbaufläche für die mobilen Hochwasserschutz-Elemente (HWS-Elemente) vor. Für diese Fläche und den hier geplanten Erddeich mit Abschlussbauwerk muss das Wohnhaus Dammstraße 40 aus Deichsanierungsgründen weichen. Auf dem neuen Erddeich vom Kreisverkehr Richtung Storchennest ist eine angestrebte, sichere Rad- und Fußwegverbindung realisierbar. Neben dem wesentlichen städtebaulichen Element des Dorfplatzes sind neue Stellplätze zwischen Arche und Strandhaus Ahr auf der angefüllten Fläche zwischen alter und der um etwa 7 m ins Deichvorland versetzten, neuen Deichlinie möglich. Vor der hier geplanten, etwa 1 m hohen HWS-Mauer können neue Stellplätze senkrecht zur Fahrbahn der Dammstraße auf etwa 400 m Länge entstehen. Weiterhin führt die Neuplanung des Deiches auf der Dammstraße bei einigen betroffenen Anliegern zum Erfordernis der Anpassung der Baumöglichkeiten an die Deichplanung.

Verhältnis Hochwasserschutzplanung zur Bauleitplanung

Das Planfeststellungsverfahren „Mehrum III“ ist gemäß § 38 BauGB aufgrund der Belange des Hochwasserschutzes eine bauliche Maßnahme von überörtlicher Bedeutung, deren Festsetzung als Fachplanung in erster Linie nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen ist. Ebenso sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten und auch Hochwasserentstehungsgebiete nach § 76 Absatz 6, § 78 b und § 78 d des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nachrichtlich übernommen werden (vgl. dazu auch § 9 Absatz 6a BauGB). Daneben sind die Belange des Hochwasserschutzes und der Retentionsleistungen auch ein gewichtiger Abwägungsbelang bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (vgl. § 1 Absatz 6 Nr. 12 BauGB). So besteht nach § 78 Absatz 1 Nr. 1 des WHG das grundsätzliche Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Allerdings handelt es sich bei dem Änderungsverfahren zum B-Plan Nr. 47 nicht um ein neues Baugebiet, sondern um bestehende Baurechte, also ein bereits festgesetztes Baugebiet.

Zudem werden über die Deichsanierung die städtebaulichen Belange des Dorfes sehr stark berührt. Die stadthistorische Bedeutung von Götterswickerhamm und seine regionalen Naherholungsbedeutung sind bekannt (vgl. z.B. o.g. DS Nr. 521). Deshalb sind auch die städtebaulich begründeten Planungen, die anhand der vom Stadtrat beschlossenen Leitbilder für das Rheindorf erfolgen und die die negativen Auswirkungen der Deichsanierung auf das Ortsgefüge und das Ortsbild in gewisser Weise ausgleichen sollen, bei der Fachplanung also Deichsanierungsplanung zu berücksichtigen. Zu den dadurch städtebaulich bedingten, von der Stadt zu tragenden Mehrkosten der Deichsanierungsmaßnahme, die über einen Vertrag geregelt werden (vgl. Anlage 5 zur DS 16/790) wird im weiteren Verlauf der Deichsanierungsplanung eine Extra-Drucksache erstellt. Bei der Bauleitplanung sind wiederum die (überlebens-) wichtigen Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Aber es sind z.B. auch Ausnahmen vom grundsätzlichen Bauverbot in festgesetzten Überschwemmungsgebieten möglich, wenn städtebauliche Gründe es unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes gebieten. Über Ausnahmen entscheidet die Obere Wasserbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).

Um den Entwurf für das Planfeststellungsverfahren der Deichsanierung als auch die städtebaulichen Entwürfe für die Umsetzung zu optimieren, soll der Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 47 gemäß § 13 a BauGB nun gefasst werden. Eine Bürgeranhörung ist § 13 a BauGB nicht Pflicht, sollte aber aufgrund der Bedeutung der Bauleitplanung für das Rheindorf ebenso wie eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Parallel zum Änderungsverfahren werden für einzelne Grundstücke die Bebauungsplan-Entwürfe in das Planfeststellungsverfahren der Deichsanierung eingebracht. Diese Planänderungen sind Voraussetzung für die Zustimmung der Eigentümer zum Deichsanierung. Auch deshalb ist das Bebauungsplanverfahren nun einzuleiten.

Die aktualisierte Fassung der „Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung“ zwischen dem Deichverband Mehrum, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Voerde für das Projekt

Hochwasserschutz in Götterswickerhamm (Bauabschnitt Mehrum III) ist als Anlage 5 beigefügt. Auch die Sicherung des Rad- und Fußweges auf dem Deich soll, wie schon beim PFV Mehrum I und Mehrum II per Vertrag zwischen dem Deichverband Mehrum und der Stadt erfolgen.

Über die o.g. Bebauungsplanänderung werden maximal etwa 3.000 m² neu versiegelt (etwa 2.000 m² über die neuen Stellplätze entlang der HWS-Mauer und kleine neue Versiegelungen im Bereich des geplanten Dorfplatzes, so dass ein § 13 a BauGB-Verfahren aufgrund der geringen Versiegelungsrate möglich ist. Die geplante neue Baumöglichkeit an der Rheinwacht und die am Deichabschlussbauwerk wären bezogen auf Neuversiegelung durch den Wegfall des Baurechts Dammstraße 40 ausgeglichen.

Die Ziele des Bebauungsplans orientieren sich an dem neuesten Stand der Deichsanierungsplanung also deichbaulicher Notwendigkeiten unter Berücksichtigung der Leitziele für Götterswickerhamm, die bereits 2008 mit DS Nr. 891 und erneut mit DS Nr. 521/Ende 2016 (Förderantrag „Nationale Projekte des Städtebaus“) aktualisiert wurden. Auch wenn inzwischen Änderungen, wie z.B. die Schließung des Steag-/RWE-Kraftwerks eingetreten sind, bleiben die grundsätzlichen Leitziele erhalten. Die aktualisierte Fassung des „Städtebaulichen Leitbildes für Götterswickerhamm am Rhein“ ist als Anlage 6 zur DS 16/790 beigefügt, für die Bauleitplanung sind beide also auch die Leitziele und Grundlagen von 2008 zu beachten.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs orientiert sich im Wesentlichen an den über die Deichplanung entstehenden Erfordernissen und Möglichkeiten für

- einen zentralen Dorfplatz zwischen Kirche und Rheinwacht,
- einer im Hochwasserfall benötigten Aufstellfläche für HWS-Elemente am Kreisverkehr,
- Wegfall, Verschiebung und Neufestsetzung von Baurechten im Deichvorland und
- neu geplanter Stellplätze entlang der Dammstraße im Bereich der Arche.

Über das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan sind hauptsächlich Anpassungen von bestehenden Festsetzungen, wie z.B. überbaubare Fläche an die Deichplanung bzw. den Hochwasserschutz, vorgesehen. Dabei soll z.B. bestehendes Baurecht mit dem Abriss des Hauses Dammstraße 40 entfallen und neues Baurecht z.B. im Bereich der für den Erdwall erforderlichen Deichabschlusswand und auch im Bereich der Rheinwacht geschaffen werden. Am Standort der Rheinwacht wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf die Deichsanierung und der dadurch absehbaren erforderlichen Änderung des Bebauungsplans temporär ein Außengastronomie-Gebäude (Blockhütte) geduldet, um die regionale Erholungs- und Touristikfunktion zu gewährleisten und zu stützen. Diese Blockhütte soll jetzt durch ein mit großem Glasanteil offen gestaltetes, gastronomisches Gebäude ersetzt werden. Bei den Planungen des neuen Dorfplatzes ist insbesondere eine engere Abstimmung mit dem Deichverband, dem Landesbetrieb Straßen NRW, der evangelischen Kirchengemeinde und der Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Die Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten in Götterswickerhamm außerhalb des Deichsanierungsbereichs, z.B. durch Einbezug der im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Wohnbauflächenreserven am Himmbruchweg in das jetzige Verfahren, wäre grundsätzlich möglich. Aber direkt nördlich des Himmbruchwegs beginnen die Bereiche des hier liegenden Vogelschutzgebietes (VSG) „Unterer Niederrhein“. Durch den Einbezug dieser Flächen in das Bauleitplanverfahren wäre kein beschleunigtes Verfahren mehr möglich und eine Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes erforderlich. Da zwischenzeitlich regelmäßig von der Eigentümerin, einer Baugesellschaft, nach Baurecht für die südlich des Himmbruchweges liegenden gut 4.000 m² große, als Pferdeweide genutzte Wiesenfläche gefragt wird, sollte das Thema Wohnbauflächenbedarf in Götterswickerhamm politisch und auch in der Bürgeranhörung aufgegriffen und diskutiert werden.

Das Planverfahren für den in der Anlage 2 zur DS 16/790 dargestellten Geltungsbereich kann beschleunigt als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Der FNP ist anschließend im Wege der Berichtigung anzupassen.

Erhebliche Auswirkungen auf Umweltbelange, die im Planverfahren auch ohne Umweltprüfung zu beachten sind, sind nicht zu erwarten. Denn es handelt sich bei der Planung im Wesentlichen um Änderungen bestehender Baurechte in der bebauten Dorfmitte die durch die Deichsanierung erforderlich werden. Bau- und Bodendenkmalfestsetzungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden dabei beachtet. Götterswickerhamm ist aufgrund der Lage und Vernetzung mit der Mommniederung und dem Rhein als artenreich zu bewerten. Seltene Tierarten bzw. spezielle „einmalige“ Habitatbedingungen sind im Planbereich jedoch nicht bekannt. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für die über den Bebauungsplan ermöglichte Vorhaben nicht. Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen, da das festgesetzte VSG am Himmbruchweg mehr etwa 300 m entfernt liegt und auch zum FFH-Gebiet „Fischruhezonen am Rhein“ auf der gegenüberliegenden Rheinseite etwa 300 m Abstand besteht. Zudem handelt es sich um Planung im bereits bebauten Bereich. Über die Bauleitplanung ist kein Eingriff in den Rheinstrom bzw. keine Beeinträchtigung abzusehen.

Tabelle „Ersteinschätzung Umweltauswirkungen“

Nr.	Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmen-vorschläge
1	Landschaft, Tiere und Pflanzen, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	Bebauter Dorfkernbereich. Keine wesentlichen Bautätigkeiten oder/und Nutzungsänderungen zu erwarten, die zu erheblich stärkeren Beeinträchtigungen des Schutzgutes als bisher führen.	nein	ökologisch hochwertige Eingrünung im Übergang zum Außenbereich
2	Wasser, Boden, Fläche, landwirtschaftliche Nutzfläche	Es handelt sich um eine Anpassungsplanung zur hochwasserschutzbedingten Deichsanierungsplanung bei Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen, städtebaulichen Ziele für das Dorf Es sind keine erheblichen neuen Versiegelungen und wasserbelastenden Nutzungen durch den Änderungsplan zu erwarten.	nein	keine
3	Klima und Luft	wie zu Nr. 1	nein	nicht erforderlich
4	Mensch, elektromagnetische Felder	wie zu Nr. 1	nein	keine
5	Mensch, anlagenbedingter Lärm	wie zu Nr. 1	nein	keine
6	Mensch, Verkehrslärm	wie zu Nr. 1, keine erheblichen Veränderungen des Verkehrslärms zu erwarten	nein	nicht erforderlich
7	Mensch, Überschwemmungsgefahren	Hochwasserschutzbelange, festgesetzte Überschwemmungs- und Risikogebiete werden im Verfahren berücksichtigt. Es sind keine wesentlichen, zusätzlichen Versiegelungen oder Steigerungen der Nutzungsdichten zu erwarten	nein	nicht erforderlich
8	Mensch, Altlasten	wie zu Nr. 1, keine Altlasten bekannt	nein	keine
9	Mensch, Erholung	Es ist von Verbesserung für die Erholungsfunktion des Rheindorfes auszugehen	nein	keine

Als nächste Schritte des Planverfahrens ist eine Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 16-790 - Planentwürfe Deichplanung 2017
- (2) Anlage 2 Geltungsbereich 3. Änderung und 2. Ergänzung
- (3) Anlage 3 derzeit gültige Bauleitplanung B-Plan Nr. 47
- (4) Anlage 5 Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung

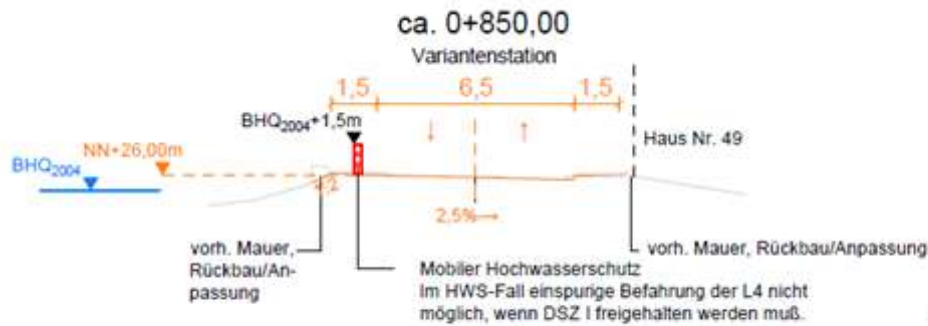
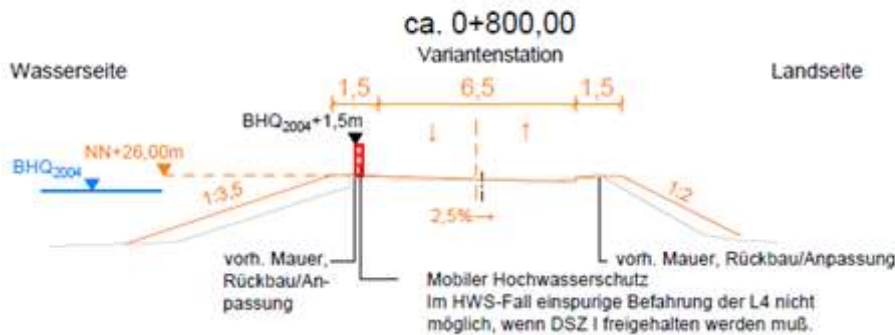
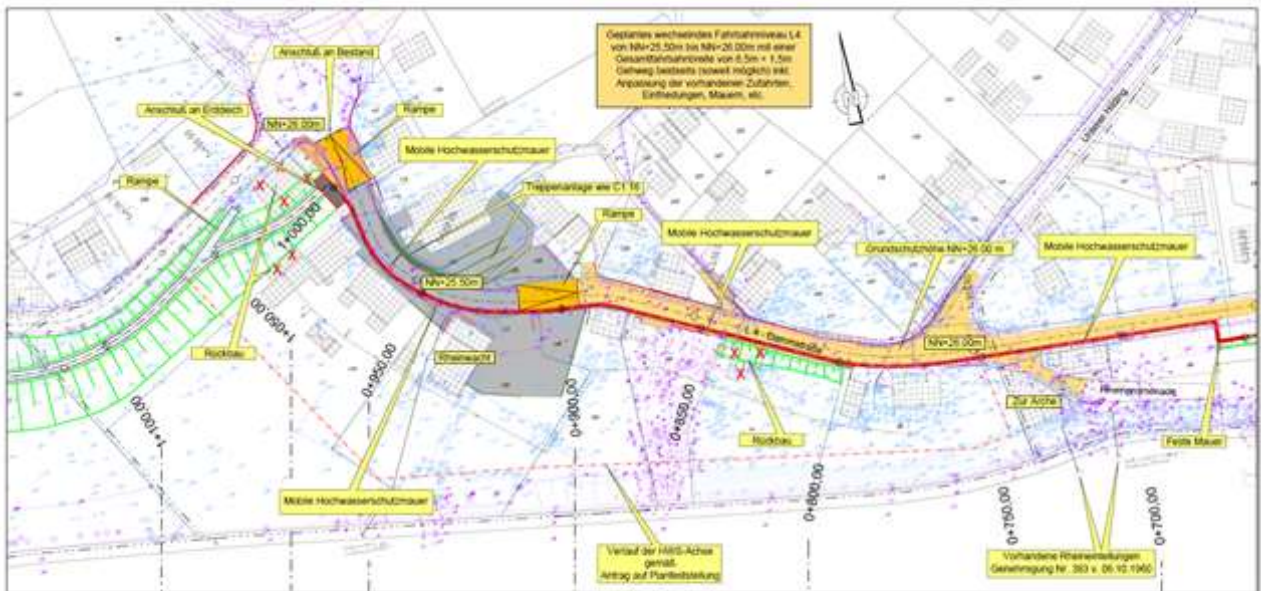
- (5) Anlage 6 Städtebauliches Leitbild f. Götterswickerhamm
- (6) Anlage 4 DS 16 -790
- (7) Anlage 4 Ostteil

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmers:

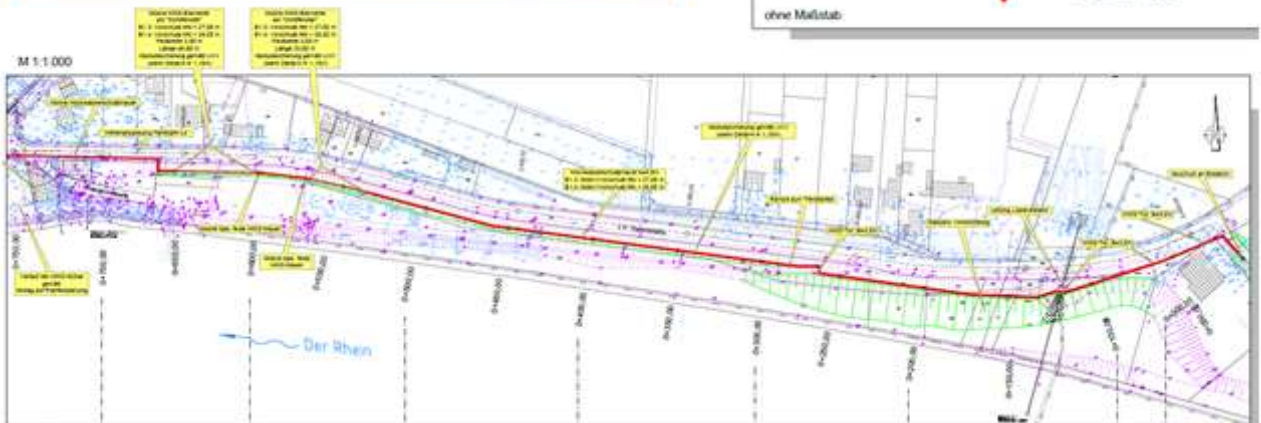
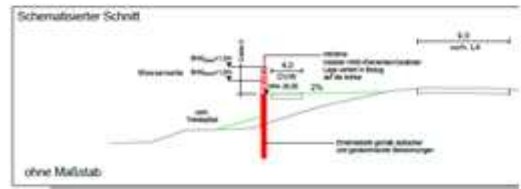
Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



Entwürfe !! Deichsanierung

"Strandhaus Ahr bis Zur Arche"
Hochwasserschutz Götterweidenhamen "Mehrums 3"
- ca. (Bestands-) Station 0+530 bis 1+250 -
- ca. (Varianten-) Station 0+000 bis 0+700 -

Variante B1.3: Feste HWS-Mauer mit mobilen HWS-Feldern als "Sichtfenster" auf Ausbauhöhe BHQ₂₀₀₄+1,5m
Variante B1.4: Feste HWS-Mauer mit mobilen HWS-Feldern als "Sichtfenster" auf Ausbauhöhe BHQ₂₀₀₄+1,5m



Auszug C 1.17 und B 1.3 Planungsentwürfe ! des Deichverbands Mehrum von 2017



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 47 „Götterswickerhamm“



Flächennutzungsplandarstellungen für den Bereich Götterswickerhamm (32. Änd. FNP)

Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung zwischen dem Deichverband Mehrum, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Voerde für das Projekt Hochwasserschutz in Götterswickerhamm (BA Mehrum 3)

1. Grundsätze und Ziele

- 1.1 Unter Bezug auf den durch den Deichverband gestellten Antrag auf Planfeststellung nach § 68 WHG zu Mehrum 3 wurden im Rahmen der Offenlage ca. 600 Einwendungen, Anregungen und Bedenken vorgetragen. Aufgrund dessen wurde nach Abstimmung zwischen dem Umweltministerium NRW, der BezReg Düsseldorf und dem Deichverband eine Um-/Neuplanung im Projekt Mehrum 3, d.h. insbesondere den Teilbereichen B und C, begonnen und aktuell bis zum Vorplanungsstand durchgeführt. Diese Vorplanungsergebnisse wurden durch den Deichverband am 25.09.2017 beschlossen. In enger Abstimmung zwischen dem Deichverband und der BezReg Düsseldorf, zuletzt am 13.03.2018, wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Dabei wurde gemäß dem Schreiben der BezReg an den Deichverband vom 06.02.2018 gemeinsam festgestellt, dass die Weiterführung der Planungen auf der Basis der vorliegenden Varianten nur dann erfolgen kann, wenn eine eindeutige Regelung für die jeweilige Kostenträgerschaft vertraglich verbindlich vereinbart worden ist.
- 1.2 Diese Vereinbarung bezieht sich daher auf alle Kosten und Nebenkosten im Rahmen der gemeinsamen Um-/Neu-Planung, z.B. zu Leitungsverlegungen, Bodendenkmäler, Interessen Dritter etc.; auf den relevanten Grunderwerb, etwaige Entschädigungen sowie die Baumaßnahmen selbst und damit auf die Verteilung der Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Götterswickerhamm (Mehrums 3) im Abschnitt B, C und D (Anlage 1).
Im Abschnitt A trägt der DV sämtliche Kosten alleine.
- 1.3 Die Beteiligten verpflichten sich, im Rahmen der in ihren Zuständigkeitsbereichen gegebenen Möglichkeiten bei der Verfolgung der ihnen obliegenden, teils satzungsgemäßen

Aufgaben gleichzeitig eine städtebaulich optimierte Planung für den Hochwasserschutz zu betreiben bzw. soweit rechtlich und fachlich möglich, zu unterstützen. Maßstab dafür sind die Abschnitte 1-5 des vom Stadtrat 2008 beschlossenen Leitbilds für die Ortslage Götterswickerhamm (Anlage 2).

- 1.3 Etwaige Kosten, die durch den zukünftigen Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen im Abschnitt Mehrum 3 (z. B. mobiler HWS) werden mit dieser Vereinbarung nicht geregelt, hierzu wird bei Bedarf eine eigenständige Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen.

2. Praktische Kooperation

- 2.1 Der Deichverband ist Maßnahmenträger der Gesamtmaßnahme.
- 2.2 Die Beteiligten werden möglichst regelmäßig, auf jeden Fall aber bedarfsweise, gemeinsame Besprechungen über den Stand und Fortgang der Planungen durchführen.
- 2.3 Die Beteiligten verpflichten sich, alle Planungen (Varianten, Vorentwürfe, Entwürfe und Ausführungsplanungen) vor einer Weitergabe an Genehmigungs- oder Bewilligungsbehörden sowie Gremien der Stadt oder des Deichverbands bzw. des Landesbetriebes untereinander bekannt zu geben, so dass die Möglichkeit einer Abstimmung eröffnet ist.
- 2.4 Die Informationspflicht nach 2.2 gilt nicht, soweit einzelne Beteiligte darauf ausdrücklich verzichtet haben (zum Beispiel bei technischer Detailplanung o.ä.).
- 2.5 Jeder der Beteiligten eröffnet den übrigen Beteiligten die Möglichkeit, an Abstimmungsterminen mit Genehmigungs- oder Bewilligungsbehörden teilzunehmen.

3. Grundsätze der Kostenverteilung

- 3.1 Der Deichverband ist verantwortlich für die Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Hochwasserschutzmaßnahmen unter Beachtung der zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange in die örtliche Situation einzubinden. Art und Umfang dieser Maßnahmen und Kosten zum Hochwasserschutz im Abschnitt Mehrum 3 wird der DV mit der BezReg Düsseldorf aus zuwendungsrechtlichen Gründen vorabstimmen. Für den Abschnitt B ist die Variante B1.3 und für den Abschnitt C ist die Variante C1.17 optimiert als Grundlage der weiteren

Bearbeitung anzusehen. Für die Planungsinhalte der Abschnitte A und D wird auf den vorliegenden Antrag auf Planfeststellung verwiesen.

- 3.2 Der Landesbetrieb Straßen NRW ist verantwortlich für die Kosten einer grundhaften Erneuerung der L4 für die in seiner Zuständigkeit befindlichen Teile der Straße; hierzu wird, für den Abschnitt C, auf das Schreiben des Landesbetriebes vom 29.11.2016 an die Stadt Voerde verwiesen. Der darin enthaltene Baukostenzuschuss wird, gemäß Besprechung vom 18.12.2017, als Kostenobergrenze seitens des Landesbetriebes verstanden.
- 3.3 Die Stadt ist verantwortlich für alle zur Verbesserung der städtebaulichen Situation aufgewandten Mehrkosten im Abschnitt Mehrum 3, über die in den Punkten 3.1 und 3.2 aufgeführten Verantwortlichkeiten hinaus.
- 3.4 Die Beteiligten vereinbaren eine Kostenteilung in der Weise, dass von den Gesamtkosten die jeweils allein für die Durchführung der Maßnahmen nach 3.1 und 3.2 anzusetzenden Kosten von der Gesamtkostensumme abgezogen werden und die verbleibenden Kosten von der Stadt übernommen werden.
- 3.5 Die vorläufige Berechnung der Kostenverteilung erfolgt zunächst auf der Grundlage der mit Bezirksregierung Düsseldorf vorabgestimmten vergleichenden Kostenhochrechnung, dann konkretisierend auf Grundlage der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung. Eine abschließende Neuberechnung des Verteilungsschlüssels aufgrund tatsächlicher Mehr- oder Minderausgaben findet nach Vorlage der Schlussrechnungen statt.
- 3.6** Die Vorfinanzierung von Planungskosten bis zur Festlegung der Kostenverteilung gemäß Entwurfsplanung erfolgt nach gesonderter Absprache. Die jeweilige Vorfinanzierung wird mit der endgültigen Kostenteilung verrechnet.

4. Durchführung der Kostenverteilung

- 4.1 Die Beteiligten haben sich bereits aufgrund einer vorläufigen vergleichenden Richtkostenschätzung, für den wesentlichen Umplanungsanteil im Abschnitt C, d.h. der Variante C1.17 optimiert, verständigt (Anlage 3).
- 4.2 Im Hinblick auf die weiteren Kosten, die im Rahmen des Projektes anfallen werden, geht der Deichverband aktuell von

folgenden (überschläglich ermittelten) Gesamtkosten (brutto) aus, demnach tragen

- Der Deichverband ca.
- Der Landesbetrieb ca.
- Die Stadt ca.

- 4.3 Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung legt der Deichverband (durch das beauftragte Ingenieurbüro) eine Kostenberechnung, z.B. nach DIN 276, vor (Entwurfskosten).
- 4.4 In der vorgenannten Kostenberechnung ist der Anteil des DV, des Landesbetriebes und der Stadt aufgeführt. Eventuelle Mehr- oder Minderkosten im Rahmen der Planungskosten, gegenüber der vorläufigen Kostenaufteilung aus 4.1, werden dann untereinander ausgeglichen, wobei bei eventuellen Mehrkosten, die auf den Landesbetrieb entfallen würden, auf die o.g. Punkte 3.2 und 3.4 verwiesen wird..
- 4.5 Der Deichverband wird die so abgestimmte und der Kostenteilung zu Grunde liegende Entwurfsplanung zum Gegenstand des Planfeststellungsantrags machen.
- 4.6 Sollte die Planfeststellung vom Planfeststellungsantrag in kostenrelevanter Weise abweichen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass eine Überprüfung der Kostenverteilung nach 4.4 erforderlich ist. Zu diesem Zweck wird die Entwurfsplanung entsprechend der Planfeststellung überarbeitet und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage wird der Kostenverteilungsschlüssel gemäß 4.4 neu berechnet.
- 4.7 Mit Beginn der Umsetzung der Maßnahme wird der Deichverband die Rechnungen für alle Leistungen in den Bereichen B, C und D nach dem vereinbarten Kostenschlüssel aufteilen und die Rechnungskopien den Beteiligten zwecks Begleichung zustellen.
- 4.8 Ein Abzug von Zuwendungen vor Aufteilung der Kosten auf die Beteiligten erfolgt nicht.
- 4.8 Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sämtliche Kostenrechnungen (Planung, Bau, etc.) aufmaß- bzw. positions- und leistungsgenau durch den DV aufgestellt und die abschließende Neuberechnung des Verteilungsschlüssels aufgrund tatsächlicher Mehr- oder Minderausgaben durchgeführt.

Datum/Ort:.....

Deichverband Mehrum.....

Landesbetrieb Strassenbau NRW.....

Stadt Voerde.....

Zugestimmt: BezReg Düsseldorf.....

Städtebauliches Leitbild für Götterswickerhamm am Rhein

1. Situationsanalyse

1993 wurde der heute noch geltende Bebauungsplan für Götterswickerhamm erarbeitet. Festgestellt wurde seinerzeit eine Dreiteilung des Dorfes:

- Das ursprüngliche Dorf mit der Kirche und der historischen Wasserburg "Haus Götterswick"
- Das Rheinufer auf der Wasserseite der Dammstraße mit nur wenigen, jedoch überwiegend historisch bedeutenden Gebäuden, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen
- Ein stark von neuzeitlichem Wohnen geprägter Siedlungsbe- reich rheinabwärts und westlich des alten Kerns

Die städtebauliche Analyse mündete in fünf grundlegende Thesen:

1. Das ursprünglich von Landwirtschaft und Fischerei geprägte Dorf hat sich zu einem beliebten Wohnstandort entwickelt.
2. Die "dörfliche Atmosphäre", die von Alteingesessenen und Zuzüglern gleichermaßen als attraktiv und erhaltenswert empfunden wird, ergibt sich heute nicht mehr aus landwirtschaftlichen Aktivitäten, sondern entsteht aus sozialer Nähe und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, aus dem tradierten und mit viel Freiraum durchsetzten Ortsbild und den damit verbundenen vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung.
3. Die auch von außen wahrnehmbare dörfliche Atmosphäre und insbesondere die Lage am Rhein entfalten eine hohe Anziehungskraft für Erholungssuchende nicht nur aus der Stadt Voerde, sondern auch aus einem weiten regionalen Umfeld.
4. Götterswickerhamm liegt an einem "Eckpunkt" des landesweit hochbedeutenden Naturschutzgebiets Mommniederung. Die landschaftlichen Elemente dieses Gebiets sind eng mit den dörflichen Strukturen verzahnt.
5. Das Dorf wird parallel zum Rhein von der Landesstraße L 4 durchquert, die in den sechziger Jahren nach den damaligen Vorstellungen "verkehrsgerecht" ausgebaut worden ist und deren Damm auf weite Strecken gleichzeitig dem Hochwasserschutz dient. Die Dammlage zerschneidet gewachsene Strukturen, hat die ursprünglichen Proportionen zwischen Bebauung und öffentlichem Raum zerstört und führt zu einer Einengung des verfügbaren Verkehrsraums, so dass ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsarten im Bereich des alten Ortskerns praktisch nicht möglich ist.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurden eine Reihe von Zielen entwickelt, die auf eine Begrenzung des Wohnbauland-Zuwachses, eine Sicherung des letzten aktiven landwirtschaftlichen Betriebs, eine Erhaltung der historischen baulichen Strukturen und einen Schutz der innerhalb des Dorfs verbliebenen Naturräume hinausliefen. Hinsichtlich der Verkehrsbelastung wurde seinerzeit das Projekt einer Ortsumgehung betrieben, so dass für Änderungen im Verkehrsraum zunächst kein Anlass bestand.

2. Veränderte Rahmenbedingungen

Die jetzige städtebauliche Situation in Götterswickerhamm wird durch die Analyse des Bebauungsplans auch heute noch im Großen und Ganzen richtig beschrieben. Verändert haben sich jedoch bestimmte Rahmenbedingungen und insbesondere die Ansprüche an einen Ort mit dieser herausragenden Lagequalität.

Eingreifende und nachhaltige Veränderungen wird die Erneuerung und Erhöhung der Hochwasserschutzeinrichtungen mit sich bringen. Die räumlichen Bezüge zwischen dem Dorfkern und dem Rheinufer dürfen trotzdem nicht wesentlich weiter gestört werden. Im Gegenteil sollten die neuen Hochwasserschutzeinrichtungen geeignet sein, den Charakter des Dorfes wieder herstellen zu können.

Durch die Schließung der Schachanlage Walsum und damit auch des Personalschachts bei Löhnen im Jahre 2008 hat die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt bereits abgenommen. Gleichzeitig hat sich die früher geplante Ortsumgehung bereits früher als nicht realisierbar erwiesen.

Die schon seit Jahren betriebene und sich zunehmend beschleunigende Veränderung des Ruhrgebiets weg von Kohle und Stahl hin zu einer auf Hochtechnologie, Forschung und Dienstleistung aufbauenden Metropolregion mit Weltbedeutung strahlt auch auf die Ballungsrandzone aus und sollte von den Städten in der Ballungsrandzone für die eigene Entwicklung nutzbar gemacht werden.

In dieser Beziehung weist Götterswickerhamm einige ganz besondere Lagevorteile auf:

- Nur zwei Kilometer rheinaufwärts mündet in Zukunft die renaturierte Emscher, die eine der beiden großen Ost-West-Achsen des Ruhrgebiets darstellt. Die Baumaßnahmen dazu laufen bereits auf Hochtouren.
- Unmittelbar südlich des Dorfes stehen noch die monumentalen Blöcke des STEAG-Kohlekraftwerks, die den Beginn der industrialisierten Zone des Ruhrgebiets kennzeichnen. Seit dem Frühjahr 2017 ist das Kraftwerk still gelegt. Erklärte Betreiberabsicht ist es, das Kraftwerk zurück zu bauen und zusammen mit der Stadt Voerde den Standort mit neuen Nutzungen zukunftsfähig zu entwickeln.

- Für die Bewohner des Ruhrgebiets stellt Götterswickerhamm den ersten erlebbaren Landschaftsraum am Rhein mit noch vorindustrieller Prägung dar.

Es spricht alles dafür, diese Herausforderungen anzunehmen und die auf Grund der Neugestaltung des Hochwasserschutzes ohnehin zu erwartenden Veränderungen zu nutzen, um Götterswickerhamm für eine überregionale, auf Freizeit und Erholung ausgerichtete Funktion am Eingang zum Ruhrgebiet zu qualifizieren.

3. Überregionale Funktionen

Allein die Möglichkeit eines Aufenthalts am Rhein als dem mächtigsten Strom Mitteleuropas bedeutet ein hohes Attraktivitätspotenzial. Neben dem besonderen Erlebniswert, den Wasser in der Landschaft ohnehin immer darstellt, erzeugt die Größe des Flusses und des umgebenden Landschaftsraums ein tiefes Empfinden vorzeitlicher Naturgeschichte. Besonders das Erlebnis eines Hochwassers bedeutet die unmittelbare Erfahrung einer vom Menschen nicht vollständig beherrschbaren Naturgewalt.

Gleichzeitig stellt der Fluss die sichtbare Anbindung des Ruhrgebiets an das Meer und damit an die Welt dar. Das Erlebnis des intensiven Schiffsverkehrs spiegelt einerseits die Dynamik der wirtschaftlichen Kraft der Region und bildet andererseits Anlass für den "Traum von der Ferne".

Für den Genuss dieser Eindrücke bedarf es der besonderen Aufenthaltsqualität des Ortes. Dazu gehört neben den rein praktischen Voraussetzungen, zu denen die vorhandene Gastronomie zählt, insbesondere der Eindruck eines weitgehend unverfälschten, die menschliche Siedlungsgeschichte widerspiegelnden Dorfes.

Dies zählt umso mehr, weil stromaufwärts mit den Kraftwerksanlagen der industrielle Raum des Ruhrgebiets beginnt. Selten ist sonst irgendwo der Kontrast zwischen einer Jahrhunderte alten Kulturlandschaft und moderner Industrie so unmittelbar erfahrbar wie in Götterswickerhamm.

Die Gegensätzlichkeit dieses Raumes, die sowohl Heimat als auch Dynamik umfasst, ist eine wertvolle Identifikationsbasis für viele in Verbindung mit dem Ruhrgebiet groß gewordene Menschen.

Lokale Besonderheiten wie insbesondere die von Schinkel mitgestaltete Dorfkirche, die eine hervorragende Akustik aufweist, könnten in Zukunft noch eine größere Rolle im regionalen Zusammenhang spielen.

Um der überregionalen Bedeutung des Ortes gerecht zu werden müssen bei der städtebaulichen Planung die folgenden **Ziele** beachtet werden:

- Alle Formen zur Wahrnehmung des Rheinstroms sowohl bei gutem als auch bei schlechtem Wetter sollen gewährleistet sein.
- Das Ortsbild im Kern des Dorfes und am Flussufer ist grundsätzlich zu erhalten, Beschädigungen sind möglichst zu reparieren.
- Die Geschichte des Ortes in Verbindung mit dem Fluss (Fischerei, Lotsenwesen...) sollte stärker herausgestellt werden.
- Die Erlebnisangebote sollten sich dem Kontrast zwischen Industrie und Landschaft bewusst stellen.
- Die Kirche und kulturelle Veranstaltungen in der Kirche sollten dem regionalen Publikum besser zugänglich gemacht werden.
- Die überregionale Verkehrsanbindung erfordert die Bereitstellung ausreichender Räume insbesondere auch im Hochwasserfall.

4. Die Rolle des Dorfs für die Stadt

Während der Rhein in Spellen, Ork und Mehrum durch große, oft nur schwer passierbare Vorländer von den Ortschaften getrennt ist und das Kraftwerk den Zugang der Ortslage Möllen zum Rhein verstellt, ist der Fluss nur in Götterswickerhamm unmittelbar vom Ort aus erlebbar. Götterswickerhamm ist der Zugang der Stadt Voerde zum Rhein.

Überregional dagegen wird das Dorf nur selten als Bestandteil der Stadt Voerde wahrgenommen. Weder gibt es dort attraktive Verbindungen vom Rheinufer zu den übrigen Stadtteilen noch bieten sich Anreize für die Besucher aus anderen Regionen, sich mit der im Hinterland gelegenen Stadt zu beschäftigen.

Dabei bietet die Lage am Rhein die Möglichkeit für die Stadt, an der zunehmenden Entwicklung des Wassertourismus teilzunehmen und so das noch nicht sehr breit entwickelte wassersportliche Betätigungsangebot zu erweitern. Damit würden die Standortvorteile der Stadt wesentlich gestärkt.

Der Spaziergang am Rhein am Abend oder am Wochenende bildet für viele Voerder einen festen Bestandteil ihrer Naherholung.

Eine florierende Gastronomie ist auch heute schon nicht unbedeutend für den Gewerbesteuer-Haushalt der Stadt. Eine Verstärkung touristischer Aktivitäten in Götterswickerhamm kommt daher auch der Einnahmeseite des städtischen Haushalts zu Gute.

Um die Verknüpfung des Ortsteils mit der Gesamtstadt zu verstärken und das überregionale Tourismuspotenzial für die Stadt nutzbar zu machen, sind folgende **Ziele** von Bedeutung:

- Die Anbindung wichtiger Anziehungspunkte im Stadtgebiet (Haus Voerde, Mommniederung, Wohnungswald...) an den

überregionalen Tourismusschwerpunkt Götterswickerhamm muss nachhaltig verbessert werden.

- Eine Anlege- und Übernachtungsmöglichkeit für Wassertouristen sollte vorgesehen werden.
- Für den Ausbau und die Entwicklung der Gastronomie und anderer touristischer Angebote muss planungsrechtlicher Raum geschaffen werden.

5. Der Ort und seine Bewohner

Götterswickerhamm ist nicht nur Tourismusziel für die Region oder Rheinpromenade für Erholungssuchende aus Voerde, sondern auch Heimat und Lebensraum für die knapp 600 Bewohner des Dorfes.

Wie die meisten anderen Stadtteile der Stadt legen auch die Götterswickerhammer großen Wert auf eine gewisse Eigenständigkeit und haben als Kirchdorf und ehemaliger Bürgermeistersitz ein hohes Maß an Selbstbewusstsein entwickelt. Örtliche Vereine („Unser Dorf hat Zukunft“) kümmern sich um die Erhaltung der dörflichen Strukturen und um die Verbesserung des Ortsbilds. Projekte, die ohne Beteiligung der Dorfgemeinschaft entwickelt werden, werden nicht einfach umzusetzen sein.

Die besondere Wohnqualität besteht aus dem überschaubaren und verlässlichen sozialen Umfeld, den meist großen, durchgrünten Grundstücken, die viel Raum für freie persönliche Entfaltung bieten, und der Lage in einem außergewöhnlich schönen und abwechslungsreichen Naturraum.

Für einige lagebegünstigte Grundstücke zählt dazu auch die Sicht auf den Rhein, eventuell über den Deich hinweg. Gerade hier können jedoch sowohl die Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes als auch eine zunehmende touristische Aufwertung des Dorfes in Konflikt treten mit den privaten Ansprüchen an die Umgebung, an Sichtbeziehungen, an Wohnruhe und den Schutz des privaten Lebensraums.

Im Interesse der örtlichen Gemeinschaft und der Bewohner von Götterswickerhamm sind folgende **Ziele** zu berücksichtigen:

- Eine Beeinträchtigung der Privatgrundstücke und des individuellen Lebensraums sollte so weit wie möglich vermieden werden.
- Die Organisation des touristisch bedingten Verkehrs soll die Wohnerschließungsstraßen unberührt lassen.
- Das traditionelle Ortsbild und die dörfliche Struktur mit ihren differenzierten Grün- und Freiräumen muss geschützt werden.
- Die Schaffung eines Dorfplatzes für örtliche Aktivitäten und die Wiederherstellung einer gewissen Mindestversorgung durch einen kleinen Laden o.ä. wäre wünschenswert.

- Der besondere Charakter einer Ortslage am Rhein insbesondere mit seinen Sichtbeziehungen stellt in erster Linie eine öffentliche Qualität dar und darf nicht zu Gunsten privater Interessen beschränkt werden.
- Die Entwicklung von Planungen und Vorhaben soll immer unter Beteiligung der Dorfgemeinschaft erfolgen.

6. Maßnahmen im Zuge des neuen Hochwasserschutzes

6.1 Dörflicher Raum und Technischer Schutz

Die Notwendigkeit mit technischen Bauwerken in zum Teil Jahrhunderte alte dörfliche Räume einzugreifen, um die Sicherheit vor Hochwasser nachhaltig zu gewährleisten, erzwingt eine sehr sorgfältige Gestaltung der betreffenden Elemente. Neben dem dörflichen Raum ist dabei der Übergang vom Dorf zur Landschaft zu berücksichtigen. Auf gepflasterte Fuß- und Radwege sollte wo technisch möglich zugunsten wassergebundener Oberflächen verzichtet werden. Soweit eine Befestigung von solchen Wegen erforderlich ist, muss durch die Auswahl des Materials ein technisch-perfekter Eindruck vermieden und sollten weiche, an Natursteinstrukturen angelehnte Pflasterarten gewählt werden.

6.2 Industrie und Fluss (Abschnitt A)

Charakteristikum des ersten Abschnitts ist der Kontrast zu den Altanlagen des Kraftwerks. Vom künftigen Kronenweg aus lassen sich die technischen Anlagen und das nur teilweise für Kraftwerksanlagen genutzte Rheinufer gleichermaßen wahrnehmen. Mit dem geplanten Rückbau des Kraftwerks entstehen allerdings neue Perspektiven.

Dieser Kontrast soll nicht verborgen, sondern durch geeignete Informationen verständlich gemacht werden. Dazu könnten nicht nur in dem Abschnitt der Deichsanierung, sondern auch weiter stromaufwärts entlang dem Kraftwerksgelände Informationstafeln angebracht werden, die die Funktion des Kohlekraftwerks und die Bedeutung der gerade sichtbaren Anlagenteile darstellen.

Die Funktion der Wegstrecke erfordert eine gewisse Möblierung durch Sitzmöglichkeiten.

Der Abschnitt könnte in einer portalähnlichen Baulichkeit enden, die den Übergang vom industriellen Raum in die ursprüngliche Kulturlandschaft symbolisiert und als Information zum Beispiel eine Darstellung der Lage des Ortes im Verhältnis zum Ruhrgebiet und zu den Europäischen Verkehrsachsen enthalten könnte.

6.3 Promenade und Erlebnisraum (Abschnitt B)

Vom Ballungsraum her wird Götterswickerhamm überwiegend über die Frankfurter Straße und die Ahrstraße erreicht. Dort, wo die Ahrstraße auf den Rhein trifft, befindet sich das im vorigen Abschnitt erwähnte "Portal", das so gleichzeitig den Übergang vom Hinterland zum Fluss symbolisiert. An dieser Stelle entsteht für den regionalen Besucher das Bedürfnis, jetzt möglichst mit dem Auto anhalten zu können, um den Rhein zu betrachten. Der Abschnitt von dort bis zum Beginn des eigentlichen Dorfes enthält daher den Schwerpunkt der touristischen Aktivitäten.

Durch das Vorrücken der Hochwasserschutzmauer an den heutigen Deichfuß entsteht im Bereich der bisherigen Böschung eine neue Fläche, die den Deichverteidigungsweg aufnimmt, der gleichzeitig auch als Promenadenweg genutzt werden kann. Durch Treppenanlagen, die den neuen Verhältnissen angepasst werden, kann der obere Promenadenweg mit der unteren Promenade verbunden werden.

Gleichzeitig bildet die Mauer eine stärkere Abtrennung zum Vorland. Dies ermöglicht eine klare Unterscheidung der attraktiven Aufenthaltsbereiche am Flussufer von den höher gelegenen, verkehrsbelasteten Bereichen. Im Vorland ist Raum für einen neu anzulegenden Erlebnisspielplatz, der situationsgemäß möglichst das Element "Wasser" zum Gegenstand hat. Ebenso sollten unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten geboten werden vom Picknick-Sitzplatz über Ruhebänke bis hin zu der Möglichkeit sich auf einer Wiese mittels einer mitgebrachten Decke am Rheinufer niederzulassen.

Der informative Aspekt sollte in diesem Bereich zum Beispiel durch eine Darstellung des Schifffahrtsverkehrs auf dem Rhein, der historischen Entwicklung der Schiffstypen und möglicherweise der damit zusammenhängenden früheren Berufe im Dorf abgedeckt werden.

Von besonderer Bedeutung im Vorland ist der heute besonders gut ausgeprägte Baumbestand, der für den Aufenthalt in diesem Bereich gegenüber der sonst übermächtigen Kulisse des Kraftwerks einen Raum mit menschlichen Maßstäben schafft. Sowohl bei der Hochwasserschutz-Planung als auch bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere die für die Kulissenwirkung erforderlichen Bäume bestehen bleiben.

Vom höhergelegenen, grundsätzlich für die Verkehrserschließung vorgesehenen Bereich hat man einen weiten Blick über den Rhein und die Rheinauen am anderen Ufer. Hier kann der Deichverteidigungsweg gleichzeitig als Spazierweg und Aufenthaltsbereich genutzt werden. Er muss einige Sitzmöglichkeiten und eine ausreichende Breite aufweisen, damit sich Fußgänger und Radfahrer nicht gegenseitig behindern.

Eine barrierefreie Verbindung zwischen den beiden Ebenen besteht auf jeden Fall mit der vorgesehenen Rampe etwa in der Mitte des Abschnitts. Allerdings wäre wegen der Länge der damit gerade für

behinderte Menschen verbundenen Umwege eine kurze Verbindungsmöglichkeit in Dorfnähe sinnvoll.

In dem betreffenden Bereich befindet sich auch die Steigeranlage. Ohne weitere Veränderung wäre sie an den Vorlandbereich angeschlossen und daher ab einer bestimmten Hochwasserlage nicht mehr zu nutzen. Im Interesse einer dauerhaften Anbindung des Standorts an den Wassertourismus sollte die Steigeranlage erneuert und dabei vom hochwasserfreien Bereich aus zugänglich sein, so dass zumindest bis zur Hochwassermarken 1 eine Nutzung möglich bleibt. Insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Hotelplanung und der angestrebten Verstärkung der Gastronomie am Ort ist mit einer stärkeren Nutzung des Bereichs auch in der Dunkelheit zu rechnen. Aus diesem Grund kann auf eine angemessene Beleuchtung nicht verzichtet werden. Dabei müssen Blendwirkungen sowohl für die Schifffahrt als auch landseitig für Anlieger vermieden werden.

6.4 Gastronomie und Hotels

Durch die Hochwasserschutzanlagen werden Einrichtungen der beiden im Ort vorhandenen Gaststätten in Anspruch genommen. Allein zur Existenzsicherung sind daher Umgestaltungsmaßnahmen erforderlich

Dabei ist die Örtlichkeit an den beiden Standorten durchaus unterschiedlich. Während die Gaststätte "Arche" am Eingang zum alten Dorfbereich angeordnet ist und städtebaulich eher als Bestandteil des touristischen Freizeitbereiches am Rheinufer wahrgenommen wird, handelt es sich bei der "Rheinwacht" um eine dörfliche Gaststätte mit historischem Charakter, deren besondere Attraktion die Nutzung eines wunderschönen, von großen Platanen überschatteten Biergartens direkt am Rheinufer darstellt.

Dieser Biergarten stellt heute den attraktivsten Durchblick von der Dorfmitte zum Rhein dar. Der durch Tieferlegung der L4 entstehende Dorf- /Kirchplatz schafft die nötige Aufenthaltsqualität und verbindet die dorfbildprägenden Elemente miteinander.

Das neue Gaststätten-/Hotelgebäude müsste sich in diesem Fall unter weiterer Nutzung des Altbaus stark an die dörfliche Struktur anlehnen und dürfte die Blickbeziehungen nicht verbauen. Die architektonische Lösung muss hier sehr feinfühlig einen Ausgleich zwischen den funktionalen Anforderungen des Betriebs und den örtlichen Gegebenheiten finden.

Ganz anderes stellt sich die Situation an der "Arche" dar. Als Gebäudekomplex am Dorfeingang bestehen hier größere gestalterische Freiheiten und es wäre durchaus möglich, dass durch eine anspruchsvolle Architektur hier ein besonderer Blickfang als zusätzliche Attraktion entsteht. Die schwierig zu bewältigenden Rahmenbedingungen liegen in diesem Fall eher bei den komplizierten Verkehrsanschlüssen und der Unterbringung der erforderlichen Stellplätze. Die

dem Ort angemessene Architektur muss die Aufgabe bewältigen, gewissermaßen ein Aufmerksamkeit erregendes Zeichen zu setzen ohne das dörfliche Erscheinungsbild zu dominieren.

Nach Lage der Dinge handelt es sich um sehr anspruchsvolle architektonische Aufgaben. Unzureichend entwickelte Lösungen können das städtebauliche Bild und damit auch die Attraktivität des Ortes nachhaltig schädigen. Daher gibt es ein hohes öffentliches Interesse an einer qualitätsvollen Architektur für beide Objekte.

6.5 Altes Dorf am Rhein (Abschnitt C)

Die Erhaltung oder, so weit beschädigt, die Reparatur des historischen Dorfbildes ist der zentrale Baustein sowohl für die überregionale Attraktivität des Ortes als auch für die Aufrechterhaltung der dörflichen Identität für die Bewohner.

Dafür ist die Erhaltung bestimmter historischer Gebäude im Ortskern, vornehmlich in der näheren Umgebung der denkmalgeschützten Kirche, wichtige Voraussetzung; weitere Gebäude müssen wenigstens in ihrer städtebaulichen Struktur erhalten werden, was einen ähnlich geformten Neubau an gleicher Stelle zuließe.

Für den Charakter des Ortes als Dorf am Rhein sind gleichermaßen die vielen Freiflächen zwischen den Gebäuden südlich der Dammstraße von Bedeutung und die sich daraus ergebenden verschiedenen Durchblicke zum Fluss. Insofern ist eine wohnbauliche grundsätzlich nicht verträglich. Ausnahmen sind lediglich dort möglich, wo zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusfunktionen Betriebserweiterungen vorgenommen werden sollen (siehe voriger Abschnitt).

Einer besonderen Betrachtung bedarf der öffentliche Raum im Dorf. Die ursprüngliche Dorfstraße und die Ansätze eines Platzes im Bereich der Kirche sind in den sechziger Jahren durch den verkehrsgerechten Ausbau der L 4 technisch überformt worden. Die Dammlage der Straße, die aus Hochwasserschutzgründen erforderlich war, hat dabei ein Straßenniveau ergeben, das mit den ursprünglichen Höhenverhältnissen der anliegenden Häuser nicht mehr vereinbar war. Ein Rückbau dieser Situation würde dem Dorfbild erheblich zugute kommen.

Dies ist auch sinnvoll wegen der zahlreichen Verkehrsbeziehungen, die über diese Straßenachse abgewickelt werden müssen. Während der motorisierte Durchgangsverkehr nach der Schließung der Schachanlage nur noch von untergeordneter Bedeutung ist, muss die Straße insbesondere an touristisch interessanten Tagen den gesamten Zu- und Abgangsverkehr für Götterswickerhamm aufnehmen. Der Fahrradverkehr folgt in erster Linie dem Rhein (Rhein-Radweg). Dennoch soll auf eine Wegführung auf dem Leinpfad nicht verzichtet werden, obwohl dieser Weg nicht an allen Tagen benutzbar sein wird. In Kauf genommen werden muss dabei, dass gerade an Hochwassertagen, an denen das Interesse an der Ortslage besonders hoch

ist, der durchgehende Fahrradverkehr wiederum über die Dammstraße durch den Ort geführt wird.

Über den Löhner Kirchweg besteht ein Anschluss direkt nach Löhnen und weiter in die Mitte der Mommniederung. Die zurzeit nur schlecht ausgebaute Verbindung nach Voerde sollte unbedingt verbessert werden; dafür ist vor allem der wenig verkehrsbelastete Untere Hilding geeignet. Er könnte durch eine direkte Radwegverbindung über den Voerder Leitgraben zur Einmündung der Steinstraße in die Frankfurter Straße mit dem Radwegenetz im Ortsteil Voerde verbunden werden. Dies käme auch der Sicherheit des Schülerverkehrs zugute.

Diese beiden Routen müssen an den Rhein-Radweg angeschlossen werden. Dies ist jeweils an den beiden Ortseingängen möglich, bedeutet aber wieder eine Mitnutzung der Dammstraße. Zur Vermeidung großer Umwege erscheint jedoch zusätzlich eine für Fahrradfahrer nutzbare direkte Verbindung zwischen Leinpfad und Dammstraße etwa beim Dorfgemeinschaftshaus angebracht.

Für Spaziergänger steht ebenfalls der Leinpfad zur Verfügung, der wegen der Doppelnutzung entsprechend breit ausgebaut werden muss. Die weiteren kleinen Rundwege durch das Dorf sind überwiegend auch auf eine Mitnutzung der Dammstraße angewiesen. Die Anlage eines Wanderparkplatzes gegenüber dem Autohaus Bernds könnte einen weiteren interessanten Rundweg erschließen, wenn von dort ein Durchgang zum Unteren Hilding ermöglicht würde.

Es zeigt sich, dass auch zukünftig die Dammstraße neben dem motorisierten Verkehr auch Fußgänger und Radfahrer aufnehmen muss. Dafür bietet das heutige Profil jedoch nicht genügend Raum. Berücksichtigt man lediglich die Abstände der Gebäude - an der engsten Stelle 10 m - so wäre eine ausreichende Profilbreite für eine sichere Trennung der Verkehrsarten gegeben. Wünschenswert wäre jedoch die Absenkung der Dammstraße, weil dadurch die heute für Stützmauern und Böschungen benötigte Fläche wieder zur Verfügung stünde.

Mit einem solchen Rückbau der Dammstraße können daher die Schäden repariert werden, die in der Vergangenheit –und dazu zählen auch die bergbauinduzierten Aspekte eines erhöht anzusetzenden Sicherheitsmaßes infolge der polderbezogenen und risikobegrenzenden Hochwasserschutzmaßnahmen- dem historisch gewachsenen Dorfbild zugefügt worden sind. Der Rückbau ist zusammen mit dem Erhalt prägender Gebäude und der Beibehaltung weiterer Raumkanten wichtige Grundlage für ein nachhaltig attraktives Ortsbild.

Vor der Umsetzung ist durch einzelne Kosten-Nutzen-Analysen noch die letztlich sinnvolle Höhenlage festzulegen und die Lage der Anschlussrampen an das heutige Straßenniveau zu bestimmen. Dabei sollte von Osten kommend die Absenkung erst hinter der Einmündung Unterer Hilding beginnen, um die Wahrnehmbarkeit des Rheins

von der Straße aus nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen. Aus der anderen Richtung könnte eine Absenkung des Kreisverkehrs und ein Ersatz durch eine normale Kreuzung möglicherweise Raum freimachen für Besucherstellplätze in Kirchnähe.

6.6 Weiträumige Flusslandschaft (Abschnitt D)

Im letzten Abschnitt öffnet sich das Dorf wieder zur Landschaft. Der Rhein-Radweg und die Straße steigen wieder an auf die Deichhöhe, der Blick wird weiter und erstreckt sich über die Flusslandschaft bis zum Mehrumer Rheinbogen und Rheinberg. Dementsprechend endet an dieser Stelle die Hochwasserschutzmauer und geht über in den für den Landschaftsraum typischen Gründeich.

Der Rad- und Wanderweg verläuft nunmehr auf der Deichkrone in der Bauweise, wie sie sonst auch im Gebiet des Deichverbands Mehrum üblich ist. Gleichzeitig wird der Leinpfad als Fußweg fortgesetzt, so dass der Besucher das ansatzweise natürliche Rheinufer zwischen den Bühnen bis zum "Storchennest" erwandern kann. In diesem Bereich ist der heutige Zustand für die gegebene Situation angemessen und sollte nicht wesentlich verändert werden. Lediglich der Aufgang auf die Deichhöhe vor dem "Storchennest" ist in Form einer Rampe neu zu gestalten, so dass auch eine Nutzung für aktive Rollstuhlfahrer möglich ist.

Für den Besucherverkehr aus westlicher Richtung muss der Parkplatz im Bereich "Storchennest" erhalten werden.

Das Vorland zwischen der neuen Hochwasserschutzmauer, der Dammstraße und dem Rhein bietet Raum für die Anlage eines Wasserwander-Rastplatzes in Form eines kleinen, hinter einer Buhne befahrbaren Hafens. Es reicht auf jeden Fall aus, wenn der Hafen zwischen dem niedrigsten garantierten Wasserstand (GLW) und der Hochwassermarken 1 von Motorbooten mit einem Tiefgang von maximal einem Meter befahren werden kann. Das bedeutet eine Erhöhung der Buhne, die die Einfahrt schützt. Die genaue Dimensionierung ist noch von einer vertiefenden Planung und darauf aufbauenden Kosten-Nutzen-Überlegungen abhängig.

Der Leinpfad muss um den Wasserwander-Rastplatz herum geführt werden. Eine Erschließung des Geländes zur Dammstraße ist ebenfalls erforderlich. Eine besondere Qualität erhält die Anlegemöglichkeit, wenn ein Zeltplatz für Kanuwanderer angeboten werden kann.

7. Von der Idee zur Wirklichkeit - Schritte zur Realisierung

Als zeitlich erster Schritt muss der Zuwendungsantrag konkretisiert und eine grundsätzliche Entscheidung über die Förderfähigkeit herbeigeführt werden.

Sollte es nicht zu einer Landesförderung kommen ist die Stadt gezwungen, eine Art städtebauliches "Notprogramm" durchzuführen. Um die Funktionsfähigkeit des Ortsteils wenigstens zu gewährleisten, muss die Radwegführung auf dem Leinpfad und die Anlage von Stellplätzen im Abschnitt B von der Dammstraße aus mindestens realisiert werden. Auf die Gestaltung des erweiterten bzw. veränderten Rheinvorlands müsste dann verzichtet werden, ebenso auf den Wasserwander-Rastplatz. Ebenso wenig könnten die Informationsangebote sowie attraktive Spielmöglichkeiten verwirklicht werden.

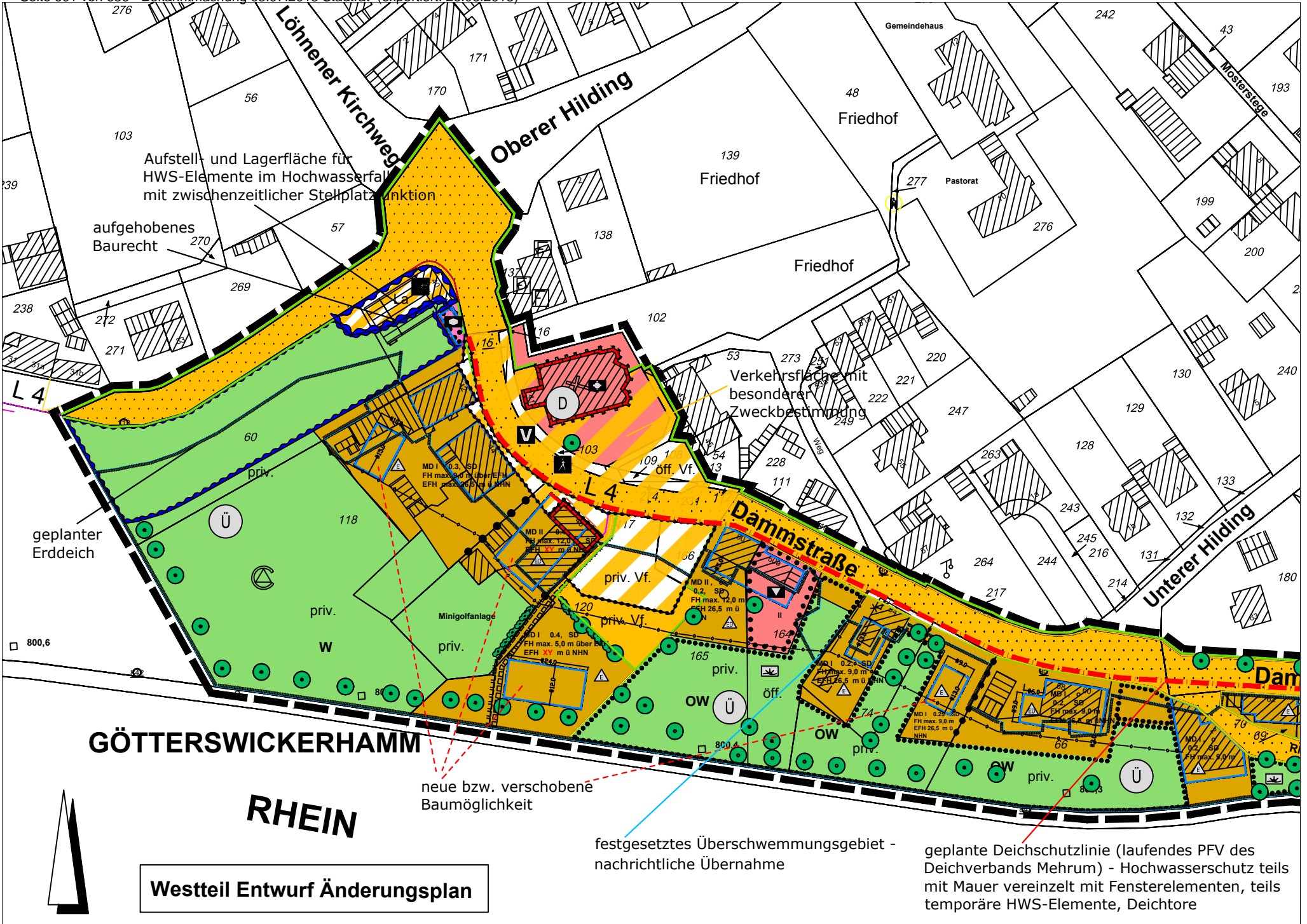
Parallel zu der Klärung der Förderfähigkeit steht die Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen für die Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes an. Es wird zur Zeit davon ausgegangen, dass die Planung des Hochwasserschutzes so mit den städtebaulichen Erfordernissen abgestimmt werden kann, dass die Bandbreite der städtebaulichen Entwicklung nicht eingeschränkt wird und bei einer weiteren Konkretisierung der städtebaulichen Planung keine planfeststellungsrelevanten Änderungen an der Hochwasserschutzplanung erforderlich werden. Hintergrund dieser Annahme ist die bereits erfolgte Abstimmung der Linienführung der mobilen Hochwasserschutzwand mit den betroffenen Grundeigentümern und der Stadt.

Der dritte Schritt umfasst die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Dorfgemeinschaft und der betroffenen Bürger. Dazu ist zunächst eine Vorstellung der Planung in der Öffentlichkeit und anschließend eine Einzelabstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern vorgesehen. Danach wäre auf Grundlage dieses städtebaulichen Leitbilds und der funktionalen Anforderungen der beiden Gastwirte der Architekturwettbewerb für die beiden Gaststätten auszuloben. Die Ergebnisse würden wiederum öffentlich vorgestellt.

Dieser Beteiligungsprozess wäre gleichzeitig die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 47, in den letztlich die planfestgestellten Hochwasserschutzanlagen übernommen und erforderliche Baumöglichkeiten insbesondere für die beiden Gastronomiebetriebe festgesetzt werden sollen.

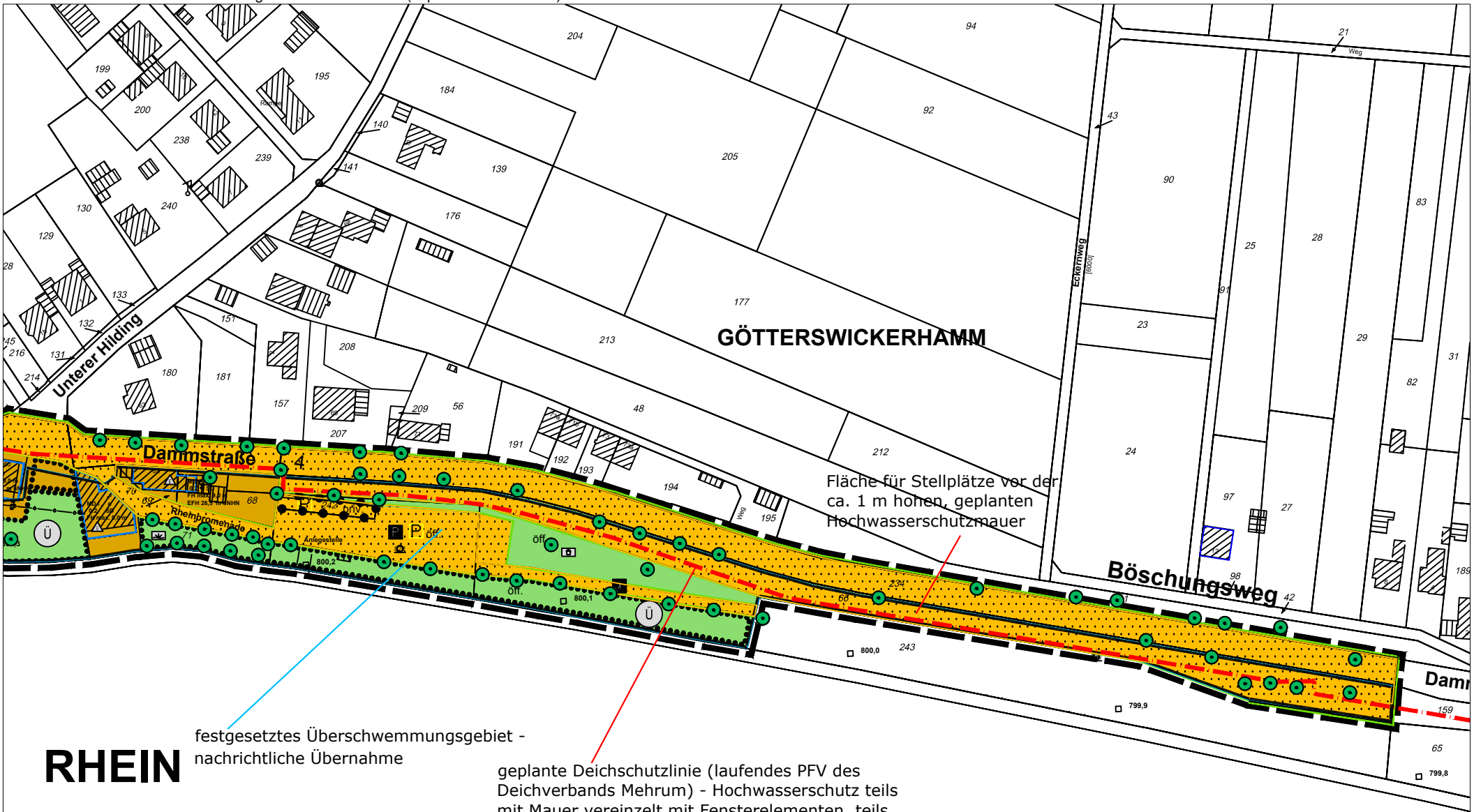
Es ist anzustreben, dass die Offenlage des Bebauungsplans parallel mit der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgt.

Nach Abschluss der beiden Planverfahren lassen sich die jeweiligen Maßnahmen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen.



Westteil Entwurf Änderungsplan





RHEIN

festgesetztes Überschwemmungsgebiet -
nachrichtliche Übernahme

geplante Deichschutlinie (laufendes PFV des
Deichverbands Mehrum) - Hochwasserschutz teils
mit Mauer vereinzelt mit Fensterelementen, teils
temporäre HWS-Elemente, Deichtore

Fläche für Stellplätze vor der
ca. 1 m hohen, geplanten
Hochwasserschutzmauer

Ostteil Entwurf Änderungsplan

**Entwurf 3. Änd. und 2. Erg. des
Bebauungsplans Nr. 47
"Götterswickerhamm"**

Teil II - Anlage 4 zur DS Nr. 16/790



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.05.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Poststraße / Kurierweg“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/786 dargestellten Bereich.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Das Plangebiet überlagert, wie in Anlage 2 zu dieser Drucksache dargestellt, einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 - 2. Änderung „Lippe-Seiten-Kanal / Alte Hünxer Straße“. Der Satzungsbeschluss für diese Änderung wurde im Dezember 2010 gefasst, die Bekanntmachung erfolgte am 03.02.2011. Aufgrund eines Klageverfahrens wurde der Bebauungsplan durch das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) mit Urteil vom 30.11.2012 für unwirksam erklärt. Grundlage hierfür waren im Wesentlichen Mängel bei einzelhandelsbezogenen Festsetzungen. Zur Behebung der festgestellten Mängel wurde ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Im Jahr 2013 wurde schließlich mit Abschluss dieses Verfahrens der Bebauungsplan rückwirkend zum 03.02.2011 in Kraft gesetzt.

Für das Plangebiet setzt der Bebauungsplan Nr. 63 - 2. Änderung bisher, gegliedert durch die festgesetzten Erschließungsstraßen, im südlichen Teil Mischgebiet (MI) sowie im zentralen und im nördlichen Teilbereich Gewerbegebiet (GE) fest. Entsprechend den GE-Festsetzungen sollte im Wesentlichen eine Industriebrache zur Ansiedlung von mittelständischen Gewerbebetrieben reaktiviert werden. Teil dieser Brachfläche ist auch das genannte Mischgebiet. Seit Jahresbeginn 2011 konnte bis heute eine erfolgreiche Umsetzung der ursprünglichen Planungsziele nicht erreicht werden. Das Plangebiet wurde stattdessen über Jahre durch die vorhandenen leerstehenden, zunehmend verfallenden Altgebäude geprägt. Aus Sicht der Stadtentwicklung blieben damit wichtige Flächenpotenziale für die Innenentwicklung ungenutzt. Für das städtebauliche Erscheinungsbild ergaben sich keine Verbesserungen.

Größter Grundstückseigentümer des überwiegenden Teils des Plangebietes ist die Volksbank Rhein-Lippe eG. Interne Überlegungen seitens des Eigentümers haben dazu geführt, ein neues Nutzungskonzept zu verfolgen, um eine Entwicklung des Areals erfolgreich umsetzen zu können.

Dafür ist grundsätzlich vorgesehen, im zentralen Bereich des Plangebietes ein Verwaltungsgebäude für die Volksbank zu errichten. Da darüber hinaus eine anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken am Wohnungsmarkt festzustellen ist, soll der zulässige Anteil an Wohnnutzungen im Plangebiet erhöht werden.

Diese veränderten Entwicklungsabsichten wurden der Stadtverwaltung vorgestellt und erörtert. Da die bisherigen planerischen Zielvorstellungen für den Bereich des Plangebietes nicht zu einer nachhaltigen Folgenutzung geführt haben, wird eine Anpassung des planungsrechtlichen Rahmens aus städtischer Sicht ebenfalls als erforderlich angesehen. Durch die planungsrechtliche Umsetzung des Nutzungskonzepts und eine entsprechende bauliche Entwicklung würde absehbar eine Wiedernutzbarmachung des Areals erreicht werden können. Damit würde dem stärkeren Erfordernis der Innenentwicklung und gleichzeitig den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen. Der Inanspruchnahme von bisher nicht baulich genutzten Flächen im Außenbereich kann damit gleichzeitig entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der aktuellen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 63 - 2. Änderung besteht für den Bereich des Planvorhabens insbesondere ein Anpassungserfordernis bezüglich des für den zentralen Bereich ausgewiesenen Gewerbegebiets. Dieser Gebietstyp steht dem künftigen Nutzungskonzept insofern entgegen, als dass derzeit in diesem Teilbereich eine allgemeine planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen nicht gegeben ist. Daher ist vorgesehen, dort ein Mischgebiet festzusetzen. Für die weitere Nutzungsgliederung im Plangebiet soll der nördlich angrenzende Teilbereich auch zur Sicherung der bestehenden Nutzungen wie bisher als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Im südlichen Teilbereich ist im Übergang zur vorhandenen Wohnbebauung entlang der Straßen „Am Dreieck“ und der Nordstraße die Beibehaltung der Mischgebietsfestsetzung vorgesehen.

Die Haupteerschließung soll im Wesentlichen beibehalten werden. Das Plangebiet ist aktuell über die im Bebauungsplan Nr. 63 - 2. Änderung festgesetzten Straßenverkehrsflächen im Westen an die Poststraße angebunden. Im Osten erfolgen zwei weitere Anbindungen an das Erschließungsnetz zum Kurierweg hin. Mit der Beibehaltung dieser Anschlüsse, soll eine Einbindung in die bisherigen Strukturen gewährleistet bleiben. Da auch in Abhängigkeit vom weiteren Planverfahren das konkrete Erschließungs- und Nutzungskonzept noch nicht festgelegt werden kann, sind insbesondere in Bezug auf die interne Erschließung noch Anpassungen bzw. Veränderungen möglich.

Um grundsätzlich eine Nachnutzung des Gebiets voranzubringen, hat der Flächeneigentümer in den letzten Monaten das Gelände unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden hergerichtet. Derzeit ist vorgesehen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung (Fachdienst 7.1) auf der Grundlage der bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 63 - 2. Änderung einen Teil der im Süden festgesetzten Haupteerschließung bereits herzustellen. Eine entsprechende Drucksache (Nr. 16/784) für einen städtebaulichen Vertrag wird im Bau- und Betriebsausschuss am 21.06.2018 beraten.

Für die spätere Umsetzung des Bebauungsplanes werden Flächen eines ehemaligen Gewerbe- und Industriegrundstücks in Anspruch genommen. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Umsetzung der Planung Schutzgüter betroffen sein können. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt werden im nachfolgenden Planverfahren eingehend untersucht.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Bürgeranhörung durchzuführen sein, in der die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Ihnen Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Haarmann

Anlage(n):

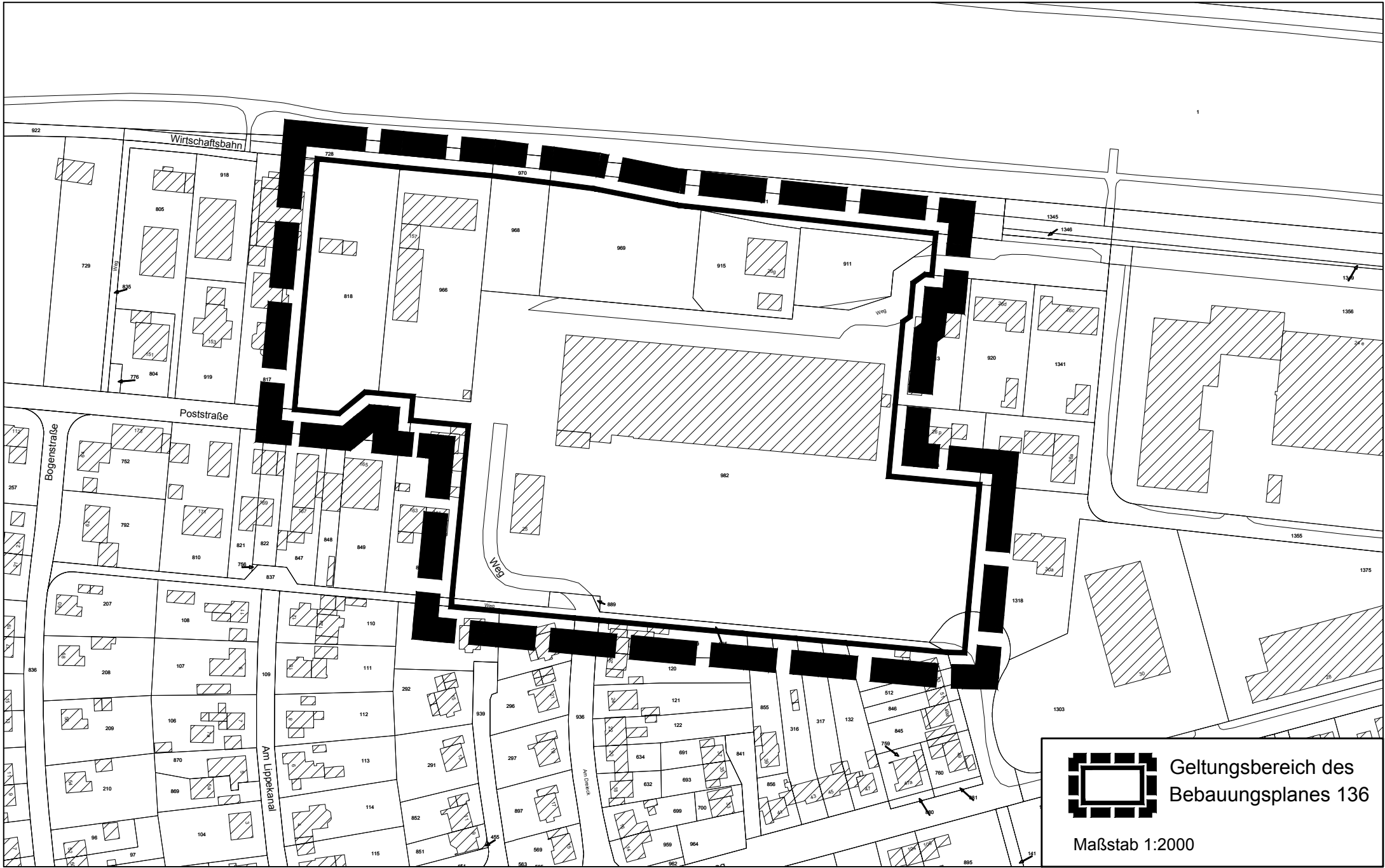
- (1) PDF-Anlage 1 Geltungsbereich BP Nr 136
- (2) PDF Anlage 2 Geltungsbereich mit BP Nr. 63-2

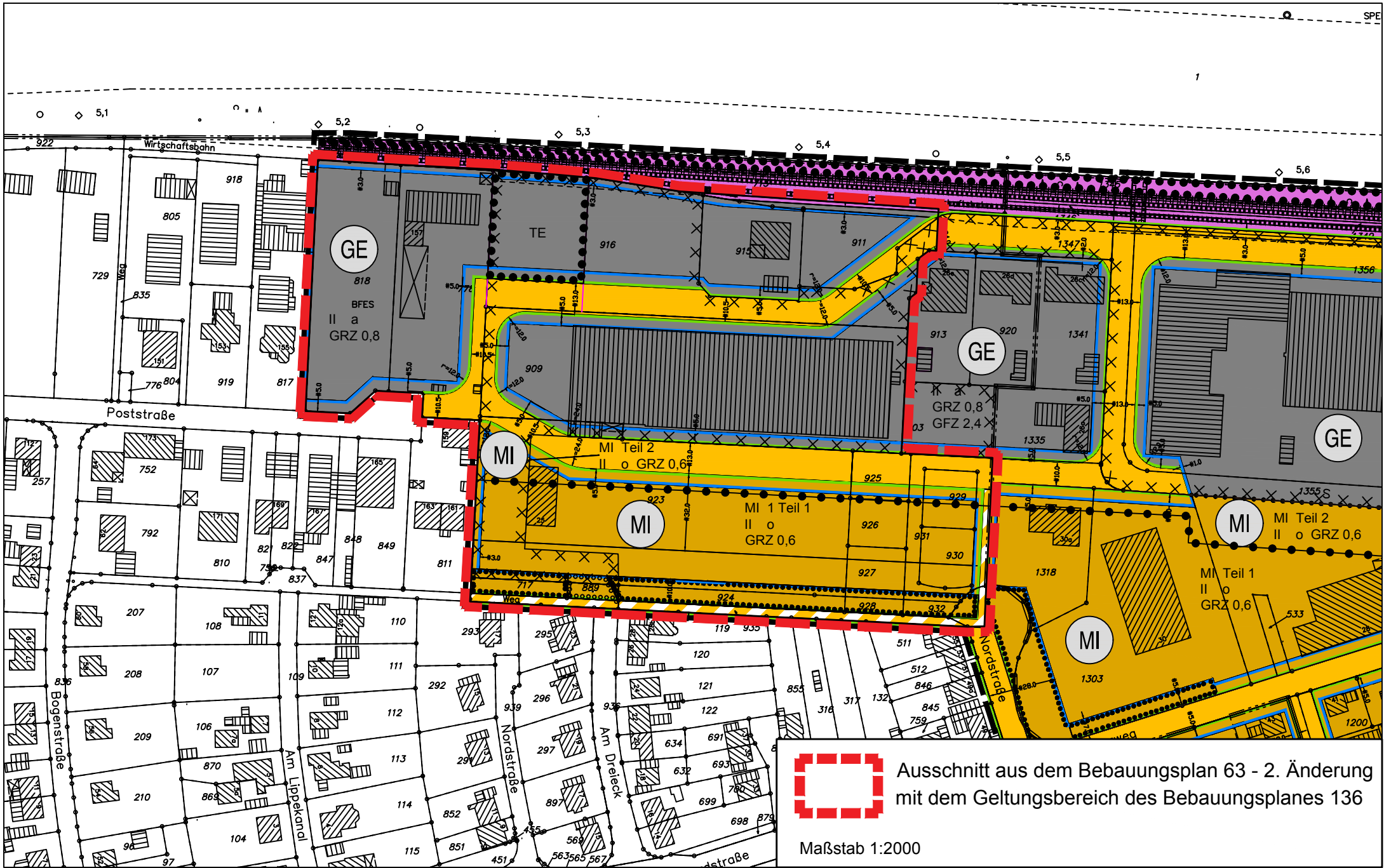
Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:







Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.05.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Regionale Radwegeplanung Regionalverband Ruhr in Voerde - Abstimmungsbedarf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Planungen zum regionalen Radverkehr des RVR (Regionalverband Ruhrgebiet) zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister bis Ende 2018 Trassenvarianten als Vorgabe für eine für die Linienführung erforderliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und politisch abzustimmen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Die vom RVR (Regionalverband Ruhr) vor ca. 1 Jahr auf kommunaler Arbeitsebene der Metropole-Ruhr-Städte begonnenen Abstimmungen bezüglich einer Rahmenplanung für regionale Radschnellverbindungen und den regionalen Alltagsradverkehr sollen nunmehr unter Beteiligung der politischen Gremien fortgeführt werden. Über die Planungen und die Teilnahme der Stadt Voerde an den Teilregionalen Arbeitskreisen „regionaler Radverkehr“ wurde bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (PUA) am 14.11.2017 berichtet. Auch über eine erforderliche, gemeinsame Machbarkeitsstudie zusammen mit den Städten Wesel, Dinslaken und Duisburg, zur Erarbeitung einer konkreten Linienführung und einer Anbindung an den RS1 (Radschnellweg 1 von Hamm nach Duisburg), wurde dabei informiert.

Nun wurde als bisheriger Ergebnisstand der Erarbeitung die RVR-Rahmenplanung am 23. März 2018 in der RVR-Verbandsversammlung vorgestellt (RVR-DS 13/1030 – vgl. Anlage 2 zu dieser DS Nr. 16/782). Die Verbandsversammlung beschloss, dass als nächster Schritt die Stellungnahmen der Kommunen zur regionalen Radwegeplanung bis Jahresende einzuholen sind. Anschließend soll der regionale Radwegeplan als Anhang zum Regionalplan beschlossen werden. Über diesen Rahmenplan sollen nicht nur eine Fördermittelakquise betrieben und Handlungsbedarfe ermittelt werden, sondern auch Planungen an-

derer Baulastträger (z.B. von Straßen NRW) ggf. bereits berücksichtigt und koordiniert werden können.

Die regionale Radwegplanung zum Alltagsverkehr basiert auf Raumanalysen und verkehrlichen Erhebungen zu den Pendlerzahlen und weist unterschiedliche Konkrettheitsgrade der Linienführungen auf (vgl. Anlage 2 zur DS Nr. 16/782). Dem regionalen Radwegenetz werden je nach Pendlerzahl, Entfernungen und damit zugeordneter Kategorie unterschiedliche Ausbaustandards zugewiesen. Die bei dieser Netzplanung angewendeten Einstufungen lagen zwischen zwei Oberzentren bei maximal 25 km, zwischen zwei Mittelzentren bei maximal 20 km und zwischen zwei Grundzentren bei maximal 15 km Entfernung. Das daraus resultierende Luftliniennetz wurde mittels Potenzialanalyse in drei Kategorien eingeteilt

- regionale **Radschnellverbindungen** (> 2.000 Radler/Tag – 4,0 m Breite und 2,5m Fußweg separat),
- regionale **Radhauptverbindungen** (> 500 Radler/t – 3 m und 2 m Fußweg separat) und
- regionale **Radverbindungen** (< 500 Radler/t – 2,5 m bis 3 m Gesamtbreite).

Für Voerde ist nun aufgrund der Pendlerzahlen und Entfernungen nicht nur eine Anbindung an den geplanten und teils bereits vorhandenen Radschnellweg 1 (RS1 von Hamm nach Duisburg), sondern neu, eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Radschnellverbindung, also die höchste Kategorie, vorgesehen. Diese regionale Radschnellverbindung würde von Wesel (Rheinbrücke) bis nach Duisburg/Düsseldorf verlaufen (vgl. Anlage 1). Bau- und Unterhaltungsträger von Radschnellwegen ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Bei den regionalen Radhaupt- und Radverbindungen ist die Frage der Kostenträger nicht geklärt bzw. können entsprechende Förderanträge im „Aktionsplan Nahmobilität“ des Verkehrsministeriums für das Land NRW gestellt werden. Radschnellwegprojekte sollen dagegen vom Land gesondert gefördert werden. Ob auch eine für die Linienführung von Radschnellwegen erforderliche Machbarkeitsstudie ebenso vom Land getragen wird, ist noch nicht bekannt. Ziel beim Ausbau und Verbesserungen bei den regionalen Radwegverbindungen ist eine deutliche Entlastung der Straßen und Autobahnen und damit auch die Erreichung von Klimaschutzzielen und CO₂ Minderungen.

Der abschließende RVR-Bericht mit Auswertung bisheriger fachlicher Hinweise zur regionalen Radwegeplanung und eine Drucksachenvorlage soll den Kommunen bis 15.06. zugestellt werden, sodass im Planungs- und Umweltausschuss am 19.06. dazu berichtet werden kann.

Wie geht es weiter?

Bisher wurde seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass eine Anbindung an den RS1 begrüßt wird. Ein genauer Verlauf eines regionalen Radhaupt- oder Radschnellweges in Voerde muss jedoch erst planerisch ermittelt und politisch beraten werden. Dies gelingt nur über eine gemeinsame Machbarkeitsstudie mit den Städten Wesel, Dinslaken und Duisburg.

In der Anlage 3 zur DS 16/782 sind mögliche Radschnellverbindungen in Voerde dargestellt. Dabei wird seitens FD 6.1 eine Führung möglichst nah entlang der Bahntrasse Emmerich-Oberhausen favorisiert, weil der Bahnhof Voerde und der Bahnhof Friedrichsfeld an der Strecke liegen würden und damit die bevölkerungsreichsten Ortsteile Voerde und Friedrichsfeld gut anzubinden wären. Zudem besteht bereits teilweise ein bahnparalleler Radweg, bei dem die Problematik der Hauszufahrten entfällt und eine relativ geradlinige Verbindung entstehen würde. Auch ist aufgrund der Betuwe-Planungen der bestehende, bahnparallele Radweg neu als mindestens 3,5 m breiter Radweg wiederherzustellen, da er gleichzeitig als Rettungsweg genutzt werden soll. Andere Linienführungen mit Synergieeffekten sind ebenso denkbar, allerdings teils mit schlechten Platzverhältnissen.

In einer kommunenübergreifenden Machbarkeitsstudie sollten bestehende verkehrsbezogene Zukunfts- und Rahmenplanungen sowie Ziele und Handlungsbedarfe mit einfließen. Denn z.B. auch der VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR) führt in Abstimmung mit dem Kreis Wesel und der Leader-Region „LAG Lippe-Issel-Niederrhein“ das Projekt „Mobilität im ländlichen Raum: Bestandsaufnahme und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zum ÖPNV im Pilotraum Kreis Wesel“ durch. Dadurch haben sich z.B. bereits Synergien für das geplante Leader-Mobilitätskonzept zur besseren Anbindungen des ländlichen Raumes ergeben. So ist eine durch Leader geplante Förderung einer Standortuntersuchung für Mobilstationen in Verbindung mit einer bedarfsgerechten und flexibleren Ergänzung des ÖPNV für die fünf Kommunen der Leader-Region (Hamminkeln, Wesel, Schermbeck, Hünxe und Voerde) geplant. Lenkung der Verkehrsströme auf verschiedene, attraktiver gestaltete Verkehrsangebote (Modal Split) wie z.B. einen bedarfsgerechteren ÖPNV und die Förderung sowie Bewerbung schneller und sicherer Radwege sind u.a. auch Maßnahmen unseres Integrierten Klimaschutzkonzeptes von Ende 2015.

Aufgrund einer häufig diskutierten erforderlichen „Verkehrswende“, also dem Trend auch hin zur Nutzung von E-Bikes, der Bestrebungen zur besseren Vernetzung und attraktiveren Nutzung verschiedener Verkehrsarten sowie auch der mittel- bis langfristigen Planungen der Radschnellverbindungen, könnten auch langfristige Perspektiven wie z.B. ein extra geführter Radweg, eine neue Radbrücke nach Wesel usw. in eine Machbarkeitsstudie einfließen.

Haarmann

Anlage(n):

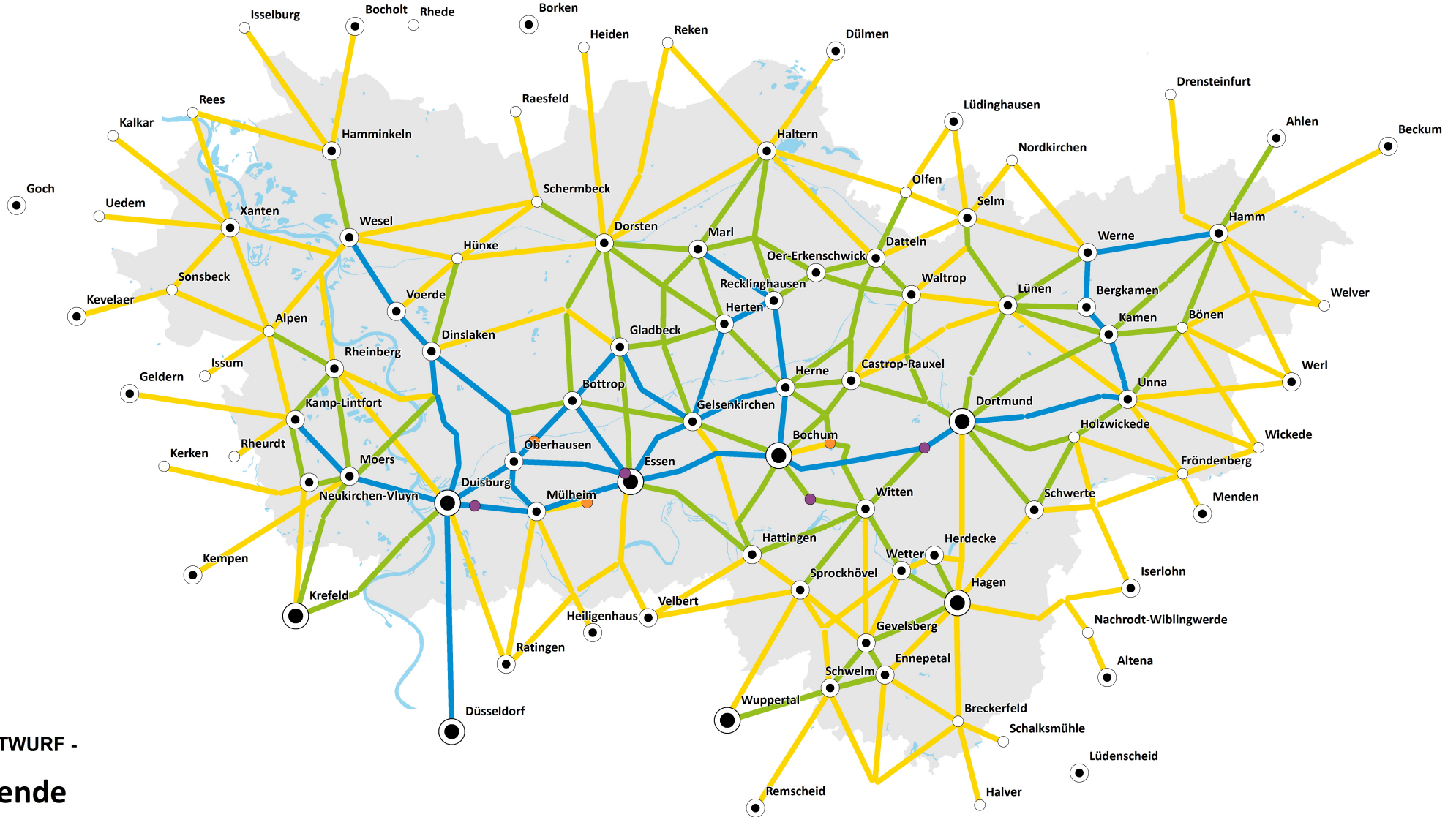
- (1) DS 16-782 Anlage 1 Netzkategorien
- (2) DS 16-782 Anlage 2 Vorlage PA RRWN
- (3) Alternativtrassen

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



- ENTWURF -

Legende

Bedeutende Ziele Netzkatgorie

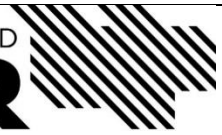
- Grundzentrum
- Mittelzentrum
- Oberzentrum
- Einkaufszentrum
- Universität
- Radverbindung (<=500 Radler/Tag)
- Radhauptverbindung (>500 bis <=2000 Radler/Tag)
- Radschnellverbindung (>2000 Radler/Tag) inkl. RS1 RS MR



Die Regionaldirektorin

REGIONALVERBAND

RUHR



Drucksache Nr.: 13/1030	14.02.2018
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	28.02.2018	4.4
Umweltausschuss	vorberatend	02.03.2018	6
Verbandsausschuss	vorberatend	12.03.2018	
Verbandsversammlung	beschließend	23.03.2018	

**Betreff: Weiterentwicklung Regionales Radwegenetz
Hier: Netzplanung und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf der Netzplanung zum Regionalen Radwegenetz zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Vorgehensweise mit der sechsmonatigen Beteiligung der Kommunen durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r
Welter, Sebastian	Wagener, Maria	Bereich III Planung
Akt.zeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

Weiterentwicklung Regionales Radwegenetz Hier: Netzplanung und weiteres Vorgehen

Zielsetzung

Ziel der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes ist die konzeptionelle Entwicklung eines hierarchischen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr. Damit erhält die Metropole Ruhr ein Zukunftskonzept in Sachen Radverkehr (Bedarfsplan).

Aufbauend auf dem Beschluss der Verbandsversammlung zur Drucksache 13/0564 (VV am 30.09.2016) wird dieses Konzept mit Unterstützung des Planungskonsortiums Planersocietät, Dortmund und Planungsbüro VIA, Köln erarbeitet. In die Erarbeitung sind Kommunen, Kreise, Emschergenossenschaft/ Lippeverband, Straßen.NRW, Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC), RuhrTourismus GmbH (RTG) und Business Metropole Ruhr (BMR) eingebunden. Bereits mit den Vorlagen Nr. 13/0723 und Nr. 13/0806 wurden die zuständigen Fachgremien des RVR über die Arbeitsstände in Kenntnis gesetzt.

Das Konzept des Regionalen Radwegenetzes aus dem Jahr 2012 (VV Beschluss vom 25.06.2012) stellt für den Regionalverband Ruhr bereits heute die Grundlage für die Planung, den Bau und den Betrieb von regionalen Radwegeverbindungen in der Metropole Ruhr dar. Mit dem bestehenden Konzept werden die regionalen Radwegeplanungen und -projekte, der damit zusammenhängende Grunderwerb, die Fördermittelakquise, die Bestandssicherung und -pflege, ein koordinierendes Routen- und Qualitätsmanagement sowie ein gemeinsames Marketing mit der RTG für bestimmte Themenrouten definiert. Das bisherige Netz ist – abgesehen von dem Radschnellweg Ruhr RS 1 – eher freizeitorientiert. Allerdings werden einige dieser regionalen Trassen bzw. Routen in regionalen, aber auch innerstädtischen Netzzusammenhängen für Alltagswege, insbesondere Berufswege, genutzt. Diese Entwicklung – nicht zuletzt auch durch die steigende Nutzung von Pedelecs und der damit zusammenhängenden Vergrößerung der Reichweiten sowie den NRW- und deutschlandweiten Planungen zu Radschnellverbindungen, die ebenfalls auf die Zielgruppe Alltagsverkehr fokussieren – greift der RVR mit diesem Projekt auf.

Ziel des Konzepts zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes ist es, das bestehende Netz für die Alltagsmobilität weiter zu qualifizieren und gleichzeitig Synergieeffekte für das Freizeit- bzw. das touristische Netz und dessen Entwicklungsbedarfe zu berücksichtigen.

Dieses künftige Netz soll entsprechend der zu erwartenden Nutzung in drei Kategorien aufgebaut werden:

- Radschnellverbindungen
- Radhauptverbindungen
- Radverbindungen.

Prämisse bei der Netzplanung ist es, eine Anbindung aller Städte und Gemeinden in einem verbandsweiten Radverkehrsnetz sicherzustellen. Die Binnenerschließung wird weiterhin in eigenen Radverkehrskonzeptionen der Städte und Gemeinden behandelt.

Erarbeitungsprozess

Seit Ende 2016 erfolgt die Bearbeitung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes in enger Abstimmung mit allen Projektbeteiligten.

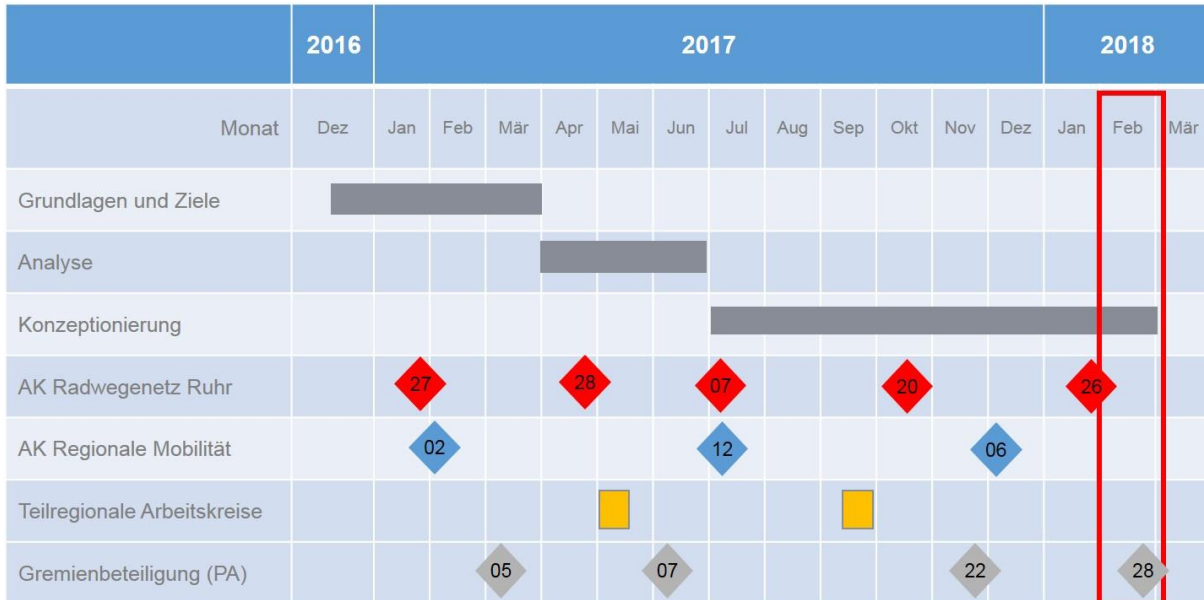


Abbildung 1: Beteiligungsprozess der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetz

Über jeweils zwei Arbeitskreise pro Teilregion (West, Mitte, Ost) im Mai und September 2017 konnte das fachliche Wissen der kommunalen und institutionellen Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitsschritte mit einfließen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Konzeption war durchgehend hoch. Insbesondere die Verknüpfung mit den kommunalen Radverkehrsnetzen, Qualitätsstandards, die Potenziale für den Alltagsradverkehr sowie die Konkretisierung des Netzes (Umlegung) wurden vor Ort thematisiert.

Methodik

Die methodische Erarbeitung der Konzeption kann vereinfacht in fünf Arbeitsschritte aufgeteilt werden.

1. Netzplanung
2. Potentialanalyse
3. Qualitätsstandards
4. Konkretisierung des Netzes/ Umlegung
5. Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

1. Netzplanung

Zunächst wurden die Verbindungen zwischen den einzelnen Kommunen richtlinienkonform zugeordnet. Dabei wurden die Einstufungen der Kommunen nach dem Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) in Ober-, Mittel- und Grundzentren zur Einordnung berücksichtigt:

- z. B. zwischen zwei Oberzentren maximal 25 km

- z. B. zwischen zwei Mittelzentren maximal 20 km
- z. B. zwischen zwei Grundzentren maximal 15 km

Am Ende dieses Arbeitsschrittes steht das entwickelte Luftliniennetz, welches die Kommunen innerhalb des Verbandsgebietes und die an den RVR angrenzenden Städte miteinander verbindet (Karte 1 der Anlage).

2. Potenzialanalyse

Eine Abschätzung der Radverkehrspotenziale im Verlaufe der Luftlinien ist von hoher Bedeutung bei der Weiterqualifizierung dieses Netzes. Einfließende Parameter zur Abschätzung der Radverkehrspotenziale sind Pendler, Einkaufs- und Freizeitverkehre, die Entfernungen zwischen den Zielen, Binnenverkehre, der bestehende und ein prognostizierter Modal-Split (10% – 35%) sowie die Topographie des Streckenverlaufes.

Unter Ansatz dieser Eingangsgrößen wurde für alle Luftlinienverbindungen das jeweilige Nutzenden-Potenzial ermittelt und eine Zuordnung zu drei Kategorien getroffen:

- Regionale Radschnellverbindung bei mehr als 2000 Radfahrenden pro Tag,
- Regionale Radhauptverbindung bei 500 bis 2000 Radfahrenden pro Tag,
- Regionale Radverbindung bei weniger als 500 Radfahrenden pro Tag.

Die Abbildung 2 in der Anlage zeigt das Ergebnis dieses Arbeitsschritts.

3. Qualitätsstandards

Um den aufgezeigten Potenzialen auch über eine geeignete Radverkehrsinfrastruktur gerecht zu werden, wurden für die drei Kategorien die in Abbildung 3 der Anlage dargestellten Qualitätsstandards (auf Grundlage vorhandener Richtlinien) entwickelt. Die jeweiligen Querschnittsdarstellungen zeigen die Aufteilung des Verkehrsraumes am Beispiel von separat geführten Radwegen.

- Radschnellverbindungen (4 m und 2,50 m)
- Radhauptverbindungen (3 m und 2 m)
- Radverbindungen (2,50 m bis 3 m)

4. Konkretisierung des Netzes/ Umlegung

Für jede Radverbindungsachse (Luftlinie) wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine konkrete, räumlich verortete Führung fachlich identifiziert. Die Konkretisierung der Führung für eine Verbindung im Alltagsradverkehr erfolgte unter der Prämisse, möglichst direkte und schnelle Führungen herzustellen. Hierbei kann es sich um eine vorhandene Radverkehrsverbindung im Straßen- und Wegenetz handeln, oder um eine neue Führung. Dies bedeutet, dass eine neue Planung und somit ein Neubau oder eine Umgestaltung eines Straßenraums vorgeschlagen wird. Der Entwurf dieses Alltagsradwegenetzes ist in Abbildung 4 der Anlage dargestellt.

5. Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Das Konzept soll auch erste Aussagen zu den Handlungsbedarfen treffen. Daher wurde anhand von aktuellen Luftbildern und unter Verwendung der Datenbank von

Straßen.NRW die Möglichkeit der jeweiligen Führungen geprüft und Handlungsbedarfe identifiziert. Das Konzept lässt den Gebietskörperschaften und weiteren Trägern den Raum für eine Konkretisierung unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung von Netzabschnitten.

Erste Ergebnisse der Untersuchung

Das aus den oben dargestellten Bausteinen entwickelte Konzept für das Regionale Radwegenetz für den Alltagsradverkehr hat eine gesamte Länge von rund 1.900 km. Die Streckenlängen teilen sich auf die drei Kategorien wie folgt auf:

1. Regionale Radschnellverbindungen (rund 360 km)
2. Regionale Radhauptverbindungen (rund 760 km)
3. Regionale Radverbindungen (rund 840 km)

Die als potenzielle Radschnellverbindungen identifizierten Strecken würden nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vorwiegend in die Trägerschaft des Landes fallen. Eine weitere Differenzierung nach möglichen Baulastträgerschaften in den beiden anderen Kategorien ist zur Zeit noch in der Erarbeitung.

Ein Vergleich zwischen bisherigem Freizeitnetz und dem neukonzipierten Alltagsnetz zeigt, dass rund 36% deckungsgleich sind und damit für das Alltagsnetz nutzbar sind (Abbildung 5 der Anlage).

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Derzeit werden die bis Mitte Januar 2018 eingegangenen fachlichen Hinweise durch die Gutachter ausgewertet. Die Konzeption soll ab April 2018 in Form eines Berichtes den Kommunen und Kreisen im Verbandsgebiet zur Befassung bereitgestellt werden. Vorgesehen ist ein halbjähriger Zeitraum, in dem der RVR das Konzept in drei Teilraumkonferenzen vorstellt. Im Verlauf der kommunalen Befassung werden Hinweise und Anregungen erwartet, die vom RVR ausgewertet werden. Daran anschließend wird die Konzeption nochmals in den politischen Gremien des RVR, voraussichtlich im 4. Quartal 2018, behandelt.

Die Ergebnisse dieser Konzepterarbeitung dienen u.a. als Grundlage für Gespräche mit dem Verkehrsministerium sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW. Abbildung 2 zeigt den geplanten zeitlichen Ablauf.

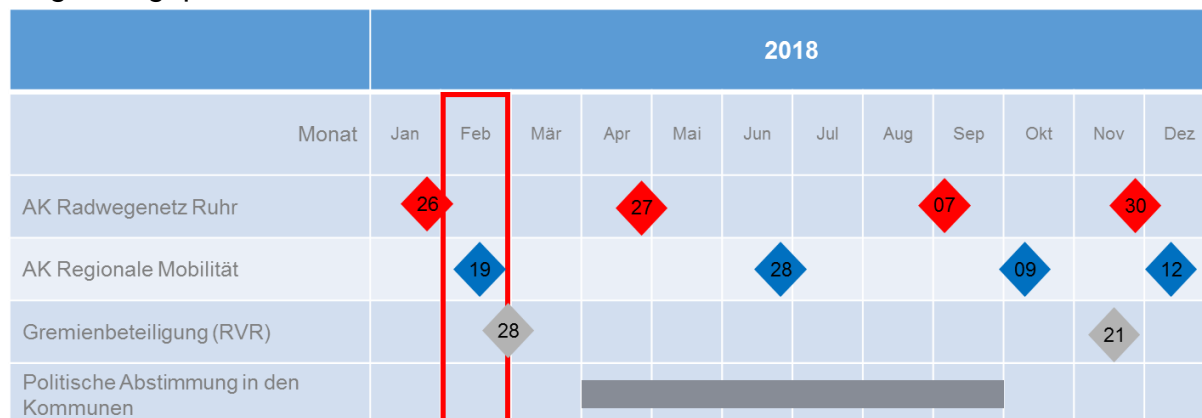


Abbildung 2: Weiterer Abstimmungsprozess der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes

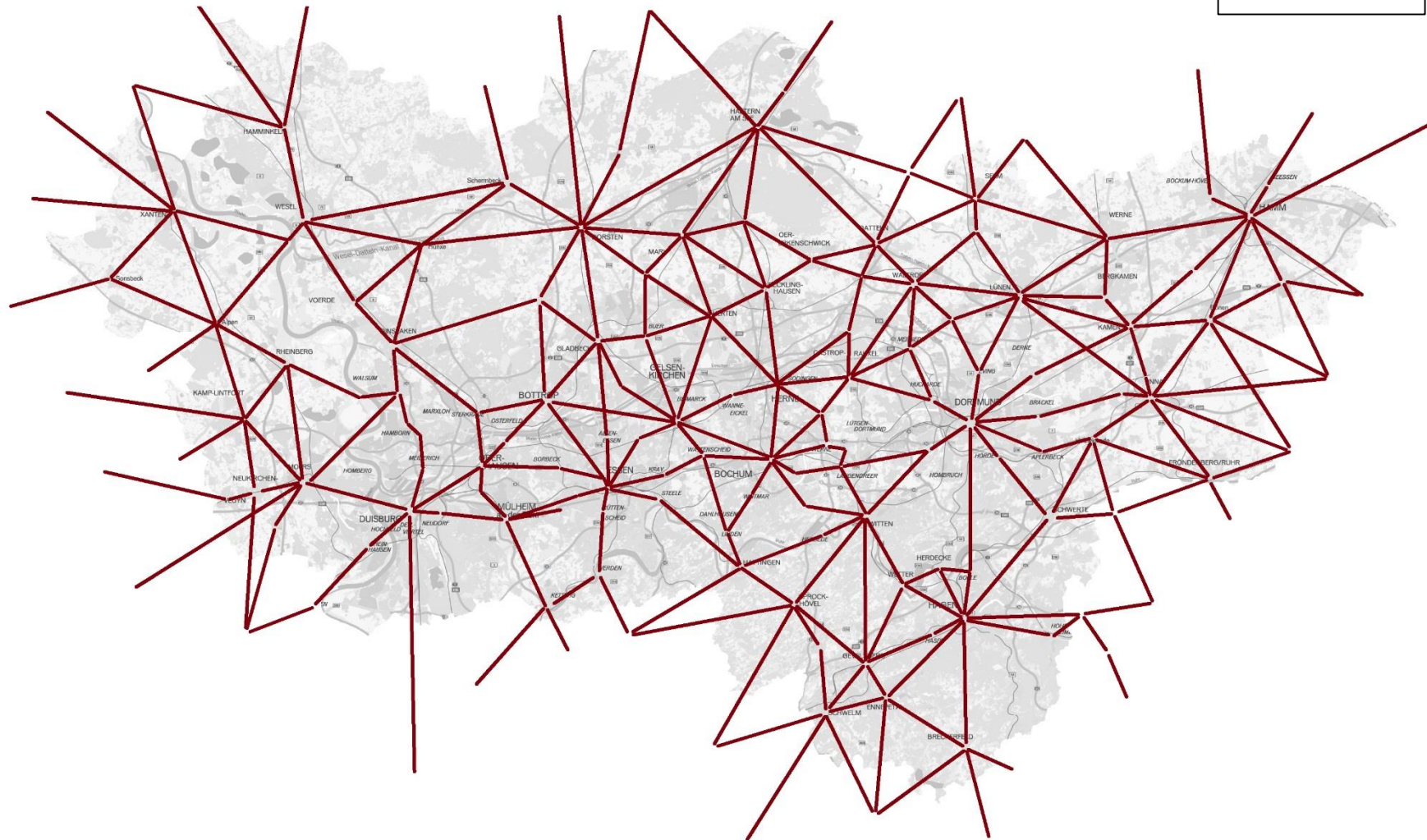
Anlage 1

zu Drucksache Nr. 13/1030

Kartenentwürfe und Abbildungen zur Weiterentwicklung
des Regionalen Radwegenetzes

Luftliniennetz

ENTWURF



Referat Regionalentwicklung
Team Mobilität

Stand 23.01.2018



Abbildung 1

ENTWURF

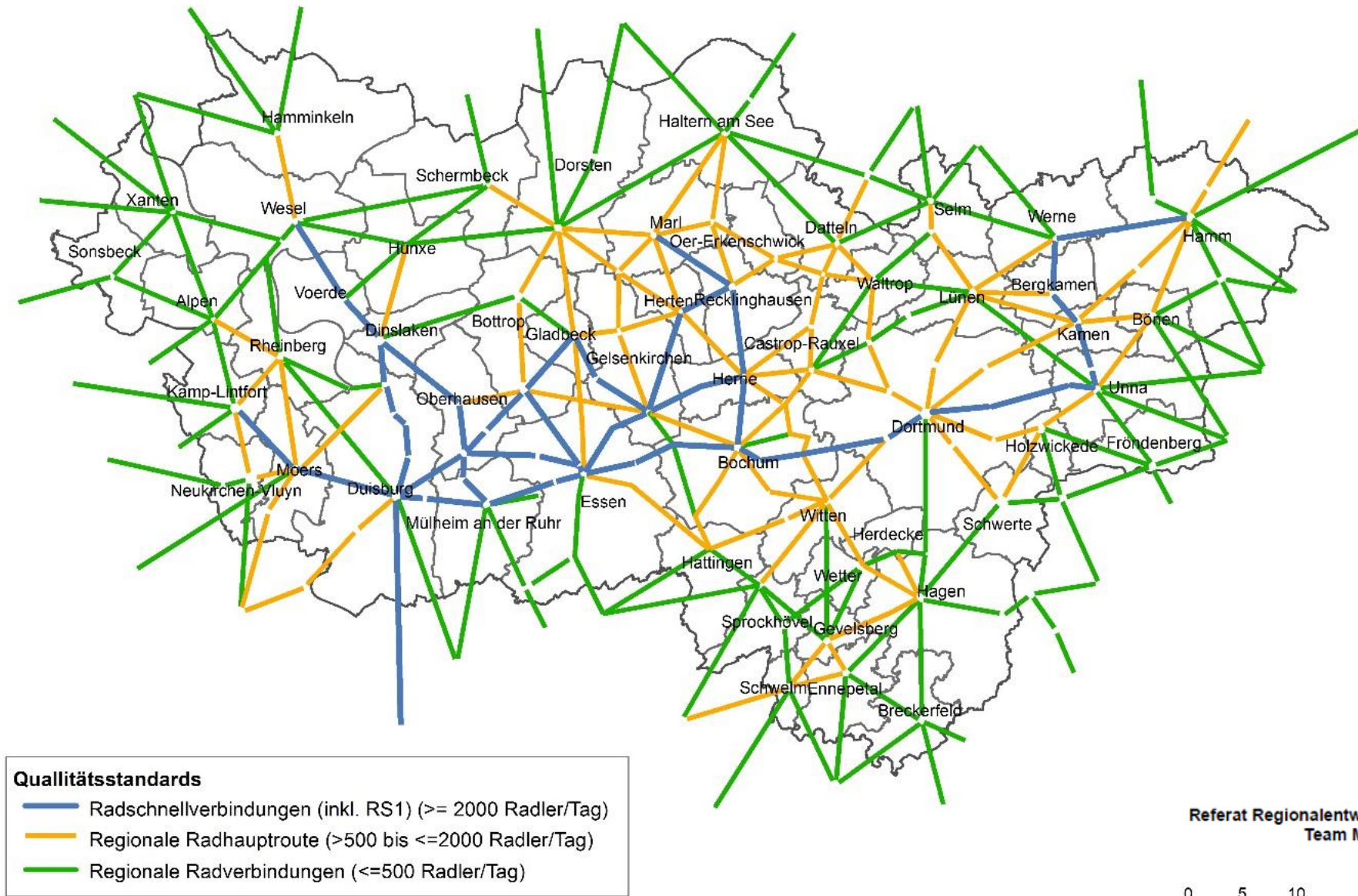
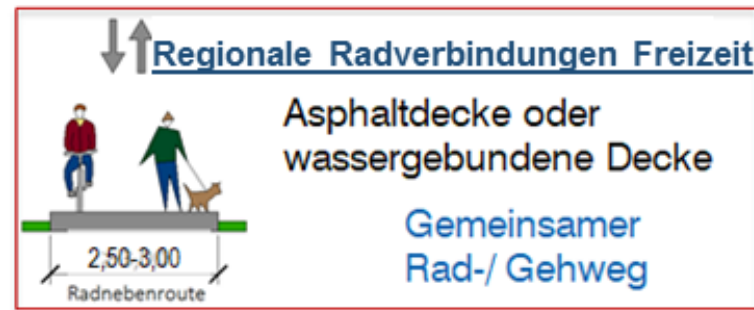
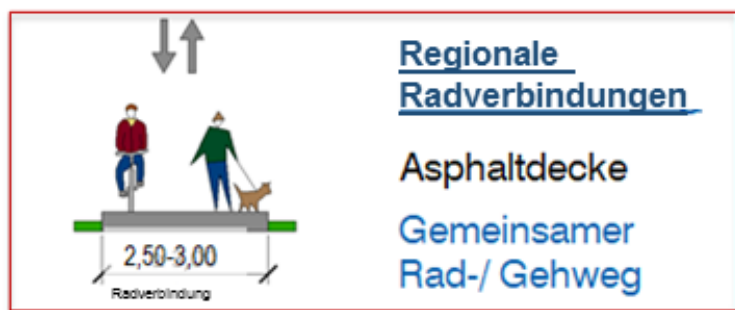
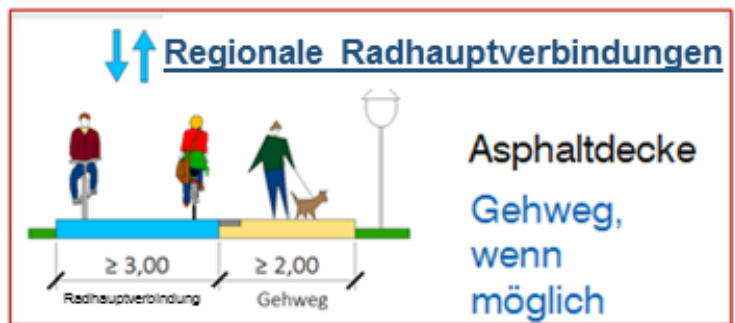


Abbildung 2

Alltagsradverkehr

Freizeitradverkehr

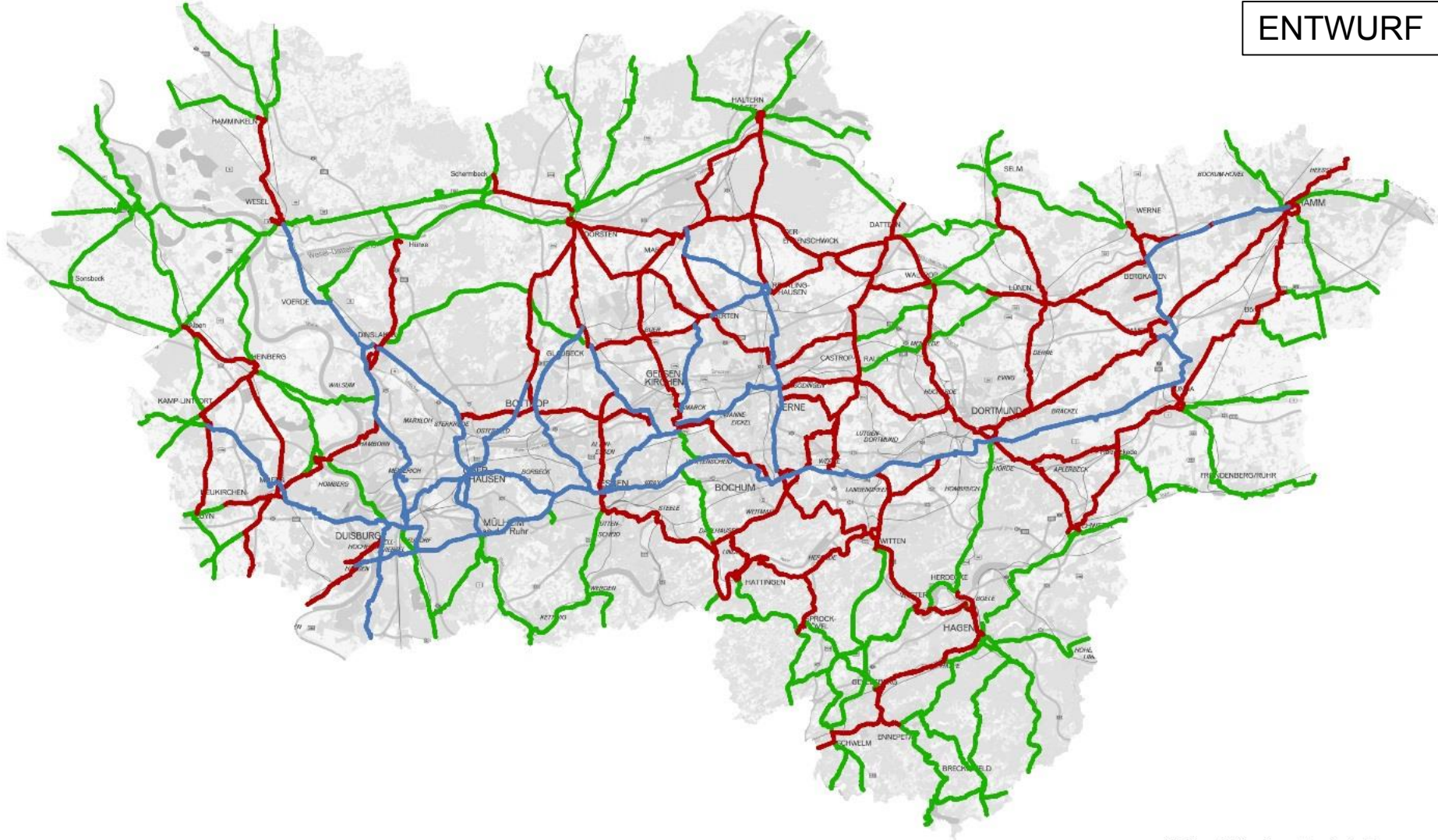
ENTWURF



Qualitätsstandards in der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes

Abbildung 3

ENTWURF



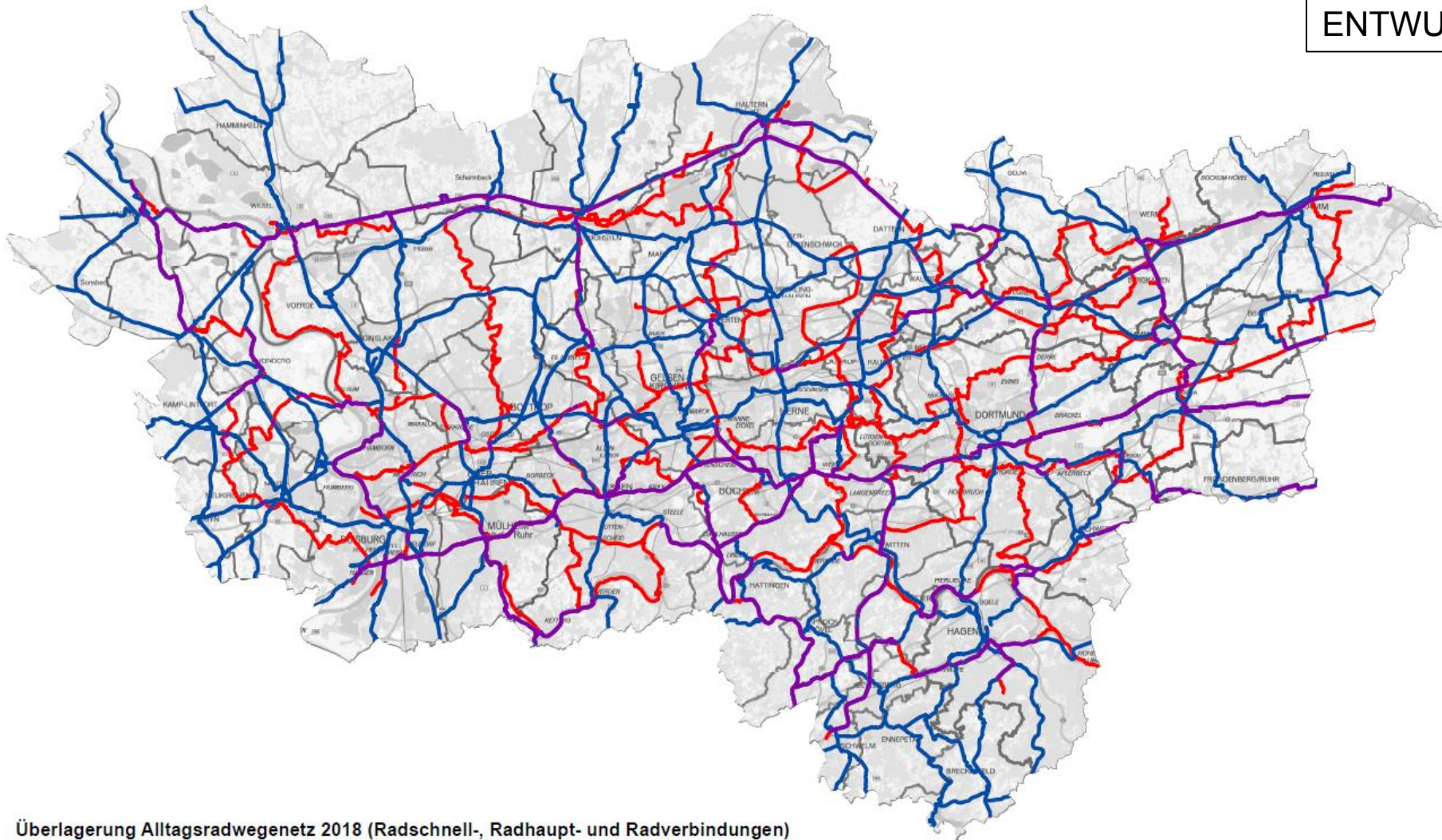
Alltagsradwegenetz 2018

- Radschnellverbindungen
- Regionale Radhauptverbindungen
- Regionale Radverbindungen

Referat Regionalentwicklung
Team Mobilität

Abbildung 4

ENTWURF



Überlagerung Alltagsradwegenetz 2018 (Radschnell-, Radhaupt- und Radverbindungen) mit Verbindungen des Regionalen Radwegenetzes 2012 (I. und II. Ordnung)

Legende

- Überlagerung
- Alltagsradwegenetz 2018
- Regionales Radwegenetz 2012

Referat Regionalentwicklung
Team Mobilität

Stand 09.02.2018



Abbildung 5

Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr

Heftes 636 - Bekanntmachung 03.07.2018 Stadtrat (exportiert: 26.06.2018)

Handlungsbedarf an Strecken

- Keine Maßnahme erforderlich
- Neubau
- Ausbau
- Ausbau (bei Sanierung)
- Markierungsmaßnahme (Schutzstreifen)
- Markierungsmaßnahme (Radfahrstreifen)
- Fahrradstraße einrichten
- Beschilderung / Anordnung prüfen
- Umsetzung Qualitätsstandard erforderlich
- x- Qualitätsstandard nicht realisierbar (Variantenprüfung)
- Anbindung Bahnhof

Qualitätsstandards

- Reg. Radschnellverbindung
- Reg. Radhauptverbindung
- Reg. Radverbindung

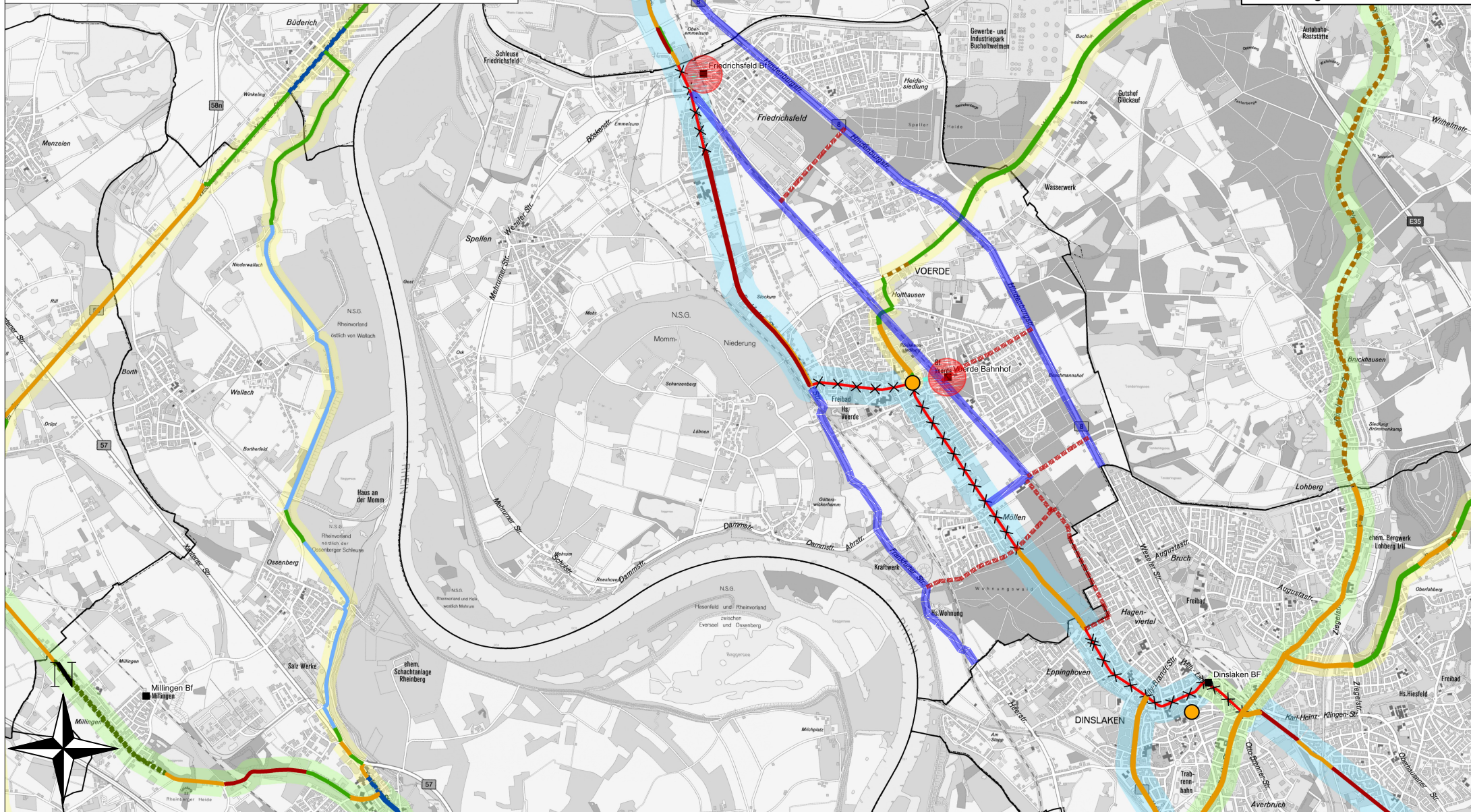
Zielkategorie

- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Bahnhof
- Kommunale Grenze

Anlage 3 zur Drucksache 16/782

- Bahnhof
- Korridore für mögliche Trassenvarianten
- x- mögliche Korridorverbindungen

Quelle:
RVR Planung ergänzt um eigene
Verbindungsvarianten





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.05.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW hier: Erlass einer Einzelsatzung für die Anlage "Schlesierstraße" in Voerde-Möllen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 788 als Anlage 1 beige-fügte Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die nachmalige Herstellung der Anlage „Schlesierstraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Beitragseinnahmen auf PSP 7.100140 und 7.100385

Sachdarstellung:

Im März 2005 beschloss der Stadtrat das Straßen- und Kanalerneuerungsprogramm für den Orts-teil Möllen, welches vorsieht, die in Möllen notwendigen offenen Regenwasserkanalerneuerungen zusammen mit den ebenfalls erforderlichen Straßenerneuerungen durchzuführen. Gemäß diesem Programm wurden seit 2006 die Maßnahmen in den Straßen Leitkamp, Kampshof, Hauerlandstra-ße, Auf dem Bündler (westlich der Schlesierstraße), Im Busch und Königsberger Straße abgewi-ckelt.

Der Bau- und Betriebsausschuss beschloss im letzten Jahr die Fortsetzung des Straßen- und Ka-nalerneuerungsprogramms mit der Schlesierstraße (DS Nr. 610). Nach der vom Ing.-Büro Angen-voort + Barth erarbeiteten Entwurfsplanung zum Straßenausbau erhält die Schlesierstraße eine bituminöse Fahrbahn mit separaten durch Hochbord abgetrennten Gehwegen in einer Tempo-30-Zone, sowie einen neuen Regenwasserkanal.

Bei der nachmaligen Herstellung der Schlesierstraße ist die Stadt verpflichtet, Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 24. Mai 2017 (SBS) zu erheben. Zu diesem Zwecke wird, wie in den bisher abgerechneten Straßen in Möl-len, der Erlass einer Einzelsatzung auf der Grundlage des § 3 Abs. 6 u. 9 SBS erforderlich.

Für die Schlesierstraße gelten aufgrund des Ausbaus im Trennungsprinzip hinsichtlich Ausbaubreite und Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand unmittelbar die Regelungen des § 3 Abs. 3 Ziffer 1 SBS. Auch die Schlesierstraße ist als Anliegerstraße i. S. v. § 3 Abs. 7 Ziffer 1 SBS einzustufen mit einem Anliegeranteil von 70 v. H.

In der anliegenden Einzelsatzung für die Schlesierstraße wird – wie in den Einzelsatzungen für die v.g. Anlagen – festgesetzt, dass der beitragsfähige Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung (Regenwasserkanäle) über einen Einheitssatz

und für die übrigen Teileinrichtungen der Straße nach tatsächlich entstandenen Aufwendungen abzurechnen ist.

Da bei der Erneuerung der Anlage inzwischen mit dem Straßenausbau und der Verlegung des Regenwasserkanals begonnen wurde, soll nun auf der Grundlage der Einzelsatzung und der SBS die Vorausleistungserhebung mit 70 v. H. der voraussichtlich zu erwartenden Straßenbaubeiträge erfolgen. Die Endabrechnung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS 788 - Einzelsatzung Schlesierstraße

Satzung
**über den Umfang und die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes
für die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage
„Schlesierstraße“
der Stadt Voerde (Niederrhein) vom xx. Juli 2018**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), und des § 3 Absätze 6 u. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 24. Mai 2017 – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Erschließungsanlage „Schlesierstraße“ wird im Trennungsprinzip ausgebaut und somit nachmalig hergestellt.
- (2) Diese Ausbaumaßnahme stellt eine straßenbauliche Maßnahme nach § 8 KAG NRW dar, für die von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zum Ersatz des Aufwandes und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung erhoben werden.
- (3) Soweit durch diese Satzung keine weiteren Abweichungen festgelegt werden, gelten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 24. Mai 2017 – Straßenbaubeitragsatzung –.

§ 2
Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig sind alle Aufwendungen gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein).
- (2) Für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung wird der beitragsfähige Aufwand nach einem Einheitssatz in Höhe von 28,77 Euro pro Quadratmeter Straßenfläche ermittelt.
- (3) Für die übrigen Teileinrichtungen wird der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 3
Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die jeweilige Erschließungsanlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

- (3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 4 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, wird die Stadt auf Grundlage des § 7 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) Vorausleistungen in Höhe von 70 Prozent des voraussichtlichen Straßenbaubeitrages erheben.

§ 5 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Voerde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den

Haarmann
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.05.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Ergänzung des Ausbaubeschlusses und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg

Beschlussvorschlag:

Für den Bau- und Betriebsausschuss:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung aller / von 50 % der Grundstücksanschlussleitungen im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals im Eichenweg zu.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

100.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

240.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100502 - Ausbau Straße Eichenweg (südl. d. Spellener Str.)						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	372.900 €		261.000 €	111.900 €			
Auszahlungen	613.000 €	33.000 €	240.000 €	340.000 €			
städt. Eigenanteil	240.100 €	33.000 €	-21.000 €	228.100 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	331.500 €		232.050 €	99.450 €			
Auszahlungen	513.000 €	33.000 €	240.000 €	240.000 €			
städt. Eigenanteil	181.500 €	33.000 €	7.950 €	140.550 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	41.400 €	0 €	28.950 €	12.450 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	100.000 €	0 €	0 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil + Verbesserung / - Verschlechterung	-58.600 €	0 €	+28.950 €	-87.550 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		7.203 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		4.802 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	12.005 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100511 – Ausbau MW-Kanal Eichenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	537.000 €		297.000 €	240.000 €			
städt. Eigenanteil	472.650 €	0 €	251.950 €	220.700 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	297.000 €		297.000 €				
städt. Eigenanteil	232.650 €	0 €	251.950 €	-19.300 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	240.000 €	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-240.000 €	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		20.088 €	Refinanzierung über Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		14.180 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		5.908 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte am 08.03.2018 nach Durchführung der Anliegeranhörung die Kanal- und Straßenerneuerung des Eichenweges beschlossen (DS 745).

Im Haushaltsplan 2018 war aus der im vergangenen Jahr vorgenommenen Kostenschätzung heraus ein Mittelbedarf i.H. von insgesamt 480 T € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 angemeldet worden. Im Februar 2018 sind den betroffenen Bürgern die geschätzten Beiträge unter Einbeziehung einer eigenen aktualisierten Kostenschätzung mitgeteilt worden. Bei dieser Kostenschätzung wurde im Vergleich zum Vorjahr von erhöhten Baukostenpreisen (ca. 20%) gegenüber dem Haushaltsansatz ausgegangen.

Das mit der Ingenieurplanung beauftragte Ingenieurbüro (DS 746) hat im März 2018 im Zuge der Ausführungsplanung die Baukosten neu berechnet und fortgeschrieben. Aus der zu diesem Zeitpunkt vom Ingenieurbüro vorgelegten Kostenberechnung ergibt sich für den Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und Anlagen) ein Mittelbedarf i.H. von insgesamt ca. 580 T €.

Die aktualisierten erhöhten Ausbaurkosten konnten bei der Mittelanmeldung und im Veränderungsdienst für den Haushaltsplanentwurf 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Da die Baumaßnahme ohnehin für 2 Haushaltsjahre veranschlagt ist, soll der Mittelmehrbedarf durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H. von 100.000 € bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus einem Teil der für die grundlegende Sanierung der Alten Hünxer Straße genehmigten Verpflichtungsermächtigung für 2019. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral).

Der Mittelmehrbedarf führt zu keiner Erhöhung der in der Anliegeranhörung bekannt gegebenen geschätzten Beitragshöhe.

Erfordernis zur Neuverlegung von Grundstücksanschlussleitungen:

Das Plankonzept sah vor, den schadhafte Abwassersammler aus Beton zu erneuern und die vorhandenen langlebigeren Anschlussleitungen aus Steinzeug weiter zu nutzen. Bei Bedarf sollten nur einzelne schadhafte Grundstückanschlussleitungen repariert werden.

Bei der im April 2018 durchgeführten Kontrollinspektion wurde jedoch festgestellt, dass ca. 50 % der Grundstücksanschlussleitungen schadhaft sind (Sanierungsbedarf 120.000 €). Aufgrund dieser Erkenntnis kann in den nächsten Jahren eine Schadhafthäufung auch in den bislang schadenfreien Anschlussleitungen nicht ausgeschlossen werden.

Da sämtliche Abwasserleitungen bereits nach Ablauf der Nutzungsdauer abgeschrieben sind und sich nur noch mit einem Erinnerungswert im Anlagevermögen befinden, wird vorgeschlagen, alle Grundstücksanschlussleitungen komplett zu erneuern. Dadurch können aufwendige spätere Reparaturen vermieden werden und ergibt sich ein Wertezuwachs für das Anlagevermögen.

Die zusätzlichen investiven Ausgaben i.H. von 240.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 fällig, so dass sich im Produktbereich 53 die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 ergibt. Die Deckung erfolgt aus einem Teil der für die Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Alten Hünxer Straße genehmigten Verpflichtungsermächtigung für 2019. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral).

Die jährlichen Kapital- und Betriebskosten werden über allgemeine Gebühren refinanziert (s. finanzielle Auswirkungen).

Für die Anlieger ergibt sich aus dem Mittelmehrbedarf keine zusätzliche Beitragsbelastung.

Haarmann



Mitteilung

- öffentlich -

Datum: 20.03.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	zur Kenntnis

Mitteilung der Stadt über erhaltene Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Auflistung über erhaltene Sponsoringleistungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 über die Einführung einer Sponsoringrichtlinie beraten und diese beschlossen.

Die Sponsoringrichtlinie ist am 01. August 2016 in Kraft getreten.

Gemäß Ziffer 8. der Sponsoringrichtlinie sind die Sponsorenleistungen bekannt zu geben und zu veröffentlichen.

Die im Jahre 2017 erbrachten Sponsoringleistungen können aus der dieser Drucksache beigefügten Anlage entnommen werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Auflistung der Sponsoringleistungen

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Im Jahre 2017 erhaltene Sponsoringleistungen

Name der Sponsorin/des Sponsors	Geldleistung/Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung	Wert €	Hinweis zur Verwendung
Innogy SE (Teil der RWE Group)	Erwerb von 2 E-Bikes sowie E-Bike Ladestation, Druck des Firmenlogos auf Flyern, Werbebanner/Innogy-Präsenz im Internetauftritt der Gesponserten	4.500,00	Förderung E-Mobilität/Klimaschutz, Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017 (10.09. - 30.09.2017)
Innogy SE (Teil der RWE Group)	Druck des Firmenlogos auf Flyern, Werbebanner/Innogy-Präsenz im Internetauftritt der Gesponserten	250,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Vivawest Stiftung gGmbH	Geldleistung zur Finanzierung der Preise für die besten Radler	500,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Wohnbau Dinslaken GmbH	100 Regenponchos	230,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Volksbank Rhein-Lippe eG	300 Stück Fahrrad-Rückleuchten	137,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Stadtwerke Dinslaken GmbH	Geldleistung zur Finanzierung der Preise für die besten Radler	125,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	Geldleistung zur Finanzierung der Preise für die besten Radler	125,00	Unterstützung der Stadt Voerde beim STADTRADELN 2017
Innogy SE (Teil der RWE Group)	Sponsoring des Erwerbs einer 4-Bike Ladestation für die Sportanlage "Am Tannenbusch"	550,00	Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen/Förderung Sportoark
Innogy SE (Teil der RWE Group)	Umrüstung der Fluchtanlage auf LED-Technik an der Sportanlage "Am Tannenbusch"	36.882,00	Maßnahmen zur Erreichung der kommunalen Energie- u. Klimaschutzziele
mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH	Stadtplanorientierungsanlage Standort: Rathaus/Marktplatz		